This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Soc. 3977 e. 178
1879(1)

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1879.

Erster Band.

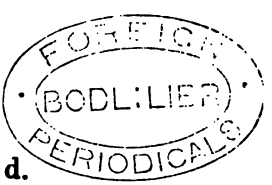

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1879.

Register

der in den

gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1879

beurtheilten Schriften.

Anm.: Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem grösseren Werke zu finden ist.

L'Afrique explorée et civilisée. Journal mensuel. Première année 1879—1880. 1237.

Albêrûnî, Chronologie orientalischer Völker. Herausg. von Eduard Sachau 417.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Tionde bandet. Redigeradt af Axel Key 129.

Lucien D'Arras, Essai sur les accidents causés par les poissons 1661.

G. J. Ascoli, Kritische Studien zur Sprachwissenschaft 555.

Georg Asp, Ueber Uterusmassage, s. Arkiv (157.)

Russel Bartlett, Bibliographical Notes of rare and curious Books relating to America printed in the XVth and XVIth Centuries in the Library of the late John Carter Brown 929.

W. Graf Baudissin, Studien zur Semitischen Religionsgeschichte. Heft II. 106.
Franz Ludw. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rotenburg an der Tauber 1207.
Max Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelm's I. Colonisationswerk in Lithauen, vornehmlich die Salzburger Colonie 1057.
Abel Bergaigne, La Religion védique d'après les hymnes du Rig-Veda 161.
Bericht über die Saison rätischer Bäder und Kurorte im Jahre 1877. 602.
Ad. Bezzenberger, Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen. Bd. II u. IV, 225.
Alfons Bilharz, Der heliocentrische Standpunkt der Weltbetrachtung. Grundlegung zu einer wirklichen Naturphilosophie 1073.
Ernst Biltz, Kritische und praktische Notizen zur Pharmacopoea Germanica 1131.
Ludw. Blume, Ueber den Iwein des Hartmann von Aue 606.
Henri Bordier, Peinture de la Saint-Barthélemy par un artiste contemporain comparée avec les documents historiques 1024.
Arth. Breusing, s. Niederdeutsche Denkmäler.
Karl Brugman, s. Osthoff.
Brunton, On the Physiological Action of the Bark of Erythrophleum Guinense, generally called Casca, Cassa or Sassy Bark 809.
Ed. Bull, Einige kritische Betrachtungen über amyloide Degeneration, s. Arkiv (158).

Constantin Carapanos, Dodone et ses ruines 1089.

Henrik Nik. Clausen, Optegnelser om mit Levneds og min Tids Historie 29.
Herm. Cohen, Platons Ideenlehre und die Mathematik 985.
Gustav Cohn, Untersuchungen über Englische Eisenbahnpolitik. Bd. I und II. 289. 705.
G. Rud. Credner, Die Deltas, ihre Morphologie, geographische Verbreitung und Entstehungsbedingungen 203.

Franz Delitzsch, Biblischer Commentar über die poëtischen Bücher des A. T. 897.
Documentos y Correspondencia relativos a las Operaciones realizadas en China 508.
J. ten Doornkaat-Koolman, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache 1113.
H. Droysen, s. Eutropi Breviarium.
Jul. Dukas, Recherches sur l'histoire littéraire du quinzième siècle 280.

Eugippii Vita Sancti Severini recensuit et annot. Herm. Sauppe (Monum. Germ. hist.) 577.
Eutropi Breviarium ab urbe condita. recens. et adnot. H. Droysen (Monum. Germ. hist.) 577.

G. Fagnicz, s. G. Monod.
Fr. Fedde, Ueber eine noch nicht edierte Sammlung äsopischer Fabeln 1578.
Giuseppe Jac. Ferrazzi, Bibliografia Petrarchesca 49.
Constantin Frantz, Schellings positive Philosophie 1156.
L. Friederichsen, Journal des Museums Godeffroy. Heft XIV. 1373.

Ernst Friedländer, Ostfriesisches Urkundenbuch. Heft II u. III. 737.
Lorenz Fries, Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Herausgegeben im Auftrage des historischen Vereins von Dr. Aug. Schäffler und Dr. Th. Henner 184.
H. Fulda, Das Kreuz und die Kreuzigung 890.

Paul Gaffarel, Histoire du Brésil Français au seizième siècle 754.
H. Gariel, La bibliothèque de Grenoble 1772—1878. 126.
W. F. Geß, Christi Person und Werk nach Christi Selbstzeugniß und den Zeugnissen der Apostel 449.
Ernst Gnad, Populäre Vorträge über Dichter und Dichtkunst 734.
S. Grünhut, Das Recht des Commissionshandels 1214.
H. Gutzeit, Beiträge zur Pflanzenchemie 1341.

F. G. Hahn, Untersuchungen über das Aufsteigen und Sinken der Küsten 856.
Carl Halm, s. Salviani presbyteri libri.
— —, s. Victoris Vitensis historia etc.
A. Hanauer, Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne 1217.
C. de Harlez, Manuel de la langue de l'Avesta 700.
W. Harster, Walther v. Speier, ein Dichter des X. Jahrhunderts 633.
— —, Waltheri Spirensis Vita et Passio Sancti Christophori Martyris 634.
Eduard v. Hartmann, Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins 483.
Paul Haupt, Die sumerischen Familiengesetze, *in* Keilschrift 1601.

P. Hedenius, Beitrag zur pathologischen Anatomie der Thymusdrüse, s. Arkiv (159.)
Th. Henner, s. Lorenz Fries.
G. Hering, Die Mystik Luthers im Zusammenhange seiner Theologie und in ihrem Verhältniß zur älteren Mystik 1274.
G. Fr. Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Theil IV. 1.
Emil Hildebrand, Svenskt Diplomatarium utgifvet of Riksarchivet 257.
Karl Hillebrand, Geschichte Frankreichs bis zum Falle Napoleons III. Theil II. (41. Lieferung der Geschichte der europäischen Staaten von Heeren, Ukert und W. v. Giesebrecht) 993.
Arnold Hiller, Die Lehre von der Fäulniß 1273.
B. Hirsch, Gutachtliche Aeußerung auf die seitens des Herrn Reichskanzlers bezügliche Revision der Pharmacopoea Germanica aufgestellten Fragen 1139.
Fritz Hommel, Die Namen der Säugethiere bei den südsemitischen Völkern etc. 1254.
Adalb. Horawitz, Briefe des Claudius Cantiuncula und Ulrich Zasius von 1521—1533. 1119.
Attilio Hortis, Le Additiones al de remediis fortuitorum di Seneca 989.
Konstantin Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch. Bd. II. 1377.
Georges Huette, Bromure de potassium, étude historique 883.
v. Hüser, Denkwürdigkeiten aus dessen Leben, s. Maurenbrecher.
Hygiea, Medicinsk och farmaceutisk månads-

skrift. Bd. 40. Redigerad af Dr. Mårten Sondén 961.

Jäderholm, Ueber Mikrospectroskope, s. Arkiv (140).
— —, Om methemoglobin 1182.
Alb. Jahn, Die Kunde und Benutzung der Bongarsianischen Handschriften- und Büchersammlung der Stadtbibliothek in Bern 286.
Carl F. W. Jessen, Deutsche Excursionsflora 681.
Carl Emil Jung, Australien und Neuseeland 1565.

Karl Kant, Scherz und Humor in Wolframs v. Eschenbach Dichtungen 605.
K. Kessler, Secundum quos auctores Livius res a Scipione majore in Africa gestas narraverit 550.
Axel Key und Gustav Retzius, Studien in der Anatomie des Nervensystems und des Bindegewebes 111.
Heinrich Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie 1643.
W. F. Kirby, A synonymic Catalogue of Diurnal Lepidoptera 1054.
Kjobenhavns Historie og Beskrivelse, s. Nielsen.
Arth. Kleinschmidt, Jacob III., Markgraf zu Baden und Hochberg 1008.
Friedr. Kluge, Beiträge zur Geschichte der germanischen Conjugation 816.
Pius Knöll, Fabularum babrianarum paraphrasis bodleiana 1569.
— —, Neue Fabeln des Babrius 1573.
Albin Kohn und C. Mehlis, Materialien zur

Vorgeschichte des Menschen im östlichen Europa. Bd. I und II. 1025. 1580.
Karl Koppmann, s. Niederdeutsche Denkmäler.
Eug. Kölbing, Die nordische und die englische Version der Tristan-Sage 447.
Eduard König, Neue Studien über Schrift, Aussprache und allgemeine Formenlehre des Aethiopischen aus den Quellen geschöpft 1473.
Carl Krause, Helius Eobanus Hessus. Sein Leben und seine Werke 1355.
Gustav Kreibig. Die Versöhnungslehre auf Grund des christlichen Bewußtseins 609.
Otto Krümmel, Versuch einer vergleichenden Morphologie der Meeresräume 385.
A. L. Kym, Das Problem des Bösen. Eine metaphysische Untersuchung 53.

Otto Lang, Erratische Gesteine aus dem Herzogthum Bremen 481.
Victor Lange, Einige kurze Bemerkungen über Ohrenpolypen, s. Arkiv (136.)
Okko Leding, Die Freiheit der Friesen im Mittelalter und ihr Bund mit den Versammlungen der Friesen beim Upstallsbom 936.
Hugo Lentz, Fluth und Ebbe und die Wirkung des Windes auf den Meeresspiegel 1457.
Victor Leo, Zur Arbeiterfrage in der Landwirthschaft 959.
F. Levison, Ueber die Genese der Doppelmißbildungen mit besonderer Rücksicht auf Sternopagen, s. Arkiv (141.)
Fr. Levy, Ueber Salicylsäure als Antisepticum und Antipyreticum, s. Arkiv (150.)
Jacob Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim 389.

F. Liebermann, Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen 1427.
Bruno Lindner, Altindische Nominalbildung nach den Samhitās dargestellt 269.
N. W. Ljundberg, Chronologie de la vie de Jésus 433.
Cesare Lombroso, L'uomo delinquente in rapporto all' antropologia, giurisprudenza e alle discipline carcerarie 1543.
London Stock Exchange Commission 513.
Franz v. Löher, Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597—1604. 1002.
Alfred Ludwig, Die Mantralitteratur und das alte Indien 563.
Hubert Ludwig, Morphologische Studien an Echidnodermen. Bd. I. Heft 1—3. 97.

H. Malmsten, Ueber simulierte Krankheiten, s. Arkiv (149.)
Alfr. Masius, Flavio Biondo, sein Leben und seine Werke 1489.
Maurenbrecher, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals der Infanterie von Hüser 923.
C. Mehlis, s. Albin Kohn.
Franz Mehring, Die Deutsche Socialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre 1244.
Leo Meyer, Griechische Aoriste 1633.
Aug. v. Miaskowski, Die Agrar-, Alpen- und Forstverfassung der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung 96.
— —, Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom XIII. Jahrhundert bis zur Gegenwart 1505.
Mittheilungen der K. Russisch. Geographischen Gesellschaft herausgegeb. unter der Re-

daction des Sekretärs W. J. Sresnewski. Bd. XIV. 1169.
G. Monod et G. Fagniez, Revue historique 825.
Monumenta Germaniae historica. Tom. I—III. 577.
— —, Scriptorum tomus XXIV. 1409.
K. Mühlhäuser, s. Rothe.
G. Müller-Frauenstein, s. Heinr. Wuttke.
Joh. Mügge, Ist Taubstummheit erblich? s. Arkiv (147.)

W. Netzel, Ueber die Behandlung des Stieles bei der Ovariotomie, s. Arkiv (132.)
Niederdeutsche Denkmäler, herausgeg. vom Verein für niederd. Sprachforschung. Bd. I: Das Seebuch von K. Koppmann. Mit nautischer Einleitung von Arth. Breusing. Mit Glossar von Christ. Walter 81.
O. Nielsen, Kjøbenhavn i Middelaldren. (Auch unter dem Titel: Kjøbenhavns Historie og Beskrivelse.) 93.
Th. Nöldeke, Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden. Aus der arabischen Chronik des Tabari übersetzt 1345.
Nyare bidrag till Kännedom om de svenska landmålen ock svenskt folket. Tidskrift 1592.

Herm. Oberländer, Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule historisch und methodologisch beleuchtet 833.
Herm. Oesterley, Denkwürdigkeiten von Hans v. Schweinichen 188.
Herm. Osthoff und Dr. Karl Brugman. Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen 641.

Panum, Ueber Gährung und Fäulniß und die Beziehungen mikroskop. Organismen zu diesen Processen, s. Arkiv (135.)
Eduard Pasch, Das Altenburger Bauerndeutsch 415.
Leone Pesci e Cesare Stroppa, Ricerche sull urina di persona avvelenata con fosforo 1340.
Pharmacopoea Norvegica. Editio altera 1468.
Pharmacopoea Romana 475.
Félix Putzeys et H. Romiée, Memoire sur l'action physiologique de la gelsémine 808.

Justus Radius, Einige Bemerkungen zur Pharmacopoea Germanica 1121.
Rud. Rahn, Das Psalterium aureum von St. Gallen 172.
La Rassegna settimanale di politica, scienze, lettere ed arti. Vol. II und III. 466. 1445.
Olivier Rayet et Alb. Thomas, Milet et le golfe Latmique. Tome I. liv. 1. 865.
Alexand. Reifferscheid, Westfälische Volkslieder in Wort und Weise mit Klavierbegleitung und liedervergleichenden Anmerkungen 101.
C. Reiß, Ueber Polyarthritis rheumatica acuta, s. Arkiv (136.)
Resumen del Censo general de Habitantes del Perú, hecho en 1876. 193.
Gustav Retzius, s. Axel Key.
— —, Zur Kenntniß des häutigen Gehörlabyrinths bei den Knorpelfischen, s. Arkiv (129.)
Sigmund Riezler, Geschichte Bayerns. Bd. 1. 71.
Aug. Ritter, Anwendungen der mechanischen Wärmetheorie auf kosmologische Probleme 1380.
Carl Ritter, Erdkunde von Asien. Uebersetzt *und herausgegeben* von Semenow 1185.

Carl Ritter's Briefwechsel mit Joh. Friedr. Ludw. Hausmann, herausgegeb. von J. E. Wappäus 1441.
Aug. Roeper, De dualis usu Platonico 264.
H. Romiée, s. F. Putzeys.
Rich. Rothe, Der erste Brief Johannis praktisch erklärt. Aus Rothe's Nachlaß herausgegeb. von Dr. K. Mühlhäuser. 33.
G. Rülf, Zur Lautlehre der aramäisch-talmudischen Dialecte. Die Kehllaute 1047.

Ed. Sachau, s. Albêrûnî.
Mauritz Salin, Ueber die manuelle Lösung der Nachgeburt und zurückgebliebener Placentatheile, s. Arkiv (144.)
C. J. Salomonsen, Ueber das Vorkommen von Bacterien in metastatischen Eiteransammlungen beim Lebenden, s. Arkiv (160.)
Salviani presbyteri Massiliensis libri qui supersunt, rec. C. Halm (Monum. Germ. hist.) 577.
Sauer, Das Leben des Arnold Creveld, Priors zu Marienkamp bei Esens 1015.
Herm. Sauppe, s. Eugippii Vita Sancti Severini.
Martin Schanz, Ueber den Platocodex der Markusbibliothek in Venedig 36.
*Die*trich Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark 1249.
Aug. Schäffler, s. Lorenz Fries.
Wilh. Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache. Ausg. II. 910.
Lorenz Scherpf, Ueber Resorption und Assimilation des Eisens 411.
Th. Schott, Columbus und seine Weltanschauung 192.

Eberh. Schrader, Keilschriften und Geschichtsforschung 769.
Ludw. Schulze, Philipp Wackernagel nach seinem Leben und Wirken für das deutsche Volk und die deutsche Kirche 444.
Francesco Selmi, Sulle ptomaine od alcaloidi cadaverici e loro importanza in tossicologia 232.
— —, Della ricesca dell' acido cianidrico, di quella del cianuro di mercurio, e di una reazione della stricnina 1331.
Semenow, s. Carl Ritter.
R. F. Seyfferth, Staatswirthschaftliche Abhandlungen 1599.
Ad. Soetbeer, Edelmetall-Produktion und Werthverhältniß zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerikas bis zur Gegenwart 353.
Mariano Felipe Paz Soldan, Diccionario Geográfico Estadístico del Perú 196.
Paul Stapfer, Shakespeare et l'antiquité 1406.
Sten Stenberg, Einige experimentelle Beiträge zur Beleuchtung der Frage über den Einfluß, welchen die Verunreinigungen des Branntweins auf dessen physiologische Wirkung haben, s. Arkiv (153.)
Ludwig Stieda, Karl Ernst v. Baer. Eine biographische Skizze 1348.
Felix Stieve, Briefe und Akten zur Geschichte des 30. Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. IV. 1. Hälfte. 1326.
Maive Stokes, Indian Fairy Tales 1435.
Cesare Stroppa, s. Leone Pesci.
William Stubbs, The Medieval Kingdoms of Cyprus and Armenia 405.
Studsgaard, Behandlung des Netzes bei Operationen, s. Arkiv (130.)

Le Sublime ou le Travailleur comme il est en 1870 et ce qu'il peut être. Par P. D. (Anonymus) 1395.

Tabeller over de Spedalske i Norge i Aaret 1877 samt Aarsberetning for samme Aar 1438.

Eugène Tallon, Législation sur le travail des enfants dans les manufactures 1389.

Gustav Teichmüller, Ueber die Reihenfolge der Platonischen Dialoge 1313.

Alb. Thomas, Essays on Ear and Throat Diseases 324.

Toeppen, Christoph Falks Elbingisch-Preußische Chronik 1628.

v. Tröltsch, Vorstellung beim Reichskanzleramt, betreffend die Berücksichtigung der Ohrenheilkunde bei Festsetzung der neuen Vorschriften für die ärztliche Schlußprüfung 503.

Anton Viertel, die Wiederauffindung von Ciceros Briefen durch Petrarca 1465.

Victoris Vitensis historia persecutionis Africanae provinciae, rec. Carol. Halm. (Monum. Germ. histor.) 577.

G. Voigt, Die handschriftliche Ueberlieferung von Ciceros Briefen 1298.

Rud. Voltolini, Die Rhinoskopie und Pharyngoskopie für Specialisten, Chirurgen und praktische Aerzte 941.

G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. VIII. 65.

Christ. Walther, s. Niederd. Denkmäler.

J. E. Wappäus, s. Carl Ritter's Briefwechsel mit *Joh. Friedr. Ludw.* Hausmann 1441.

Emil Werunsky, Der erste Römerzug Kaiser Karl IV. 692.
Williams, Stray thoughts from the note-books 703.
Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oestreich. Bd. 1. 1012.
Heinr. Wuttke, Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht. Herausgegeb. aus Wuttke's Nachlaß von Dr. G. Müller-Frauenstein 1084.

C. v. Zezschwitz, System der praktischen Theologie. Abth. III. 746.
O. Zöckler, Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf Schöpfungsgeschichte 1210.
B. Zumbini, Studi sul Petrarca 45.

Berichtigungen.

p. 1604, Z. 12 soll heißen: Maaße mißt, das er an u. s. w.
p. 1605, unten soll heißen: Injurienklagen unter Gatten waren u. s. w. statt des falschen: Verbalinjurien unter Gatten sind u. s. w.
p. 1608, Z. 14 fehlt die Note: Wegen der hierausfolgenden Potestativbedingung kann also der Sohn den Vater jederzeit scheeren und verkaufen.
p. 1611, Note ließ: über die Frau u. s. w. und: über den unterliegenden u. s. w.
p. 1611 Note lies: dem älteren Orient fremd.
p. 1623, Z. 21 bis 25 ist eine in den Text gesetzte Note; hier lies: es wäre u. s. w.
p. 1625 Note **) gehört die Parenthese (Styl u. s. w. zu »verrathen«.
p. 1626, Z. 2 lies »ausgesprochen« statt gesagt.

Andere kleinere labes übergehe ich.

Paris, den 23. December 1879. J. Oppert.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 1. 1. Januar 1879.

FOREI
BODL:LI
PERIODIC

[Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht.] Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Von Gustav Friedrich Hertzberg, außerordentl. Professor der Geschichte a. d. Universität zu Halle. Vierter Theil. Von der Erhebung der Neugriechen gegen die Pforte bis zum Berliner Frieden. (1821—1878). Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1879. XVIII und 726 S. Oktav.

Mit dem hier von uns angezeigten vierten Bande ist das in diesen Bll. bereits wiederholt besprochene Buch über die Geschichte Griechenlands und das griechische Volk von den Anfängen des Oströmischen Reichs bis zur Gegenwart zu seinem Abschlusse gelangt. Dieser Band ist weitaus der umfassendste geworden, weil er zugleich die Geschichte des neugriechischen Unabhängigkeitskrieges, die Entstehung

des Königreichs Griechenland, und die Schicksale dieses jungen Staates bis zur unmittelbaren Gegenwart behandeln sollte, und weil einerseits im Gegensatz zu der Armuth der früheren Zeitalter (die fränkisch-venetianische Episode ausgenommen) mit dem Moment der Erhebung der Hetärie gegen die Pforte und bis zur Ankunft der Bayern in Griechenland uns eine ungeheure Fülle historischer Thatsachen entgegentritt, über die wir zugleich bis in das kleinste Detail hinein unterrichtet sind, und weil anderseits die Wiedergeburt Griechenlands zu den für die damalige Politik der europäischen Welt bedeutungsvollsten Scenen der Periode zwischen Napoleons I. Sturze und der französischen Juli-Revolution gehört. Wir berichten im Verfolg wieder über Plan und Anlage dieses Bandes und über das zu Grunde liegende wissenschaftliche Material. —

Dem Leser dieses Bandes wird sogleich auffallen, daß in der Behandlung des Stoffes ein sehr bestimmtes Princip verfolgt ist. Die Geschichte des eigentlichen Befreiungskrieges der Griechen ist mit vergleichsweise großer Ausführlichkeit dargestellt worden, während dagegen die begleitende diplomatische Action jener europäischen Mächte, unter deren Händen schließlich das heutige Congreßkönigreich geformt worden ist, nur in sehr gedrängter Weise geschildert wird. Die Geschichte der Griechen unter der Leitung des Präsidenten Giovanni Kapodistrias wird in knapper Behandlung gegeben; dasselbe gilt von den Schicksalen des jungen Königreichs unter der bayrischen Regentschaft und dem Hause Wittelsbach. Die neueste Zeit, die Geschichte dieses Landes unter der neu angepflanzten Glücksburgischen

Dynastie seit 1863, wird kurz und compendiarisch in Einem Schlußcapitel zusammengefaßt.

Bei dieser Art der Gruppierung und Verarbeitung des überreichen Stoffes wirkten verschiedene Motive zusammen. In erster Linie stellte sich der Verfasser die Aufgabe, vorzugsweise für deutsche Leser zu schreiben, nicht aber etwa eine Fortsetzung des Trikupis für die Neugriechen herzustellen. Es kam also vor Allem darauf an, auf Grund der zahlreichen modernen Hülfsmittel die wahre Geschichte des griechischen Befreiungskrieges zu geben, der seiner Zeit unsere Väter zu so glühender, opferwilliger Begeisterung hingerissen hat, und nachher in der Schilderung der Geschichte des jungen Königreichs den Umfang der Darstellung lediglich nach der Bedeutung zu bemessen, welche dieser Staat für die Zeitgeschichte behauptet. Die diplomatische Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands ist von Prokesch-Osten, Parish und Mendelssohn-Bartholdy in solcher Ausgiebigkeit behandelt worden, daß hier in der That die knappste Wiedergabe der Resultate der Forschung so erlaubt wie geboten war. Dazu trat der Umstand, daß bei einem Buche, welches von Anfang an auf die Darlegung des historischen Lebens der Hellenen seit der Römerzeit angelegt war, das Schwergewicht von selbst auf die Schilderung der historischen Arbeit der Griechen selbst fallen mußte. Bei der Bearbeitung der Geschichte des Königreiches aber kam es nicht sowohl darauf an, eine Masse von kleinerem Detail zusammenzustellen, welches nur für neugriechische Leser Werth haben kann, als vielmehr deutschen Lesern die Verhältnisse klar zu machen, unter denen sich der junge Staat allmählich bis *zu der Stellung* und der ver-

gleichsweisen Blüthe emporgearbeitet hat, in welcher die wirklichen Kenner und sachverständigen Beobachter der Levante ihn wenigstens in der jüngsten Zeit (1877 und Sommer 1878) gefunden haben. Die Geschichte der Zeit aber seit 1863 konnte nur summarisch, nur in der Art gegeben werden, daß wesentlich die Zustände betont wurden, unter denen die heutige Generation, die der Epigonen der Helden des Befreiungskrieges, lebt. Nicht als ob es an Material gefehlt hätte. Aber der Verfasser mußte sich sehr bald sagen, daß es nicht möglich sein würde, mit den zur Zeit vorhandenen Mitteln bei der Darstellung der Ereignisse über deren bloß äußerliche Zusammenstellung hinaus, und bei der Beurtheilung der gegenwärtigen lebenden Generation griechischer Staatsmänner zu wirklich historischer Objectivität, zu wirklich historisch gerechtem Urtheil zu gelangen. Mit Einem Worte, das Buch sollte nicht in eine Reihe von Leitartikeln sich auflösen. Auf die Litteratur endlich der Neugriechen näher einzugehen, hat sich der Verfasser gänzlich versagt; hier hätte er viel zu weit über den vorgezeichneten Plan und Rahmen des Buches hinausgehen müssen.

Noch ist ein Wort zu sagen über die subjective Stellung des Verfassers zu dem Griechenthum. Die Zeit des Philhellenenthums, wie unsere Väter es gehegt und gepflegt haben, ist längst vorüber. Aber der Verfasser, der persönlich seit einem Menschenalter unablässig die Geschichte der neuen, wie der alten Hellenen studiert und begleitet hat, gehört zu der heutzutage bei uns nicht sehr großen Zahl der Männer, welche nicht nur der außerordentlich mühevollen Entwicklung und Erneuerung dieses hoch-

begabten, unglücklichen, vielgeschmähten Volkes andauernd mit lebhafter Theilnahme gefolgt sind, sondern auch ernstlich überzeugt sind, daß dieses Volk noch eine historische Zukunft hat. Das gesammte Werk und speziell dieser vierte Band legt von dieser Sympathie entschieden Zeugniß ab. Das soll nun nicht etwa bedeuten, daß die Geschichte des Freiheitskrieges mit der blinden Vorliebe des Philhellenischen Jahrzehnts geschrieben wäre. Ganz im Gegentheil, der Verfasser hat weder vertuscht, noch mit Vorliebe rosenfarbig gemalt, und nicht wenige Stellen werden wahrscheinlich in Athen nicht gerade als Lobsprüche aufgenommen werden. Aber, je mehr die Darstellung gerecht und wahr zu sein sich bestrebt, um so weniger braucht der Verfasser sich des Ausdrucks der Ueberzeugung zu scheuen, daß er in der Auffassung von der zukunftreichen Entwicklung der Neugriechen mit Kennern des Landes und Volkes wie E. Curtius, v. Löher, Braun, W. Wagner und Andern zu ganz übereinstimmenden Ansichten gelangt ist.

Für die Ausarbeitung dieses Bandes lag ein sehr reiches, allerdings sehr ungleich vertheiltes Material vor. Der ungeheure philhellene Enthusiasmus, mit welchem zur Zeit unserer Väter die Erhebung der Griechen gegen die Pforte begrüßt wurde, rief zunächst während der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts eine überaus reichhaltige Litteratur in verschiedenen Sprachen über diesen Befreiungskrieg ins Leben. Theils waren es Schriften aus der Feder von Männern, die als Augenzeugen Land, Leute und einen Theil der militärisch-politischen Ereignisse auf dem weiten Kriegsschauplatze unmittelbar beobachtet hatten, theils *die Berichte* von philhelle-

nen Theilnehmern an diesen Kämpfen, theils endlich Sammelwerke, die von entfernteren Beobachtern geschrieben wurden. Wie sich von selbst versteht, so sind während der ersten Phasen dieser Art literarischer Thätigkeit überaus zahlreiche Irrthümer untergelaufen. Fehler in den Thatsachen, noch mehr in deren pragmatischer Darstellung, falsche Auffassung der handelnden Persönlichkeiten, Idealisierung der Griechen, unberechtigt pastose Färbung der Ereignisse, namentlich auch falsche Auffassung des diplomatischen Kampfes im Hintergrunde und hinter den Coulissen, treten uns wiederholt entgegen. Von dieser ganzen überaus reichen älteren Literatur sind heutzutage nur noch wenige Bücher wirklich brauchbar; von gar manchen seiner Zeit sehr populären Schriften sind nur noch wenige Züge oder Abschnitte wirklich verwendbar. Einen bleibenden Werth behauptet noch immer das treffliche Buch des französischen Philhellenen Max Raybaud, Mémoires sur la Grèce, (2 Bände, Paris 1824), der allezeit als einer der schärfsten und unabhängigsten Beobachter geschätzt worden ist. Dagegen ist seines Landsmanns Pouqueville bis 1824 herabgehendes, umfassend angelegtes Buch über die Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands, welches wir gewöhnlich nach der deutschen Ueberarbeitung v. Hornthals citieren, nur noch in einigen Punkten und mit Vorsicht zu verwenden. Noch viel weniger brauchbares bietet heute noch die seiner Zeit sehr hoch gepriesene, jetzt fast gänzlich antiquierte, »Geschichte des neueren Griechenlands seit der Zeit des Befreiungskrieges« (bis 1826) von Jakowakis Rhisos Nerulos, die in Deutschland durch des Tübinger *Professors* Eisenbach Uebersetzung (Leipzig,

1830) bekannt geworden ist. Sie ist eigentlich nur noch für die Geschichte des Feldzuges der Hetäristen in der Moldau und Walachei von einiger Wichtigkeit. Allmählich kam aber die Zeit, wo auch die strengere Forschung sich dieses eben so wichtigen als interessanten Stoffes ernsthaft bemächtigte. Von den größeren Werken, die gleich nach Abschluß des griechischen Befreiungskrieges veröffentlicht wurden, behauptet namentlich Eines bis heute noch immer einen hohen Rang. Es ist die »History of the Greek Revolution«, aus der Feder des schottischen Generals Thomas Gordon, die zu Ende des Jahres 1832 in zwei Bänden zu London erschienen ist. Der Verfasser hatte persönlich wiederholt als Philhellene an dem Kriege theilgenommen, und war mit den Völkern, Sprachen und Sitten der Levante tief vertraut. Sein Werk, welches bis zu der Ankunft des Präsidenten Giovanni Kapodistrias in Nauplia herabgeführt war, liegt (Finlay's Buch ausgenommen) sämmtlichen Hauptwerken der spätern Zeit, namentlich den Arbeiten von Trikupis, Gervinus und Mendelssohn-Bartholdy, zu Grunde und ist auch heute noch durchaus nicht zu entbehren. Wir citieren es gewöhnlich nach der sachlich vortrefflichen, leider aber durch viele grauenhafte Druckfehler entstellten, deutschen Bearbeitung von Zinkeisen, die 1840 in zwei Bänden zu Leipzig erschien (zugleich als dritter und vierter Theil seiner »Geschichte Griechenlands«) und von demselben verdienten deutschen Gelehrten bis zur Uebernahme der Herrschaft durch König Otto (1835) fortgesetzt worden ist.

Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß die Griechen selbst sich daran machten, theils einzelne Episoden ihres Nationalkampfes, theils

den ganzen Krieg auch ihrerseits zu beschreiben. Weitaus den bedeutendsten Namen unter den griechischen historischen Darstellungen hat das Werk des verdienten Staatsmanns Spyridion Trikupis gewonnen, welches bis 1830 herabreicht und in vier stattlichen Bänden in London seit 1853 erschienen ist. Sein Werk hat unter seinen Landsleuten eine große Bewegung hervorgerufen und den Anstoß zu zahlreichen, theils berichtigenden, theils ergänzenden Arbeiten gegeben. Zu den werthvollsten darunter gehört das zweibändige Buch (Athen, 1869) von Orlandos »*Ναυτικά*«, welches namentlich die Betheiligung der drei sogenannten nautischen Inseln an dem Kriege schildert und unter spezieller Rücksichtnahme auf die Thätigkeit der Spetsioten ein überaus reiches Detail giebt.

Nicht lange nach Trikupis trat der schottische, um die Aufhellung der Schicksale Griechenlands seit seiner Unterwerfung unter die Römer so hochverdiente Gelehrte Georg Finlay mit einem zweibändigen Werke hervor, welches unter dem Titel »History of the Greek Revolution«, 1861 zu London erschien und der Geschichte Griechenlands bis zur Vertreibung der Bayern aus dem jungen Königreiche folgte. Ein alter Philhellene, später selber in Athen angesiedelt, langjähriger Correspondent der »Times« von schneidiger Schärfe, mit der Levante und mit Griechenlands Vorgeschichte wie wenige vertraut, schuf er ein sehr wichtiges Werk. Niemand dachte weniger daran, die Neugriechen zu idealisieren, als dieser Schriftsteller. Seine Schilderung ist sehr selbständig, bei aller Knappheit reich an werthvollem Detail, seine Auffassung immer bedeutend, seine Charakterbilder plastisch, sein Urtheil nüchtern und sehr scharf,

— nach unserer Ansicht allerdings zuweilen zu scharf, und nicht immer frei von Vorurtheilen, so namentlich dem Kolettis gegenüber. Unter den Deutschen gewann für einige Zeit die größte Bedeutung als Historiker des griechischen Freiheitskampfes Gervinus. Die einschlagenden Abschnitte seiner Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts (namentlich Band V. und VI. [oder Band 1. und 2. der »Geschichte des Aufstandes und der Wiedergeburt Griechenlands«] Leipzig, 1861 u. 1862, und Bd. VII. S. 10—46, Bd. VIII. S. 857 ff.), die uns bis zum Ausgang des Grafen Giovanni Kapodistrias führen, haben noch heute ihren Werth einerseits durch die wirklich vortrefflichen Schilderungen der griechischen Zustände, andererseits durch mehrere pastos ausgeführte Charakterbilder von Hauptpersonen dieses Theils griechischer Geschichte. Die Darstellung dagegen der diplomatischen Geschichte ist sehr schnell antiquiert. Denn schon 1867 wurde ein Werk publiciert, welches — bereits 1848 im Manuscript vollendet, aus uns unbekannten Motiven jedoch lange zurückgehalten,— nicht nur eine Masse neues griechisches Detail, sondern auch eine reiche Fülle diplomatischer Urkunden mittheilte, und namentlich zu einer wesentlich andern Auffassung der diplomatischen Geschichte, speziell wieder der Beurtheilung von Metternichs Politik in der griechischen Frage, als bisher üblich gewesen, Veranlassung gab. Es war des österreichischen Diplomaten von Prokesch-Osten großes Werk »Geschichte des Abfalls der Griechen vom türkischen Reiche im J. 1821 und der Gründung des hellenischen Königreichs«, welches in zwei Bänden die Darstellung, in vier andern das urkundliche Material bietet. Von besonderem Interesse sind bei die-

sem Werke eines der besten Kenner des Orients, der auch noch durch verschiedene andere nachgelassene Schriften und Urkundensammlungen unser historisches Material für diesen Zeitraum erheblich erweitert hat, die Schilderungen der griechischen Parteiverhältnisse, der griechischen Piraterie und das Charakterbild der Männer des Hauses Kapodistrias. An nüchterner Schärfe erinnert er bei wesentlich anderer politischer Auffassung nicht selten an Finlay.

Das Buch v. Proksch's ist in Deutschland nur wenig gelesen worden. Zur Zeit ist die verbreitetste deutsche Geschichte der Neugriechen die von Mendelssohn-Bartholdy. Ein tüchtiger Kenner des Landes, des Volkes und der neueren historischen Literatur der Neugriechen, hat dieser Gelehrte, der leider durch längere Krankheit gehindert wurde, sein Werk über den persönlichen Regierungsantritt des Königs Otto hinaus fortzusetzen, außer einer Anzahl kleinerer Abhandlungen, und außer einer Biographie des Grafen Kapodistrias (Berlin, 1864) die Geschichte der Neugriechen in zwei starken Bänden behandelt (Leipzig, 1870 und 1874). Die Arbeit ist mehrfach sehr werthvoll. Seine persönliche Bekanntschaft mit Land und Leuten, die uns bisher leider versagt geblieben ist, und noch mehr die Kenntniß sehr zahlreicher schwer zugänglicher neugriechischer Schriften giebt dem Buche den Charakter hoher Anschaulichkeit, macht es ihm möglich, nicht nur auf vielen Punkten die Thatsachen neu und richtiger als bisher darzustellen, sondern auch seinen Schilderungen eine sehr anziehende Lokalfarbe zu verleihen. Auch die diplomatische Geschichte erhält sehr erhebliche Berichtigungen. Zu den Mängeln gehört (neben den

Spuren der Entstehung des ersten Bandes aus einer Reihe in sehr verschiedenen Zeiten verfaßter Abschnitte) für den ersten Band die Menge oft höchst bedenklicher Druckfehler, und mehr noch die Manier, zusammenfassende Uebersichten nicht von der detaillierten nachfolgenden Erzählung kenntlich zu trennen. In dem zweiten Bande hat uns (namentlich bei Kapodistrias und der Regentschaft) der Hang zu einer radikal gefärbten, nicht einmal immer consequenten Nörgelei und Tadelsucht wiederholt wenig angenehm berührt. Nach Mendelssohn-Bartholdy ist neuerdings noch ein französisches Werk von großem Interesse erschienen, nämlich des Vice-Admiral Jurien de la Gravière 1876 zu Paris in zwei Bänden erschienenes Buch »la Station du Levant«. Der Anlage nach eine detaillierte Schilderung der französischen Politik in der Levante und der vielbewegten Thätigkeit der verschiedenen französischen Flottenführer in den griechischen Gewässern (1816 bis 1829), giebt das Buch namentlich für den Seekrieg der Griechen eine reiche Masse wichtiger Details.

Die meisten der bisher bezeichneten Schriften reichen, wie wir bereits sahen, herab bis zu der Zeit des Königs Otto von Griechenland. Für die Zeit nach Kapodistrias' Ausgang kommt noch Thiersch's seiner Zeit berühmte Schrift »de l'état actuel de la Grèce« (Leipzig, 1833), in Betracht, beginnen auch die vielfach werthvollen Notizen von L. Roß, in dem Buche »Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland«, welches Otto Jahn 1863 (Berlin) herausgab, und welches bis zur Eröffnung der athenischen Universität (1837) führt. Unter den neugriechischen Schriften kommt, die Zeit des Giovanni

Kapodistrias bereits wesentlich mit eingeschlossen, bis gegen Ende von Otto's Herrschaft zur Verwendung das Buch von Dragumis, »ἱστορικαὶ ἀναμνήσεις«, (Athen, 1874). Die Geschichte der Regentschaft wurde früher wesentlich dargestellt nach Zinkeisen und nach Ludwig von Maurer's wichtigem, aber mehrfach einseitigem Werke: »Das Griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung, vor und nach dem Freiheitskampfe bis zum 31. Juli 1834«, (4 Bände, Heidelberg, 1835), und nach Parish, »the diplomatic history of the monarchy of Greece« (London, 1838). Jetzt bieten Finlay und Mendelssohn-Bartholdy, der letztere namentlich nach österreichischen und preußischen Gesandtschaftsberichten, erheblich viel Neues.

Von da ab ändert sich aber Alles. So weit unsere Kenntniß reicht, ist in zusammenhängender wissenschaftlicher Weise die Geschichte Griechenlands seit 1835 bis zur Gegenwart noch nicht beschrieben worden. Das Buch des Dr. Carl Schmeidler, Geschichte des Königreichs Griechenland (Heidelberg 1877) geht allerdings herab bis 1877, ist eine zwar fleißige, aber nicht genügende, äußerliche Zusammenreihung der bekannten Ereignisse. Finlay schließt aber mit 1843 ab*). Unter diesen Umständen blieb dem Verfasser nur übrig, aus einer großen Masse älterer und neuester Einzelschriften, Reiseberichte, Essays in deutschen, englischen, französischen Zeitungen und Journalen, wie auch aus mündlichen und schriftlichen Mittheilungen das Material zu sammeln, um bis zur Gegen-

*) Erst im November 1878 erfahren wir, daß ein Mr. Tozer Finlay's Buch aus dessen Nachlaß in jüngster Zeit bis 1864 fortgesetzt hat.

wart herab seine Aufgabe zu erfüllen. Wir haben es nicht für nöthig befunden, das Buch mit der Last solcher Citate zu beschweren; oft sind nur einzelne Thatsachen entnommen, oft nur ein einzelner Zug, oft nur die Schilderung nach einer solchen Quelle gefärbt; es durfte aber nichts dieser Art vernachlässigt werden, auch Bücher wie das ältere von Greverus, und das spätere von E. About, »la Grèce contemporaine« (3. Ausg. Paris, 1858) sind keineswegs werthlos. Von größeren Schriften aus der früheren Zeit sind neben Fallmerayers zahlreichen Arbeiten namentlich noch zu nennen des alten Cabinetsraths Brandis »Mittheilungen über Griechenland« (3 Bände, Leipzig, 1842). Der zweite Theil gehört noch zu den für die Darstellung des Freiheitskrieges werthvollen Büchern, weil hier auf Grund der bekannten neugriechischen Schriften von Germanos, Perrhävos, Ambrosios Phrantzis, Philimon, Wysantios, Surmelis und Mamukas, wie mit Benutzung der von Theoklit Farmakidis 1825 bis 1827 geleiteten offiziellen »Allgemeinen Zeitung Griechenlands«, und unter steter Vergleichung mit Gordons Werke, eine selbständige Darstellung des Kriegs geboten wird. Der dritte Band dagegen ist von sehr erheblicher Bedeutung für die Erkenntniß der griechischen inneren Verhältnisse unter König Otto's Regierung bis zum Jahre 1842. Die Verhältnisse, wie sie seit dem Antritt der bayrischen Regentschaft bis zum Abschluß des Krimkriegs sich zwischen Griechenland und der Pforte ausgebildet haben, schildert sehr klar das mit Recht geschätzte Buch von G. Rosen, »Geschichte der Türkei von dem Siege der Reform im Jahre 1826 bis zum Pariser Tractat vom Jahre 1856. (2 Bände, Leipzig, 1867). Für die wichtige Wendung der

innern Geschichte Griechenlands seit der September-Revolution 1843 ist von erheblichem Werthe die sehr detaillierte Arbeit des deutschen Artillerieoberstlieutnants in griechischen Diensten, Alexander Clarus Heinze, »der hellenische Nationalcongreß zu Athen in den Jahren 1843 und 1844«. (Leipzig, 1845). Das Buch ist nach der Originalausgabe der Congreßverhandlungen im Auszug gearbeitet, und enthält außer andern Actenstücken namentlich den Text der schließlich vom König Otto genehmigten und beschwornen Verfassungsurkunde; ebenso die Namen aller bei diesen Verhandlungen als Congreßdeputierte gewählten griechischen Notabeln.

Ganz äußerlich zusammengestickt, aber als gute und vollständige Uebersicht der Ereignisse in Griechenland nach dieser Einführung des Parlamentarismus sehr nützlich, ist nun weiter für die Jahre 1841 bis 1852 ein ziemlich umfassender Aufsatz in dem älteren unter dem Namen »Die Gegenwart« in Leipzig seiner Zeit erscheinenden Sammelwerke, und zwar in dessen neunten Bande (1854), S. 344 bis 397. Die Geschichte von dem Sturze des Hauses Wittelsbach in Athen bietet noch manche Dunkelheiten, da wir uns mit den heute wie damals in Griechenland wie in Europa vielfach geläufigen Redensarten, sie sei wegen des unconstitutionellen Regime's in Athen erfolgt, aus verschiedenen Gründen nicht begnügen können, diplomatische Mittheilungen über diese Episode uns aber nicht zu Gebote standen. Ueber den Verlauf der Scenen zu Nauplia und Athen 1862, über die sehr bedenkliche Rolle, welche ein Theil der griechischen Armee dabei leider gespielt hat, und zugleich über die nichts weniger als glänzenden Zustände in einem großen Theile dieses Gliedes der hellenischen Welt unter Otto,

liegt der höchst drastische Bericht eines sachverständigen Augenzeugen, eines deutschen Offiziers vor, in der Schrift von R. von Rundstedt, »die griechische Armee und die Revolution« (Athen, 1862). Bis zu dieser für Griechenland so bedeutungsvoll gewordenen Catastrophe herab führt eine summarische Uebersicht über Griechenlands Schicksale seit dem Befreiungskriege von dem Marburger Docenten H. Thiersch, die 1863 zu Frankfurt a. M. erschien. Einigermaßen in den hochpolitischen Hintergrund dieser Revolution versucht einzudringen Dr. Leopold Contzen, in der kleinen Schrift »das Königreich Griechenland« (Cöln, 1869), die zugleich die Anfänge der neuen Herrschaft des Hauses Glücksburg behandelt.

Ueber die gegenwärtigen Zustände Griechenlands unter König Georg läßt sich aus Schriften und Mittheilungen verschiedenster Art, wie gesagt, viel Material entnehmen. Viele derselben sind citiert worden; oft ist aber auch nur angedeutet worden, daß der Verf. sie kennt und ausgenutzt hat. Von größeren Schriften sollen hier jedoch nur noch zwei genannt werden; einerseits das Buch eines dänischen Beobachters, des königl. dänischen Kammerherrn F. v. Krogh »Erinnerungen aus Griechenland« (Kopenhagen, 1874), das über sehr viele Seiten der Zustände dieses Landes unter König Georg, über dessen Persönlichkeit, über die griechischen Parteiführer der Gegenwart, viel Interessantes bietet. Die Affaire Laurion ist namentlich nach dieser Schrift und nach des kön. preußischen Bergassessors v. Dücker Abhandlung (Cassel, 1873) über »die griechische Laurion-Angelegenheit« skizziert worden. Von sehr bedeutendem Werthe endlich ist des königl. griechischen Con-

suls Pierre A. Moraïtinis in französischer Sprache (Paris, 1877) erschienenes großartiges Werk »La Grèce telle qu'elle est«, welches über die gegenwärtige politische, finanzielle, materielle Lage des Landes und über den Stand seiner Organisation nach allen Seiten hin ein überaus reichhaltiges Material gewährt.

Wir schließen mit einigen Angaben über die Gruppierung des Stoffes. Das überreiche Material und für die Zeit des Freiheitskrieges das üppig wuchernde »Neben-Einander« der Ereignisse machte es auch hier nöthig, die in den letzten Bänden beliebte Eintheilung in Bücher, Capitel und Unterabschnitte anzuwenden. Der Stoff gliederte sich von selbst in zwei Bücher, deren erstes ungleich ausgedehnteres die Geschichte Griechenlands bis zur Gründung des jungen Königreichs umfaßt, während das zweite sich mit der Geschichte des Landes von 1833 bis 1878 beschäftigt.

Das erste Buch (S. 1—586) zerfällt in vier große Capitel.

Das erste Capitel (S. 3—171) behandelt in neun Unterabschnitten das Revolutions- und Kriegsjahr 1821. Der erste Unterabschnitt beschäftigt sich ausschließlich mit dem Feldzuge Alexander Hypsilanti's und der Hetäristen in der Moldau und Walachei. Der zweite behandelt die ersten großen Kriegsscenen in Morea, Theodor Kolokotronis, den Anfang der Blokade von Tripolitza, und den Beginn der zahlreichen griechischen Fehlschläge vor dem Schloß von Patras. Der dritte berichtet über die Erhebung der griechischen Inseln und die griechische Kriegsmarine. Der vierte handelt von verschiedenen Bewegungen in Mittelgriechenland, von Odysseus, wie auch von den Unruhen auf der Halbinsel Chal-

kidike. In dem fünften wird das ungestüme Aufwogen der türkischen Rachewuth in Stambul, wo der Patriarch Gregor IV. den Tod findet, und in andern Centralplätzen des türkischen Reiches, und der Beginn der langwierigen politischen Spannung zwischen Rußland und der Pforte geschildert. Der sechste behandelt die ersten Scenen des Seekrieges, die Schreckensscenen in Kydonia und Smyrna, die Erhebung der Kreter, den großen Vorstoß des Omer Vrionis gegen Ostgriechenland und die Erfolge des alten Kurschid Pascha im Pindos und gegen Ali-Pascha von Janina. Der siebente beschreibt die ersten großen Kämpfe vor Tripolitza, die ersten politischen Organisationsversuche der Griechen, die Ankunft des Fürsten Demetrios Hypsilanti in Morea und die gegen denselben sich entwickelnden Gegensätze und gegnerischen Persönlichkeiten, die Eroberung von Monembasia und Navarin durch die Griechen; ferner die vergeblichen Versuche der Osmanen, Tripolitza zu entschütten, und endlich den blutigen Untergang dieser Stadt. Der achte erörtert die Folgen dieses Sieges der Griechen, schildert, bereits in die ersten Wochen des Jahres 1822 hinübergreifend, die Niederwerfung der Griechen von Chalkidike durch Abdulabud, Ali-Pascha's Untergang, die Kämpfe auf Kreta und die Eroberung von Akrokorinth durch die Griechen. Der neunte endlich ist der Schilderung der ersten griechischen Nationalversammlung zu Epidauros und der hier entworfenen Verfassung gewidmet. —

Das zweite Capitel (S. 171—338) beschreibt in ebenfalls neun Unterabschnitten die Kriegsjahre 1822 bis 1824. Der erste skizziert die allgemeine politisch-militärische Lage Griechenlands zu Anfang d. J. 1822, nunmehr unter

Alexander Maurokordatos' Präsidentschaft, ihre Aufgaben und ihre ersten neuen Erfolge und Fehlschläge, dazu die Niederwerfung des olympisch-makedonischen Aufstandes und den erbitterten Conflikt zwischen Odysseus und den griechischen Regierungsbehörden. Der zweite schildert die schreckliche Katastrophe der Insel Chios, die berühmte Rachethat des Kanaris, das griechische Branderwesen, und anderseits den Niedergang der griechischen Sache im Westen, die Katastrophe der Philhellenen und Regulären bei Peta, schließlich die Uebergabe der Akropolis von Athen an die Griechen. Der dritte Unterabschnitt ist ganz der Darstellung des großartig angelegten Sommerfeldzuges der Osmanen nach Morea gewidmet, der namentlich durch Kolokotronis' Gewandtheit vollkommen zu Ungunsten der Angreifer ausschlägt, mit dem Tode des Mahmud Dramali und der Uebergabe von Nauplia an die Griechen abschließt. Der vierte zeigt, wie nach der Schlacht bei Peta die Sulioten ihr Bergland für immer aufgeben müssen, dagegen die Angriffe des Omer Vrionis auf die ätolische Lagunenfestung Missolunghi, nunmehr das letzte Bollwerk Westgriechenlands und des nordwestlichen Morea, ruhmvoll abgeschlagen werden. Der fünfte Unterabschnitt schildert die innere Lage Griechenlands 1822—1823, die neue Nationalversammlung zu Astros, das Sinken des politischen Ansehens des Kolokotronis, und dessen Conflikte mit Maurokordatos und den Primaten. In dem sechsten werden die Kämpfe des Jahres 1823 skizziert, die zur See und in Ostgriechenland ziemlich schlaff, dagegen in Westgriechenland bedeutungsvoll verlaufen durch den Heldentod des Markos Botzaris bei Karpenisi und die glän-

zende Vertheidigung von Anatolikon. Auf Kreta beginnt der entschiedene Niedergang der griechischen Sache. Der siebente Unterabschnitt schildert in gedrängter Uebersicht den Gang der Politik der europäischen Pentarchie in der griechisch-türkischen Frage von 1821 bis zu Anfang d. J. 1824, Cannings den Griechen geneigte Haltung, ferner das Philhellenenthum im Abendlande bis zur Ankunft Lord Byrons in Missolunghi. Der achte Unterabschnitt handelt von dem gegen Ende d. J. 1823 sich immer höher steigernden Conflikt zwischen den griechischen Centralbehörden, der endlich im Frühling 1824 zu dem ersten griechischen Bürgerkriege führt, zwischen der Primatenpartei unter den Regenten Konduriotis und Kolettis und der Militärpartei, namentlich unter Kolokotronis in Morea. Der Sieg der bürgerlichen Regierung, welcher namentlich das Gelingen der ersten Anleihe in England zu Hülfe kommt, und der Niedergang der Uebermacht des höchst bedenklichen Capitäns Odysseus in Ostgriechenland kommen der Regierung zu Statten, während Byrons Tod sehr nachtheilig empfunden wird. Der neunte Unterabschnitt endlich schildert die Allianz der Pforte mit dem mächtigen Mehemed-Ali von Aegypten gegen die Griechen. Die vollständige Unterwerfung der Kreter, die Eroberung von Kasos durch die Aegypter, die Verwüstung der Insel Psara durch die osmanische Flotte leiten den Feldzug d. J. 1824 ein. Die erfolgreiche Campagne der griechischen Flotte unter Miaoulis gegen die an der karischen Küste vereinigten feindlichen Flotten, darauf die Schilderung der antipeloponnesischen Haltung der rumeliotisch-insularen Parteiregierung Konduriotis-Kolettis, endlich des neuen Aufstands der Moreoten gegen dieselbe,

der zu Anfang d. J. 1825 durch die Rumelioten gebändigt wird; der Untergang des Odysseus als Verräther; der Abschluß der zweiten englischen Anleihe im Februar 1825, aber auch die Ueberflügelung der Griechen durch die jähe Landung der ägyptischen Armee unter Ibrahim-Pascha gegen Ende Februar 1825 in Messenien, bilden die letzten Hauptmomente dieses Abschnitts. —

Das dritte Capitel (S. 339—463) behandelt in sechs Unterabschnitten den Zeitraum von 1825 bis 1827, genauer bis zur Ankunft des Präsidenten Giovanni Kapodistrias in Griechenland. Der erste Abschnitt schildert die Kämpfe zwischen Aegyptern und Griechen auf messenischen Boden, Ibrahims Festsetzung in Navarin, die Ueberwältigung der Armee des Kolokotronis auf der arkadischen Grenze bei Drambala, endlich Ibrahims Marsch bis vor die Thore von Nauplia, seinen Mißerfolg bei Myli, den Rückzug nach Tripolitza und den Sieg über die Griechen am Trikorpha: Erfolge, die durch einige Vortheile der griechischen Flotte nicht aufgewogen werden. Endlich wird gezeigt, welchen Schwierigkeiten die Griechen bei der Bemühung, einige Kriegsdampfschiffe zu gewinnen, in England und Newyork begegnen. Der zweite Abschnitt zeigt, wie in Rumelien der ausgezeichnete türkische Feldherr Reschid-Pascha Kiutagi parallel mit Ibrahims Bewegungen vordringt. Hier fällt das Hauptinteresse auf die neue Belagerung von Missolunghi und die tapfere Gegenwehr der Rumelioten. Die Vereinigung der ägyptischen Armee mit der des Kiutagi eröffnet zu Anfang d. J. 1826 die letzte Phase dieser heroischen Kämpfe, die endlich gegen Ausgang des April mit dem Untergang der tapfern ätolischen Stadt ab-

schließen. Der dritte Abschnitt führt die diplomatische Geschichte von dem Anfang d. J. 1824 bis zum J. 1826. Die Entstehung einer russischen, englischen und französischen Partei in Griechenland; die durch Maurokordatos veranlaßte Anlehnung Griechenlands an das Canningsche England im Sommer 1825; die Annäherung zwischen Rußland und England seit Anfang d. J. 1826, daneben die Geschichte der Nationalversammlung zu Piadha (1826) und die Bildung der neuen Regierung unter Andreas Zaïmis kommen hier besonders in Betracht. Der vierte Abschnitt schildert die traurige Lage der Griechen nach Missolunghi's Fall, die nun den Philhellenismus des Abendlandes zu den höchsten und nachdrücklich wirksamsten Anstrengungen antreibt. Einige Erfolge im Seekriege heben den Muth der Griechen wieder. Ibrahim-Pascha's verheerende Raubzüge durch Arkadien und ein völlig verunglückter Angriff auf die westliche, dann auf die östliche Maina nutzen die ägyptische Armee ab. Dagegen bildet sich für viele Monate ein neuer Hauptkriegsschauplatz in Attika. Reschid-Pascha erobert im August 1826 die Stadt Athen und beginnt nun die Blokade der Akropolis. Das ganze Interesse der Griechen concentriert sich jetzt für viele Monate auf die Versuche, die Akropolis zu entsetzen. Einzig erfolgreich ist die glänzende Diversion des Karaïskakis in Kiutagi's Rücken, durch welche bis zum März 1827 der größte Theil von Rumelien für die Griechen zurückerobert wird. Im März dieses Jahres zieht ihn dann die Regierung wieder nach Attika zur Cooperation mit den übrigen bei den athenischen Häfen lagernden Abtheilungen. Der fünfte Abschnitt schildert die parallel mit diesen Dingen laufen-

den inneren Bewegungen in Griechenland. Der Conflikt zwischen der nach Aegina übersiedelnden Regierung des Zaïmis mit der Partei des Kolokotronis, und zwischen den beiden durch diese Machtelemente berufenen Nationalversammlungen zu Aegina und Hermione; die durch die in griechischen Dienst berufenen brittischen Heer- und Flottenführer Church und Cochrane erzielte Ausgleichung; die Nationalversammlung zu Damala oder Trözene seit dem 1. April 1827, die Wahl des Grafen Giovanni Kapodistrias für sieben Jahre zum Präsidenten von Griechenland, die Fabrikation der neuen Verfassung »von Trözene«, endlich der gänzliche Mißerfolg der Griechen und Philhellenen bei dem letzten Versuch zur Rettung der Akropolis (Anfang Mai) und dann der Fall dieser Festung bilden hier den Hauptinhalt. Daran schließt sich die Schilderung der verzweifelten Lage Griechenlands nach dieser Niederlage, der erfolglosen Seezüge Cochrane's, und der neuen verwüstenden peloponnesischen Raubzüge Ibrahim-Pascha's während des Sommers 1827. Das sechste Stück endlich behandelt den Abschluß der Tripelallianz zwischen England, Rußland und Frankreich durch den Londoner Vertrag vom 6. Juli 1827, aus welchem heraus trotz Cannings Ableben bei dem Widerstreben der Pforte gegen jede fremde Intervention zwischen ihr und den griechischen Insurgenten allmählich die diplomatisch-militärische Situation sich entwickelt, die ihren Abschluß findet in der für Türken und Aegypter vernichtenden Seeschlacht bei Navarin am 20. October 1827. Noch werden die nächsten militärischen Unternehmungen der Griechen nach dieser Schlacht, und die Versuche der Engländer und der griechischen Staats-

marine geschildert, auf Kreta und im Archipelagus der Piratenwirthschaft ein Ende zu bereiten. —

Das vierte Capitel (S. 464—586) behandelt in fünf Abschnitten die Geschichte der Präsidentschaft des Grafen Giovanni Kapodistrias und die Anarchie nach seinem Tode bis zur Ankunft der Bayern in Nauplia. Der erste Abschnitt erörtert die Beziehungen des neuen Präsidenten zu der russischen Politik, schildert die Schwierigkeiten seiner Aufgabe, giebt die Charakteristik dieses Staatsmannes, seiner Bedeutung und der Fehler seiner griechischen Politik, skizziert dann die neuen Schöpfungen des Präsidenten auf griechischem Boden, seine Erfolge und seine Fehlgriffe. Der zweite Abschnitt behandelt die politische Lage des Orients i. J. 1828, wie sie der neue russisch-türkische Krieg gestaltet, schildert dann die unter dieser Gunst der Umstände von den Griechen in Rumelien neu eröffneten Feldzüge, und weiter die theils durch Englands Politik, theils durch Absendung einer französischen Armee nach Morea im Herbst 1828 erzielte Räumung dieser Halbinsel von Aegyptern und Osmanen, endlich im J. 1829 die bedeutende Erfolge der Griechen in Westgriechenland und des Demetrios Hypsilanti siegreiche letzte Schlacht (24. Sept.) bei Petra in Böotien. An den siegreichen Ausgang des russischen Kriegs gegen die Pforte schließt sich endlich die diplomatische Wendung, durch welche Griechenland, in sehr engen Grenzen, aber als unabhängiger Staat von den drei verbündeten Mächten anerkannt, und (im Februar 1830) Prinz Leopold von Coburg zum Fürsten Griechenlands designiert wird. Der dritte Abschnitt erörtert die inzwischen durch Kapodistrias ge-

schaffene innere Lage des Landes, seine Verwaltungsorganisation, seine Umgestaltung des Municipalsystems, seine Popularität, und die Vortheile, die ihm die Anhänglichkeit der Mehrheit in der Nationalversammlung zu Argos (1829) und nachher die Schöpfung des ihm ganz ergebenen Senats verschaffen. Dem gegenüber zeigen sich aber bedeutende Schwierigkeiten nach Außen; namentlich die brittische Politik zeigt sich ihm entschieden feindlich. Trotzdem gelingt es allem Anschein nach seiner diplomatischen Kunst, den anfangs zur Annahme der griechischen Krone geneigten Prinzen Leopold (21. Mai 1830) zu deren Ablehnung zu bestimmen. Der vierte Abschnitt zeigt, wie dieser persönliche Erfolg die Lage des Präsidenten nicht verbessert, vielmehr die bereits heftig sich regende griechische Opposition, theils constitutioneller, theils derb realistischer Natur, die ihre localen Mittelpunkte in Hydra und in der Maina hat, zu höchster Schroffheit steigert. Viele der neuen Schöpfungen des Präsidenten lahmen; manche, wie namentlich die Organisation der Justiz, sind wenig glücklicher Art; die Finanzlage ist sehr schwierig. Endlich kommt es im Juni 1831 zum Abfall der Inseln Hydra und Syra, bald zu offenen Feindseligkeiten, die den Präsidenten gänzlich zu Rußland hinüber drängen und in der Verbrennung eines Theiles der griechischen Staatsflotte durch den Hydrioten Miaoulis gipfeln. In höchst gespannter Lage findet der Präsident den Tod (9. October 1831) durch die Vendetta des maniatischen Hauses Mauromichalis. Der fünfte Abschnitt schildert die schauerlichen Zustände nach Kapodistrias' Tode. Seine Partei, die Kybernitiker, stellen seinen Bruder Augustin als seinen Nachfolger

an die Spitze des Landes. Aber bei der Spannung der Lage entwickelt sich sehr schnell aus der neu nach Argos berufenen Nationalversammlung zu Ende d. J. 1831 der schroffste Gegensatz, dessen Träger die Rumelioten, dessen Führer Kolettis wird. Von Megaris aus stürzt diese Partei der Syntagmatiker zu Anfang April 1832 mit Gewalt den neuen Präsidenten. Aber es wird fortan unmöglich, eine allgemein anerkannte Centralgewalt herzustellen, und so erreichen die anarchischen Zustände während des Jahres 1832 eine furchtbare Höhe. Inzwischen hat die Conferenz der Tripelallianz in London Griechenland eine bessere Nordgrenze bewilligt und den Prinzen Otto von Bayern zum König von Griechenland bestimmt; die Wahl wird (8. August 1832) durch eine griechische Nationalversammlung zu Pronia bestätigt. Am 6. Februar 1833 zieht der neue König in Nauplia, der damaligen Hauptstadt des Landes ein. —

Das viel kleinere zweite Buch (S. 587—725) zerfällt ebenfalls in vier Capitel. Das erste dieser allerdings gegen die des ersten Buchs viel kleineren Capitel (S. 589—639) schildert in drei Unterabschnitten die Zeit der bayrischen Regentschaft bis zur Thronbesteigung des Königs Otto am 1. Juni 1835. Der erste dieser Abschnitte erörtert zunächst die Lage, die Grundmängel, den entsetzlichen Zustand des neuen Königreiches, die Bedenklichkeit des von der Diplomatie der drei Mächte mit einem unerprobten jungen Prinzen hier gemachten Experimentes, die furchtbar schwierige Aufgabe und die fundamentalen Fehlgriffe der Regentschaft. Dann werden die ersten militärischen und administrativen Schritte derselben geschildert und kritisch erörtert. Das neue Municipal-

system, die Beibehaltung des Naturalzehnten, die sehr wohlgemeinte, aber politisch nicht ungefährliche Kirchenpolitik der Regentschaft kommen weiter zu näherer Besprechung. Der zweite Abschnitt schildert die Unzufriedenheit der alten Kybernitiker oder Napisten; um so bedenklicher, weil unter den Regenten selbst, namentlich zwischen v. Maurer und v. Armansperg, schlimme Differenzen bestehen. Die Intrigue des Dr. Franz und nachher die Niederwerfung der napistischen Verschwörung, weiter v. Maurers erfolgreiche Thätigkeit für Organisation der Justiz, dann aber der bedenkliche Aufstand der Mainotten (1834), und (Ende Juli) v. Maurers Abberufung gehören diesem Abschnitt an. Der dritte Abschnitt schildert v. Armanspergs, des Schützlings der englischen Politik, vielfach bedenkliche Alleinherrschaft. Unruhen in Messenien und Arkadien, schlimme Räuberwirthschaft in Rumelien, verschwenderisches Wesen, endlich die Auswahl Athens zur neuen Hauptstadt sind hier die Hauptmomente. —

Das zweite Capitel (S. 640—677) führt in drei Unterabschnitten die Geschichte Griechenlands von 1835 herab bis zu der September-Revolution d. J. 1843 und deren nächsten Folgen. In dem ersten Abschnitte wird das Regierungssystem geschildert, welches Otto zu befolgen damals entschlossen war. Armansperg bleibt zur Zeit noch der leitende Staatsmann. Leidiger Hauptgegenstand der öffentlichen Thätigkeit ist zunächst noch für lange der Krieg gegen die Räuber in Rumelien. Weiter wird die fortgesetzte Ausbildung der griechischen Verwaltung dargestellt. Im J. 1837 wird Armansperg durch v. Rudhardt ersetzt, der sich *aber* — namentlich gegenüber der jetzt mit

bleibender Zähigkeit gegen Griechenland sich richtenden Feindschaft des britischen Gesandten und der britischen Politik — nur kurze Zeit halten kann. In dasselbe Jahr fällt die Eröffnung der Universität Athen. Der zweite Abschnitt giebt, da König Otto jetzt persönlich die Leitung der Geschäfte in die Hand nimmt, zuerst die Darlegung des persönlichen und politischen Charakters des ersten Königs von Griechenland und seiner Gemahlin. Die Klephturie im Lande, der Gegensatz zu England, der allmählich bemerkbare Aufschwung, die Kämpfe der Orthodoxie gegen die freiere Bewegung in Griechenland, die Motive der beständigen Sehnsucht der Griechen nach Vergrößerung ihres Staates, die Verhältnisse zur Pforte bis zu den kretischen Unruhen d. J. 1841 kommen ferner besonders in Betracht. Der dritte Abschnitt erörtert die inneren und die von Außen her zugeführten Momente, aus denen heraus die September-Revolution d. J. 1843 in Athen hervorging. Die Schilderung dieser Bewegung, die Austreibung der deutschen Beamten aus Griechenland, endlich die Geschichte der Nationalversammlung zu Athen, ihre wichtigsten Beschlüsse, und die Kritik ihrer Verfassung sind hier die Hauptpunkte. —

Das dritte Capitel (S. 677—703) giebt in drei Unterabschnitten die weitere Geschichte Griechenlands bis zum October 1862. In dem ersten Abschnitt wird das parlamentarische Leben mit seinen Vortheilen und mit den Schattenseiten charakterisiert, wie dasselbe unter den Königen Otto und Georg sich in Griechenland ausgebildet hat. Der zweite Abschnitt schildert die innere und äußere Geschichte des Landes von 1844 *bis 1854: die* wechselnden Ministerien,

namentlich das des Kolettis, Griechenlands Demüthigung in der Affaire Musurus, die arge Mißhandlung (1850) durch England in der Affaire Pacifico, endlich die kirchliche Ausgleichung mit dem Patriarchion seit 1850 durch den sogegenannten Tomos. Der dritte Abschnitt schildert die neue Demüthigung des Landes durch England und Frankreich seit 1854 während und nach dem Krimkriege wegen seiner Theilnahme an der Erhebung der Epiroten und Thessalier gegen die Pforte; ferner die Motive der wachsenden Unsicherheit des wittelsbachischen Throns in Athen, die schauerlichen Zustände in der Armee, endlich die Revolution und die Vertreibung des Königs Otto im October 1862. —

Das vierte, abschließende Capitel (S. 703—725) giebt in zwei Abschnitten nicht sowohl den Faden der Ereignisse, als vielmehr eine Uebersicht über die Zustände Griechenlands von 1862 bis 1878. Der erste schildert die Folgen der Revolution, die Wahl des dänischen Prinzen (Wilhelm) Georg von Glücksburg 1863 zum König Griechenlands, die Neugestaltung (1864), die griechische Verfassung, die gegenwärtigen Parteiführer in Griechenland, und die Vereinigung der ionischen Inseln mit dem Königreiche. Der zweite Abschnitt bespricht die Lage der seit 1832 unter türkischer Herrschaft verbliebenen Griechen, erörtert (nach Jireceks Geschichte der Bulgaren und nach dem neuen interessanten Werke eines anonymen »Osmanen« über »Stambul und das moderne Türkenthum«) die Trennung der bulgarischen Kirche seit 1870 von dem Patriarchion in Constantinopel, und wendet sich endlich zu einer Schilderung der gegenwärtigen Lage des Königreiches. Der Stand der Armee und der Finanzen wird er-

örtert, die wilde Räuberaffaire des J. 1870, die laurische Streitfrage, der Vertrag mit Deutschland wegen Olympia berührt; der kretische Krieg 1866 bis 1869 wird als für eine wissenschaftliche Darstellung noch nicht reif nur kurz erwähnt. Den Abschluß bietet (meist nach Moraïtinis) das immerhin erfreuliche Bild des heutigen Standes der materiellen Lage und der Bildungsanstalten Griechenlands. Zum Schluß wird es versucht, den Nationalcharakter der Griechen zu schildern und ihre Chancen für die Zukunft zu bezeichnen. —

Dem vierten Bande soll auch das Register für das gesammte Werk demnächst folgen.

Halle a. S. Gustav Friedrich Hertzberg.

Optegnelser om mit Levneds og min Tids Historie af Dr. Henrik Nikolai Clausen. 1ste Halvdel: indtil 1848. 2den Halvdel: 1848—1875. Med Efterskrift og Register. Kjøbenhavn. Forlagt af G. E. C. Gad. 1877. II, 576 S. 8°.

Der bekannte Theolog und Kopenhagener Universitätsprofessor Dr. Heinrich Nicolaus Clausen begann 1864, 71jährig, mit der Aufzeichnung seiner Lebenserinnerungen, brachte die Arbeit zum Abschluß und verfolgte den Gang der folgenden Jahre in Jahresübersichten bis Ende 1874. Ueber die letzten Jahre seines Lebens, Clausen starb am 28. März 1877, fügte sein Sohn einige Nachrichten hinzu. Wir haben es hier mit einem reichen und lebendigen Geiste, mit einem langen und thätigen Leben zu thun, empfangen in den »Aufzeichnungen« den Ein-

druck einer bedeutenden Persönlichkeit, von wir uns gern erzählen lassen, was sie geda und empfunden, erlebt und gethan hat. Da tragen alle Mittheilungen den Stempel vollko mener Wahrheit an sich; die für das Publik berechnete künstliche Gewandung, die so v. Selbstbiographen sich glauben umwerfen müssen, wenn sie an die Oeffentlichkeit tret stört uns bei Clausen selten oder nie.

Der Verfasser war eine tiefe und dabei d vielseitig ausgebildete Natur, die die mann faltigsten Interessen hegte und pflegte. D entspricht der Reichthum des Inhalts sei Aufzeichnungen. Der eigentliche Inhalt sei Lebensthätigkeit ist aber auf zwei Gebieten suchen, auf dem theologisch-religiösen und d politischen. Clausen war ein durchaus gläu ger Christ, der mit dem Bekenntnisse sei Glaubens auf den Lippen aus diesem Lel schied. Aber er war auch zugleich ein Schi von Schleiermacher, in dem das eigene Denl und Fühlen durch Schleiermachers Lehren z Durchbruch und klaren Bewußtsein kam, u der die so gewonnenen Ueberzeugungen du ein langes Leben fest behauptete und ebe klar wie entschieden vertrat. Der die äuß Kirche fast vollständig auflösende und den th logischen Hochmuth auf eine unerhörte We befördernde Grundtvigianismus erblickte in i seinen gefährlichsten Gegner und griff ihn das heftigste an, fand aber dann in ihm a einen ebenso geschickten wie standhaften V theidiger der bestehenden kirchlichen Ordnu der bisherigen Stellung des Pfarrers in der meinde und der protestantischen Gewissensfr heit. — Auf politischem Gebiete war Clau einer der Führer des Nationalliberalismus.

stand in den Kämpfen um die Einführung einer constitutionellen Verfassung in Dänemark mit an der Spitze der Verfassungspartei. Als dann später die Herrschaft in den Volksvertretungen an die Massen, das will in Dänemark sagen an die Bauern, überzugehen drohte und in der That überging, hat er ebenso mannhaft gegen das Uebergewicht der Unwissenheit und Halbbildung wie früher gegen das des Absolutismus gekämpft. — Erfolge hat die nationalliberale Partei in ihrem Kampfe gegen die Bauernherrschaft in den letzten Jahrzehnten wenig mehr zu verzeichnen gehabt, und dasselbe läßt sich ja auch sagen von den Bestrebungen, die Clausen und die Männer seiner Richtung in ihrer äußern Politik verfolgten. Clausen war ein glühender dänischer Patriot, schwärmte für die skandinavische Einigung. Er ist einer der ersten Anreger des Nationalitätenkampfes in Schleswig, und ist nicht müde geworden, den Staat wie die freien Kräfte des Volkes immer und immer wieder zum Kampfe für die Rechte der dänischen Nationalität in Schleswig anzufeuern. In diesem Streben hat er sich in einen Haß gegen die Deutschen und besonders Preußen und Holsteiner hineingelebt, der kaum größer gedacht werden kann, und der auch (die Aufzeichnungen begann Clausen 1864) in die Berichte über die früheren Jahre seines Lebens eine Abneigung gegen das Deutschthum hineingetragen hat, die in der That in der Jugend wohl kaum vorhanden war. Eigenthümlich ist, daß dieser Nationalitätsstandpunkt so vollständig blind macht für die Aeußerungen nationalen Lebens bei dem gegnerischen Volke. Für unsere Erhebung von 1870 hat er nur eine spottende Bemerkung über den »von Frömmigkeit überströmenden Preußen-

könig im Saale von Versailles und den Ausdruck der allgemeinen Beängstigung durch »die Räubermacht, die sich mitten in unserm civilisierten Welttheile zeige«. Auch die bekannte Fabel von »St. Cloud in Asche« muß dort zur Staffage dienen. Sind solche Bemerkungen, und ähnliche sind nicht selten, dem deutschen Leser auch schmerzlich genug, so möchte er doch nicht wünschen, daß sie vermieden wären, da sie offenbar der getreue Ausdruck der Stimmungen nicht nur des einen Mannes, sondern Tausender edel denkender und durchgebildeter Landsleute von ihm sind. Sie haben den Werth historischer Zeugnisse. Für die Zukunft allerdings möchte man wünschen, daß immer mehr die Einsicht zum Durchbruch komme, wie doch die beiderseitigen Anschauungen in beiden Heerlagern von Männern vertreten wurden und werden, über deren Charakter wie Sachkenntniß kein Zweifel aufkommen kann, und daß der blinde Nationalitätenhaß dieser Einsicht immer mehr weiche. Henrik Nicolai Clausen und seinem warmen Patriotismus wird auch der unbefangene Deutsche die Anerkennung nicht versagen. Für die reichen Mittheilungen über die Geschichte seiner Zeit, besonders über die Bewegungen im kirchlichen und innern politischen Leben seines Landes, für die Schilderung einer mehr als 50jährigen Universitätswirksamkeit und einer fast ebenso langen politischen Thätigkeit bei immer gleicher Richtung des Strebens und immer gleichem Eifer in Verfolgung desselben wird ihm jeder Freund der Geschichte dankbar sein.

FORE
BOOL:
PERIOD

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2. 8. Januar 1879.

Der erste Brief Johannis praktisch erklärt von Dr. Richard Rothe. Aus R. Rothe's Nachlaß herausgegeben von Dr. K. Mühlhäußer. Wittenberg. Verlag von H. Koelling. 220 Seiten in Octav.

In willkommener Weise bringt die hier vorliegende Rothesche Erklärung des ersten Johannesbriefs eine Ergänzung zu den i. J. 1877 erschienenen, auch in diesen Anzeigen (1877. St. 28) besprochenen Entwürfen zu den Abendandachten über denselben Text. Jetzt erhalten wir einen fortlaufenden Commentar zu dem ganzen apostolischen Schreiben und somit die exegetische Grundlage zu jenen unmittelbar auf die Erbauung der Zuhörer gerichteten Vorträgen. Die gegenwärtige Mittheilung enthält neben dem praktischen, nur gelegentlich in einigen Anmerkungen auf gelehrte exegetische Erörterungen sich einlassenden oder ein Citat beibringenden (S. 58. 73. 121. 202) Commentare auch eine im Wesentlichen an Luther sich anschließende Uebersetzung der jedesmal zu erklärenden Verse.

In derselben treten mehrere zweifellose Verbesserungen der kirchlichen Uebersetzung ein (1, 5. 4, 8. 16. 5, 16); an andern Stellen aber — abgesehen von solchen, welche vielleicht zweifelhaft erscheinen (2, 12 fll., wo Rothe immer »daß« hat, anstatt des mir erforderlich erscheinenden »weil«) — finden sich Einschiebsel, welche mindestens überflüssig sind (1, 2 fl. 2, 20. 27. 3, 20 »ja«; 1, 7 »gegenseitig«; 2. 3 fll. »gewissenhaft«; 4, 13. 20 fl. 5, 10. 16 »eigen«).

Die vorliegende Mittheilung aus dem Nachlasse des sel. Rothe schließt sich dem früher von anderer Hand veröffentlichten praktisch-theologischen Werken desselben (vgl. auch diese Anzeigen 1877. St. 7) würdig an. Der Herausgeber hat theils das Rothesche Heft zu Vorlesungen, welche i. J. 1846 zu Heidelberg gehalten wurden, theils sein eigenes Collegienheft zu Grunde gelegt, um das gegenwärtige Werk herzustellen. Mit herzlichster Pietät gedenkt er seines akademischen Lehrers, welcher ihm insbesondere auch durch die Vorträge über unsern apostolischen Brief ein sicherer Führer zu Christo, ein treuer Haushalter über die göttlichen Geheimnisse geworden ist. Mit warmen Worten schildert der Herausgeber (S. 4 fll.), wie Rothe nach seiner dem Johannes verwandten Eigenart gerade auf Grund unsers Briefes die Tiefen und die Weiten des Evangeliums aufgezeigt, wie er Christum als den entscheidenden Mittelpunkt einer auch alle wahrhaft menschlichen Anliegen befriedigenden Weltanschauung dargestellt und wie er auf den ächt evangelischen Grund eine reiche und zarte Ethik aufgebaut habe. Dem edlen Bilde, welches so die dankbare Liebe des Herausgebers zeichnet, entspricht das Rothesche Werk, welches er uns darbietet. Der prakti-

schen Erklärung liegt durchgehends eine wissenschaftliche Exegese zu Grunde, wenn diese auch nur an vereinzelten Stellen bestimmter zu Tage tritt. Das Anziehende und Wohlthuende in der Auslegungsweise liegt in dem tief eindringenden Verständniß, mit welchem Rothe die christlichen Wahrheiten erfaßt, indem er in lauterer Frömmigkeit sich ihnen hingiebt, und in dem heiligen Ernste, mit welchem er dieselben nach der ethischen Seite hin geltend macht. Dazu kommt auch in dem vorliegenden Werke der besondere Reiz einer Fülle von geistreichen Kernworten, welche kurz und treffend weitgreifende Wahrheiten aussprechen.

Angesichts der weit überwiegenden Vorzüge des Werkes, welches unsere dankbare Liebe zu dem ehrwürdigen Rothe von Neuem wach ruft, scheint es mir kaum angemessen, solche Momente hervorzuheben, bei denen ein Zweifel oder ein Widerspruch gerechtfertigt sein möchte. Doch werde ich darauf hinweisen dürfen, daß z. B. die subjectivische Auffassung der »Wahrheit« (1, 8. 2, 4) und des »Samens« (3, 9) nicht richtig ist, und daß die Vorstellung von dem Geborensein aus Christo (2, 29. S. 90) nicht geltend gemacht sein würde, wenn Rothe, welcher mit Recht bei 2, 29 eine neue Gedankenreihe anerkennt, auch gesehen hätte, wie der hier beginnende zweite Haupttheil des Briefes dem ersten Haupttheile, von einem ähnlichen Grundgedanken wie 1, 5 ausgehend, parallel verläuft.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Ueber den Platocodex der Markusbibliothek in Venedig append. class. 4 nr. 1, den archetypus der zweiten Handschriftenfamilie. Mit einer vollständigen Collation seiner Scholien. Von Martin Schanz. Leipzig. Verlag von Bernhard Tauchnitz. 1877. 108 Seiten. 8°.

Der aus dem schönen Bibliotheksraume des Klosters S. Giovanni e Paolo stammende, jetzt auf der Markusbibliothek befindliche Codex ist durch diese Schrift zu seiner richtigen Würdigung gelangt. Solange Schanz noch in der irrigen Ansicht über den Werth der zweiten Familie befangen war, konnte von einer richtigen Schätzung desselben seinerseits keine Rede sein. So hebt er in den »Studien« p. 84 zwar die vielfachen Uebereinstimmungen desselben mit dem Bodleianus hervor ohne jedoch die daraus sich ergebenden Folgerungen (cfr. J. J. 1876, 773) zu ziehn. Einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet der Aufsatz Philol. XXXV, p. 643 ff., in welchem der Venetus als diejenige Handschrift bezeichnet wird, welche die Ueberlieferung der zweiten Familie in ihrer reinsten Gestalt biete. Diesen Standpunkt nimmt Schanz auch in seiner Ausgabe des Cratylus ein, in der er den Venetus in erster Linie, neben ihm aber noch einen zweiten Venetus, einen Parisinus und einen Laurentianus benutzt. Erst nach der Herausgabe des Cratylus*) brachte eine kurze Notiz im XIIten

*) Da es nach der Vorrede zu der hier besprochenen Schrift scheinen könnte, als ob Schanz seinen jetzigen Standpunkt schon in dieser Ausgabe praktisch durchgeführt habe, er überhaupt den Unterschied zwischen seinen jetzigen Grundsätzen und seinen frühern verwischt, so mag dies hier hervorgehoben werden.

Bande des Hermes die Mittheilung, daß der Venetus nicht nur der beste, sondern der einzige Vertreter der Familie β, der archetypus aller übrigen sei. Gleichzeitig mit jenem Aufsatze im Philologus war das Urtheil, daß der Venetus der beste Codex der zweiten Familie sei, von mir in der Recension des ersten Bandes der Schanzschen Platoausgabe (J. J. 1876 p. 773) ausgesprochen worden. Da Schanz besondern Werth darauf zu legen scheint, daß er diese Bedeutung desselben zuerst erkannt habe, und meinen Aufsatz lange nach dem seinigen erschienen sein läßt, so constatiere ich hier die Gleichzeitigkeit beider*). Schanz zwingt mich dazu durch den wiederholt mir gemachten Vorwurf, ich habe in dieser Re-

*) Das betr. Heft des Philol. ist am 19ten, das der Jahrbücher am 21. Dec. 1876 ausgegeben. Mein Urtheil hatte ich mir im Herbst 1875 gebildet und seit dieser Zeit ist es andern bekannt, von Sauppe z. B., wie er mir mittheilt, auch in seinen Collegien mitgetheilt. Mit Schanz selbst habe ich im October 1875 über den Werth des Codex gesprochen, ihm, wenn nicht mehr, so jedenfalls meine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß er aus der richtig erkannten Thatsache, daß der Venetus häufig mit dem Bodleianus übereinstimme, in den »Studien« eine so unbegreiflich verkehrte Folgerung über den Ursprung und damit über den Werth dieser Handschrift habe ziehen können. Danach wird es mir niemand verübeln, wenn ich etwas erstaunt war, Schanz Prioritätsansprüche auf diese »Entdeckung« machen zu sehen. Später (zuerst in jenem »Nachtrag« im Hermes) ist Schanz einen Schritt weiter gegangen, dadurch daß er auch den Paris. B, den ich erst im Herbst 1877 benutzen konnte (1875 war derselbe an Schanz verliehen, ebenso wie 1876 der Venetus) auf den Venetus zurückführt. Dies war nach dem von mir am Ende jener Recension mitgetheilten die einzige Handschrift der Familie β, die außer dem Venet. noch in Betracht kommen konnte.

cension gegen längt von ihm aufgegebene Sätze polemisiert. Ich konnte nach den mitgetheilten Daten noch keine Kunde davon haben, daß Schanz seine eben noch mit so großem Selbstvertrauen und solcher Geringschätzung aller bisherigen Leistungen vorgetragene Ansicht so schnell und so plötzlich geändert habe. Eben so unbegründet ist die in der Vorrede seiner angezeigten Schrift ausgesprochene Behauptung, die Vertretung der zweiten Familie durch einen Codex habe meinerseits Widerspruch erfahren. Als meine Recension erschien, hatte Schanz diese Ansicht noch gar nicht geäußert, hatte sie, wie der gleichzeitige Aufsatz im Philologus und die spätere Ausgabe des Cratylus, in der wie gesagt der Venetus noch nicht als der einzige Vertreter der Familie β gilt, beweisen, wohl noch gar nicht gefaßt, ein Widerspruch von meiner Seite war also nicht gut möglich*). Auch den Vorwurf muß ich zurückweisen, daß ich die erste Familie unterschätze. Der von mir J. J. Suppl. VII, p. 636 f. aufgestellte Satz, daß die zweite Familie überall zur Controlle der ersten — die ich stets als die bessere bezeichnet habe — heranzuziehen sei, daß Sprachgebrauch, Zusammenhang, palaeographische und ähnliche Gründe für die Entscheidung zwischen

*) Der von mir im Interesse der Vereinfachung des kritischen Apparates s. Z. gemachte Vorschlag statt der Zeichen für die einzelnen Handschriften solche für die Familien anzuführen, war bei der Kenntniß, die wir damals von der Verwandschaft der Handschriften hatten, völlig berechtigt, ergab sich aber schon durch die Erkenntniß, daß die Flor. a b c etc. auf den Parisinus B zurückgehen, die ich am Schluß jener Recension noch mittheilen konnte, als überflüssig, denn statt zwei Zeieins zu setzen war keine nennenswerthe Vereinfamehr.

beiden maßgebend sein müßten, enthält von einer solchen Unterschätzung nichts. Er ist auch mit Absicht so formuliert, daß er für alle Dialoge, sowohl für die im Bodl. schlechter überlieferten als für die andern gleichmäßig gilt, von einem »Fehlen der Erkenntniß, daß das Verhältniß der beiden Familien zu einander in den verschiedenen Dialogen verschiedenes sei« kann daher keine Rede sein. Damit hätten sich die mir von Schanz, ich weiß nicht recht in welcher Absicht, in der Vorrede gemachten Vorwürfe und Ausstellungen bis auf eine, auf die ich weiter unten zurückkomme (»Fam. ξ«) als jeder Berechtigung entbehrend erwiesen.

Ich hätte diese durch die von Schanz beliebte Polemik gebotenen Richtigstellungen um so lieber vermieden, als Schanz die von mir aufgestellten Grundsätze vollständig adoptiert und seitdem durch eigne Forschungen ihre genauere Formulierung — die nach dem zur Zeit ihrer Aufstellung bekannten Material nicht möglich war — wesentlich gefördert hat. Auch den Resultaten der vorliegenden Schrift stimme ich nach den von mir 1876 und 77 vorgenommenen Untersuchungen der Handschriften in allen Hauptsachen vollständig bei. Der Venetus ist der Archetypus der Familie β, d. h. des Parisinus B und einer großen Anzahl andrer Handschriften, die demnach für die Kritik in Wegfall kommen. Da Schanz in Bursians Jahresberichten 1877, p. 182 schon selbst eine Inhaltsangabe gegeben hat, so kann ich hier auf eine solche verzichten. Im einzelnen ließe sich manches nachtragen und berichtigen, so gehört der Vindob. 3 Stallb. zu der Gruppe b *A* I, geht also durch Vermittlung von B auf den Venetus zurück (anders Schanz p. 59), zur Klarstellung des Ver-

hältnisses des Flor. i zu den übrigen war, wie öfter, eine genauere Beschreibung des Codex unentbehrlich. Flor. d und 9 Stallb. sind ein Codex etc.; da es sich dabei aber um zweifellos werthlose Handschriften handelt, so halte ich das hier für überflüssig. Außer den von Schanz behandelten gehören zu der Familie β u. a. noch Borbon. III, E, 15 und 18. Ambros. G, 69. sup. Riccard. 92, Palat. 290. Vallicel. F, 83 (Gorg.) Vatic. 933 (Gorg.) 1028 (Krito) Vindob. 259 (Phaedo).

Nur in einem Punkte hat sich Schanz arg vergriffen. Es betrifft dies zunächst den 1725 aus der Certosa bei Florenz nach Wien verkauften Vindob. suppl. phil. gr. 7 (früher 54, Vindob. 1 Stallb.). In dem Abschnitt über die den Gorgias enthaltenden Handschriften der Familie β (p. 69) beseitigt nämlich Schanz zunächst den Paris. V als mit b I aus B stammend, dann wird gezeigt, daß V vielfach mit dem genannten Vindob. und dessen Verwandten resp. Abschriften übereinstimme und daraus gefolgert, daß dieser denselben Ursprung haben müsse, wie V, d. h. auf b, resp. B zurückgehe. Daß dieser Schluß irrig ist, ergiebt sich ganz abgesehen von einer genauern Beachtung der Lesarten mit unumstößlicher Sicherheit daraus, daß der Palat. 173 (b Bekk.), der auf das engste mit dem Vindob. verwandt ist, älter ist als der Flor. b und Paris B, auf den er so gut wie der Vindob. zurückgehen müßte. Dies bedeutend höhere Alter ergab sich schon aus den Bemerkungen Bekkers Comm. critt. I, p. VII, durfte also von Schanz nicht ignoriert werden. Von allen Platohandschriften, die ich gesehen (den [redacted]leianus und Tubingensis kenne ich nicht), [redacted]ur der Parisinus 1807 sicher älter, schon

vom Venetus, den ich nach sorgfältiger Vergleichung datierter Handschriften für älter halte als das XII. Jahrhundert, läßt sich dies nicht mehr mit voller Sicherheit behaupten, noch weniger von irgend einem andern. Eine Zurückführung des Palatinus auf den Paris. B einer ins XIII. Jahrh. gesetzten, jedenfalls nicht ältern Abschrift des Venetus ist vollständig unmöglich und damit die Unabhängigkeit des von ihm und dem Vindob. gebotenen Textes gesichert. Demgemäß sind auch die Ausführungen über den Meno irrig, die p. 70 angeführten Beispiele beweisen nur die Unabhängigkeit des Vindob. vom Bodleianus nicht seine Zugehörigkeit zur Familie β*). Vielmehr bieten — nicht nur im Gorgias und Meno — der Vindob. und Palat. eine eigne vom Bodleianus wie vom Venetus unabhängige Ueberlieferung. Dieselbe schließt sich näher an erstern als an letztern an und muß als eine zweite Gruppe der Familie α angesehen werden. An Werth steht sie hinter den beiden genannten zurück, muß für uns aber in den Fällen, wo sie die Lesart des ihr verwandschaftlich ferner stehenden Venetus bestätigt Veranlassung werden die Richtigkeit der Lesart des Bodl. besonders genau zu prüfen. Deshalb halte ich eine wenigstens stellenweise Berücksichtigung derselben im kritischen Apparat für wünschenswerth. Den Phaedo überliefert diese Gruppe in sehr interpolierter Gestalt; ihr gehört, soweit sich nach der von V. Rose im Hermes veröffentlichten Probe schließen läßt, auch die lateinische Uebersetzung des Phaedo

*) Wenn Schanz behauptet, daß der Palat. (im Meno) aus den Vindob. suppl. phil. gr. 7 (54) geflossen sei, so ist das ein zweiter Fall, daß er die jüngere Handschrift zur Vorlage der ältern macht.

(und Meno?) an, die in Handschriften des XII. Jahrh. vorhanden ist.

Eng verbunden mit der Frage nach der Stellung des Vindob. suppl. phil. gr. 7 (54) ist für einige Dialoge die über den Vindob. 21. Für die ersten 4 Dialoge scheinen allerdings Stellen, wie Apol. 127, 10, Krito 159, 6, Phaedo 61, 19 (Schanz p. 66) auf eine Abhängigkeit desselben vom Venetus*) hinzuweisen. Für die auf den Cratylus, in welchem der Codex zur ersten Familie gehört, folgenden Dialoge Theaet. Soph. Politic. Parm. ist die Sache schon weit zweifelhafter; im Theaet. z. B. stehen Stellen wie den von Schanz p. 53 angeführten andere gegenüber, die der Annahme einer Abhängigkeit vom Venetus zu widersprechen scheinen, wie 250, 12, wo der Venetus und seine Abschriften die Worte *μὴ λεγέτω τὸ ὄνομα ἀλλὰ τὸ πρᾶγμα ὃ ὀνομαζόμενον θεωρεῖται* auslassen, während der Vindob. 21 sie bietet; stellenweise Uebereinstimmung

*) Burs. Jahrb. 1877, p. 179 giebt Schanz an, er habe Philol. XXXV, p. 633 ff. nachgewiesen, daß der Vindob. 21 in einer Reihe von Dialogen aus dem Paris. C stamme. Ich habe den Beweis für diese Behauptung dort nicht gefunden, dieselbe ist auch ebenso unbegründet, wie die J. J. 1877, p. 489 ausgesprochene, daß dieser Codex im Timaeus auf den Flor. 59, 1 zurückgehe, die er, wie ich leider bei Abfassung des Aufsatzes Hermes XIII, p. 467 übersehen habe, jetzt stillschweigend (p. 86) zurückgenommen hat. Diese kurz nach einander erfolgenden Aenderungen des Urtheils über die Stellung einzelner Codices, die für die hastige Art des Verfassers zu producieren bezeichnend ist, erschwert die Uebersicht über seine Arbeiten sehr. Ueber den Vindob. 7 (54) urtheilt Schanz in der Praefat. zum Euthyd. p. X »textum exhibere e libris et melioribus et deterioribus conflatum«, im Philol. a. a. O. rechnet er ihn speciell im Meno zur ersten Classe, jetzt führt er ihn in demselben Dialog auf *den Archetypus* der zweiten zurück!

mit dem Bodl., wie 194, 18. 198, 9, 9. 199, 5, 11, 15. 202, 6 machen die Behauptung einer Abhängigkeit vom Venetus gleichfalls nicht wahrscheinlicher, während andrerseits sich nicht leugnen läßt, daß der ganze Text sich näher an den Venetus als an den Bodl. anschließt. In den zwischen den Parm. (III, 1) und Sympos. (III, 3) eingeschobenen Dialogen Gorg. Meno. Hipp. maj. (VI, 3. 4 VII, 1) ist er wie Schanz p. 69, 70, 74 richtig angiebt, nah mit dem Vindob. suppl. phil. gr. 7 (54) und dem Palatinus verwandt, deren Unabhängigkeit vom Venetus wir eben anerkannt haben. Im Sympos. gehört der Codex wieder zur Familie α, im Timaeus ist er (cfr. Hermes XIII, 467 ff.) der Stammvater fast aller andern Handschriften. Die hier kurz angedeuteten Schwierigkeiten hatten mich früher veranlaßt, diesen Codex und seine Verwandten, die sich jetzt als Abschriften desselben erwiesen haben, unter dem Zeichen ξ als eigne Gruppe zusammenzufassen und bei der mich zunächst interessierenden Untersuchung über den Werth der Familie α und β möglichst außer Acht zu lassen. Schanz der mir die Bezeichnung dieser Codices als Familie ξ mit besonderer Vorliebe vorwirft, ohne je die Beschränkungen, unter denen ich dieselbe gebraucht, (l. l. p. 612, 613) zu erwähnen, hat auch seinerseits das Verhältniß des Vindob. 21 zu den andern bisher nicht klar zu legen vermocht. Seine Versuche dazu sind theils mißlungen, theils nicht über die von mir l. l. p. 613 Anm. ausgesprochene Vermuthung hinausgekommen; vielleicht bringt eine besondere Behandlung dieses Codex, die wir nach p. 65 erwarten dürfen, uns weitere Aufklärung.

Sind nun der *Vindob. 7 (54)* und Palat. 173

und damit auch der Vindob. 21 im Hipp. maj. vom Venetus unabhängig, so ist die Behauptung, daß letzterer die einzige Quelle für die VII. tetralogie sei (Schanz p. 73) in dieser Form nicht mehr haltbar. Richtig ist jedoch, daß bei den weder zahlreichen noch wichtigen Abweichungen beider Ueberlieferungen eine irgendwie in Betracht kommende Verbesserung des vom Venetus gebotenen Textes aus den genannten MSS. nicht zu gewinnen ist.

Zu dem sonstigen Inhalt der Schrift mag bemerkt werden, daß unter die Scholien mancherlei aufgenommen ist, was seiner Natur nach diesen Namen nicht verdient und sich im Venetus auch durch die Schrift von den Scholien unterscheidet. Der Bodl. und der Venetus sind für die erste Hälfte des Plato die beiden einzigen Quellen für die Scholien; was sich sonst noch am Rande andrer Handschriften findet, ist werthlos, ebenso selbständige Scholiensammlungen, wie der von J. Rhosos geschriebene Laur. 6, 22 und der Vatic. 1349 (Scholien zum Gorg.)*). Die mitgetheilte Collation der Scholien ist musterhaft bis in das kleinste genau, nur ganz wenige und ganz unbedeutende Versehen hat eine theilweise Vergleichung derselben mit meiner Collation ergeben, so bietet in dem Scholion zu Theaet. 158, E (210, 18) die Handschrift das Compendium für εἰσι statt wie Schanz gelesen ἐστι. In der Anführung sich wiederholender Scholien ist Schanz nicht consequent gewesen. Das schon zu Euthyphr.

*) Nebenbei bemerkt enthält der Laur. 80, 13 fol. unter der Ueberschrift: λέξεις Πλάτωνος eine kürzere Fassung des von Miller in den Mélanges herausgegebenen Lexicons. — Die Scholien des Vindob. suppl. phil. gr. 7 (4) zur siebenten tetralogie sind von denen des Venetus nicht verschieden.

3 A sich findende Schol. *ἀτεχνῶς. ἁπλῶς κτλ.* wiederholt er als neues Schol. zu Theaet. 179, E, das zum Krito 43, A sich findende *ἐπιεικῶς. ἱκανῶς κτλ.* hat er zum Anfang des Theaet. nicht notiert, obgleich es dort in der etwas vollständigern Gestalt, die es auch zu Charm. 153, C hat, erscheint. Im Phaedo fehlen einige auf den Inhalt bezügliche Scholien, so zu 12, 12. 15, 20. Bekk. Doch hat Schanz im allgemeinen des guten hier eher zu viel als zu wenig gethan. Gerade die Genauigkeit auch dieser Collation zeigt, daß wir in dieser kleinen Schrift ein neues Produkt des Fleißes vor uns haben, dem wir nunmehr drei besondere Schriften, drei, verschiedene Standpunkte vertretende Vorreden und gegen ein Dutzend längere oder kürzere Aufsätze über die Handschriften der platonischen Dialoge verdanken.

Nach diesen Vorbereitungen dürfen wir erwarten, daß das nächste Heft der Schanzischen Platoausgabe, was den kritischen Apparat anbelangt, den Charakter einer abschließenden Arbeit, der auch der Ausgabe des Cratylus noch fehlt, haben werde und damit der Verfasser zu dem Ziele gelange, dem er mit nicht genug anzuerkennendem Eifer nachgestrebt hat. Daß es Schanz nicht an Kraft und Zeit fehlen möge, die große Aufgabe glücklich und bald zu Ende zu führen ist glaube ich ein Wunsch, den viele mit dem Rec. theilen.

Wernigerode. Albrecht Jordan.

Studi sul Petrarca di B. Zumbini. Napoli Domenico Morano editore 1878. 265 S. in 8°.

Bibliografia Petrarchesca del prof. Giuseppe Jacopo Ferrazzi. Bassano Tipografia Sante Pozzato 1877. 300 SS. in 8°.

Die zwei obenverzeichneten Werke beziehen sich ausschließlich auf Francesco Petrarca, sind aber unter einander verschieden: das erstere ist eine Sammlung von Studien, das zweite eine Bibliographie.

Zumbini's Buch enthält drei Studien über Petrarca, die erste über sein Naturgefühl, die zweite über sein Gedicht Africa, die dritte über das Kaiserthum.

Die erste bietet wenig Neues. Sie will, besonders gegen Fraccassetti, die These erweisen, daß Petrarca zu seinen Reisen und seiner Naturschwärmerei nicht blos durch seine Liebe zu Laura veranlaßt wurde. Aber dieser Beweis ist nicht neu. Schon Burckhardt sagt (Cultur der Renaissance, 3. Aufl. II, S. 16 fg.): »Der Naturgenuß ist für Petrarca der erwünschteste Begleiter jeder geistigen Beschäftigung; auf der Verflechtung beider beruht sein gelehrtes Anachoretenleben in Vaucluse und anderswo, seine periodische Flucht aus Zeit und Welt«. Viele haben ihm diesen Satz nachgeschrieben; ich habe (Petrarca S. 73—76) den von B. erwähnten Stellen einige neue hinzugefügt. Zumbini bietet nun eine recht geschickte und von eifrigstem Studium der Werke Petrarca's zeugende Aneinanderreihung und Erläuterung der Stellen dieses Dichters, welche das Naturgefühl behandeln und zwar nach drei Theilen geordnet: Naturgefühl verbunden mit Vaterlandsliebe, verbunden mit Liebe zur Laura, das Gefühl an sich. Aber er geht in der Anführung dieser Stellen zu weit: viele der von ihm mitgetheilten

Worte enthalten nicht den Ausdruck eines Naturgefühls, sondern die Aufzählung von Gegenständen, die P. um sich schaut; die Verse und Redewendungen, welche Italien rühmen wegen seiner Berge und Thäler, welche Laura mit Blumen vergleichen, sind jener conventionellen Sprachweise entnommen, welche das Mittelalter kennt und übt. Zumbini geht ferner zu weit in der Anführung von Stellen Anderer. Es ist zwar ganz interessant, daß ihm beim Lesen einer Stelle des Ovid eine andere des Byron einfällt (S. 35, A. 1) und der Vergleich zwischen einem Gedichte Leopardi's und einem Shelley's (S. 41—43) ist recht lehrreich, aber Beides gehört doch nicht nothwendig in eine Untersuchung über das Naturgefühl bei Petrarca.

Der zweiten Studie ist eine lange Einleitung über Petrarca's Politik vorangeschickt, deren Einordnung in diese Stelle durch die Behauptung gerechtfertigt werden soll, die Africa sei ein politisches, zum Ruhme des modernen Italien verfaßtes Gedicht. Aber diese Behauptung ist nicht zutreffend, die Africa ist vielmehr eher eine Verherrlichung des alten Rom, als eine Verklärung des neuen. Außerdem entspricht die ganze Auseinandersetzung über Petrarca's Politik nicht dem Sachverhältniß: Zumbini hält Petrarca für einen Politiker mit sehr bestimmten realen Ansichten und Absichten, er nimmt in seiner politischen Anschauung einen Gradunterschied an, in der Art, daß die Republik ihm die höchste, Papstthum und Kaiserthum niedrigere Stufen bedeuten, während in Wirklichkeit seine Wünsche nur zeitlich verschieden sind und je nach dem augenblicklich Erreichbaren sich dieser oder jener politischen Gestaltungsform zuwenden. Entgegen der von Zumbini geäußerten

Ansicht nämlich (S. 90) muß entschieden an der Behauptung festgehalten werden, daß Petrarca am Ende seines Lebens in Folge der großen Enttäuschung, die er durch das unwürdige Benehmen und den schmählichen Rückzug des Kaisers Karl aus Italien erlitt, seine Kaiserhoffnungen aufgab und für das Aufgeben dieser Erwartung durch die damals als nahe erscheinende Uebersiedelung des Papstes nach Rom entschädigt wurde. Ebenso entschieden muß eine andere Ansicht Zumbini's bestritten werden, nämlich die, daß Petrarca von früher Jugend an Sehnsucht nach der Wiederaufrichtung des Kaiserthums gehabt habe. Vielmehr steht fest, daß auch Petrarca erst allmählich von der guelfischen zur ghibellinischen Partei übergegangen ist, und daß er in seiner berühmten Canzone des J. 1327 seine dem Kaiserthum feindliche Ansicht u. A. auch in den Worten: Non fare idolo un nome vano senza oggetto aussprechen wollte. Somit müssen wir eine zweimalige Umstimmung in Petrarca's politischen Ansichten, besonders in seiner Betrachtung des Kaiserthums annehmen, nicht eine allezeit consequent durchgeführte Verherrlichung desselben, die Zumbini in seiner dritten ziemlich langathmig gewordenen Studie verficht. Trotz der großen Ausdehnung dieser letztern Studie wird weder recht klar, welchen Sinn Zumbini den obenangeführten Worten giebt, die er nicht auf das Kaiserthum beziehn will, noch in welches Jahr er die Entstehung jener Canzone verlegt, welche nach den Einen 1327, nach den Anderen 1344 oder 45, nach den Dritten 1370 gedichtet worden sein soll.

Bezieht sich die Einleitung zur zweiten und *die ganze* dritte Studie auf die Politik, so ist

der Haupttheil der zweiten dem Gedichte Africa gewidmet. Nach einer Analyse des Inhalts giebt Zumbini die Quellen an: Livius und Cicero's Traum Scipio's, spricht eingehend von Petrarca's selbständigen Zusätzen, den Parallelen, die sich zwischen diesem Gedichte und Stellen aus anderen Schriften Petrarca's finden, erklärt die Sprache für weniger unklassisch als man gewöhnlich annimmt und giebt manche feine Bemerkungen über die Vergleiche in der Afrika, über die lyrischen Stellen in derselben, Petrarca's epische Begabung u. s. w. — Wie er in dieser zweiten Studie wiederum über Petrarca's Naturgefühl spricht, so hatte er schon in der ersten Andeutungen zur Africa gegeben; doch widerspricht er sich an jener Stelle (S. 76) selbst. Im Texte nämlich sagt er, P. habe bis zu seinem Lebensende Interesse und Sorge für die Africa gehabt, in der Anmerkung dagegen führt er richtig aus, P. habe in spätern Lebensjahren mit Verachtung und Ueberdruß von seinem Gedichte gesprochen. — Zumbini beweist in seinem Buche, das mir nur zu breit angelegt und in seinen Schlüssen und Folgerungen nicht scharf genug zu sein scheint, ein sehr genaues Studium von Petrarca's Schriften, zugleich aber auch eine schöne Kenntniß der deutschen Literatur: Er citiert Schillers Verse und Prosa, Heine's Lieder im Original und es ist sehr erfreulich, daß hier die deutschen Worte frei von jener Verballhornung erscheinen, der sie so oft gerade in italienischen Büchern ausgesetzt sind.

Ferrazzi's Petrarcabibliographie — ein in wenigen Exemplaren verbreiteter Separatabdruck aus desselben Verfassers Manuale Dantesco Bd. V — ist nicht der erste Versuch dieser Art. Seit Marsand's *Zusammenstellung* (1820) sind

vielmehr verschiedene derartige Arbeiten erschienen, vortreffliche Verzeichnisse einzelner Bibliotheken, nämlich der berühmten Rossetti'schen durch Attilio Hortis, der Markusbibliothek durch Valentinelli, besonders die bei Gelegenheit der Petrarcafeier (1874) veröffentlichten Cataloge der Petrarca-Handschriften, die sich in den königlichen Bibliotheken von ganz Italien und in den Privatbibliotheken Roms befinden. Während alle diese Zusammenstellungen einen beschränkten Zweck verfolgten, hat die Ferrazzi'sche einen allgemeinen: sie hat weder eine bestimmte Bibliothek, noch die Druckwerke oder Handschriften allein im Auge, sie begnügt sich nicht mit Petrarca's Schriften, sondern zählt die über ihn handelnde Literatur auf, ja sie giebt außer der bibliographischen Aufzählung der dieser Literatur zugehörigen Schriften auch referierende und kritische Bemerkungen über ihren Inhalt und ihren Werth. Gerade in dem, was man in einer Petrarcabibliographie erst an zweiter Stelle sucht, besteht der Hauptwerth des Ferrazzi'schen Buches; die speziellen Anforderungen, die man an eine Bibliographie stellt, werden nicht erfüllt. Denn diese bestehen in einem systematischen Verzeichniß der Gesammtausgaben, sodann der Einzelwerke, ferner der Theile der letzteren, endlich der Uebersetzungen, Erläuterungsschriften, Kritiken, Commentare u. s. w.; sie bestehn vornehmlich auch in einer strikt durchgeführten chronologischen Aneinanderreihung des schwer zu gliedernden Stoffes. Statt der systematischen Anordnung erhalten wir aber bei Ferrazzi eine so unsystematische, daß die Gesammtausgaben der Werke Petrarca's und die Ausgaben der einzelnen Schriften nicht *etwa beschrieben*, sondern in einer Anmerkung

flüchtig erwähnt werden; statt der chronologischen wird nicht selten die alphabetische Aufeinanderfolge beobachtet. Die seltsame Eintheilung, die Ferrazzi angenommen hat, giebt sodann zu den mannigfachsten Wiederholungen Anlaß; die Schriften, welche unter den Jubiläumsarbeiten (1874) zusammengestellt sind, sind dann unter den verschiedensten Abtheilungen wieder aufgeführt; sie ruft ferner die größte Verwirrung hervor. Die Bücher nämlich, die in der Abtheilung: Monografie biographiche stehn, könnten ebensogut in dem 200 Seiten späteren Abschnitte: Studi sul Petrarca eingeordnet sein und man möchte es kaum für möglich halten, daß in dem letztern Abschnitte, fast am Ende des Ganzen, Mézière's bekanntes Buch besprochen wird, nachdem einzelne Theile desselben schon sehr häufig genannt waren. Aehnlich ist es mit meiner Schrift über Petrarca, ähnlich mit vielen anderen Arbeiten der Fall. Diese häufige Erwähnung derselben Arbeit ist natürlich der bibliographischen Genauigkeit hinderlich; ja nicht selten werden die Schriften mit einer Flüchtigkeit citiert, welche das Auffinden derselben nicht eben leicht macht.

War die Anordnung des Buches zu tadeln, so ist dagegen die Fülle der Mittheilungen aufs Höchste zu loben. Der Verfasser hat durch fleißigstes Studium der italienischen und fremden Literaturen eine oft staunenerregende Menge von Büchern nicht blos notiert, sondern wie man aus den Bemerkungen, die er hinzufügt, entnimmt, auch wirklich gelesen. Diese Bemerkungen aber sind nicht immer der Art, wie man sie erwartet; bei Darstellungen z. B., welche neue Urkunden enthalten, sollte man eine Aufzählung *derselben voraussetzen* dürfen, wird aber

in seiner Erwartung getäuscht. Die Reichhaltigkeit des Stoffes könnte an gar manchen Stellen vermehrt werden, aufgefallen ist mir z. B., daß unter den Gedichten zu Ehren Petrarca's keine deutschen erwähnt werden, während solche von P. Fleming an, namentlich in der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts nicht gerade selten sind. Aber Zusätze im Einzelnen zu machen kann nicht Zweck dieser Anzeige sein, obwohl das Buch solche an manchen Stellen wohl vertragen könnte.

Der Verf. bereichert manchmal seine bibliographischen Zusammenstellungen mit eigenthümlichen Zuthaten. So theilt er S. 24 ein (bisher ungedrucktes) Aktenstück mit, das sich auf Petrarca's Wohnung und Canonikat zu Padua bezieht, S. 185 fg. einen Brief Marsand's an den Bildhauer Canova, der von des Ersteren Ausgabe der Rime spricht, giebt S. 36 ff. die Briefe und Inschriften, welche die Schenkung von Petrarca's Sterbehaus in Arqua an die Gemeinde von Padua durch den Cardinal Silvestri bezeugen und S. 44 ff. die zahlreichen Schriftstücke, welche über die im J. 1670 geschehene Beraubung des Grabes Petrarca's handeln. Die Wiederholung der letzteren erscheint mir ziemlich überflüssig; von größerer Bedeutung sind dagegen zwei andere selbständige Beigaben, welche ein sehr sorgfältiges Studium der Werke Petrarca's bezeugen. Die eine (S. 169—171) enthält eine Gegenüberstellung von Ausdrücken der italienischen Gedichte und der lateinischen prosaischen und poetischen Schriften, Ausdrücken, welche beweisen, wie großes Gefallen Petrarca an gewissen einmal gebrauchten Bildern und Redensarten fand, so daß er sie bald hier, bald dort anwendete, die andere (S. 282—289) eine

Aufzählung aller der Stellen, in welchen Petrarca von den einzelnen Städten Italiens und dem Gesammtvaterlande gesprochen hat. —

Die Titel der deutschen Bücher sind leider oft durch viele Druckfehler furchtbar entstellt.

Ferrazzi's Bibliographie erfüllt zwar nicht die Anforderungen, welche wir an ein derartiges Werk stellen möchten, aber sie ist eine unentbehrliche Materialiensammlung, eine reiche Fundgrube für alle diejenigen, welche sich mit italienischer Literatur und speciell mit Literaturgeschichte der Renaissance beschäftigen.

Berlin. Ludwig Geiger.

Das Problem des Bösen. Eine metaphysische Untersuchung von A. L. Kym. München. Theodor Ackermann. 1878. 78 S. 8°.

Weder das Gute noch das Böse noch der Unterschied beider können nach dem Verf. begriffen werden ohne die Voraussetzung frei handelnder persönlicher Wesen (p. 5 sqq. 61. 68) und das Bewußtsein einer sittlichen Norm in ihnen (21). Alle rein mechanischen Weltanschauungen, wie das System Spinoza's, welchen alles Geschehen in einem blinden Wirken blos natürlicher Kräfte aufgeht, bleiben unter der Linie des Sittlichen (15), ihr Gesichtskreis gestattet ihnen nur die Auffassung des rein Thatsächlichen ohne Werthbestimmung. Freiheit und sittliche Norm gelten ihm wie die Kategorieen des Denkens als apriorische Elemente; sie können durch die Gewohnheit des Lebens entwickelt werden, nicht aber durch sie entstehen; sie re-

präsentieren »das tiefste Moment in der Id
des Menschen«. Freiheit ist »die positive Wu
zel des Individuums, welches erst »durch spo
tanes Handeln zur Persönlichkeit wird«. Gu
ist die freie Handlung, welche mit der Möglic
keit des Anderskönnens sich selbst durch d
sittliche Norm bestimmt. Böse ist der Eige
wille, welcher trotz besseren Wissens der sittl
chen Norm entgegenhandelt. Positiv ist dah
das Böse nicht weniger als das Gute (6. 20. 6
65). Es beruht nicht blos in der Privation, i
dem Mangel des Guten, es besteht seinem We
sen nach auch nicht in der specifischen Beso
derheit irgend welcher thatsächlicher Motiv
welche den Willen zu beeinflussen pflegen, nicl
in der »Sinnlichkeit«, der »Trägheit«, der »Re
flexion« als solcher (99). Alle derartige Motiv
sind an sich nicht böse; das Wesen des Böse
beruht allein in der schlechten Gesinnung, welcl
sich auflehnt gegen das sittliche Gebot; welcl
einem Sonderinteresse folgend gegen die da
allgemeine Wohl bezweckende sittliche Norm an
kämpft (21). Das Gute, das allgemein
Wohl ist der Grund, der die sittliche Nor
bestimmt. Diese können wir uns deshalb nicl
denken ohne das Vorhandensein eines Wel
zweckes, der die Realisierung des Gu
ten zum Ziel hat. So setzt uns die sit
liche Norm in Beziehung zu Gott, denn ei
Weltzweck kann nur als bestehend gedacht wer
den, wenn wir uns das Absolute, von dem e
ausgeht, »nach Analogie der Persönlichkeit« a
ein Wesen denken, dessen Geistigkeit über der
materiellen Factor seines Wesens prävaliert un
dem letzteren Gestalt und Gliederung gieb
(p. 51. cf. die »metaphysischen Untersuchungen
des Verf. p. 350. 353 sqq. 369. 370. 356). Got

ist das einzige reale Weltwesen, der einzige unbewegte Beweger. Alle Bewegung, die von ihm ausgeht, ist durch den Zweck bestimmt, der auf die Realisierung des Guten gerichtet ist. Von ihm »tragen wir unsere Persönlichkeit zu Lehn«, er ist »zugleich der Grund der Natur«. »Die Beschaffenheit der Natur ist somit dem sittlichen Wesen des Menschen zugestimmt und zwar durch den Zweck, der das Physische mit dem Ethischen im engeren Sinne des Wortes verbindet. In der ethischen Erhebung und Einigung des Menschen mit Gott ersteigt die Schöpfung den Gipfel und Höhepunkt ihres Daseins. — — Es erweist sich somit das Gute in jener Einigung als Anfang und Ziel der Welt« (p. 55). Nun »liegt es im Begriff des sittlich Guten, daß es ein Selbsterrungenes, kein Gegebenes und passiv Empfangenes sein kann« (p. 68). Ohne Freiheit und Entwickelung war dasselbe mithin nicht zu realisieren. Freiheit und Entwickelung schließen aber die Möglichkeit des Bösen in sich und diese ist daher insofern auch auf Gott zurückzuführen als er der Creatur relative Freiheit gestattete. »Indem Gott den Menschen für das sittlich Gute angelegt hat: so steht er auch im Zusammenhang mit dem möglichen Bösen und scheint er dieses nach seiner Möglichkeit zu begründen. Denn, hätte er das Böse als ein Mögliches ausschließen wollen, so hätte er den ganzen ethischen Proceß unterdrücken müssen. Die Möglichkeit des Bösen aufheben, hieße also auch das Gute vernichten« u. s. w. — — — »In der Freiheit des Menschen ist die Möglichkeit zu einer unsittlichen Bethätigung derselben enthalten« (p. 61). Im Weiteren führt der Verf. noch aus, daß »das Böse doch, obwohl ein Positives, sich *selbst zerstört*, indem es die Kräfte

trennt, ihr organisches Band sprengt und sie in Zwiespalt setzt«, das Gute dagegen »die Kräfte des Ganzen erhält, indem es aus eigener Wahl das Allgemeine als Bestimmungsgrund in seine Handlungsweise aufnimmt« (p. 63), daß das Böse kein Ursprüngliches, sondern Secundäres sei, dessen Positivität es nur durch seine Relation zum Guten und aus diesem schöpfe« (p. 65), zu welchem es sich verhalte wie das Nothwendige zum Zufälligen, das Substantielle zum Accidentellen« (p. 66), daß es deshalb »im Grunde kein eigenes Sein besitze«. Der Kampf, welcher sich in der Entwickelung der Natur und des Menschenlebens vollzieht, verträgt sich daher sehr wohl mit der sittlichen Weltordnung. Der endliche Sieg des Guten bleibt dadurch gesichert, »daß Gott solche Gesetze in den Organismus der Natur und der ethischen Welt legte, daß der menschlichen Freiheit nur ein bestimmter Spielraum gelassen ist« (p. 73). Der Mensch ist nur frei im Entschluß. Ist dieser zur That geworden und verflochten mit den Gesetzen der Erscheinungswelt: so kann er nur erzeugen, was diese ihr gestatten« (74).

Obwohl »das Böse in specifischem Sinne des Worts sich nur im Gebiete des menschlichen Handelns findet, so hat es doch in der Natur in Gestalt des Unvollkommenen, des Uebels und der Krankheit seine Vorstufen« (5). Der Verf. erklärt das Dasein des Uebels daraus, daß »der Zweck, die Idee vielfach gehemmt werden durch den Stoff, den sie bewältigen sollen« (p. 68) oder deutlicher und sachgemäßer: »Der Entwickelung und des stufenweisen Fortschrittes willen mußte das Unvollkommene sowie das Uebel in der physischen Welt, als ein Moment in der Zweckmäßigkeit des Absoluten, wie sie inner-

halb der Welt selbst sich vollzieht, mit aufgenommen werden. Weil der Plan der Schöpfung nur durch solche Wesen zur Ausführung kommen soll, die mit der Schranke und der Entwickelung behaftet sind, so konnte er nicht auf einmal und nicht ohne Unvollkommenheit und dadurch nicht ohne Uebel verwirklicht werden« (71).

Es ist nicht zu verkennen, daß der Verf. den in allen ethischen Fragen allein maßgebenden Centralgedanken des Vorhandenseins einer Bestimmung für alle handlungsfähigen Subjecte und eines durch jene zu realisierenden Gutes in seiner ganzen Tiefe erfaßt und von ihm aus das gestellte Problem mit Umsicht und Geschick behandelt, auch die Hauptgesichtspunkte, welche der gegenwärtige Stand des menschlichen Wissens zu dessen Lösung an die Hand giebt, treffend hervorgehoben hat. Das Gute, dessen Realisierung der Zweck der Schöpfung sein soll, ist ihm nicht blos ein thatsächlicher Zustand, sondern ein gefühlter, innerlich erlebter Werth, der eben deshalb nur in einer Persönlichkeit existent werden kann. Das Absolute kann deshalb nur als Persönlichkeit, als lebendiger Gott gedacht werden. Dadurch wird es Licht in der ethischen und religiösen Welt, dadurch allein wird der Zweck des Ganzen und die sittliche Bestimmung der Individuen verständlich. Noch charakteristischer und bedeutungsvoller wird dieser Grundgesichtspunkt dadurch bestimmt, daß der Verf. »die Kindschaft des Menschen gegenüber Gott, wie das Christenthum sie lehrt«, als den zutreffendsten Ausdruck des Verhältnisses des Endlichen zum Unendlichen bezeichnet« (7. 28. 56). Das Gute in Gott ist

die Liebe und um der Liebe willen ist der ganze Aufwand der Schöpfung gemacht. Dieser Grundgedanke zieht sich durch die ganze von einem edlen sittlichen Enthusiasmus erwärmte Darstellung. Da »das Gute die Substanz der Welt ist«, so können das Böse und das Uebel nicht aus irgend einem das Absolute einschränkenden feindseligen Principe erklärt, sondern nur als unabweisliche Momente der Weltentwickelung begriffen werden, welche der Proceß der Realisierung des Guten durch die freie That endlicher Wesen selbst hervortreibt. In dieser Richtung bewegen sich alle Argumente des Verfassers.

Derselbe sucht jedoch die sittliche und religiöse Weltanschauung, welcher jene Argumente entnommen sind, durch einen metaphysischen Unterbau zu stützen, dessen Haltbarkeit wir beanstanden. Ein eifriger Anhänger Trendelenburgs, hat der Verf., dessen Ansichten, namentlich in Betreff der näheren Bestimmung des Absoluten, in seinen »metaphysischen Untersuchungen« (als deren Ergänzung die vorliegende Abhandlung ausdrücklich bezeichnet wird) weiter zu entwickeln gesucht. Sein »monistischer Theismus« will den Dualismus von »Geist und Materie« durch die kühne Behauptung der »Einheit« und des »Zumal« beider in Gott beseitigen (Met. U. p. 369). »Demnach ist an eine reale Trennung des Geistes und der Materie nicht zu denken und die Gottheit nicht so zu fassen, als wäre sie nur Geist und als wäre es ihrer unwürdig, mit dem was wir als Materie bezeichnen in Verbindung zu stehen. Auch für die Materie ist die Gottheit das schöpferische Princip, denn als unbedingt kann die Gottheit

nichts empfangen und als gegeben vorfinden, sondern nur schaffen und geben« (p. 369). »Die Transcendenz Gottes gegenüber der Materie besteht nur im Prius des Gedankens, im Siege des Geistes über den Stoff. Ein organisches Verhältniß beider muß angenommen werden. Nur sofern das Absolute Gedanke und Kraft, Geist und Materie zumal ist und die organische Einheit beider, ist es absolut. Kein Glied dieses Gegensatzes darf vom Absoluten getrennt werden, soll es nicht zu einem caput mortuum zusammensinken. Ein Gott, der nur Gedanke oder nur Kraft wäre, könnte die reale Welt nicht schaffen; denn in dieser macht sich jener Gegensatz als letzter und höchster geltend« (p. 370).

In Wahrheit ist dieser Gegensatz kein letzter und höchster, sondern ein auf das Gebiet der Erscheinung beschränkter, dem in der Welt der Dinge nichts Wirkliches entspricht. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die grundlegenden, aber leider noch immer nicht entsprechend gewürdigten Deductionen Lotze's (Mikrokosmus 1. Aufl. Bd. I, p. 39. 53. 163. 72. 173. 386. 392. 395. Bd. II, p. 32 sqq. 145 sqq. 256. Bd. III, p. 530 sqq. 544), wonach die Begriffe von Realität und Fürsichsein ganz und gar zusammenfallen. Giebt es getrennt von uns, den percipierenden Subjecten, ein Reales, dessen Einwirkungen in uns den Schein der Materie bewirken, so können wir auch die Realität dieses Realen nur als in irgend einer Art des Fürsichseins bestehend denken. Fürsichsein aber ist Geistigkeit und kann nur nach der Analogie unseres eigenen Lebens begriffen werden. Das Charakteristische der Materialität besteht dem-

nach nur in der Form der Zusammenfassung psychischer Reactionen, welche nach Maßgabe einer alles Geschehen im Universum ausnahmslos regelnden Gesetzlichkeit unter denselben Verhältnissen in allen percipierenden Subjecten übereinstimmend stattfinden, nicht in irgend welcher specifischen Besonderheit der durch ihre Einwirkungen zu jenen Reactionen anregenden Dinge an sich. Eben deshalb kann der Materie als solcher nicht eine selbständige Existenz zwischen und außer den lebendigen Wesen zukommen, wir dürfen nicht zwischen einem materiellen und geistigen Universum scheiden oder gar in dem letzten substantiellen Weltgrunde, in Gott einen materiellen Factor statuieren, der mit dessen Auffassung als vollkommener Persönlichkeit ganz unvereinbar ist. Denn das Verhältniß Gottes zur Welt können wir nicht wie das der Seele zum Leibe durch das Bild organischer Vereinigung vorstellen. Wenn der Verf. die Seele als eine den Leib organisch gliedernde Kraft auffaßt und in ähnlicher Weise die Welt durch den Geist Gottes harmonisch gegliedert sein läßt (Met. U. 242. 353. 599), so ist alles willkührlich an solcher Vorstellungsweise. Selbst der ihr unterstellte Begriff vom Wesen und der Bedeutung des Organismus entspricht nicht dem thatsächlich beobachteten Sachverhalte. Nach Allem, was wir von der organischen Verbindung des Leibes und der Seele wissen, müssen wir als alleinige Bestimmung des Ersteren betrachten, den Verkehr der Seele mit der Außenwelt zweckmäßig zu vermitteln, der Seele concentrierte Eindrücke von Außen zuzuleiten und den Regungen derselben entsprechende Wirksamkeit auf ihre Umgebung zu

sichern. Der Mechanismus, der das thatsächliche Verhalten beider Glieder nach allen Richtungen hin regelt und ordnet, beruht auf der alles Geschehen im Universum beherrschenden allgemeinen Gesetzlichkeit und wird von der Seele ebensowenig im Einzelfalle hervorgebracht, wie die Atome der Außenwelt, welche den Organismus constituieren, durch sie zusammengeführt und geordnet sind. Nicht die Seele gliedert den Leib und nicht in einer Gliederung des Leibes durch die Seele beruht das Wesen des Organismus, sondern die ganze Bestimmung dieses erschöpft sich darin, eine zweckmäßige Einrichtung für den Lebenshaushalt der Seele in ihrem Verkehr mit der Außenwelt zu sein, gleichviel auf welche Weise und durch welche nächste Ursachen er entstanden sein, ob er ein Ganzes oder aus Theilen bestehen und ob die ihn constituierenden Bestandtheile für sich geistiger oder materieller, selbständiger oder unselbständiger Natur sein mögen. Eben deshalb hat die organische Verbindung nur da einen Sinn, wo es sich um endliche Wesen handelt, die nicht mit allen Theilen der bestehenden Welt in gleich naher Beziehung stehen und deshalb in ihrem Verkehr mit der Außenwelt der Beihülfe von Organen bedürftig sein mögen. Das Gleiche gilt nicht von dem einen unendlichen Wesen, das wir uns als den substantiellen einheitlichen Grund alles Bestehenden denken, denn dieses muß allen Theilen der Welt gleich nahe gedacht werden. Das Absolute bedarf keiner Organe, es braucht keinen Zwischenmechanismus, um mit sich selbst zu verkehren, oder um den endlichen Wesen Freiheit und Selbständigkeit zu gewähren, welche jenen nach

des Verf. Ansicht blos deshalb zukommen soll, »weil der Begriff des Organismus die Selbständigkeit seiner Glieder erfordere« (52. 53. 54. 69. Met. U. 360). Abgesehen davon, daß dieses eine ganz unerwiesene Behauptung ist, daß vielmehr nirgends die Glieder der uns bekannten Organismen als solche, vielleicht nur die Atome als letzte Bestandtheile derselben und unabhängig von ihrer organischen Verbindung eine gewisse relative Selbständigkeit genießen, so widerspricht solche Auffassung gleich sehr dem Begriffe der endlichen wie des einen unendlichen Wesens. Jene erfreuen sich ihres Daseins im unmittelbaren Fürsichsein, ohne erst durch ihre Stellung zu anderen Wesen eine Existenz zu gewinnen, die ihnen sonst versagt bliebe; das eine Unendliche aber bedarf weder, um in den endlichen Wesen für sich zu sein, noch irgend eines Wirklichkeitsstoffes, an welchen es die göttlichen Funken seines Lebens zu heften nöthig hätte, noch braucht es sich selbst, als ein theilweise materielles, organisch zu gliedern, um durch solche Gliederung die Selbständigkeit seiner Glieder zu ermöglichen. Machen wir vielmehr Ernst mit dem Gedanken, daß Gott das Ganze der Wirklichkeit in sich trage, so müssen wir auch annehmen, daß er »beim Ueberblick aller seiner Zustände und Handlungen nirgends einen Inhalt seines Leidens oder ein Gesetz seines Wirkens finde, dessen Sinn und Ursprung ihm nicht ganz durchschaulich und aus seiner eigenen Natur verständlich wäre« (Lotze l. c. III, p. 574) und daß er »in Wahrheit alles das sei, was er als Gegenstand seines Sinnens sich gegenüberstellt« (ib. II, 249), daß er mithin in den endlichen Wesen unmittelbar

auch für sich sei, ohne dieselben erst durch irgend welchen Organisationsproceß hervorbringen zu müssen.

Nur durch diese letzte nothwendige Consequenz ist der wahre Theismus zu begründen, der uns gestattet und gebietet, Gott als vollkommene Persönlichkeit aufzufassen, von dem alle Wesen, welche die Realität der Welt constituieren, ihr Dasein zu Lehn tragen. So denken wir Gott nicht nach Analogie der Persönlichkeit, sondern er allein ist vollkommene Persönlichkeit, er allein findet in sich selbst alle Antriebe und Zwecke seines Lebens, nur ein schwacher Abglanz seines Wesens fällt auch in die endlichen Geschöpfe und begründet in ihnen persönliches Leben, das jedoch zu seiner Entfaltung der erziehenden Einwirkungen der umgebenden Außenwelt nicht entbehren kann. Undenkbar allerdings wäre diese Entwickelung, undenkbar Freiheit und Sittlichkeit ohne eine umfassende Gesetzlichkeit und Ordnung, ohne einen Mechanismus, dem alles Geschehen ohne Ausnahme unterworfen wäre, aber diese Ordnung ist nicht blos eine durch den Geist gegliederte Materie, nicht ein Organismus im Sinne des Verf., sie ist nicht um ihrer selbst, sondern um der lebendigen Wesen willen, deren Glückseligkeit auch uns als der letzte Zweck der Schöpfung erscheint.

Aus allen diesen Erwägungen halten wir die metaphysischen Grundgedanken des Verf. für unzureichend, den wahren Theismus, das Fürsichsein der endlichen Wesen und ihr Verhältniß zum Unendlichen in theistischem Sinne zu begründen.

Auch darin können wir ihm nicht beistim-

men, daß durch die aufgestellten Gesichtspunkte alle thatsächlich beobachteten Einzelerscheinungen des Bösen und des Uebels in der Welt ohne Rest theoretisch begründet seien. Nicht den Verfasser klagen wir deshalb an, sondern die Lückenhaftigkeit des menschlichen Wissens in dem gegenwärtigen Stadium seiner Entwickelung überhaupt. Wie wir mit dem Verf. vollkommen einverstanden sind, daß die volle Wahrheit des Theismus nicht durch die wissenschaftlichen Versuche seiner theoretischen Begründung, sondern erst im religiösen Leben zum Ausdruck gelange, welches die höchsten Spitzen wissenschaftlichen Erkennens mit den durch das Leben in seiner Totalität entwickelten ethischen und religiösen Gefühlen anschauungskräftig und plastisch verbindet, so sind wir überzeugt, daß die einzelnen Mängel und ungelösten Fragen der theoretischen Weltansicht, zu welchen letzteren wir das Problem des Bösen und des Uebels in höherem Maße rechnen als der Verf., erst in einer von der Zukunft zu erhoffenden Vollendung jener ihre volle Lösung finden werden, an deren thatsächliches Vorhandensein einstweilen mit aller Entschiedenheit zu glauben wir durch den Gesammteindruck des Wirklichen bestimmt werden.

H. Sommer.

FOREIGN
BODL: LIBR
PERIODICALS

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3. 15. Januar 1879.

Deutsche Verfassungsgeschichte von G. Waitz. 8. Band. (Auch unter dem Titel: Die Deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. 4. Band). Kiel. Ernst Homann 1878. VII und 530 Seiten in Octav.

Auch etwas verspätet mag eine Anzeige dieses Bandes der Deutschen Verfassungsgeschichte hier gestattet sein. Derselbe bringt das Werk, das mich mehr als dreißig Jahre beschäftigt hat, so wie ich mir seine Ausführung gedacht und so weit diese nach meiner Ansicht in der einmal begonnenen Art und Weise der Bearbeitung überhaupt möglich war, zu einem Abschluß. Und wenn der zu Anfang etwas kühn gewählte Titel mehr zu versprechen scheint, so wird man das hoffentlich dem Buch zu gute halten und es nicht um deswillen als einen unfertigen Bau betrachten.

Man hat mir wohl gesagt, die einzelnen Abschnitte seien mehr als Monographien denn als Theile eines großen wohl zusammenhängenden

Ganzen gearbeitet. Und durch den besonderen Titel, der dieser letzten Abtheilung gegeben, ist das in einem gewissen Maße anerkannt. Es liegt auch nicht blos in dem allmählichen, mehrmals durch längere Jahre und andere Arbeiten unterbrochenen Entstehen des Buches, es liegt zu einem guten Theil in dem Plane selbst. Es kam mir darauf an, die großen Perioden Deutscher Staatsentwickelung möglichst selbständig für sich, in ihrem eigensten Wesen und nach ihren unmittelbaren Quellen zu erforschen und zur Darstellung zu bringen. Nachdem Eichhorn den Zusammenhang der Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte in großartigen Zügen dargelegt, dabei aber der Natur der Sache nach nicht vermieden das Frühere manchmal auch im Lichte der späteren Entwickelung zu betrachten, J. Grimm die reiche Fülle verwandter Erscheinungen in den Deutschen Rechtsalterthümern ohne Unterscheidung der Zeiten und Stämme ausgebreitet hatte, schien es nun vor allem nothwendig, die Hauptstufen der Entwickelung schärfer zu trennen, zugleich aber auch ein möglichst vollständiges Bild der politischen Einrichtungen und Zustände in den einzelnen Perioden zu geben. Es mußte das zu einigen Wiederholungen Anlaß geben oder wenigstens dahin führen die einzelnen Verhältnisse, soweit jedesmal die Quellen reichten, in ihrem vollen Umfang darzustellen, auch wenn nicht überall in gleicher Weise tiefer gehende Veränderungen eingetreten waren. Es setzte andererseits voraus, daß, wie gesagt, zunächst nur die Quellen der bestimmten Perioden ausgebeutet, diese aber auch in möglichster Vollständigkeit benutzt wurden.

Daß es sich da hauptsächlich um die Urkunden handelte, ist wiederholt hervorgehoben

worden. Ich glaube gezeigt zu haben, welche Fülle verfassungsgeschichtlichen Materials in ihnen enthalten ist, muß aber auch hinzufügen, daß die Bewältigung desselben für die späteren Zeiten Deutscher Geschichte, wenn auch nicht unmöglich ist, wie bahnbrechende Arbeiten anderer zeigen, doch jedenfalls mehr Zeit und Kraft erfordert, als mir geblieben wären, wenn auch jetzt nicht andere Pflichten mir oblägen. Auch ist für die spätere Zeit noch entfernt nicht alles veröffentlicht was erhalten ist. Selbst für die Vorstaufische Zeit, welche die letzte Abtheilung der Verfassungsgeschichte behandelt, haben während des Erscheinens der vier Bände neuere Publicationen manche nicht unerhebliche Nachträge zu Tage gefördert; und gewiß fehlt noch viel, daß auch nur alles was vor 1150 liegt zugänglich wäre. Und noch weit mehr, daß es in kritischer Gestalt, sicher geprüft nach Echtheit und Authenticität, sich der Verwerthung für geschichtliche und verfassungsgeschichtliche Arbeiten darbietet. Erst jetzt soll für die Kenntnis unserer Königs- und Kaiserurkunden eine feste Grundlage gewonnen werden. Noch ist es nöthig über das Alter der falschen Constitutio de expeditione Romana zu verhandeln; als die D. VG. unternommen ward, glaubten die namhaftesten Männer an die Echtheit des großen Oesterreichischen Hausprivilegiums, während unzweifelhaft echte Urkunden, wie die Immunitäten Karls für Trier und Metz verdächtigt waren. Der reiche Vorrath Lothringischer, gerade auch für die Verfassungsgeschichte so vielfach wichtiger Urkunden ist bisher sehr mangelhaft publiciert. Wenn in Belgien dafür in neuerer Zeit nicht wenig geschehen ist, so in den jetzt noch oder bis vor kurzem Französischen Theilen des Lan-

des nur einzelnes, und dies so zerstreut, daß die Benutzung erschwert genug ist. Die in der Histoire de Metz abgedruckten Urkunden sind kaum als veröffentlicht zu betrachten, da der betreffende Band zu den größten Seltenheiten gehört, sich weder in Berlin noch in Göttingen befindet. Ein Urkundenbuch des Bisthums Metz wäre eine Aufgabe, die sich die Archivverwaltung in dem Reichslande sobald wie möglich stellen sollte, der hoffentlich auch die benachbarten Französischen Archive wie die reichen Pariser Sammlungen sich nicht verschließen würden. Die vorliegende Abtheilung der D. VG. hat das Bedürfniß gefühlt, eine Anzahl besonders wichtiger Urkunden theils in einer besonderen kleinen Schrift, theils als Beilagen zu den einzelnen Bänden zugänglich zu machen. Auch bei dem letzten Bande hätte es dazu nicht an Gelegenheit gefehlt; doch glaubte ich seinen Umfang nicht weiter ausdehnen zu sollen.

Dieser Band hat den Vortheil gehabt, einige fleißige Monographien benutzen zu können, die sich mit einzelnen Seiten der Verfassungsentwickelung, dem Heerwesen, Steuerwesen, den kirchlichen Verhältnissen beschäftigen. Die Darstellung war in der Hauptsache abgeschlossen, als mir die Schriften von Baltzer, Zeumer, Bernheim, Matthaei u. a. zukamen; dagegen habe ich Franklin, Weiland in den Abschnitten über das Gerichts- und Heerwesen, die den Anfang des Bandes bilden, stets bei der Ausarbeitung zur Hand gehabt, ohne aber überall mit ihnen übereinstimmen zu können. Leider fehlte es an jeder Vorarbeit über andere Gerichte als das Hofgericht in dieser Periode; aber freilich auch die Quellen sind nirgends dürftiger und ungenügender als hier; fast nur die Immunitäts-

urkunden bieten einiges dar. Am umfangreichsten ist der Abschnitt, der allgemein als »Finanzwesen« bezeichnet ist, und wo dann nicht blos von den so wenig bekannten Finanzen des Reichs, sondern überhaupt von allen Abgaben und Leistungen, die nicht einen rein privatrechtlichen Charakter an sich tragen, und allem was sonst Einkommen gewährte die Rede ist, von Forst- und Bannrechten, Zöllen und Münzen, Zehnten und Beden. Hier vor allem gewährten die Urkunden einen nicht geringen Ertrag, der sich auch in dem ausführlichen Wortregister darlegt, das für alle 4 Bände dieser Abtheilung beigegeben ist (S. 495—548) und das eine Anzahl technischer Ausdrücke, lateinische und deutsche, aufführt, die unseren Wörterbüchern bisher fremd geblieben waren.

Der letzte Abschnitt: »Die Gegensätze im Reich und die Umbildung der Verfassung« trägt einen mehr geschichtlichen Charakter im engern Sinne an sich. Er knüpft gewissermaßen an die beiden ersten an. Zeigten diese, wie das Deutsche Recht sich gebildet, in ihm die Grundlagen einer neuen staatlichen Ordnung gelegt, dasselbe in Verbindung mit dem Kaiserthum gebracht und über die Stellung eines Einzelstaats emporgehoben ward, so galt es nun darzulegen, nachdem die einzelnen Seiten des staatlichen Lebens und die zahlreichen hier eingetretenen Veränderungen vorgeführt waren, welche Umwandelungen das Reich im ganzen dadurch erfahren, welche Gegensätze sich entwickelt, sich bekämpft und auseinandergesetzt hatten, und wie infolge dessen eine in vieler Beziehung veränderte Lage aller öffentlichen Verhältnisse sich ergeben, hauptsächlich in der Weise, daß immer mehr selbständige *Gewalten entstanden*, die der Ein-

heit der Staatsentwickelung Abbruch thaten, aber zur Ausbildung eigenthümlichen reichen Lebens in allen Theilen und Gliedern des Volkes führten. Auch auf die Beziehungen zur Kirche war einzugehen, schon um der Bedeutung willen, welche die Investiturfrage für die Verfassung des Reiches hatte. Dazu kam der Einfluß des Lehnwesens, von dessen Ausbildung früher in einem besonderen Abschnitt gehandelt ist, dessen Einwirkung auf das staatliche Leben aber noch im allgemeinen zu würdigen war: der Schluß der hier behandelten Periode und dieses Werkes überhaupt wird eben da gesetzt, wo es allen Institutionen sein Gepräge aufdrückte. Auf Fränkischem Boden erwachsen, hat es nun auch in Deutschland, wie vorher in Frankreich, wenn auch in anderer Weise als hier, die Herrschaft erhalten, der staatlichen Entwickelung seine Form und vielfach auch seinen Inhalt gegeben. Daß daneben auch die alten Grundlagen des Germanischen Staats noch ihre Bedeutung hatten, daß auch andere Elemente neuer Bildungen vorhanden waren, darauf ist am Schlusse kurz hingewiesen; nicht mit einer Zeit des Verfalls, unmittelbar vor der glänzenden Herrschaft der ersten Staufer, dem Abschluß der fürstlichen Territorien, der Blüthe des Ritterthums, der Erhebung der Städte schließt dieser Abschnitt der Deutschen Verfassungsgeschichte.

G. Waitz.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, *F. A. Ukert* und W. v. Giesebrecht. Ge-

schichte Baierns von Sigmund Riezler. Erster Band (bis 1180). Gotha. F. A. Perthes. 1878. XXXII und 880 S. 8.

Als die Sammlung der europäischen Staatengeschichte unter der Leitung v. Giesebrechts wieder in Fluß kam, erhielt Baiern vier Bände eingeräumt, von denen die beiden ersten mit der Regierung Albrechts IV. (gest. 1508) abschließen sollten. Mit diesem durch den Rahmen der Sammlung geforderten Umfange war auch bereits über die Begrenzung des Gegenstandes entschieden. Unmöglich konnte das Werk die Geschichten aller dreiundachtzig politischen Einzelwesen und Gebietstheile umfassen, deren Vereinigung, durch keinen organischen Zusammenhang hervorgerufen, zu Anfang unseres Jahrhunderts das heutige Königreich entstehen ließ. In vier Bänden zusammengedrängt, hätte dieser Stoff nur in ungenießbaren, oft tabellenartigen Umrissen, von denen die Staatengeschichte sich frei halten will, eine Darstellung erfahren können, zumal wenn der Bearbeiter, wie meine Absicht war, das gesammte Leben des Volkes, nicht nur die politischen Ereignisse, sondern auch die Entwicklung von Recht und Verfassung, Literatur und Kunst, der kirchlichen, socialen und wirthschaftlichen Zustände berücksichtigen wollte.

Es ist aber sehr fraglich, ob auch innerhalb eines weiter gespannten Rahmens die Geschichten der bairischen und pfälzischen, fränkischen und schwäbischen Theile des heutigen Königreichs in einem Werke angemessen verbunden, ob bei solcher Ausdehnung des Stoffes ein zugleich wissenschaftliches und einem weiteren Leserkreise entgegenkommendes Werk zu Stande

gebracht werden könnte. Rudhart freilich hat in seiner ältesten Geschichte Baierns (1841) die Aufgabe soweit ausgedehnt; aber dieses verdienstliche Buch führt auf 732 Seiten nicht weiter als bis zum Jahre 788 und kann wohl nur die Ueberzeugung befestigen, daß für die ganze bairische Geschichte eine gleiche Behandlung nicht durchzuführen wäre. Und sicherlich wird diese Ansicht nicht widerlegt durch den 1853 erschienenen ersten und einzigen Band der Geschichte Baierns von Contzen, eines Werkes, das sich ebenfalls die Geschichte des ganzen jetzt bairischen Gebietes zur Aufgabe setzt, das aber weniger Geschichte als Quellenübersicht bietet, eine Reihe der wichtigsten Fragen völlig unberührt läßt und nicht über den Anfang des zehnten Jahrhunderts hinausgediehen ist.

Der Stoff mußte also aufgefaßt werden als Geschichte des staatlichen Gemeinwesens, das jeweils den Namen Baiern führte. Da aber der bairische Stamm länger als alle anderen deutschen Stämme der Zersplitterung widerstanden und, abgesehen von Kärnten, fast durch sieben Jahrhunderte seiner Geschichte auch eine politische Einheit gebildet hat, fiel dem ersten Bande des Werkes, der ungefähr mit dieser Periode zusammentraf, nicht nur eine staatliche, sondern in der Hauptsache eine Stammesgeschichte zu.

Dies war ein großer Vortheil für den Bearbeiter. Ein noch größerer lag in dem Stande der Vorarbeiten. Die letzten zusammenfassenden Darstellungen bairischer Geschichte, von Zschokke und Buchner, waren in den Jahren 1818 und 1820 begonnen worden. Seitdem erst ist der gewaltige Aufschwung unserer Geschichts*wissenschaft* eingetreten, in Editionen und Ein-

zelforschungen überaus reiches Material für die Geschichte des Landes zu Tage gefördert und großentheils auch schon bearbeitet, durch gediegene Werke über die deutsche Geschichte auf weite Strecken auch der bairischen helleres Licht ergossen worden. Wer jetzt an eine Bearbeitung der bairischen Geschichte ging, unterzog sich einer lohnenden Aufgabe, sah sich freilich auch hohen Anforderungen gegenüberstellt.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle den Forschern Dank auszusprechen, deren Arbeiten ich für die Vertiefung meiner Einsicht, für die Erleichterung meiner Mühen besonders förderlich fand. Auch möchte ich hervorheben, in welchem Maße die vom höchstseligen Könige von Baiern ins Leben gerufenen großartigen geschichtswissenschaftlichen Unternehmungen auch der Geschichte seines eigenen Landes schon in diesen älteren Zeiträumen zugute kamen, obschon keine Publication der Münchener historischen Commission ihnen speciell gewidmet ist. Die Jahrbücher des Deutschen Reichs aber beanspruchen durch ihre bis ins Kleinste eindringende sorgfältige Forschung auch für die deutschen Provinzialgeschichten den höchsten Werth. Für die bairische kommen aus der stattlichen Reihe ihrer Bände zwei Werke besonders in Betracht: Dümmlers Ostfränkisches Reich, Hirschs Heinrich II. Für die politische Geschichte Baierns im ganzen 9. und 10. Jahrhundert hat überhaupt niemand mehr geleistet als der Geschichtschreiber der bairischen Karolinger und Otto's des Großen, der südöstlichen Marken und Piligrims von Passau. Für die agilolfingische Periode fielen einige Capitel von Büdingers Oesterreichischer Geschichte völlig mit bairischer *zusammen. Wie sehr* Giesebrechts

Geschichte der Deutschen Kaiserzeit auch der Kenntniß der einzelnen Landesgeschichten zu statten kommt, weiß jeder, der sich mit dieser reichen Fundgrube geschichtlichen Wissens, zumal den Anmerkungen eingehender beschäftigt hat. Für die Rechtsgeschichte bot Merkel mit seiner für die Monumente besorgten Ausgabe der Lex Baiuwariorum und der Anhänge das beste Hülfsmittel, für die Verfassungsgeschichte Waitz und Sohm, für die gelehrte Literatur Wattenbach. Denn unter den Gattungen der gelehrten Literatur durfte ich die historische nicht nur deshalb am eingehendsten behandeln, weil hiermit zugleich die vornehmsten Quellen des Werkes besprochen wurden, sondern auch weil dieselbe, nicht quantitativ, doch nach ihrem literarhistorischen Werthe das Uebergewicht behauptet. Von Wattenbach finden sich auch die meisten bairischen Annalisten und Chronisten dieses Zeitraums in den Monumenten (17. Band der Scriptores) veröffentlicht. Für die deutsche Literatur lernte ich Müllenhoffs und Scherers Denkmäler deutscher Poesie und Prosa und des letzteren Geschichte der deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrhundert als die zuverlässigsten Führer schätzen. Für das Sprachliche war mir sehr nützlich Schmellers Wörterbuch in der neuen Bearbeitung Fromanns, die ebenfalls von der historischen Commission in München herausgegeben ist, für die Münzgeschichte Grote's Studien, durch Urkundeneditionen und minutiöse Forschungen über Genealogie, Kirchen- und Lokalgeschichte die akademischen Abhandlungen des Grafen Hundt. Auch die bairische Kunstgeschichte verdankte dem Könige Maximilian in Sighárts Geschichte der bildenden Künste im *Königreiche* Baiern eine besondere, verdienstliche

Darstellung, die sich freilich nicht auf der wissenschaftlichen Höhe der bisher genannten Werke behauptet. Daß aber der Bearbeiter der bairischen Geschichte nicht überall auf Rosen gebettet war, wird man zugeben, wenn man sich an die Urkundeneditionen und Regesten unserer beiden »bojischen« Sammlungen erinnert.

Soll ich den Stand der Vorarbeiten im allgemeinen kennzeichnen, so darf ich sagen: für die politische Geschichte, die Ereignisse, Literatur und Quellenkunde war durchweg das meiste und auf weiten Strecken Erschöpfendes geschehen. Weit mehr blieb und bleibt zu thun übrig für das Zuständliche, die Culturgeschichte und besonders alle jene Gebiete, wo die Erforschung geschichtlicher Zustände eine Verbindung historischer mit linguistischen, juristischen oder volkswirthschaftlichen Kenntnissen erfordert. Diese Erscheinung ist in der Natur der Sache und der gegenwärtigen Richtung der Studien begründet und darum wird man ihr wie in der bairischen wohl auch in der Geschichte aller anderen Länder begegnen. Mit besonderem Danke aber sollte man darum stets Werke begrüßen, die sich wie Arnolds Ansiedlungen und Wanderungen der deutschen Stämme oder v. Inama-Sterneggs Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland auf den Grenzgebieten der Geschichte und anderer Wissenschaften bewegen. Sehr lückenhaft erwiesen sich auch die brauchbaren Vorarbeiten für die politische Geographie und für Genealogie und Besitzungen der Grafen. Seit Lang und Hormayr ist die Thätigkeit auf dem letzteren Gebiete keine sehr fruchtbare gewesen, bis in jüngster Zeit Graf Hundt manche werthvolle Beiträge und *Freiherr Edmund* Oefele in seiner

Geschichte der Grafen von Andechs das erste allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Werk über eines der bairischen Grafengeschlechter lieferte. Dieses Feld wäre so recht angemessen für die Thätigkeit der historischen Vereine Baierns und Oesterreichs; bisher haben deren Schriften in dieser Richtung neben einigen brauchbaren überwiegend unkritische und dilettantische Arbeiten geliefert. — Nur in den dürftigsten Umrissen natürlich läßt sich hier der Inhalt eines Bandes andeuten, welcher sieben Jahrhunderte geschichtlichen Lebens schildert. Ich habe den Stoff in fünf Bücher getheilt, deren erstes die Urzeit und die agilolfingische Periode behandelt und in vier Capitel getheilt ist: Land und Leute; die Franken und das Christenthum; Recht und Cultur; der letzte Agilolfingerherzog. Zur Probe sei der Inhalt des ersten Capitels etwas näher ins Auge gefaßt. Es erörtert zunächst das Verhältniß von Stamm und Staat, Wohnsitze und Seelenzahl des Stammes, die ersten Erwähnungen des Baiuwarennamens, seine Formen und Bedeutung. Für die Herkunft des Volkes finde ich die entscheidenden Beweise in der Verwandtschaft der bairischen und schwäbischen Sprache und Ortsnamen und der beiden Volksrechte. Durch diese Thatsache wird nicht nur die lächerliche Keltenhypothese, sondern auch die gothische Abstammung ausgeschlossen, die suevische zur Gewißheit erhoben. Berücksichtigt man weiter den Volksnamen, so ergeben sich als Kern der neuen baiuwarischen Stammesbildung die früheren Bewohner von Baias, Böhmen, die suevischen Markommannen. Diesen dürften sich benachbarte Suevenstämme, die Quaden, Narisker und einige kleinere angegliedert haben. *Luden hat diese* Ansicht zuerst ausgesprochen,

ohne sie zu begründen; Zeuß den Zusammenhang mit den Markomannen zuerst wissenschaftlich zu begründen versucht, aber auf anderem Wege, als hier geschehen. Der heutige Gegensatz zwischen Süd- und Norddeutschen ist also uralt und genealogisch; in ihm lebt die von Tacitus richtig erkannte Scheidung der Ost- und Westgermanen fort.

Die Darstellung geht dann über auf die Vorgeschichte einerseits des bairischen Volkes, anderseits des bairischen Landes. Dort kommen vornehmlich Marbod und die Markomannenkriege in Betracht, hier die römische Eroberung und Verwaltung und noch vor ihr die Ergebnisse der Ausgrabungen, welche zum Theil in prähistorische Zeiten zurückführen und in den Niederlassungen am Hallstädtersee und den Pfahlbauten des Wirmsees das wichtigste zu Tage gefördert haben. Es folgt die baiuwarische Einwanderung, deren Zeit und Richtung untersucht wird. Zurückgebliebene Walchen haben sich mit den Eroberern vermischt und sind mit Ausnahme der Ladiner in Enneberg und Gröden allmählich baiuwarisiert worden. Die Cultureinflüsse aber, welche diese fast nur aus Bauern und Hirten bestehende, nur im Alpenhochlande in größeren Massen erhaltene romanische Bevölkerung auf die Baiern geübt, beschränkten sich in der Hauptsache auf Landwirthschaft und Gewerbe, während in Staat und Heer, Recht und Religion, auf socialem und geistigem Gebiete das germanische Wesen damals vom römischen nicht berührt wurde. Weiter wird erörtert, in welchem Maße und an welchen Stellen Slaven und Angehörige der anderen deutschen Stämme sich mit den Baiern vermischten, der Zustand des Landes, der Einfluß der

Bodengestaltung auf die Entwicklung des Volkes, endlich dessen Anlagen und mittelalterlicher Leumund werden besprochen. Begabung und geschichtliche Leistungen des Stammes findet man außerhalb seiner Grenzen ebenso oft unterschätzt, wie im Inlande überschätzt. Man darf nicht vergessen, daß die Baiern später als ihre Nachbarn in den Kreis der abendländisch-christlichen Gesittung eingetreten, daß ihr Land zum größten Theil gebirgig oder rauhe Hochebene und die Bevölkerung in Folge dessen unter allen deutschen Stämmen von der geringsten Dichtigkeit ist. Es bietet ein günstiges Zeugniß für die Begabung des Stammes, daß er trotz dieser Hindernisse vielleicht schon am Ausgange der Karolingerzeit, dann, durch die Ungarnnoth nochmal zurückgeworfen, jedenfalls seit dem Beginne des 11. Jahrhunderts die Bruderstämme in geistiger Cultur einholt, ja im 12. und 13. Jahrhundert in einigen Richtungen derselben an ihre Spitze tritt. Später freilich hat sich geistige Dumpfheit und Oede in erschreckender Ausdehnung über dem Lande gelagert; aber die mittelalterliche Entwicklung des Volkes lehrt uns diese Erscheinung nicht aus seinen Anlagen, sondern aus seiner Erziehung erklären.

Das zweite Buch umfaßt die Periode der Karolinger (788—907), eine für den bairischen Stamm besonders ruhmvolle. Eroberung und Germanisierung der östlichen Marken machen nun die entschiedensten Fortschritte, und zu Hause noch fast ausschließlich empfangend, nachahmend, gehorchend, treten die Baiern unter den Fremden im Osten als Träger der Herrschaft, Vermittler der Cultur und Begründer neuer Ordnungen auf. Bald aber ändert sich auch das Verhältniß zu den Bruderstäm-

Als Kern des ostfränkischen Reiches, als Sitz der Regierungsgewalt nimmt das Land unter Ludwig dem Deutschen, Karlmann und Arnulf eine bevorzugte Stellung ein. Es ist nicht zu viel behauptet, daß Nachwirkungen dieses Vorranges noch heute bestehen. Als Arnulf das Stammesherzogthum erneuerte, betrachtete er ja seine herzogliche Herrschaft nur als Fortsetzung des königlichen Regimentes der bairischen Karolinger, beanspruchte und übte er in dem beschränkteren Rahmen des Herzogthums alle von diesen geübten Hoheitsrechte. Alles, was später folgte, konnte die Befugnisse der herzoglichen Gewalt in der Hauptsache nicht schmälern, die Spuren ihres Ursprungs nicht verwischen und nicht ohne Grund nennt Lambert von Hersfeld das bairische Herzogsamt die erlauchteste, in der Meinung der Menschen am höchsten stehende Würde des Reichs.

Im dritten Buche wird die Erzählung bis 995 geführt und zunächst von der Wiederaufrichtung des Stammesherzogthums berichtet. Sein Erneuerer Arnulf, der Sohn Luitpolds, ist der Ahne der Wittelsbacher und darf als Abkömmling der Huosier vermuthet werden, eines der fünf hohen Adelsgeschlechter, die das Volksrecht nennt. Als überaus bedeutungsvolle Maßregel werden die Säcularisationen dieses durchgreifenden Herzogs geschildert. Im übrigen ist die politische Geschichte dieses Zeitraums fast ganz erfüllt von Kämpfen gegen die Ungarn und gegen das deutsche Königthum. Für das Land ist dieser Zeitraum der unheilvollste, für den Bearbeiter aber dankbarer als die beiden nachfolgenden, weil hier die Geschichte des Stammes, mehr als Ganzes in sich abgeschlossen, entschiedener von der Geschichte der Nation sich abhebt.

Die enge und erfreuliche Verbindung aber, in welcher die bairische Geschichte nun mit der deutschen tritt, bietet, wie dies in minderem Grade schon in der Karolingerzeit der Fall war, für die Darstellung in den beiden folgenden Zeiträumen erhebliche Schwierigkeiten. Diesen Perioden ist das vierte Buch gewidmet, das bis 1070, und das fünfte und umfänglichste, das bis zum Sturze Heinrich des Löwen führt. Erst hier faßt ein Capitel die Entwicklung der Verfassung und inneren Zustände von 907 bis 1180 zusammen, weil nur die Uebersicht über einen längeren Entwicklungsgang auf diesem Gebiete ein klares Bild gewinnen und das Entscheidende hervortreten läßt. Dagegen wird das geistige Leben eines jeden Zeitraums in einem besonderen Capitel oder besonderen Abschnitte behandelt. Die drei Beilagen enthalten eine Uebersicht der Herzoge, der Gaue und der Grafengeschlechter. Die Quellencitate sollen durchaus Nachprüfung der Darstellung gestatten; sie sind überall vollständig aufgeführt, wo dies nicht schon durch Vorgänger geschehen; in diesem Falle und besonders wenn sie zu massenhaft sind, ist meist auf die Hülfsmittel verwiesen. Rücksicht auf die nöthige Raumersparniß gebot dieses Verfahren, wiewohl es leicht den irrigen Eindruck hervorbringen kann, als ob der Bearbeiter an solchen Stellen nur von den Hülfsmitteln, nicht auch von den Quellen ausgegangen sei. Trotzdem ist der Band stärker geworden, als dem Herausgeber, der Verlagsbuchhandlung und dem Verfasser lieb ist. Anders enden aber konnte er nicht als mit dem unvergleichlichen Abschlusse, den der Sturz des Welfen, dieser weit sichtbare Markstein in dynastischer und politischer Beziehung bietet, zumal da sich

hier auch in der wirthschaftlichen und socialen Entwicklung ein passender Abschnitt machen läßt. Riezler.

Niederdeutsche Denkmäler. Herausgegeben vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung. Band I. — Auch u. d. Titel: Das Seebuch von Karl Koppmann. Mit einer nautischen Einleitung von Arthur Breusing. Mit Glossar von Christoph Walter. Bremen. Verlag von J. Küthmann's Buchhandlung 1876. LIII und 129 S. Octav.

Wir erfüllen nur eine schon zu lange versäumte Pflicht, wenn wir jetzt noch in diesen Bll. diese erste Publication des mit dem Hanse'schen Geschichtsverein in Verbindung stehenden Vereins für niederdeutsche Sprachforschung aufmerksam machen, welche zu unserem Bedauern uns bis vor Kurzem entgangen war und welche auch in Deutschland überhaupt noch lange nicht die Beachtung und Würdigung gefunden hat, die sie verdient. Denn nicht allein der Freund der niederdeutschen Sprache, sondern auch jeder deutsche Geograph muß für die Herausgabe dieses Seebuches sehr dankbar sein und sich Glück dazu wünschen, daß dazu die drei auf dem Titel genannten Herren, von denen ein jeder in seinem Fache seinen Fachgenossen bereits rühmlichst bekannt ist, vereinigt haben, wodurch wir nicht allein ein an sich und für die Geschichte der Steuermannskunst und der Geographie sehr interessantes nautisches Werk des 15. Jahrhunderts genau kennen gelernt ha-

ben, sondern auch ein grundlegendes Werk für wissenschaftliche Untersuchungen über die Seebücher und Seekarten der nordeuropäischen Völker aus dem 15. und 16. Jahrhundert dargeboten worden, welche für die Geschichte der Navigation und der nautischen Geographie nicht minder interessant sind als die Portolanos der seefahrenden Völker Südeuropas, welche wir durch die kostbaren Werke von Jomard und des Visconde de Santarem kennen und hochschätzen gelernt haben. Dies zu zeigen, wird schon eine kurze Mittheilung über den Inhalt des vorliegenden Buches hinreichen, auf welche wir uns hier beschränken müssen, da ein gründliches Eingehen auf die Sache zu Erörterungen führt, welche den uns in diesen Bll. zustehenden Raum zu sehr überschreiten würden und deren Mittheilung an einem passenderen Orte wir uns vorbehalten.

In der Einleitung (S. I—XII) giebt Dr. Koppmann die genaue Beschreibung der auf der Commerz-Bibliothek zu Hamburg befindlichen zwei Handschriften des Seebuchs und darnach interessante Auskunft über einige damit in engem Zusammenhange stehende nautische Bücher, welche im 16. Jahrhundert unter dem Titel: »De Seekarte Ost und West to segelen« u. s. w. in Lübeck und Hamburg gedruckt erschienen sind, woran er dann eine Untersuchung über die Herkunft und das Schicksal des Seebuches knüpft, aus welcher wir, da hierüber das Urtheil des auf diesem Gebiete von Untersuchungen so bewährten Herausgebers der Hanserecesse wohl vor Allem gehört werden muß, das Hauptergebniß nach S. XII gleich anführen wollen. »Das Seebuch war in Flandern entstanden, wiederholt, theilweise unter Hansischem Einfluß

überarbeitet und erweitert, kam auch in den Hansestädten in Gebrauch und wurde hier des besseren Verständnisses wegen ins Niederdeutsche übersetzt und alsdann in fabrikmäßig angefertigten Abschriften vervielfältigt. Die uns erhaltenen zwei Exemplare stammen beide aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; die Abfassungszeit der ursprünglichen Redaction (Cap. I—V und VIII) wird man aber mit gutem Gewissen ein Jahrhundert früher setzen dürfen. — Als Ort der Entstehung wird Brügge angenommen werden können« (S. IX).

Der nun folgende Abschnitt (S. XIII—XXXIV) »Die Ortsnamen des Seebuchs«, ebenfalls von Dr. Koppmann bearbeitet, erläutert diese Ortsnamen vorzüglich mit Hülfe der erwähnten »Seekarte«, nach 12 Abschnitten, in welche auch das Seebuch, eingetheilt ist und gewährt zugleich eine Uebersicht des geographischen Gebiets, über welches zum praktischen Gebrauche für Seefahrer Segelanweisungen und hydrographische Nachrichten mitgetheilt werden und welches sonach als das Gebiet angesehen werden kann, welches damals von den hansischen und holländischen Seefahrern befahren wurde. Darnach erstreckten sich ihre Fahrten im 15. Jahrhundert einerseits bis nach Cadiz, andrerseits bis zum finnischen Meerbusen. Dagegen fehlen alle Angaben für die Westküste von Norwegen, für Schottland und für die Nordküste von Irland.

Schon dieser Abschnitt enthält einige Zusätze von Dr. Breusing, die demselben zu wesentlicher Bereicherung dienen. Eine wahre Zierde für das ganze Buch aber bildet die nun folgende Abtheilung »das Seebuch in nautischer Beziehung«, in welcher der durch seine Arbeiten über Gerhard Mercator und seine Abhandlungen

zur Geschichte der Geographie (in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin Bd. IV. 1869) schon als gelehrter Geograph ersten Ranges bekannte Director der Steuermannsschule zu Bremen wiederum einen, wenn auch nur wenig umfangreichen doch wichtigen Beitrag zur Geschichte der Nautik und Geographie des spätern Mittelalters bringt, der von den deutschen Geographen um so dankbarer anerkannt werden muß, als in Deutschland allgemein und selbst unter den Geographen, welche sich speciell mit der Geschichte der Geographie beschäftigt haben nur höchst unvollkommene Kunde von der zum Verständniß der Entwicklung der exacten Geographie doch nothwendigen praktischen wie wissenschaftlichen Steuermannskunst verbreitet zu sein pflegt.

Nachdem der Verf. darauf aufmerksam gemacht, was er früher in seinen oben erwähnten Aufsätzen in der Berliner Zeitschrift für Erdkunde ausführlicher dargelegt hat, wie die Einführung des Schiffscompasses durch den Amalfitaner Flavio Gioja in der Geschichte der Nautik den Markstein zwischen alter und neuer Zeit bildet, und wie seitdem die Steuermannskunst eine Wissenschaft geworden, geht er auf den nautischen Inhalt des »Seebuchs« näher ein, und betrachtet zunächst die darin gebrauchten Längen- und Linienmaaße, von denen die kleineren (wie bei allen Völkern, bis durch die Einführung des revolutionären Metermaaßes auch in dieser Beziehung mit der Vergangenheit gebrochen wurde) vom menschlichen Körper (nach dem oft wiederholten Ausspruch des Protagoras, daß der Mensch das Maaß aller Dinge sei), die größeren vom Schiffe und seinem Geräth oder von der Tragweite der Schleuder- und Schuß-

waffen hergenommen sind. Hierauf folgt eine interessante Auseinandersetzung darüber, wie der Seemann zur Schätzung der Entfernung von der Küste früher das Winkelmaaß durch ein Linienmaaß ersetzte, wobei der Verf. (S. XLIII) auch auf die Schätzung der Liniengröße der Mondesscheibe nach gewöhnlichem Augenmaaß kommt, welche nach ihm bei der großen Mehrzahl der Menschen eine auffallend übereinstimmende ist, was wir indeß nicht so gefunden haben, wobei wir jedoch der feinen Bemerkung, die der Verf. diesem Gegenstande abzugewinnen weiß, nämlich wie eng uns die Welt ist, die wir nicht aus der Erfahrung kennen, ganz beistimmen. Den bei weitem wichtigsten Abschnitt des Aufsatzes bildet aber die nun folgende Auseinandersetzung über die Benutzung des Compasses zur Zeitbestimmung und besonders für die Angabe der Hafenzeit, wodurch der Compaß dem Seemann die Uhr ersetze, die es damals für ihn noch nicht gab. Dieser auch durch einen Holzschnitt trefflich erläuterte Abschnitt, sowie auch die darauf folgende Erklärung seemännischer Ausdrücke, wie *upper stille*, *boven* und *under* u. s. w. woraus uns zuerst auch die Entstehung der jetzt gebräuchlichen Bezeichnung »auf der Höhe« in der Bedeutung des englischen »*off*« klar geworden ist, muß in jedem Geographen den lebhaften Wunsch erzeugen, daß Dr. Breusing die hier nur gelegentlich besprochenen Themata bald einmal ausführlicher und im Zusammenhang behandeln und in Verbindung mit Arbeiten der Art, wie er sie in der erwähnten Zeitschrift zu veröffentlichen angefangen hat, zu einer Geschichte der Geographie von Einführung des Compasses in der Seefahrt an bis etwa zum Ende des Zeitalters der großen Entdeckungen ausarbeiten und so auch die

Aufgabe lösen möge, welche Humboldt noch in seinem Examen critique de l'histoire de la Géographie du Nouveau Continent etc. sich vorgesetzt hatte, aber durchzuführen leider verhindert worden ist.

Hierauf folgt nun S. 1—66 der Abdruck der beiden Handschriften des Seebuchs in zwei Columnen neben einander, wobei die erste Columne den letzten Theil der aus 70 Blättern bestehenden Handschrift von Blatt 39 an enthält und in den Noten als A bezeichnet, während der ausführlichere Codex, der Blatt 1—38 umfaßt, als B bezeichnet wird. Diese Zusammenstellung zeigt gleich, daß das Seebuch nicht auf einmal, sondern nach und nach entstanden ist, indem drei Capitel (VI. IX. XIV), welche nur in der ersten Handschrift enthalten sind, sich schon dadurch als Zusätze zeigen. Dr. K. weist aber auch nach, daß auch der den beiden Handschriften gemeinsame Theil nicht als eine einheitliche Arbeit betrachtet werden kann. Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, wenn Dr. K. bei der eingehenden mühsamen Untersuchung, welche er dem Seebuche gewidmet hat, um in demselben die Arbeiten verschiedener Verfasser nachzuweisen und von einander zu scheiden, auch die »Seekarte« zur Vergleichung herbeigezogen hätte, deren engen Zusammenhang mit dem »Seebuche« er doch selbst (S. VI) hervorgehoben hat. Es wären dadurch, ohne die mühsame von Dr. K. ausgeführte Arbeit wesentlich zu vergrößern, gewiß wichtige Anhaltspunkte für eine Untersuchung über das Verhältniß dieser beiden Arten von Seebüchern zu einander und über die Quelle zu gewinnen gewesen, welche ohne Zweifel beiden gemeinsam gewesen ist, während nun für eine solche Untersuchung, zu der der Geograph

unwillkührlich durch das Seebuch und dessen von Dr. K. angedeuteten engen Zusammenhang mit der »Seekarte« aufgefordert werden muß, die Arbeit von Dr. K. großentheils zu wiederholen haben wird. Tadeln wollen wir übrigens deshalb Dr. K. durchaus nicht, da diese historisch geographische Frage allerdings seinem Zwecke bei der Herausgabe des Seebuchs als eines niederdeutschen Sprachdenkmals ziemlich fern lag. Bedauern müssen wir aber, daß Hr. Dr. Breusing diese Fragen in seiner Erläuterung des Seebuchs in nautischer Beziehung, die wesentlich historisch-geographischen Inhalts ist, nicht aufgenommen hat. Ohne Zweifel wäre gewiß er der Mann gewesen, einer solchen Untersuchung neue Früchte für die Geschichte der nautischen Geographie abzugewinnen und wollen wir hoffen, daß er diesem Thema, für welches wir an einer anderen Stelle einige bibliographische Vorarbeiten darzubieten versuchen wollen, in seinen ferneren Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte der Geographie auch seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden werde. — Eine sehr dankenswerthe Zugabe zu Dr. K.'s Ausgabe des Seebuchs ist das S. 67—75 mitgetheilte alphabetische Register der in dem Seebuche vorkommenden Ortsnamen, welches freilich für den Geographen noch viel werthvoller geworden sein würde, wenn Dr. K. auch die gegenwärtigen Namen der Orte hinzugefügt hätte, wozu die S. VII angeführte Arbeit von dem verstorbenen Professor Ernst Deecke in Lübeck wohl hätte auffordern sollen. — Für das eingehendere Studium des Seebuchs, bei welchem in demselben viel nach dem Ortsregister nachgeschlagen werden muß, wäre auch eine

die Capitel und Paragraphen anzeigende Columnenüberschrift sehr erwünscht gewesen.

Sehr dankbar muß auch der Geograph für das Glossar sein, welches Dr. Walter verfaßt hat, dessen ganzen Werth wir freilich aus Mangel an linguistischen Kenntnissen nicht zu beurtheilen vermögen. Als Laie wollen wir uns nur die Bemerkung erlauben, daß nach diesem Seebuche eben so wie nach den verschiedenen plattdeutschen Ausgaben der »Seekarte« aus dem 16. Jahrhundert die niederdeutsche Sprache in den letzten drei Jahrhunderten sehr große Veränderungen erfahren hat und daß die Sprache des Seebuchs und der Seekarte dem gleichzeitigen Flämischen oder Holländischen sehr viel näher steht als unserem heutigen Plattdeutsch, wie es in den Hansestädten, in Holstein, im Lüneburgischen und im Bremischen noch gesprochen wird. Ja die Aehnlichkeit ist eine so große, daß ein junger holländischer Philologe der neueren Sprachen, der im vorigen Sommer hier des genaueren Studiums des Deutschen wegen verweilte, und dem wir das Seebuch zum Lesen gegeben hatten, uns versicherte, daß er bei der Lectüre öfters sich erst eigens darüber hätte Rechenschaft geben müssen, ob er deutsch oder holländisch lese. Interessant, scheint uns, müßte auch die Vergleichung mit dem gegenwärtigen Ostfriesischen sein. Dr. Walter hebt in dem kurzen Vorwort zu seinem Glossar die Wichtigkeit des im Seebuche vorliegenden Wortschatzes durch die vielen Kunstausdrücke der Schifffahrt hervor und daß ein nicht geringer Bruchtheil fremdländischen, zumeist romanischen Ursprungs sei. Einige von diesen fremdländischen Ausdrücken möchten aber, wie wir von einem in *diesen Dingen* sehr kundigen Nautiker gehört ha-

ben, wohl anders zu erklären sein, als im Glossar geschehen ist. So z. B. ist im Glossar unter »*raes*« und »*rot*« beidemal auf »*dat roede raes*« II. 2 und »*dat rode ras*« IX. 57 verwiesen. Dies *rode* und *roede* hat aber nichts mit »*rot*«, »*roet*« (roth) zu thun. In *rode* steckt das französische »*roder*«, umherlaufen, und so heißt *rode ras* die sich um und um drehende Strömung, wie dies nach II. 2 erklärt wird: *dar en mach geyn schyp ryden, wente de stroem dreyet dar al runt umme, unde is geheten dat roede raes*«. Ferner ist *confers*, welches im Glossar (unter k) mit *conferre* oder *conservari* zusammengestellt wird, wohl gewiß das französische *couvert* oder englische *covert*, d. h. eine geschützte, vor Wind gedeckte Rhede. Beweis dafür ist die Stelle im Seerecht von Westcapelle in der Ausgabe von Pardessus, Collection de Lois maritimes etc. T. I. p. 389 »*Het ghevalt, dat een Schip legghet in een Coueers ofte Havene ghemeert* (englisch *moored*, franz. *amarré*) *ende een ander Ship komt metten Ghetije, ende slaet dat Schip datter ghemeert is, so dat het van dier slaghe Schade heeft* etc.«. Darnach ist Cap. VI. § 7 confers nicht mit »Verkehrsort», sondern »Rhede« zu übersetzen*). *Prysen*

*) Das Seerecht von Westcappelle in Westflandern, jetzt ein kleiner Ort von 1200 Einw., der aber einstmals ein großer Seehafen gewesen sein muß, ist übrigens das einzige Seerecht des Mittelalters, welches diesen Ausdruck aus den *Rooles* oder *Jugemens* von Oléron aufgenommen hat, in welchen der betreffende Artikel lautet: *Une neef est en ung couvert amarrée et ostante de la marrée une autre neef vient et firert la neef* etc. (Pardessus a. a. O. p. 334). Das Seerecht von Damme (in Flandern) so wie das von Wisby, welche beide ebenfalls das Seerecht von Oléron aufgenommen haben, umschreiben den Ausdruck. Im ersteren lautet der Artikel 27: *Het geheurt dat en Schip leit in eender haven*

ist im Glossar vom französischen *prise* (*prendre*) abgeleitet; es ist aber vom französischen »*priser*« (mittellatein. *petiare*) preisen, hoch-schätzen, vorziehen abzuleiten.

Wir haben schon oben angeführt, daß nach Dr. Koppmann das Seebuch in Flandern (wahrscheinlich in Brügge) entstanden und aus dem Flämischen übersetzt ist. Für das letztere führt Dr. K. ein paar, wie uns scheint, schlagende Beweise an. Dr. Breusing dagegen spricht (S. XXXVIII) die Vermuthung aus, daß das Seebuch vorzugsweise auf französischen Quellen beruht. Wir glauben, diese Vermuthung läßt sich mit der Meinung Dr. K.'s, daß dasselbe aus dem Flämischen übersetzt sei, wohl vereinigen, wenn man sich in der Untersuchung über den Ursprung unsers Seebuchs durch die positive Behauptung des ausgezeichnetsten holländischen Hydrographen des 16. Jahrhunderts, des »sehr berühmten Piloten« Lucas Jansz. Waghenaer, »daß alle Seebücher dieser Art das alte berühmte Seebuch von Wisby zur Grundlage haben«, leiten läßt und darnach annimmt, daß wir in dem »Seebuch« Copieen oder wenigstens sehr alte Redactionen des Seebuchs von Wisby vor uns haben. Der Gedanke, daß der Hanse, die den seefahrenden nordeuropäischen

gemeert mit touwen, ende een ander Schip komt met den getijde etc. (Adr. Verwer Nederlands See-Rechten etc. Amsterdam 1711. 4°. p. 12) und im Wisbyer Seerecht (Ausgabe von 1571. Hamborch dorch Joachim Löw.) Art. XXVII): *Item ydt kümpt wol, dat ein schip licht in einer hauen gemeret mit tövwen* etc. Der erste Druck des Wisbyer Seerechts (Kopenhagen 1505) hat Art. XXIX blos: *Item ith ghevalt dat eyn schip licht in eyner havene gemeret* ohne durch Vertauung, d. h. vor Anker liegend, hinzuzufügen, was übrigens, wie Pardessus I. p. 481 Note gewiß richtig bemerkt hat, nur von einem Versehen des *Abschreibers* des Manuscripts herrührt.

Völkern das erste weithin anerkannte Seerecht gegeben hat, auch der Ruhm zukomme, die erste Zusammenstellung von Segelanweisungen (*Sailing Directions*) zum praktischen Gebrauch der Seefahrer veranlaßt zu haben hat, zumal für einen Hansestädter zu viel Reiz, als daß wir bei dem Studium unseres Seebuches den Versuch hätten unterlassen können, dem Ursprung dieses Seebuchs so weit wie möglich nachzuspüren. Wir sind dabei aber auf Untersuchungen geführt worden, über welche die Berichterstattung den Raum einer Anzeige weit überschreiten würde und haben deshalb und vorzüglich auch, weil wir es für eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die Bibliotheken des Auslandes halten, die, wie namentlich die Holländischen und die Kopenhagener (welche letztere die allerreichsten in dieser Beziehung sind), uns auf unser Ersuchen bereitwilligst die seltensten Werke mitgetheilt haben, diese bibliothekarischen Schätze nicht ganz unbenutzt zu lassen, uns entschlossen, diesen Versuch auch noch auf eine naheliegende Untersuchung über die alten Seebücher der nordeuropäischen Völker überhaupt auszudehnen und zu einer Abhandlung auszuarbeiten, die demnächst in den Nachrichten oder den Abhandlungen der k. Societät der Wissenschaft erscheinen soll. Indem wir aber den Leser auf diese Abhandlung verweisen, können wir nicht unterlassen, hier noch einmal das vorliegende »Seebuch« allen Geographen auf das wärmste zum Studium zu empfehlen und demselben auch namentlich die gebührende Beachtung in Belgien und Holland zu wünschen, welche nicht verfehlen kann, dort zu einer für die Geschichte der nautischen Geographie sehr wünschenswerthen Weiterführung der von den Herausgebern des *Seebuches angebahnten Untersuchungen* anzu-

regen, die mit Erfolg nur in jenen Län unternommen werden kann und die für die gerechtem Stolz auf eine glänzende Periode maritimen Thätigkeit und Macht zurückblic den Niederländer uns auch eine patrioti Pflicht zu sein scheint. — So wird die zunä zu beantwortende Frage, in welcher Sprache in welchem Lande zuerst die im 16. Jahrhund in vielen Ausgaben unter dem Titel »Seeka gedruckten Seebücher (d. h. nicht Kartenwe sondern Lesekartenbücher, Segelanweisungen) schienen sind, sich wohl nur in den Niederlar genügend beantworten lassen. Von den uns j vorliegenden Seebüchern dieser Art, die alle ter einander so sehr übereinstimmen, daß sie eine gemeinsame Quelle zurückgeführt müssen das älteste ein holländisches und aus d. J. 1 (*Dit is die Caerte van der See om oost e west te seylen etc. — Geprint Tãtwerpen by Jan Roelants.* 1566. 12°.) Dies Buch, das s noch durch die Erklärung, daß es »*over gl is, wt een out boeck*« interessant ist, ist zwei Jahre älter als die dänische Ausgabe *kartet offuer Oster oc Vester Søen etc. Pre i Kiøbenhaffn aff Laurentz Benedicht* 1568. die übrigens ausdrücklich sagt, daß sie r Niederländischen Exemplaren verfaßt wor und fünf Jahre älter als die älteste der von Koppmann in seiner Einleitung genannten pl deutschen Ausgaben (*Ghedrückt tho Hamb dorch Joachim Löw Anno 1571.* 12°.), we alle nichts über ihre Quellen angeben. Es g aber noch ältere Ausgaben, namentlich eine d. J. 1541 (*Dit is de Caerte van der zee; oost en West te zeylen etc. Gheprint bi mi Jacobszoon van Amstelredam* 1541. 16°), vor dem auch als Bibliograph rühmlichst

kannten Chef der großartigen antiquarischen Buchhandlung zu Amsterdam, Hrn. Frederik Muller in seinem sehr gelehrten Essai d'une bibliographie neerlando-russe p. 132, 3 genau beschrieben ist, und noch älter ist wahrscheinlich ein auf der Bibliothèque Royale zu Brüssel befindliche »Seekarte« (*De kaert vāder Zee*) ohne Jahr und Druckort, welche aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts sein soll. Das Exemplar ist defect; nach den uns darüber gütigst mitgetheilten Nachrichten stimmt es aber wahrscheinlich wörtlich mit der späteren holländischen Ausgabe überein. Leider gestattet das belgische Bibliotheksreglement nicht die Versendung dieses einer genaueren Vergleichung wohl sehr werthen Buchs. — Noch ältere, handschriftliche Seebücher dieser Art sind wahrscheinlich nicht vorhanden; wenn sie existierten, so müßte uns fast unfehlbar davon Kunde zugekommen sein. Das von Dr. Koppmann herausgegebene handschriftliche Seebuch in Hamburg ist wohl so gut wie gewiß ein Unicum.

Wappäus.

Kjøbenhavn i Middelaldren. Af Dr. O. Nielsen, Arkivar ved Kjøbenhavns Raadstuearkiv. Med et Kort. Kjøbenhavn. G. E. C. Gads Forlag. 1877. 334 S. 8. (Auch unter dem Titel Kjøbenhavns Historie og Beskrivelse. Første Del. Kjøbenhavn i Middelaldren).

Ein vortreffliches Buch von dem verdienten Herausgeber von »Kjøbenhavns Diplomatarium« und dem »Liber census Daniae«. Der Verfasser sucht besonders mit Benutzung der von ihm im Diplomatarium veröffentlichten Quellen, aber zugleich unter *sorgfältiger und erschöpfender* Heran-

ziehung der sonst vorhandenen Literatur und mit genauer Kenntniß der Topographie der Stadt und der gelegentlich durch Ausgrabungen zu Tage gekommenen Reste der Vergangenheit ein Bild des mittelalterlichen Kopenhagen zu entwerfen. Er hält sich dabei streng an das auf Grund vorhandener Belege unmittelbar Nachweisbare und widersteht der Versuchung, durch Heranziehung von Analogien aus andern, besonders norddeutschen Städten, die ähnliche Verhältnisse zeigen, ein farbenreicheres Bild zu entwerfen. Was er so mit wesentlicher Rücksicht auf den Inhalt zusammengestellt hat, ist auch formell so wohl durchgearbeitet, daß man das Buch ohne Ermüdung liest und das Interesse unter der Fülle der Thatsachen nicht erliegt. Es werden nacheinander besprochen das alte Kirchdorf Havn mit den eingepfarrten Ortschaften, die daraus erwachsende Handelstadt Køpmannæhafn, die Befestigungen des Orts, die Stadtrechte, der Rath in seiner Zusammensetzung und seinen Functionen, das Rathhaus mit den andern städtischen Gebäuden und Besitzthümern, die Stadtmark, der Hafen, die Abgaben, Rechtspflege, Märkte, Kirchen, Klöster und Hospitäler, Adelshöfe in der Stadt, die fremden Kaufleute (fast gleichbedeutend mit den »deutschen« Kaufleuten, der »deutschen Compagnie«), die einheimischen Kaufleute (dänische Compagnie, die ungefähr eine Stellung einnahm wie die Kaufleute-Compagnie in Lübeck), die Handwerker und ihre Verbindungen, das Schloß, Schulen, Universität und Buchdruckerei, Züge aus dem bürgerlichen Leben und endlich die mittelalterliche Topographie der Stadt, wobei je nach dem Reichthum der Quellen die einzelnen Partien einen sehr verschiedenen Grad der *Beleuchtung* empfangen. Vielleicht möchte man

an einzelnen Stellen eine andere Ordnung wünschen, z. B. die Topographie unmittelbar an die Entwickelung der Stadt angeknüpft, Alles, was sich auf Handels- und Gewerbsthätigkeit bezieht, zusammengestellt sehen. Doch kann von irgend welcher Störung des Zusammenhangs durch die beliebte Ordnung nicht die Rede sein. Auf S. 231 ist die Auffassung, daß in Deutschland der Handwerker bei seinem ersten Aufkommen als unfrei betrachtet worden sei und kein Bürgerrecht gehabt, sich dieses erst nach manchen Unruhen erkämpft habe, nicht ganz richtig. Aus dem unfreien Stande allerdings hervorgegangen, ist doch dem Handwerker in den deutschen Städten, so lange überhaupt von einem Bürgerrecht die Rede sein kann, dieses nicht geweigert worden, und was er sich nach langen Unruhen erkämpft (oder aber auch, in manchen Städten, trotz langer Unruhen nicht erreicht hat), ist nicht das Bürgerrecht, sondern das wichtigste politische Recht innerhalb der Stadt, Theilnahme am Rath, gewesen. In Kopenhagen sind die Handwerker gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Besitze dieses Rechts gewesen, obgleich noch Erich der Pommer 1422 festsetzt, daß kein Handwerker in den Rath kommen soll. Wenn Nielsen meint, daß der Zeit dieser Festsetzung, in der gerade der Kaufmannsstand besonders emporgekommen war, eine Zeit vorausgegangen sei, in der die Handwerker mit den Kaufleuten im Besitz gleicher Rechte gewesen wären, so ist das wohl eine Annahme, die sich auf keine Belege stützen läßt, und die Allem widerspricht, was wir über den Verlauf dieser Entwickelung aus andern Städten wissen. — Die Hoffnung des Verfassers, aus den Archiven norddeutscher Städte, besonders Wismars, Stralsunds, Greifswalds und Stettins noch wesentliche neue Aufschlüsse über Ko-

penhagens Mittelalter, natürlich besonders die Gesellschaften der Kaufleute, gewinnen zu können, möchte sich kaum erfüllen, wohl aber die andere, durch eine Anschauung der baulichen Alterthümer des Mittelalters in den norddeutschen Städten mancherlei Aufschlüsse über die Kopenhagener mittelalterlichen Bauten zu erhalten. Hat sich doch die ganze nordische Architectur des Mittelalters entwickelt im allerengsten Anschluß an den Backsteinbau der niederdeutschen Städte. — Die beigegebene Karte über Kopenhagen um 1500 und das Namen- und Sachregister erhöhen wesentlich die Brauchbarkeit des Buches. — Daß der Verfasser die Absicht hegt, in einem zweiten Theile seine Arbeit bis auf die neuere Zeit herabzuführen, wird jeder, der sein Buch kennen gelernt hat und der sich für nordische Geschichte interessiert, gewiß mit der größten Befriedigung vernehmen. Möchte die Erfüllung des Versprechens nicht lange auf sich warten lassen. D. Schäfer.

Nachtrag zu der Anzeige des Werkes:

Die Agrar-, Alpen- und Forstverfassung der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Von Dr. August v. Miaskowski. Basel, Druck von J. G. Baur, 1878. (S. Stück 49 u. 50 vom 4ten und 11ten Dec. 1878).

Referent hatte bei dieser Anzeige die ursprüngliche Ausgabe des Werkes als Hohenheimer Festprogramm zur Hand, von welcher jedoch, wie er erst später erfuhr, nur eine beschränkte Anzahl von Exemplaren gedruckt worden ist, ohne in den Buchhandel zu gelangen. Letzteres ist einige Monate später unter etwas verändertem Titel geschehen: »Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirthschaft der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwickelung vom 13ten Jahrhundert bis zur Gegenwart«. Basel, Verlag von H. Georg.

Der Verfasser hat auch ein neues Vorwort d. d. August 1878 vorausgeschickt und am Schlusse eine Seite *Berichtigungen* und Nachträge hinzugefügt.

Göttingen im December 1878. Hanssen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4. 22. Januar 1879.

FOREIGN BODL: LIBR PERIODICALS

Morphologische Studien an Echinodermen. Von Dr. Hubert Ludwig, Director d. naturwissensch. Sammlgn. in Bremen. I. Band. Heft I—III (Abhandlung I—IX); mit 23 Tafeln und 5 Holzschnitten. Leipzig, Wilh. Engelmann. 1877—1879. V u. 300 Seiten. 8°.

Der erste Band meiner morphologischen Studien an Echinodermen, welchen ich hiermit zur Anzeige bringe, ist eine Sammlung von neun nach Inhalt und Umfang sehr verschiedenen Abhandlungen, welche jedoch unter sich durch das gemeinsame Ziel, dem sie zusteuern, verbunden sind. Dieselben reihen sich in derjenigen Folge aneinander, in welcher sie im Laufe der letzten Jahre in der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie veröffentlicht wurden. Wie die Vorrede, die sich auch über das Endziel dieser Studienreihe und die zu demselben eingeschlagenen Wege ausspricht, mittheilt, hoffe ich im Laufe der nächsten Jahre einen zweiten Band von ungefähr gleichem Umfange veröffentlichen zu können, *welcher eine weitere* Sammlung ein-

zelner Studien darstellen wird. Erst dann, auf Grund dieser vieljährigen Vorarbeiten, glaube ich es wagen zu dürfen mit dem Versuch einer zusammenfassenden, auf vergleichend-anatomischer und vergleichend-entwicklungsgeschichtlicher Basis aufgebauten »Morphologie der Echinodermen« hervorzutreten.

Die erste Abhandlung behandelt die Anatomie insbesondere der Weichtheile der Crinoideen. Zunächst werden die anatomischen Verhältnisse der Arme, dann diejenigen der Scheibe dargelegt. Besonders hervorzuheben aus der Menge der Einzelheiten ist der Fund eines subepithelial in den Tentakelfurchen gelegenen Nervenbandes, ferner der Bau der Wassergefäße und die Anordnung der Musculatur in denselben, der Bau der Tentakel, das Vorkommen von Wimpersäckchen in der Leibeshöhle, welche mit den Wimperorganen in der Leibeshöhle der Synaptiden verglichen werden, der Bau der Generationsorgane und die Entwicklung der Geschlechtsproducte in denselben. Am Peristom werden der Nervenring, der Blutgefäßring und der Wassergefäßring, sowie die dem letzteren anhängenden zahlreichen Steincanäle zum ersten Male näher geschildert. Es werden die Kelchporen genau beschrieben und deren Beziehungen zu den Kelchporen der Cystideen erläutert. Bei der Besprechung des dorsalen Organes, welches dem als Herz bezeichneten Blutgefäßgeflecht anderer Echinodermen entspricht, und der damit in Zusammenhang stehenden Faserstränge werden auch die bei fossilen Formen, insbesondere der Gattung Encrinus, sich findenden Verhältnisse in den Kreis der Betrachtung gezogen. Durch eine eingehende Vergleichung der einzelnen Organsysteme der Crinoideen mit denjeni-

gen anderer Echinodermen wird der Nachweis geführt, daß der von einzelnen Forschern gemachte Versuch, die Crinoideen als höher entwickelte Colenteraten, die zu den übrigen »echten« Echinodermen gewissermaßen in Gegensatz zu stellen seien, zu betrachten, völlig unhaltbar ist.

In engem Anschluß an die erste Abhandlung schildert die zweite die Anatomie des Rhizocrinus lofotensis und weist überall die zwar größere Einfachheit, jedoch in allen wesentlichen Punkten vorhandene Uebereinstimmung des Baues mit dem der ungestielten Formen nach. Besonderer Werth wurde dabei auch auf den Nachweis gelegt, daß Rhizocrinus eine Reihe von Verhältnissen das ganze Leben hindurch bewahrt, welche den höher entwickelten Antedon-Arten nur während ihres Jugendalters eigen sind.

Die dritte Abhandlung bewegt sich auf einem anderen Bezirke des Echinodermengebietes. Sie zeigt, daß bei den Spatangiden ein Theil der Kalkplatten des Perisoms durch einen bis jetzt völlig unbekannt gebliebenen Muskelapparat, dessen Existenz sich auch noch bei den fossilen Formen nachweisen läßt, beweglich mit einander verbunden ist. Man kann diesen Muskelapparat als Andeutung einer Ringmuskulatur des Körpers betrachten.

Für die Gattung Rhopalodina war eine besondere Classe der Echinodermen aufgestellt worden unter der Bezeichnung Diplostomidea. Die vierte Abhandlung zeigt, daß das Merkmal, welches zu jener Aufstellung Anlaß gegeben hat, in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist und daß der Bau der Rhopalodina sich auf den einer Holothurie zurückführen läßt. Es wird die Gründung einer Familie der Rhopalodinidae in der Classe der *Holothurien in Vorschlag* gebracht.

und derselben einstweilen neben der Familie der Dendrochirotae ihre Stellung angewiesen.

Der Anatomie der Asteriden ist die fünfte Abhandlung gewidmet. Der Reihe nach werden das Wassergefäßsystem, das Blutgefäßsystem, das Nervensystem, die Geschlechtsorgane und die Leibeshöhle der Seesterne besprochen und dabei unter Berichtigung zahlreicher Irrthümer anderer Forscher eine Menge neuer Thatsachen bekannt gemacht. Die wichtigsten Ergebnisse sind am Ende der Abhandlung in Form von 21 Thesen zusammengestellt. Dieselben hier zu wiederholen, würde über den Zweck dieser Anzeige hinausgehen.

Es folgt dann in Abhandlung VI die Beschreibung einer neuen Trichaster-Art, die sich insbesondere durch den Besitz pedicellarienartiger Gebilde und je einer Madreporenöffnung mit je einem Steincanal in jedem Interradius auszeichnet.

In der siebten Abhandlung wird in Ergänzung und theilweiser Berichtigung der Angaben von G. O. Sars die Uebereinstimmung des Baues der Brisinga mit demjenigen echter Asterien auf's Neue dargethan und zugleich das Mundskelet der Asterien in seine morphologischen Elemente zerlegt.

Mit dem Mundskelet der Asterien und namentlich der Ophiuren beschäftigt sich auch der erste Theil der achten Abhandlung: Beiträge zur Anatomie der Ophiuren. Das Armskelet und das Mundskelet der Ophiuren wird darin einer genaueren Betrachtung unterworfen und in seinen einzelnen Theilen auf die entsprechenden Skelettheile der Asterien zurückgeführt. In dem zweiten Theile dieser Abhandlung wird der *herrschende* Irrthum von der Bedeutung der

sog. Genitalspalten der Ophiuren berichtigt. Die wahrscheinlich als Respirationsorgane fungierenden Bursae, welche durch jene Spalten, die deshalb Bursalspalten heißen mögen, mit der Außenwelt in Zusammenhang stehen, sind tief in das Körperinnere eindringende Einbuchtungen der Körperhaut und können, bei manchen Arten, vorübergehend als Brutbehälter benützt werden. Die Geschlechtsorgane entleeren ihre Produkte durch ganz bestimmte Ausführungswege nach außen, aber niemals in die Leibeshöhle, wie man bisher annahm. Am Schlusse der achten Abhandlung wird der Versuch gemacht das Homologon der Bursae der Ophiuren bei den Blastoideen nachzuweisen.

Die letzte, neunte Abhandlung endlich behandelt die ganz abnorme Lagerung der Genitalöffnungen bei Asterina gibbosa.

Bremen, 29. Dec. 1878. H. Ludwig.

Westfälische Volkslieder in Wort und Weise mit Klavierbegleitung und liedervergleichenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Alexander Reifferscheid, a. o. Prof der deutschen Philologie in Greifswald. Heilbronn. Verlag von Gebr. Henniger. 1879. XVI und 192 Seiten in Quarto.

Hier wird uns eine Volksliedersammlung geboten, die wie wenige oder vielmehr die wie vielleicht keine andere fast alle Anforderungen erfüllt, die man an eine derartige Arbeit zu stellen berechtigt ist. Denn bieten einige *Sammlungen auch die* Melodien, so fehlen

ihnen doch die auf die Geschichte der einze Lieder bezüglichen Nachweise und werden d geboten, so fehlen jene. Hier aber findet alles bei einander und zwar in größerer V ständigkeit als gewöhnlich, da wir einers nicht nur einige, sondern sämmtliche Singwe erhalten und überdies noch die Klavierbe tung einer jeden; andererseits besitzen die rarischen Beigaben eine Vollständigkeit, wie sie sonst nur in Svend Grundtvigs Nationalw und in Uhlands Abhandlung über die Volk der antreffen, in welcher letztern jedoch neuesten Forschungen und Sammlungen ur rücksichtigt geblieben sind, da Uhland se spätern Arbeiten nicht fortgeführt hat. — V nun aber die Entstehungsgeschichte der vor genden Sammlung betrifft, so giebt die Ein tung darüber genaue Nachricht, auf die ich her verweise. Wir ersehen unter anderm d aus, daß der ursprüngliche Sammler August Haxthausen war, der aber bei der zu Anf dieses Jahrh. begonnenen Einheimsung der Vo lieder seiner Heimat auch von den andern M gliedern seiner Familie*) unterstützt wurde, doch die Herausgabe seiner besonders im derbornschen, Corveyschen und Münstersc gemachten Sammlung in Folge zu langen gerns nicht erlebte (er starb in der Neujal nacht des Jahres 1866—7) und daß diese e lich in Reifferscheids Hände gelangte, der d auch seiner Aufgabe mit liebevollster Hingeb gerecht geworden ist.

Indem ich nun zu den einzelnen mit den

*) Namentlich von seiner Schwester Anna, spä Freifrau von Arnswaldt, der auch die Sammlung ge [illegible] ist.

Nummern des Anhangs im Ganzen 72 Stücke enthaltenden Liedern übergehe, muß ich vorausbemerken, daß im Vergleich zu den reichen literarischen Hülfsmitteln, über die der Herausgeber gebot, die in Lüttich vorhandenen nur eine sehr untergeordnete Stelle einnehmen, so daß es eigentlich blos reiner Zufall ist, wenn ich zu seinen Nachweisen, deren einige hinzuzufügen vermag, die sich bei ihm nicht finden, und ein ebenso großer Zufall ist es, wenn gerade schon Nr. 1 »*Es wasen twei Kunnigeskinner*« eine solche Gelegenheit bietet. In der Anmerkung hierzu (S. 127) heißt es nämlich so: »Die diesem Liede zu Grunde liegende Sage [die von Hero und Leander] beruht auf alter Tradition, die vielleicht bis nach Indien hinaufreicht. Die Bewohner des Pendshab sollen nämlich nach dem Zeugniß des Afsos († 1809 in Calcutta), dessen Glaubwürdigkeit aber angezweifelt wird, viele Lieder über die unglückliche Liebe der Hir und des Randscha, deren Grab sich am Ufer des Shinab befinde, recitieren und ihnen zu Ehren Klagelieder singen«. Die hier berührte Angabe über das Vorhandensein dieser Sage in Indien beruht jedoch auf einem Irrthum, wie aus dem erhellt, was ich in dem Aufsatze »Zur orientalischen Literatur« (Archiv für Litteraturgesch. Bd. VII) gesagt habe, wo die betreffende Stelle so lautet (S. 602 f.): »Der letzte der von Garcin de Tassy mitgetheilten Liebesromane heißt *Hir o Ranjhan*, zuerst erschienen in der *Revue d'Orient, de l'Algérie et des Colonies*. Paris 1857. Aus den einleitenden Worten führe ich folgendes an: ‚Parmi les oeuvres littéraires récemment (1848) publiées à Delhi et accueillies avec le plus d'interêt par les lecteurs indiens on *distingue la singulière légende* penjabienne

de *Hir o Ranjhan*, écrite en prose entremêlée de vers par *Macbul*, écrivain musulman. Ce n'est pas que cette légende, qui, par le nom de l'héroïne nous rappelle celle de Héro et de Léandre, *avec laquelle elle n'a cependant aucun rapport* soit remarquable par d'interessantes aventures ... le récit est de la dernière simplicité ... mais il a une véritable valeur littéraire et ethnologique à cause des descriptions detaillées etc.'. Man ersieht also unter anderm aus dem Vorstehenden, daß die vorliegende Erzählung von *Hir und Randschan* keineswegs der von Hero und Leander entspricht, wie Garcin de Tassy nach einem kurzen Citat in dem topographisch-historischen Werke des Afsos *Arâisch i mahfil* (die Zierde der Versammlung), durch den Gleichklang der Namen *Hir* und *Hero* verführt, in der Vorrede zu *Kamrup et Kala* annahm, woraus diese irrthümliche Ansicht in mancherlei andere auch deutsche Werke überging, s. z. B. v. d. Hagen Gesammtabent. Bd. I, S. CXXVIII f., Grässe, Sage vom Ritter Tannhäuser und Ewigen Juden 2. Aufl. S. 15 u. A.« — Zu der vorliegenden Sammlung zurückkehrend erwähne ich ferner Nr. 2 »*Christinchen ging in 'n Garten*«. Diesem Lied entspricht auch bei Svend Grundtvig, Danmarks Gamle Folkeviser, die Nr. 38, »Agnete og Havmanden« (II, 48 ff., s. auch die Zusätze S. 656 ff.; III, 813 ff.) und Nr. 41 »Harpens Kraft« (II, 63 ff.; 662 ff.; III, 820 ff.). — Nr. 2 »*Ein Mädchen von achtzehn Jahren*«. Hierher gehört auch Grundtvig Nr. 39 »Nökkens Svig« (II, 57 ff.; 661 ff. III, 819 f.). — Nr. 5 »*O Schipmann*«. In meinem eben jetzt im Druck befindlichen Buche »Zur Volkskunde« (eine Sammlung älterer und neuerer Aufsätze) befindet sich einer auf

S. 222 ff. »Ein sicilisches Volkslied«, der mehrere hier fehlende Nachweise enthält, so wie er andererseits durch die von Reifferscheid gegebenen vervollständigt wird. — Nr. 8 »*Et quam sick en Heerken ut Dania*«. Ein Markgraf freit um ein siebenjähriges Mädchen. Der Herausg. bemerkt hierzu: »Leider ist dieses Lied, welches sich in keiner bisherigen Volksliedersammlung findet, unvollständig. Die Freiin Ludowine von Haxthausen kannte es vollständig, wie eine Notiz Aug. von Haxthausens, ihres Bruders, auf der Rückseite des Blattes, welches die mitgetheilten vier ersten Strophen enthält, bekundet«. In des Knaben Wunderhorn II, 251 (I. Ausgabe) findet sich gleichfalls eine vollständige Version und hier heirathet der Markgraf ein eilfjähriges Mädchen, die dann im Wochenbette stirbt. Mittler, welcher Nr. 128 diese Fassung wiederholt, verweist in seiner 2. Ausg. zu der Reihe Nr. 128—133 auf mehrere deutsche Liedersammlungen, die mir jedoch sämmtlich unzugänglich sind. — Nr. 16 »*Stolz Syburg der wolt freien gehen*« und Nr. 17 »*Und als ich auf grün Haide kam*«. In diesen beiden Liedern werden Mühlen erwähnt, welche Zucker, Kaneel, Muskatblumen und Nägelein mahlen. Ueber dergleichen Wundermühlen s. meinen Aufsatz »Eine alte Todesstrafe« in »Zur Volkskunde« S. 302. — Nr. 21 »*Auf dieser Welt hab ich kein Freud*«. Die letzte Strophe lautet so: »Ich wollt der Himmel wär Papier — Und alle Sternlein schrieben hier, — Sie schrieben wohl mit siebzig Händ, — Und schrieben doch der Lieb kein End«. S. hierzu den Aufsatz Reinhard Köhlers in Benfey's Orient und Occid. 2, 546 ff.: »Und wenn der Himmel wär Papier«. — Nr. 46 »*De siden Schnur geit ümme* dat

Hus«. Diese seidene Schnur weist auf eine uralte Sitte, wonach dergleichen Schnüre zur Hegung und Sicherstellung der Gebäude und Orte dienten, die sie umgaben. S. hierüber »Zur Volkskunde« im Sachregister s. v. Faden, hegender.

Diese wenigen Bemerkungen sind alles, was ich zu dem erklärenden Theile der Arbeit Reifferscheids hinzuzufügen weiß, die, wie bereits dargethan, sich den besten derartigen Leistungen zur Seite stellt; und wenn R. von sich sagt, daß ihn »ein günstiges Geschick« nach Hannover in das Arnswaldtsche Haus führte, so war dies allerdings günstig, aber nicht nur für ihn selbst, sondern auch für alle Freunde der Volkspoesie vermöge der trefflichen Art und Weise, wie er die ihm gewordene Aufgabe auszuführen verstanden, wozu dann auch die Verleger durch glänzende Ausstattung des Buches das Ihrige beigetragen.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Studien zur Semitischen Religionsgeschichte. Von W. W. Graf Baudissin. Heft II. Leipzig, Grunow, 1878. VIII u. 286 S. 8°.

Dem in diesen Blättern 1877 S. 185—192 angezeigten ersten Hefte seiner Studien hat Graf B. jetzt ein zweites folgen lassen, das zwei größere Abhandlungen enthält: I. Der Begriff der Heiligkeit im A. T. S. 5—142. II. Heilige Gewässer, Bäume und Höhen bei den Semiten, insbesondere bei den Hebräern S. *145—269.*

In der ersten Abtheilung gelangt der Verf. zu folgenden Ergebnissen. Zuvörderst und zumeist wird קדוש mit seinen Derivaten gesagt von den Sachen oder Personen, welche Gott geweiht sind, ihm zugehören, in seinem Dienst verwendet werden. Dazu stimmt die von B. angenommene Etymologie abgesondert, nämlich von profanem Gebrauche zu Gottes Eigenthum; vgl. הקדשתיך Hier. 1, 5 mit ὁ ἀφορίσας με Gal. 1, 15. Heilig drückt also ursprünglich bloß ein Verhältniß aus, keine inhärierende Eigenschaft. Jedoch, da an die Beschaffenheit der zur Gottheit in Beziehung tretenden Sachen und Personen gewisse Forderungen gestellt werden, so bekommt der Verhältnißbegriff auf diese abgeleitete Weise mehr und mehr einen positiven Inhalt, und berührt sich namentlich mit dem der Reinheit (2. Sam. 11, 4). Indessen ist die Reinheit immer nur Mittel und Vorbedingung der Geweihtheit, nicht die Geweihtheit selber.

Das Merkwürdige ist nun, daß קדוש auch von Gott selber ausgesagt wird. Der Verf. schwankt etwas, ob er zur Erklärung dieses Sprachgebrauches unmittelbar auf den muthmaßlichen Wurzelbegriff (abgesondert) oder auf die gewöhnliche Bedeutung (der Gottheit zugehörig) zurückgehen soll. Doch neigt er sich ziemlich entschieden der zweiten Möglichkeit zu, und mit gutem Rechte. Die Etymologie steht nicht fest, der gewöhnliche Sprachgebrauch gestattet eine genügende Erklärung, die Anwendung eines Begriffs auf die Gottheit, in eigenthümlicher Modifikation, wird immer als ein letzter Schritt anzusehen sein. Gott zugehörig grenzt an göttlich; heilig ist das Adjectiv *zum Substantiv Gott*, also von ziemlich

leerer oder, was dasselbe sagen will, sehr umfassender Bedeutung. Der Inhalt wird erst hineingelegt durch den Gottesbegriff, wie er sich bei den Hebräern, bez. bei anderen semitischen Völkern ausgebildet hat. Das was für den hebräischen Gottesbegriff überhaupt das Charakteristische ist, ist somit auch unter heilig verstanden und dadurch ausgedrückt. In der Auffassung der Heiligkeit müßte sich die Geschichte der Religion nachweisen lassen: der Verf. macht zum Schluß einen kleinen Versuch dazu, der zwar etwas dürftig, aber nicht mißlungen ist.

Der Verf. hat das gesammte in Betracht kommende Material vortrefflich untersucht und geordnet, sich auch aufs gewissenhafteste mit fremden Meinungen auseinander gesetzt, auch mit solchen, die das gar nicht verdienten. Es sind sehr wenige Punkte, wo ich etwas zu erinnern fände. In Iob. 1, 5 ist die Heiligung auch nichts weiter als die Vorbereitung auf das folgende Opfer (S. 65). Die Vorstellung von der Unnahbarkeit Jahve's finde ich in Mich. 6, 6 nicht ausgesprochen (S. 89). Daß die Schlange gerade wegen ihres Staubfressens dem Hebräer unheimlich gewesen sei, leuchtet nicht ein (S. 101). Ewalds Deutung von בעיר Hos. 11, 9 scheint mir sicher, aber man muß nach dem Aramäischen aussprechen *báajâr* (S. 109). Meine Zweifel an Exod. 22, 30 halte ich fest, ohne darum im mindesten die allgemeine Ansicht Baudissins zu bestreiten (S. 128. 130). Was Num. 16 betrifft, so bin ich jetzt vollständig von der Richtigkeit der Correctur überzeugt, welche Kuenen meiner Analyse hat zu Theil werden lassen (S. 140).

In der zweiten Abhandlung sucht Graf B. den Gedanken durchzuführen, »daß die cultische

Bedeutsamkeit von Bäumen und Gewässern nicht in Widerspruch stehe mit dem für die meisten Fälle allgemein anerkannten astralen Charakter der semitischen Götter, nicht ein zweites, tellurisches Element der semitischen Götterwelt repräsentiere«, welches sich bis jetzt überhaupt nicht nachweisen lasse. Ich will ihm nicht gerade Unrecht geben, aber sein Beweis hat wenig Ueberzeugendes. Es kommt mir vor, als mache er die Kluft zwischen Himmel und Erde viel abstracter als sie für die alten Semiten sein konnte. Andererseits scheint mir die Vorstellung unrichtig zu sein, daß die Arier in den tellurischen Gottheiten die irdische Natur rein als irdische Natur verehrt haben; sie sahen vielmehr in der Natur das Uebernatürliche und verbanden sie mit dem Himmel. Wenn der Verf. als die beiden constituierenden Merkmale in der semitischen Vorstellung von der Gottheit hervorhebt, daß sie als himmlische und als lebengebende betrachtet werde — was bedeutet denn das Lebenzeugen anders als die innige Verflechtung mit der Natur? Aus welchem Grunde ferner erkannten die Griechen im Baal den Dionysos oder den Pan? Der Geist Gottes brütet endlich auch im A. T. über den Wassern des Chaos, und sein Athem ist das Leben der Creaturen. Meines Erachtens ist es verkehrt, den unleugbaren relativen Unterschied der arischen und semitischen Religionen zu einem absoluten Gegensatz zu erheben. Nur a potiori läßt sich hier vergleichen.

Die Belesenheit des Verf. ist höchst ausgebreitet, sie erstreckt sich sogar auf *Le Dieu Satrape*, ein Buch, von dessen Lectüre schon der Titel dispensiert. Neue Beobachtungen hat er kaum hinzugefügt, aber er hat sorgfältig nach-

geprüft, was seine Vorgänger zusammengebracht hatten. Auf das Assyrische hat er dabei verzichtet, in einer an sich lobenswerthen Vorsicht, die aber nicht so übertrieben zu werden brauchte. Wirklich anschauliches Material über das alte semitische Heidenthum ist gewiß nur aus den Keilschriften zu holen: das andere ist und bleibt doch nur lose Spreu und hat etwas äußerst Unbefriedigendes. Etwas mehr wäre vielleicht auch aus dem Syrischen oder dem Arabischen zu holen gewesen, man vermißt z. B. das Flüstern des Gharkadbusches (Kitâb el-Aghani ed. Kos. I 21). Ueber das eherne Meer Salomo's hätte etwas gesagt werden müssen; denn daß es ein Waschbecken der Priester gewesen sei, werden wir dem Chronisten nicht glauben. Durch nichts gerechtfertigt ist die Ausschließung der heil. Steine, die so oft unter den h. Bäumen standen, von der Untersuchung.

Ein paar einzelne Bemerkungen gestatte ich mir noch vorzutragen. Als Autorität für Baalsland wäre Wetzstein und nicht Nestle anzuführen gewesen (S. 151). Aphaka kann schwerlich mit נפק zusammengebracht werden (S. 160). Zu Naaman vgl. Ewald § 287a (S. 161). Daß das Wasser von Merom der See Samachonitis sei, ist unwahrscheinlich, vgl. LXX Jos. 11, 1. 5 (S. 167). Die Identificierung von Kades Barnea mit dem östlichen Kadus zwischen Hebron und Zoar ist nicht nur nicht ganz sicher, sondern ziemlich unmöglich (S. 169). Die Velleität eines Beliebigen, daß Ain und Rimmon (= En Rimmon) zwei Orte seien, durfte nicht angeführt werden (S. 169). Die Wahrscheinlichkeit, daß der Tempel von Dan bei der Jordanquelle lag, ist trotz des Stillschweigens des A. T. die allergrößte (S. 170). *Die Erklärung* von *Ἑλλωτίς* durch אֵלַת ist nicht

schön (S. 201): die vorgeschlagene Aenderung der Punktation Rimmon in Ramon unzulässig (S. 215). Daß *Koζé* nicht קציו, sondern קזח ist, hätte Graf B. eigentlich wissen und nicht erst aus Schraders neuestem Buche lernen müssen (S. 239. 270).

Zum Schluß darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Behandlung der ATlichen Quellen, namentlich des Pentateuchs, in diesem Hefte ungleich kritischer geworden ist als sie im vorigen war — ein höchst erfreulicher Fortschritt, der zugleich für die ganze geschichtliche Auffassung des Alten Testaments von weitreichenden Folgen ist. Ich schmeichle mir, mich in den Hauptsachen hier in voller Uebereinstimmung mit dem Verf. zu befinden.

Greifswald. Wellhausen.

Studien in der Anatomie des Nervensystems und des Bindegewebes. Von Axel Key und Gustaf Retzius, Lehrer am Carolinischen medico-chirurgischen Institute von Stockholm. Erste Hälfte. Mit 39 Tafeln. Stockholm 1875. 220 Seiten in Folio. — Zweite Hälfte. Erste Abtheilung. Mit 39 Tafeln. Stockholm 1876. 228 Seiten in Folio. In Commission bei Samson & Wallin. Druck von P. A. Norstedt & Söner.

Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, in diesen Blättern auf die sorgsame Pflege hinzuweisen, welche die Heilkunde in ihren sämmtlichen Zweigen im scandinavischen Norden und besonders in Schweden in der Gegenwart findet und es ist uns vergönnt gewesen seit einem De-

cennium durch eingehende Besprechungen der wichtigsten schwedischen medicinischen periodischen Erscheinungen ein Abbild des hohen Standes, welchen die Heilkunde in jenen Ländern einnimmt, und der Ziele und Bestrebungen der nordischen Medicin zu liefern. Mehr indeß als alles, was wir in den Göttingischen gel. Anzeigen an scandinavischen Publicationen vorführen konnten, legt das großartige Werk, dessen Besprechung uns heute obliegt, ein schwerwiegendes Zeugniß dafür ab, daß man in angestrengtester Weise auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Medicin arbeitet und daß die Resultate dieser Anstrengungen sich in jeder Beziehung mit denen anderer europäischer Nationen messen können, welche die Leistung großartiger oder gründlicher Arbeiten mit Unrecht ausschließlich für sich in Anspruch nehmen. Es ist die Frucht vieljähriger Studien der beiden rühmlichst bekannten Verfasser auf dem Gebiete der Anatomie und Histologie, welches dieselben, wie wir besonders bei Besprechung der verschiedenen Jahrgänge des Nordiskt medicinskt Arkiv mehrmals betonen mußten, mit vollkommenster Meisterschaft beherrschen, und diese Frucht wird uns in goldener Schale geboten, denn in der That die große Zahl der Tafeln, welche die wahre Hauptsache des Werks bilden, ist mit einer den Untersuchungen selbst gleichkommenden Meisterschaft ausgeführt und die Ausstattung der Abbildungen sowohl als des beigegebenen Textes ist so überaus glänzend ausgefallen, daß wir unter den im Laufe der letzten Decennien erschienenen medicinischen Bilderwerken, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, nur wenige kennen, welche mit dem schwedischen in eine Linie gestellt werden können. Besonders erfreulich ist

es uns gewesen, daß dieses Monument nordischer Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit durch die Sprache, deren sich die Autoren im Texte bedienen, die verwandtschaftlichen Beziehungen der scandinavischen und deutschen Medicin zum Ausdruck bringt. Ein Werk von der Tendenz des vorliegenden einerseits und dem Umfange und der Ausstattung andererseits, muß immer einen mehr internationalen Character haben, und wenn Key und Retzius ihre großartige Arbeit in schwedischer Sprache veröffentlicht hätten, würde sie nimmer das werden, was sie zu werden verdient, das Gemeingut aller Nationen, in denen ein Interesse für anatomische und histologische Untersuchungen vorhanden ist. Es blieb den Verfassern offenbar die Wahl zwischen englisch, französisch und deutsch, um dem Werke die verdiente Verbreitung zu sichern; die Herausgabe in der Muttersprache der Autoren hätte dem Buche nur ein sehr beschränktes Territorium zugewiesen, welches selbst bei dem hohen wissenschaftlichen Streben der scandinavischen Aerzte in Ansehung des hohen Preises, welchen die Ausführung der Tafeln nothwendig macht, nicht genügen konnte, um die Verfasser vor erheblichen materiellen Einbußen zu schützen. Aber selbst, wenn wir letztere ganz aus dem Spiele lassen, fiel gewiß noch ein anderer Umstand bedeutend ins Gewicht: die ausgedehnten Bereicherungen der Wissenschaft, welche das Prachtwerk bringt, wären da, wo ihre Kenntniß am meisten Nutzen bringen konnte, ungenutzt und unbekannt geblieben, so weit nicht ein Auszug in einem ausländischen Journale, der der Natur der Sache nach, besonders, wo es sich um descriptive Partien handelt, nur unvollständig das Original wiederspiegeln kann, darüber

kurze Nachricht gegeben hätte, und wenn hie und da ein Exemplar des kostbaren Werkes, welches keiner größeren wissenschaftlichen Bibliothek fehlen sollte, in eine solche aufgenommen worden wäre, so stände dasselbe, so weit es nicht eben durch die Schönheit seiner Tafeln Schaulustige anzöge, vermuthlich permanent in Reih und Glied und der Nutzen für die Wissenschaft bliebe minimal oder selbst gleich Null. Indem Key und Retzius die deutsche Sprache wählten, die freilich über kein so ausgedehntes Terrain wie die englische erklingt, war für sie wohl die Thatsache bestimmend, daß in dem stammesverwandten Deutschland gerade die Pflege derjenigen Abtheilung der Medicin, welcher sie ihre Lebensthätigkeit gewidmet, die extensivste und intensivste sei und daß die Anatomen von Fach, für welche das Werk der beiden schwedischen Autoren unentbehrlich genannt werden muß, in nichtdeutschen Ländern an sich in die Nothwendigkeit versetzt sind, deutsch zu lernen, um sich auf der Höhe ihrer Wissenschaft zu halten. Freuen wir uns, daß die Bearbeitung des höchst gediegenen und durchweg originellen Werkes in deutscher Sprache, bei welcher nach Mittheilung der Verfasser Dr. Hermann Hildebrand aus Riga durch Uebernahme der Correctur dieselben unterstützte, auch die deutsche medicinische Literatur eine vorzügliche Bereicherung erfahren hat.

Die Untersuchungen, deren Ergebnisse Key und Retzius in den beiden vorliegenden Folianten niederlegten, welche dem Grafen Carl Baltzar Ernst von Platen, durch dessen großartige Unterstützung nach dem Wortlaute der Dedication es den Autoren »möglich wurde, die Ergebnisse ihrer Untersuchung nach gewünsch-

tem Plane zu veröffentlichen«, gewidmet sind, begannen im Herbst 1869 und wurden mit nur geringen Unterbrechungen bis zur Veröffentlichung des Werkes fortgesetzt. Ihren Ausgangspunkt hatten dieselben in den von uns früher bereits in diesen Blättern erwähnten Versuchen der Verfasser zur Lösung der Frage von dem Zusammenhange der Subarachnoidalräume unter sich und der übrigen Saftbahnen des Gehirns und Rückenmarks, wobei sie sehr bald zu Resultaten gelangten, welche eine Erweiterung des Kreises ihrer Forschungen bedingten. Es gelang den schwedischen Anatomen durch Injectionen vom Subarachnoidalraum des Rückenmarks nicht nur sämmtliche Subarachnoidalräume des Gehirns, sondern auch außerdem noch die Hirnhöhlen und die inneren Saftbahnen der Substanz des Gehirns und des Rückenmarks zu füllen; dabei erhielten sie ferner einen Abfluß der serösen Flüssigkeit dieser Räume nach dem Blutgefäßsystem hin durch die Arachnoidalzotten, ebenso den Beweis für Communication der genannten Räume mit dem übrigen Lymphbahnsysteme des Körpers, so wie mit den Safträumen der höheren Sinnesorgane; endlich bekamen sie auch Füllung der vorher nicht beachteten Saftbahnen des peripherischen Nervensystems. Den zwischen Duramater und Arachnoidea belegenen Subduralraum fanden Key und Retzius von den Subarachnoidalräumen und den innern Saftbahnen der Centralorgane gänzlich abgetrennt und erst peripherisch mit ihnen im Zusammenhange stehend, indem nämlich der genannte Raum in gleicher Weise durch die Arachnoidalzotten nach dem Blutgefäßsysteme hin Abfluß besitzt und außerdem mit dem peripherischen Lymphgefäßsysteme und mit den Saftbahnen der höheren Sinnes-

organe und der peripherischen Nerven in Verbindung steht. Die Auffindung der erwähnten Saftbahnen der peripherischen Nerven führte die Verfasser auch zu einer eingehenderen Erforschung des peripherischen Nervensystems im Allgemeinen, und indem sie Bau und Anordnung desselben studierten, kamen sie weiter zu »der brennenden Frage der Histologie«, wie sie sich ausdrücken, zu dem Bau des Bindegewebes, dessen Erforschung sie umfassende Untersuchungen widmeten. In den Häuten des Gehirns und Rückenmarks fanden sie Prototypen des lockeren, saftraumreichen, wie des festen fibrösen Bindegewebes, in den peripherischen Nerven und Pacini'schen Körperchen erkannten sie eine Anordnung desselben, welche sie als lamellöse oder umscheidende beschrieben haben, im Opticus und in den Centralorganen des Nervensystems untersuchten sie andere Typen desselben, doch mußte natürlich auch behufs eingehender Prüfung der gewonnenen Ergebnisse von dem Bindegewebe des Nervensystems abstrahiert und die Untersuchung anderer Organe und Organtheile in den Kreis der Studien einbezogen werden, was z. B. zu genaueren Forschungen über Sehnen führte und woran sich weitere über Anordnung des Bindegewebes, die Saftbahnen der Haut u. s. w. schlossen.

Man sieht, es ist ein großes Terrain, auf welchem sich die Untersuchungen der schwedischen Histologen bewegen, ein Terrain, welches selbst in oberflächlicher Weise zu untersuchen längere Zeit in Anspruch genommen haben würde, aber eine solche oberflächliche Untersuchung war eben nicht die Sache der beiden Autoren. Da, wo verschiedene Untersuchungs*methoden in* Anwendung gebracht werden konn-

ten, sind dieselben auch regelmäßig benutzt worden, und gewiß zum Heile der gewonnenen Resultate, welche ja nicht selten bei histologischen Studien ebenso wie bei Experimentaluntersuchungen in andern Zweigen der Medicin von der Methode abhängen, da ja Differenzen histologischer Beschreibungen eben so oft von dem Gebrauche verschiedener Prüfungsweisen wie von dem Auge des Beobachters abhängen. Daß die Verf. nicht allein bei ihren Forschungen über die Saftbahnen des Nervensystems stehen geblieben sind, sondern durch Heranziehung anderer Gebiete und Körpertheile den Kreis ihrer Forschungen ansehnlich erweiterten, ist allerdings Grund zu einer wesentlichen Verzögerung des Abschlusses ihrer Arbeit gewesen, um so mehr, als sich dieselben nicht durch brillante Resultate, die sie in einzelnen Theilen derselben erhielten, verleiten ließen, damit ihre Arbeit als gethan und ihr Werk als gekrönt zu betrachten, vielmehr immer rüstig vordrangen, selbst da, wo sie nicht erwarten durften, analoge glänzende Ergebnisse überhaupt oder doch mit Leichtigkeit zu gewinnen, um mit den vollkommensten Hülfsmitteln, welche dem wissenschaftlichen Forscher im Allgemeinen und dem Histologen insbesondere die Gegenwart zur Verfügung stellt, die Fragen, um deren Lösung es sich handelt, so weit wie nur immer thunlich, zu verfolgen. Wenn man diesem von Key und Retzius befolgten Principe gemäß verfährt, so wird man allerdings wie diese an einzelnen Stellen genöthigt sein, das non liquet auszusprechen, aber diese stehenbleibenden Fragezeichen, wie sie die Verfasser nennen, sind eben keine Haltesignale, durch welche absoluter Stillstand geboten wird, sondern *freundlich winkende Stationen*, zu denen

der directe Weg nicht führt und welche den Scharfsinn auffordern, auf bisher nicht benutzten Bahnen zu ihnen zu gelangen. Die Erweiterung des Forschungsgebietes war, wie die Autoren selbst hervorheben, von wesentlichem Nutzen für die Correctheit ihrer Resultate, indem gleichzeitig auch ihr Gesichtskreis eine entsprechende Erweiterung erfuhr; denn auch in der Histologie gilt das Gesetz, daß allgemeine Fragen in Bezug auf Gewebe sich nicht durch die Untersuchung eines einzelnen Organs zur Entscheidung bringen lassen, und die Erfahrung lehrt hier wie in andern Gebieten, daß der Versuch einer solchen einseitigen Beantwortung in der Regel zu schiefen und verkehrten Anschauungen führt. Key und Retzius hätten wohl Veranlassung gehabt, den bei der großen Zahl der Forscher auf histologischem Gebiete auch für Arbeiten dieser Art nicht mehr zeitgemäßen Termin des »nonum prematur in annum« unberücksichtigt zu lassen und die Arbeit nach Erreichung eines gewissen Glanzpunktes abzubrechen; denn indem sie dieselbe als Ganzes betrachteten, konnte es nicht fehlen, daß unter den vielen histologischen Arbeitern jetziger Zeit dieser oder jener gleichzeitig dieselben bisher nicht bekannten Verhältnisse auffand, oder wie man zu sagen pflegt, gleichzeitig die nämliche Entdeckung machte. Allerdings war es möglich, durch rasche Veröffentlichung sogenannter vorläufiger Mittheilungen über die Ergebnisse einzelner Forschungen, durch welche die bisherigen Anschauungen auf dem Gebiete der Histologie wesentliche Veränderungen erfuhren, sich die Priorität dieser Entdeckungen zu wahren und wir haben in diesen Blättern bei unserer Be*sprechung* der Arbeiten des Nordiskt medicinskt

Arkiv wiederholt auf kleinere oder größere Abhandlungen der Verfasser hingewiesen, welche mit dem großen vorliegenden Werke im Zusammenhange stehen. Da es Key und Retzius nicht darauf ankam, Entdeckungen zu machen, um solche gemacht zu haben, sondern das von ihnen untersuchte Gebiet auf das Gründlichste zu erforschen, ist eine solche Publication manchmal unterblieben, da, wo gleichzeitig in andern Ländern das nämliche Resultat gewonnen wurde. Die Verfasser haben indessen das Erscheinen der vorliegenden beiden Abtheilungen ihres großen Werkes nicht benutzt, um in demselben Prioritätsansprüche geltend zu machen, vielmehr haben sie in dem jeden Einzelabschnitte vorausgeschickten historischen Exposé die Arbeiten der einzelnen Forscher, wie sie der Zeit ihrer Publication nach erschienen sind, und natürlich darunter auch die ihrer eigenen Publicationen im Arkiv neben einander gestellt.

Diese historischen Exposés, welche unter der Bezeichnung »Geschichtliches« der Darstellung der einzelnen Abschnitte vorausgeschickt sind und im ersten Bande einen 54 Seiten langen Abschnitt unter dem Titel: »Geschichtliches über die Kenntniß der Häute und der serösen Räume des Gehirns und des Rückenmarks« bilden, sind von ganz besonderem Werthe und zeugen von dem Fleiße der Autoren in einer Richtung, welche in unseren Tagen leider so viel vernachlässigt wird. Diejenigen Forscher freilich, welchen wie Key und Retzius die Wissenschaft selbst Zweck ist und welchen die Leistungen des Einzelnen nur als Glieder einer großen Kette erscheinen, muß auch das Studium der genetischen Entwicklung der anatomischen Kenntnisse im *Allgemeinen* und im Besonderen

ein hohes Interesse gewähren. Wer in Bezug auf seine Zeitgenossen das suum cuique in so objectiver Weise zu wahren bestrebt ist, der wird auch den Forschern vergangener Zeiten, welche für ihre Prioritätsrechte nicht mehr in die Schranken treten können, ihr rechtmäßiges Eigenthum restituieren, das ihnen durch die Kritiklosigkeit der Menge ohne bösen Willen entfremdet und Lebenden zugewendet wurde, welche die abhanden gekommene Entdeckung auf's Neue machten. Wer selbst nicht Muße zu eigenen Studien über die Genese unserer Kenntniß der fraglichen anatomischen Verhältnisse besitzt, findet in den in Rede stehenden Abschnitten ausreichende Belehrung.

Mit der Vorausschickung dieser geschichtlichen Abrisse gewannen Key und Retzius die Möglichkeit, ihre eigenen Untersuchungen von denen anderer Forscher unabhängig hinzustellen und die Resultate dessen, was sie gefunden und beobachtet haben, in einer Weise darzulegen, daß jede Polemik gegen fremde Anschauungen vermieden werden konnte. Die Beschreibungen, welche auf die historischen Prämissen folgen, sind sämmtlich der Ausdruck von Originaluntersuchungen der beiden Verfasser, die, wie man leicht beim successiven Durchmustern derselben erkennt, nach einem bestimmten Plane bearbeitet worden sind. Ein so großartig angelegtes Werk wie das vorliegende würde kaum ein anderes Verfahren der Darstellung zulässig erscheinen lassen; kleinlicher Hader über Nebendinge paßt eben so wenig wie Prioritätsstreitigkeiten zu den großartigen Zielen der Autoren. Wem es daran liegt, aus persönlichen oder nationalen Rücksichten die Leistungen Keys und Retzius auf dem in Rede stehenden Gebiete mit

denen eines oder des andern Zeitgenossen zu vergleichen, dem bieten sie selbst durch die dazu ausreichenden vorausgeschickten historischen Notizen die geeignete Handhabe.

Wahrhaft bewundernswerth ist die Ausführung der Tafeln, welche zur Veranschaulichung der von den Verfassern gewonnenen Studienresultate dienen und zu gleicher Zeit den Beweis liefern für die überaus sorgfältige Ueberwachung derselben seitens der Verfasser und für die eminente Geschicklichkeit der mit der Herstellung betrauten Personen. In der That wird Niemand, der selbst nur einen flüchtigen Blick auf die in beiden Bänden enthaltenen Abbildungen wirft, dem Werke das Prädikat eines artistischen Meisterwerks versagen können. Welch' einen hohen Werth getreu und sorgfältig ausgeführte Abbildungen für das anatomische und histologische Studium haben, ist so allgemein anerkannt, daß wir uns darüber nicht zu äußern brauchen und wir constatieren hier deshalb nur mit hoher Genugthuung, daß die Autoren weder Mühe noch Kosten gescheut haben, um in jeder Beziehung dem Ideal einer anatomischen Abbildung so nah wie möglich zu kommen. Wie sie mit den vorzüglichsten Untersuchungsmethoden und den besten Hülfsmitteln zu den Ergebnissen ihrer ausgedehnten und mühsamen Studien gelangten, so haben sie offenbar auch die besten Kräfte benutzen müssen und benutzt, um die Bilder des von ihnen Gesehenen in einer solchen Vollendung wiedergeben zu können. Key und Retzius haben das Glück gehabt, Artisten ersten Ranges zu finden, welche die großartigen Ziele begriffen und dem Unternehmen ihr ganzes Interesse zuwendend, den Forschern dauernd mit ihrem Talente zur

Seite standen, zuerst Zeichner, die mit ausgesuchtester Sorgfalt, Geschick und Geduld den Intentionen der Verfasser gerecht zu werden suchten, in N. O. Björkman und Th. Lundberg, dann in dem Personale der Centraltryckeriet unter Leitung der Herren Schlachter und Seedorff in Stockholm, dem das Gravieren und der Druck der Tafeln oblag. Auch deutscher Hände Geschicklichkeit hat zu dem Gelingen des Ganzen beigetragen, und die Verfasser danken im Vorworte zum ersten Bande der Firma J. E. Bach in Leipzig, welche ihnen ihre besten Kräfte bereitwillig zur Verfügung stellte, und Herrn W. Grohmann in Berlin für die von ihm für den zweiten Band hergestellten Kupfertafeln.

Leider hat das Werk in seiner ursprünglichen Anlage noch nicht vollständig herausgegeben werden können. Die auch in diesen Blättern bereits erwähnte große Feuersbrunst, welche die Stockholmer Centraldruckerei in Asche legte, hat nicht allein einen verzögernden Einfluß auf das Erscheinen, sondern auch einen modificierenden auf den Plan des Werkes gehabt, indem durch jenen Brand nicht nur die Tafeln zu den meisten Exemplaren des ersten Bandes, sondern auch eine Anzahl fertig gravierter Steine und eine große Menge von Originalzeichnungen zum zweiten Bande zerstört wurden. Die Verfasser sahen sich dadurch genöthigt, vorläufig auf die Edition derjenigen Abtheilung zu verzichten, welche ihre Untersuchungen über das Bindegewebe enthalten sollte und behalten dieselben einer späteren, in ihrem Umfange allerdings keinem den vorliegenden Bänden gleichkommenden Veröffentlichung vor, auf welche uns in diesen Blättern zurückkommen zu können vergönnt sein

ıg. So enthalten denn die vorliegenden beiı Bände ausschließlich die auf das Nervenstem bezüglichen Untersuchungen.

Ueber die Anordnung des Stoffes in den beien vorliegenden Abtheilungen sei uns noch 'olgendes zu bemerken verstattet.

Der erste Band bezieht sich ausschließlich auf das centrale Nervensystem und behandelt nach den bereits eben erwähnten historischen Capitel über die Kenntniß der Häute und der serösen Räume des Gehirns und Rückenmarks (S. 1—57) zunächst den Subduralraum in Gehirn und Medulla spinalis (S. 57—75), dann den Subarachnoidalraum und die allgemeine Anordnung der weichen Haut in beiden Abtheilungen des Centralnervensystems (S. 75—111), hierauf den offenen Zusammenhang der Hirnventrikel mit den Subarachnoidalräumen (S. 111—123), demnächst den feinern Bau der Häute des Gehirns und Rückenmarks (S. 123—168). Es folgen nun Abschnitte über die Arachnoidalzotten oder die sogenannten Pacchionischen Granulationen (S. 168—188), über die Scheiden und Scheidenräume des Opticus und den Zusammenhang derselben mit den Hüllen und den serösen Häuten des Gehirns (S. 188—194), über den feinern Bau und die Saftbahnen des Opticus (S. 194—207), wobei der Stamm des Nerven, die Lamina cribrosa und die Papilla optici gesondert betrachtet werden, über die Lymphbahnen des Sehnerven (S. 207—209) und über das suprachorioidale Gewebe (S. 209—211). Die beiden letzten Capitel im ersten Bande betreffen die Verbindungen der Scheidenräume des Acusticus und der serösen Räume des Gehörlabyrinthes mit den serösen Räumen der Centralorgane (S. 211—217) und die Lymph- und Saftbahnen der

Nasenschleimhaut in ihren Verbindungen mit den serösen Räumen des Gehirns (S. 217—220).

Der zweite Band, welcher dem peripherischen Nervensystem gewidmet ist, bringt zunächst einen Abschnitt über den Bau und die Hüllen der spinalen und cerebralen Nervenwurzeln (S. 1—10), hierauf solches über den Bau der cerebrospinalen Ganglienzellen (S. 26—50) und über den Bau der Nervenfasern der cerebrospinalen Nerven (S. 50—113); bei letzteren sind die Verhältnisse beim Menschen und bei andern Wirbelthieren speciell betrachtet und bei beiden dem Bindegewebe und den Saftbahnen gesonderte Unterabschnitte gewidmet. Es folgt dann ein Capitel über den Bau der sympathischen Ganglienzellen beim Menschen und den Wirbelthieren (S. 113—139) und das Bindegewebe und die Saftbahnen dieser Ganglien (S. 139—144). Der Bau der Nervenfasern des sympathischen Nerven beim Menschen und andern Vertebraten und Bindegewebe und Saftbahnen, welche denselben angehören, finden von S. 148—167 Besprechung. Ein kurzes Capitel bespricht den Bau der Nervenfasern des Olfactorius (S. 164—165), ein größeres (S. 165—211) ist den Pacinischen Körperchen gewidmet, wobei selbst einzelnen Thierspecies (Katze, Kaninchen) Unterabschnitte zufallen. Die übrigen größeren Abschnitte behandeln die Endkolben in der Conjunctiva des Kalbes und des Menschen (S. 211—220), die Endkolben der Clitoris und des Penis beim Kaninchen und Menschen (S. 222—227), endlich die Zellenendkolben in der Zunge und dem Schnabel der Ente (S. 227—228).

Die Tafeln sind nicht in den Text eingeschaltet, sondern bilden den Schluß eines jeden

Bandes; eine jede derselben ist von einem Folioblatte, das die Erklärung dazu bringt, begleitet.

Es ist nicht der Zweck dieser Anzeige, auf die Einzelheiten der Untersuchungen der verdienten schwedischen Forscher näher einzugehen. Es galt vielmehr nur, ein Bild von dem großartigen Ensemble der Leistungen zu geben, welche sich in einem Werke wiederspiegeln, durch welches die Verfasser sich und der scandinavischen Medicin ein monumentum aere perennius gesetzt haben. Wir hielten uns um so mehr verpflichtet, auf das prachtvolle Werk in diesen Blättern hinzuweisen, weil dasselbe seines Umfanges und seiner Kostbarkeit halber im deutschen Buchhandel nicht in der für andere Werke üblichen Weise vertrieben werden konnte und dadurch die Möglichkeit nahe liegt, daß dasselbe selbst speciellen Fachgenossen der Autoren nicht zu Händen gekommen, oder sogar größeren Bibliotheken unbekannt sein mag. Ein Werk, das einen solchen Aufwand von Fleiß und Ausdauer zu seiner Herstellung erforderte und das in jeder Zeile des Textes und in jeder Figur der Tafeln von dem Bestreben der Verfasser sowohl wie der Artisten, möglichst Vollendetes zu leisten, Zeugniß giebt, ein Werk, welches in dieser Vollendung nur mit dem größten Kostenaufwande hergestellt werden konnte und welches einerseits durch seine kaum zu übertreffende Ausstattung, andererseits dadurch, daß es ausschließlich Resultate von Originalforschungen einschließt, davor behütet wird, von einem andern überholt zu werden, um zu veralten, durfte in diesen Blättern nicht übergangen werden. Daß die Studien von Key und Retzius nicht allein dem Anatomen und Histologen zu

Gute kommen, sondern auch die Leuchte, welche sie diesen angezündet, auf andere Zweige der Heilkunde ihre Strahlen wirft, brauchen wir nicht zu betonen, da wir schon früher Gelegenheit hatten, auf die Bedeutung, welche die Erkenntniß der Verbindungen des Subarachnoidalraums mit den übrigen serösen Räumen des Gehirns für die Erklärung des Zusammenhanges räumlich getrennter Blutungen in verschiedenen Theilen des Centralnervensystems besitzt, hinzuweisen. Th. Husemann.

La bibliothèque de Grenoble 1772—1878. Par H. Gariel. 2e édition revue et augmentée. Paris, Alphonse Picard. 1878. 66 SS. 8°.

Der französische Minister des öffentlichen Unterrichts hat vor einiger Zeit an die sämmtlichen seinem Ressort unterstehenden Bibliotheken einen Fragebogen versandt, durch dessen Beantwortung eine zuverlässige und erschöpfende Kenntniß von der Entwicklung und dem gegenwärtigen Zustande dieser für die Nationalbildung so hochwichtigen Institute in Frankreich gewonnen werden sollte, und diesem, 46 geschickt redigierte Punkte enthaltenden Fragebogen verdankt die vorliegende Schrift ihre Entstehung. Es geht aus derselben die fast beneidenswerthe Thatsache hervor, daß Grenoble, die kaum 44,000 Einwohner zählende Hauptstadt des Dauphiné, sich fast ausschließlich aus eignen Mitteln eine Bibliothek geschaffen hat, die, in einem zu diesem Zwecke neu errichteten monumentalen Bauwerke aufgestellt, gegenwärtig 178,875 Nummern (nicht Bände) zählt, wodurch der Stadt eine Ausgabe von weit über zwei Millionen Fr. erwachsen ist.

Die Verwaltung der Bibliothek unter der Lei-

tung des Herrn Gariel scheint eine musterhafte zu sein. Da bei einer Anstalt wie der in Rede stehenden der Schwerpunkt der Verwaltung in der Conservierung und Nutzbarmachung des Vorhandenen, nicht in der wissenschaftlichen Verzeichnung und der Vermehrung liegt, so genügen dem Bibliothekar für den inneren Dienst zwei Custoden, während der äußere Dienst vier Unterbeamte und einen Hausdiener erfordert. Die Bibliothek ist an vier Wochentagen und am Sonntage von 11 bis 4 Uhr geöffnet, der alphabetische Catalog findet sich zur Benutzung des Publicums im Lesesaale, und da die Benutzung von Büchern außerhalb des Instituts nur den Professoren der höheren Lehranstalten, und auch diesen nur ausnahmsweise gestattet ist, so können die äußeren Geschäfte unter Aufsicht eines Custoden von den Unterbeamten versehen werden. Aus dem inneren Dienste verdient nur ein Punkt als besonders interessant hervorgehoben zu werden: das Buchbinderwesen. Die Preise für Buchbinderarbeiten sind in Grenoble exorbitant, es müssen dort, sei es in Folge localer Verhältnisse, oder sei es aus Anlaß der bibliothekseitig gestellten Anforderungen, für den Foliband 25, für den Quartband 10 und für den Octavband 6 Fr. gezahlt werden. Die Bibliotheksverwaltung hat deshalb eine eigene Buchbinderwerkstatt eingerichtet und steht sich vorzüglich dabei; der Einband, der in der Stadt durchschnittlich auf 8 Fr. zu stehen kommt, kostet ihr jetzt durchschnittlich nur 3.48 Fr., und sie genießt dabei den ganz erheblichen Vortheil, daß die tausenderlei kleinen Arbeiten und Ausbesserungen, die, einem Buchbinder übertragen, stets einen unverhältnißmäßigen Aufwand von Zeit, Mühe und Geld erfordern, jetzt an Ort und Stelle, sofort und ohne jede Ausgabe besorgt werden. Nach den Berechnungen des Herrn Gariel erspart jede Bibliothek, die jährlich tausend Bände *zu binden hat, 88 Proc.*, bei einer Anzahl

von 1600 Bänden aber mehr als 100 Proc., wenn sie eine eigene Buchbinderei anlegt. In Deutschland liegen die Verhältnisse allerdings anders, der Vortheil würde sich hier mindestens auf die Hälfte reducieren, und mit Rücksicht auf die sonstigen in Betracht zu ziehenden Umstände würde die fragliche Einrichtung nur bei den größten Bibliotheken einen wirklichen Vortheil versprechen.

An Catalogen ist außer dem unerläßlichen Vermehrungsjournal und einem Inventarium über die etwa 7000 Nummern zählenden Handschriften nur ein alphabetisches Repertorium vorhanden; die Titelcopieen sind aber doppelt geschrieben, um einen für den Druck bestimmten systematischen Catalog herstellen zu können.

Die Benutzung der Bibliothek erscheint im Verhältniß zur Anzahl der Einwohner nicht unerheblich; sie betrug in den letzten 12 Jahren für den Tag durchschnittlich 20 Personen mit je 55 Büchern, zu denen täglich noch durchschnittlich 2 Entleiher kamen, die je 4 Werke außerhalb der Bibliothek benutzten.

Nach Erledigung des Fragebogens berichtet der Verfasser in einem Anhange noch über die anderweiten mit der Bibliothek vereinigten Sammlungen. Die Münzsammlung enthält mehr als 15,000 Nummern und muß als höchst bedeutend bezeichnet werden; auch die Antikensammlung ist nicht unbedeutend. Dazu kommt noch eine Sammlung von Hausgeräthen, welche nach dem Namen ihres Begründers »Collection Genin« genannt wird, ferner eine Sammlung ethnographischer Gegenstände, endlich eine Sammlung von Büchern, Handschriften, Büsten und anderen Gegenständen, die in irgend einem Zusammenhange mit dem Dauphiné stehen. Letztere ist von Herrn Gariel begründet und führt dessen Namen.

Den Beschluß der Schrift bildet eine Reihe von Documenten über die Bibliothek in Grenoble, eine vergleichende Uebersicht über die Ausgaben von fünfzehn der bedeutendsten Stadtbibliotheken Frankreichs, und einige bibliothekarische Herzensergüsse über die Frage, ob es richtiger sei, den Bücherbestand nach Bänden oder nach Werken zu zählen, woran sich einige elegant geschriebene, aber nicht neue Betrachtungen über das Uebel der Sammelbände knüpfen.

Der Bibliothekar wie der Bibliophile wird das Büchlein mit Interesse lesen und Herrn Gariel die ihm gebührende Anerkennung seiner langjährigen und erfolgreichen bibliothekarischen Thätigkeit gern gewähren.

Breslau. H. Oesterley.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5. 29. Januar 1879.

FOREIGN BODL. LIBR PERIODICALS

Nordiskt medicinskt Arkiv. Under medverkan af Prof. Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt i Helsingfors. — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge i Kristiania. — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reiß, Dr. F. Trier i Köbenhavn. — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Prof. Dr. V. Odenius i Lund. — Prof. Dr. R. Bruzelius, Prof. Dr. C. Rossander, Prof. Dr. E. Oedmansson i Stockholm. — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren i Upsala. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i patolog. Anat. i Stockholm. Tionde bandet. Med 5 taflor och 39 träsnitt. 1878. Stockholm, Samson & Wallin.

Die ausgedehnte Reihe der im zehnten Bande des Nordiskt medicinskt Arkiv enthaltenen Abhandlungen aus allen Theilen der Medicin eröffnet eine vergleichend anatomische Untersuchung von Prof. Gustaf Retzius in Stockholm, welche unter dem Titel: »Zur Kenntniß des häutigen Gehörlabyrinths bei den Knorpel-

fischen« gewissermaßen eine Fortsetzung der von dem Verfasser 1872 veröffentlichten Studien über den Bau des Gehörlabyrinths bei Fischen bildet. In dieser älteren Abhandlung, welche das Gehörlabyrinth der Knochenfische zum Vorwurfe hatte, sprach Retzius seine Absicht aus, wenn möglich seine Untersuchungen in Bezug des genannten Organs auch auf die Cyklostomen, Plagiostomen und Ganoiden ausdehnen zu wollen, und die Ausführung dieser Absicht im Sommer 1877 für die Abtheilung der Plagiostomen (die Untersuchung der Cyklostomen machte die ausgezeichnete Arbeit, welche Ketel unter Leitung von C. Hasse 1872 ausführte, überflüssig und von Ganoiden konnte das nothwendige Material nicht beschafft werden) führte zu der vorstehenden Untersuchung über das häutige Labyrinth von Raja clavata und Acanthias vulgaris, in welcher dasselbe mit denjenigen der Teleostei verglichen wird. Retzius legt darin einige Abweichungen seiner eigenen Beobachtungen von denjenigen von C. Hasse, welcher bekanntlich in neuester Zeit am eingehendsten mit dem Gehörorgane der Fische sich beschäftigt hat, nieder und begleitet die Abhandlung mit einer jener vorzüglich ausgeführten Tafeln, wie wir sie aus den früheren Publicationen des Autors zur Genüge kennen.

Neben diesem anatomischen Aufsatze enthält das erste Heft noch vier weitere Arbeiten, von denen die beiden zunächst folgenden dem Gebiete der Operationslehre angehören. In dem ersten verbreitet sich Dr. Studsgaard in Kopenhagen über die »Behandlung des Netzes bei Operationen«, in der zweiten Professor Dr. Wilh. Netzel in Stockholm, »über die Behandlung des Stieles bei der Ovariotomie«. Studsgaard behan-

delt eine Complication seitens des Epiploon bei Brüchen, welche bisher nur von Schuh ihrer Bedeutung nach richtig gewürdigt wurde, wo nämlich das Epiploon der Hernie adhärierend, fächerförmig über den Eingeweiden ausgespannt bleibt, die davon mehr oder weniger beträchtlich comprimiert werden können; es kann hierdurch eine innere Einklemmung resultieren, wodurch bei eingeklemmten Brüchen nicht allein die Symptome erheblich verschlimmert werden, sondern auch nach dem Bruchschnitt der Ausgang bei sonst außerordentlich günstigen Verhältnissen ein letaler werden kann, wovon der Verfasser selbst einen Fall mittheilt, in welchem erst 24 Std. nach der Operation bei sonst vorzüglichem Verhalten peritonitische Erscheinungen sich entwickelten. Bei Herniotomien widerräth der Verf. im Allgemeinen die Zurückbringung des Netzes, welches nur in dem Falle, wo die im Bruch vorhandene Netzpartie klein und gesund ist, intact gelassen werden darf, während beträchtlichere und degenerierte Massen nach Unterbindung zu excidieren seien. Den Schluß der Arbeit bilden drei Fälle, in denen Studsgaard die Radicaloperation nach dem Verfahren von Nußbaum (Excision des Sacks nach Ligatur unter Anwendung antiseptischer Vorsichtsmaßregeln) ausgeführt hat. In einem Falle war der Bruchsack im Momente der Operation leer; in einem andern enthielt er nur Netz, welches ebenfalls nach Anlegung von Catgutligaturen weggenommen wurde. Beide Fälle verliefen günstig. Letal war der Ausgang in einem dritten Falle, wo Studsgaard nach der Operation eines eingeklemmten Bruches Ligatur und Excision des Sacks ausführte; der schon $3^1/_2$ Std. später er-

folgte Tod wird von dem Verfasser auf Rechnung von Shock gebracht.

Netzel giebt seine reichhaltigen Erfahrungen über die Behandlung des Stieles bei der Ovariotomie, wobei er die drei Methoden der Cauterisation, der Ligatur und der Fixierung in dem unteren Wundwinkel, welche er selbst anzuwenden Gelegenheit hatte, berücksichtigt. Die Cauterisationsmethode wurde von ihm in 8 Fällen benutzt, wovon drei tödtlich verliefen; die Fixation des Stieles in der Klammer in 47 Fällen, wovon 9 letal waren; die Unterbindung des Stieles und Belassung in der Bauchhöhle in 10 Fällen, darunter nur ein Todesfall. 2 Fälle, in denen die Geschwulst im kleinen Becken mit breiter Basis angeheftet und der Operateur deshalb genöthigt war, einen Theil des Tumors im Cavum abdominis zu belassen und denselben im unteren Wundwinkel zu befestigen, endeten tödtlich. Netzel macht der Cauterisationsmethode zum Vorwurf, daß sie weniger als die übrigen Methoden gegen consecutive innere Blutung schütze, daß die Ausführung derselben zeitraubend und daß die Reinigung des complicierten Cauterisateurs in genügender Weise schwierig zu bewerkstelligen sei. Ohne in Abrede zu stellen, daß dieselbe in Händen von Operateuren, welche jene häufig benutzt haben, wie Baker, Brown, Sköldberg und Th. Keith, vorzügliche Resultate ergeben hat, hält sie Netzel doch für mehr oder weniger veraltet, seit man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Stiel ohne große Gefahr mit Seidenfäden unterbunden und in der Bauchhöhle belassen werden kann. Die großen Vortheile, welche die Methode der Ligatur besitzt, bestehn nach Netzel vor allem darin, daß Nachblutung nicht

eintreten kann, vorausgesetzt daß dieselbe mit Sorgfalt ausgeführt worden ist, in welcher Beziehung er verschiedene, für die Sicherheit der Ligatur wichtige Punkte bespricht, z. B. die Beschaffenheit des dafür verwendeten Materials. Netzel hält den meist benutzten Silberdraht aus zwei Gründen für unpassend, weil derselbe leicht abreißt und weil er stets als Fremdkörper liegen bleibt und hat constant Seide verwendet, da er in der raschen Erweichung des Catgut und der daraus hervorgehenden Lockerung der Ligatur auch Bedenken gegen dieses neuerdings in Anwendung gezogene Ligaturmaterial erblickt. Daß man starkes Garn benutzen muß, ist anzurathen, doch ist andererseits auch die Gefahr allzugrober Ligaturen nicht zu verkennen, wofür auch ein von Netzel beobachteter Fall spricht, wo eine zufällig zurückgebliebene provisorische Ligatur zur Bildung eines Abscesses in der Bauchhöhle führte. Netzel glaubt sogar, daß in mehreren der publicierten Beobachtungen über die Entwicklung derartiger Abscesse gröbere Seide als nothwendig benutzt worden sei. Daß übrigens im Allgemeinen die an sich unbestreitbare Gefahr einer localen Irritation nicht allein durch die Ligatur, sondern auch durch den Stumpf des zurückgelassenen Geschwulststiels nicht so groß ist, wie man früher annahm, hebt Netzel mit Recht im Hinblick auf die bei diesem Verfahren erzielten günstigen Resultate und auf die Ergebnisse der experimentellen Pathologie, die ja auch durch Versuche an Thieren Aufklärung über die Schicksale von Ligaturen im Abdomen zu schaffen versuchte, hervor. In Hinsicht auf die extraperitoneale Methode betont Netzel zunächst, daß dieselbe bei fehlendem oder zu kurzem Stiele keine Anwendung finden könne

oder doch, wenn man sie im letzteren Falle zur Anwendung bringe, eine für die Operierte unangenehme Zerrung zumal bei hinzukommender Gravidität herbeiführen kann. Loslösung des Stieles und Rücktritt desselben in die Bauchhöhle, welches übrigens während der Operation Netzel einmal selbst bei der Operation begegnete, hält derselbe von Umständen abhängig, welche sich vermeiden lassen. Als hauptsächlichste Inconvenienz des Verfahrens bezeichnet der Verfasser die größere Disposition zur Bildung einer Hernie in der Narbe, außerdem die längere Dauer der Reconvalescenz bis zur völligen Verheilung. Endlich macht Netzel darauf aufmerksam, daß die Wunde außerdem die Operierte der Möglichkeit einer secundären septischen Infection aussetze, wovon ihm selbst ein Fall in eigener Praxis vorkam. Im Vergleiche der beiden letzten Methoden spricht sich Netzel sehr reserviert über die Superiorität der einen oder der andern aus, indem er das bis jetzt vorhandene Material, welches für die Ligatur zu sprechen scheint, noch nicht für genügend groß zur Fällung eines Endurtheils hält; doch glaubt er, wenn die Resultate weiterer Operationen ebenso günstig wie beim extraperitonealen Verfahren ausfallen, werde die Methode der Unterbindung auch die allgemein gebräuchliche werden, weil dadurch eine wesentliche Erleichterung der Ausführung der Ovariotomie gegeben ist. Einen besonderen Nachdruck legt Netzel auf die Anwendung des antiseptischen Spray während der Operation, wozu er sich selbst der Borsäure bediente. Unter den von ihm mit Beihülfe des Spray operierten und glücklich verlaufenen Fällen befindet sich ein solcher, in welchem Compression des Stieles eine beträcht-

liche Hämorrhagie in der Geschwulst und eine allgemeine Peritonitis kurz vor der Operation bedingt hatte. In zwei andern Fällen war die Geschwulst bösartiger Natur und in einem dieser letzteren hatten zahlreiche Metastasen in Netz und Peritoneum stattgefunden. Nach schweren Operationen und beim Eindringen fremder Materien in die Bauchhöhle räth Netzel dringend Reinigung derselben durch Injection von Bor- oder Carbolsäurelösungen an.

Die vierte in diesem Hefte enthaltene Abhandlung ist eine Fortsetzung der von uns in der Besprechung des achten Bandes des Nordiskt medicinskt Arkiv erwähnten Studien des berühmten dänischen Physiologen Panum über Gährung und Fäulniß und die Beziehungen mikroskopischer Organismen zu diesen Processen. Dieser für alle diejenigen, welche sich mit Studien über das wichtige Capitel der Sepsis beschäftigen oder ein selbstständiges Urtheil über die Mikrozymenfrage sich bilden wollen, ganz unentbehrliche Aufsatz, in welchem Panum die von ihm ersonnenen Methoden und Apparate ausführlich darstellt, muß jedoch im Originale eingesehen werden, um sich einen Begriff von der Gründlichkeit und dem Scharfsinne des Autors machen zu können. Zahlreiche Holzschnitte in demselben legen wiederum für die bekannte treffliche Ausstattung des Arkivs neues Zeugniß ab. Den Schluß des ersten Heftes bildet ebenfalls eine Fortsetzung aus dem achten Bande des Arkivs, in welchem Dr. J. G. Ditlevsen in Kopenhagen seine neuesten Forschungen über die Nervenendigungen in dem Epithelium der Hornhaut der Ente, des Frosches und des Kaninchens mittheilt.

Das zweite Heft enthält fünf Abhandlungen, von denen drei den praktischen, zwei den theoretischen Disciplinen der Heilkunde angehören. Die Reihe der Arbeiten beginnt mit einer Abhandlung von Dr. Mauritz Salin in Stockholm »über die manuelle Lösung der Nachgeburt und zurückgebliebene Placentartheile«, deren Ende erst im dritten Hefte gegeben ist. Dr. Victor Lange in Kopenhagen bringt »einige kurze Bemerkungen über Ohrenpolypen«, womit er darzuthuen versucht, daß die Unterscheidung von Granulationen und Polypen des Ohres eine nicht gerechtfertigte sei, weil die Structur beider Gebilde identisch und der allein bestehende Unterschied in der Größe kein genügender Grund zur Trennung wäre. Lange schlägt demnach für beide Excrescenzen die Benennung »Vegetationen« vor. Die allgemeine Annahme, daß chronische Eiterung der Paukenhöhle die hauptsächlichste Ursache der Vegetationen darstelle und die Thatsache, daß die genannte Entzündung häufig eine Affection des Felsenbeins herbeiführt, legt die Vermuthung nahe, daß hinter den Vegetationen cariöse oder nekrotische Knochenpartien sich finden, und in der That hat Lange beim Sondieren fast constant bei der fraglichen Affection einen pathologischen Zustand des Felsenbeins constatiert. Er deduciert hieraus die Wahrscheinlichkeit, daß es sich um Granulationen auf nekrotischer oder cariöser Basis handele und daß der therapeutische Angriffspunkt die hinter den Vegetationen liegenden Partien seien. Neben den gewöhnlichen Mitteln empfiehlt Lange besonders die Anwendung des scharfen Löffels.

Einen sehr interessanten Aufsatz bringt Professor C. Reiß in Kopenhagen unter der Ueberschrift »über Polyarthritis rheumatica acuta oder

das rheumatische Fieber und insbesondere über dessen Behandlung mit Salicylsäure«. Schon aus einer früheren Abhandlung des Verfassers über Hirnerscheinungen beim acuten Rheumatismus haben wir erfahren, daß die deutsche Methode der Salicylbehandlung auch in Kopenhagen Eingang gefunden hat und giebt Reiß in der vorliegenden Abhandlung, welche ursprünglich einen im Januar 1878 in der medicinischen Gesellschaft zu Kopenhagen gehaltenen Vortrag darstellt, die Ergebnisse der bis dahin 23 Monate hindurch fortgesetzten Beobachtungen. Vergleicht man dieselben mit den Resultaten, welche in den beiden, der 23monatlichen Salicylperiode vorausgehenden Jahren bei Anwendung anderer Behandlungsmethoden erhalten wurden, wo man bei den leichtesten Fällen expectativ verfuhr, bei Erkrankungen von mittlerer Intensität Digitalis verordnete, bei Steigerung der Temperatur über 39° Chinin mit oder ohne Digitalis verabreichte und bei Fiebertemperaturen von über 40° laue oder kalte Bäder verordnete, Herzbeutelentzündung mit Blutegeln bekämpfte und beim Befallensein einer größeren Anzahl Gelenke oder bei Complicationen mit Pericarditis oder Pleuritis Calomel in gebrochenen Dosen benutzte: so sieht man auf das Deutlichste die von so vielen Seiten bestätigten Vorzüge der neu eingeführten Therapie der Polyarthritis rheumatica. Zunächst ist hervorzuheben, daß von den 88 Kranken, welche auf Reiß Abtheilung mit Salicylsäure behandelt wurden, kein einziger mit Tode abgegangen ist, während in dem vorhergehenden Biennium von 134 vier, d. i. 3% zu Grunde gingen, davon drei in Folge des nach Introduction der Salicylsäure gänzlich verschwundenen Rheumatismus cerebralis. Berechnet man die

Dauer der Affection nach dem Tage, wo der initiale Schüttelfrost stattfand, oder in Ermangelung von Angaben hierüber nach demjenigen, wo der Kranke bettlägerig wurde, als Anfangstermin und den Tag der Entlassung aus dem Hospitale als Endtermin, so ergiebt sich für die mit Genesung endigenden und keine dem Rheumatismus als solchem nicht zukommende Complicationen zeigenden 126 Fällen der ersten Periode eine mittlere Dauer von 39,24 Tagen, bei den 79 Fällen dieser Art unter Salicylsäurebehandlung eine solche von 35,82 Tagen. Weit schlagender sind die Berechnungen in Bezug auf die Dauer des Fiebers, welche ohne Salicylsäure durchschnittlich 18,3, mit Salicylsäure dagegen nur 6,22 Tage betrug; ebenso für das Verschwinden der Gelenkanschwellungen ohne Salicylsäure 20—22, mit Salicylsäure nur 4—6 Tage während. Das in der früheren Periode 18 mal beobachtete Zurückbleiben von Arthritis eines Gelenkes kam bei der neuen Behandlungsweise überhaupt nicht vor. Reiß ist auch der Ansicht, daß die Salicylbehandlung einen gewissen schützenden Effect auf die Entstehung complicierender Herzleiden besitze und die mitgetheilten Zahlen scheinen dies in der That zu beweisen, denn in der früheren Periode bekamen von 110 Erkrankten während der Behandlung im Hospitale 48 = 43% Herzaffectionen, die bei 30 = 28% noch beim Verlassen des Hospitales restierten, während nach Einführung der neuen Methode von 71 bei ihrem Eintritte nicht herzkranken Rheumatikern nur 8 mal (11%) das Auftreten einer Herzaffection, die noch dazu in mehreren Fällen kein organisches Herzleiden zurückließ, beobachtet wurde; es handelte sich zweimal um Endocarditis, mei-

stens aber um so leichte Pericarditis, daß Blutentziehungen nicht nothwendig wurden. Die sonstigen Complicationen, wie sie früher als Pleuritis und Pneumonie so häufig waren, daß überhaupt 62% aller Fälle derartige schlimme Zugaben aufwiesen, fehlten neuerdings ganz. Andererseits verhehlt Reiß nicht, daß Rückfälle unter der Salicylsäurebehandlung besonders bei frühzeitigem Aussetzen der Medication in dem zweiten Zeitraume häufiger als früher waren; während vor der Salicylsäurebehandlung unter 134 Fällen nur 8 = 6% recidiv wurden, bekamen unter der Salicylbehandlung von 88 Kranken nicht weniger als 21 oder 24% Rückfälle, welche jedoch sämmtlich der Wiederaufnahme des Mittels rasch wichen.

Unter den von Reiß ebenfalls statistisch verzeichneten Nebenerscheinungen beim Gebrauche größerer Dosen von Salicylsäure befinden sich außer den durch Bälz und andern Autoren hinlänglich gewürdigten auch einige seltener vorkommende, wie profuse Diarrhoe und rebellisches Nasenbluten, beide erst nach Aussetzen des Mittels schwindend. Albuminurie hält Reiß mit Recht im Verlaufe des acuten Rheumatismus nicht für Effect der Salicylsäure, welche nach seinen Erfahrungen, insbesondere bei Chlorotischen und Anämischen Nebenerscheinungen in Gestalt von Erbrechen und Nausea hervorruft und bei prolongiertem Gebrauche selbst Chlorose zu erzeugen vermag. In 7 Fällen wurden die Nebenerscheinungen so heftig, daß das Mittel definitiv ausgesetzt werden mußte. Andere Contraindicationen wie derartige individuelle Intoleranz erkennt Reiß nicht an, wobei er namentlich hervorhebt, daß Trinker Salicylsäure gut ertragen und parenchymatöse Nierenentzün-

dung nicht dadurch verschlimmert werde. In 8 Fällen brachte das Mittel zwar Verminderung der Schmerzen und Abfall der Temperatur hervor, bewirkte aber keine Modification des Krankheitsverlaufes. Der Verf. bezeichnet daher — und unsere deutschen Kliniker werden ihm in seinem Endurtheil über die Salicylsäure gewiß beistimmen — das neue Medicament nicht als infallibles Heilmittel beim acuten Gelenkrheumatismus, aber als eine werthvolle Bereicherung des Arzneischatzes, insoweit die Mehrzahl der Fälle des Rheumatismus articulorum acutus dadurch aus einer schweren in eine leichte Krankheit verwandelt werden. Hinsichtlich des anzuwendenden Präparats betont Reiß, daß die Säure kräftiger wirkt, das Natriumsalicylat leichter ertragen wird. In Bezug auf die Dosierung hat er sich im Wesentlichen den von Stricker gegebenen Vorschriften angeschlossen; die durchschnittlich zur Heilung erforderliche Gesammtquantität stellte sich auf 22—23 Grm., das verabreichte Maximum betrug 194 Grm.; das Minimum 4—5 Grm.

Sehr interessant ist uns auch eine Abhandlung von Prof. Jäderholm in Stockholm »über Mikrospectroskope« gewesen, in welchem der Verfasser nach Beschreibung der verschiedenen, zum Studium der Absorption mikroskopischer Objecte bestimmten Apparate von Sorby, Preyer, Stricker, Huggins, Merz, Crookes und Gayer, die durch beigefügte Abbildungen illustriert ist, und nach einer eingehenden Kritik derselben und des Zwecks und der Mittel mikrospectroskopischer Studien überhaupt die Beschreibung eines ebenfalls abgebildeten neuen Instruments von Wrede giebt, welches alle übrigen übertrifft und schwache Dispersion mit sehr feiner Messung

vereinigt, während es gleichzeitig bequem eingeschoben oder weggenommen werden kann, ohne das mikroskopische Object in irgend welcher Weise zu verrücken. Einige von dem Verfasser mit demselben ausgeführte mikrospectroskopische Untersuchungen über Blut, Hämoglobinkrystalle und in den Zellen lebender Gewächse eingeschlossenes Chlorophyll bilden den Schluß des Artikels.

Dr. F. Levison in Kopenhagen bringt eine Abhandlung »über die Genese der Doppelmißbildungen mit besonderer Rücksicht auf Sternopagen«. In derselben wird zunächst die Beschreibung zweier Sternopagen oder, um uns der Ausdrucksweise von Panum zu bedienen, zweier Fälle von Duplicitas completa parallela fronte opposita gegeben, woraus hervorgeht, daß bei dem einen Monstrum ein Doppelherz, bei dem andern dagegen nur ein einfaches, beiden Individuen gemeinsames Herz vorhanden war. Im ersten Falle waren die beiden Herzen in der Vereinigungsebene der Individuen verschmolzen und bestand eine Communication in den Vorhöfen; in dem zweiten Falle wurde das Herz aus einem gemeinsamen Vorhofe ohne deutliche Theilung und aus einem Ventrikeltheile gebildet, in welchem man zwei große, mit einander communicierende Unterabtheilungen und zwei kleine, vollständig rudimentäre Ventrikel constatierte. In beiden Monstruositäten communicierten die großen Gefäße des Aorten- und Pulmonarsystems derartig, daß ein extrauterines Leben zu den Unmöglichkeiten gehörte. Die Verhältnisse der Herzen sind in einer beigefügten Lithographie sehr instructiv dargestellt.

In Bezug auf die Genese der Doppelmißbildungen stellt sich Levison auf Seite derjenigen,

welche dieselben als aus Verwachsung oder Verschmelzung zweier auf einer einzigen Keimhaut entwickelten Embryonen entstanden, betrachten, im Gegensatze zu denjenigen, welche die Spaltung einer ursprünglich einfachen Fötusanlage darin erblicken. In Bezug auf das Verschmelzen zweier Embryonen von verschiedenen Keimhäuten, wie solches von Geoffroy St. Hilaire behauptet und neuerdings noch von Panum besonders bestritten wurde, betont der Verfasser, daß auch der Rest dieser Theorie abgefallen sei. Er beleuchtet dann die Angabe Ahlfelds, welcher zur Stütze der Ableitung der Monstrositäten von einer Längstheilung des Primitivstreifens auf die kreuzförmige oder unregelmäßige Gestalt der Zona pellucida bei Doppelmißbildungen recurriert, bei denen die Köpfe opponiert sind, während die Körper eine gerade Linie oder einen Winkel bilden, indem hierin ein Zeichen für eine Entfernungsbewegung seitens der beiden embryonalen Hälften nach der Spaltung des Primitivstreifens sich ausdrückt. Gewiß muß man dem Verfasser beistimmen, daß die Form der Zona pellucida von derjenigen der Gefäßzone abhängig ist, welche ihrerseits aus der Entwicklung des Herzens resultiert, wie dies Dareste bereits darlegte, und daß insbesondere bei Doppelmißbildungen bei zugewandten Köpfen die Form der Zona pellucida darauf basiert, daß die beiden primitiven Herzhälften sich nicht in der gewöhnlichen Weise vereinigen können, sondern genöthigt sind, eine Vereinigung mit dem Herzen des andern Embryo zu suchen. Die Verschmelzung gleichartiger Theile, welche man zur Stütze der Spaltungstheorie benutzt hat, bedarf zu ihrer Erklärung weder dieser Theorie, noch der Hypothese einer »attraction du soi pour soi«, wie sie Geoffroy

St. Hilaire aufgestellt hat, sondern ist die natürliche Entwicklung des Primitivstreifens vom Keimwall aus, welche durch die Beziehungen des ersteren zum letzteren in der Weise geregelt wird, daß nur homologe Theile der beiden Körper sich begegnen können. Die Verschmelzung tritt schon zu einer Zeit des embryonalen Lebens ein, wo erst die Blasteme gebildet sind; erst später formieren sich die Organe, welche den ungewöhnlichen Verhältnissen sich möglichst anpassen, wie dies der Verfasser unter Bezugnahme auf die Arbeiten von Lereboullet, Dareste und Rauber darlegt. Während Levison die Spaltungstheorie für die Doppelmonstra entschieden verwirft, läßt er sie theilweise bei den sogenannten Mesodidymi (richtiger Hemididymi) zu, welche keine Doppelmißbildungen sind, sondern Bildungshemmungen eines einzigen Embryo darstellen. Levison benutzt die von Oellacher constatierte außerordentliche Häufigkeit der Mesodidymi in künstlich befruchteten Eiern von Salmo salvelinus zur Stütze dieser Anschauung, indem er darauf hinweist, daß der Transport der Eier von den Bergen, ähnlich wie dies Dareste an Hühnereiern nachgewiesen hat, einen krankhaften Zustand hervorruft, welcher zu Hemmungsbildungen und überhaupt zu Fötalkrankheiten disponiere. Die Anwendung der Theorie der Doppelmißbildungen auf die Sternopagen giebt eine Erklärung für die Verschiedenheiten der einzelnen Formen und insbesondere für die verschiedenen Grade der Verschmelzung der beiden Herzen, wie sie in Levisons beiden Fällen so überaus abweichend sich darstellte. Der Verfasser weist noch darauf hin, daß die Herzen stets der vorderen Körperfläche, an welcher der Nabelstrang sich inseriert, genähert sind, während bei

den sogenannten Syncephalen eine andere Art von Symmetrie sich entwickelt, deren Resultat die Bildung zweier in der Vereinigungsebene der beiden Individuen liegenden Herzen ist, von denen jedes hinter dem Sternum seiner Seite liegt und jedem Individuum zur Hälfte angehört.

Die im dritten Hefte abgeschlossene Arbeit von Salin »über die manuelle Lösung der Nachgeburt und zurückgebliebener Placentartheile« giebt zunächst eine summarische Uebersicht der neueren Anschauungen über die Entwicklung der Decidua und die Veränderungen in derselben, welche die natürliche Abstoßung der Placenta herbeiführen und schließt daran die Darlegung, daß der allgemeine für die Expulsion des Mutterkuchens angenommene Modus keineswegs der natürliche ist, sondern durch Tractionen am Nabelstrang hervorgerufen wird. Enthält man sich während der Geburt jedes Eingriffes, welcher die Lösung der Placenta stören kann, so stellt sich in den meisten Fällen die Placenta mit ihrem Rande in den innern Muttermund und geht mit diesem Rand nach vorn und in einem der Längsaxe des Uterus entsprechenden Durchmesser gefaltet durch denselben hindurch. Diese Randstellung wurde in 100 Fällen 83 mal beobachtet, während in 13 der Mutterkuchen mit einem Punkte der fötalen Oberfläche ganz in der Nähe (2—3 Cm.) der Peripherie sich einstellte; in mehr als der Hälfte der Fälle war die Placenta nicht in den Eisack eingestülpt. Salin hebt hervor, daß diese Austrittsweise in der neueren Zeit von Duncan angegeben, jedoch schon früher von Wigand gekannt sei und knüpft daran die Mittheilung über das im Stockholmer Entbindungshause übliche Verfahren zur Entfernung der Placenta, einer Modification der be-

kannten Methode von Credé. Dasselbe besteht darin, daß der Uterus durch Auflegung der Hand überwacht wird, bis derselbe sich später zu contrahieren beginnt; dann frottiert man ihn sanft und drückt, sobald die Contraction ihr Maximum erreicht hat, die Gebärmutter nach unten und hinten. Bei jeder neuen Contraction wird die nämliche Manipulation wiederholt, bis man sich durch die Reduction des Grundes und die Füllung der unteren Gebärmuttertheile davon überzeugt hat, daß der Kuchen vollständig frei ist und in die Vagina eintritt, worauf man dem erwähnten Drucke einen sanften Zug an der Nabelschnur hinzufügt. Diese Veränderung des Credé'schen Verfahrens hat nach Salin den besonderen Vortheil, daß dadurch niemals unregelmäßige Zusammenziehungen hervergerufen werden, weil die nach der ursprünglichen Vorschrift Credé's unmittelbar nach der Geburt, d. h. zu einer Zeit, wo die Gebärmutter noch keine Tendenz zu Contractionen besitzt, vorgenommene Manipulationen nach Salin's Erfahrungen häufig das Zustandekommen abnormer Contractionen veranlaßt. Aus dem übrigen Inhalte des Aufsatzes ist hervorzuheben, daß der Verf. bei Besprechung der Ursachen der Placentarretention auch allgemeine und partielle Inertia uteri zu diesen zählt, doch läßt er dieselbe nur in solchen Fällen zu, wo die Placenta in Uteruspartien inseriert ist, welche in Folge schwächerer Entwicklung der Muskelschicht eine geringere Contractionsfähigkeit besitzen. Das Vorkommen von Adhäsionen der Placenta als Ursache ihrer Retention erklärt Salin für ein äußerst seltenes, da er es bei mehr als 1000 Entbindungen nur zweimal beobachtete. Der Verfasser will die Prognose der Placentaroperationen als eine keineswegs günstige betrach-

ten, wofür er außer den statistischen Angaben der Literatur auch seine eigenen Erfahrungen anführt, indem keine der Operierten ein regelmäßiges Wochenbett durchmachte. Die Hauptquelle der Gefahr sucht er in der mit der Operation verbundenen Leichtigkeit der Infection. Bei Erörterung der Indicationen für die Placentaroperationen spricht sich Salin gegen die bei den Geburtshelfern beliebte Feststellung eines bestimmten Termins nach Beendigung der Geburt für die Vornahme derselben aus und indem er der Ansicht Hegars beitritt, welcher als die wahre Indication für solche Fälle die Contraction des Collum uteri betrachtet, hebt er hervor, daß die Zeit des Eintritts dieser in jedem einzelnen Falle festgestellt werden muß. Indem man die Operation bis zum Beginne der Involutionsperiode verschiebt, setzt man die Kranke keiner größeren Gefahr als durch frühzeitige Vornahme der Operation aus. Auch kann man nach der Meinung des Verfassers den spontanen Abgang der Placenta in den meisten Fällen durch eine geeignete Behandlungsweise herbeiführen. Als eine seltene Indication für die Vornahme der Operation bezeichnet Salin eine deprimierte Gemüthsstimmung der Kreißenden in Folge des langsamen Geburtsverlaufes, deren Nichtbeseitigung möglicherweise zu schweren Complicationen führen kann. Salin bestreitet, daß das Rückbleiben von Membranstücken als Indication für die Vornahme der Operation zu betrachten sei und führt 44 Fälle an, in denen dieses Vorkommniß keine bedenklichen Erscheinungen herbeiführte und wobei 27 mal das Puerperium vollkommen normal verlief. Als Ursache der Retention der Häute betrachtet er ungestüme An[illegible]rengungen bei der Entfernung der Nachgeburt.

Salin hält das operative Verfahren von Martin und Benicke bei Retention der Häute für vollkommen unnöthig, räth dagegen an, im Falle bei der Entfernung die Eihäute nicht folgen wollen, dieselben zu unterbinden, vollkommen von der Placenta zu trennen und in loco zu belassen, worauf sie nach einigen Stunden von selbst abgehen, im Falle wirklicher Zerreißung und Retention aber, wo dieselben aufgelöst und mit den Lochien eliminiert werden, durch antiseptische Einspritzungen eine Zersetzung derselben zu verhindern.

Es folgt hierauf im dritten Hefte eine Abhandlung von Cand. med. Joh. Mygge aus Kopenhagen über die Frage: »ist Taubstummheit erblich?« Der Hauptsatz, zu welchem derselbe auf Grundlage zahlreicher, aus den Taubstummenanstalten geschöpfter statistischer Materialien gelangt ist, geht dahin, daß eine unmittelbare Uebertragung der Taubstummheit von Eltern auf die Kinder weit häufiger stattfindet als man bisher angenommen hat und daß die Ehen von Taubstummen keineswegs als so gefahrlos betrachtet werden können, wie man es in der Regel thut. Dieses Resultat wird in der That durch verschiedene Tabellen zur Evidenz erwiesen, auf welche näher einzugehn wir uns für eine andere Gelegenheit vorbehalten müssen. Auffallend ist es dabei, daß die Uebertragung häufiger vom Vater als von der Mutter geschehen soll. Die Behauptung Sauveur's, daß die Taubstummheit sich häufiger an eine indirecte hereditäre Disposition knüpfe als an eine directe, so daß der Ausgangspunkt des Mangels häufiger bei einem Mitgliede einer entfernten Generation, sei es in directer Linie oder in Seitenlinien, zu finden sei, erklärt Mygge ebenfalls als in Ueber-

einstimmung mit dem bis jetzt vorliegenden statistischen Material, das freilich hinsichtlich der Ehen von Taubstummen noch ein sehr beschränktes genannt werden muß, weshalb die späteren Zeiten vorzubehaltende Statistik möglicherweise diesen Satz umstoßen kann. Jedenfalls scheint die Thatsache, daß man bei den Vorahnen Taubstummer häufiger Taubheit, Harthörigkeit oder eine andere Ohrenkrankheit constatiert als in anderen Familien, den Beweis dafür zu liefern, daß in jenen Familien eine eigenthümliche Tendenz zu Ohrenleiden besteht.

Ein Haupttheil des benutzten statistischen Materials wurde dem Verfasser aus dem Taubstummeninstitute zu Kopenhagen zur Verfügung gestellt und bezieht sich auf 478 während des Zeitraums von 1858—1877 in dasselbe aufgenommene Zöglinge, unter denen übrigens eine ziemliche Anzahl solcher sich befindet, welche nach einem kurzen Aufenthalte als nicht eigentlich taubstumm entlassen wurden. Diese 478 Eleven der fraglichen Anstalt stammten aus 443 Familien, welche im Ganzen 514 taubstumme Kinder hatten. Ueber die Beschaffenheit des Gehörs der Eltern finden sich Angaben bei 324, von welchen 36 taubstumme Eltern hatten, während bei 22 sich taubstumme Verwandte in früheren Generationen constatieren ließen. Nur bei 2 waren Vater und Mutter taubstumm. Taube oder Ohrenkranke fanden sich in der Familie von 36 Taubstummen des Instituts, welche 32 Familien angehörten; während in Bezug auf 198 das Vorhandensein solcher geradezu verneint wird.

Den Umstand, daß viele Verhältnisse der Taubstummheit sich bis jetzt nicht mit einer absoluten Sicherheit entscheiden lassen, schreibt

der Verfasser nicht ohne Berechtigung auf mannigfache Fehler in der Fragestellung bei Einziehung von Berichten über die einzelnen Fälle zu. In Dänemark besteht eine Verpflichtung der Pastoren, alljährlich über die in ihrer Gemeinde vorhandenen Taubstummen zu berichten, und könnte somit leicht durch eine Modification der Fragebogen das daraus zu erhebende Material werthvoller und zu Conclusionen geeigneter gemacht werden. Wünschenswerth wäre es allerdings, wenn, wie der Autor betont, bei dem Auftauchen neuer Fälle von Taubstummheit neben dem Pastoralberichte auch ein ärztlicher Bericht eingefordert würde, da eben manche Punkte festzustellen sind, welche nicht bloß das vorgeschriebene Maaß allgemeiner Bildung, sondern auch bestimmte Sachkenntnisse und zwar medicinische erfordern, welche, da die sogenannte Pastoralmedicin bei uns ein überwundener Standpunkt ist, beim Geistlichen nicht gesucht werden können.

Hierauf folgt ein Aufsatz des bekannten Stockholmer Klinikers P. H. Malmsten »über simulierte Krankheiten«, worin er mehrere von ihm selbst beobachtete Fälle von Simulation vorführt. 3 derselben betreffen Stummheit und merkwürdigerweise 2 davon ganz jugendliche Individuen, ein Mädchen von 8 Jahren und einen Knaben von 14 Jahren; die Furcht vor der Wiederholung der ihnen gereichten Mittel, im ersten Falle eines Emeticums, im zweiten Falle eines Purgans, heilte die jugendlichen Simulanten; der dritte Pseudostumme, ein erwachsener Vagabond, wurde durch die Chloroformisation entlarvt. In einem weiteren Fall simulierte ein $12^1/_2$ jähriges Mädchen 5 Jahre lang eine Lähmung des linken Arms und gestand ihren Betrug erst ein, als sie durch ein heftiges Gewitter in starken Schrecken

versetzt wurde. In einem weiteren Falle, wo ein junger Mann durch das Legen eines Spanischfliegenpflasters ein Fußgeschwür simulierte, war die Diagnose nicht schwer, wohl aber in einem solchen, wo ein 9jähriger Knabe Convulsionen und maniakalische Anfälle vortäuschte und damit nicht allein seine Eltern und seine übrige Umgebung, sondern auch verschiedene Aerzte irre führte, bis ihn eine tüchtige Tracht Prügel zum Geständniß brachte. In dem zuletzt mitgetheilten Falle handelt es sich um eine Hysterica mit sehr bedenklichen Nebensymptomen, welche theilweise als erdichtet angesehn werden müssen.

Den Schluß des dritten Hefts bildet die umfangreichste Abhandlung in demselben, worin Reservearzt Frits Levy am Frederikshospital in Kopenhagen einen Auszug seiner gekrönten Preisschrift »über Salicylsäure als Antisepticum und Antipyreticum« giebt, die in der That neben einer für den Norden gewiß recht willkommenen Zusammenstellung über Darstellung, chemische Eigenschaften und physiologische Wirkungen der betreffenden Säure interessante Beobachtungen über Wirkung und Anwendung des genannten modernen Medicaments von solcher Bedeutung enthält, daß sie nach den vielen deutschen Arbeiten nicht als eine Ilias post Homerum erscheint. Wir müssen uns indeß begnügen, zumal da wir bereits in früheren Anzeigen nordischer Aufsätze der Salicyltherapie in Scandinavien gebührend Rechnung getragen haben, nur wenige Einzelheiten aus der Abhandlung hervorzuheben. In Bezug auf die Häufigkeit der einzelnen Nebenerscheinungen giebt Levy an, daß in 81 Fällen von Febris rheumatica Schweiß in 86,42%, Ohrensausen in 77,78%, Taubheit in 6,85%, Uebelkeiten in 21,90% und Erbrechen

in 13,58% vorgekommen seien. Hinsichtlich der hemmenden oder sistierenden Wirkung auf alkaholische Gährung hat der Verfasser das Minimum, welches von Salicylsäure und Carbolsäure zur Erzielung dieser Effecte nothwendig sei, festzustellen versucht und ist dabei zu dem Resultate gelangt, daß 1% Salicylsäure die Zuckergährung vollständig aufhebt, während dazu 2% Carbolsäure, wenn eine 10% Zuckerlösung mit 4% Hefe bei 30° C. digeriert wird, erforderlich sei. Levy weist darauf hin, daß man mit Hülfe des Mikroskops die Action der verschiedenen antiseptischen Substanzen durch Beobachtung der Formveränderungen der Zellen und die Effecte von indigoschwefelsaurem Natrium oder Anilin, welche abgestorbene Zellen bläuen, dagegen lebende nicht färben, verfolgen könne. Im Allgemeinen bezeichnet er das Verhältniß des antiseptischen Vermögens der Salicylsäure zu derjenigen des Phenols wie 2 : 1, doch giebt es einzelne Materialien, wie Harn und seröse Flüssigkeiten, deren Fäulniß bei einer Temperatur von 17—20° C. durch letzteres mehr als durch erstere beeinflußt wird, so daß hier 2 Th. Salicylsäure $1^1/_2$ Theilen Carbolsäure entsprechen. Es ist uns auffällig gewesen, daß der Verf. gemäß den ersten Angaben von Kolbe die Salicylate als völlig inactiv bezeichnet, obschon in den sehr exacten Untersuchungen von Dragendorff und Buchholz ein antiseptischer Effect des Natriumsalicylats, quantitativ allerdings dem der Salicylsäure weit nachstehend, resultiert; vielleicht sind die angewendeten Mengen der Salicylsäuresalze nicht genügende gewesen. Jedenfalls fallen, wenn wir die Dragendorff'schen Untersuchungen als maßgebend betrachten, Levy's Bedenken gegen die Anwendung der Salicylsäure bei Cystitis

putrida und ammoniakalischer Harngährung weg. Völlig einverstanden sind wir mit der Beurtheilung des relativen Werths der Salicylsäure als antiseptisches Verbandmittel in chirurgischen Anstalten gegenüber der Carbolsäure, welche sich ihren alten Rang bald wieder erobert hat. Die Resultate der Behandlung fieberhafter Krankheiten im Allgemeinen mit Salicylsäure, wie sie in der bisherigen medicinischen Literatur vorliegen, bezeichnet Levy ironisierend als Ausfluß des größeren oder geringeren Wohlwollens, welches die betreffenden Autoren dem neuen Medicamente entgegentrugen und nur hinsichtlich des Rheumatismus acutus nennt er die Säure ein sicheres und wirksames Heilmittel, das freilich nicht ohne eine gewisse Verwegenheit, so lange man nicht genauer über die Natur der Krankheit und die Wirkungsweise der Salicylsäure aufgeklärt sei, als Specificum bezeichnet werden könne. Seiner günstigen Ansicht über die Heileffecte des Acidum salicylicum bei acutem Gelenkrheumatismus liegt die Beobachtung von 81 im Frederikshospital vorgekommenen Fällen dieser Krankheit im Vergleiche mit einer annähernd identischen Zahl solcher, in welchen Alkalien und Opiate consequent zur Anwendung gebracht wurden, zu Grunde. Auch hier kam das Medicament als solches in Oblate, in stündlichen Gaben von $^1/_2$—1 Gm., oder als Salicylat in wässriger Lösung in größeren Dosen zur Anwendung und abgesehen von 7 Fällen, in denen je zweimal Dyspnoe und Erbrechen, je einmal Nausea, Diarrhoe und Epistaxis den Fortgebrauch unmöglich machten, war der Effect ein günstiger und im Verhältniß zu den in Paralelle gestellten Fällen der Alkali- und Opiumtherapie ein wirklich überraschender. Im Durchschnitt verlor

a das Fieber bei der Salicylbehandlung in 8 Tagen, der Schmerz schon in 4,78 Tagen, ne Salicylsäure dagegen erst in 12,36, resp. 3,1 Tagen; die Dauer des Leidens wurde von 7,22 auf 28,26 Tage reduciert. Ein Todesfall am unter der Salicylsäurebehandlung nicht vor, während von den anders behandelten Patienten 7,69% dem Leiden erlagen.

Im vierten Hefte finden wir zunächst eine höchst interessante Abhandlung von Prof. Sten Stenberg in Stockholm unter dem Titel: »Einige experimentelle Beiträge zur Beleuchtung der Frage über den Einfluß, welchem die Verunreinigungen des Branntweins auf dessen physiologische Wirkung haben«. Wir begrüßen diese Arbeit um so freudiger, als sie uns den Beweis liefert, daß die experimentell pharmakologischen Studien auch in Schweden weitere Vertretung gefunden haben, aber auch als einen interessanten Beitrag zur Hygieine, der allerdings, wenn die Verhältnisse seit dem Erscheinen der berühmten Monographie von Magnus Huß über den Alkoholismus eine wesentliche Veränderung nicht erfahren haben, gerade für das nordische Gebiet ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt. Stenbergs Studien schließen sich zunächst an die in den letzten Jahren viel ventilierten Experimente von Dujardin Beaumetz und Audigé, welche, wie früher bereits Cros, R. W. Richardson und Rabuteau gefunden hatten, die Zunahme der Giftigkeit der einzelnen Glieder der homologen Reihe der einsäurigen Alkohole vom Aethylalkohol an proportional dem Kohlenstoffgehalte derselben bezeichnen und in Folge davon, wie dies ebenfalls schon Rabuteau gethan hatte, die weit größere Schädlichkeit solcher Branntweine betonen, welche neben Aethylalkohol noch Butyl-

alkohol oder Amylalkohol oder überhaupt eins der höheren Glieder der fraglichen Alkoholreihe enthalten. Stenberg wendet gegen diese Versuche zunächst ein, daß die von den Experimentatoren zur Feststellung der letalen Dosis gewählte Methode der subcutanen Injection für die Alkohole nicht als vollkommen zweckmäßig erscheine, weil die Dosis toxica außerordentlich hoch liege, so daß, um die zur Erreichung derselben nöthige Menge unter die Haut injiciert zu bekommen, 30—60 unmittelbar auf einander folgende Injectionen nöthig seien, woraus einerseits ein heftiger Shock auf der Stelle, andererseits erschöpfende locale Entzündungen und Suppuration resultieren müssen, wie solche in der That in den Experimenten der französischen Autoren fast nirgends vermißt werden. Als einen zweiten Fehler hebt Stenberg den Umstand hervor, daß die Alkohollösungen mit Glycerin gemacht wurden, einer in den zu solchen Lösungen nöthigen Mengen an sich toxischen und selbst letal wirkenden Substanz, während er zuletzt noch auf die nicht genügende Berücksichtigung der individuellen Differenzen gegen Alkohole hinweist. Diese Kritik ist in allen Punkten eine berechtigte. Wenn man bedenkt, daß die höheren Glieder der Alkoholreihe proportional ihrem Kohlenstoffgehalte auch eine Abnahme der Löslichkeit zeigen und somit die Zahl der zu injicierenden Spritzen für jedes höhere Glied der Reihe wächst, so wird man auch zugeben müssen, daß die aus der Irritation hervorgehende Gefahr sich im umgekehrten Verhältnisse zu dem Löslichkeitsgrade steigert und daß wir durch die vermittelst subcutaner Injection erhaltenen Resultate einer größeren Giftigkeit der weniger löslichen Alkohole nicht als einen Ausdruck für die

Folgen ihrer entfernten Wirkung betrachten können. Selbstredend steigt mit dieser Gefahr der localen Irritation durch Vergrößerung der Injectionsmengen auch die Gefahr einer toxischen Wirkung des als Vehikel benutzten Glycerins, auf dessen Giftigkeit ich bereits im Jahre 1866 die Aufmerksamkeit zuerst gelenkt habe und welche neuerdings auch durch Versuche von Dujardin-Beaumetz selbst für Warmblüter erwiesen ist. Meine Bedenken gegen die Benutzung des fraglichen Vehikels zur Feststellung der letalen Dosis der Alkohole habe ich in Bezug auf den Aethylalkohol in der dritten Serie meiner antagonistischen Studien in Band X des Archivs für experimentelle Pathologie und Pharmakologie niedergelegt. Ebendaselbst habe ich auch den Beweis erbracht, daß die so auffallenden Unterschiede der Toleranz einzelner Menschen gegen Aethylalkohol ein Analogon in den Verhalten einzelner Individuen von Lepus cuniculus finden und daß man aus diesem Grunde auch die toxische Dosis nur innerhalb gewisser Breiten festzustellen vermag. Bei seiner Nachprüfung der Versuche von Dujardin-Beaumetz und Audigé in Bezug auf die Toxicität des Branntweins ist Stenberg dem Einflusse der Individualität dadurch aus dem Wege gegangen, daß er dasselbe Thier in verschiedenen Zeiträumen der Einwirkung nichtletaler Mengen verschiedener spirituöser Flüssigkeiten unterwarf, welche durch ein Schlundrohr mit einer graduierten Spritze in den Magen injiciert wurden. Die dabei benutzten Branntweinsorten waren ein Gemisch von reinem Aethylalkohol mit destilliertem Wasser, bei + 15° 46 Volumprocent Alkohol enthaltend, in der Arbeit selbst als »reiner Branntwein« bezeich-

net, ferner sogenannter »doppelt gereinigter (mittelst Kohle entfuselter) Branntwein des Stockholmer Handels von demselben Aethylalkoholgehalte und »Rohbranntwein« aus Kartoffeln zu gleicher Stärke verdünnt, endlich mit Amylalkohol in verschiedenen Verhältnissen versetzter Branntwein. Ohne uns auf die sehr ausgedehnten Versuchsreihen näher einzulassen, geben wir nur die Schlußfolgerungen des Verfassers, welche allgemeines hygieinisches Interesse haben. Während in einigen Versuchsreihen Rohbranntwein, gereinigter Branntwein und reiner Branntwein keinen Unterschied der Beschaffenheit und der Intensität der dadurch hervorgerufenen Intoxication zeigten, ergab sich in andern, daß bald der eine, bald der andere der experimentierten Branntweine stärker berauschend wirkte. Dieses Plus der Wirkung kam aber nicht allein dem Rohbranntwein und gereinigten Branntwein, sondern auch in einzelnen Fällen dem reinen Branntwein zu und muß somit auf zufällige Nebenumstände bezogen werden, ohne daß man berechtigt ist, die Verunreinigungen im höheren Grade dafür verantwortlich zu machen. In Bezug auf die Mischungen von reinem Branntwein mit Amylalkohol stellte sich heraus, daß letzterer in relativ großer Menge (4%) vorhanden sein kann, ohne daß sich dessen Anwesenheit durch größere Intensität und in der Dauer der Symptome der Intoxication ergäbe.

Wenn diese Resultate auch nur das definitiv als festgestellt ansehen lassen, daß die in den unreinen Branntweinsorten des Handels vorhandenen Beimengungen auf den Grad des acuten Alkoholrausches durchaus keinen Einfluß ausüben, so sind sie doch gewiß nicht allein für

sich, sondern auch besonders dadurch von Werth, daß sie zu weiteren experimentalen Studien anregen. Möge Stenberg selbst die am nächsten liegende Arbeit, das Verhalten der chronischen Alkoholvergiftung zu den fraglichen Gemengen durch Experimente zu prüfen, in die Hand nehmen und zum gedeihlichen Abschlusse führen.

Prof. Georg Asp in Helsingfors liefert eine Abhandlung »über Uterusmassage« bei chronischen Metropathien nach vierjährigen Erfahrungen in dem vom Verfasser geleiteten heilgymnastischen Institute. Die nach einem schwedischen Heilgymnastiker Brandt als Brandt'sches Verfahren bezeichnete Methode rührt, wie Asp nachweist, nicht von diesem her, sondern wurde bereits von französischen Aerzten wie Cazeaux, Estradère und Phélippeaux in Anwendung gebracht, deren Manipulationen Asp sogar in manchen Punkten denen von Brandt vorzieht. Unter den 72 Fällen von Uterinleiden, welche der Autor in der angegebenen Weise behandelte, war nahezu die Hälfte (35), von denen 15 geheilt und 13 wesentlich gebessert wurden, solche von chronischer Metritis, welche für ihre complete Heilung günstigere Chancen als der chronische Katarrh der Gebärmutter darbietet, in welchem Asp mehr einen Ausdruck allgemeiner Chlorose als einer Localaffection erblickt. Außerdem wurden behandelt: Atrophie des Uterus nach der Entbindung, Lageveränderungen (Anteversio, Retroversio, Positio obliqua lateralis, Descensus et Prolapsus uteri), Formveränderungen der Gebärmutter (Anteflexio, Retroflexio) und Uteringeschwülste, sowie von nicht unmittelbar dem Uterus angehörenden Leiden Oophoritis und chronische Entzündung der Adnexa der Gebärmutter. In

Hinsicht der Uterustumoren wird das therapeutische Resultat dahin präcisiert, daß, obgleich die Resolution der Geschwülste (Fibrom, Myom) unmöglich war, doch der allgemeine Gesundheitszustand der Patientin sich wesentlich besserte. Im Ganzen wurden von den 72 mittelst Massage behandelten Kranken 23 vollständig geheilt und 34 gebessert, während bei 15 Veränderungen nicht statt hatten, und glaubt Asp, daß die erhaltenen Erfolge genügenden Grund darbieten, um die Aufmerksamkeit der Aerzte auf das nicht hinlänglich gewürdigte Verfahren zu lenken.

Dr. Edward Bull in Christiania bringt »einige kritische Betrachtungen über die amyloide Degeneration, mit besonderer Rücksicht auf die Dauer des Leidens und dessen Beziehung zur Retinitis Brighti«. Auf Grund der in der Literatur vorhandenen, nicht eben zahlreichen Thatsachen und eigener Beobachtungen glaubt der Verfasser die Dauer der amyloiden Degeneration auf ein niedrigeres Maaß fixieren zu müssen, als dies von andern medicinischen Schriftstellern geschieht, indem in 43 Fällen, in denen eine approximative Bestimmung der Dauer möglich erscheint, letztere immer weniger als ein Jahr, häufig sogar nur einige Monate betrug. Bull nimmt dabei als Anfangstermin das Eintreten von Albuminurie, weil bei der betreffenden Affection die Nieren zu den zuerst ergriffenen Organen gehören und folglich der krankhafte Proceß nicht lange bestanden haben kann, ehe sich Eiweiß im Harn zeigt. Die von Grainger Stewart und Traube der amyloiden Degeneration zugerechneten Fälle von mehrjähriger und selbst 10jähriger Dauer, bei denen die Section Atrophie der Nieren mit granulöser Oberfläche und in denselben das Bestehn amylaider Reactionen constatierte, hält Bull nicht für solche von primärer Amyloiddegeneration mit schließlichem Ausgange in Atrophie, sondern betrachtet sie als Nierencirrhose, zu welcher aus andern Gründen in der letzten Lebensperiode amyloide Entartung hinzutrat. Indessen giebt es auch nach des Verfassers eigener Erfahrung einzelne Fälle, in denen das Leiden länger als ein Jahr besteht. In unserem früheren Referate über Bull's treffliche Abhandlung, in welcher er seine Erfahrungen über Empyemoperationen mittheilt, hatten wir bereits bemerkt, daß einer der von ihm Operierten von amyloider

Degeneration befallen sei; dieser Kranke lebte noch drei Jahre und bot bei der Section amyloide Degeneration der glatten und nicht atrophischen Nieren, der Milz, der Leber und des Darmcanals dar. Bull hält Atrophie als Ausgang bei amyloiden Nieren für eben so unwahrscheinlich wie bei Nephritis parenchymatosa, wo der Schwund des Organs zu den größten Seltenheiten gehört und bezweifelt bis zur Beibringung neuer Beweise die Heilbarkeit der Affection. Durch eine kritische Studie der Beobachtungen von Grainger Stewart, Argyll Robertson, Alexandre, Beckmann und Traube, auf welche man die Ansicht gestützt hat, daß sogenannte Bright'sche Retinitis auch bei amyloider Nierendegeneration vorkomme, sucht Bull den Nachweis zu liefern, daß dies keineswegs der Fall sei, indem in allen diesen Fällen mit Ausnahme des Beckmann'schen, nicht amyloide Entartung, sondern Bright'sche Nierenkrankheit vorgelegen habe, dagegen in dem Falle von Beckmann keine eigentliche Retinitis Brighti vorhanden gewesen sei.

Prof. P. Hedenius in Upsala beschreibt unter dem Titel: »Beitrag zur pathologischen Anatomie der Thymusdrüse« einen Fall von einem collossalen Neoplasma, welches von dieser Drüse aus sich entwickelte und zu intensiver Dyspnoe, Oedem und Cyanose des Gesichts und Halses, der Brust und der Hände bei Lebzeiten führte, wo bei der Ausdehnung der Geschwulst bis zur Größe eines Manneskopfes Auscultation und Percussion natürlich die Diagnose auf einen intratoracicalen Tumor gestellt werden konnte. Der betreffende Patient war 24 Jahre alt und ging ohne Fiebererscheinungen zu Grunde; nach dem Tode fanden sich in andern Körpertheilen keine Neoplasmen. Der größte Theil der Geschwulst bestand aus rundlichen Zellen, welche in einer fibrillären Intercellularsubstanz eingebettet waren, und aus Balken spindelförmiger Zellen, aber die vordere peripherische Partie des Tumors, welche den normalen Platz der Thymus inne hatte, zeigte sich theils aus Bindegewebe, theils aus lymphoiden Follikeln, deren Reticulum an mehreren Stellen unmittelbar durch Läppchen von Fettgewebe begrenzt wurde, gebildet. Zwischen den meist proliferierenden Fettzellen und den Sarcomzellen fanden sich deutliche Zwischenformen. Das Endothelium der in der Geschwulst außerordentlich reichlich vertretenen Gefäße befand sich da, wo die Thymus in der Norm sitzen

mußte, in Proliferation, die in einzelnen Partien zur completen Obliteration der Gefäße geführt hatte. Der Querschnitt dieser Gefäße zeigte eine überraschende Aehnlichkeit mit den »concentrischen Körpern« der Thymus, und neigt sich Hedenius daher der Ansicht von Afanasiew zu, wonach diese Gebilde vom Gefäßendothel abstammen und zu Obliteration der Gefäße führen, so daß ihre Bildung die Involution der Thymusdrüse begünstigt.

Der letzte Aufsatz im vorliegenden Bande ist »eine Notiz über das Vorkommen von Bacterien in metastatischen Eiteransammlungen beim Lebenden« von Dr. Carl J. Salomonsen in Kopenhagen. Es handelt sich um einen im Communehospital wegen Arthritis suppurativa der rechten Articulatio phalango-metatarsalis des rechten Fußes aufgenommenen und mehrere Wochen wegen sich entwickelnder Pyämie und metastatischer Abscesse bis zum Tode behandelten Kranken, bei welchem die Entleerung verschiedener Eiteransammlungen im Laufe der Krankheit Streptococcen mit Ausschluß anderer Bacterienformen nachwies; nur einmal wurde auch Bacterium Termo in großen Mengen constatiert, jedoch erst einen Tag nach der Eröffnung des Abscesses, so daß diese Form von außen hinzugelangt zu sein scheint. Mit dem Eiter wurden Versuche am Kaninchen, den man demselben in Pleura und Peritoneum injicierte, worauf sich tödtliche Inflammation einstellte, gemacht. Auch hier fanden sich im Eiter die genannten Gebilde mit Ausschluß anderer Formen von Micrococcen. Eine in einem dieser Versuche die septische Pleuritis complicierende eitrige Herzbeutelentzündung konnte nicht auf Streptococcen bezogen werden, welche auch im Blute nicht nachgewiesen werden konnten und muß, da zweifelsohne die Pericarditis eine von der Entzündung der Pleura sich ableitende secundäre ist, hieraus gefolgert werden, daß derartige septische Infectionen sich auch auf Wegen ausbreiten können, welche die die primäre Entzündung verursachenden Micrococcen nicht zu passieren vermögen.

Th. Husemann.

FOREIGN PERIODICALS BODL. LIBR. 161

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6. 5. Februar 1879.

La Religion védique d'après les hymnes du Ṛig-Veda par Abel Bergaigne. Tome premier. Paris 1878. F. Vieweg. (Bibliothèque de l'École des Hautes Études, sciences philologiques et historiques, trente-sixième fascicule). XXVI und 328 S. 8°.

Wenn wir unter vedischer Religion, wie es doch kaum anders geht, die Religion des indischen Volkes in der vedischen Zeit verstehen, dann ist in dem Buche des Herrn Abel Bergaigne von vedischer Religion fast nichts zu finden. Herr B. hat es sich nicht zur Aufgabe gemacht, aus dem Wust und Schwulst der Lieder des Ṛgveda den echten alten Kern herauszusuchen und eine Darlegung der historischen Entwicklung der religiösen Anschauungen der Inder zu geben. Herr B. erklärt ausdrücklich, daß sein Ziel ein ganz anderes ist. Sein Buch soll vor allem eine philologische Studie sein. Er will einen »index des idées du Ṛg-Veda« liefern, der in erster Linie als ein neues Hülfsmittel für das Verständniß des Textes der Hymnen selbst dienen soll.

Sein Hauptaugenmerk hat er daher auf die schwierigsten Hymnen gerichtet und mit staunenswerther Ausdauer und unbestreitbarer Sachkenntniß hat er oft die Spuren einer und derselben Idee durch den ganzen Ṛgveda hindurch verfolgt und ohne Zweifel nicht wenige dunkle Verse in ein neues Licht gestellt. Nicht was die vedische Religion wirklich gewesen ist, will Herr B. erforschen, sondern wie die priesterlichen Dichter sie aufgefaßt und zu einem vollständig durchgeführten Systeme ausgebildet haben. Er betrachtet dabei den Ṛgveda als ein durchaus gleichartiges Ganze; der Unterschied zwischen alten und neuen Liedern ist seiner Meinung nach für seine Zwecke ganz gleichgültig; zwischen den ältesten und den jüngsten Hymnen des Ṛgveda habe keine derartige Umbildung der religiösen Anschauungen stattgefunden, daß nicht die jüngsten Hymnen den ältesten zum Commentar dienen könnten. Im Gegentheil, man könne sagen, daß zuweilen die ältesten Hymnen nur den Keim enthielten, die jüngsten dagegen die vollständige Entwicklung. Den Beweis für diese Behauptung ist uns Herr B. schuldig geblieben; sein Buch erbringt ihn nicht. Er operiert in demselben von vornherein ganz gleichmäßig mit den ältesten wie mit den nachweislich jüngsten Hymnen und macht bald von jenen Schlüsse auf diese, bald umgekehrt. Darin scheint mir das πρῶτον ψεῦδος der ganzen Arbeit zu liegen. Herr B. macht auf p. 136 Anmerkung 1 eine sehr richtige sprachliche Bemerkung. Er hebt hervor, daß das Wort ṛṣi mehrfach mißbräuchlich in einzelne Verse bestimmter Hymnen übertragen worden sei, wo es ganz unerklärbar ist; d. h. spätere Dichter nahmen aus älteren Liedern stehende Formeln her-

über, ohne sie genau zu verstehen. Wie, wenn es sich mit den Ideen ähnlich verhielte? Was berechtigt uns zu der Annahme, daß die Dichter der jüngeren und jüngsten Hymnen die Andeutungen und Bilder der älteren Dichter stets richtig verstanden haben? Wer verbürgt uns, daß ihre Ausführungen wirklich die Grundgedanken der älteren Dichter wiedergeben? Das Ritual zeigt uns doch deutlich genug, wie gänzlich falsch später die Lieder und Anschauungen des Veda verstanden worden sind. Max Müller's Abhandlung über die Todtenbestattung bei den Brahmanen ist auch in dieser Hinsicht höchst belehrend. Daß aber viele Lieder des Ṛgveda erst der Sûtraperiode angehören, daran dürfte heut kaum noch ein Zweifel möglich sein. Ich halte es daher für durchaus unzulässig aus nachweislich späten Liedern ohne weiteres Schlüsse machen zu wollen auf ältere. Das Material muß durchaus erst gesichtet werden und dazu hat Herr B. leider absichtlich nicht einmal den Versuch gemacht. Für eine einfache Erklärung der dunklen Lieder wäre es nun ja in der That gleichgültig, ob der betreffende Dichter ältere Andeutungen richtig verstanden hat oder nicht. Es käme dann nur darauf an, seine Quelle nachzuweisen und wie er sie sich ausgelegt hat. Hätte sich also Herr B. wirklich auf eine rein philologische Arbeit beschränkt, so würde der Mangel einer historischen Kritik seinem Buche nicht viel geschadet haben. Aber er ist factisch über sein Ziel hinausgegangen; er entwickelt ein vollständig neues System der vedischen Religion. Dieses System ist in Kürze folgendes. Mythologie und Cultus stehen bei den vedischen Ariern in engstem Zusammenhange. Das Opfer ist nichts anderes als eine Nachahmung be-

stimmter Himmelserscheinungen. Die Aufgabe ist also nachzuweisen »la correspondance du rite et du phénomène« (p. IX) oder »l'assimilation du terrestre au céleste et l'origine céleste du terrestre« (p. 21). Die Himmelserscheinungen zerfallen in zwei Classen: in solare und meteorologische. In beiden Gruppen unterscheidet die vedische Mythologie männliche und weibliche Elemente. In der solaren Gruppe ist das männliche Element der Blitz, das weibliche die Wolke oder die Gewässer. Diese Elemente werden unter verschiedenen Gestalten gedacht, menschlichen oder thierischen und unter allen diesen Gestalten gehen sie mit einander Verbindungen ein, wie man sie für die Elemente selbst voraussetzt. Gleiches sei nun auch bei den Ceremonien des Cultus der Fall. Hier seien zwei Momente vor allem wichtig: die Zubereitung der Opfergabe und das Opfern derselben ins Feuer. Das männliche Element ist das Feuer, das weibliche die Spende: Butter, Milch, Soma. Nun würden diese beiden Elemente oft unter denselben Formen und in denselben Verbindungen mit einander dargestellt wie die männlichen und weiblichen Himmelserscheinungen, namentlich trete bei der Art der Zubereitung des Soma deutlich die Absicht hervor, die Opfergebräuche zu einer Nachahmung der Himmelserscheinungen zu machen. Hier übernehme dann der Soma die Rolle des männlichen Elements; das weibliche Element sei dabei theils das Wasser, mit dem man die Somapflanze benetzt, theils die Milch, mit der man den Saft mischt. Weibliches Element sind ferner die Gebete (p. VII—IX). Hierin liegt der Schwerpunkt des ganzen Buches. Es genügt zu seiner Charakterisierung vollkommen, wenn wir hier stehen bleiben und sehen, wie sich

Herr B. dies im einzelnen denkt. Das Opfer, welches die Menschen veranstalten, wird in gleicher Weise auch von den Göttern gefeiert; das folgt daraus, daß sich in den Hymnen auch von den Göttern alle Ausdrücke gebraucht finden, die auf das menschliche Opfer angewendet werden (p. 103ff.). Dieses himmlische Opfer ist das Vorbild für das irdische gewesen. Der Mythus vom Opfer der Götter erscheint Herrn B. als die natürlichste Lösung, innerhalb des Systemes der vedischen Mythologie, von dem Probleme des Ursprungs des Opfers. Die Götter haben das Modell geliefert, welches die Menschen nur nachzuahmen brauchten (p. 108). Naturalistisch gedeutet, ist nämlich dieses himmlische Opfer nichts anderes als das Gewitter oder der Tagesanbruch. Der Blitz ist das Vorbild für das Opferfeuer gewesen, die Götter selbst spielen die Rolle der Priester, der Donner war das Vorbild für die Gebete. Wenn oft von drei Gebeten oder drei Stimmen und dergleichen die Rede sei, (wie z. B. Ṛgveda IX, 33, 4 *tisro vâcas* genannt werden), so beziehe sich dies auf die drei Welten, Himmel, Luftraum, Erde und habe seine vollkommene Parallele in den drei Formen von Agni und Soma (p. 113ft., 279 ff., 288 f.). Ebenso ist die Klärung des Soma nur eine Nachahmung des herabströmenden Regens (p. 164); der Lärm der Somasteine repräsentiert das Geräusch des Donners (p. 281); Butter und Milch des Opfers haben ihr Vorbild in den himmlischen Gewässern. Diese himmlischen Gewässer werden nun von den Dichtern oft Kühe genannt, ebenso auch die Morgenröthe, folglich können Milch und Butter nicht bloß die himmlischen Gewässer, sondern auch die Morgenröthe präsentieren (p. 263) u. s. w. Im Grunde

genommen, giebt es nach Herrn B. in der v
schen Mythologie nur ein Element: das Fe
Es ist schließlich alles Feuer: ekaṃ sad vi
bahudhâ vadanti. Die *pitaras* sind Gestal
des Feuers, die alten Vorfahren, Aṅgi
Bhṛgu, Vasishṭha, Manu u. s. w. sind ursprü
lich nur Namen des Feuers in einer seiner d
Gestalten als Sonne, Blitz oder irdisches Fe
(p. 45 ff.). Yama ist Feuer (p. 88 ff.);
Hunde Yama's sind Feuer (p. 93); es sei a
nicht unmöglich, daß zuweilen selbst die M
genröthe, obwohl weibliches Element, dem hi
lischen Agni assimiliert worden sei (p. 244).
der Soma selbst ist in der Mythologie wese
lich identisch mit Agni, dem Feuer. Man kö
ihn ein »feu liquide« nennen (p. IX) oder
feu à l'état liquide« (p. 168). Er hat näml
zwei Seiten: eine wässrige und insofern sei
den Gewässern des Regens gleich, und e
feurige, und von dieser Seite aus betrachtet
er gleich Sonne und Blitz gefaßt worden
154). Es sei ein großer Irrthum anzunehm
wie es seit Adalbert Kuhn's berühmtem Bu
über die Herabkunft des Feuers und des Gött
trankes geschehe, daß der Soma mit dem Re
identisch sei; er sei vielmehr das feurige E
ment im Regen. Denn auch der Regen enth
ein feuriges Element, das Blitzfeuer, das ja i
mer in den Wolken ruhe, sei es nun sichtl
oder nicht. Dadurch daß Adalbert Kuhn d
übersehen habe, seien ihm wesentliche Grü
für die Bildung des Mythus entgangen. Da
amṛtam mit dem Soma identisch ist, so ist
türlich auch das *amṛtam* das »élément igné c
tenu dans les eaux de la pluie« (p. 198) u. s.
Von Einzelheiten hebe ich nur noch folge
hervor. Die drei Pressungen des Soma an ein

Tage entsprechen den drei Stellungen, welche die Sonne an einem Tage einnimmt, am Morgen, am Mittag und am Abend und es sei nicht unmöglich »qu'une allusion à la course circulaire du soleil soit également renfermée dans l'emploi fréquent de verbes signifiant courir, couler, tout autour, pour exprimer l'écoulement du Soma terrestre« (p. 183). Das schlägt schon mehr in das Gebiet der schlechten Witze. Die Wolken werden Bergen verglichen »non-seulement à cause de l'aspect qu'ils prennent aux bords de l'horizon, mais aussi *et surtout* parceque les rivières célestes en sortent (p. 257). Beim Menschen- und Pferdeopfer sind Mensch und Pferd nur Symbole des Soma (p. 269 ff.). Auch Brahmaṇaspati sei keine »pure abstraction«, sondern er repräsentiere Sonne und Blitz (p. 300 ff.) u. s. w. Das sind einige der »idées simples« (p. 216), welche Herr B. im Ṛgveda diesem »monument des conceptions religieuses d'une élite sacerdotale« (p. 266) findet. Man wird von mir gewiß nicht verlangen, daß ich derartige Ansichten allen Ernstes zu widerlegen versuche. Die Anschauungen, welche Herr B. entwickelt, sind, wie es scheint, der ganzen neueren französischen Schule eigenthümlich. Sie haben das Buch Senart's über Buddha hervorgerufen, sie spielen eine große Rolle in Darmesteter's Ormazd et Ahriman und sie haben ihren Höhepunkt in dem vorliegenden Werke des Herrn B. erreicht, dessen folgende Bände, wie es scheint, nur eine Variation über dasselbe Thema sein werden. Ich kann nur wiederholen, was ich schon früher in diesen Blättern ausgesprochen habe (1877, p. 1560), daß die Herren nicht unterscheiden zwischen freier mythologischer Schöpfung und später kirchlicher, oder, wie ich Herrn B.'s wegen sagen muß, dichteri-

scher Erfindung. Herr B. hat die kühnen Metaphern der alten Ṛshis für baare Münze genommen. Er versichert uns ausdrücklich, daß sie in dem Munde der vedischen Sänger unbestreitbar einen mythischen Sinn gehabt haben (p. 297). Ich glaube nicht, daß es ihm gelungen ist, irgend jemanden davon zu überzeugen. Den kühnen Vergleichen und bizarren Ideen der alten indischen Dichter liegen keine tiefen Gedanken zu Grunde, sondern meist sind sie hergeholt von den alleroberflächlichsten Aehnlichkeiten zweier der Natur nach ganz verschiedener Dinge, zuweilen beruhen sie nur auf etymologischen Spielereien. Daß man z. B. den goldgelben funkelnden Soma mit der Sonne verglich, daß man von ihm sagte, er hülle sich in die Strahlen der Sonne — das ist eine so einfache dichterische Auffassung als nur möglich. Es hat auch gar nichts befremdliches, daß andere oder auch derselbe Dichter ihn direct seines strahlenden Glanzes und seiner feurigen Natur wegen »Sonne« nannten und ihm dann in überschwänglicher Weise alle Eigenschaften derselben zutheilten. Die Ueberschwänglichkeit liegt nun einmal in dem Wesen der Inder. Solchen rein dichterischen Redeweisen tiefe mythologische Anschauungen unterzulegen, auf sie ein neues Gebäude vedischer Religion, sei es auch nur priesterlicher Religion, erbauen zu wollen, das überschreitet, wie mir scheint, die Grenze des erlaubten. Wie weit Herr B. geht, möge nur noch ein Beispiel zeigen. Um ein himmlisches Vorbild für den irdischen Fluß Sarasvatî zu finden, sucht er selbst in den klaren und einfachen Worten *yatî giribhya â samudrât* des Hymnus VII, 95, 2 mythologische Anklänge. Er übersetzt sie mit »venant des montagnes, de la

mer (céleste), während sie doch nur heißen können: »von den Bergen zum Meere gehend« (p. 326). Von dem Beiworte *sindhumâtâ*, das die Sarasvatî VII, 36, 6 erhält, behauptet Herr B. an derselben Stelle, daß in ihm *sindhu* »ohne Zweifel« auch das himmlische Meer bedeute, dessen Tochter Sarasvatî ist. Für solche Unnatürlichkeiten geht mir das Verständniß völlig ab. Herr B. hat sich zuweilen selbst sehr triftige Einwände gemacht, wie p. 288, wo er sehr richtig bemerkt, daß die oben erwähnten drei Worte auf die Terzetts (*tṛca*) gehen können, die, wie bekannt, beim Somaopfer gesungen wurden und im Uttarârcikam des Sâmaveda vorliegen. Aber statt sich damit zu begnügen, will er nun diesen Ritus selbst wieder mythologisch deuten. Auch was p. 265 ff. von ihm über die übrigen Opfergaben außer Soma, Butter, Milch und dem Feuer selbst, gesagt wird, hätte ihn leicht auf die Spur der Wahrheit führen können. Statt dessen nimmt er, um das System zu retten, zu der von seinem Standpunkte aus ganz willkürlichen Annahme seine Zuflucht, daß die übrigen Opfergaben unursprünglich, und um ihre Beglaubigung zu erhalten, erst später in das himmlische Opfer eingeführt worden seien. Seine Methode veranlaßt ihn oft gegen Roth und Graßmann zu polemisieren. Er wirft ihnen vor, daß sie oft in willkürlichster Weise die Bedeutungen der Wörter aufgestellt und oft ein und dasselbe Wort ohne genügenden Grund in viele Bedeutungen gespalten hätten, wo eine Bedeutung genügt. Während Roth und Graßmann aus den Worten den Sinn erschließen, will Herr B. aus den Ideen die Worte erklären. Herr B. hat sehr Recht, daß in der jetzt herrschenden Vedenerklärung manches faul ist. Die Willkür-

lichkeit mit der man Einschiebungen voraussetzt und sich Umstellungen erlaubt, die grenzenlose Annahme von Verderbnissen im Texte, die Uebertragung von Ideen und Ausdrücken in den Veda, die dem indischen Geiste durchaus fremd sind, die souveraine Verachtung aller Tradition — das sind sehr erhebliche Mängel der herrschenden Schule, welche Haug schon ganz richtig erkannt hatte. Ich leugne keineswegs, daß der von Herrn B. eingeschlagene Weg zuweilen zu guten Resultaten führen kann und ihn wirklich dazu geführt hat. Richtig wird z. B. sein, was er p. V. Anm. über *vip* bemerkt, ebenso, was er p. 57 ff. über Uçij als Eigennamen sagt; ebenso ist seine Erklärung von *vâtâpi* p. 170 f. treffend; mindestens sehr ansprechend ist seine Auffassung, das Lied Ṛgveda X, 119 nicht Indra selbst in den Mund zu legen, sondern einem Verehrer des Indra und so finden sich durch das ganze Buch zerstreut viele gute Einzelheiten, deren man aber nie recht froh wird, weil sie immer unter der Hülle der Feuertheorie geboten werden. Im Großen und Ganzen gestehe ich aber doch, daß ich lieber mit Roth und Graßmann irren, als mit Herrn B. den Veda verstehen will. Herr B. treibt die Vereinfachung der Bedeutungen oft entschieden zu weit und es gelingt ihm oft nur unter Annahme der größten Härten im Ausdruck und mittelst seiner sonderbaren mythologischen Vorstellungen ihnen überhaupt einen Sinn abzugewinnen. So z. B. in seinen Bemerkungen über *dakshiṇâ* p. 127 ff., über *amṛta* p. 193 ff., über *arc*, *arka* p. 277 ff. Anm. Unhaltbar scheint mir seine Vermuthung über Ṛgveda I, 25, 8, wo ich bei der alten Ansicht verbleibe (p. 157 Anm.). Auf falscher sprachlicher Auffassung beruht seine merkwürdige Er-

klärung von Ṛgveda VII, 69, 6 (p. 168). Die Caesur, die hinter *tṛshâṇâ* fällt, nöthigt uns *vidyutam* in das Gleichniß hineinzuziehen und mir scheint die Auffassung, welche Herr B. für »impossible« erklärt, durchaus möglich, ja die richtige. Sie wird offenbar auch von Ludwig (Uebersetzung I, p. 62) getheilt. Zu dem Ausweg zu greifen, den Roth und Graßmann gewählt haben, scheint mir allerdings nicht nöthig. Gänzlich unglaublich ist auch B.'s Auffassung des Liedes VII, 103 (p. 292). Auch hier bleibe ich bei der alten Auffassung, die durch Haug's Abhandlung über dieses Lied (Brahma und die Brahmanen p. 40ff.) wesentlich bestätigt worden ist. Erst ein langer Gebrauch des Buches des Herrn B. kann übrigens seinen philologischen Werth richtig erkennen lassen. Es ist ganz unmöglich, schon jetzt darüber ein entscheidendes Urtheil zu fällen und selbst bei der gewissenhaftesten Lectüre kann man nicht über den Werth oder Unwerth aller der neuen Erklärungen und Auffassungen aburtheilen, die für Hunderte von Stellen theils direct, theils indirect gegeben werden. Nur einmal, soweit ich sehe, hat sich Herr B. in seinen Sammlungen zu Gunsten seiner Theorie getäuscht. Nach p. 148 Anm. 1 soll Ṛgveda V, 41, 11 im Texte stehen *girayaḥ virshakeçâḥ* (sic), was Herr B. übersetzt »les montagnes qui ont pour chevelure le mâle«. Er meinte also wohl *vṛshakeçâḥ*. Aber der Text hat *vṛkshakeçâḥ* »Bäume als Haare habend« = »bewaldet«.

Das Buch ist äußerst correct gedruckt. Die Citate sind fast durchweg völlig richtig. Unter der großen Masse, die ich nachgeschlagen habe, habe ich nur zwei falsche gefunden. p. 5 ist zu lesen IV, 17, 13 und p. 129 ist I, 18, 5 zu

verbessern. Auch sonstige Versehen sind sehr selten. p. 7 ist zu lesen »dans le *ciel*«, statt »dans le *soleil*«; p. 42 *ishkartâram* statt *iskartâram* und *jyotîṃshi* statt *jyotiṃshi*; p. 44 *manushvat*, p. 59 zweimal *Uçij* statt *Ucij*, p. 150 Anm. 2 *suvîrya*, p. 275 zweimal *Çunaççepa* statt *Çunaçcepa* und sonst einzelne unwichtige Kleinigkeiten.

Kiel. R. Pischel.

Das Psalterium Aureum von Sanct Gallen. Ein Beitrag zur Geschichte der karolingischen Miniaturmalerei. Mit Text von J. Rudolf Rahn. Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. (Kl. Fol. IV und 67 S. 18 lithograph. Tafeln, wovon 11 in Farbendruck, nebst 32 Holzschnitten im Texte. St. Gallen, Druck der Zollikofer'schen Buchdruckerei, 1878. In Commission von Huber u. Cie (F. Fehr) in St. Gallen).

Der historische Verein von St. Gallen, unter Dr. H. Wartmann's bewährter Führung, hat für sich durch die anregende Thätigkeit an Ort und Stelle seiner Wirksamkeit und durch die von ihm in das Leben gerufenen litterarischen Veröffentlichungen einen geachteten Namen in den wissenschaftlichen Kreisen gewonnen. Schon seit längerer Zeit war nun bekannt, daß der Verein in der lithographischen Anstalt von J. Tribelhorn in St. Gallen*) eine den technisch-künstlerischen

*) Eine frühere ähnliche Probe der Arbeit dieser Kunstwerkstätte gab der Verein zu seinem Neujahrsblatte

Ansprüchen der Gegenwart entsprechende Publication des schönsten Werkes der St. Galler Miniatorenkunst vorbereite; die Art und Weise der Durchführung ist eine mustergültige zu nennen, wie andererseits auch die typographische Leistung der St. Galler Officin eine ganz vorzügliche ist.

Was aber noch außerdem von besonderer Wichtigkeit war, es gelang dem Vereine, nachdem die Ausarbeitung der Tafeln schon begonnen hatte, den Verfasser der G. G. A. 1877, St. 30 gewürdigten »Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz«, Professor Rahn in Zürich, für die Bearbeitung des Textes zu gewinnen, und der selbst in hohem Grade kunstfertige Forscher hat durch Reisen nach Bamberg und München, ganz besonders aber nach Paris den Zusammenhang der St. Galler Kunstübung mit der allgemeinen karolingischen Entwickelung erst in das rechte Licht gesetzt, dazu auch aus seinen Mappen eine reiche Zahl illustrierender Initialen aus anderen St. Galler Handschriften und auswärtigen, von ihm auf jenen Studienreisen gesehenen Stücken beigesteuert.

Wie auf anderen Bereichen des klösterlichen Lebens in St. Gallen, nach den verschiedensten und zugleich wichtigsten Richtungen, so war auch hinsichtlich der Kunst der St. Galler Kalligraphen Grimald's Abteiregierung Ausschlag gebend. Von auswärts kommende Einwirkungen führten für die Kalligraphie und für die mit der-

von 1864: das C des Sintram'schen Evangelium Longum (Codex No. 53), das nebst einer zweiten Inititiale L Salomon III. nach Ekkehart's Behauptung noch als Bischof als Probe seines unverminderten Könnens geliefert haben soll.

selben enge verwandte Miniaturmalerei einen äußerst bedeutungsvollen Umschwung herbei. Während bis dahin — von den irischen Handschriften als fremden Erzeugnissen ist hier ganz abzusehen — die Ausstattung der vermuthlich in St. Gallen selbst geschaffenen Arbeiten nach Erfindung, Formengebung, auch der Zahl und Größe der Initialen eine verhältnißmäßig recht dürftige gewesen war, während figürliche Compositionen nur sehr selten oder dann von großer Rohheit zeugend erschienen und bei der geringen Technik neben der ebenfalls unsicheren Zeichnung die Malerei fast ganz zurücktrat, wird jetzt mit der Mitte des 9. Jahrhunderts eine feste Richtung gewonnen und tritt die bisherige provinciale Zurückgebliebenheit in den Hintergrund, und zwar geschieht das in überraschender Weise unvermittelt, mit einem Male.

Diese neue Richtung zeigt sich nämlich in den Codices No. 83, welche Abt Grimald seinem Kloster als Geschenk gab, und No. 81 und 82, die auf seinen Befehl, der erstere von Hartmut, seinem späteren Nachfolger, geschrieben wurden. Ein völliger Bruch mit der bisherigen Kunstübung tritt hier in den Initialen entgegen. Eine vorwiegend abstracte Ornamentik verwendet Bandverschlingungen und durchwegs stilisierte Blätter in ziemlich gleichmäßiger Vertheilung; zwischen Bändern, welche die Form der Buchstaben bilden, füllen solche Blätter oder Ranken die Stärke der Züge; Vogelköpfe, Löwenmasken vermitteln zuweilen den Uebergang der Stämme in die kühn daraus hervorsprossenden Rankenverschlingungen oder Buchstabenbiegungen, während ganze Thierfiguren, wenn sie auch nicht völlig fehlen (so in Cod. 83 eine Hündin der Stamm des Buchstaben P), mehr, als früher,

zurücktreten. Allein sehr vielseitig zeigt sich in der Auswahl der Motive die Phantasie der schaffenden Künstler nicht, und der gleiche Codex 82 bringt den nämlichen Buchstaben mehrmals, nur in etwas veränderter Farbenanordnung. Doch auch die Bemalung ist ohne besonderen Reiz und neu dabei einzig die systematische Anwendung von Silber und Gold.

Rahn constatiert nun aus westfränkischen Kunstdenkmälern einen allerdings um eine ganz erhebliche Zeit früher liegenden ähnlichen Fortschritt der Kunstübung in den Kreisen des karolingischen Herrschers selbst: einen ähnlichen Sprung aus einem rohen, ungelenken, dem vor Grimald liegenden St. Galler Stile entsprechenden Geschmacke, hinüber in eine zwar noch nicht vollendete, aber doch ungleich höhere Entwickelung. Es ist das eine unter Karl den Großen in die zwei letzten Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts fallende Veränderung, der Anfang einer hoher Entwickelung fähigen Ornamentik. Eine zweite höhere Stufe aber wurde auch noch unter Karl selbst erreicht, und zwar im Kloster St. Martin in Tours, unter der Leitung Alcuin's; die Bamberger Vulgata und die Zürcher Alcuinsbibel sind Zeugnisse derselben. Bewußtere Kraft der Combinationen, mehr Gleichberechtigung der vegetabilischen Formen, größere Farbenauswahl und dabei doch einfachere Gesammtwirkung zeichnen sie aus.

Diese Schule von Tours übte noch auf mehrere Decennien über Karl's Zeit hinaus einen bedeutenden Einfluß aus, so aber, daß auch wieder darin ein Fortschritt auf eine abermals höhere Stufe, die Erringung eines festeren Rhythmus in den Compositionen bemerkbar wird. Die vegetabilische Ornamentik drängt die

Verwendung des Geriemfels mehr in den Hintergrund zurück und erlangt zugleich eine immer feinere, zugleich auch der Naturwahrheit sich annähernde Gestaltung. Es sind vorzugsweise in St. Martin zu Metz um die Mitte des 9. Jahrhunderts entstandene Werke (voran Lothar's I. Evangeliarium als das älteste davon), welche hieher gehören. Dagegen blieb zur gleichen Zeit, wie die Bibel Karl's des Kahlen zeigt, das St. Martinskloster zu Tours noch in den alten Formen der Alcuin'schen Epoche stehen; denn gerade dieses berühmte Werk hat bei einer sehr bemerkenswerthen Bereicherung der bildlichen Vorstellungen doch noch keinen Fortschritt in den Initialen aufzuzeigen.

Die Art und den Weg der Ueberleitung jener durch den Grimald'schen Aufschwung dargestellten, plötzlich eingetretenen Entwicklungsstufe nach St. Gallen, den Ursprung der zu St. Gallen in ihren Wirkungen sich darlegenden Impulse, die Frage, ob dieselben auf geradem Wege von Tours kamen, oder ob eine etwa der Metzer Entwickelung parallel gehende Zwischenstufe anzunehmen ist, all das läßt der Verfasser offen (p. 13). Immerhin erklärt er sich, weil die Grimald'schen Schöpfungen vor denen von Tours durch zu viele eigenartige Züge sich auszeichnen, viel eher gegen die Annahme einer unmittelbaren Uebertragung von Tours nach St. Gallen. Vielmehr mag gerade aus dem Umstande, daß erwiesener Maßen der Schöpfer eines jener den sichtlichen Fortschritt in Grimald's Zeit darlegenden Codices, No. 81, Hartmut, in Fulda die Schule durchgemacht hatte, der Schluß gezogen werden, dieser selbst sei ein Träger solcher nicht direct von Tours stammender Einflüsse gewesen. Dazu kommt als weiterer we-

sentlicher Umstand, daß ein zweites mit Hartmut's Namen verknüpftes Werk hinwieder abermals einen weiteren sehr erheblichen Fortschritt gegenüber jener Grimald'schen Stufe darstellt: das ist das auf Hartmut's Geheiß vom Mönche Folchard in St. Gallen wohl noch vor 872, vor Grimald's Tode, geschriebene Psalterium, Codex No. 23, das erste Prachtwerk der Schreibkunst und Miniaturmalerei in St. Gallen, mit welchem für dieses Kloster — daneben steht das Psalterium Aureum — die Höhe dieses Kunstzweiges in der karolingischen Zeit überhaupt erreicht ist, so wie nämlich derselbe gleichzeitig unter Karl dem Kahlen im westfränkischen Reiche der höchsten Entwicklung theilhaftig geworden war.

Diese nachher nicht mehr überschrittene Entwicklungsstufe karolingischer Kunst, wie der Verfasser dieselbe (p. 16), gegen Labarte's Auffassung (in der Histoire des arts industriels au moyen âge etc., Bd. III, p. 99) von einem erkennbaren byzantinischen Einflusse, vielmehr überwiegend der freien schöpferischen Kraft und dem selbständigen Fortschritte auf der schon früher betretenen Bahn zuschreiben will, findet (von p. 17 an) ihre eingehende Würdigung, und zwar nicht blos aus den in Paris aufbewahrten Stücken, sondern auch aus den zwei Hauptexemplaren dieser Kunstleistung, welche über die Grenzen des westfränkischen Reiches hinausgegangen sind*); daneben werden auch jene St. Galler Hauptproben vergleichungsweise herangezogen.

*) Das Evangeliarium, der St. Emmeraner Codex Aureus, in der Münchener Bibliothek und die Bibel von S. Calisto in Rom; daneben machte der Verfasser im Anzeiger f. schweizer. Alterthumskunde, 1878, No. 1 und

Tonangebend bleiben auch jetzt die sp
fisch germanischen Geriemselformen, dane
die Blattornamente, und zwar diese jeden
nur mit sehr schwachen Erinnerungen an
antiken Akanthus. Aber diese der Orname
tion zur Verfügung stehenden Elemente
jetzt ungleich entwickelter, reicher und kr
voller combiniert, als früher. Auch die Far
wirken prunkvoller, und zwar besonders in
Prachtwerken aus St. Gallen, wo die Initi
jetzt regelmäßig nicht mehr von der natürlic
Farbe des Pergamentes, sondern von ei
unterlegten bunten Grunde in quadratischer
rechtwinkliger Form sich abheben. Außer
sind die Farben gegenüber der älteren S
wesentlich besser zusammengestellt, in verstä
nißvoller Weise nach ihrer Wirkung geschä
Dabei findet nunmehr eine umfassende Anw
dung des Goldes statt, während Silber viel
tener — im St. Galler Psalterium Aureum g
und gar nicht mehr — erscheint, so daß j
an die Stelle des kalten Silberglanzes
warme, tiefe Farbenstimmung getreten ist.
dieser vollendet schönen Ornamentation ste
jedoch die figürlichen Darstellungen nicht
Einklange. Die Zeichnung bleibt schwach;
menschlichen Gestalten, ihren Stellungen fel
Naturwahrheit und Kraft; die Farbenanwend
verräth Gefühllosigkeit. Allein andererseits
dabei doch ein bedeutender Fortschritt zu sel
daß man über die altüberlieferten Typen hin
zu einer ganzen Reihe neuer Darstellungen
vorwagte. Zwar bleibt die Composition hir

2, zuerst wieder auf »ein wiedergefundenes Kleinod Großmünsters in Zürich«, d. h. Karl's des Kahlen Ge buch in der königlichen Schatzkammer zu Münc aufmerksam.

der Erfindungskraft des Künstlers erheblich zurück, so daß die Figuren regellos zerstreut oder dicht gedrängt sich zeigen, landschaftliche Hintergründe, Architekturen nur angedeutet sind, die Gestalten oft gleichsam in der Luft schweben. Aber nichts desto weniger ist bei allem Ungelenken, Ungeschickten in solcher Ausprägung der Gedanken die Emancipation des Künstlers von seiner früheren Gebundenheit an einen enger umschränkten Vorstellungskreis von höchstem Werthe; durch die Erscheinung der Gestalten und ihre Stellung und Zusammenordnung hindurch klingt trotz aller Schwächen recht klar die Bedeutung der Handlung, einer oft sehr belebten, dramatisch nachdrucksvollen Handlung hindurch, welche der Schöpfer des Werkes in freier Weise vorzuführen beabsichtigte.

Diese in Karl's des Kahlen Zeit errungene Höhe zeigen nun eben auf dem Boden des ostfränkischen Reiches voran die zwei Werke in St. Gallen, Folchard's Psalter und das Psalterium Aureum, welche, gegenseitig sich ergänzend, das eine die Pracht kalligraphischer Ausstattung, das andere den Reiz der figürlichen Darstellungen vorwiegend repräsentieren.

Nach einer kürzer gehaltenen Würdigung des Kunstcharakters des Folchard'schen Psalters, mit besonderer Betonung der gegen 150, den ausgebildeten karolingischen Stil aussprechenden Initialen (pp. 22—24), geht Rahn (p. 25) auf das Psalterium Aureum selbst über. Dieser Codex No. 22 der Stiftsbibliothek hat seinen Namen des »goldenen« wohl schon frühe getragen, wie er sich, nach Analogie ähnlicher Prachtwerke, entweder aus einem — jetzt allerdings nicht mehr vorhandenen — Prachteinbande oder eher aus der durchgängigen Verwendung der Gold-

schrift ergab. Die Uncialen des Textes sind durch den ganzen Codex vom gleichen Charakter und also wohl von einer und derselben Hand geschrieben; dagegen zeigen die Initialen, wie sie überhaupt gegenüber Folchard's Psalter einen Rückschritt in der technischen Sorgfalt verrathen, durch den Codex hin ein allmähliches Nachlassen und erkennbar wenigstens vier verschiedene Stile. Auch die Bilder, deren Reihe da, wo jenes Nachlassen der Initialen beginnt, mit Seite 160, abschließt, obschon noch auf weitere Illustrationen Bedacht genommen war, scheinen technisch und stilistisch verschiedene Charaktere darzulegen.

Auf pp. 26—50 ist der künstlerische Charakter des Psalterium Aureum im Einzelnen an der Hand der Tafeln dargelegt. Von den 16 Bildern nehmen 9 die ganze Blattgröße ein, und alle stehen in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung zum Inhalte des Psalters. Höchst bemerkenswerth ist dabei die vom Verfasser festgestellte Entwickelung mehrerer unter den in den Illustrationen zur Darstellung gelangenden Typen, so desjenigen des thronenden David mit seinen Chören. Davon bringt die Darstellung in St. Gallen eine fünfte, gegenüber den früheren Auffassungen, seit der byzantinischen Kunst der justinianischen Epoche, wesentlich neue Ausprägung (vgl. Taf. VI). Andere Compositionen sind historischen Motiven eingeräumt, und gerade diesen Darstellungen wohnt dann ein besonderes culturhistorisches Interesse inne, da die Zeichnung die verschiedenen Formen des zeitgenössischen Costüms, der Waffen, u. a. m., vor die Augen legt. Die farbige Ausstattung der Bilder freilich kann dabei nicht in Betracht [illegible]mmen, da der Meister in naiver Farbenlust

unter theilweise weitgehender Preisgebung der Naturwahrheit nur nach einer möglichst reichen und lebendigen Gesammtwirkung strebte. Aber auch sonst weisen diese Bilder, wie die großen Vorzüge, so auch die Gebrechen der karolingischen Malerei im vollsten Maße auf, das heißt: die gewisse conventionelle Weichheit in den Körperverhältnissen, den Mangel eines Ausdruckes der geistigen Empfindungen, die ungenügende Ausbildung der Compositionen im Großen und die zaghafte Leblosigkeit der Gruppenbildungen im Einzelnen, die oft weit gehende, mit den eigenthümlichsten Abbreviaturen sich begnügende örtliche Vertheilung und Umrahmung der Scenen (vgl. hierzu z. B. Taf. X. die Anbringung des übrigens, gleich dem unteren Zuge, recht lebendig unmittelbar dargestellten oberen Reiterhaufens, völlig in der Luft). Aber Erfindungsgabe haben die Künstler ohne alle Frage in hohem Grade gehabt, und so ist auch, bei aller Ueberlegenheit der Folchard'schen Initialen in technischer Hinsicht, den kalligraphischen Zierden des Psalterium Aureum nach dieser Richtung der Vorzug zu geben: reichere ornamentale Motive, gesteigerte Eleganz, größere Reflexion treten hier zu Tage. Die vierte und letzte der zu unterscheidenden Gattungen von Initialen des Psalterium Aureum, diejenigen der zweiten Hälfte der Handschrift, entfernen sich dann allerdings in ihrem Mangel an farbiger Kraft erheblich von den früheren Leistungen. Wie sie wohl zeitlich die jüngsten Hervorbringungen der ohne Frage durch einen längeren Zeitraum sich hinziehenden großen Kunstarbeit sind, so stehen sie auch den in ihrer charakteristischen Farblosigkeit consequenten Initialen einer nachweislich jüngeren St. Galler Hand-

schrift nahe, nämlich denjenigen des schon oben S. 173 Anm. genannten Evangelium Longum, das aus dem Ende des 9. oder dem Anfange des 10. Jahrhunderts stammt. Doch andererseits unterscheiden sich diese Sintram zugeschriebenen Initialen, in der Verwendung des Silbers, in der Bildung der Blätter, wieder erheblich von jener letzten Initialengruppe des Psalterium Aureum, und nur sehr in zweiter Linie ist von der Möglichkeit einer Betheiligung Sintram's an den letzten Zierden des Psalterium zu reden.

Der Schlußabschnitt sucht den Standpunct der mehreren Meister der figürlichen Scenen des Psalterium Aureum in der allgemeinen Kunstentwickelung des 9. Jahrhunderts festzustellen. Zwischen den beiden St. Galler Prachtwerken, zwischen Folchard und dem Psalterium Aureum, muß, nach der Auffassung der Gegenstände, dem Stile der Zeichnung und der Malweise zu schließen, ein gemeinsame Urheberschaft ausschließender größerer Zeitraum verstrichen sein, innerhalb dessen gewisse Anregungen von außen erfolgten. Die Wege jedoch, auf welchen diese neuen Vorstellungen nach St. Gallen kamen, bleiben eben unnachweisbar. Weit eher noch, als etwa an antike oder altchristliche Vorbilder, ist an die Anschauung gleichzeitiger oder früherer Werke der karolingischen Kunst zu denken, und der Verfasser zieht p. 53 einige Analogien des Evangeliums von Abbeville (spiralförmig umwundene Säulen) oder des Psalters Karl's des Kahlen (ähnliche Umrahmungen des Bildes Karl's hier, desjenigen des h. Hieronymus in St. Gallen) herbei. Aber durchgängig sind solche Aehnlichkeiten doch keineswegs, und bei aller Frische und Lebendigkeit der Phantasie des St. Galler Meisters ist hinwieder die Naturwidrigkeit der

von ihm angewandten Bemalung eine so große, wie in keinem westfränkischen Werke. Diese Widersprüche erklären sich aus den localen Verhältnissen. Der in dem fernen schwäbischen Kloster, mitten unter blos kalligraphisch geübten Mitbrüdern, vom Strome des höheren Kunstlebens abgeschnitten lebende Autodidakt hat unbestimmte Erinnerungen an hervorragende Werke und muß den Mangel an praktischer Uebung nunmehr durch eigene Phantasie und originale Anschauung ersetzen: so entstanden als eigenes Gewächs diese St. Galler Bilderfolgen.

Noch verdient am Schlusse hervorgehoben zu werden, daß eine locale Eigenthümlichkeit dieser St. Gallen'schen Miniaturen aus der Höhezeit der Entwickelung sich auch für die nächste Zeit erhält. Die Miniaturen sind nämlich nicht, wie ausnahmslos die außerhalb St. Gallen's geschaffenen Leistungen der karolingischen Zeit, pastos mit Deckfarben gemalt; sondern sie behalten, wie schon die Bilder des Psalterium Aureum, mehr das Aussehen illuminierter Zeichnungen*). Diese Specialität weist abermals auf die Nachhaltigkeit der in St. Gallen gepflegten örtlichen künstlerischen Uebung hin. In der ursprünglich besonders durch ihre Kalligraphie berühmten Schule konnte eine in den ganz eigenartigen Initialen sich ausprägende ornamentale Kunst rasch und mannichfaltig selbständig sich ausbilden und darnach auch wieder

*) Von den St. Galler Handschriften des 10. Jahrhunderts, welche hierher gehören, sind No. 390 und 391, das Antiphonar des Eingeschlossenen Hartker, seit dem Erscheinen von Rahn's Kunstgeschichte durch Meyer von Knonau (Bd. XIX d. zürcher. antiquar. Mitth., 4. Heft pp. 13—16) näher beleuchtet worden.

auf andere Kreise einwirken; wenigstens zeigen deutsche Manuscripte des 9. und 10. Jahrhunderts aus weitem Bereiche, von Worms rheinaufwärts bis nach Einsiedeln, einzelne Zierden, deren Stil mit St. Gallen übereinstimmt. —

Dem Texte sind acht Seiten Anmerkungen, welche theilweise zu kleinen Excursen sich erweitern, beigefügt, sowie Verzeichnisse der Holzschnitte und der benutzten Handschriften (58, wovon 26 in St. Gallen, 16 in Paris).

Von den elf farbigen Kunstblättern repräsentieren drei ganze Blattseiten mit Initialen (B Q q), während drei weitere je einer größeren Zahl von Initialen eingeräumt sind; unter den Blättern mit figürlichen Scenen folgen auf den thronenden David und den heiligen Hieronymus drei Blätter mit Einzeldarstellungen zur Geschichte David's. Ebenso sind die sieben Blätter in bloßen Umrissen ohne Farbe figürlichen Darstellungen eingeräumt.

Wie das Psalterium Aureum der südschwäbischen Kunst des 9. Jahrhunderts zur unübertrefflichen Zierde gereicht, so macht diese Ausgabe desselben dem schweizerischen Kunsthandwerk des 19. Jahrhunderts alle Ehre.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken von Magister Lorenz Fries. Herausgegeben mit Unterstützung des hohen Landrathes von Unterfranken und Aschaffenburg im Auftrage des historischen Vereines von Dr. August Schäffler, kgl. Kreisarchivar und Dr. Theodor Henner, Privatdocent der Ge-

schichte in Würzburg. Erste und zweite Lieferung. Würzburg 1876, 1877. Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz). Verlag des historischen Vereins von Unterfranken. 352 S. 8°.

Die beiden Würzburger Gelehrten, die sich zu dem Unternehmen der Veröffentlichung von Lorenz Fries Erzählung des Bauernkrieges verbunden haben, können dessen gewiß sein, sich den Dank der vaterländischen Geschichtsforscher zu verdienen. Denn von den Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges ist der Bericht des Magister Lorenz Fries, des berühmten Würzburgischen Chronisten, von jeher als eine der merkwürdigsten betrachtet worden. »Der Vater der Fränkischen Geschichte«, wie Lorenz Fries nicht mit Unrecht von seinen Biographen Heffner und Reuß genannt wird, war wie wenig andere dazu befähigt, den ganzen Verlauf der Revolution des Jahres 1525, wenigstens insoweit sie das Fränkische Gebiet ergriff, zu überblicken. Er war der Geheimschreiber des Fürstbischofs Konrad III. von Thüngen, dessen volles Vertrauen er genoß. Er stand ihm während der Empörung treu zur Seite. Die gesammte diplomatische Correspondenz der fürstbischöflichen Kanzlei lag ihm zur Benutzung vor. Auch versäumte er nicht seine Kenntnisse durch die Vernehmung von Augenzeugen zu bereichern (s. z. B. S. 214 »wie ich von ainem, der zur selben zeit im rathe gesessen, glaublich vernommen«) oder gelegentliche urkundliche Fünde an passender Stelle zu verwerthen (z. B. S. 226 »Ich hab nit unterlassen wollen, zwen sendbrief hieher zu setzen, die ich zu Volckach gefunden, welche ainer, Johan Butner genant, ain burger zu Volckach, so im

läger zu Haidingsveld ain baurenrat und ir sigil und secret in seiner verwarung und bevelhe hette, daselbst hin gein Volkach geschriben hat, damit du sehest, was die rede und geschray duzumal unter dem gemainen hauffen gewest ist«, vgl. 208). Man darf indeß nicht meinen, daß der Chronist sich der Kritik des mitgetheilten Stoffes gänzlich enthielte. Ausdrücke wie »ob nun dem also, kan ich nit wissen« (S. 172, ähnlich 230) finden sich hie und da, wenn schon weniger häufig, als es vermuthet werden sollte. In Folge der Eigenthümlichheit des vorwiegend benutzten Materials trägt die Darstellung des Lorenz Fries einen durchaus urkundlichen Charakter. Sie ist in dieser Beziehung der Darstellung anderer berühmter geschichtlicher Werke der Zeit nicht unähnlich, doch tritt bei Fries die Erzählung wohl mehr als bei irgend einem von ihnen in den Hintergrund. Es wäre daher verfehlt, ein historiographisches Kunstwerk erwarten zu wollen, wo nur eine Ueberlieferung der wichtigsten Actenstücke und ein schlichter Bericht der einzelnen Thatsachen gegeben werden sollte. Die Uebergänge sind so einfach wie möglich (s. z. B. S. 260, 291, 321), die Diction schmucklos und ungesucht. Nur selten bricht das individuelle Gefühl des Schreibers durch wie in Ausrufungen über den Wechsel des Glücks (S. 328, 338) und so wenig sich seine Parteistellung verläugnet, so ist er doch im ganzen und großen dem Vorsatz treu geblieben, dem er einmal (S. 332) folgenden bezeichnenden Ausdruck giebt: »Mein gemut und mainung je gar nit ist yemant ichts zu lieb oder zu laid zu schreyben, sonder die geschicht, wie die im grunt ergangen, anzuzaigen«.

Die Eigenschaften, welche die Erzählung des

Fries auszeichnen, haben seit jeher die Aufmerksamkeit der späteren Historiker auf ihn gelenkt. Allein man hatte bisher zu bedauern, daß nur ein Auszug des Werkes, von Johann Reinhard gemacht und in Ludewig's Würzburgischen Geschichtschreibern veröffentlicht, allgemein zugänglich war. Die Herren Schäffler und Henner erwerben sich daher kein geringes Verdienst, indem sie das Original-Ms., welches sich im königlichen Kreisarchiv zu Würzburg befindet, herauszugeben unternehmen. Bisher sind zwei Lieferungen erschienen, aus denen bereits zur Genüge hervorgeht, wie wichtig es ist, statt des bloßen Auszuges den ursprünglichen Text zu erhalten. Häufig hat Fries am Rande seines Ms. auf ein Supplement verwiesen, und wenn sich diese Supplemente auch vielfach nicht wieder haben auffinden lassen, so verdanken wir doch der Erhaltung eines derselben die Kunde von einer sehr merkwürdigen Scene, die wir nur ungerne missen würden (S. 204). Sie führt uns den Ritter Florian Geyer, den man gewohnt war als einen der radicalsten Führer der Bewegung zu betrachten in einem ganz anderen Lichte vor. Von sonstigen Einzelheiten sei nur noch auf die, schon in anderem Zusammenhange vom Ref. erwähnte Stelle S. 7. 8 hingewiesen. Sie bezieht sich auf die zwölf Artikel der Bauern und dient meines Erachtens zur Bestärkung der Ansicht, nach der das allgemeine Bauernprogramm schon früher als gewöhnlich angenommen wird, und namentlich schon vor den s. g. Memminger Artikeln formuliert gewesen, wenn auch noch nicht gedruckt gewesen sei.

Die Art der Herausgabe verdient wegen der angewandten Sorgfalt und Genauigkeit alles Lob. Ob es nicht rathsam gewesen wäre, dieses

und jenes untergeordnete Actenstück nur
Form eines Auszuges zu geben, mag dahin
stellt bleiben. Unklar bleibt es, warum
Stelle 338—340 mit gesperrten Lettern gedru
worden ist. Es ist zu hoffen, daß die Fo
setzung des Werkes nicht allzulange auf si
warten läßt, und an seinem Schluß wird m
wohl einige Bemerkungen der Herren Hera
geber über den Autor, mit dem sie sich b
schäftigen, und über den Werth seiner Arb
erwarten dürfen.

Bern. Alfred Stern.

Denkwürdigkeiten von Hans von Schwei
chen, herausgegeben von Hermann Oesterle
Breslau, Köbner, 1878. — XVIII u. 558 S.

Die sowohl für die allgemeine deutsche C
turgeschichte, wie für die Specialgeschicl
Schlesiens wichtige Selbstbiographie des Fürs
Liegnitzischen Raths und Hofmarschalls v. Schw
nichen (1552—1616) war bisher nur in ein
von Büsching in den Jahren 1820—23 vera
stalteten Abdrucke veröffentlicht, der zunäch
deshalb unbrauchbar war, weil der erhalte
Rest der Originalhandschrift nicht hatte benu
werden können, ferner aber durch unzähli
Fehler und Auslassungen, sowohl der Abschr
ber wie des Herausgebers, sich als völlig un
verlässig erwiesen hatte, so daß eine neue A
gabe dringend nothwendig erschien.

Von der Originalhandschrift, deren Auth
ticität durch eine Reihe von Schweinichens e
ner Hand geschriebener oder unterzeichne

ocumente aus den Archiven in Liegnitz und reslau festgestellt werden konnte, ist nur der ste Band erhalten, der sich gegenwärtig im esitze der Gräflich Hochbergschen Majorats-ibliothek zu Fürstenstein befindet, und selbst-erständlich der vorliegenden Ausgabe zu Grunde elegt ist. Der zweite und dritte Band ist im ahre 1745 bei einem Brande untergegangen, nd für diese Theile mußten zwei Abschriften es vorigen Jahrhunderts als Ersatz dienen. Die Vergleichung dieser von zwei oder drei ver-chiedenen Händen geschriebenen Copien mit em Originale hat leider ergeben, daß keine von hnen zuverlässig ist, die Abschreiber vielmehr, o immer ein unleserliches oder unverständli-hes Wort vorkam, die betreffenden Sätze oder atztheile ausgelassen, und nur ganz ausnahms-eise durch freigelassenen Raum den Sachver-alt angedeutet haben. In vielen Fällen zeigen aher beide Copien dieselben Auslassungen, och häufiger aber dient der eine Abschreiber em andern zur Controle, indem der eine hier, er andere dort besser hat lesen können. Wenn s dadurch auch möglich geworden ist, einen inigermaßen zuverlässigen Text zu gewinnen, o darf doch nicht vergessen werden, daß er ur auf secundären Quellen beruht.

Bei den zum Behufe der vorliegenden Edition ngestellten Untersuchungen ist durch einen lücklichen Zufall noch ein Nebenproduct ge-onnen worden, welches in mehrfacher Be-iehung wichtiger erscheint, als die Arbeit selbst. o klar nämlich alle Verhältnisse waren, die ich auf Schweinichens Biographie bezogen, so nklar war Alles, was Bezug auf ein zweites Werk desselben hatte, auf die Lebensbeschrei-ung Herzog Heinrichs XI. von Liegnitz. Die-

selbe ist von Stenzel in den Scriptores rei Silesiacarum T. IV veröffentlicht und zwar n einer Abschrift Ezechiels vom Jahre 1699, wel auffallender Weise zwei Titel hat, während z andere, von Stenzel nicht benutzte Abschrif (im Breslauer Staatsarchiv und der Fürstens ner Bibliothek) nur einen, und zwar den zweiter Stelle abgedruckten Titel tragen. Auß dem führt Thebes in seinen Liegnitzischen Ja büchern mancherlei aus diesem Werke an, v sich in den bekannten Handschriften dessell nicht findet, und citiert mehrfach eine zwe Vita Henrici mit der Bezeichnung MS. Baudi über welche bisher nicht das Geringste ha nachgewiesen werden können. Endlich war keineswegs erwiesen, daß jene Lebensbesch bung wirklich von Schweinichen verfaßt sei, s dern nur eine unter den schlesischen Historik traditionell gewordene Annahme, gegen welc noch in neuester Zeit erhebliche Bedenken hoben waren, weil sich mehrfache Widersprü in den Angaben der unzweifelhaft von Schwei chen verfaßten Selbstbiographie und der Lebe beschreibung Herzog Heinrichs herausgest hatten. War Schweinichen wirklich der Verf ser, so hatte er es offenbar geflissentlich v mieden, sich als solchen kenntlich zu mach sowohl auf dem Titel, wie im Texte, vielle weil er befürchtete, daß seine nahen persö chen Beziehungen zu dem vielgeschmähten F sten seiner Glaubwürdigkeit Eintrag thun mö ten, und es war daher unmöglich geblieb einen zwingenden Beweis über die Verfass schaft jener Vita zu führen.

Alle diese Schwierigkeiten und Zweifel s dadurch gelöst worden, daß ich die Origin handschrift des Werkes in einem Codex

ıuer Stadtbibliothek nachgewiesen habe,
er erst vor kurzer Zeit auf nicht mehr zu
telnde Weise in den Besitz des Instituts
gt, damals noch ungeprüft und unverzeich-
ar, und mir nur deshalb vorgelegt wurde,
Schweinichen von fremder, jüngerer Hand
em Titel als der Verfasser bezeichnet war.
Codex, damals noch im Originaleinbande,
lt die bekannte Recension der Lebensbe-
ibung Herzog Heinrichs, und ist in glatter
chrift durchaus von Schweinichens Hand ge-
ben. In diesem Bande lagen sechs Blät-
die ebenfalls von Schweinichens Hand ge-
ben waren, aber sich durch vielfache Cor-
en und Zusätze als erster Entwurf kenn-
ieten. Der Titel dieser Papierlage ist der
tenzel an erster Stelle abgedruckte, wäh-
der an zweiter Stelle gegebene der Titel
Hauptwerkes ist. Auch dieses Fragment
t zu einer Lebensbeschreibung Herzog
ichs, und zwar unzweifelhaft zu derjenigen,
e Thebes als Ms. Baudisii bezeichnet hatte
von welcher bis dahin keine Spur mehr
finden gewesen war.
in viertes, bis jetzt noch nicht in die
ıtlichkeit gelangtes Werk Schweinichens be-
sich abschriftlich im Breslauer Staats-
e. Es trägt statt des Titels die Aufschrift:
ende fürstl. Hochzeiten und Begräbnisse
was denselben anhengig hat der Edle . . .
Hans von Schweinichen . . . zusammenge-
, weil er denselben mehrentheils nicht allein
wohnt, sondern Amteshalber viel darbei an-
n und thun müssen. Welche ich mir zu
iger Nachricht abschreiben lassen«. Die
ılung enthält eine längere Reihe von Be-
ibungen der fürstlichen Freuden- und

Trauer-Feste, die Schweinichen in seiner Eigen schaft als Hofmarschall anordnen mußte; er er wähnt dieselbe S. 398 seiner Biographie aus drücklich als ein besonderes Buch, und sie ist für den Culturhistoriker wie den Specialforscher von großer Bedeutung.

Breslau. H. Oesterley.

Columbus und seine Weltanschauung. Vor trag, gehalten im Kaufmännischen Verein Stutt gart von Professor Dr. Theodor Schott, Bi bliothekar. Berlin 1878. Verlag von Carl Ha bel (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaft licher Vorträge herausgegeben von Virchow und v. Holtzendorff. Heft 308). 32 S. Octav.

Diese kleine Schrift verdient wirklich em pfohlen zu werden und glauben wir dies hier be sonders aussprechen zu sollen, da wir vor einiger Zeit der in einer populären Schrift unter dem selben Titel dem großen Entdecker zutheil ge wordenen Behandlung in diesen Bll. (1877, St. 18 entschieden entgegentreten mußten. Der Ver zeigt sich wohl bekannt mit den wichtigste neueren Arbeiten über Columbus und hat mi vielem Geschick die Resultate dieser Forschunge zur Entwerfung einer Skizze des vielbewegte Lebens des großen Mannes zu benutzen verstan den, durch dessen Arbeit nach dem geistreiche Ausdruck seines Zeitgenossen Peter Martyr vo Anghiera für die Menschen die Werke de Schöpfung verdoppelt worden. Er verbirgt nich die Züge in dem Charakter des großen Mannes, di uns nicht gefallen können, doch folgt er im Gan zen entschieden der pietätsvollen Behandlung A von Humboldt's, die auch für einen populäre Vortrag über Columbus vor einem derartige Zuhörerkreis unserer Ansicht nach die allein b rechtigte ist. W.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7. 12. Februar 1879.

FOREIGN PERIODICAL BODLEIAN

Resumen del Censo general de Habitantes del Perú, hecho en 1876. Lima, Imprenta del Estado 1878. X und 854 S. Octav.

Diccionario Geográfico Estadístico del Perú, contiene ademas la Etimología Aymará y Quechua de las principales poblaciones, lagos, rios, cerros etc. etc. Por Mariano Felipe Paz Soldan, Presidente de la Comision de demarcacion territorial del Perú, antiguo Director general de Obras públicas etc. Lima, Imprenta del Estado. 1877. XXIX u. 1077 S. Hochquart.

Größere statistische und geographische Werke über Perú sind eine so seltene Erscheinung und gelangen so wenig nach Europa, daß die beiden in der Ueberschrift genannten Bücher schon deshalb in diesen Bll. angezeigt werden mußten; sie verdienen aber um so mehr unsere Beachtung, wenn sie, wie das zuerst genannte, eine officielle Publication und wie das andere das Werk eines Mannes sind, der schon als Herausgeber mehrerer geographisch-statistischer Werke über Perú rühmlichst bekannt ist, und vermöge

seiner amtlichen Stellung im Stande ist, s
solche Informationen zu verschaffen, daß s
Werk auch gewissermaßen amtliche Autori
gewinnt. Wir waren deshalb auf diese bei
in den Zeitungen gelegentlich erwähnten We
sehr gespannt und müssen uns dem kaiserl. de
schen Geschäftsträger Hrn. Dr. Lührsen
Lima, durch dessen gütige Vermittelung di
beiden Bücher uns zugekommen sind, sehr
Dank verpflichtet fühlen.

Freilich in Betreff des ersten Buches s
wir in unseren Erwartungen sehr enttäuscht w
den. Wir erwarteten nach dem Titel die
Buchs eine ähnliche Publication, wie die
chilenischen und der argentinischen Regierun
über die in Chile und in der Argentinisc
Republik ausgeführten Volkszählungen, auf de
große Bedeutung sowohl für die Statistik die
beiden Länder, wie für die vergleichende St
stik überhaupt wir wiederholt in diesen
aufmerksam gemacht haben. Aber hinter die
Publicationen bleibt diese peruanische über
Census von 1876 sehr weit zurück. Sie bri
nämlich nur die Zahl der Bevölkerung (Ha
tantes) der einzelnen Städte, Ortschaften u. s.
der Republik nur mit Unterscheidung der
den Geschlechter und derjenigen der städtisch
Bevölkerung. Alter, Civilstand, Berufsclass
Confession, Raçe u. s. w., durch deren Unt
scheidung eine Volkszählung sonst zugleich
einer Volksbeschreibung wird, werden gar ni
berücksichtigt und ebensowenig wird angegeb
was unter Habitantes zu verstehen ist, ob
factische, die ortsanwesende oder die staa
angehörige Bevölkerung. In dem als Einleitu
dem Buche vorgedruckten Berichte der »
reccion de Estadistica« an die Regierung (Mi

sterio do Gobierno) vom 10. Febr. 1878, in welchem man darüber, so wie über die bei der Zählung angewendete Methode Auskunft zu erhalten erwarten sollte, ist weder von diesen Dingen die Rede noch auch nur angedeutet, auf welche Weise die Zählung ausgeführt worden, für welche Zeit des Jahrs 1876 die veröffentlichten Ziffern gelten sollen und welcher Grad der Zuverlässigkeit denselben zukommt. Nur ganz im Allgemeinen werden hier die große Wichtigkeit von allgemeinen Volkszählungen und die Schwierigkeiten geschildert, welche in Perú der Durchführung einer solchen entgegenstehen und obgleich diese hier lange noch nicht in ihrem ganzen Umfange hervorgehoben sind, so muß doch der ganze Bericht bei dem Statistiker den Eindruck zurücklassen, daß die mitgetheilten Ziffern höchst unzuverlässig sein müssen und daß die ganze Volkszählung so gut wie gar kein Vertrauen verdient. Wir halten uns deshalb auch nicht weiter bei dieser verfehlten officiellen Publication auf und wollen nur noch bemerken, daß nach einer Zusammenstellung in einer Tabelle zu S. 846, in der man sich aber nicht einmal die Mühe gegeben hat, die städtische und ländliche Bevölkerung zu unterscheiden, wie doch in den einzelnen Provinzen geschehen ist, die Gesammtbevölkerung Perú's 2,699,945 Seelen (1,365,895 männliche und 1,334,050 weibl.) beträgt. In unserem Handbuche der Geographie und Statistik des ehemaligen Spanischen Amerika haben wir S. 609 die Gründe dargelegt, weshalb die Bevölkerung Perús um das Jahr 1865 zu kaum 2 Millionen hatte angenommen werden können und halten wir diese Zahl auch für die Gegen-

wart noch der Wahrheit näher kommend, als die in dem vorliegenden Buche angegebene.

Angenehm überrascht worden sind wir dagegen durch das Werk des Hrn. Paz Soldan. Dasselbe bezeugt nicht allein auf's Neue den großen Fleiß, die Umsicht und die Sachkenntniß, welche seine früheren Werke über Perú so werthvoll machen*), sondern es bringt auch noch mehr als

*) An erster Stelle ist hier der schöne in der Bibliographie zu unserer geographisch-statistischen Beschreibung von Perú a. a. O. noch nicht aufgeführte Atlas von Perú zu nennen, den unser Verf. im J. 1865 zu Paris herausgegeben hat (Atlas géographique de la République du Pérou, par Mariano Felipe Paz Soldan, Directeur gén. des Travaux Publics etc. Publié aux frais du Gouvernement Péruvien sous la Présidence du Libérateur le Grand Maréchal Ramon Castilla. Edition française par Arsène Mouqueron etc. Paris, Librairie de Auguste Durand etc. 82 S. Text und LXVIII geographische Karten, Städtepläne, Abbildungen von Bauwerken, Landschaften u. s. w.). — Dieser Atlas, die Frucht einer einundzwanzigjährigen Arbeit, tritt den ausgezeichnetsten Werken dieser Art, welche wir über Süd-Amerika besitzen, dem Atlas Codazzi's von Venezuela und dem von Pissis von Chile würdig zur Seite und übertrifft alle noch an Reichhaltigkeit des Inhalts, wenn er auch die Kartenwerke von Codazzi und Pissis den Vorzug einer großen Zahl neuer geographischer Ortsbestimmungen und Vermessungen voraus haben. Mit Hülfe dieses Werks würde es mit verhältnißmäßig geringer Arbeit möglich sein, eine viel vollständigere geographisch-statistische Darstellung der Republik Perú zu geben, als wie sie in unserem angeführten Werke nach den besten damals zu Gebote stehenden Hülfsmitteln zu liefern im Stande gewesen, da derselbe auch in dem Text eine Fülle wichtiger geographischer und topographischer Nachrichten über Perú giebt. — Nicht minder werthvoll für die Geographie von Perú ist die von Hrn. Mariano Felipe Paz Soldan herausgegebene und revidierte Geografía del Perú seines verstorbenen Bruders D. Mateo, welche uns als wichtigste Quelle für die geographische Beschreibung Perú's gedient hat. Lei-

der freilich schon nicht wenig versprechende Titel verheißt. Unter dem Worte Perú nämlich enthält das Lexikon S. 668—761 eine vollständige und reichhaltige geographisch-statistische Beschreibung des Landes, welche allein schon, als besonderes Werk gedruckt, unter den Werken dieser Art über die südamerikanischen Staaten eine angesehene Stellung einnehmen würde. Einen besonderen Werth erhält diese Landesbeschreibung auch noch dadurch, daß der pflanzengeographische Abschnitt von dem als genauer Kenner der peruanischen Flora rühmlichst bekannten Hrn. A. Raymondi bearbeitet ist. — Wir wollen aus dieser Landesbeschreibung nur den Abschnitt über die Bevölkerung hervorheben, der zusammen mit den in der Einleitung darüber mitgetheilten Erörterungen viel genügendere Belehrung über diesen wichtigen Theil der Statistik gewährt, als die vorher besprochene officielle Publication über die Volkszählung von 1876. — S. 717 bis 740 wird die Zahl der Einwohner vergleichend, wie sie sich nach den Zählungen von 1862 und 1876 für die verschiedenen Departements, Provinzen und Districte (resp. Hauptstädte der Provinzen und der Depar-

der ist von diesem schönen Werke nur der erste Theil (Paris 1862, ein schöner Band in Großoctav) erschienen; wenigstens haben wir uns vergeblich bemüht, davon die Fortsetzung zu erlangen, und da die französische Bearbeitung (Géographie du Pérou, Traduction française p. Arsène Monqueron. Par 1863) außer einigen Zusätzen auch nur den Inhalt dieses ersten Theils in spanischer Sprache gebracht hat, ohne als erster Band bezeichnet zu werden, so ist wohl gewiß von diesem wichtigen Werk, welches ebenfalls auf Kosten der Peruanischen Regierung und in sehr schöner Ausstattung veröffentlicht ist, keine Fortsetzung erschienen. Dafür entschädigt nun wenigstens zum großen Theil das jetzt vorliegende Diccionario des Hrn Verf.

tements) ergeben hat, tabellarisch aufgeführt. Darnach betrug die Gesammtbevölkerung 1862 2,487,916 und 1876 2,704,998 Seelen. Woher für 1876 die Differenz von 5,053 Seelen gegen die in dem officiellen Werke angegebene Zahl rührt, wird nicht weiter erwähnt. Dagegen wird in der Einleitung S. XXI—XXIV Auskunft über die Methode gegeben, nach welcher die bisherigen Volkszählungen in Perú ausgeführt worden. Als die zuverlässigste Zählung wird auch hier die noch unter der Colonialregierung im J. 1795 (1793?) ausgeführte erwähnt, welche auch wir a. a. O. S. 603 als die einzige genauere Zählung bezeichnet haben. Während der Republik sind 1836, 1850, 1862 und 1876 Volkszählungen ausgeführt. Es waren dies aber bis auf die letzte keine wirklichen Zählungen. Die beiden ersteren waren Berechnungen nach den Listen über die directen Steuern und darnach ergab sich für das Jahr 1836 eine Gesammtzahl von 1,373,736 und für 1850 2,001,203 Seelen. Im Jahre 1862 wurden nach einem ähnlichen Verfahren 2,487,916 Einwohner berechnet. Bei der letzten Ermittelung endlich sollte wirklich gezählt werden und zwar nach der in europäischen Staaten und speciell in Frankreich gebräuchlichen Zählungsmethode. Mit Recht bemerkt der Verf., wie diese selbst in wohladministrierten und über eine große Zahl von Unterbeamten disponierenden Staaten schwierig durchzuführende Zählungsmethode für Perú geradezu ein Unsinn (Utopia) sei, wo die Districts-Gouverneure auf dem Lande überwiegend mit der Cultur ihrer Ländereien beschäftigt lebten, wo die einzelnen Ortschaften weit auseinander lägen, wo der Gouverneur nicht einmal alle Ortschaften seiner Jurisdiction kenne und wo es an

allem Gemeingeiste fehle. Dazu sei dann noch gekommen, daß die Zählung, welche auf dem 15. Mai bestimmt worden, in eine Zeit allgemeiner politischer Aufregung über eine damals allen Bürgern im Alter von 18 bis 50 Jahren neu aufgelegte persönliche Contribution zur Hebung des Schulwesens gefallen sei, und die Meinung allgemein verbreitet gewesen, daß die Zählung nur geschehe, um die einer solchen Schulsteuer zu unterwerfenden Personen zu ermitteln und um Aushebungslisten für den Dienst im Heere anzulegen. — Wie darnach diese Zählung, die überdies noch mit den in Perú immer eine große Aufregung hervorbringenden und vielfach mit Mord und Todtschlag begleiteten Wahlen für den Congreß zusammenfiel, ganz unzuverlässig ausfallen mußte, liegt auf der Hand. Verwundern könnte nur, daß die Zählung noch so bedeutend höher als i. J. 1862 ausgefallen, indem unter den angeführten Umständen gewiß sehr Viele Veranlassung hatten, sich der Zählung zu entziehen und sich derselben auch gewiß entzogen haben, wie es denn eine allgemeine Erfahrung ist, daß Volkszählungen unter politisch wenig gebildeten Bevölkerungen, und zumal in Zeiten politischer Aufregung immer ein zu niedriges Resultat ergeben. Wir können deshalb auch den Verdacht nicht unterdrücken, daß die in dem officiellen Census mitgetheilten Zahlen großentheils gar nicht durch Zählung ermittelt worden, sondern, wie das übrigens auch sonst geschieht, willkürlich, etwa mit Zugrundelegung der bei dem vorhergehenden Census angegebenen Ziffer und mit Hinzurechnung eines gewissen Procentsatzes für die natürliche Vermehrung in den Schreibstuben der mit der Zählung beauftragten Beamten gemacht sind. Unser

Verf. meint deshalb auch mit Recht, daß man in Perú noch von wirklicher Volkszählung zu dem System der Ermittelung durch die Steuerlisten zurückkehren müsse. Wir sollten dagegen meinen, daß bei Bevölkerungen, welche wie die in Perú über weite Räume zerstreut wohnen und der großen Masse nach noch politisch ungebildet sind und weder lesen noch schreiben können, die zuverlässigsten Volkszählungen durch die Geistlichen auszuführen sind, wie dies in Schweden seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts regelmäßig und mit so großem Erfolge geschehen ist, daß bis auf die neuere Zeit für die wichtigsten bevölkerungsstatistischen Untersuchungen das Material aus der Schwedischen Bevölkerungsstatistik hergenommen werden mußte. (S. darüber unsere Allgem. Bevölkerungsstatistik).

Außer den hier herbeigezogenen Erörterungen über die Bevölkerungsverhältnisse hat Hr. Paz Soldan in seiner Einleitung auch noch sehr beachtenswerthe und für die Kenntniß der Zustände Perú's sehr lehrreiche Erörterungen über die politische, richterliche und kirchliche Eintheilung des Territoriums, die Nomenclatur und Classification der Ortschaften, Weiler u. s. w. die Orthographie und die Etymologie ihrer großentheils noch aus der Aymará- und der Quechua-Sprache herrührenden Namen mitgetheilt und auch darüber Rechenschaft gegeben, welchen Grundsätzen er in allen diesen Beziehungen in der Ausarbeitung seines Diccionario's gefolgt ist, um einige Ordnung darin zu gewinnen. Im Allgemeinen wird man dem Verf. in seinem Verfahren wohl überall beistimmen können, ganz besonders anerkannt werden muß aber der Fleiß und die Ausdauer der Arbeit, die der Verf. aufgewendet hat, um sich einigermaaßen in dem

furchtbaren Chaos zu orientieren, welches in der administrativen und politischen Eintheilung des Territoriums in Folge der seit der Emancipation fast permanent gewesenen Revolution und Anarchie eingetreten ist, und sehr zu wünschen ist, daß der Verfasser als Präsident der Commission für die territorialen Grenzbestimmungen der Republik noch lange so wie bisher thätig bleiben und auch Mitarbeiter und Nachfolger finden möge, welche auf dem von ihm gelegten Grunde mit gleicher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit fortbauen.

Auf eine Besprechung des Diccionario's selbst können wir natürlich nicht eingehen. Es scheint sehr vollständig zu sein und sind die wichtigeren Ortschaften und größeren Städte durchgängig sehr ausführlich behandelt. Die Beschreibung der Hauptstadt Lima nimmt nicht weniger als 14 Seiten ein. Dabei werden vielfach interessante statistische Daten mitgetheilt, so z. B. bei Callao über Handels- und Schifffahrtsbewegung von 1781 an bis auf die Gegenwart, bei Cerro de Pasco über den Bergbau und die Silberproduction bis z. J. 1873, incl. wie sie so vollständig, so viel wir wissen, sonst noch nicht veröffentlicht worden sind.

Zu erwähnen sind auch noch mehrere Apéndices, von denen dér erstere (S. 1016—1029) von der Declination und der Conjugation der Aymará- und der Quechua-Sprache handelt, der zweite (S. 1031—1054) zwei alphabetisch geordnete Verzeichnisse bringt, eins von allen peruanischen Localitäten, welche wegen des Vorkommens von Metallen wichtig sind, das andere von allen Flüssen, Seen, Lagunen, Thermal- und Mineralquellen, und allen Baien, Häfen, Vorgebirgen, Inseln und sonstigen hydrographischen Ver-

hältnissen der Republik. Ein dritter A
endlich (S. 1055—1077) giebt ein sehr au
liches Verzeichniß aller dem Verf. bekan
wordenen die Geographie von Perú betreff
Bücher mit Bezeichnung derjenigen, welch
in der Bibliothek des Verf. befinden un
demselben benutzt worden. Es geht darau
vor, daß der Verf. eine schöne Sammlun
artiger Bücher zusammengebracht, in
Studien sich aber doch fast ganz auf spa
geschriebene beschränkt hat.

Sollen wir schließlich unser Urtheil übe
Buch zusammenfassen, so müssen wir da
als eine sehr erfreuliche Erscheinung bezeic
für welche dem Hrn. Paz Soldan sowohl
Landsleute, wie auch die Geographen, w
sich specieller mit Südamerika beschäftige
großem Dank verpflichtet sein müssen. Di
ruaner erhalten dadurch ein Hülfsmittel
Studium der Geographie und Statistik
Vaterlandes, wie es in solcher Reichhalt
und Gediegenheit bisher noch fehlte un
Geographen ist dadurch eine geographisch-
stische Beschreibung eines wichtigen süda
kanischen Staates dargeboten, welche sic
besten Büchern dieser Art würdig an die
stellt, welche seit dem i. J. 1841 herausgegel
Musterwerke Codazzi's über Venezuela er
nen sind. Besonders anzuerkennen ist
noch die schöne Ausstattung des Werk
Druck und Papier, welche dadurch ermö
worden, daß auf Veranlassung des Seecap
D. Aurelio Garcia y Garcia, der i. J. 187
Posten eines Ministers des Innern bekle
der Druck blos gegen die Abgabe einer A
von Exemplaren an die Regierungsbehörd
der Staatsdruckerei ausgeführt worden ist.

Wappäu

Die Deltas, ihre Morphologie, geographische Verbreitung und Entstehungsbedingungen. Eine Studie auf dem Gebiete der physischen Erdkunde von Dr. Georg Rudolf Credner, Privatdocenten für Erdkunde in Halle a. d. S. Mit zahlreichen Karten auf 3 Tafeln. 74 SS. 4°. (Ergänzungsheft Nro. 56 zu Petermann's Mittheilungen). Gotha, Justus Perthes, 1878.

In einer der geistreichsten Untersuchungen, welche Oskar Peschel seinen »Neuen Problemen der vergleichenden Erdkunde« eingereiht hat, kam er zu dem Resultate, »daß die Deltabildungen der Ströme eine so verwickelte Erscheinung wären, daß jeder Fall eine besondere Untersuchung erheische«. Es wird wohl aber keinem Leser der »Probleme« entgangen sein, daß Oskar Peschel seinen scharfsinnigen Vergleichen ein zu wenig vollständiges und vollkommenes Material zu Grunde gelegt hat, sodaß das negative Ergebniß derselben zu einer tiefer eindringenden und ein reichhaltiges Material zu Rathe ziehenden Prüfung geradezu auffordern mußte. Diesem Bedürfniß sucht die im Folgenden näher zu besprechende Arbeit abzuhelfen, und zwar in einer Weise, welche die höchste Anerkennung verdient, wenn auch hin und wieder einigen Auffassungen des Verfassers nach Ansicht des Referenten widersprochen werden muß.

Rudolf Credner betrachtet nach einer allgemein gehaltenen Einleitung die Deltabildungen aus zwei Gesichtspunkten, einmal nach ihrer Gestaltung, ihrem Bau, Wachsthum und ihrer geographischen Verbreitung und in einem zweiten Abschnitte nach den Ursachen und Bedingungen ihrer Existenz.

In der klar und gut geschriebenen Einleitung

wird zunächst kurz hingewiesen auf die Ei
kung der fluviatilen Anschwemmungen au
Veränderung der Küstenumrisse. Länger
weilt der Verf. bei der Darlegung des
schaftlichen Werths derselben, sowohl in I
auf den Bodenertrag und die nothwendig
abhängende Volksdichtigkeit, als auch in
kantiler Hinsicht auf die Entstehung von H
anlagen und Handelsemporien. Nächstdem
schäftigt der Verf. sich mit einer Definitio
Begriffs Delta und einer Classifikation der
mündungen überhaupt. Diese letzteren the
ein in:

A. Mündungen ohne sichtbar vorgela
Schwemmlandbildungen fluviatilen Ursprung

1) ohne Erweiterung des Rinnsals (D
Guadiana, Limpopo, Cunene).

2) mit trichterförmig erweiterter Oefl
(Elbe, Weser, Themse, Seine, Loire, Giron

B. Mündungen mit vorgelagerten Schw
landbildungen fluviatilen Ursprungs an
vorher wasserbedeckter Gebiete:

1) Einfache Mündungen (Ebro, Arno,
brone, Seihun, Hwang-ho, Pei-ho).

2) Getheilte Mündungen, welche wieder
fallen in solche

a) ohne Erweiterung der Mündungsc
(Po, Rhône, Donau, Atrato, Mahanaddy).

b) mit Trichtermündungen (Ganges, Br
putra, Iravaddy, Niger).

Ref. vermißt hierbei einen Hinweis au
Unvollkommenheit unserer Handkarten hin
lich der Zeichnungen der Flußmündungen
ist nämlich der Ansicht, daß außer in geze
losen Wasserräumen die Flußmündungen in
gemeinen (d. h. nicht ausnahmslos) breiter
müssen, als das Bette ein wenig stromaufw

weil die Flutwelle die Mündungslippen des Flusses abrunden wird; der Grad dieser Abfeilung ist natürlich von allerhand lokalen Umständen abhängig und besonders auch von der Zeit, von dem geologischen Alter der Mündung. Wenn der Limpopo auf den Karten in Stieler's Handatlas eine nicht erweiterte Mündung zeigt, so können wir das widerlegen durch den Hinweis auf eine uns vorliegende englische Admiralitätskarte, auf welcher der Fluß eine deutliche Trichtermündung trägt. Die unerweiterte Oeffnung des Duero mag inmitten solcher Trompetenmündungen wie des Mondego, Ave, Limia, Minho und den galizischen Rias auf Vogel's Karte von Spanien (Handatlas Nro. 39) recht zweifelhaft erscheinen, wie schon die Uebersichtskarte (Nro. 38) eine geringe Ausweitung andeutet. Allein dieser Fluß durchbricht unmittelbar an seiner Mündung noch eine Felsenschranke (Jülfs u. Balleer, Seehäfen der Erde, III, 120). Auch der Guadiana zeigt eine Verbreiterung von Südosten her gesehen (Stieler Nro. 41). Wie weit also enge Schlauchmündungen an flutbewegten Küsten der Wahrheit entsprechen oder auf Rechnung der Kartographen zu schreiben sind, das hätte vielleicht Credner auf Specialkarten noch besonders untersuchen sollen.

Deltas sind nach R. Credner's Definition »Schwemmlandbildungen, welche durch Anhäufung der von den Flüssen mitgeführten Sinkstoffe an ihrer Mündung im See- oder Meeresbecken entstanden sind und durch welche sich das Festland auf Kosten der Wasserbedeckung vergrößert hat«. Credner hält die letztere Einschränkung, also eine Verdrängung von Wasserflächen durch fluviatiles Landmaterial, für das

entscheidende. Er erklärt die von Humboldt an südamerikanischen Flüssen zuerst beschriebenen Delta-artigen Strömveräderungen und -anastomosen für ausgeschlossen vom Begriffe »Delta«. Humboldt selbst habe im Hinblick auf die Anschwemmungen des Orinoco, verglichen mit den Inseln an der Amazonasmündung bereits richtig unterschieden zwischen Deltas echter Abkunft, d. h. deren Bildung (Aufschüttung) dem Flusse zuzuschreiben sei und solchen Stromtheilungen, welche ein schon älteres Landstück nur durchfurchen. Zu der letzteren Art von Stromgeäder sollen nach Credner's Auffassung alle die Deltas der Nebenflüsse (im Sinne Humboldt's) gehören.

Diese letztere Behauptung ist in ihrer Allgemeinheit sicherlich nicht haltbar. Es können solche Anastomosen sehr wohl in den Begriff von Deltas nach Credner'scher Definition fallen. Man denke sich einen großen Binnensee, welcher von mehreren Flüssen durch Deltas verschüttet wird. Es wird im Laufe der Zeit ein Moment eintreten, wo das Delta des Flusses *A* mit dem des Flusses *B* sich berührt, und endlich ein drittes des Flusses *C* sich anschließt. Alle drei füllen schließlich den See ganz aus und die Flüsse *B* und *C* sind Nebenflüsse des Stromes *A* geworden — ihre Deltaäste aber »Deltas von Nebenflüssen« im Humboldt'schen Sinne. Credner hat bei seinen Betrachtungen offenbar nur an active Deltas, solche welche noch stehende Wasserflächen einengen, gedacht; er hat aber vergessen, daß es auch inactive oder fertige Deltas (gewissermaßen Deltas a. D.) giebt. Als solche könnten sich vielleicht zahlreiche Stromanastomosen im Gebiete des Orinoco und Amazonas, oder des Schari in Ba-

girmi, ferner des Niger unterhalb Dschenneh, des Weißen Nil zwischen Bachr Serafe und Bachr el Ghazal, ferner an der mittleren Donau, am Obj und Jenissej oder am Yang-tse oberhalb Wutschang erweisen.

Daß aber die Deltabildungen als entscheidendes Kriterium lacustre oder marine Sedimente in ihrem Liegenden besitzen müssen, darin stimmen wir Credner mit Entschiedenheit bei. Wenn man sich an dem unmerklichen Uebergange der Deltaschichten des Po, Ganges, Irawaddy etc. in die stromauf sich unmittelbar daran schließenden Alluvionen stoßen wollte — wo sollte man da schließlich ein den Begriff »Delta« vom Begriffe »Alluvion« unterscheidendes Merkmal hernehmen? Dann wären ja schließlich alle fluviatilen Anschwemmungen, wie sie vom Mündungsrevier allmählich sich verschmälernd den Fluß begleiten bis hoch hinauf an die Thalkehlen der Quellgebirge, auch Deltabildungen. Es unterscheiden sich also die Deltas von den gewöhnlichen Flußalluvionen durch ihre Unterlagerung von See- oder Meer-Sedimenten, oder anders ausgedrückt, dadurch, daß sie Wasserflächen zu Gunsten des festen Landes mit fluviatilem Material verkleinern oder verkleinert haben.

In dem ersten anatomisch-morphologischen Theil seiner Arbeit beschäftigt sich Credner zunächst mit der topographischen Begrenzung der Deltas. Es wird gezeigt, daß sich in vielen Fällen die alten Conturen des eingeengten Wasserbeckens reconstruieren lassen, theils unmittelbar durch Bohrungen, welche die liegenden Sedimente aufschließen, oder mittelbar durch den ganzen Verlauf und das Relief der Küsten, daß aber Gabelungen des Unterlaufs und oberes Ende

der Deltabildungen sich keineswegs decken. Doc müssen wir im Gegensatz zu Credner hervo heben, daß das Wolgadelta und seine rückwä tige Verlängerung zwischen Achtuba und Wolg dennoch nur als eine untrennbare Alluvion au gefaßt werden darf. Wenn die Wolga heute ei Delta in den Kaspi hineinbaut, so muß sie auc damals, als dieser See sich von den westlich de Ssarpa aufsteigenden Steilgehängen zurückzo schon begonnen haben, ein Delta abzusetze und dieses dürfte in gleichem Schritte mit der weiteren Sinken des Kaspischen Spiegels in de Richtung des Wolgalaufes weiter gewachsen sei bis zu seinem heutigen Bestande. »Es ist di ganze untere Wolga«, sagt K. E. von Baer*) »eine Neubildung im ehemaligen Meeresboden Man kann darüber streiten, bis wohin ehemal das Meer reichte, dessen nördlichster Theil schon damals ganz flach war und vorherrschend süßes Wasser enthielt, aber man kann es nicht bestreiten, daß sicher schon oberhalb Zarizyn diese Neubildung begann. Die Theilung in die Wolga und Achtuba ist ohne Zweifel neu und das ganze Flachland zwischen beiden Hauptarmen, aus flachen von Canälen durchschnittenen Inseln gebildet, ist angeschwemmter ausgesüßter Boden und gehört zur Deltabildung«. Es ist dem Ref. unbegreiflich, wie Credner dieses unzweideutigen Worte hat übersehen können.

Nach der Art, wie die Deltas die Conturen der Küsten verändern, unterscheidnet Credner »vorgeschobene« Deltas wie beim Mississippi, und besonders gut bei der Lena, oder »Ausfüllungs«-Deltas, welche von classischer Δ-Gestalt zu sein pflegen (Nil, Donau, Niger etc.). Das sind aber

*) Bull. Acad. St. Petersb. II, 1860, p. 287 ff.

nur zwei extreme Typen, für welche sich zahlreiche Uebergangsformen nachweisen lassen. — Das Relief der Deltalandschaften ist meist ganz einfach, sie sind fast völlig horizontale Ebenen, nur in wenigen Fällen durch Dünenkränze gegen das Meer abgeschlossen oder durch landfest gewordene Inseln unterbrochen. — Die kleine Tabelle, welche Arealangaben von 10 Deltabildungen liefert, hätte lieber gleich ganz fehlen können.

Höchst wechselnd ist die Dicke des aufgeschwemmten Deltalandes. Sie beträgt beim Nil im Maximum 15, beim Rhein 60, bei der Rhone 100, beim Po sogar 172 Meter. Beim Mississippi beträgt sie dagegen etwa ebenso viel wie beim Nil (10—15 Meter). Beim großen Delta des Ganges auch nur 20 Meter, da die Kunkar-Kalke vom Deltamaterial des Ganges verschieden sind. — Ausführlicher werden darauf die Materialien der Deltabauten behandelt. Es wird die chemische Zusammensetzung derselben vom Rhein, Nil, der Donau in mehreren Analysen mitgetheilt, es wird auf die Abhängigkeit der Böschungen von der Korngröße der zugeschwemmten Stoffe hingewiesen. Besonders interessante Beobachtungen werden aber mitgetheilt über Ausscheidung im Flußwasser chemisch gelöster Stoffe an einzelnen Mündungen, zur Berichtigung Oskar Peschels, welcher solche Vorgänge läugnete. Das Wasser der Rhone ist ungemein reich an aufgelöstem doppeltkohlensaurem Kalke. »In Folge dessen besteht das Delta der Rhone großentheils aus Sandsteinen, in welchen die Sandkörner durch ein kalkiges Cement verfestigt sind«. Kalkige Sedimente liegen außerdem vor den Mündungen des Po und in ausgedehnten Lagern vor den Flußöffnungen an der Südküste von Kleinasien. — Von organischen Materialien sind Treibhölzer

und Torflager von vegetabilischer, und zahlrei
Muschel- und Infusorienreste von animalisc
Abkunft die häufigsten. Diese von Schlamm
Sandmassen bedeckten organischen Substan
verfallen im Verlaufe der Zeit einem Zersetzun
proceß, mit welchem eine Entwickelung von
sen Hand in Hand geht. Die Gase, (meist Sum
gas) entweichen gelegentlich bei Bohrungen,
am Po-Delta beobachtet worden, oder indem
durch vermehrte eigene Spannung das darü
lastende Gewölbe an einzelnen Punkten dur
brechen und kleine Schlamm- und Gasvulk
erzeugen. Solche treten an den Mündungen
Mississippi, vor- und seitwärts der Pässe, bes
ders häufig auf (sog. *Mud-lumps*) und erschei
als ein für das Wachsthum dieses merkwürdi
Deltas höchst wichtiges Element. Die weni
Beobachtungen, welche über den inneren Bau
Deltaländer vorliegen, zeigen diesen sehr we
selvoll. Bei den großen Stromdeltas sind
nahezu wagrecht gelagerte, kartenblattdi
Schichten, welche von Sandlagern in unre
mäßiger Folge durchsetzt werden; in den Si
wasserdeltas der Alpenseen aber erscheinen a
steilere Böschungen. Ebenso verschieden ist
Größe des horizontalen Wachsthums bei den e
zelnen Deltas. Eine höchst interessante Tab
zeigt Schwankungen von 1 Meter im Jahr b
Tiber (Fiumicino) bis 495 Meter im selben Z
raum beim kaspischen Terek. Ueber die L
stungen des Mississipi, welche lange Zeit in d
ser Hinsicht als das Höchste galten, gehen
Meinungen der Forscher weit auseinander: E
de Beaumont glaubte 350 Meter, Thomassy
101, Talcot nur 80, endlich Ellet gar nur 20 M
ter Zuwachs im Jahr annehmen zu müssen.
Wahrheit ist es unmöglich eine bestimmte Zi

hierfür zu ermitteln, weil durch mannigfache Nebenumstände in einem Jahre zerstört und vernichtet wird, was in andern aufgebaut worden. Die Rhone wächst seit 1737 jährlich um 58 Meter, der Hwang-ho nach Pumpelly's Berechnung für den Zeitraum zw. 220 a. Chr. bis 1730 p. Chr. um 30 Meter, die Donau (1857—71) je 12 Meter, nach anderen Angaben (1842—1857) dagegen nur 4 Meter jährlich.

Hierauf werden einzelne Aufschüttungsphänomene selbst des Näheren dargelegt (was besser in der zweiten Abtheilung abgehandelt wäre): die Erhöhung des Strombettes, die Bildung der überhöhten Uferleisten, welche von den Flüssen häufig durchbrochen werden, um ein ganz anderes Bette aufzusuchen (Hwang-ho), über die wechselnde Zahl von Strommündungen und Mündungsarmen, welche sich bei einer Anzahl von Mittelmeerzuflüssen seit dem Alterthum meist vermindert haben: so beim Nil von 7 auf 2, beim Kur von 12 auf 1, bei der Rhone von 5 auf 2. Wir vermissen den Guadalquivir, dessen prachtvolles Deltaland, *las Marismas*, der Verf. überhaupt übersehen hat. Von diesem berichtet Forbiger (nach Mela 3, 1, 5 und Marcian p. 40), daß er im Alterthum unweit der Küste einen See durchflossen und in zwei aus demselben hervorbrechenden Armen, durch welche an der Küste eine über 100 Stadien (ca. $2^1/_2$ Meilen) breite Insel gebildet wird, in das Meer eingemündet wäre. Der alte See ist jetzt ausgefüllt: *las Marismas* sind also ein fertiges, vollendetes Delta (a. D.), die zweite Ausmündung des Baetis (vielleicht in der Nähe der heutigen *Laguna de Invierno* gelegen?) wohl durch die Dünen (*Arenas Gordas*) der im Heben begriffenen Küste ver-

schlossen*). Auch der Guadiana ist nach Str
(III, 140) damals mit zwei Mündungen in das
lantische Meer getreten, von denen heute
noch eine übrig, die zweite, jedenfalls in unm
telbarer Nähe gelegene, verschwunden ist; o
sollten die kleinen Mündungsanastomosen z
schen dem Guadiana und dem benachbarten
stenflüßchen Higuerita die Alten dazu verlei
haben, die Mündung des letzteren als De
mündung dem ersteren beizuzählen?

In den weiteren Bemerkungen über
Wachsthum der Deltas werden wir hingewie
auf die Verschmelzung mehrerer Einzeldeltas
einem Gesammtdelta durch Ausfüllung der
meinsamen Mündungsbucht, wie sie zum T
beim Donaulaufe sich vollzogen hat und bei
mel, Rhein, Po, Ganges, Irawaddy und den
deren hochberühmten asiatischen Stromzwilling
Hwang-ho und Yangtse, Tigris und Euph
vortrefflich in die Erscheinung tritt. Wir
lauschen darauf die fleißigen Bemühungen
Alpenflüsse, die Gebirgseen zu verkleinern
zu halbieren, das Bestreben der Küstenflü
einmal Golfe in Binnenseen zu verwandeln,
es der Maeander mit dem Hafen von Smy
oder (um ein von Credner übersehenes, wieder
spanisches Beispiel hinzuzufügen) der Guadal
mit dem Hafen von San Fernando, dem Südw
kel des Golfs von Cadiz, auszuführen droht,
ferner aber Küsteninseln dem festen Lande
erobern, wofür zahlreiche Beispiele beigebra
werden.

Die Ansichten von Delesse und Riketts,
die Aufhäufung solcher Flußbauten zu Senkun

*) Ausführlicheres hierüber giebt Müllenhof
r Deutschen Alterthumskunde I, p. 126 ff., im
an des Avienus *Ora maritima*.

der Küstendistricte führe, wird von Credner bestritten, ebenso die Unzuverlässigkeit der Altersberechnungen einiger großer Deltaländer dargethan. Für das Mississippidelta stehen sich fünf verschiedene Berechnungen gegenüber, welche in ihren Beträgen von 4400 Jahren (Humphreys) bis 126,000 Jahren (cf. Carl Vogt) schwanken. Nicht minder unzuverlässig aber sind die Berechnungen des Alters der Nilanschwemmungen auf Grund der vielfach citierten Bohrungen von Heliopolis vom Jahre 1854, wo in 20 Meter Tiefe Scherben von Töpfen angetroffen wurden. Nicht blos, daß die seit dem Alterthum eingetretene Senkung des ganzen Deltas eine Correctur in der Niveaubestimmung nöthig macht (worauf Credner hätte hinweisen sollen) — auch die bekannte Thatsache, daß es in der Macht des Fellahs steht, soviel Wasser er will und braucht auf beliebige Stellen seines Ackers zu leiten und niederschlagen zu lassen *), fordert zu besonderem Mißtrauen gegen diese Berechnungen auf, welche in ihren Resultaten von 12,000—30,000 Jahren schwanken.

Die nun folgende Uebersicht der geographischen Verbreitung der Deltas bietet vielfache Lücken; die Unvollkommenheit unsrer Uebersichtskarten, der Mangel an Interesse auch bei höchst geschickten Zeichnern für die Darstellung von Deltabildungen sind gewiß zum guten Theil schuld, wenn Credner's Tabelle der Delta bildenden Flüsse, welche nach Stieler's Handatlas zusammengestellt zu sein scheint, nicht annähernd vollständig ist. Sie würde sich an der Hand guter englischer oder französischer Küstenkarten,

*) »Es kann der Fellah, der einen Damm um das Unterende seines Feldes zieht, in einem einzigen Jahre ein paar Jahrtausende mehr in die scharfsinnigste Berechnung eines europäischen Gelehrten hineinschwemmen«. (nach M. Eyth).

besonders für die amerikanischen, westafrikan
schen und australischen Gestade noch vermehrt
lassen. Sicherlich ist es ein an einzelnen Stell
sehr empfindlicher Mangel der Crednerschen A
beit, daß sie in dieser Hinsicht meist aus Que
len zweiter Hand schöpfte, statt, wie es ein
wissenschaftlichen Arbeit geziemt, allein die Or
ginale zu befragen, denn nur unter dieser Be
dingung entspricht der Versuch einer »Statist
der Deltas« gehörigen Erfolg. Jedenfalls hät
aber vermieden werden können, in der Uebe
schrift die »größeren« Flüsse anzuzeigen, in d
Tabelle selbst aber trotzdem auch kleine Alpe
bäche zu verzeichnen; vor Allem aber hätte d
Karte im Einklang mit der Tabelle stehen mü
sen. So fehlt in der letzteren der De Grey-Riv
unter den australischen Flüssen, auf der Kar
ist er eingetragen, umgekehrt fehlt auf der Kar
der Lan-ho, der östliche Nachbar des Pei-h
Auf S. 48a wird ferner der Senegal zu den delt
bauenden Strömen gerechnet, gleich darauf (
54b) bemerkt, daß er ein »eigentliches Delt
nicht führe. So fehlt dieses denn auch auf d
Karte und in der Tabelle, wo es durchaus hi
gehört. Für die Tabelle selbst sind wir in d
Lage folgende Ergänzungen beizubringen.

1. Europa, Spanische Küsten. Delta d
Llobregat ähnlich dem des Ebro; Delta d
Lirio und Guadalete in der Bucht von C
diz; großes Delta des Guadalquivir. Sämm
lich nach Vogel's Karten von Spanien in Sti
ler's Handatlas.

2. Am Ukerewesee in Afrika: Anschwemmung
ebene von Lumamberri nach Stanley (P
Mitth. 1875, Taf. 23).

3. Ostküste von Afrika. Sabia an der S
falabank; Dana (oder Maro) fluß nördlich Za
ibar. (Admiralty chart 748 A).

4. Ostküste von Madagaskar: Manangara-fluß, sehr deutliches, wenn auch kleines Delta. (Admiralty chart 748 A.)

5. Nordküste des Persischen Golfs: Sefidrud nördlich Abuschehr. (Admiralty chart 748 B).

6. Malabarküste: zahlreiche Flüsse in der Gegend von Goa und Cochin. (ibid.).

7. Ostküste von Ceylon: alle Flüsse, besonders gut der Mahavilla. (ibid.).

8. Britisch Birmah: sämmtliche Küstenflüsse zwischen Aracan und Ramri. (ibid.).

9. Die Küstenstriche westlich Tenasserim. (ibid.).

10. Ostküste von Sumatra: die Flüsse von Palembang. (Adm. ch. 941 A.)

11. Nordküste von Java: Delta des Pontang (im W.) und Tyna (im O.). (ibid.).

12. Südküste von Borneo: Pawang, Pambuang, Mandawei. (Adm. ch. 941 A u. B).

13. Nordwestküste von Borneo: Rajang. (Adm. ch. 2660 B).

14. Ostküste von Australien: Fitzroy-River (23½° S.). Manning-River (32° S.). (Petermann's Neunblattkarte von Australien).

15. Hayti: Rio Yaqui und Yuna. (Koffmahn's Karte, Peterm. Mitth. 1874, Taf. 17).

16. Honduras: Rio Ulua; Roman; Patuca; Wank's River; Walpasiksa (bei Stieler).

17. Südseeküste von Columbia: Rio Patia (Fluß von Pasto); Rio Ancon oder Mira (1° 36′ N. cf. Ausland 1870, S. 62 f.); Rio Tumbez (Golf von Guayaquil). (ibid.).

18. Brasilien: Rio Doce (19½° S.). (ibid.).

Unser eben gegebenes Verzeichniß bereichert Credner's Tabelle um wenigstens 37 Deltafälle und zwar würden alsdann auf die einzelnen Continente entfallen (die marinen Deltas in Klammern):

Europa 58 (42) Amerika 28 (26)
Asien 70 (56) Afrika 17 (15)
Australien 7 (7).

Was das Verhältniß der Deltabauenden den Deltalosen Flüssen betrifft, so ergab e Musterung der bekannten v. Klöden'schen Tabe 70 Systeme mit, 75 ohne Delta, also nahe gleiche Werthe. Dabei scheint sich aus d (gewiß sehr eklektisch gesammelten) Daten l Klöden zu ergeben, daß die größeren Flü (solche die länger als 100 Meilen sind) me Neigung zu Deltabauten besitzen, als die klei ren. Wir vermissen wiederum einen Hinweis das von Credner hierfür benutzte Kartenmateri

Nach ihrer geographischen Lagerung the Credner die Deltas ein in:

1) Deltas an Meeresküsten.

2) Deltas an den Küsten von Binnense und zwar:

a) von Seen mit Abfluß zum Meer,

b) von Seen ohne solchen.

— welche Eintheilung mit einer älteren Hu boldt'schen übereinstimmt mit der Einschränku daß eben die »Deltas an Nebenflüssen« v Credner nicht für »Deltas« gehalten werden.

Die zweite Abtheilung des Werkes beschäft sich mit der Entwicklungsgeschichte und d Bedingungen der Deltabauten.

Es gehört eine bestimmte Minimalgeschw digkeit der Strömung dazu, wenn Sedimentth chen oder Gerölle noch vom Wasser mitgefü werden sollen. Sobald die angemessene Stro geschwindigkeit nicht mehr vorhanden ist, si das Schwemmproduct zu Boden. Wo aber Flü in größere Wasserbecken münden, muß du Stoß und Reibung an den stillstehenden o langsamer bewegten Wassermassen die Strom schwindigkeit abnehmen, besonders wenn ein s

cher Unterschied im specifischen Gewicht vorhanden ist, wie zwischen Salz- und Süßwasser. Daher die größeren oder kleineren Barren an allen Flußmündungen. Das leichtere Süßwasser, welches auf der Salzflut schwimmt wie Oel auf Wasser, kann oft noch hunderte von Seemeilen weit die Meeresoberfläche bedecken, wie es beim Amazonas und Kongo wohl bekannt ist. — Da die Stromgeschwindigkeit mit Hoch- und Niedrigwasser wechselt, wird die Korngröße des abgelagerten Materials eine periodisch wechselnde werden — daher die Schichtung der Deltamaterialien. Das Wachsthum des Deltas erfolgt einmal durch das Vorschieben des Außenrandes des Alluvialbodens, theils in Gestalt schlanker, vorgetriebener Dämme, wie die »Pässe« des Mississippi (denen übrigens auch ältere nunmehr verlassene Flußbauten im Balchasch-see ähneln) theils durch Emportauchen und Ueberhöhen submariner Inseln. Außerdem füllt der Fluß etwaige in seinen Alluvialflächen eingeschlossene Seen und Lagunen aus und überhöht er seine Deltafläche als Ganzes bei den Ueberschwemmungen. Wo an tropischen Flußbauten sich Mangroven ansiedeln, wächst das Delta besonders schnell.

Credner untersucht nunmehr die Einwirkung von vier verschiedenen Phänomenen auf die Deltabildung, und gerade dieser Abschnitt, den man mit erhöhter Spannung liest, enthält des Neuen sehr viel.

Sicherlich ist das Vorhandensein einer gewissen Menge von Sedimenten eine Vorbedingung der Deltabildung. Nach einer interessanten Tabelle, welche 13 Flüsse umfaßt, steht der Hwang-ho in dieser Hinsicht obenan: in je 100,000 Theilen Wasser sind bei ihm 500 Theile Schwemmproducte enthalten, eine Ziffer,

die vielleicht doch zu hoch gegriffen ist. Nächstdem läßt Credner den Tiber mit 456,6 und die deltalose Gironde mit 417 folgen, und der Nil, von dem man wohl annehmen sollte, daß er bei seinem langen einsamen Verlaufe durch die nubischen Wüsten sein Wasser zu einer besonders concentrierten Flüssigkeit eindicke, folgt erst an fünfter Stelle mit 159,7; die geringste Sedimentführung aber zeigt die Weichsel bei Culm mit 5,82 oder 2,53 (leider nur nach 2 Proben!) und endlich die Themse mit 2,74 auf je 100,000 Theile Wasser. Aus diesen und einigen anderen übereinstimmenden Beobachtungen folgert Credner, »daß sehr beträchtliche Mengen von Sinkstoffen in einem Flusse für die Production eines Deltas weder nothwendig sind, noch dieselbe unbedingt im Gefolge haben«. — Wenn die Themse, die Weser und Elbe kein Delta aufschütten, so hatte Oskar Peschel erklärt, daß diese Flüsse in ihrem Unterlaufe ein zu geringes Gefälle besäßen, um überhaupt noch Geschiebe und Schlamm bis ins Meer zu befördern, diese Flüsse seien »ermüdet, gealtert«. Diese Behauptung zu widerlegen ist Credner mit Hinweis auf die offenbaren Thatsachen unschwer gelungen. Ebenso zeigt sich auch die Stromgeschwindigkeit an der Mündung selber nicht von irgendwie entscheidender Einwirkung. »Der pfeilschnell dahin schießende Mississippi, der träge schleichende Nil, beide bauen Deltas auf«.

Als zweites einflußreiches Moment wurde bisher die Seetiefe vor den Flußmündungen betrachtet. In der That mündet weitaus die Mehrzahl aller deltabildenden Flüsse in flache Wasserbecken. Es wird ja auch Niemand läugnen, daß ein seichtes Meer schneller und leichter mit Sedimenten gefüllt werden kann, als ein tiefes.

zeigt der Mississipi, daß auch auf ziemlich
egendem Meeresboden die Deltabauten ihren
ang finden. Auf abschüssigem Boden aber
n nur Alpenflüsse mit ihrem groben Schot-
ltas aufführen, wie die Dranse im Genfer-
der die ganz verwandten periodisch (daher
intensiver) erodierenden Gebirgswässer der
sischen Seealpen. Im Hinblick aber auf
in ganz seichte Meeresräume einmünden-
lüsse wie Elbe, Weser, Themse oder die
ischen Flüsse Nordamerikas, welche alle
eltas entbehren, kommt Credner zu dem
se, »daß die Tiefenverhältnisse an und für
nicht entscheidend sind für die Deltabildung«.
s dritten bei der Deltabildung abzuwägen-
factor betrachtet Credner die mechani-
Thätigkeit des Meeres. Von vielen
hern werden Strandseen, welche durch Neh-
n gegen den Andrang des Meeres geschützt
mit ihrem ruhigen Wasser als besonders
eltabildung fördernd betrachtet. Die Zahl
ieser Auffassung günstigen Deltabauten ist
iemlich beträchtliche, doch entbehrt auch
r eine nicht minder große Zahl von Deltas
solchen schirmenden Nehrung ganz, viele
e wachsen auch mit der Zeit über diese
s (wie der Po und die Rhone), ohne darum
hren Deltabauten aufzuhören. Wenn die
lischen Flüsse, trotzdem sie in Lagunen mün-
dennoch keine Deltas aufschichten, so fragt
inwieweit hier unsere Karten zuverlässig
Es genügt eben nicht allein, den Stieler'-
a oder Kiepert'schen Atlas zu befragen.
nfalls aber ist ein Uferwall für die Delta-
ng nicht nothwendig. — Höchst wichtig ist
Credner nunmehr über die Einwirkung der
eiten auf die Strommündungen bemerkt.

Er weist nach, »daß die durch die Gezeiten vorgerufenen Bewegungen der Gewässer nicl Stande sind, die Aufhäufung von Sedimente dem Boden der Flußmündungen und das Em wachsen dieser Ablagerungen bis über den resspiegel zu verhindern«. Er bestätigt voll und ganz die Anschauungen Oskar Pesc widerlegt definitiv diejenigen Bischof's. Au Betreff der Einwirkung der Meeresströn gen tritt er Peschel im Wesentlichen bei. Neues bietet dagegen die Darstellung des flusses der Winde auf die Deltabildung. nach dem Wechsel ihrer Richtung treten sie störend und wiederaufbauend auf. Die ei thümliche Kreuzform der Mississippipässe der Einwirkung des hier einen großen Theil Jahres herrschenden Südostwinds zugeschri gegen welche die beiden Hauptpässe normal richtet stehen. Südstürme erobern alljäh große Partien des Rhonedeltas dem Meere rück, während bei ruhigerem Wetter das geschwemmte Material wieder in Gestalt Uferwällen vom Meere ausgeliefert wird. Her aber der nordwestliche Mistral, so werden Sinkstoffe mit dem Flußwasser weit in das hinausgetrieben, wo sie zu Boden sinken, das Delta zu vergrößern. — Keine der m nischen Einwirkungen des Meeres aber sich von entscheidender Wirkung auf Bild also geographische Verbreitung der Deltas.

Eine ungleich größere Tragweite mißt (ner einem vierten Factor bei: den Niv schwankungen der Küsten. Er komm der Hand einer längeren Reihe von Beisp zu dem Resultate: daß bei den Senkunge Küsten die Aufschüttungen immer (?) subn bleiben, beim Aufsteigen der Küsten aber

ie Oberfläche emporgehoben werden müssen. enkungen also verhindern, Hebungen befördern ach Credner die Deltabildung. Auf dieses durchus neue Causalitätsverhältniß hingewiesen zu aben ist sicherlich neben der scharfsinnigen Deinition des Deltabegriffes das größte Verdienst des ganzen Buches. Credner zeigt wie durch das Sinken Unterägyptens der Nil aufgehört hat sein Delta seewärts zu schieben, wie das Delta der Narenta vom vordringenden Meere wieder aufgezehrt wird, wie vor den Mündungen des Hudson und Connecticut vorzeitliche Deltas begraben liegen, wie endlich die Bauten des Rheins, der Ems, der Weser, der Elbe zum Theil vom Meer verschlungen sind, zum Theil nur durch menschliche Kunst vor diesem Schicksal haben bewahrt werden können*).

Ausführlich beschäftigt sich Credner nunmehr mit dem seiner Behauptung widersprechenden Verhalten des Po, der nämlich mit seinen Deltabauten fortfährt, ohne sich durch das Sinken der Küsten hindern zu lassen, und Ref. muß bekennen, daß es Credner diesmal nicht gelungen ist, ihn zu überzeugen, daß hier nur der lockere, durchfeuchtete Schwemmboden in sich zusammen-, oder die Gebäude etc. in das weiche Material hineinsinken. Ich wage nicht zu bestreiten, daß Gebäude in weichem Boden allmählich einsinken können, allein es werden doch schwerere Gegenstände, wie Mauern etc. immer eher und tiefer ihre Fundamente abwärts versenken als die bei weitem leichteren Straßenpflaster oder Mosaikböden es vermögen, welche

*) Auf das Sinken der deutschen und holländischen Küsten hat Grisebach gleichzeitig mit Elie de Beaumont (1845) hingewiesen. (Vgl. »Bildung des Torfs in den Emsmooren«. Göttinger Studien 1845. S. 88 des Sep.-Abdr.).

aber doch immer in der richtigen Lage zu
Mauern gefunden worden sind. Ueberdies ist
Areal dieser übereinstimmenden Versenkun
denn doch ein zu großes, als daß die Erklär
Credner's überall ausreichend erscheinen kön
Ich glaube übrigens, daß ein solcher Ausnah
fall eine Behauptung, »daß Senkungen Del
bildungen zu hindern pflegen«, nicht wid
legen kann. Wenn in den meisten Fällen
Senkungsgeschwindigkeit der Küste größer
als das Vermögen des Flusses Sedimente auf
häufen, so kann eben hier einmal das Um
kehrte eintreten. Ausnahmsfreie Gesetze
Sinne der Physik aufzustellen, wird die verg
chende (morphologische) Erdkunde niemals in
Lage sein; es wird sich immer darum hand
bei der großen Menge der in Betracht zu zieh
den, gleichzeitig wirkenden, theils positiven, th
negativen Factoren, nachzuweisen, daß eine
stimmte Gruppierung derselben nöthig ist (wo
die einzelnen Factoren sich gegenseitig mod
cieren, sich theils vernichten, theils verstärke
um einen bestimmten Totaleffect, eine bestim
Form zu Wege zu bringen. Gewisse Facto
erhalten alsdann in der Rechnung immer
höheres Gewicht: so beim Exempel »Deltabildu
Küstensenkung vielleicht den höchsten negativ
Küstenhebung den höchsten positiven We
Gleich dahinter aber würden wir dem Ra
nach die *Meerestiefen an den Mündungen* fol
lassen. Bestreiten aber müssen wir, daß
Vorhandensein eines dieser Factoren allein
Resultat schon ergiebt. Sie können das wi
tigste Moment, niemals aber an sich das e
scheidende sein. In dieser Hinsicht also
Credner die Wirkung der Niveauschwankun
überschätzt. Doch auch die Ausnahmen las
sich vermehren, und Credner hätte gut d

, selbst hierauf hinzuweisen. Entlang der Westküste Südamerikas sind Hebungen iert, Deltabildungen aber finden sich nur a Küsten von Ecuador und Columbien. hlen an den regenarmen Gestaden von sie fehlen aber auch an den gut bewässer- ilenischen Ufern. Nicht einmal der Rio (36° 50′ S. mündend) scheint ein Delta ütten, denn die nördlich seiner Mündung ange- Halbinsel führt den Namen *Altos* de Tumbes itth. 1875, Taf. 4). Alle benachbarten Küsten- nd entschieden deltafrei. Daß der Steilabfall die- fischen Gestade nicht schuld daran sein kann, dner vermuthet, zeigt das Vorkommen von Delta- am Patia, Ancon und Tumbez an der identisch a Küste Columbiens. Die deltalose aber trotz- steigende Ostküste von Süd-Brasilien wollen wir Spiel lassen, weil, wie wir schon oben bemerk- zuverlässige Karten nicht zur Hand sind. Das gsgebiet des Amur gehört zu den aufwärts stei- Küstenräumen, dennoch mangelt diesem großen in Delta, welches er doch so leicht in der flachen traße aufbauen könnte. Außerdem aber hat der uivir, der ebenso an einer aufsteigenden Küste aufgehört, ein Delta anzuschwemmen, während achbarten kleineren Flüsse damit fortfahren. Ver- suchen wir auch an den lappländischen Flüssen lchen Mündungsbauten, während doch die Newa, n sie eben im Ladogabecken gereinigt ist, den n Delta aufschüttet: die Ufer bei St. Petersburg aber nicht einmal so schnell aus dem Meer, wie se Nordküste des Bothnischen Golfs. Hingegen iden wir als Seitenstück zum Po auch das Delta ra an der sinkenden Fidschigruppe. Im Hinblick e widersprechenden Thatsachen also hätte Cred- sequent fortfahren sollen: »daß die Hebung und r der Küste allein noch nicht entscheidend ist Deltabildung«. Sobald Credner seine Beobach- so formuliert: »daß das Zusammenfallen von He- der Meeresküsten mit der Deltabildung der Flüsse ißerordentlich häufige Erscheinung ist«.), haben wir nichts dagegen einzuwenden (kaum häufig *ist freilich das Zusammentreffen einer n Meeresküste mit Deltabauten!*) seine am Schluß es abgegebene *Erklärung* aber, »daß auf diese

Niveauschwankungen in erster Linie die geographisch Vertheilung der Deltas zurückzuführen sei«, erscheint schc als eine Ueberschätzung dieses einen Factors.

Besonders verdienstvoll und manches Neue bietend i die von Credner nach den Quellen gegebene Zusamme stellung der sich hebenden und senkenden Küstenstrecke wie seine Karte (Taf. 3) auch die erste Darstellung di ser Phänomene in deutscher Sprache überhaupt ist. A Vollständigkeit und Klarheit überragt sie das Bild b Reclus (*La Terre*, I, pl. 24) bedeutend. Wir vermisse unter der Tabelle der Küstenerhebungen nur eine einzig Beobachtung, nämlich die Karl von Seebach's am Ostufe des Golfs von Nicoya (Costa Rica), wo er eine alte Strand linie constatierte (Pet. Mitth. 1865, S. 242a). In den Verzeichniß der Senkungen hätten die in Naumann' Lehrbuch (I, 258) für die englischen Küsten aufgezählte Fälle nicht weggelassen werden sollen, zumal sie doch auf der Karte eingetragen sind. Die Ueberlagerung sub mariner Torfmoore und Wälder durch marine Thon schichten von 5 bis 8 Meter Mächtigkeit deutet entschie den auf Submersion, nicht einfache Erosion des Meeres wie Peschel in seinen »Problemen« mit Unrecht annimmt

Wiederum neu ist die Beobachtung besonderen Delta reichthums an Binnenseen, deren Spiegel im Sinken be griffen, wofür als classische Beispiele die großen Seen in nordwestlichen (nicht »südwestlichen«) Asien (Kaspi Aral, Balchasch, Baikal) genannt werden. —

Von den beigegebenen Karten ist zu sagen, daß si als Meisterwerke der Autographie und im Einzelnen al Proben vollendeten Geschmackes gelten dürfen. Aber hätte sich nicht dieses Zusammenhäufen und Ineinander schachteln sovieler kleiner Specialkarten irgendwie ver meiden lassen können? In England oder Frankreich wären diese graphischen Darstellungen zweifelsohne al Holzschnitte in den Text selbst aufgenommen worden – wir Deutschen sind in dieser Hinsicht aber nicht ver wöhnt. —

Das ist der Inhalt dieser, wie man finden wird, über aus erfolgreichen (?) Untersuchungen, und Referent kann sic zum Schlusse den Wunsch nicht versagen, daß Rudo Credner auch noch einige andere der von Peschel ungc löst hinterlassenen Probleme einer ähnlich fleißigen un scharfsinnigen Prüfung (aber dann durchaus an der Han der Originalquellen) unterziehen möge, wozu er durc seine geologische Vorbildung sich ganz besonders geeig net gezeigt hat. Otto Krümmel.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8. 19. Februar 1879.

FOREIGN BODLEIAN PERIODICAL

Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen herausgegeben von Dr. Adalbert Bezzenberger. Zweiter Band (355 SS.) und vierter Band (388 SS.). Göttingen. Verlag von Robert Peppmüller. 1878. 8°.

Der letztere dieser beiden Bände vereinigt eine Anzahl von Arbeiten, welche Herrn Professor Benfey gelegentlich der Feier seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums von früheren Schülern, den Herren Leo Meyer, Nöldeke, Bühler, Fick, Budenz, Wackernagel, Zachariae und mir gewidmet sind, und führt dem entsprechend den Haupttitel »Festschrift zur Feier« u. s. w. Indem ich ihn anzeige, kann ich es mir nicht versagen, dem verehrten Manne, welchem er vor einem Vierteljahr überreicht wurde, zu dem neuen Festtage, dem siebzigsten Geburtstag, den er in dieser Zeit (am 28. Januar) feierte, auch öffentlich einen herzlichen Glückwunsch auszusprechen. Möge immer reicherer Segen sein Alter begleiten!

Eine Aufzählung der in dem IV. Bande ent-

haltenen Arbeiten kann ich mir jetzt, wo derselbe schon längst in den Händen der Fachgenossen ist, ersparen. Daß eine von ihnen sich außerhalb des Gebietes der indogerm. Sprachen bewegt, wird hoffentlich um so weniger Anstoß erregen, als die in ihr enthaltene ausgezeichnete Behandlung der finnisch-ugrischen Stammbaumfrage wohl geeignet ist, einen gewissen Einfluß auf den noch immer nicht abgeschlossenen Streit um den indogermanischen Stammbaum auszuüben. — Einige Berichtigungen und Ergänzungen gebe ich im folgenden.

In dem ersten der beiden Verse auf S. 74 steckt ein sinnstörender Druckfehler; er ist zu lesen:

इअ काणग्गिपलीविअकम्मिंधणबालबुद्धिणा वि मए ।

S. 122, rechts, Z. 16 v. o. lies S. उद्धृत statt S. उद्धत; das. Z. 3 v. u. l. उब्भडं statt उब्भडं; S. 123, links, Z. 22 v. o. l. ओयट्टी statt आयट्टी S. 124, rechts, Z. 7 v. o. l. 165 statt 175; das. Z. 11 v. o. l. ओरल्लिं statt ओरिल्लं; S. 125, links, Z. 3 v. o. l. उपसृत statt उपसरित; das. Z. 20 l. कंकोडं 148 a kind of tree or fruit, = कंटुल्लं, H. D., S. कर्कोत; das. Z. 23 v. o. l. 3 statt 4; das. rechts, Z. 6 v. o. l. अवसन्नं statt अवसन्तं; S. 126, links, Z. 1 v. o. l. 273 statt 271; S. 128, rechts, Z. 19 v. u. l. कुट्मल statt कुड्मल. — Die hervorgehobenen Fehler finden sich in der Arbeit Bühlers; sie sind nicht durch ihn verschuldet, aber von ihm selbst berichtigt.

Was Fick S. 169 über die Ansetzung und die Geschichte der indogerman. »Wurzeln« gelehrt hat, berührt sich eng mit den Andeutungen J. Schmidts K. Zs. 24, 312 Anm. Zu seiner Erklärung des indogerm. Ablauts sind die Aus-

ihrungen Amelungs (Die Bildung der Tempusstämme durch Vocalsteigerung im Deutschen. Berlin 1871) und Brugmans K. Zs. 24. 258 Anm. 2 zu vergleichen. Hervorgehoben mag werden, daß das Heft der K. Zs., in welchem die citierten Arbeiten Schmidts und Brugmans stehen, erschien, als Ficks Arbeit mir schon längst übergeben war, und daß die Entstehung des einem skr. *ṛ* entsprechenden gr. *ϱα, αϱ* aus silbenbildendem *r* bereits von Brugman in Curtius Stud. IX. 325 behauptet ist. — Auf eine Discussion der Wurzel- und Ablautsfrage kann ich mich hier nicht einlassen; ich bemerke nur einerseits, daß mir eine definitive Lösung der erst genannten Frage erst dann möglich zu sein scheint, wenn »Wurzeln« wie *bhanga* (in skr. *bhaṅgá*, lit. *bangà*), *bhauga* (in skr. *bhogá* »Windung«), *bhraga* (got. *brika*), deren Zusammengehörigkeit auf der Hand liegt, auf die Frage hin untersucht sind, ob in ihnen nicht Wurzelinfixe vorliegen, ob jene »Wurzeln« nicht aus der »Wurzel« *bhaga* (an. *bak* »Rücken«) durch Infigierung der auch als »Suffixe« verwendeten Elemente *na*, *va*, *ra* entstanden sind (also: *bhanaga* (skr. *bhanája-m* Imperf.), **bhavaga*, **bharaga*; daraus *bhanga* (in skr. *bhaṅgá*, *bhañjá-nti*; man beachte die Stellung des Accentes), *bhavga* = *bhauga* (skr. *bhogá*, vgl. got. *biuga*), *bhraga* (got. *bríka*); daraus *bhnga* (skr. *bhagná*?), *bhuga* (skr. *bhúja*), *bhrga* (got. *bruka-ns*). Nach meiner Meinung ist diese Frage indessen zu verneinen und einerseits anzunehmen, daß *bhanaga*, **bhavaga*, **bharaga* aus einer Urwurzel *bha* in der Weise entstanden, daß diese mit den Elementen *na*, *va*, *ra* componiert und weiter die so entstandenen Formen *bhana*, *bhava*, *bhara* mit *a* verbunden wurden, wofür die Reihen skr.

yunája-n: *yunā́-ti*: *yu*, *tṛshṇája-m*: *tṛ́shṇ*
d. h. historisch belegte Analogien sprech
derseits, daß da, wo Wurzelinfixe zweifel
zuliegen scheinen, Nachbildungen mißve
ner Prototype vorliegen. Ich hebe hier
vor, daß das gesagte nur eine Erweiteru
rer Ansichten bildet; man vgl. die Ausfü
Windisch's K. Zs. 21. 407. — Ferner
ich zu der zweit genannten Frage, da
Zweifel an der Ausbildung der skr. VI. (
in der Grundsprache nicht aufrecht zu
sind und von ihm nicht aufrecht erhalt
den. Man kann diese Conj.-Cl. im Grie
erkennen in *γράφω* (Schleicher Compend
κῐ́ω, *λῠ́ω*, *θῠ́ω*, *δῠ́ω*, *εὔχομαι* (= *ἐ-ϝ(*
δῐ́ω (aus *δϝῐ́ω*), *οἴχομαι* (= *ὀ-j(ε)χομ*
ἀ-ζηχής, skr. *yahvá*?), *οἴφω* (= *ὀ-j(ε)φω*)
im Lateinischen in **luo* (in z. B. *so-lvo*
λῠ́ω), *fŭro* = gr. *θῠ́ω* (Fröhde Beitr.
buo (in *im-buo* nach L. Meyer Beitr. III
δῠ́ω) u. a.; im Altslovenischen in *vŭ-nĭz*
u. s. w.

Zur Unterstützung meiner Zusammen
von *ŏnus* und *ἀνίη* (S. 325) wäre es
gewesen, nachzuweisen, daß die frühere
menstellung von *ἀνίη* mit skr. *ámîvâ* sc
halb unwahrscheinlich ist, weil der
Uebergang eines inlautenden *m* in *n*, wi
dieser Zusammenstellung angenommen w
Griechischen sonst nicht nachgewiesen
hole das hier nach.

Die Beispiele, welche für einen solche
gang angeführt sind (Leo Meyer K. Z
136, vgl. Gram. I. 67, Curtius Et.[3]
sind nicht beweiskräftig, entweder weil
mologisch dunkel, oder etymologisch
beurtheilt, oder schlecht bezeugt sind

weil der Uebergang von μ in ν in ihnen durch besondere lautliche oder grammatische Momente bewirkt ist. Zu der ersten Kategorie gehören: ἀνή(-κοντα) (vgl. Fick Wbch.[3] II. 138); εἰνάτερες (Fick a. a. O. 201, Beitr. III. 159); ἕνος, ἔνος, das zu skr. *samá* gehören soll; ἡνία (Fröhde Beitr. III. 25); ἔθανον, θάνατος (Collitz Beitr. III. 222); κύανος, dem skr. *çyâ-ma* (daneben *çyâ-va*!) entsprechen soll (?); χλαῖνα, χλανίς neben χλαμύς. — Zu der zweiten Kategorie gehören χθονός, χιόνος, ἑνός, βαίνω. In χθονός, χιόνος geschah die Verdrängung von μ durch ν unter dem Einflusse der Nominative χθών, χιών (Benfey, Or. u. Occ. I. 249 Anm.), die hinsichtlich ihres Auslautes wie skr. *praçân*, *pratân*, *pradân* (Pâṇ. VIII. 2. 64) beurtheilt werden können, wenn man es nicht vorzieht, zu ihrer Erklärung auf § 4. 6 der Buttmannschen Schulgrammatik zu recurrieren. Wie in χθονός, χιόνος ist das ν in ἑνός, ἕν zu erklären, wenn dieselben zu skr. *samá*, lat. *semel* gehören: es beruht auf einem Nom. Sg. Msc. *ἕνς (= εἷς, dor. ἧς), dessen ν aus μ entweder durch den Einfluß des folgenden dentalen Sibilanten, oder in der Weise entstand, daß das μ vor dem folgenden σ zum Anusvâra, d. h. einem unbestimmten Nasallaut wurde, und dieser die bestimmte Auffassung als ν erfuhr. Dem ν von βαίνω endlich, das zu skr. *gam*, got. *qima* gehört, liegt »m sonans« zu Grunde, und offenbar steht seine Entstehung mit diesem Umstand in Zusammenhang. *Βαίνω* beweist also nichts zu Gunsten der Gleichsetzung von ἀνίη und *ámîvâ* — um so weniger, als sein ν, wie lat. *vĕnio* wahrscheinlich macht, vorgriechisch ist. Das letztere ist wie βαίνω zu erklären (gemeinsame Grund-

form wohl *gv'miō*). Neben ihm stehen n
noch zwei lat. Wörter, in welchen zweifellos i
lautendes *n* aus *m* entstanden ist; in beid
folgte diesem Nasal früher ein Consonant u
mittelbar, oder fast unmittelbar. Das eine v
ihnen ist *gener*, dessen Stamm *genero-* a
g'mro- = gr. *γαμβρο-* (aus *γ'μρο-*) beruht; d
andere ist *tenebrae*, das auf *tem'srâ* (vgl. sk
tamisra, *támisrâ*, lit. *timsras*) zurückgeht. D
Uebergang von *m* in *n* geschah, wie ich glaub
hier ebenso, wie ich es oben schon für mögli
hielt: das *m* wurde vor dem folgenden Consonant
zu einem unbestimmten Nasal, und dieser wur
später als *n* aufgefaßt. Er hätte auch als *m* aufg
faßt werden können und darin, daß dieß wirkli
geschehen ist, liegt der Beweis für die Richti
keit des gesagten: geschehen ist dieß in *hŭm
rus*, das aus **umrus*, **omεos* = gr. *ὦμος* (a
ὄμεος, Beitr. II. 149 Anm.) = skr. *áṁsas* er
standen ist; daß daraus auch **ŭnĕrus* hät
entstehen können, lehrt der neuumbr. Locat
onse.

Ferner erwähne ich, daß das an. Wort *hr*
(S. 343 Anm.) von Bugge in seiner Ausgabe d
älteren Edda (zu Guðrúnarkviða I. 5, 6) vo
trefflich behandelt ist, und daß ich erst nac
träglich durch eine gefällige Mittheilung dies
Gelehrten hieran erinnert bin. Er sagt: *Hr*
neutr., er aldeles ikke beslægted med *hræ* (=
skr. *kravya*), men kommer af et tabt Verbu
hrjósa, *hraus*, *hrurum*, *hrosinn* eller *hrøri*
falde sammen (= oldeng. *hreósan*), som. is
norsk og sv. *fall* (Kroppen af et slagtet Dy
af *falla*, *cadaver* af *cado*, *πτῶμα* af *πίπτω*;
samme Verbum kommer *hrøra*sk, *hrørna*«. -
Endlich habe ich zu bemerken, daß die Zusa

nenstellung von got. *svikns* und σιγαλόεις (S. 355) schon von Fick an einer verlornen Stelle seines Wörterbuches (I³. 843) gegeben ist, und daß ich etwas übertrieben habe, wenn ich sagte, Benfey habe die Identität von lat. *jubeo* und avest. *yaoẑhdaya* definitiv festgestellt. Sie findet Widerspruch bei Fröhde, Beitr. I. 206; sollte dessen Erklärung von *jubeo* richtig sein, so würde die Combination dieses Wortes mit εὐθύς nur erheblich vereinfacht.

Ich wende mich zu dem II. Bande, beschränke mich hier aber auf ein paar Bemerkungen zu meinen in ihm enthaltenen Arbeiten.

Zu der S. 141 ff. besprochenen Annahme, altes *eu* erscheine im Litauischen als *iau*, stimmen, wenn man die lit. Verba auf *-auju*, *-auti* zu den griechischen auf ευω stellt, die Formen *pramaniaudami* und *dikiauiame*, die in Szyrwids Punktay Sak. pp. 53, 215 begegnen. Ehe aber aus ihnen etwas gefolgert wird, ist zu erwägen, daß sie secundär sein können, und daß der altslov. Verba auf *-ujǫ* wegen die lit. Verba auf *-auju* besser mit gr. κολούω, als mit κελεύω, βουλεύω auf eine Linie gestellt werden. — Der Name *Teutewil*, geschr. *Tewtewil*, (S. 142) war den Script. rer. Pruss. II. 714 entnommen; er findet sich auch, wie ich aus einer gefälligen Mittheilung des Herrn Akademikers Kunik erfuhr, im zweiten Theile der s. g. wolhynischen Chronik (*Tewtewil*, ao. 1250, 1264). — Bei der Beurtheilung von lett. *laudis* ist zu berücksichtigen, daß Mikutzky dieses Wort in der Form *laudis* (f. »Leute, Volk«) als litauisch nachgewiesen hat (K. Beitr. I. 235). Man muß darauf auch den altpreuß. (ermeländ.) Ortsnamen *laudegudien*, *leudegudien* beziehen (Nesselmann Thes. S. 91), dem ich jetzt nicht nachgehen kann. —

Bei der Besprechung der Form *ἐνί* (S. 192) habe ich Ahrens, Philologus 35. 65 übersehen. — Meine Zusammenstellung von an. *þrúð-* und osk. *trutum* (S. 272) würde hinfällig werden, wenn Bugge in seinen ausgezeichneten Altital. Studien, durch welche er den Inhalt der jüngst gefundenen oskischen Execrationsinschrift dem Verständniß bei weitem näher gerückt hat, als dies ihrem ersten Herausgeber gelungen war, das erwähnte osk. Wort mit Recht als »quartus« gedeutet hätte. Sachlich ist diese Deutung sehr ansprechend, lautlich aber, wie mir scheint, nicht zu rechtfertigen.

Die Continuation des III. Bandes, welche durch den IV. Band unterbrochen ist, ist wieder aufgenommen und ich hoffe ihn in kurzer Zeit vollenden zu können. A. Bezzenberger.

Sulle ptomaine od alcaloidi cadaverici e loro importanza in tossicologia. Osservazioni del Prof. Francesco Selmi. Aggiuntavi una perizia per la ricerca della morfina. In Bologna. Presso Nicola Zanichelli, successore alli Marsigli e Rocchi. MDCCCLXXVIII. V und 110 S. in Octav.

In meiner Besprechung der neuesten und ausführlichsten Arbeit von Professor Lombroso (vgl. Stück 52 des vorhergehenden Jahrgangs dieser Zeitschrift), welcher in Gemeinschaft mit Erba im faulenden Mais verschiedene toxische Substanzen aufgefunden hat, denen bedeutende italienische Chemiker die Eigenschaften von Alkaloiden zuschrieben, obwohl eine Reindarstellung derselben bisher nicht geglückt zu sein scheint,

merkten wir bereits, daß auch von anderer ite in Italien auf Fäulnißalkaloide bezügliche ntersuchungen unternommen worden sind, die nen werthvollen Beitrag zur Kenntniß dieser offe, welche die Chemie dem ewig veränder-hen Fäulnißprocesse abgerungen hat, liefern. ir verdanken dieselben Professor Francesco lmi in Bologna, welcher schon seit mehreren hren sich mit der Aufgabe beschäftigte, die i der Fäulniß in Leichen entstehenden Basen ündlich zu studieren, die er jetzt mit dem Na-en der Ptomaïne (von dem Griechischen πτῶμα, daver) abgeleitet, belegt hat. Es ist nicht lmi's Absicht gewesen, durch das Studium die-r Ptomaïne die Frage über die Beziehungen n Fäulnißstoffen zur Septicämie oder zu an-rn pathologischen Processen einer exacten Be-ntwortung entgegenzuführen. Solch eine groß-rtige Aufgabe, wie sie sich Cesare Lombroso ellte, durch experimentell-pathologische Studien ngangspunkte für die Beseitigung einer sein aterland schwer bedrückenden Volkskrankheit i finden, liegen dem Chemiker von Bologna rn. Nichtsdestoweniger ist auch Selmi's Arbeit ineswegs eine solche, welche nur durch ihre esultate ein allgemeines wissenschaftliches Inter-se bietet; auch ihren kommt eine nicht zu nterschätzende praktische Bedeutung zu, deren ch Selmi von seiner ersten Publication über ie Cadaveralkaloide an bewußt gewesen ist und elches ohne Zweifel neben dem großen Inter-se, welches diese Körper von rein wissenschaft-chem Gesichtspunkte aus darbieten, ihm einen esonderen Sporn zum tieferen Eindringen in en schwierigen Gegenstand geben mußte. Es andelte sich für ihn von vornherein darum, urch Erforschung der Eigenschaften und Reac-

tionen der Ptomaïne die Möglichkeit hinwe
räumen, daß in einem Falle von vermuth
Vergiftung die Auffindung eines durch die F
niß gebildeten Alkaloids zu der Annahme e
Intoxication durch vegetabilische Basen, we
ja in der Toxikologie als Vergiftungsmat
eine so bedeutende Rolle spielen, begründet
den. Schon der Titel der ersten Abhandl
welche Selmi im Januar 1872 der Accad
delle Scienze dell' Istituto di Bologna vorl
(Sui principii alcaloidi naturali nei visceri
può nascere sospetto di alcaloidi venefici),
tet diesen praktisch-toxikologischen Standp
an, der auch in den späteren, auf dense
Gegenstand bezüglichen Aufsätzen, z. B. D
alcaloido che si estrae dal cervello, dal fega
dal papavera de campi o rossolacio (Gazz. C
Ital. V. 1875), Alcaloidi dei visceri putre
(in einer Abhandlung: Sull' Atropina gelesei
3ten Januar 1876 in der Accademia de' Lin
Di un alcaloide dei visceri putrefatti a b
temperatura, Note mitgetheilt in der Accad
de' Lincei am 6ten Februar 1876; Sugli a
loidi dei cadaveri, Abhandlung von den P
Selmi, Casali und Pesci, Bologna 1876; Rice
comparative sugli alcaloidi cadaverici. Abh
lung von Proff. Selmi u. Pesci, Bologna 1
hervortritt und auch in der uns gegenwä
vorliegenden Monographie, welche alles dasje
vereinigt, was Selmi im Laufe seiner langjä
gen Untersuchungen in Bezug auf Ptomaïne
funden hat, festgehalten wird. Das kleine I
wird dadurch für den Toxikologen und nam
lich auch für den Gerichtschemiker von ho
Werthe und gewissermaßen geradezu unentb
lich, hat aber auch entschiedenen Werth fü
den Arzt, insofern es sich eben auf Prod

Processes bezieht, der zu den für die Heil-
wichtigsten und interessantesten gehört.
mi hat mit seiner ersten Publication über
Alkaloide ein ähnliches Schicksal erlebt
mbroso mit seinen ersten Veröffentlichun-
ber die Gifte des gefaulten Mais. Man
ihm nicht glauben, man stellte geradezu
istenz von Substanzen in Abrede, welche
rüherer Chemiker beobachtet habe und
kein Toxikologe erwähne. Es war dies
r eine jener voreiligen Oppositionen, wel-
ht begreifen kann, wie Dinge anscheinend
er Art lange Zeit auch von den bedeu-
n Forschern übersehen werden können,
vom Autoritätenglauben gefangen nichts
s als existierend annimmt, als was ihr
gleichsam officielle Wissenschaft entgegen-
n wird und die schließlich, wenn das
n nicht mehr hilft, gewöhnlich in einer
verfährt, zu deren Charakterisierung die
te Geschichte vom Ei des Columbus er-
wurde. Italien, das in allerneuester Zeit
he Früchte eigener wissenschaftlicher Thä-
in andere Länder versendet, hatte zu der
o Selmi's erste Arbeit erschien, seine
äten an der Seine, wo Tardieu und
n den verwaisten Thron Orfilas ohne eigent-
Legitimation bestiegen und das Monopol
ogischer Allwissenheit an sich gerissen
Da sich weder bei Orfila noch bei sei-
achfolgern etwas von Ptomaïnen fand,
deren Existenz ohne Weiteres wegdedu-
erden. Heute, wo auch das Ausland die
n des italienischen Forschers bestätigt
aß freilich eine derartige Opposition ver-
n und die aus der eigenen Impotenz ge-
en Angriffe freundlicher Landsleute mit

stumpfen Waffen hinterlassen keine Spuren. Selmi kann die Ungläubigen und in specie diejenigen, welche in Abrede stellen, daß einige Ptomaïne mit concentrierter Schwefelsäure und mit molybdänhaltiger Schwefelsäure eine rothviolette Färbung geben, indem sie versichern, daß letztere stets grün oder blau ausfalle, damit abfertigen, daß dieselben niemals Ptomaïne in Händen gehabt haben und daß es sich vielleicht um eine auffallende Verwechslung zwischen ihnen und Färbungen, welche Eiter oftmals giebt, handeln.

Uebrigens würde auch schon im Jahre 1872 das Leugnen der von Selmi neu aufgefundenen Thatsachen schwerlich geschehen sein, wenn die betreffenden Opponenten auch Werke nichtromanischer Zungen einem Studium unterworfen hätten, in denen sie wenigstens Analoga zu den Selmi'schen Ptomaïnen gefunden hätten. Die Möglichkeit der Existenz giftiger Stoffe von bestimmten chemischen Eigenschaften in faulenden Materien und das Nichtgebundensein ihrer Wirkung an die in letzteren regelmäßig vorhandenen Vibrionen und analogen Gebilde, habe ich schon 1867 im Supplementbande zu meinem Handbuche der Toxikologie p. 173 betont, indem ich auf die Studien des dänischen Physiologen Panum hinwies, die derselbe in der Bibliothek for Läger 1856 niederlegte und von denen ein Auszug in Schmidt's Jahrbüchern für die gesammte Medicin 3 Jahre später gegeben wurde. Panum hat in der That zuerst die Theorie aufgestellt, daß ein bestimmtes Fäulnißgift existiere, welches nach Art eines Ferments wirke, aus Eiweißkörpern sich bilde, nicht flüchtig, in Wasser löslich, in Alkohol unlöslich sei, der Siedehitze widerstehe und schon in kleinen Mengen eine toxische

Wirkung auf den Körper ausübe. Aus dem Jahre 1866 stammen zwei von der medicinischen Facultät der Universität München gekrönte Preisschriften, in denen die Arbeit von Panum gewissermaßen einer Nachprüfung unterzogen wurde, die im Wesentlichen zu einer Bestätigung der Panum'schen Angaben führte. Beide auch im Buchhandel verbreitete Schriften, von Hemmer und Schweninger herrührend, sind als »Experimentelle Studien über die Wirkung faulender Stoffe« überschrieben, enthalten jedoch nur Versuche mit Extracten aus putriden Materien, während sie auf die Isolierung eines bestimmten Stoffes nicht eingingen und in dieser Beziehung den Panum'schen Standpunkt nicht verließen. Dagegen findet sich allerdings in der Schweninger'schen Schrift insofern ein Fortschritt, als derselbe unter Hinweis auf den Umstand, daß die nämlichen Erscheinungen und Fäulnißproducte aus dem verschiedensten Material und aus den verschiedensten Stadien der Fäulniß desselben Stoffes hervorgerufen werden, es als wahrscheinlich betrachtete, daß es sich nicht um ein einziges putrides Gift, sondern um mehrere sich im Verlaufe des Fäulnißprocesses sich bildende giftige Materien handele. Diese Hypothese von Schweninger wurde von mir a. a. O. ausdrücklich als eine sehr wahrscheinliche bezeichnet und mußte dieselbe besonders demjenigen einleuchten, welcher unter die Kategorie der putriden Intoxication nicht allein die septicämischen Erscheinungen nach chirurgischen Operationen, sondern auch diejenigen Intoxicationen zählte, welche durch den Genuß verdorbener Nahrungsmittel bedingt werden. Allerdings war gerade zu jener Zeit, in welcher die Trichinose eines dieser Speisegifte, das sogenannte Schinkengift,

seiner Existenz beraubt hatte, die Neigung vorhanden, auch die verwandten Intoxicationen auf die Einwirkung lebender Organismen zu beziehen.

Den Fortschritt von Versuchen mit Extracten zur Isolierung einer bestimmten Substanz und zwar eines bestimmten Alkaloides, bilden die in den Jahren 1866 und 67 in Dorpat von dem Chirurgen Bergmann, anfangs in Verbindung mit Dragendorff, später mit Schmiedeberg und unter Mitwirkung mehrerer Doctoranden der Medicin ausgeführten Versuche. In seiner Schrift: »Das putride Gift und die putride Intoxication« gab E. Bergmann 1868 die erste Andeutung von dem auf Dragendorff's Vorschlag aus faulender Hefe isolierten Sepsin, das er später in einer in Gemeinschaft mit Schmiedeberg verfaßten vorläufigen Mittheilung im Berliner Centralblatte für die medicinischen Wissenschaften als »das Gift der faulenden Substanzen« bezeichnete, um damit in jenen Irrthum von der Unität des Fäulnißgiftes zurückzufallen, auf welchen schon Schweninger aufmerksam gemacht hatte. Außer der genannten Abhandlung von Bergmann behandelt eine große Zahl Dorpater medicinischer Dissertationen aus der genannten Zeit die putride Intoxication und das putride Gift, welche hier namentlich anzuführen zu weit führen würde und die überhaupt nur für diejenigen Interesse haben, welche sich über die einzelnen Phasen der Bergmann'schen Untersuchungen orientieren wollen. Mit dem Sepsin ist die Grundlage zur Entdeckung der Ptomaïne gegeben, wir haben darin ein durch die Fäulniß produciertes Alkaloid von bestimmten chemischen Eigenschaften und von einer außerordentlichen Intensität der Wirkung, welche qualitativ an die rscheinungen der Septicämie erinnert. Man

at mit Unrecht die Existenz des Sepsins bezweifelt, und wenn 1869 H. Fischer (Centralbl. ir die med. Wissensch. 27) dasselbe im faulenen Eiter nicht auffinden konnte und ein eigenhümliches Ferment als Ursache der Septicämie annimmt, so war damit selbstverständlich nicht lie Existenz des Sepsins, sondern höchstens dessen Beziehungen zur Pyämie und die Unität des putriden Giftes erschüttert worden. Die letztere wurde vollkommen hinfällig, nachdem Zuelzer und Sonnenschein aus Macerationsflüssigkeiten des Berliner anatomischen Instituts ein zweites Fäulnißalkaloid dargestellt hatten, welches in seiner Wirkung völlig vom Sepsin verschieden, eine große Analogie mit der Wirkung des Atropins und Hyoscyamins verrieth und dadurch an die Erscheinungen der Wurstvergiftung erinnerte, von welcher das Studium der Trichinose zwar einzelne Stücke abgesprengt hatte, die aber in ihrer größeren Masse als toxikologische Entität unverrückbar stehen geblieben war. Die näheren Angaben über den letztgenannten Stoff finden sich in der Berl. klin. Wochenschrift von 1869 No. 12 p. 121 und in Zuelzer's »Beiträgen zur Aetiologie und Pathologie der typhoiden Krankheiten.

Diese Thatsachen lagen zur Zeit des Erscheinens der ersten Abhandlung Selmi's über Cadaveralkaloide bereits vor und machten denjenigen, welche sie kannten, die Entdeckung des italienischen Chemikers keineswegs so auffällig oder allen gegebenen Thatsachen widersprechend, wie sie mehrere von Selmi's Landsleuten fanden. Diesseits der Alpen, wo sie allgemeiner erst 1873 durch die Mittheilung von H. Schiff in den Berichten der Deutschen chem. Gesellschaft zu Berlin VI, p. 142 bekannt wurde, hat sie des-

halb keineswegs irgend ein Mißtrauen erre
denn wenn in faulender Hefe einerseits und
anatomischer Macerationsflüssigkeit andererse
alkaloidische Substanzen sich erzeugten, war
sollte nicht auch in den Leichnamen selbst ei
analoge organische Base entstehen? Allerdi
lag gegen die von Selmi ermittelten Fäuln
alkaloide ein nicht unberechtigter Zweifel v
nämlich der, ob nicht die zur Abscheidung
nutzte Methode die Entstehung derselben v
anlaßt habe, entweder direct aus Eiweißstoff
oder aus anderen stickstoffhaltigem Material
denn es kommen dabei in der That Materiali
wie Goldchlorid und Phosphormolybdansäure
Anwendung, bei denen ein Einfluß auf das d
durch gefällte Material keineswegs zu den U
möglichkeiten gehört. Indem Selmi seine Pt
maine mittelst des gewöhnlichen Abscheidung
verfahrens für Alkaloide bei gerichtlich-chem
schen Untersuchungen nach der durch Otto m
dificierten Methode von Stas auffand, bei we
cher an Zersetzung nicht so leicht zu denke
ist, wurde jeder Zweifel an der Existenz durc
Fäulniß entstehender Alkaloide beseitigt un
gleichzeitig denselben eine bisher nicht geahn
Bedeutung für den gerichtlichen Nachweis gift
ger Alkaloide gewonnen, indem kein Gericht
chemiker bei seinen Untersuchungen dieselben
Zukunft außer Acht lassen darf. Es ist d
unbestreitbare Verdienst Selmi's, auf die Bede
tung der Fäulnißalkaloide für die forensisch
Toxikologie zuerst aufmerksam gemacht un
gleichzeitig dem Studium derselben vom chem
schen Gesichtspunkte aus zuerst Zeit und Mü
in reichlichem Maße zugewendet zu haben*).

*) Ohne dem verdienten italienischen Chemiker od

Die Existenz von Fäulniß- oder Cadaveralkaloiden ist, wie oben bereits hervorgehoben wurde, durchaus nicht mehr zu bezweifeln. Auch die nichtitaliänische chemische Literatur hat Beweise dafür geliefert*). Wenn man in Italien dieselben hat wegleugnen wollen, weil sie dem Gerichtschemiker unbequem sind und ihm Verlegenheiten bereiten können, weil man geglaubt hat, es sei nach der Entdeckung der Ptomaïne überhaupt nicht mehr möglich, im Falle eines mit einem Alkaloide verübten Giftmordes den Nachweis eines solchen zu führen, da die Vertheidigung stets mit Erfolg bemüht sein werde, die vom Chemiker erhaltenen Al-

der italienischen Nation die Ehre der Entdeckung der Ptomaïne irgend wie streitig machen zu wollen, glauben wir doch hervorheben zu müssen, daß auch andern Gerichtschemikern schon vor 1872 alkaloidähnliche Substanzen in Leichentheilen begegnet sind, so zu Ende des Jahres 1871 Rörsch und Faßbender in Leber, Milz und Nieren unter Anwendung der Stas-Otto'schen Methode; die Abhandlung dieser Autoren findet sich indeß erst in Band VII, p. 1064 der Berichte der Deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin, somit später als die auf die Selmi'sche Entdeckung bezügliche Schiff'sche Notiz. Möglicherweise hat auch Dragendorff in einem Falle von Morphinvergiftung, in welchem er in der Leber ein vom Morphin abweichendes Alkaloid vorfand, ein Fäulnißalkaloid in Händen gehabt.

*) Außer der bereits erwähnten Studie von Rörsch und Faßbender sind in dieser Beziehung die Arbeiten von W. Schwanert im Bericht der Deutschen chemischen Gesellschaft (Band VII, 1874), des Ungarn Felletar (mitgetheilt im Jahresbericht über die Fortschritte der Pharmakognosie u. s. w. für das Jahr 1874) und des Holländers H. van Geldern in Nieuw Tijdschrift voor Pharmacie 1878 zu nennen. Von allen diesen Chemikern wurde die betreffende Fäulnißbase unter Anwendung des Stas-Otto'schen Verfahrens zur Abscheidung der Alkaloide aufgefunden.

kaloidreactionen auf Cadaveralkaloide zuri
führen, oder weil es überhaupt unmöglic
gewisse Alkaloide wegen der großen Aeh
keit ihrer Reactionen mit denen bestii
Ptomaïne auf chemischem Wege nachzuw
so ist uns dies, wie wir offen gestehen m
unbegreiflich, denn die Wissenschaft ha
Interesse daran, Dinge, welche in Wirkli
existieren, zu ignorieren oder gar zu mask
Sind die Ptomaïne vorhanden, und ihre Ex
unterliegt ja gar keinem Zweifel mehr, un
ren ihre Reactionen in der That identisc
denen bestimmter Pflanzenbasen, so würd
eben einfach zu erklären haben, daß der
weis einer Vergiftung mit letzteren auf
schem Wege vorläufig nicht geführt werden
so lange nicht charakteristische unterschei
Reactionen aufgefunden sind. Die Entde
der Ptomaïne führt somit zunächst zu
eingehenderen Studium des Verhaltens der
und der verwechslungsfähigen Pflanzenbas
chemischen Reagentien, d. h. zu demj
Wege, welchen Selmi selbst eingeschlag
und von welchem das vorliegende Buch
wie weit der italiänische Autor auf dem
vorangeschritten ist. Ueberblickt man ab
Thatsachen, wie sie wirklich liegen, so wir
sagen müssen, daß es trotz der Entdeckur
Ptomaïne mit dem Nachweise toxischer Pfl
basen in forensischen Fällen nicht so sc
bestellt ist, wie es von jenen schwarzseh
Widersachern der Selmi'schen Entdeckung
nommen wurde. Die Aehnlichkeit bezieh
fast immer nur auf einzelne Reactionen
bleiben, selbst wenn wir von den physiolog
Wirkungen absehen, stets so viel Differenz
Verhalten zu anderen chemischen Reag

bei der Mehrzahl der Ptomaïne übrig, um es als höchst unwahrscheinlich, ja geradezu als unmöglich erscheinen zu lassen, daß in einem gegebenen Vergiftungsfalle diese für Alkaloid genommen werden, oder umgekehrt. Bis jetzt ist es nicht gelungen, die vollkommene Identität einer Pflanzenbase mit einem durch die Fäulniß entstehenden Alkaloide nachzuweisen und die kühne Hypothese, die von Einzelnen aufgestellt wurde, daß sich wirkliche vegetabilische Alkaloide im Thierkörper unter dem Einflusse der Fäulniß bilden könne, ist vorläufig noch ad acta zu legen, ebenso wie ja das bei der Fermentation des Mais angeblich entstehende reelle Strychnin sich als ein vom Strychnin verschiedener Körper ausgewieeen hat. Wir sind weit entfernt davon, es als ein Unmöglichkeit zu bezeichnen, daß einer oder der andere basische Stoff, welcher in Vegetabilien erzeugt wird, auch unter dem Einflusse der Fäulniß in Leichen entstehen kann. Vor einer solchen apodiktischen Negation bewahrt uns schon der Hinblick auf das Trimethylamin, welches Chenopodium vulvaria eben so wohl abdunstet, wie es sich in der Häringslake und in faulen Maikäfern bildet. In dem Lycin oder, wie es meist genannt wird, in dem Betaïn und in dem Muscarin und Amanitin, haben wir weitere Substanzen, denen identische Stoffe im Thierkörper entsprechen. Bekanntlich ist auch das als Decompositionsproduct von Eiweißstoffen des Thierreiches bekannte Leucin in keimenden Wicken und anderswo im Pflanzenreich aufgefunden. Besonders beherzigenswerth, um in dieser Frage eine gewisse Reserve zu beobachten, ist eine Selmi selbst angehörige Beobachtung, wonach in Leichen eine dem Coniin gleiche oder isomere (?) Verbindung sich bilden kann; ein

Umstand, welcher von um so größerer Bedeutung zu sein scheint, als auch Ladenburg 1876 in einem faulen Menschenmagen auf eine Substanz traf, welche verschiedene Reactionen des Coniins darbot, ohne jedoch flüchtig oder giftig zu sein. Selmi giebt in demselben Jahre im Rendiconto delle sezioni dell' Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna Mittheilungen über ein in Cadavern vorkommendes flüchtiges Alkaloid von Coniingeruch, dessen Existenz er später wiederholt bestätigte. P. 26 der vorliegenden Schrift heißt es: »Indem ich die im Alkohol aufbewahrten Leichentheile der Destillation unterwarf, das Destillat mit Chlorwasserstoffsäure ansäuerte, dann abdampfte und den Rückstand mit Baryt und Aether behandelte, hinterließ die ätherische Lösung bei spontaner Verdunstung einen Rückstand flüchtiger Alkaloide, unter denen Trimethylamin an seinem eigenthümlichen Geruch erkennbar und auch mit jodhaltiger Jodwasserstoffsäure bestimmbar, vorherrschte. Nach Verjagen des größten Theils dieser Base zeigte sich im höchsten Grade characteristisch der dem Coniin zukommende Geruch nach Mäuseharn. Ich constatierte nicht allein die alkalische Reaction der Substanz, sondern confrontierte auch den Geruch derselben mit demjenigen von Coniin aus Fleckschierling. Die minimale Quantität gestattete mir nicht, dieselbe besser mittelst einer specifischen Reactionen zu bestimmen, da dem Coniin eigenthümliche Reactionen, an sich nur in beschränkter Anzahl vorhanden, immer eine bestimmte Menge des Alkaloids erfordern. Später glückte es mir wiederum einige Male, dem Geruche des Coniins zu begegnen, so deutlich und ausgeprägt, daß die Verwechslung mit einem andern Geruche

kaum in Frage kommen kann. So kam er mir vor, als ich die Rückstände der Materialien, aus denen ich die Salze der in Aether und Amylalkohol unlöslichen Ptomaïne extrahiert hatte, mit Kali behandelte. Ferner bot sich mir Coniingeruch dar, als ich den Chloroformauszug aus den Eingeweiden einer nach 6 Monaten ausgegrabenen Leiche gemacht und das Chloroform zur Verdunstung bei mäßiger Temperatur hingestellt hatte, nach dem Hinzufügen einiger Ccm. Wasser. Als der Chloroformgeruch sich verloren hatte, folgte demselben derjenige des Coniins, der sich so im Zimmer verbreitete, daß er auch in einiger Entfernung wahrgenommen werden konnte. Sobald sich die Nase dem Gefäß näherte, indem man sie direct über die Substanz hielt, schien der Coniingeruch von einem andern widrigen und verschiedenen verdrängt zu werden, aber wenn man sich entfernte und in dem Umkreise der umgebenden Atmosphäre blieb, so machte sich derselbe auf's Neue bemerkbar. Dieses wiederholte sich bei einem andern Auszuge desselben Leichnams und auch bei demjenigen eines andern, welcher nach 10 Monaten wieder exhumiert war. Ich beobachtete, daß das beste Mittel, um zu erkennen, ob die Chloroformproducte den Coniingeruch ausgeben, darin bestand, daß man die wässrige Lösung tropfenweise auf eine Glasscheibe brachte und die Flüssigkeit in dünner Schicht ausbreitete. Auf diese Weise entwickelte sich der Coniingeruch am deutlichsten. Als ich diese Producte mit allgemeinen Reactionen studierte, war ich gezwungen während der Manipulationen mich in einer gewissen Entfernung hinzustellen, so groß war der Ekel, welchen mir dieser Geruch einflößte, der an den Händen haften

blieb und noch eine halbe Stunde lang beim Annähern der Finger an die Nase wahrgenommen werden konnte. Schließlich bemerke ich, daß ich gegenwärtig im Laboratorium unter Siegel und Verschluß ein im Wasser gelöstes Ptomaïn aufbewahre, welches ich aus frischen Leichentheilen auszog (3. Mai 1878) und das ich erhielt, als ich mit Aether den alkalisch gemachten wässrigen Auszug behandelte und mit Kohlensäure fällte. Dieses Präparat bot, als ich es in das Gefäß brachte, nur den gewöhnlichen Geruch derartiger Substanzen dar, exhaliert aber gegenwärtig entschiedenen Coniingeruch. Ich beobachtete dies vor 2 Monaten, als ich die Spitze der ausgezogenen Glasröhre zerbrach und einige Tropfen des flüssigen Inhalts ausfließen ließ, indem in dem Momente, wo die Tropfen in eine kleine Schale fielen, sich im Zimmer der bekannte Mäuseuringeruch verbreitete. Beim Einführen eines Stücks geröötheten Lakmuspapiers in die geöffnete Glasröhre wurde dasselbe gebläut. Aus den mitgetheilten Beobachtungen scheint hervorzugehen, daß das Coniin sich ebensowohl bei der Fäulniß von Cadavertheilen als aus der spontanen Zersetzung einiger Ptomaïne bilden kann. Wie kommt es, daß ein solches Alkaloide in begrabenen Leichnamen entstehen kann? Wenn wir uns erinnern, daß unter den flüchtigen Producten in Cadavern sich constant Buttersäure, bisweilen Baldriansäure findet, und daß wahrscheinlich auch andere Säuren aus der Reihe der fetten Säuren z. B. Caprylsäure dort angetroffen werden, wenn wir uns weiter erinnern, daß dort sich auch reducierende Körper, vielleicht von der Natur der Aldehyde finden, so kann man sich Rechenschaft darüber geben, wie von einem der

selben aus bei Reaction mit Ammoniak für sich oder mit Ammoniak und Wasserstoff oder mit Trimethylamin sich Coniin bilden kann. Zwei Molecüle Butylaldehyd $= 2\,C_4H_8O$ und 1 Molecül Ammoniak geben als Produckt Coniin:

$$2\,C_4H_8O + NH_3 - 2\,H_2O = C_8H_{15}N.$$

Aus Buttersäure und Ammoniak kann beim Zusammentreffen mit Wasserstoff Coniin sich in folgender Weise bilden:

$$2\,C_4H_8O_2 + NH_3 + 2\,H_2 - 4\,H_2O = C_8H_{15}N.$$

Aus Baldriansäure und Trimethylamin kann entstehen:

$$C_5H_{10}O_2 + C_3H_9N - 2\,H_2O = C_8H_{15}N.$$

Caprylsäure und Ammoniak minus 2 Molecüle Wasser können ebenfalls Coniin liefern:

$$C_8H_{16}O_2 + NH_3 \text{ minus } 2\,H_2O = C_8H_{15}N.$$

Auch aus einer andern Quelle kann das Coniin entstammen, nämlich von einigen der Amidosäuren, welche Schützenberger als Producte der Zersetzung von Eiweiß auffand:

$$2\,C_4H_9NO_2 + 4\,H_2 - 4\,H_2O = NH_3 + C_8H_{15}N.$$

Leicht wäre es, die Gleichungen dieser Art zu vervielfältigen, wenn man andere flüchtige fette Säuren und andere Aldehyde mit Ammoniak, Methylamin, Trimethylamin, nascierendem Stickstoff und Wasserstoff in Wechselwirkung bringt, um immermehr den Nachweis zu liefern, daß die Entstehung des Coniins nicht allein möglich, sondern sogar wahrscheinlich ist und um den

Fall zu erklären, in welchem es sich mir a directes Product und nicht als Zersetzungspr duct darbot. Es ist dies ein Factum von ein ger Bedeutung für den Toxikologen, welch nicht übersehen werden darf und das sich i noch höherem Grade wie in meinen Beobachtu gen vielleicht unter besonderen Bedingungen d Fäulniß bilden könnte«.

Ich habe den vorstehenden Abschnitt au Selmi's Schrift in wörtlicher Uebersetzung mi getheilt, theils um ein Abbild von der Art un Weise zu geben, in welcher Selmi seinen Gegen stand behandelt, theils aber um gerade auf da Coniin die Aufmerksamkeit zu lenken, desse Nachweisbarkeit als von außen eingeführte gi tige Substanz durch die Entdeckung des italiä nischen Chemikers am ernstlichsten bedroht z sein scheint. In der That gehört ja das Coniin zu denjenigen Alkaloiden, welche bereits al Mittel zum Verbrechen des Giftmords Anwen dung gefunden haben, wie der bekannte Fa des Anhalter Arztes Dr. Hermann Jahn beweis der sich seiner Geliebten durch das Schierlings alkaloid entledigte. Es hat daher das Coniin ganz gewiß eine eminente praktisch-toxikolog sche Bedeutung, zumal da auch Theile von Co nium maculatum oder daraus dargestellte pha maceutische Präparate zu Vergiftungen Veran lassung gegeben haben, obschon ja allerdings d Hauptbedeutung des Schierlings in längst en schwundene Zeiten fällt, in denen das athenien sische Gesetz den zum Tode Verurtheilten de Schierlingsbecher credenzte. Immerhin hat di forensische Toxikologie die in Frage stehend Entdeckung genau zu prüfen und sich für de Fall einer Coniinvergiftung vorzusehen, daß nicht

das coniinähnliche oder mit demselben identische Ptomaïn einem Verbrecher als Mantel diene, um sich dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen. Man wird nicht übersehen können, daß dieselbe schon jetzt einige Mittel besitzt, um dies zu verhüten. Zunächst ist da, wo die Vergiftung durch Schierlingstheile etwa bewirkt wurden, meist gewiß noch ein Rest dieser vorhanden und wenn es sich um Schierlingsfrüchte handeln sollte, ist der charakteristische Bau derselben, welcher die Achänien von Conium leicht von andern Umbelliferenfrüchten unterscheiden läßt, im Stande Gewißheit zu verschaffen. Wären sehr erhebliche Mengen von Coniin in Substanz gegeben worden und würden solche im Mageninhalte einer relativ frischen Leiche constatiert, so hätte man sicher keinen Grund an das Vorhandensein des fraglichen Ptomaïns zu denken, das eben vorwaltend in exhumierten Leichen zu suchen sein wird. Für den Gerichtsarzt sind übrigens bekanntlich außer dem chemischen Nachweise noch der pathologisch-anatomische von großem Gewicht, um den Thatbestand einer Vergiftung zu constatieren. Ist nun beim Conicismus wie bei den meisten Vergiftungen mit neurotischen Pflanzengiften der Leichenbefund ziemlich unwichtig, in so weit er nur die Zeichen des Erstickungstodes repräsentiert, so kann doch aus den Symptomen bei Lebzeiten, insofern solche zur Beobachtung des Arztes selbst oder einsichtiger Personen aus der Umgebung des Vergifteten zugängig wurden, mancher Anhaltspunkt für die Beurtheilung des Falles sich ergeben. Für den Richter können auch manche äußere Umstände maßgebend sein, welche nicht zur Competenz des Gerichtsarztes

gehören. Immerhin können wir nicht leugnen daß eine breitere Basis für gerichtlich-chemische und die gerichtsärztliche Diagnose der Coniinvergiftung gewonnen wird, wenn weitere Untersuchungen über die eigentliche Natur des Ptomaïn-Coniins Aufschluß verschafft haben werden. Ob dasselbe wirkliches Coniin ist oder nicht, ist natürlich aus den Angaben von Selmi nicht ersichtlich, denn der Geruch nach Mäuseharn, welcher vielleicht nicht einmal dem Coniin, sondern einem sich davon abspaltenden Körper zukommt und die starke Alkalinität beweisen sicherlich noch nicht das Vorhandensein von Schierlingsconiin. Leider ist das Material zur Darstellung des Ptomaïn-Coniins nicht eben leicht zu beschaffen, denn nicht jede exhumierte Leiche scheint dasselbe zu enthalten, und da wir die Bedingungen nicht kennen, unter denen die Production des in Rede stehenden Körpers geschieht, wird es eben vom Zufall abhängen, ob ein Chemiker in dem Besitz der zu genauer Untersuchung unbedingt nothwendigen Mengen gelangt. Sollte Selmi, welcher ohne Zweifel seine höchst verdienstvollen Arbeiten fortsetzen wird oder ein anderer für die Ptomaïne sich interessierender Chemiker das Glück haben, so würde sich demselben empfehlen, mit den chemischen Reactionen des Coniins auch die physiologischen zu studieren. Besondere Berücksichtigung verdiente auch das Rotationsvermögen, namentlich in Berücksichtigung des Umstandes, daß das aus Butylaldehyd dargestellte künstliche Coniin von Hugo Schiff in dieser Beziehung vom Schierlingsconiin sich unterscheidet.

Wenn die Vermuthung Selmi's wahr ist, daß das Ptomaïn-Coniin sich unter bestimmten, bi

nicht genauer bekannten Bedingungen in
icherer Masse in Cadavern zu entwickeln
ıg, so liegt die Möglichkeit nahe, daß die
ıdung desselben in einem Leichname bei
ıcht auf Vergiftung und Abwesenheit ande-
ifte den Chemiker veranlaßt, das Vorhan-
in einer Coniinvergiftung zu vermuthen.
elbst habe die Ueberzeugung, nicht allein,
Selmi's Vermuthung eine richtige ist, son-
daß in der That ein derartiger Fall in der
chen Literatur vorgekommen ist. In einem
ftungsprocesse, in welchem es sich ohne
Zweifel um Giftmord durch Wasserschier-
ıandelt. fand der mit der revisorischen ge-
ichen Analyse betraute, durch Zuverlässig-
ausgezeichnete Berliner Chemiker Sonnen-
ı in den Eingeweiden Coniin, welches
ıar nicht aus dem Wasserschierling stammt,
ı nur in seinem Namen und nicht in sei-
Eigenschaften dem Fleckschierling nahe
und nicht wie dieser ein die periphe-
ın Nerven paralysierendes Alkaloid, sondern
hemisch indifferentes, nach Art des Pikro-
s die Krampfcentra erregendes actives Prin-
inschließt. Die erste an frischen Leichen-
ın gemachte Analyse, welche Apotheker
in Danzig ausgeführt hatte, stand dazu in
ändigem Widerspruche, insofern die Unter-
ıng auf Alkaloide und in specie auf flüch-
Alkaloide ein vollkommen negatives Resul-
ıliefert hatte. Die beiden widersprechenden
ıhten gelangten zu weiterer Prüfung an das
inalcollegium zu Königsberg und an die
eußische wissenschaftliche Deputation für
ledicinalwesen in Berlin, welche beiden Be-
n sich auf die Seite des von Helm abge-

gebenen Gutachtens stellten und den Beweis, daß die Leiche Coniin enthalten habe, als nicht erbracht bezeichneten. Sieht man sich in dem betreffenden Falle, welcher im Neuen Jahrbuch f. Pharmacie 1870 mitgetheilt wurde nach den Gründen um, auf welche hin Sonnenschein Coniin aufgefunden zu haben glaubte, so muß man sagen, daß die von der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Berlin ausgeführte Kritik derselben zwar in ihren wesentlichsten Punkten richtig ist, daß diese Kritik aber sich zum größten Theile gegen die Nachweisbarkeit des Coniins richtet und daß, wenn man dieselbe acceptiert, in einem Falle wirklicher Coniinvergiftung, wo nicht sehr erhebliche Quantitäten des Giftes aus dem Leichname abgeschieden werden, der Nachweis geradezu unmöglich erscheint. Sonnenschein stützte seine Anschauung auf 9 verschiedene Reactionen, nämlich auf den ekelhaften, an Mäuseharn und Schierling erinnernden Geruch und den scharfen tabaksartigen Geschmack des von ihm isolierten Präparats, auf den Geruch nach Buttersäure, welchen dasselbe beim Behandeln mit chromsauren Kali und Schwefelsäure gab, auf die Entwicklung weißer, sich senkender Nebel bei Annäherung eines mit Salzsäure befeuchteten Glasstabes auf den anfangs weißen, später beim Stehen metallisches Silber ausscheidenden Niederschlag, welchen ein Tropfen der Lösung mit Silberlösung gab, auf das durch Jodlösung erzeugte braunrothe, später hellerwerdende Präcipitat, auf den Umstand, daß die salzsaure Lösung beim Verdunsten eine krystallinische Masse hinterließ, die unter dem Polarisationsmikroskope ein prachtvolles Farben-

al gab, endlich auf die Reactionen, welche selbe Solution mit Platinchlorid (Abscheidung er Tropfen, die nach einigem Stehen rothgebte Säulen ausschieden, welche frei von regun Krystallen waren), Gerbsäure, (weißlicher derschlag) und Palladiumchlorür (braunher Niederschlag). Die wissenschaftliche Deation erklärt mit Recht die Mehrzahl der entlichen chemischen Reactionen als nichtrakteristisch für das Coniin und vielen orischen Basen und theilweise selbst nichtischen organischen Stoffen zukommend und t den Coniingeruch des isolierten Präparats l den bei Behandlung und chromsauren Kali h daraus entwickelnden Buttersäuregeruch r rein subjectiv für bedenklichen Irrthümern terliegend. Man scheint in letzterer Behung somit angenommen zu haben, daß Sonnschein sich in diesen Wahrnehmungen gesucht habe, was gewiß höchst unwahrscheinh ist, wenn man bedenkt, daß es sich um so genthümliche und einem mit gerichtlich-chemien Arbeiten andauernd beschäftigten Gerichtsemiker so vertraute Gerüche handelt. Nimmt an diese subjectiven Kriterien hinweg, so bleibt an nichts Charakteristisches für das Coniin, er es bleibt dann doch noch immer gemäß r unbestreitbaren Reactionen ein flüchtiges Alkoid von einem eigenthümlichen, dem Coniinruche nahe stehenden oder identischem Geche übrig, das nicht aus dem Wasserschierg stammen kann und welches mit anderen kannten flüchtigen Alkaloiden nicht identifirt werden kann. Man wird daher, nachdem n die Beobachtungen über das in Leichnamen h entwickelnde coniinähnliche Ptomaïn oder

Coniin vorliegen, nicht daran zweifeln könn
daß Sonnenschein dieses Cadaverconiin in H
den gehabt hat und daß der Gerichtschemi
der ersten Instanz, dessen Gutachten den I
fall der wissenschaftlichen Behörden fand, k
Coniin in den Leichentheilen entdeckte, erkl
sich einfach daraus, daß die von Sonnensch
später aufgefundene flüchtige Base im frisch
Cadaver nicht existierte und sich erst in d
zwischen den Analysen Helm's und Sonn
schein's liegenden Intervalle gebildet hatte.

Man ersieht aus diesem Falle, welcher Sel
nicht genau bekannt geworden zu sein schei
wie außerordentlich wichtig die Kenntniß d
Ptomaïne für die Gerichtschemiker ist und
sehr letztere ein Bedürfniß haben, die Arbeit
Selmi's, der bis jetzt die eingehendsten S
dien über den Gegenstand gemacht e fun
mento kennen zu lernen. Der Fall zeigt al
auch, daß die Bahnen, auf denen die Toxil
logie im Interesse der gerichtlichen Medicin b
her vorzugsweise wandelte, ehe die moder
Chemie sie auf einen mehr speculativen Abw
führte, noch keineswegs bis zum vollständig
Ende geführt sind und daß die Verfolgung d
selben nicht allein reellen Gewinn verspric
sondern im Interesse der Gerechtigkeit u
öffentlichen Sicherheit weiter betreten werd
muß. Ein ganzes Decennium hat dazu gehö
ehe die Wissenschaft das Räthsel löste, welc
in den widersprechenden Gutachten von He
und Sonnenschein nicht nur der Preußisch
wissenschaftlichen Deputation für das Medicin
wesen, sondern den gesammten Vertretern
Toxikologie aufgegeben wurde.

Der Abschnitt über Cadaverconiin ist üb

wie wir bemerkten, keineswegs einer der
rlichsten und am genauesten ausgeführten,
mi gerade diesem Ptomaïn weniger häufig
ıet ist. Selmi beschreibt in besonderen
ıitten Ptomaïne, welche mit den verschie-
n Auszugsmitteln aus Leichentheilen er-
wurden: Leichenalkaloide oder Ptomaïne,
ı Aether aus sauren Flüssigkeiten auflöst
-8), Ptomaïne aus fetten Materien (S.
Ptomaïne, welche Aether aus alkalischen
ɣkeiten auszieht (S. 9—16), Ptomaïne mit-
)hloroform extrahierbar (S. 16—17), mit
lkohol ausgezogene Ptomaïne (S. 17—18),
ïne der mit Aether und Anylalkohol aus-
nen Materien (S. 18—22), endlich flüch-
'roducte aus Leichentheilen (S. 22—25).
:f folgt der oben erwähnte Abschnitt über
ildung von Coniin in Leichen und nach
ı eine Gegenüberstellung der Ptomaïne
ler wichtigsten vegetabilischen Alkaloide,
mit zu verwechseln sind, insbesondere Co-
nd Morphin (S. 33—35), Atropin (S. 35
und Delphinin (S. 36—42).
r letztgenannte Stoff hat bekanntlich für
.liänische gerichtliche Medicin eine beson-
ledeutung durch den Proceß Gibbone ge-
n, in welchem Selmi als Experte selbst
war und auf welchen letzterer in einem
ge, welcher mehrere eigene Erfahrungen
ɔrfassers über Leichenalkaloide in Fällen
ntlicher Vergiftung enthält, ausführlicher
rechen kommt. In diesem Processe hat-
ɔ ersten Experten geglaubt, Delphinin in
ngeweiden des Generals Gibbone gefun-
. haben, während Selmi diesen Befund auf
orhandensein des delphininähnlichen Pto-

maïns bezieht. Dieser Fall, wie auch die
gen, z. B. ein in Brescia vorgekommene
welchem ein in seinen Reactionen an Mc
erinnerndes Ptomaïn sich fand, bilden wertl
Bereicherungen der forensischen Chemie,
genaue Kenntniß bei der Ausführung von
lysen unumgänglich nöthig ist. Bei s
Untersuchungen über die Todesursache de
nerals Gibbone hat Selmi u. a. mehrere
Reactionen aufgefunden, welche das Delp
charakterisieren. Es können diese Partie
Buches wegen der Grenzen, die uns de
schränkte Raum d. Bl. setzt, nicht in der
führlichen Weise besprochen werden, wie s
verdienen und müssen wir uns damit begn
unter Hervorhebung ihrer Bedeutung die l
genossen auf dieselben hinzuweisen.

Th. Huseman

Berichtigungen.

S. 81 Z. 9 v. o. und S. 88 Z. 4 u. Z. 29 v. o. ist
Walter Walther zu le
S. 91 Z. 12 v. u. statt Wissenschaft Wissenschaft
le
S. 92 Z. 24 v. o. statt Oster øster u. Z. 1 v. u
vor von zu le

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9. 26. Februar 1879.

FOREI BODL:L PERIODI

Svenskt Diplomatarium utgifvet af Riksarchivet genom Emil Hildebrand. Sjette Bandet, första Häftet. Stockholm 1878, P. A. Norstedt och Söner. 264 S. in 4°.

Es ist schon früher in diesen Blättern mitgetheilt worden, daß die Herausgabe der Urkunden, welche die Geschichte des schwedischen Reichs im Mittelalter beleuchten, vor wenigen Jahren ein Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit und staatlicher Fürsorge geworden ist (G. g. A. 1876 S. 965 ff.). Das schwedische Reichsarchiv, welches die sehr verdienstliche Sammlung von geschichtlichen Urkunden für das 15. Jahrhundert durch den Kammerherrn Silfverstolpe hat beginnen lassen, ist durch das früher erwähnte großmüthige Vermächtniß des Grafen Posse auch zur Fortsetzung des alten Liljegren-Hildebrandschen Landes-Diplomatars angeregt worden. An dieses knüpft beim Jahre 1348 die neue Publication an, deren erstes Heft in 390 Nummern den Stoff für drei Jahre der schwedischen Geschichte liefert. Die Redaction besorgt

im Auftrag des Reichsarchivs Dr. Hildebrand ein Sohn des früheren bewährten Herausgebers

Bei der Wiedergabe der Urkunden hat man sich in der Hauptsache an das Vorbild der Sammlung für das 15. Jahrhundert gehalten. Die Abweichungen, die ich wahrnehme, sind zu Gunsten der neueren, namentlich bei uns angewandten Editionsmethode erfolgt. Es ist zu bedauern, wenn auch zu erklären, daß man sich hier noch nicht mit einem Schlag für die letztere allein entschieden hat. Die Abdrücke selbst verrathen den Fleiß und Eifer, welchen die Sammler des Materials und der Herausgeber des Werks auf ihre Arbeit verwandt haben.

Es ist eine auffallende Erscheinung, die oft entgegentritt, daß in Schweden die einheimische Ueberlieferung, sowohl die urkundliche wie die der Geschichtschreiber, keinen vollen Einblick in die Details der Entwicklung des öffentlichen Lebens und der auswärtigen Beziehungen des Reichs während des Mittelalters gestattet. Mehr als an andern Orten haben hier unglückliche Zufälle mannigfachster Art die zuverlässige Erinnerung an die geschichtliche Vergangenheit zerstört. Bewahrt haben sich in ganz überwiegender Mehrzahl die urkundlichen Zeugnisse von den Gestaltungen und Wirkungen des kleinen und privaten Lebens: wie in allen geschichtlichen Publicationen Schwedens vor der Zeit der Reformation treten auch in dem Bande, welcher jetzt dargeboten ist, diese Documente durchaus in den Vordergrund; für das weite Gebiet der Culturgeschichte, für die emsige Localforschung in Schweden sind sie von unschätzbarem Werth.

Wer aber dort oder im Auslande den großen Angelegenheiten des Reichs in der Periode

hwedischer Geschichte, die mit der Aufrichtung er Union von Kalmar abschließt, nachgehen ill, sieht sich fast überall auf die fremde ieberlieferung aus den andern Staaten und aus en Städten am baltischen Meere angewiesen. o sehr auch für dieses Heft des Diplomatars aturgemäß das schwedische Reichsarchiv die rste und vorzüglichste Fundgrube gewesen ist: ie interessantesten und die wichtigsten Urkunen sind fast durchgängig aus dem Auslande erbei geschafft worden. Das Geheimarchiv zu openhagen, das Stadtarchiv von Lübeck, das roßherzogliche Archiv zu Schwerin, einzelne reußische Archive, vor allen aber das Stadtrchiv von Reval und das päpstliche Archiv des aticans, welches der Norweger P. A. Munch urch die Gunst des Geschicks ehemals besichigen durfte, haben in dieser Richtung zur Bereicherung des Werks beigetragen. Mir scheint, aß die Nachforschungen im Auslande, etwa im aag und in London und in den russischen stseeprovinzen noch weiter hätten ausgedehnt erden können. Aus Riga, wo ich vor Jahren ür das Hansische Urkundenbuch die Archive urchgearbeitet habe, lassen sich z. B. aus dem usgabebuch der Stadt von 1348—1360, welches jetzt in der Bibliothek der livländischen itterschaft aufbewahrt wird, einige werthvolle otizen zur Geschichte des Königs Magnus mek 1349—1352 beibringen. Sie lauten neuerdings zum Theil von Koppmann in den ittheil. d. Vereins f. Hamburg. Geschichte 1, 95 Anm. 3 abgedruckt] folgendermaßen: »1349. Item 8 oras pro vino misso domino prepsito in tempore synodi et pro vino misso illis de Swecia. Item comiti Hinrico de Holczacia et illis de Swecia mittebantur donaciones constan-

tes 1 marcam et 2 oras. — 1350. Item expos
mus ad usus regis Swecye 51 mr. et unum f
tonem: durchgestrichen. Item exposuimus
usus regis Swecye in universis expensis 60 r
— 1351. Item 30 oras minus 1 arton. pro d
bus tunnis cervisie missis militibus de Swecia.
1352. Item 8 or. pro feno et avena, que mit
batur dapifero regis Swecie«. Im Zusamm
hang mit den Kriegszügen des Königs geg
Rußland in den Jahren der großen Pest gewi
nen diese vereinzelten Bemerkungen eine E
deutung für die Forschung wie die im neu
Heft des Diplomatars unter n. 4663 mitgethei
Berechnung über die von Reval gemachten A
gaben für den König. Und weiter kann ich hi
ein 1875 aufgefundenes Schreiben des Reva
Raths an König Magnus mittheilen, welches si
in dem Archiv der dortigen Stadt im Entw
auf einem Pergament, dessen zweite Seite dur
eine von 1349 feria 3 post misericordiam D
mini [April 28] datierte Urkunde eingenomm
ist, erhalten hat. Auch dies bezieht sich auf
Expedition des Königs gegen Rußland: »Illus
principi domino Magno regi Swecie, Norwegie
Scanie consules civitatis Revalie cum omni h
nore obsequiosam ad quevis beneplacita volu
tatem. Dominacioni vestre presentibus decla
mus nos vestram litteram, ut Marquardo
Stoven seniori suisque sequacibus et obsidil
de Rucia securum conductum ad nostram ci
tatem veniendi daremus, sane percepisse. Un
eidem Marquardo et aliis vestris quibuscunq
libenter pro nobis et omnibus amore nostri q
cunque facere vel dimittere volentibus ves
dilectionis intuitu securum conductum on
tempore ad nostram civitatem veniendi et lib
recedendi dare non negamus, sed Ruthenis p

scriptis securum conductum, ut premittitur, absque voluntate et pleno consensu domini nostri domini magistri Lyvonie nunc non presentis dare non audemus. Timemus enim, quod hoc in prejudicium prescripti domini nostri et ejus terre esse videretur. Quapropter vestre dominacionis constanciam studiose rogamus per presentes, quatenus hoc nobis non dignemini imputare seu pervertere non velitis nostri servicii ob respectum. In Christo floreat dominacio vestra per tempora longiora. Scriptum nostro sub secreto«. Das Schreiben fällt wohl in die kurze Periode des schwedischen Erfolgs gegenüber Rußland, wo nach deutschen und russischen Quellen (vgl. Bonnell, Russ. livländ. Chronographie S. 142) die schwedischen Truppen sich des festen Pekesaar oder Orechow am 6. Aug. 1348 bemächtigt hatten, um es am 24. Februar des folgenden Jahrs wieder an die Russen zu verlieren; somit in den Herbst des Jahres 1348.

Aus dem umfangreichen ersten Heft des neuen Bandes werden nicht sehr zahlreiche Urkunden die Aufmerksamkeit der nichtschwedischen Geschichtsforscher in Anspruch nehmen. Für die Disciplin der Chronologie ergiebt die Durchsicht das Resultat, daß die in schwedischer Sprache geschriebenen Urkunden auch in diesen Jahren meist nach den Regierungsjahren des Königs, nicht nach der allgemeinen Zeitrechnung datiert sind, während die königliche Kanzlei für Norwegen, das überhaupt länger an alten Eigenthümlichkeiten fest hielt, das ganze 14. Jahrhundert hindurch die erstere Zählungsweise allein gebraucht hat. Eine Differenz zwischen dem Zeit- und dem Ortsdatum der Ausstellung königlicher Urkunden habe ich bisher nicht gefunden: es scheint, daß für Schweden

mindestens bis zur Mitte des 14. Jahrhunder das Itinerar des Königs eine unanfechtbare B deutung behält. Es mögen dann einige Zeu nisse über die älteren meklenburg-brandenbu gischen Bestrebungen in Beziehung auf Schw den, die in Styffes bekannter 'Publication i Zusammenhang erörtert sind, angeführt werde n. 4356, 4524, 69, 4630, 37; Belege für d wachsende Einbürgerung Deutscher in de Städten Schwedens: n. 4392, 4421, 9, 456 4623, 6, 30, und für den Verkehr deutsch Kaufleute innerhalb der schwedischen Grenzen n. 4640, 55, 6, 8—62; Angaben über das Stu dium junger Schweden in Paris: n. 4433. Haupt sächlich wird es aber jetzt zum ersten mal mög lich sein die Versuche des Königs Magnus, auc an dem östlichen Ufer des baltischen Meere Fuß zu fassen, genau zu verfolgen. Zwar ist di Zahl der neu hinzu getretenen Documente nich groß, da der wesentliche Theil der einschlager den Urkunden livländischer Provenienz ur schon in v. Bunges livländischem Urkundenbuc abgedruckt ist. Allein die vollständige Zusam menstellung ist neu und wird abgesehen von ob gen Nachträgen kaum noch eine Ergänzung e fahren können. Es verdient Erwähnung, da der schwedische König bei den Vorbereitung auf den Kampf gegen Rußland, der in dynas schem Interesse mit der Losung eines chri katholischen Glaubenskampfs unternommen ab unglücklich geführt worden ist, seine Hebel der nördlichsten Provinz des Deutschorden landes, in Estland, angesetzt hat. Hier, wo c Deutschorden die Küste soeben aus der Ha Dänemarks gewonnen hatte, wird vom Kö der Versuch gemacht die von der Neuordnu stark betroffenen Vassallen gegen die Herrsch

ı Ordens aufzureizen und dadurch selbst Ein-
ıg zu gewinnen: n. 4307 u. 4332. Doch ist
nicht weiter gediehen als die meisten politi-
en und militärischen Unternehmungen dieses
ıigs, der sich reich in Entwürfen, arm in
ːr Ausführung gezeigt hat. Es lohnte die
he jetzt die kriegerischen Expeditionen des
ıigs gegen die Russen im östlichen Winkel
finnischen Meerbusens an der Hand der
wedischen Reimchronik, der hier sehr zuver-
ıigen lübischen Chronik (welcher hier offen-
ein livländischer Bericht zu Grunde liegt)
der reichhaltigen russischen Jahrbücher, die
ch die Analyse von Bonnell (Russisch-livlän-
ːhe Chronographie) jedermann zugänglich sind,
der in der neuen Lieferung des Diplomatars
edruckten Urkunden im einzelnen genau fest-
tellen.

Die Hoffnung darf ausgesprochen werden,
ı die neue Publication bei uns der Theil-
ıme für die skandinavische Geschichte über-
ıpt, in Schweden dem thätigen Interesse für
Reichsgeschichte während des Mittelalters,
gegenüber der prähistorischen Periode und
ı modernen Zeiten sehr vernachlässigt ist, von
ıem dauernde Anregung geben möge. Die
ıausgeber und der Bearbeiter des Diplomatars
ːen aber schon jetzt einen vollbegründeten
ıspruch auf die allgemeine Anerkennung ihrer
rthvollen Leistung.

Konst. Höhlbaum.

De dualis usu Platonico. Dissertatio philo logica quam — in universitate Fridericia Guile mia Rhenana defendet auctor Augustu Roeper Gedanensis. Gedani Typis Edvi Groeningii 1878. 34 S. 8°.

In der vorliegenden Dissertation ist ein Ge genstand behandelt, der wirklich eine Behand lung verdient; es wäre zu wünschen, daß noc viele derartige Untersuchungen unternomme würden. Denn mit Recht sagt Bücheler Philolog Kritik S. 16: Sehr im Rückstand sind wir, wa beide Sprachen betrifft, in lexicalischer un syntaktischer Kenntniß derselben und weiterhi »wir brauchen eine genaue Statistik und G schichte aller Constructionsverhältnisse und st listischen Erscheinungen«. Wir können dah die vorliegende Dissertation mit Freuden b grüßen. Dieselbe zerfällt naturgemäß in ein etymologischen und in einen syntakt schen Theil. Der erste Theil ruht auf ein durchaus schwachen Grundlage, weil der mit den ihm gebotenen Hülfsmitteln nicht Stande war, zuvor festzustellen 1) was bei Pla überliefert ist, 2) was als gesicherte p tonische Ueberlieferung angesehen werden ka Hiezu ist die vollständige, genaue Collat dreier Handschriften nöthig 1) des Clarkianus 2) des Venetus (von mir mit T bezeichnet), des Parisinus A. Den andern nach meinen U tersuchungen noch in Betracht kommenden Han schriften ist in Bezug auf die Formen nur e sehr geringer Werth beizumessen. Die Vergl chung der genannten drei Handschriften läßt den meisten Fällen keinen Zweifel darüber a kommen, was als echte platonische Uebe lieferung zu betrachten ist. So z. B. hab

in den drei Handschriften von erster Hand, doch nur zählt, an allen Stellen von *Ἄρης* Genetivform *Ἄρεως*. Von dieser Form (nicht *Ἄρεος*) als der überlieferten ist aus- hen und zu untersuchen, ob sie zulässig ist. keine Uebereinstimmung der drei Hand- ften vorhanden, so muß nach bestimmten erien erst festgestellt werden, was als ge- ierte platonische Ueberlieferung zu gelten Um das Gesagte zu begründen, wollen wir 1 Fall aus der Dissertation herausgreifen, lich die Form *ταῖν*. Vergleicht man die rlieferung, so findet man, daß in den 5 ielen, welche den 6 ersten Tetralogien an- ren, dieselbe für *τοῖν* spricht, denn an drei en haben BT *τοῖν*, an zwei B *τοῖν*, T *ταῖν*, an einer Stelle Politic. 260 C lesen wir *τὼν ταῖν τέχναιν* in B und T zugleich. Da in demselben Dialog an einer andern Stelle id T *ἑκατέραν τοῖν ὀνοῖν* haben, so ist jene rlieferung verdächtig und anzunehmen, daß das *ταῖν* (wie *ταύταιν*) der zu erweisenden ung der Abschreiber die Form *τοῖν* bei ininis in *ταῖν* zu verwandeln, zu verdanken n. In der 7ten Tetralogie hat T an den Stellen, wo das Wort vorkommt, *τοῖν*. Es nt die 8te und 9te Tetralogie, in den Leg. wir an zwei Stellen in A *τοῖν*, nämlich *ἰσοτήτοιν* und *τοῖν κινήσεοιν*, an zwei en dagegen finden wir *ταῖν* Leg. VI 775 E *οἰκίαιν ταῖν* XI 955 D *ταῖν εἰσφοραῖν*. Wenn aber bedenkt, daß A in den Leges unsere zige Quelle ist, ferner daß diese Hand- ift als den häufigsten Fehler den der Assi- tion zeigt (in den Leges sind solche Fehler zahlreich), so wird man auch für die Leges Form *τοῖν* festzuhalten haben. Es bleibt

also nur eine Stelle übrig, nämlich Tim. 7
ταῖν διεξόδοιν οὔσαιν A (mit Tub. und Vind
deren Zeugniß aber in diesem Fall nicht sehr
die Wagschale fällt). So schwach ist es mit
Ueberlieferung von *ταῖν* bei Plato bestellt.
glaube nicht, daß man nach dieser Ausführ
sich entschließen wird, dem Verf. zu folgen
ταῖν in den platonischen Text aufzunehm
Aehnlich ist es mit der Form *δύω*, welche
Verf. vertheidigt, während er *δυεῖν* verwirft.
Ueberlieferung ist aber bei beiden Formen g
gleich geartet. Wenn man die wenigen Stell
wo *δύω* durch die beiden Zeugen B T, fer
durch A überliefert ist, zusammenstellt, so s
es etwa sechs Stellen, wo *δύω* vorkommt (
A ist aber wieder die Neigung zur Assimilat
zu beachten, ferner daß zweimal von m. I *δ*
stand an einer und derselben Stelle, an
vorher *δύο* gesagt war). Zählt man nun die B
spiele, wo *δύο* steht, so können die wenigen B
spiele von *δύω* gar nicht mehr in Betracht ko
men, abgesehen davon, daß noch Anderes ge
δύω spricht. Aehnlich steht es mit *δυεῖν*, wel
Form nach meinen Untersuchungen bei Pl
nicht geduldet werden darf; es sind nur wen
Beispiele und es kommt hinzu, daß wir fast
allen nur einen vollgültigen Zeugen hab

Um auch aus dem Verbum noch einen Pu
herauszugreifen, so vermag ich den Ausführ
gen des Verf. nach einer nochmaligen gena
Prüfung in Bezug auf die vielbesprochene V
wechslung der Endungen *τον* und *την* nicht
lig beizustimmen. Für die dritte Person D
der activen Nebentempora ist bei Plato die
dung *τον* nicht anzuerkennen und das ein
widerstreitende Beispiel Euthyd. 274 A *ἔφα*

entweder mit Curtius (Verbum I p. 77) in
ίτην zu ändern oder mit Cobet zu streichen.
. auch A. v. Bamberg, Zeitschr. für das Gym-
ialw. 1874 p. 622).
Weitere Ausstellungen, die ich zu machen
e, sind folgende: Die Nichtkenntniß der
erlieferung verführt den Verf. öfters zu
lüssen über einzelne Dialoge, die unhaltbar
. Die Literatur ist nicht in hinreichendem
e zu Rathe gezogen worden, ich vermisse
rere Schriften, die benutzt werden mußten.
den Frequenzzahlen waren, wenn sie völlig
hrend sein sollten, noch andere Dinge mit
Rechnung zu ziehen; die ausgezeichneten
nkfurter Programme Mommsen's über die
ch. Präpositionen hätten hier als Muster die-
können. Trotz dieser Ausstellungen bleibt
Arbeit des Verf. noch immer eine dankens-
the, welche spätern Forschungen zur Grund-
dienen kann.
Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet,
einigen Worten die Stück 2 der Anzeigen
ende Recension meiner Schrift »Platocodex«
berühren. Der Verf. derselben Herr A. Jor-
, macht einige Angaben, welche eine sofor-
Berichtigung in dieser Zeitschrift erfordern.
dan constatiert S. 37 seiner Recension die
eichzeitigkeit eines im Philolog. 1876
edruckten Aufsatzes von mir und seiner in
ckeis. Jahrb. 1876 abgedruckten Recension,
ilt in einer Anmerkung die mir ganz neue
ich halte beide Zeitschriften nicht — That-
he mit, daß das betr. Heft des Philolog. am
Dez. 1876, das der Jahrb. am 21. Dez. 1876
gegeben worden sei und wirft mir vor, daß
seine Recension lange nach meinem Auf-
erschienen sein lasse. Diesen Vor-

wurf muß ich zurückweisen. Hrn. Jordan kan nicht unbekannt sein, daß beim Philologu das Erscheinen des Aufsatzes sehr oft nicht zu sammenfällt mit dem Erscheinen des betr. He tes. Aus einer Reihe von Briefen, die ich ei holte, kann ich zum Glück nachweisen, daß ic meinen im Philolog. 1876 abgedruckten Aufsa vor der Philologenversammlung in Tübinge welche vom 25. bis 28. September währte, au derselben und unmittelbar nach derselben an Fac genossen vertheilte. Auch an Jordan wurd Sept. 1876 ein Exemplar geschickt. Da ich di Jordan'sche Recension im Abzug Ende Dec. 187 oder Anfang Jan. 1877 erhielt, so findet nich die von Jordan constatierte Gleichzeitigkei der beiden Aufsätze statt, sondern es liegt zw schen dem Bekanntwerden meines Aufsatzes un seiner Recension ein volles Vierteljahr, un ich habe seine Recension nicht lange nach me nem Aufsatz erschienen sein lassen, so dern derselbe ist lange nach meinem Aufsa erschienen. Jordan constatiert ferner, d er sein Urtheil über den Venetus im Herb 1875 gebildet habe, was ich nicht bestreit will. Ich muß nun aber auch meinerseits co statieren, daß ich, wie dargelegt werden ka meine Meinung über den hohen Werth des V netus Ostern 1875 gebildet habe und daß c Beweis ganz so wie ich ihn Philolog. 1876 g geben habe, im September 1875 völlig a geschlossen war. Wenn Jordan in einer v ihm herbeigeführten, kaum eine Viertstunde dauernden Unterredung, welche er mir Oct. 1875 zu München hatte, vom We des Codex mit mir gesprochen und sich verwu dert haben will über eine unbegreiflich verkeh Folgerung, die ich aus der richtig erkann

Thatsache, daß der Venetus häufig mit dem Bodleianus übereinstimme, in den »Studien« über den Ursprung und damit über den Werth des Venetus gezogen haben soll, so wird vor allen Dingen die Frage am Platze sein, ob denn Herr Jordan noch weiß, was er damals über den Venetus sagte — es wird sich dies feststellen lassen. Da ich mich noch dessen erinnere, so sage ich ihm, daß er nur die von mir zuerst gemachte Beobachtung, daß der Venetus häufig mit dem Bodleianus übereinstimme, für die von ihm verglichenen Dialoge bestätigte. Vom Werth des Venetus hat Jordan keineswegs gesprochen, auch nicht seine Verwunderung ausgedrückt über eine verkehrte Folgerung, die ich aus jener Uebereinstimmung gezogen haben soll. Es wird sich Gelegenheit ergeben auf diesen Punkt wenn nothwendig an einem anderen Orte näher einzugehen.

Würzburg, Febr. 1879. M. Schanz.

Altindische Nominalbildung. Nach den Saṃhitās dargestellt von Bruno Lindner, Dr. phil. Jena, Hermann Costenoble 1878. III und 167 SS. 8°.

'Ich gedenke in der folgenden Abhandlung die Nominalbildung hauptsächlich auf die Betonung hin zu untersuchen, namentlich auch zu prüfen, in wie weit sich ein Einfluß der Bedeutung auf die Betonung nachweisen läßt' . . . . Dabei 'war die Beschränkung auf ein kleineres Gebiet notwendig, und es eignete sich hierzu besonders die Sprache, die wir . . . als die ve-

dische bezeichnen'. . . . 'Die Grundlage f
meine Arbeit mußte natürlich . . . das Pete
burger Wörterbuch . . . sein; dasselbe ist v
mir mehrmals durchgesehen worden, um mö
lichste Vollständigkeit . . . zu erreichen. . . .
Nur in den Fällen, in denen mir die vom P. V
angegebene Bedeutung nicht zu der Form d
Wortes zu passen schien, hielt ich ein Nac
schlagen der Belegstellen im Text für nöthi
Außerdem ist Graßmanns Wörterbuch . . . vi
fach von mir benutzt worden'.

So erzählt uns H. Lindner auf S. II und I
Den letzteren Worten nach fühlt man sich
der Erwartung berechtigt, möglichst vollständi
Sammlungen aller vedischen Bildungen, welc
für die einzelnen Kategorien in Betracht ko
men, in seinem Buche anzutreffen. Leider wi
diese Erwartung völlig getäuscht. H. Lindne
Arbeit ist in dieser Beziehung ganz unzuv
lässig; und das ist ein Mangel, welcher ei
wesentlich Sammlungen bietenden Schrift
sonders übel ansteht. So heißt es S. 68
ter Suff. *ēyya* wörtlich: 'außer dem dort (
Delbrück, A. V. § 233) angeführten *stušēy*
ist mir kein Beispiel bekannt'. Hätte H. Li
ner, wie er behauptet, das P. W. 'mehrm
durchgesehen', hätte er den Index zu Graßma
Wörterbuch auch nur einmal ordentlich dur
mustert, so würde er aus dem R. V. auch n
das Wort *sahaçēyya* aufgezählt gefunden hab
Daß Benfey über beide Wörter im Jahre 1
ausführlich gehandelt hat (Beiträge I, 47
hätte er noch nicht einmal zu wissen brauch
— Es ist bezeichnend für das Buch, daß abgese
von *bhrā́tar* sämmtliche Verwandtschaftsna
(*mātár*, *pitár*, *náptar*, *duhitár*; letzteres war a
S. 10 hinter *ninditár* als Ausnahme zu erw

nen) ohne Grund in ihm fehlen; daß ferner die Anführung von *syanttár* als Ausnahme zu der S. 73 gegebenen Regel: 'i ... tritt ein, wenn die Wurzel oder der Stamm auf eine Doppelconsonanz endigen (Ausnahme nur [NB!] *damṣṭár*, Beißer)' unterbleibt, obwohl das Wort zwei Seiten später namhaft gemacht wird; daß außerdem in dem gleichen § 51 *pōtár*, *vastár*, *vōḍhár* (RV. VII, 71, 4), *sthātár*, *snātár*; *pravōḍhár* (zu 1, a); *aritár* und *sanitár* (zu 1, b); *váptar* und *vāvā́tar* (zu 2, a); sowie *jánitar* (zu 2, b) vermißt wird; daß endlich *jā́mātar*, Eidam, von dem Leser selbst hinzugefügt, *vártar* in *vartár* geändert, und das unter 2, b angeführte *tárutar* als nicht existierend gestrichen werden muß.

Solcher Berichtigungen bedürfen knapp drei Seiten (73—75) des vorliegenden Buchs. Damit es jedoch nicht scheint, als breche ich zu früh den Stab über dasselbe, möge hier noch eine Kritik des § 30 folgen. Dort wird das Primärsuffix *u* behandelt. Auf S. 62 kommt der Hr. Verf. auf die 'von denominativen Verben abgeleiteten Nom. agentis' zu sprechen, und setzt auseinander, warum er dieselben mit den durch secundäres *yú* abgeleiteten Adjectiven zusammen behandle. Mit Ausnahme zweier Worte, welche sicher von Nominalstämmen auf *as* abgeleitet seien, und welche er zu Suff. *yú* stellen wolle*),

*) Dort stehen sie aber nicht; unter Secundärsuff. *yu* wird einfach wieder auf unseren § 30 zurückverwiesen. Wahrscheinlich meinte H. L. *aṃhōyú*, *duvōyú* und *á-sirdhōyu*, oder vielmehr zwei von diesen dreien. — Unter Primärsuff. *yú* S. 99 f. fehlen: *tanyú*, *vāyú* (Wind), und *cundhyú*. — *dhāyú* (durstig), *pāyú* (Hüter), *māyú* (blökend), *vāyú* (matt) hat man unter Suff. *u* zu suchen; dagegen ist *dhārú*, -saugend, unter Suff. *ru* (§ 80) gestellt.

verspricht er alle Bildungen auf *yú* hier
Suff. *u* aufzuzählen, und diejenigen mit
Stern zu bezeichnen, zu welchen 'das zu G
liegende denominative Verbum in den Saṃ
zu belegen' sei.

Welche Bewandtniß es mit jenem 'alle'
folgt aus der Thatsache, daß allein aus
RV. sechs einschlägige Beispiele fehlen: nä
ajarayú (Causat. *jaráya*), *atharyú*, *av*
madhūyu (Accent fraglich), *yuvayú*, und *ç*
syú (*çravasyáti*, er ist eilig); außerdem
hinter *ṛtayú* (zu *ṛtaya*) auch *ṛtāyú* (zu *ṛ*
genannt werden dürfen. Sodann ist in
Saṃhitā's zu folgenden Bildungen, welche
L. nicht gekennzeichnet hat, das entsprech
Verbum zu belegen: *irajyú* (*irajya*), *car*
(*caraṇya*), *durasyú* (*durasya*), *durhṛṇāyú*
hṛṇāya), *panasyú* (*panasya*); *bhājayú* (Ca
bhājaya), *maṃhayú* (Causat. *maṃháya*),
nasyú (*manasyá*), *mandayú* (Causat. *mand*
mṛgayú (*mṛgáya*), *rišaṇyú* (*rišaṇyá*), *ruv*
(*ruvaṇya*), *vacasyú* (*vacasya*), *varēyú* (*va*
für **varayayāt*, vgl. Benfey, North British
view, 1871, January, s. 531ff.). Das Alter
Causativs von *bhū*, von welchem *bhāvayú* a
leitet ist, wird verbürgt durch die Identität
sskr. *bhāvayati* mit lat. *favet*; zu *mand*
findet man *mandráyatē* Nāigh. III, 14 unte
Synonymen von *arcati*.

Wie Herr L. von solchen Sammlungen
haupten kann, sie beruhten auf 'mehrma
Durchsicht des P. W.' und auf 'vielfacher
nützung' von Graßmann, verstehe ich n
Die Art und Weise der Durchsicht und der
nützung ist jedenfalls nicht zu loben. We
Proben von derselben zu geben ist unnö
Ich will noch anführen, daß die drittletzte

S. 27 *ṛtaśáh* schreibt für *ṛtīśáh*, und daß *ṛtīśāḥ* ganz übergeht. Ferner, daß S. 69 ır den Ableitungen von *ūka* drei aus dem fehlen: *úlūka*, *maṇḍū'ka*, *salalū'ka*. End-, daß es doch etwas bequem ist, zu sagen 10), 'für die Participia fehlen mir die Sammen für die übrigen — diejenige des RV. l ausgenommen — Saṃhitās'. Also nicht nur Suff. *ant*, unter welchem sich dies Bekenntfindet, sondern auch für *āna*, *māna*, *ta*, *ata*, darf man sich auf seine Sammlungen nicht lassen?

Dieser Mangel an Sorgfalt, den Herr Lind- Verfahren zeigt, ist um so mehr zu been bei einem Buche, welches die Forng auch durch seine Resultate nicht fördert. lt Vorwort will H. L. 'die Nominalbildung ptsächlich auf die Betonung hin untersuchen, ıentlich auch prüfen, in wie weit sich ein fluß der Bedeutung auf die Betonung nachsen läßt'. Die 'Untersuchung' läuft aber weılich auf eine Aufzählung derjenigen Nomina ıus, welche der Verf. bei seiner oben chaterisierten mehrmaligen Durchsicht des P. W. l der vielfachen Benützung von Graßmann ammelt hatte, und welche nach dem rein erlichen Schema: 1) auf der Wurzel betont; auf dem Suffixe betont u. s. f. unter den befenden Ableitungselementen eingeordnet wer-. Dabei wird denn Bezug genommen auf i im § 3 genannte allgemein geltende Accentetze: 1) Die Stammsilbe ist betont beim Verabstractum, das Suffix beim Nomen agentis. Die Betonung des Nomens entspricht der des rbums im Präsens. Den Entdecker dieser den Gesetze, welche Scherer ZGDS 337 be- mit einem 'bekanntlich' einführen zu dür-

fen geglaubt hat, irgendwie namhaft zu machen (Bopp, Vergl. Accent. s. 22, 151; s. 121), hätte H. L. nicht unterlassen sollen; überhaupt hätte von einschlägiger Literatur (citiert ist fast nur Delbrücks Altind. Verb.) mehr berücksichtigt werden dürfen. Wo nun bei einem Suffixe verschiedene Betonung wahrgenommen werden kann, sucht H. Lindner festzustellen, ob die Verschiedenheit der Betonung etwa in Wechselwirkung stehe mit einer Verschiedenheit der Bedeutung, und ob erstere nach Maßgabe eines der beiden Hauptgesetze erfolgt sei. Daß er hierbei über ein gewisses Hin- und Herreden nicht hinauskommt, ist ihm bei der Natur des Stoffes nicht zu verargen. Eine offenbare Inconsequenz dagegen ist es, wenn § 51 gesprochen wird von der 'Verwendung eines rein formalen Unterschiedes — welcher in der Betonungsweise besteht — zum Ausdruck eines functionellen Unterschiedes'; denn nach S. II, wo er vom 'Einfluß der Bedeutung auf die Betonung' spricht, sollte man erwarten, er denke sich den 'functionellen Unterschied' v o r dem 'rein formalen'.

Ein viel schlimmerer Fehler, als die Resultatlosigkeit des Buches, an welcher der Stoff Schuld haben kann, ist die Anordnung des letzteren. Diese leidet an solchen Inconsequenzen, daß zu der Unzuverlässigkeit des Buches auch noch die Unhandlichkeit tritt. H. Lindner scheidet wohl zwischen primären und secundären Suffixen; was aber darunter zu verstehen sei, scheint er sich nicht hinlänglich klar gemacht zu haben. Die Folgen davon sind zu sehen. Auf S. 7 schreibt er: 'Sehr häufig ist ein secundäres Suff. mit einem primären in der Weise verbunden, daß beide zusammen .... als ein primäres erscheinen und wohl auch von dem

ler als solches gefühlt und behandelt wurden. ist *vani* = *van* + *i*' .... — S. 8 heißt es: nders verhält es sich mit einer zweiten Art n Suffixgruppen .... In diesen ist offenbar s zweite Suffix überhaupt nicht als secundär fzufassen, sondern die Sprache hat eben zwei imäre Suffixe neben einander (!) angewendet'. ierzu rechnet der Hr. Verf. unter Anderem *a, ika, uka, īka, ūka.*

Daß die letztere Behauptung von dem Boden s, auf welchem H. Lindner steht, zu verwern ist, werden wir hernach sehen. Immerhin ire der Schade kein großer gewesen, hätte er r von der Berechtigung, welche ihm seine eorie giebt, einen consequenteren Gebrauch macht. Berechtigt nämlich glaubt er sich zu, Bildungen auf *aka, ika, uka, īka ūka* un- r primärem *ka* zu behandeln. Warum stellt dann aber ein eigenes Suff. *ana,* ein eigenes ff. *ina*, ein eigenes Suff. *una* auf, wo doch e Wörter auf *na* gleiche Bedeutung und gleiche tonung zeigen? Warum prangt *ūkha* in einem genen §, wo es nach dem Verf. 'wohl aus *a-*' entstanden ist? Was soll das monströse ffix *ēya* auf S. 67, welches vielmehr unter *ya* fzuführen gewesen wäre?*). Warum wird *garūka* unter *ka* aufgeführt, *çakúni* und *hrāni* dagegen unter einem besondern Suffix ni? Läuft denn nicht *hrādúni* völlig parallel m *aráṇi*, welches wieder unter Suff. *ni* bendelt wird? Die Ansetzung eines Suff. *ata* itte der Herr Verf. unterlassen, wenn er sich ran erinnert hätte, daß lat. *invictus* auch 'un-

*) *dēya, dhēya, pēya* u. s. f. sind klärlich aus *dā* + *iya, dhā* + *iya, pā* + *iya* u. s. f. entstanden, *iya* durch Distraction aus *ia*; vgl. L. Meyer, Beitr. IV, 20.

besiegbar' heißt; seine Behauptung, das Suf bilde 'oxytonierte Adjectiva mit der Bedeutun eines Part. fut. pass.', wird durch das von ihr angeführte *pacatá*, gekocht (außerdem hätte hie auch *rajatá*, glänzend, genannt werden sollen) am besten illustriert. Dagegen wenn Suff. *tha* 'nur in Verbindung mit Suff. *a* erhalten' ist, warum wird es nicht als *athu* angesetzt; wie z. B. ein besonderes Suff. *abha* angesetzt wird?*)

Diese völlige Willkür in der Gruppierung des Stoffs macht das Buch zu einem sehr unhandlichen. Hätte sich Herr L. doch damit begnügt, die Anordnung der Inder beizubehalten, also ein Primärsuff. *aka, ika* u. s. f. aufzustellen und für jedes einzelne Suff. ordentliche Sammlungen zu machen! Oder aber, wenn er sie nicht beibehalten wollte, hätte er sie doch besser gemacht! Jetzt, ich bedauere es aussprechen zu müssen, hat er sie schlechter gemacht! Ich bitte Herrn Lindner doch nur das éine zu überlegen: wie kann man denn zwei primäre Suffixe neben einander anwenden? Wenn zd. *jagāuru* neben sskr. *jāgarūka* steht, wie kann man *ka* in *ūka* als primär betrachten? Ich verstehe die kühne Behauptung nicht: *i* in *vani* ist zwar secundär, allein in dieser Verbindung wird es als primär 'gefühlt und behandelt'; *ka* dagegen in *ūka* ist 'offenbar überhaupt nicht' als secundär zu betrachten. Wer *a*, *i*, *u* für nominale Suffixe hält, wer glaubt, daß *bhára*, das Tragen, aus

*) Und warum stehen *mṛ'gaya, kúpaya, tánaya, bṛ'saya, sánaya* unter besonderem Suffix *aya*, während S. 85 *inkhayá* unter Suff. *a* aufgeführt erscheint mit der Bemerkung: 'ich nehme an, daß diese Worte (?) von dem Stamme abgeleitet sind und nicht durch Suff. *aya* von der Wurzel'?

Wurzel *bhar* + Suff. *a* gebildet sei, der muß das Suffix *ka* in *pāvaka*, hell, für secundär halten, nicht für primär, wie das bei H. Lindner (S. 68) geschieht. Denn jede Weiterbildung eines Nomens, welches durch Primärsuffix aus der Wurzel formiert ist, ist secundär. Es ist möglich, daß unser Autor vor einer Annahme zurückgeschreckt ist, wie ich sie für *pāvaka* ausgeführt habe: warum hat er dann aber nicht einfach im ganzen Nominalsuffix -*a*-Apparat fallen lassen? — So, wie er den Stoff anordnet, ist derselbe, ich wiederhole es, inconsequent angeordnet. Wenn ein besonderer § für *vani* als Primärsuffix geschaffen wurde, so hatte auch *ūka* einen solchen zu beanspruchen. Falls *ūka* unter *ka* geworfen werden sollte, so war es unter secundärem *ka* aufzuführen. Es ist geradezu gedankenlos, daß *aṅkuçá*, Haken, unter secundärem *ça* (S. 149)*), *jāgarūka*, wachsam, unter primärem *ka* besprochen wird; und daß *ūkha* ein eigenes Suffix auftritt, ist erst recht nicht zu begreifen.

Eine weitere Deutung und Erklärung einzelner Suffixe wird, wie das Vorwort auch in Aussicht stellt, selten gegeben. Nicht einmal auf längst bekanntes wird verwiesen. Da steht das Suffix *āyya*, welches Ludwig zu so weit gehenden Combinationen (Inf. im Veda S. 89 ff.) verwendet, dann aber Benfey (Beitr. I, S. 49) rücksichtlich seiner Entstehung besprochen hat, in ungebrochener Kraft; ebenso finden wir das Suffix *ēnya* und das nicht weniger schöne *ēyya*. Bei *asāna* werden wir auf Delbrück, A. V. § 228

*) Aehnlich wird S. 108 *çuçukvaná*, *satvaná* als primäre, dagegen *vagvaná* (S. 146) als secundäre Bildung aufgeführt. Wegen *vagvaná* hätte ein Suff. *vanu* aufgestellt werden sollen. Statt dessen fehlt das Wort gänzlich.

verwiesen; 'nach Delbrück' nämlich seien hier einschlägigen Bildungen 'Participia ei .... durch *s* gebildeten Aoristes'. Das sind aber schon nach Benfey, VG. S. 150. Zu *mi* (§ 72) hat Hr. Lindner eine Anmerkung schrieben, in der er die Länge des *ā* als 'secundärer Dehnung' beruhend hinstellt. Di Erklärung wird widerlegt durch Useners sprechung der Länge in analogen Bildungen europ. Gebiete (lat. *flamonium*, *Alemōna*, *mōnia*, u. s. f. Neue Jahrbücher für Philol. u Pädagogik, 1878, S. 51 ff.). Die Formen *mā mana*, *mna* stehen in dem gleichen Verhältn wie sskr. *chāyā*, gr. σκοιός, gr. σκιά; und d Verhältniß durchzieht überhaupt die idg. Stam bildung, wie ich bald im Zusammenhange na weisen werde.

Einige Einzelheiten führe ich zum Schlu an. Die Bemerkung S. 31*), in *vībarhá* se gedehnt 'wegen der ursprünglichen Form *-varh* wird zweifelhaft durch das S. 32 erwähnte *hārá*, zu welchem noch *nīšáh* aus der vedisch *nīçāra* aus der spätern Sprache tritt. Lä des *i* treffen wir auch in dem S. 27 erwähn *abhīšāh*; *vī* findet sich noch in ved. *vīrúdh* in *vīkāça* (vgl. daneben *vikāça*). — Die merkung auf S. 39, in welcher gr. οὔθαρ-ος *t*-Stamm figuriert, hätte H. L. unterdrü wenn ihm Brugman's Nasalis sonans bekannt wesen wäre. — Wie *atasā'yya* S. 55 als klar' bezeichnet werden kann, nachdem auf 52 *atasí* zur Sprache gekommen ist, verst ich nicht. — sskr. *urvárā* (S. 109) sollte n den Auseinandersetzungen Ficks (Beitr. I, nicht mehr zur W. *ar* gestellt werden. — Regeln, welche S. 12 ff. über die 'Rückverwa lung eines Palatals in den Guttural' (?!) gege

werden, sind unvollständig. Doch ist es unnöthig, dies hier auszuführen, nachdem Collitz das ganze Gesetz Beitr. II, 305 ausgesprochen hat. Dagegen verdient eine Stilprobe hervorgehoben zu werden. Hr. Lindner stellt die Regel auf, daß die 'Rückverwandlung' nie eintrete vor *i*. Dann heißt es (S. 13, No. 6): 'Von diesem Gesetze findet sich nur eine*) Ausnahme, nämlich *ābhōgí*, Zehrung, für welche ich allerdings keine Erklärung weiß; möglicherweise kann vor dem *a* der Casus obliqui die Verwandlung doch eintreten (das Wort kommt nur .... vor RV. I, 113, 5 .... *ābhōgáyē*)'. Das soll doch wohl heißen: die 'Rückverwandlung', welche vor dem *a* von *ābhōgáyē* eingetreten ist, unterblieb möglicherweise (vgl. indeß die Note) vor dem *i* von *ābhōgís*. — Daß durch 'dieses Gesetz die Ableitung von sskr. *sakhi*, zd. *hakhi* von der w. *sac* wohl mehr als zweifelhaft' werde, kann ich nicht zugeben. Die avestischen Formen sind alle in der Ordnung: die schwachen fügen sich dem Palatalgesetz (cf. Hübschmann, K. Z. XXIV, 353); für die starken kommt es nicht in Betracht, da sie, wie die entsprechenden sanskritischen, auf dem starken Stamm beruhen (zd. *hakha*, sskr. *sakhā* vom Thema *sakhây*, Benfey, Or. u. Occ. I, 275). Bei der Erklärung der sanskr. schwachen Formen kann man zwei Wege einschlagen. Den einen legt Paul nahe (Beitr. z. Gesch. d. d. Spr. u. Lit. IV, 439); auf dem andern geht man von dem Einfluß des starken Casus auf die schwachen aus.

Von Jemandem, der eine Darstellung der

*) *plā'yōgi* hat H. L. übergangen, wie er überhaupt die Eigennamen meist übergeht. Hier wäre jedoch der Nom. *plā'yōgis* instructiv gewesen.

altindischen Nominalbildung nach den Saṃhitā zu geben beabsichtigt, das Geständniß zu ve nehmen, er habe nur in Ausnahmefällen 'e Nachschlagen der Belegstellen im Texte für n thig gehalten', berührt sehr merkwürdig. Ein wissenschaftliche Stammbildungslehre kann doc nur im Zusammenhange mit einer gründliche Exegese der darzustellenden Partien gedacht wer den; sie ist doch kein purer Wörterbücherauszug noch dazu einer, der die Hälfte wegläßt. Ic kann daher nicht finden, daß das Buch das giebt was es verspricht. Nicht nach den Saṃhitā hat Hr. Lindner die altindische Nominalbildung dargestellt, sondern nach einer oberflächlichen allerdings bloß die Saṃhitās berücksichtigende Lectüre des P. W., auf deren Ergebnissen ma nicht ohne Mißtrauen fußen kann.

Was nach alle dem von den Worten Masing (das Verhältniß der griech. Vocalabstufung zu sanskritschen S. 21[2]), Hr. Lindner habe mit sei nem Buche einen 'sehr dankenswerthen Anfang in der Darstellung einer 'wissenschaftliche Stammbildungslehre' gemacht, zu halten ist, wir der Leser leicht sich selbst sagen können.

Göttingen. F. Bechtel.

Recherches sur l'histoire littéraire d quinzième siècle par Jules Dukas. Par Leon Techener 1876. VIII und 120 SS. in 8

Die Abhandlungen, welche in diesem Büc lein vereinigt sind, sind aus der in Paris e scheinenden Zeitschrift: Bulletin du bibliophi wiederabgedruckt und beziehen sich auf vi

chriften, welche sich in einem merkwürdigen ammelbande der Bibliothèque Mazarine befin-en. Von diesen (theils philosophischen, theils edicinischen) Schriften gehören drei dem Lo-nzo Majoli an, einem bisher sehr wenig be-annten Genuesen, gest. 1501; die vierte dem liah del Medigo, dem Lehrer des berühmten ico della Mirandola. Alle vier Schriften sind ehr wegen ihrer Seltenheit, als wegen ihres halte bemerkenswerth; eine ausführliche Be-achtung derselben würde daher kaum gerecht-rtigt sein, wenn sie blos dem Inhalt der Schrif-n gälte, sie ist durchaus berechtigt, da sie ch theils den Verfassern der Schriften, theils en Adressaten der Widmungsbriefe zuwendet.

In diesen Erörterungen zeigt der Verfasser nseres Buches ein geradezu staunenswerthes Vissen: er ist ein gelehrter Bibliograph, ein enntnißreicher Historiker und Erforscher der iteraturgeschichte der Renaissance, und zugleich n gründlicher Kenner seines eigentlichen Fa-hes, der hebräischen und orientalischen Studien. lit letzteren beschäftigt und zwar mit einer rbeit über einige Commentatoren des Aristote-s und Averroes, stieß er auf diese Schriften id erfreute uns mit seiner Studie die als ne höchst dankenswerthe Bereicherung un-rer Kenntniß der italienischen Gelehrtenge-hichte des 15. Jahrhunderts bezeichnet wer-n muß.

Diese Bereicherung betrifft besonders drei rsönlichkeiten und die mit ihnen verbundenen instlinge und Gönner.

Die erste ist der schon genannte Lorenzo ajoli und sein Gönner Hybletus de Flisco. sterer ein Arzt und Philosoph, der als Lehrer ehr denn als Praktiker wirkte, der den be-

rühmten Aldus Manutius nur mit Mühe beweg konnte, sein Buch, das von diesem zuerst als »: wenig elegant geschrieben« zurückgewiesen word war, zu drucken, letzterer, ein Mitglied der F milie Fiesco, ein höchst merkwürdiger Mensch, d in den Kämpfen jener Zeit eine bedeutsame Roll spielt, seine Vaterstadt Genua angreift und vo Papste gebannt wird. Ueber beide hat Duka wichtige Notizen gesammelt, den Majoli hat e zum ersten Male gründlich behandelt und di vielen falschen Nachrichten, die bisher über ih verbreitet waren, endgültig durch richtig ersetzt.

Die zweite ist Eliah del Medigo und sei großer Schüler Pico della Mirandola. Duka hat die über den ersteren von meinem Vate gegebenen Notizen [Abraham Geiger's Nachge lassene Schriften, Berlin 1876 Bd. III, S. 3 fg. berichtigt und ergänzt, er hat aber besonder durch das Auffinden zweier Briefe des Eliah d Medigo in einer Handschrift der pariser Natio nalbibliothek und durch eine geistreiche Com bination unser Wissen über diesen merkwürdige Mann vermehrt. Dukas identificiert nämlich un sern Eliah del Medigo mit Jacob de Medio, vo dem es in einer Instruction des Papstes Si tus IV. an seine Gesandten (1478) heißt: »D Gesandten sollen den Kaiser verhindern eine gewissen J. d. M., den die Venezianer an d kaiserlichen Hof abgeordnet, Glauben beiz messen. Est magnus fabricator et Cretens multa enim referebat suis quae numquam co taveramus neque dixeramus«. (Die Stelle f det sich in Ranke: Päpste Bd. III, Anhang, o Fürsten und Völker .. im 16. und 17. Jahrh dert Bd. IV, nicht wie Dukas S. 33 schrei Fürsten und Päpste des Mittelalters; auch

Mittheilung der Worte des Papstes bei Dukas S. 34 ist nicht genau). Die Briefe des Eliah del Medigo, in einer Sprache geschrieben, die aus schlechtem Latein und Italienisch gemischt ist und in einer Schrift, die durch ihre Flüchtigkeit und durch ihre zahlreichen Abkürzungen dem Leser große Schwierigkeiten bereitet, sind undatiert, aber 1485 und 1486 zu setzen, wie Dukas durch scharfsinnige Untersuchungen herausgebracht hat. Der erstere der Briefe ist an Domenico Grimani, den späteren Cardinal, Richter und Gönner Reuchlins, Theilnehmer an seinen kabbalistischen Untersuchungen gerichtet, soll als Geleitschreiben zu der von Eliah herrührenden Uebersetzung einer Schrift des Averroes dienen, und giebt manche interessante Notizen über Grimani's schriftstellerische Thätigkeit; der letztere ist ein sehr ausführliches Schreiben an Pico, voll interessanter Mittheilungen über die gemeinschaftlichen Studien Beider, voll gelehrter Notizen und philosophischer Erörterungen. Am Schluß erwähnt der Schreiber, daß er, sowie sein Schüler an der Krankheit gelitten, welche damals, von Frankreich aus (daher auch ihr Name) Italien und die übrigen Länder Europa's inficierte.

Die dritte der von Dukas behandelten Persönlichkeiten ist Ludovico Moro, der Beherrscher von Mailand, der hier, als Adressat eines Widmungsbriefes des Majoli, besonders als Förderer der Wissenschaft, und als Schriftsteller behandelt wird. Von zwei Reden nämlich, die handschriftlich in der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrt werden, giebt Dukas Kunde, zwei Reden, die Ludovico als elfjähriger Knabe an einem und demselben Tage gehalten und mit

eigner Hand abgeschrieben hat. Ob er sie frei lich selbst verfaßt hat, bleibt zweifelhaft.

Außer diesen drei Persönlichkeiten werde auch andere mehr gelegentlich behandelt: ic hebe die wichtigen Notizen über Elias Levit den großen, namentlich für Deutschland bede tenden Hebraisten des 16. Jahrhunderts herv Aus ihnen erhellt, daß Levita, der den größt Theil seines Lebens in Italien, besonders in P nedig zubrachte, an letzterm Orte 1535 o 1536 den damaligen französischen Gesandt Georges de Salva im Hebräischen unterricht und mit einem umfangreichen Werke, einer Co cordanz beschenkte, die noch jetzt handschri lich in der Pariser Nationalbibliothek aufbewa wird.

Ich fürchte nicht der großen Gelehrsamk und der umfassenden Kenntniß des Verfass zu nahe zu treten, wenn ich einige ganz geri fügige Mängel erwähne und kleine Zusä mache. — Der Umstand, daß Majoli sich G nuensis nennt, spricht nicht so unbedingt, w D. annimmt (S. 7) dafür, daß er wirklich Genua geboren ist; solche Beinamen dienen vi mehr in der Zeit der Renaissance nicht sel dazu, um die Heimath des Geschlechts, oder Aufenthaltsort des Betreffenden zu bezeich So nannte sich Petrarca, der aus Arezzo Florentiner, nach der Heimat seiner Vorfah Boccaccio aus demselben Grunde Certald trotzdem er in Paris geboren war und der rühmte Vittorino, der aus Feltre stammte, zeichnete sich lieber als Mantuaner, weil e Mantua seinen bedeutsamen Wirkungskreis funden hatte. — Die Grabschrift S. 18 h übersetzt und erklärt werden müssen; ma Zeilen sind in Folge der häufigen und willki

lichen Abkürzungen vollkommen unverständlich. — S. 32 A. 1 ist die Erklärung von pro nunc legens als suppléant schwerlich zutreffend. Durch jenen lateinischen Ausdruck soll der zeitige, aber ordnungsmäßig angestellte, nicht der Hülfslehrer bezeichnet werden. — Zu S. 49 und A. 1. Der Anfang des Briefes macht es sehr zweifelhaft, daß Elias wirklich seinen Schüler Pico auf dessen Romreise ein Stück Weges begleitet habe. Ich möchte vorschlagen: et tanto più essendo dato l'ordine di mandare uno quasi immediate poi il suo (st. mio) partire zu lesen und zu übersetzen: »um somehr, als Sie den Befehl gegeben haben, fast unmittelbar nach Ihrer Abreise einen Boten zu schicken« statt, wie D. sagt: »d'autant plus qu' Elle avait donné l'ordre de m'en faire tenir presque immédiatement après mon départ«. — Zu S. 53 A. 2. Am Ende des 15. Jahrhunderts herrscht bei den wirklich lateinkundigen italienischen Humanisten kein Zweifel mehr über die in Briefen zu gebrauchende Anrede; wenn Elias daher in seinen Briefen dominatio vestra und tua, scripsisti und scripsistis durch einander braucht, so legt er damit nur ein Zeugniß seiner Unwissenheit ab, die schwerlich durch eine Reminiscenz an die biblische Ausdrucksweise entschuldigt wird. — Zu S. 60: Elias Levita war bei seinem Tode 77, nicht »über 80 Jahre« alt. — Zu S. 80. Die pièce de vers latins des Fausto Andrelini ist gewiß die Schrift: de captivitate Ludovici Sphortiae; der Drucker ist aber nicht, wie D. angiebt, Philippe de Gourmont, sondern, wie ich mir aus dem Exemplar der Zürcher Stadtbibliothek notiert habe: Robert G. — Zu S. 94 fg. Arnoldus de Villa nova ist auch gelegentlich von Lessing in einem bisher unbekannten Brief-

fragmente behandelt worden, das ich an anderer Stelle veröffentlichen werde.

Berlin. Ludwig Geiger.

Die Kunde und Benutzung der Bongarsischen Handschriften- und Büchersammlung der Stadtbibliothek in Bern. Ein Beitrag zur Literargeschichte Bern's, der Schweiz und des Auslandes von Dr. Alb. Jahn, Mitglied der k. bayer. Akademie der Wissenschaften etc. etc. Mit einer Beilage: Bemerkungen über die Berner Stadtbibliothek von A. W. Cramer. Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss. 1878. IV und 54 SS. in 8.

Herr Professor H. Hagen hat im J. 1875 einen neuen Katalog der Handschriften, die sich auf der Stadtbibliothek in Bern befinden, erscheinen lassen. Ihre kostbaren Schätze stammen fast alle aus der Büchersammlung des französischen Staatsmannes und Gelehrten Jaques Bongars (1554—1612), die durch Schenkung eines Straßburgers, Jakob Gravisset, im J. 1632 an die Republik Bern kam. In der Vorrede zu dem Katalog sagt Hagen, daß das Ausland bis zum Erscheinen des sinnerschen Katalogs der berner Handschriften 1760—1772 von dem Vorhandensein der bongarsischen HSS. in Bern keine Kunde gehabt habe (p. XXXVI), daß C. W. Müller in seinen Analecta bernensia (1839—1841) einer der ersten Gelehrten gewesen sei, der diese Schätze benutzt habe (p. XXXVII), und daß von den vielen Ausgaben, deren Bände von F. und P. Daniel, Bongars und

Vergleichungen von HSS. und Bemerkungen
schrieben sind, nur wenige den Gelehrten
nnt geworden seien (p. LIX). Diese An-
n schienen Herrn Dr. Jahn, der sein aus-
itetes und gründliches Wissen auf verschie-
n Gebieten bewährt hat, für Bern und für
Andenken vieler Gelehrten, die vor jener
bongarsische HSS. benutzt haben, kränkend
sein: er glaubte sie deshalb widerlegen
nüssen. Und daß man in Deutschland,
kreich, England, Holland schon vor 1760
als den Ort, wohin die bongarsische Bi-
hek gekommen sei, gekannt habe, dafür
der Verf. S. 6—13 eine Anzahl von Zeu-
auf, wenn man auch die Schweizer, die mit
nnt sind, als nicht hierher gehörig aus-
det. Das erkennt auch Hagen selbst in
r neuesten Schrift: Zur Geschichte der Phi-
ie und zur römischen Literatur p. IV f. an
beruft sich dafür, daß er es nur etwas
: ausgedrückt, nicht aber völliges Nicht-
n des Auslandes angenommen habe, mit
t auf die andere Stelle seiner Vorrede zum
log p. LVI 'thesauros — tenui non sisi per-
n fama extra Helvetiorum fines notos'. Nur
ino nesciebatur' (p. XXXVI) durfte er nicht
h: 'man wußte im Allgemeinen, im Großen
Ganzen, gemeiniglich nicht' deuten wollen:
ist nicht lateinisch. Daß dagegen die Kunde
t eine sehr verbreitete war, zeigt die An-
von Männern wie Mabillon und Andern,
he Jahn S. 11 anführt, daß Bongars Biblio-
: nach Heidelberg und von da nach Rom
ommen sei. Man vergleiche auch was Hagen
Gesch. d. Philol. S. VI bemerkt hat. Zwei-
zählt Jahn S. 13—23 nicht nur schweize-
he Gelehrte, wie Gerlach, Bremi, Orelli,

Usteri auf, die vor 1839 eifrig bongarsische HSS. benutzten, sondern auch mehrere deutsche, wie Hauthal, O. Jahn, C. F. Weber. Und ihre Zahl würde sich wohl noch vermehren lassen, wie z. B. die berner HS. des Tibull I. H. Voss (Heidelberg 1811) benutzt und der Ref. 1835 wieder verglichen hat. Aber auch die altdeutschen HSS. beutete von der Hagen aus, die altfranzösischen Jubinal und andere Franzosen, die auf deutsche Geschichte bezüglichen die für die Monumenta Germaniae historica thätigen Männer (S. 19 ff.). Zum Beweise endlich, daß auch die am Rande gedruckter Bücher befindlichen Vergleichungen und Bemerkungen nicht unbekannt und nicht unbenutzt geblieben seien, führt Jahn S. 24 ff. eine ziemlich lange Reihe von solchen Büchern auf, die früher oder später Benutzung gefunden haben. Von Curtius erwähnt er nur die erasmische Ausgabe (Paris, 1543), aber Zumpt (Vorr. S. IX) nennt außer dieser auch noch die von Antonius Vincentius 1546.

Als Beilage giebt der Verf. S. 36—54 die Bemerkungen J. W. Cramers, des bekannten Verfassers der Hauschronik, welche sich dieser in handschriftlich auf der kieler Bibliothek vorhandenen Observationes fugitivae de bibliothecis quibusdam Germaniae et Helvetiae parum cognitis p. 30—55 über die auf das römische Recht bezüglichen HSS. der berner Bibliothek nach einem Besuche derselben im J. 1816 gemacht hat. H. S.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

Göttingische
elehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

tück 10. 5. März 1879.

Untersuchungen über die Englische Eisen-
ahnpolitik. Von Dr. Gustav Cohn. Leipzig,
'erlag von Duncker u. Humblot. Erster Band.
ie Entwickelung der Eisenbahngesetzgebung in
ngland, 1874. 370 S. Zweiter Band. Zur
eurtheilung der Englischen Eisenbahnpolitik,
875. 646 S.

Diese Untersuchungen hätten schon früher in
eser Zeitschrift die verdiente Würdigung er-
lten müssen, welche ihr bereits in anderen
itschriften und in der sonstigen Presse zu
eil geworden ist, sowie sie auch bei Praktikern
r Eisenbahngesetzgebung und Eisenbahnver-
ltung die gebührende Beachtung gefunden
ben*). Wenn Referent es unternimmt, das

*) Wir erinnern uns der Bezugnahme auf dieses
erk in landständischen Verhandlungen. Der Verein
utscher Eisenbahnverwaltungen, welcher die Eisenbahn-
eressen in Deutschland, Oesterreich etc. vertritt und
dreijähriger Periode Preise für je drei Kategorien von
istungen 1. Bahnbau, 2. Betriebstechnik, 3. Administra-
on und Literatur vertheilt, hat dem Werke 1876 den
chsten Preis von 1000 Thaler decretiert.

Versäumte nachzuholen, so leitet ihn dabei der Gedanke, daß in Hinblick auf die nachhaltige Bedeutung des Werkes eine verspätete Anzeige immerhin noch nicht allzuspät kommen wird, um zu einer weiteren Verbreitung des Studiums desselben Anregung zu geben. —

Der Verfasser hat, bevor er als Professor der Nationalökonomie an das Polytechnikum zu Zürich berufen ward und nachdem er bereits verschiedene nationalökonomische und finanzielle Untersuchungen veröffentlicht hatte*), einen längeren Aufenthalt in England daran gewendet, um die Verfassung und Handhabung des dortigen Eisenbahnwesens aus den amtlichen Quellen zu ergründen und die so gewonnene Kunde durch Unterredungen mit Staatsbeamten, Eisenbahnmännern, Geschäftsleuten u. s. w. zu ergänzen.

Ein ungeheures, in England selber gründlich und im Detail literarisch noch nicht verarbeitetes Material aus den Gesetzen, Parlamentsverhandlungen, Berichten von Regierungs- und Parlaments-Ausschüssen, Zeugen-Aussagen u. s. w. war zu bewältigen und auch die Aeußerungen der Presse in den angesehensten Zeitschriften und Zeitungen — Urtheile über das Bestehende, Vorschläge zu Aenderungen, Klagen und Beschwerden in verschiedenen Richtungen — mußten berücksichtigt werden.

»Die Vielfältigkeit der in einander laufenden technischen, privatökonomischen, juristischen und

*) Man findet sie zerstreut in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, in Engel's Zeitschrift des Preußischen statistischen Büreaus, in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft u. s. w., von 1866 an.

volkswirthschaftlichen Gegenständen lag oft wie ein schwer entwirrbares Gestrüpp im Wege«.

Ausdauernde, umsichtige Arbeit ist erforderlich gewesen, um uns diejenige Belehrung zu verschaffen, für welche wir dem Verfasser dankbar sein müssen.

Referent will versuchen, den Inhalt des Werkes nach den Grundzügen hier anzudeuten.

I.

Der erste Band stellt in 6 Capiteln die Entwickelung der Englischen Eisenbahngesetzgebung dar:

Cap. 1. Ursprung dieser Gesetzgebung.
Cap. 2. Periode der ersten Erfahrungen.
Cap. 3. Die Untersuchung im Jahre 1844.
Cap. 4. Die versuchte Errichtung eines Eisenbahnamtes.
Cap. 5. Die Verschmelzungen von Eisenbahnen.
Cap. 6. Die letzten 20 Jahre. —

Sehr instructiv ist gleich der im Eingange gegebene Nachweis, wie die englische Eisenbahngesetzgebung aus der überlieferten Wegegesetzgebung des Landes hervorgegangen ist und somit nicht als ein novum für eine neue Erscheinung auftritt, sondern im Verwaltungsrecht des Englischen Staates wurzelt, was seither in Deutschland kaum recht beachtet worden, auch im Detail nur wenig bekannt gewesen ist.

Die Unterhaltung der öffentlichen, ursprünglich nur den lokalen Bedürfnissen dienenden Landstraßen (Highways) konnte von den Kirchspielen mit der Zunahme des allgemeinen Verkehrs nach der Mitte des 17ten Jahrhunderts nicht mehr getragen werden. Statt nun sogleich größere Wegeverbände zu schaffen, oder auch, wie auf dem Continent, den Staat mit seinen

Mitteln eintreten zu lassen, überließ man di öffentliche Aufgabe der privatwirthschaftlicl Besorgung in stufenweiser Entwickelung. 7 nächst tritt an die Stelle der öffentlichen Hi ways da, wo es der größere Verkehr erforder ein Mittelding zwischen der altenglischen We Unterhaltung und der modernen Speculati halb öffentlichen, halb privativen Charakte Public Trusts, im öffentlichen Auftrage gebild Commissionen mit der Befugniß, Wegegelder heben und gegen Verpfändung derselben v zinsliche Anleihen für Wegebauten aufzunehm Dieses System wurde von den Landstraß (Turnpike-Roads, genannt nach dem Drehkre zur Erhebung des Wegegeldes) auch auf Flüs übertragen.

Nachdem schon 1663 Wegegelder auf d Route von London nach York zur Verbesseru und Unterhaltung der Landstraße angeordn worden, wurde zuerst 1706 eine Landstraße Bedfordshire einer Trust übergeben, wora dann allmählich sämmtliche Hauptstraßen derselben Weise den Kirchspielen abgenomm wurden: langehin immer nur durch lauter sp cielle Acte (private Acts), zu Tausenden erlass mit eben so viel gesonderten Verwaltungen, b von 1767 an der Versuch gemacht wurde, d Gemeinsame ihrer verwaltungsrechtlichen B stimmungen in allgemeinen Gesetzen niederz legen, ohne doch die Besonderheiten der priva Acts unter dies Gemeinsame ganz beugen z können.

Die Befugniß der Trust wurde immer nu auf 21 Jahre ertheilt, damit das Parlament nac Ablauf dieser Frist nöthigenfalls eine Revisio der detailierten Bestimmungen über die techn

he Herstellung der Straße, die Höhe der egegelder etc. vorzunehmen im Stande sei. War mit den Grundeigenthümern, von denen an Terrain bedurfte, ein freiwilliges Abkommen cht zu erreichen, so bestimmte eine Jury von 2 unparteiischen Männern den Ersatzwerth.

Eine Trust wird von einer bestimmten Anzahl n Trustees verwaltet, welche, bei der Constiierung ernannt, später in Vacanzfällen sich lber ergänzen. Die Wegezölle sollen jährlich eistbietend verpachtet werden; bei ungenügend scheinendem Gebot ist die Selbsthebung zuässig. Die anwohnenden Landbesitzer müssen e Gräben reinigen und die Hecken in Ordnung lten. Das frühere Recht, Arbeitskräfte gegen hn zu requirieren, wurde 1835 aufgehoben.

Diese ganze Verfassung war wegen der Zerlitterung der Wegebau-Verwaltungen und bei n beträchtlichen Ausgaben zur Erlangung der alen Parlamentsacte überaus kostspielig. Seit 21 war wiederholt auf die Dringlichkeit von rschmelzungen, auch um eine kräftigere und elligentere Leitung zu erlangen, hingewiesen rden. Endlich wurden durch zwei Gesetze n 1862 und 1864 einerseits die alten Kirchielstraßen, welche noch in großer Menge (wohl f Nebenrouten und in entlegeneren Gegenden) h erhalten hatten, zu größeren Wegeverbän- n geeinigt, andererseits die Turnpike-Trusts dieses neue System der Gemeinwirthschaft rückgeführt, indem man beide Gattungen von raßen nach und nach den neuen Wegebaubehörden (Highway-Boards) unterstellte, welche die andstraßen als öffentliches Gut zu verwalten d durch Steuern zu unterhalten haben. Hiei werden die Anleihen eingezogener Trusts n den neuen, mit Besteuerungsrecht ausge-

rüsteten Verbänden übernommen worden sein Den Gesammtbetrag dieser Anleihen giebt de Verfasser pro 1838 auf 8,345,000 Pfd. St. an es waren nach und nach 3800 locale Acte fü Trusts mit eben so viel gesonderten Verwaltun gen ausgefertigt worden. Bis 1870 war di Zahl der Trusts bereits auf 936 mit 3,065,000 Pfd. St. Schulden reduciert. —

Waren die Turnpike-Trusts ein Mittelding halb öffentlichen, halb privaten Charakters, s tritt mit dem Canalbau die Entwickelung de englischen Wegewesens in die Stufe der specu lativen Unternehmung.

Den Anfang machte, wie bekannt, der Her zog von Bridgewater. Nachdem dieser zuerst für sein eigenes Bedürfniß seine Kohlenbergwerke in Worsley mit Manchester durch einen Cana verbunden hatte, erbaute er den Canal zwischen Liverpool und Manchester, für dessen 3 Abthei lungen er 1758, 59 und 62 drei Parlaments acte erwirkte.

Bedeutende Canalbauten folgten 1770—80 die Hauptperiode des englischen Canalbau' fällt aber erst in die Jahre 1790—1805.

Die hierauf bezügliche Gesetzgebung ist fo mell eben so geregelt, wie die über die Turn pike-Roads: lauter einzelne Gesetze für den be sonderen Fall mit umständlicher Weitläufigke der zahlreichen Bedingungen, die indessen mehr als bei den Turnpike-Roads nöthig war, au eine Controle des speculativen Elementes gerich tet sind. Der Verf. führt an, daß mehrere Canalacte aus dem Jahre 1776 eine jede nich weniger als 80—100 Folioseiten der amtliche Ausgabe einnehmen. So kehrt noch in der Ge setzgebung der Session von 1820 der gleich

Inhalt der zahlreichen Clausel, mit einzelnen hinzugekommenen Bedingungen wieder.

Mit der, der englischen Legislatur überhaupt eigenen Steifigkeit ist nun diese Canalgesetzgebung auf das Eisenbahnwesen angewendet worden, selbst mit solchen Bestimmungen, welche sich auf diesem ganz heterogenen Gebiet des Verkehrs sofort als unpractisch erweisen mußten*).

Wir überspringen diese erste Periode des Eisenbahnwesens mit Pferdebetrieb von 1801 an, für welchen noch 1829 vom Parlamente 24 neue Acte (Tramway-acts) bewilligt wurden, um gleich auf die Acte vom 7. Mai 1826 zu kommen,

*) Dahin gehört namentlich die aus der freien Benutzung der Canäle entlehnte Bestimmung, daß die Eisenbahngesellschaften verpflichtet sein sollen, einem jeden Frachtunternehmer etc. die Benutzung der Bahn mit eigenen Locomotiven, Fahrzeugen und Zügen gegen eine Abgabe einzuräumen. Obwohl die Unmöglichkeit einer solchen freien Concurrenz mit dem eigenen Betriebe der Gesellschaften schon bei der Liverpool-Manchester Bahn sich zeigte, so wurden diese Fiction (— welche anfangs auch der Preuß. Gesetzgebung vorschwebte, wie das Eisenbahngesetz von 1838 ergiebt —) auch später noch auf dem Papier festgehalten. Practisch ist eigentlich nur geworden, daß Frachtunternehmer ihre eigenen Waggons in die Züge der Gesellschaft einstellten. Abgesehen von dem entscheidenden Punkte, daß die Sicherheit es kaum jemals gestattet haben würde, concurrierende Züge auf derselben Bahn zuzulassen, verschafften die Acts den unabhängigen Zügen und Maschinen nicht den Zugang zu den Stationen, zur Einnahme von Wasser etc.; außerdem waren die Maximalsätze in den Acts für die bloße Benutzung der Bahn meistens höher als der Tarif, für welchen die Gesellschaften die Güter selber beförderten. Factisch konnten sogar die Züge einer anderen Bahngesellschaft auf der fremden Bahn absolut nicht verkehren, wenn sie das gegen den Willen derselben und bloß als ihr Recht erzwingen wollten.

durch welche die erste Bahn mit Dampfbetrieb, die von Liverpool nach Manchester, nach dem Erfolge des Locomotiv-Versuchs von Stephenson auf der Darlington-Stockton-Bahn genehmigt wurde. Es war dies im Parlamente nur nach heftigem Kampfe gegen die dort stark vertretenen Canal-Interessen jener Route durchgesetzt worden.

»Diese Acte — äußert sich der Verfasser — ist als gesetzgeberischer Vorgang von hohem Interesse für eine Kenntniß der Entwickelung der Englischen Eisenbahngesetzgebung. In ihrer unendlich langen und zahlreichen Clauseln welche den Raum von nicht weniger als hundert und elf Folioseiten bedecken, schließt sie sich dem überkommenen verwaltungsrechtlichen Inhalt der Canal-Acts unmittelbar an, der Art daß eine große Zahl von Bestimmungen einfach wörtlich aus der Praxis der Canal Acts in die neue Railway-Act mit hinübergegangen ist, wozu dann besondere Bestimmungen hinzugefügt worden sind, welche theils der Eigenthümlichkeit des neuen Unternehmens eigenthümliche Vorschriften auferlegten, theils — und dies geschah namentlich unter dem Drucke des Widerstandes im Parlamente — stärkere Concessionen an den gemeinen Nutzen machten, als in den Canal-Acts bisher üblich gewesen«.

Diese stärkeren Concessionen sind aber, wie die Erfahrung gezeigt hat, bei dem factischen Monopol des Eisenbahnbetriebs keineswegs ausreichend gewesen.

Von 1826 bis 1832 waren nur kleine, örtliche Linien im Parlament durchzusetzen. Die Concession für die ersten beiden größeren Linien Liverpool-Birmingham und Birmingham London, anfangs abgeschlagen, wurde erst 183[illegible]

unter dem Einflusse der 1830 erfolgten Eröffnung der Liverpool-Manchester Bahn und ihrer Ergebnisse ertheilt: durch zwei Acts, jede gleich den folgenden mit 200 bis 300 Clauseln, unter denen sicherheits-polizeiliche Bestimmungen hervorragen. Von jetzt an folgte für andere große Strecken eine Acte nach der anderen; so 1834 für London-Southampton, 1835 für die Great-Western Bahn, welche London im Anschluß an die London-Birminghamer Bahn mit Bristol verbinden sollte. 1836 lagen ca. 200 Eisenbahn-Bills dem Parlamente vor: ein Beweis, wie zahlreich schon damals Bewerbungen um eine und dieselbe neue Linie oder auch um die Gründung von Concurrenzbahnen zwischen zweien, schon mit einer Bahn versehenen Endpuncten (mit abweichenden Stationsbauten) gewesen sein müssen. Es passierten 25 Acts mit 16,120,000 Pfd. St. Actiencapital und 5,175,000 Pfd. St. in Obligationen. Die Parlamentsverhandlungen dieses Jahres über die Concessionierung von Eisenbahnen sind deshalb bemerkenswerth, weil schon Stimmen im Oberhause wie im Unterhause sich erhoben, um zu einer schärferen Wahrnehmung der staatlichen Interessen gegenüber den Actiengesellschaften zu ermahnen. Aber: »Wenige Jahre zuvor waren die Eisenbahnen noch die ohnmächtigen Bittsteller*), heute waren sie die Herren, welche die Stimmen des Unterhauses für sich beredt machten oder doch zum Schweigen brachten«. —

Die unregelmäßige Beförderung der Brief-

*) nämlich gegenüber dem anfangs überwiegenden Einfluß der Besitzer von Canalactien und der Grundeigenthümer, die ihre Ländereien nicht von den Bahnen durchschneiden lassen wollten.

pakete durch die Birmingham-Liverpooler Bahn, welche zuerst in größerem Maaßstabe hierfür benutzt wurde, veranlaßte die erste Generalacte zur Beförderung der Postsäcke mit den Eisenbahnen von 1838, ein Document der schwachen Position der Regierung: eine »billige« Entschädigung für diese Beförderung sei durch Uebereinkommen zwischen den Eisenbahngesellschaften und dem Generalpostmeister zu treffen, nöthigenfalls durch ein Schiedsgericht festzustellen.

Das erste allgemeine Gesetz, welches versuchte, einer staatlichen Behörde (dem Handelsamte) Controlbefugnisse über die Eisenbahnverwaltungen zu geben, wesentlich durch Eisenbahnunfälle veranlaßt, war die Acte vom 10. Aug. 1840, des Inhaltes:

1) daß keine neue Bahnstrecke vor Ablauf eines Monates nach beschaffter Anzeige an das Handelsamt eröffnet werden dürfe;

2) daß nach Vorschrift des Handelsamts statistische Berichte über Personen- und Güterverkehr, Unfälle, Tarife binnen 30 Tagen nach Einforderung zu erstatten seien;

3) daß das Handelsamt berechtigt sei, auf jede Eisenbahn Inspectoren zu senden;

4) daß von den Bahnpolizeireglements, welche die bestehenden Eisenbahngesellschaften zufolge Ermächtigung des Parlaments erlassen haben, Copien dem Handelsamte vorzulegen, alle neuen Reglements dagegen dieser Behörde zur vorgängigen Billigung zu unterbreiten seien.

Da dieses Gesetz sich bald als unzureichend erwies, so folgte unterm 30. Juli 1842 eine neue Acte mit folgenden Hauptbestimmungen:

1) das Handelsamt ist berechtigt, auf Bericht des betr. Eisenbahninspectors die Eröffnung einer neuen Bahn bis zu 1 Monat zu sistieren.

2) Neben den obligatorischen Berichten über die mit Verlust oder Beschädigung von Menschenleben verbundenen Eisenbahnunfälle soll auch über alle sonstigen Unfälle auf Verlangen des Handelsamts demselben Bericht erstattet werden.

3) Können die Verwaltungen zusammenstoßender Eisenbahnen über Maaßregeln, die im Interesse der Betriebssicherheit nothwendig sind, in Streitfällen sich nicht einigen, so hat das Handelsamt auf Anrufen einer Partei die Entscheidung abzugeben.

4) Das Handelsamt darf die Eisenbahngesellschaften zum Betreten benachbarter Grundstücke ermächtigen, wenn dies zur Vornahme von Reparaturen an den Eisenbahnen nöthig ist. Die Entschädigung ist dann nach üblichem Verfahren festzustellen.

5) Ist die Beförderung von Soldaten, Polizeibeamten etc. nothwendig, so »sollen die Directoren der Eisenbahnen hiedurch ersucht sein, zu gestatten, daß solche mit Gepäck, Waffen etc. zu solchen Sätzen befördert werden, als der Kriegsminister mit den Eisenbahngesellschaften contractlich abmachen werde«. (!).

Im Wesentlichen war hiemit die Bill angenommen, wie sie das Ministerium beim Parlamente eingebracht hatte. Von der Regierung selber waren also nur einige, nicht umfassende Erweiterungen der Befugnisse des Handelsamtes vorgeschlagen worden. Die Fassung der Bestimmung in Betreff der Militairtransporte zeigt am deutlichsten, wie wenig das damalige Ministerium es wagte und das Parlament (die Majorität) sich berufen fühlte, das staatliche Interesse in einem so wichtigen Punkte gegen die Eisenbahngesellschaften geltend zu machen. Diese

Gesellschaften waren eben schon eine eigene Macht im Staate geworden, die mit vieler Noth nur fragmentarisch durch die weitere Legislatur beschränkt werden konnte. Dies zeigte sich zunächst wieder in der mit der Eisenbahnfrage stark beschäftigten Parlamentssession von 184[illegible].

Gleich beim Beginn dieser Session beantragte Gladstone, der nun Präsident des Handelsamtes geworden war, im Unterhause die Niedersetzung eines Ausschusses, der in Erwägung zu ziehen habe, ob und welche neue Bestimmungen in die von jetzt an vor das Haus kommenden Eisenbahnbills im öffentlichen Interesse zu setzen und welche Veränderungen in den »Standing Orders« (den Vorschriften für die Prüfung etc. der Eisenbahnbills im Parlament) vorzunehmen sei möchten.

Gladstone hielt den Moment für sehr geeignet zu einer solchen Untersuchung, weil bei dem damaligen Capitalüberflusse die Speculation nach mehrjähriger Pause wieder mit große Lebhaftigkeit auf die Gründung von Eisenbahnen insonderheit auch von Concurrenzbahnen sich geworfen hatte. Gladstone erklärte sich gegen die weitere Zulassung von Concurrenzbahnen, welche doch bald eine Uebereinkunft abschlössen, woraus in den meisten Fällen eine Vermehrung statt einer Verminderung des Uebels, eine Potentiirung des Monopols hervorgehen würde. besser sei es, den bestehenden Bahnen Beschränkungen aufzuerlegen. Besonders lenkte Gladstone die Aufmerksamkeit des Parlamentes auf die Verschmelzungsprojecte unter den 6[illegible] eingegangenen Eisenbahnbills: Dieses, schon mehrfach ausgeführte System werde aller Voraussicht nach das herrschende werden und eine größere Machtvollkommenheit in die Hände de[illegible]

Gesellschaft legen, als die Gesetzgebung ursprünglich in's Auge gefaßt habe; es werde daher den Gesellschaften für die Ertheilung von Amalgamationsacten ein Aequivalent im Interesse des Publicums aufzuerlegen sein.

Der niedergesetzte Ausschuß erstattete fünf Berichte, nachdem er eine Menge von Zeugen vernommen hatte, welchen die detailliertesten Fragen gestellt waren. Der Verfasser referiert ausführlich und sehr instructiv über die wichtigsten Zeugen-Aussagen, den Inhalt der Ausschußberichte, die Debatten im Parlamente und das schließliche legislatorische Resultat, wovon hier nur Hervorstechendes mitgetheilt werden kann.

Unter den Zeugen befinden sich erfahrene Eisenbahn-Praktiker, welche die Illusion der Gemeinnützigkeit concurrierender Bahnen (worunter auch ihr eigenes Interesse gelitten haben mochte) nachweisen, den schon begonnenen Prozeß der Verschmelzung von Bahnen als nothwendige Entwickelung bezeichnen und wegen der damit wachsenden Macht größerer Eisenbahngesellschaften der Regierung auch größere Controlbefugnisse einzuräumen geneigt sind. Die Folge neuer Concurrenzlinien sei eine Entwerthung der betreffenden alten Bahnen, ohne daß das Publicum einen Vortheil davon habe oder diesen nur auf einige Monate, wofür es auf die Dauer durch um so höhere Sätze büßen müsse, da die Concurrenz der Bahnen nothwendig zu einem Compromisse derselben führe; die Sätze würden bisweilen mehr erhöht, als sie zuerst ohne Concurrenz gewesen. Der Bau einer concurrierenden Linie sei nichts weiter als eine Capitalverschwendung, den Gründern sei es auch gar nicht um die Bahn selber zu thun, sondern nur um

Abschöpfung des Gründungsgewinnes, worauf si
das Kind ihrer Gewinnsucht in die Welt stie
ßen, ohne Interesse dafür, was weiter daran
werde. Einer unter ihnen: Lieber als eine Con
currenzbahn in den Händen einer neuen Actien
gesellschaft würde er eine Concurrenzbahn i
den Händen der Regierung sehen; das Best
aber erscheine ihm eine Regierungsbehörde mi
der Vollmacht, Revision der Fahrsätze un
Frachttarife vorzunehmen etc. Ein Andere
damals Vorsitzender des Verwaltungsrathes de
South Eastern, früher Director derselben Bah
erklärte, er sei immer der Ansicht gewesen, da
der Eisenbahnbesitz viel sicherer sein würd
unter einem System der Regierungscontrole a
unter dem gegenwärtigen ungewissen und u
verantwortlichem Systeme, und eine Reform d
Gesetzgebung in dieser Richtung sei dringe
nothwendig. Und der Präsident der Londo
Birminghamer Bahn, Banker Glyn: er wis
aus Erfahrung, man könne sich niemals auf d
Actiengesellschaften verlassen, er würde ihn
daher keine größere Vollmacht lassen, als irge
angehe; so oft man über die Eisenbahn zu kl
gen berechtigten Grund und auch das Gese
auf seiner Seite habe, könne man dennoch nich
gegen sie machen, solch' eine Gesellschaft ha
die Macht, das Urtheil des Gerichtes bei Se
zu setzen und die Klageführenden zappeln z
lassen. Derselbe reichte bei dem Ausschus
einen Reformvorschlag ein, betr. die periodisch
Revision (also event. Herabsetzung) der Tari
aller Bahnen, nicht bloß der künftigen, sonde
auch der schon bestehenden, von 20 zu 20 Ja
ren durch das Handelsamt, wobei er 6 Pro
als genügende Dividende im Auge hatte, mein
übrigens: »Wenn jetzt die Frage ein weißer B

gen Papier wäre, so würde ich sagen: laßt die Regierung die Sache in die Hand nehmen, weil das Volk so viel Recht auf die Straßen des Landes hat, als auf das Licht des Himmels«. Er war also a priori für das Staatseisenbahnsystem, welches ein anderer Zeuge, Cap. Laws, Director der Manchester-Leeds Bahn, noch jetzt für ausführbar erklärte, indem er einen Plan zum successiven Ankauf der Gesellschaftsbahnen mittelst Staats-Rentenbriefen aufstellte. Der Präsident der South Eastern, Baxendale, äußerte, das Land würde den Ankauf der bestehenden Bahnen durch die Regierung mit Jubel begrüßen, da es endlich von den Scherereien der Eisenbahngesellschaften befreit sein würde. — Solche Zeugenaussagen wollten freilich die »Eisenbahnmänner« bei den späteren Debatten im Parlamente nicht gelten lassen: es sei auch nicht einer einzigen Eisenbahngesellschaft gestattet worden, diejenigen Zeugen zu bestimmen, deren Verhör sie selber gewünscht hätte. — Im Ausschuß selber war das bestehende Eisenbahninteresse stark vertreten gewesen, daher Beschränkung der restringierenden Vorschläge auf die künftigen Bahnen. Von diesen, in eine Bill aufgenommenen Vorschlägen waren materiell die wichtigsten:

1) daß wenn eine neue Eisenbahn nach 15 Jahren 10 Proc. Dividende während drei Jahre gezahlt habe, das Board of trade den Tarif revidieren könne, das Parlament aber die Fortdauer eines Ertrages von 10 Proc. garantieren müsse.

2) daß das Board of trade jede neue Eisenbahn nach Ablauf von 15 Jahren kaufen dürfe zum 25fachen von dem Durchschnittsgewinne der letzten drei Jahre, aber niemals unter einer

höheren Berechnung als nach 10 Proc. Dividende, wenn diese auch höher ausgefallen.

Bei den Parlamentsdebatten über die Bill wurden von der einen Seite die Leistungen der Eisenbahngesellschaften für das Publicum als größte Wohlthat gepriesen und speciell die Fürsorge für bequeme und billige Beförderung auch der unbemittelten Bevölkerung in dritter Classe gerühmt, von der anderen Seite ward das gerade Gegentheil behauptet. Es mag sich dies damals bei den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen sehr ungleich verhalten haben.

Die Maximal-Tarifsätze in Eisenbahn-Acts betrafen meistens nur das Bahngeld für Frachtunternehmer oder waren wenn für die Beförderung der Eisenbahn-Verwaltungen gleichfalls erlassen, durch ihre Höhe ohne praktische Bedeutung. Vor dem Untersuchungs-Ausschusse war die generelle Klage erhoben worden, daß die Eisenbahnverwaltungen mit ihren Tarifen hinauf- und heruntergingen, um experimentell den die höchstmögliche Dividende liefernden Punkt herauszufinden und daß sie consequent ihre Sätze um hundert Procent erhöheten, wenn dadurch die Dividende auch nur um $^1/_{10}$ Procent gesteigert werde. — Bei den Bahnen, welche unter dem Zinsfuße rentierten, ist ein so einseitig fiscalisches Verfahren erklärlich*) Als Beispiel von Rücksichtslosigkeit gegen den Verkehr wurde aber bei den Debatten die, ihren gemeinnützigen Ursprung immer mehr verläugnende Liverpool-Manchester Bahn angeführt, welche bei 12 Procent Dividende ihre anfäng-

*) Von 86 Hauptbahnen betrug die Dividende 184 insgesammt $5^3/_4$ Proc., differierte jedoch bei den einzelnen Bahnen von 15 bis 0 Procent.

Fahrsätze in Cl. 1 und 2 auf ungefähr
fache erhöht hatte und sich weigerte,
itte Classe einzuführen*).
hdem für die zweite Lesung der Bill eine
chende Majorität von fast zwei Drittel
klärt hatte, legte dieselbe Regierung sie
tten Lesung, auffallenderweise in wesent-
Punkten abgeschwächt, dem Hause vor.
rfasser vermuthet, daß Peel durch ein
nen mit den Eisenbahninteressenten sich
jorität für die zweite Lesung gesichert
habe gegen das Versprechen, die Bill
tten Lesung nach den Wünschen jener
unschädlicher zu machen. Statt der
on 15 Jahren für jede neue Bahn bis
ngreifen in ihren Tarif ward die Frist
Jahren bestimmt, nach deren Verlauf
if verändert werden dürfe, falls die Di-
in 3 Jahren 10 Proc. gewesen; Erneue-
eser Revision erst nach ferneren 21 Jah-
l wenn sie vorgenommen, immer für die
21 Jahre Bürgschaft des Staates für die
:. Dividende. Statt nach 15 Jahren tritt
Jahre nach dem Bau einer neuen Eisen-
as Recht der Regierung ein, sie zu kau-
Grund der Durchschnittsdividende der
drei Jahre. Ist aber die Dividende ge-
als 10 Procent gewesen, so ist der Kauf-
durch Schiedsgericht festzustellen. Neu
fügt wurden die Bestimmungen, daß die

*) Die Bedingung in ihrer Acte von 1826, den Tarif
reichen von 10 Proc. Dividende zu ermäßigen,
erdings wörtlich nur das Bahngeld im Auge, da
te der Gesellschaft, wenn sie selber Personen
h befördern wolle, die Befugniß einräumte,
billige Sätze zu berechnen, als sie gerade für an-
halten würde«!

Regierung nicht öffentliche Mittel anwenden dürfe, um eine ungebührliche Concurrenz gegen Actiengesellschaften zu machen und daß ferner keine Revision des Tarifs und kein Kauf einer Bahn stattfinden dürfe ohne ein neues Gesetz, welches die Bürgschaft für die Dividende oder den Kauf autorisiert und die Art und Weise dieser Bürgschaft bestimmt.

Die geringe practische Bedeutung schon der ursprünglichen und noch mehr der so moderierten Bestimmungen liegt auf der Hand.

Zum Ueberflusse wurde in der Bill ausdrücklich zugesichert, daß die Befugnisse der Revision oder des Kaufes auf keine, vor 1844 concessionierte Bahn angewendet werden solle.

Mehr werth als dieser ganze Anlauf war die Bestimmung, daß alle jetzt oder künftig concessionierten oder die eine neue Vollmacht suchenden Eisenbahnen verpflichtet sein sollten, täglich mindestens einen Zug für Passagiere dritter Classe mit der Geschwindigkeit von mindestens 12 Miles ($2^1/_2$ deutsche Meilen) in der Stunde durchschnittlich für die ganze Strecke zu expedieren: »mit Wagen, welche Sitze haben und vor dem Wetter so geschützt sind, wie es das Handelsamt für ausreichend erachtet«, zu einem Fahrgeld von höchstens einem Penny für jede Mile, gegen Befreiung von der Passagiersteuer. Für die schon bestehenden Eisenbahnen also, wenn sie nicht etwa wegen Ausdehnung ihrer Linie oder Anlegung von Zweigbahnen oder eines Verschmelzungsprojectes »Vollmacht« des Parlaments bedurften, war diese Vorschrift nicht obligatorisch — einer der vielen Belege für den eigenthümlichen Tenor der englischen Legislatur.

Hiezu kam einige Erweiterung der Rechte der Postverwaltung und in Betreff der Beförde-

rung von Soldaten, die Zulassung electrischer Telegraphen des Handelsamtes auf dem Terrain von Eisenbahnen gegen Entschädigung, die Abstellung verschiedener ungesetzlicher Mißbräuche etc. Die Verhandlungen über die Bill im Oberhause waren sehr kurz gewesen, das Gesetz erhielt unterm 9. Aug. 1844 die Königl. Sanction.

In demselben Monate trat auf Grund des fünften Ausschußberichtes und eines damit correspondierenden Parlamentsbeschlusses ein besonderes Eisenbahn-Departement im Handelsamt, Railway-Board in Function. »Bis 1844 hatte so etwas in Wirklichkeit überhaupt nicht existiert, man konnte die dürftigen und lebhaften Befugnisse, welche dem Handelsamte durch die bisherigen Gesetze ertheilt waren, nur etwa ideell sich als ein besonderes Eisenbahnamt innerhalb jenes Ministerium vorstellen«.

Den geringen Erfolg der neuen Einrichtung gegenüber dem souverainen Verwaltungsrecht des Parlaments deutet der Verfasser schon durch die Ueberschrift des vierten, die Session von 1845 darstellenden Capitels an: »Der Versuch eines Eisenbahnamtes«.

Diesmal waren 248 neue Eisenbahnprojecte an das Parlament gelangt.

Die vorgängige Prüfung und Begutachtung derselben durch die Eisenbahnbehörde sollte den nachher niedergesetzten Parlamentsausschüssen ihre schwierige Aufgabe nur erleichtern; letztere behielten ja doch die Entscheidung in Händen, oder formell das Parlament selber. Aber obwohl dies regierungsseitig in beiden Häusern auf das Bestimmteste hervorgehoben wurde, so machte sich bei den Parlamentsverhandlungen doch die eifersüchtige Furcht geltend, daß das Eisenbahnamt durch seine Berichte einen allzu-

großen Einfluß auf die Beschlüsse des Parla mentes gewinnen werde und dadurch factisch zu einer Art von Executivbehörde sich gestalte könne. Dazu kam die Anfeindung von solche Speculanten (darunter Parlamentsglieder selber deren Projecte ungünstig von der Behörde be gutachtet waren und die deshalb die Abweisun im Parlamente nach vergeblichem großen Geld aufwand gewärtigen konnten. Das Ende wa eine, am 10. Juli vom Präsidenten des Handels amtes, Lord Dalhousie im Oberhause abgegebene Erklärung: »daß mit gebührender Rücksicht auf die Verfassung und Wirksamkeit der Ausschüsse des Unterhauses und auf die Stimmung, welche das Parlament im Laufe der gegenwärtigen Session bekundet habe, die Regierung zu dem Entschlusse gelangt sei, das Handelsamt solle in Zukunft nicht mehr vorbereiten oder dem Parlamente unterbreiten irgend einen Bericht über die Vorzüge und Nachtheile eines Eisenbahnprojectes. — — Nach wie vor behalte übrigens das Handelsamt das Recht, über bemerkenswerthe Punkte eines Projects dem Hause zu berichten, wenn es auch in keinem Falle mehr irgend eine Ansicht über die Vorzüge des Projectes zu äußern unternehmen werde.«!

Daß übrigens die vorbereitende Thätigkeit des Handelsamtes (der Eisenbahnabtheilung in demselben), wie sie für die Session von 1847 geübt worden, eine nützliche gewesen, geht aus der vom Lord Dalhousie bei der oben erwähnten Erklärung gemachten Angabe hervor: daß die Behörde über 247 Projecte (— also von den 248 nur über eins nicht) berichtet hatte. Davon wurden 58 zurückgezogen und 29 hatten den Standing Ordres des Hauses nicht entsprechen. Von den hiernach übrigen 160 Fällen

waren bis dahin 151 entschieden, und von diesen 151 Entscheidungen waren 123 ganz und gar nach dem Gutachten der Behörde erfolgt; und unter der geringen Zahl abweichender Entscheidungen befanden sich Fälle, in welchen eine inzwischen eingetretene Veränderung der Umstände hiezu Veranlassung gegeben hatte.

Der Hergang in der Session von 1845 giebt dem Verfasser passende Gelegenheit, eine Darstellung einzuschalten von der ganzen geschäftlichen Behandlung der Eisenbahnbills im Parlamente: den Vorschriften für die Wahl der Ausschüsse, den formellen Bedingungen, die nach den Standing Ordres zu erfüllen, der Prüfung der Petitionen, dem Verfahren in den Ausschüssen über die Bills in den Formen des englischen Gerichtsverfahrens, gleich privatrechtlichen Angelegenheiten, vor offenen Thüren, mit den Parteien, den Zeugen, Beweismitteln und den endlosen Plaidoyers der Advocaten, die wegen ihrer schwindelhaft hohen Gebühren-Einnahmen am meisten für die Aufrechthaltung der herkömmlichen Procedur interessiert sind.

»Diese Private Bill Committees mit ihrer wunderlichen Verquickung von Rechtssprechung, Verwaltung und Gesetzgebung scheinen mir (sagt der Verf. p. 192) das merkwürdigste Stück eigenthümlich englischen Staatslebens zu sein, nicht nur deshalb, weil in ihnen jenes Gemisch in einziger Weise gegeben ist und sie ein Mikrokosmus der politischen Einrichtungen Englands sind, sondern, was enge damit zusammenhängt, weil hier gedrängt bei einander das ganze alte Verfassungs- und Verwaltungsrecht mit seinen Vorzügen und Mängeln sich darstellt — mit seinen Vorzügen, den bewährten Formen des Gerichtsverfahrens und seiner Oeffentlichkeit, der

Unterwerfung der Verwaltungsacte unter diese Formen, der Selbstverwaltung des rechtsprechenden, verwaltenden, gesetzgebenden Parlaments, aber auch mit seinen Mängeln, der Schwerfälligkeit des Verfahrens, der Kostbarkeit, der Langsamkeit, der Vernachlässigung der kleinen Leute und des Dilettantismus des entscheidenden Verwaltungskörpers. So kommt es denn, daß in diesen Committees auch dieselben Widersprüche uns aufdrängen, wie in dem ganzen englischen Staatsleben: einerseits die Autorität der durch Alter ehrwürdigen, und mit der politischen Freiheit unauflöslich verknüpften Formen der öffentlichen Geschäfte, andererseits die Unzulänglichkeit des in diesen Formen technisch Geleisteten, eine Unzulänglichkeit, welche in dem Jahrhundert der technischen Leistungen immer empfindlicher fühlbar wird«.

An dieser Stelle giebt der Verfasser zunächst Aufklärung über eine nahe verwandte Form des parlamentarischen Verfahrens, die Ausschüsse zur Untersuchung von Thatsachen des öffentlichen Lebens, vor denen sich gleichfalls ein öffentliches Verfahren vor geladenen Zeugen entwickelt. Wie schon aus dem Vorstehenden ersichtlich, sind sie auch für das Eisenbahnwesen in Anwendung gekommen. Das Verfahren dabei im Oberhause und Unterhause ist nur in Nebenpunkten unterschiedlich, wie resp. Einschwören und Nichteinschwören der Zeugen. Es kommen auch vereinigte Ausschüsse beider Häuser vor. Immer aber erstreckt sich die Thätigkeit der Parlamentsausschüsse nur auf die Dauer der jedesmaligen Parlamentssession. Für Jahrelang dauernde Untersuchungen werden Königliche Commissionen regelmäßig auf Grund eines Gesuches an die Krone Seitens des Ober

es oder Unterhauses eingesetzt, die aber
t das Recht haben, wie die beiden Häuser
;en und Beweismittel mit Strafandrohung
ufordern und falsche Aussagen von Zeugen
erfolgen, es sei denn, das Parlament ver-
einer K. Commission durch besonderen Be-
ıß das Recht »to send for persons, papers
records«, was regelmäßig nicht geschieht.
ı ist das Verfahren vor der K. Commission
t nicht öffentlich. Alles charakteristisch
lie Englischen Verfassungszustände. —
n der Saison von 1845 kamen drei Gesetze
tande: ein Gesetz über die Verfassung von
en-Gesellschaften öffentlichen Charakters
eralversammlungen, Verwaltungsräthe, Rech-
s-Revisoren etc.), ein Gesetz über die Ex-
riation von Grundeigenthum für Unterneh-
gen öffentlichen Charakters — beide wohl
tsächlich für das Eisenbahnwesen erlassen
ınd ein speciell so bezeichnetes Eisenbahn-
tz mit 165 clauses. Bisher war es üblich
sen, in jeder einzelnen Eisenbahncommission
sämmtlichen gesetzlichen Bedingungen als
andtheile derselben aufzuführen, obwohl der
größte Theil dieser Bedingungen selbstver-
llich allen gemeinsam war oder doch sein
e. Die Masse solcher gesetzlichen Be-
mungen häufte sich auf diesem Wege so
daß in der Acte für die Carlisle-Lancaster
ı von 1844 bereits 381 verschiedene Be-
ungen standen.
Dieser Raum- und Zeitvergeudung wurde nun
h ein Consolidationsgesetz ein Ende ge-
ıt: ein Facit der bisherigen Gesetzgebung,
reit diese nicht schon in den allgemeinen
tzen von 1840, 1842 und 1844 niedergelegt

war. Der Verfasser hebt aus den 165 claus einige der bemerkenswerthesten hervor:

Wenn die Bahnlinie eine Straße kreuzt, soll entweder die Bahn über die Straße oder d Straße über die Bahn vermittelst einer Brücl geführt werden, es sei denn, daß zwei Frieden richter in kleiner Sitzung eine Kreuzung im N veau gestatten. (Appel an die Quartalsitzung der Friedensrichter).

Eine Gesellschaft darf mit anderen Gese schaften Verträge schließen wegen Beförderu von Zügen über die gegenseitigen Bahnen.

Die Tarife dürfen innerhalb der Maxima ve ändert werden, doch nur unter gleicher B handlung aller Personen, so daß weder Vorz noch Benachtheiligung Statt findet*).

Aber trotz der ganzen Untersuchung v 1844 ist in diesem Gesetz von 1845 die sch längst als unpractisch erkannte, aus dem G sichtspunkt der Verkehrsfreiheit gleich im A fange des Eisenbahnwesens aufgestellte Bedi gung wieder aufgeführt, eines jeden Mannes L comotiven und Wagen, den vorschriftsmäßig Bau vorausgesetzt, gegen Zahlung eines Bah geldes zu Selbstzügen zuzulassen.

Die Entwickelung des Eisenbahnwesens den folgenden Jahren charakterisiert sich dur die zunehmende Tendenz zu Verschmelzung welche ihre zwei Seiten hatte: einerseits gemeinnützige Vereinigung kleinerer Linien, d

*) Die Tarif-Maxima selber für Bahngeld, Frac Personenbeförderung, sowie die Classification der Gü sind nicht Gegenstand dieses Gesetzes, sie blieben in [redacted] Weise den einzelnen Eisenbahn-Acts vorbehalt [redacted]ne irgend eine Einheit zwischen ihnen herzustellen.

Verwaltungs- und Betriebskosten vermindernd und eine leichtere, zusammenhängende Beförderung von Personen und Gütern bewirkend, andererseits das Princip, jede störende Concurrenz zu beseitigen und die Schwächeren den Großen zu unterwerfen: ein Princip, welches auch gegen die Canäle geübt wurde*).

Eingehend wurde die Frage der Verschmelzungen zuerst in einem Berichte der Eisenbahnabtheilung des Handelsamtes an das Parlament vom 7. Mai 1845 behandelt, vorsichtig nach beiden Seiten hin: principiell sei die Zulassung von Verschmelzungen nur dann rathsam, wenn es sich um Vereinigung von Hauptbahnen mit Zweigbahnen oder von mehreren Stücken einer continuirlichen Linie handle, nicht aber in Fällen, wo die Bahnstrecken keine derartigen Beziehungen auf einander hätten oder wo der sichtbare Zweck der Vereinigung nur die Beseitigung der Concurrenz sei**); in vielen Fällen könne die Zulassung einer Verschmelzung nichts anderes bedeuten als die gesetzliche Bestätigung des Monopols und das Preisgeben großer Districte an die Macht einer einzigen Ge-

*) So beschwerte sich die Gesellschaft des Birminghamer Canals in einer am 11. März 46 im Oberhause eingereichten Petition über »einen höchst unbilligen Angriff der Eisenbahnen«: in der Personenbeförderung seien die Canäle durch die Eisenbahnen geschlagen, im Gütertransporte könnten sie bei ehrlichem Kampfe concurrieren, die Eisenbahnen besorgten aber den Gütertransport zu Sätzen, die bestimmt seien, die Canäle zu ruinieren, um nach deren Bankerot monopolistische Sätze zu dictieren. —

**) Der Bericht nimmt beispielsweise Bezug auf den Fall der Leeds-Selby Bahn, welche einige Jahre vorher von der York-North Midland angekauft war und darauf ganz für den Verkehr geschlossen wurde.

sellschaft; nur zu einem gewissen Grade könn dem begegnet werden durch die Vorschrift eine mäßigen Tarifes und einer periodischen Tari revision und durch den Vorbehalt staatliche Ankaufs der Bahn. In Uebereinstimmung hie mit verwarf diese Behörde eine Anzahl von da mals (1845) vorliegenden Verschmelzungsgesuche in ihrem Gutachten an das Parlament. So di Vereinigung der Grand Junction von Liverpoc bis Birmingham, der Liverpool-Manchester un der North Union von Warrington nach Presto Oeffentliche Körperschaften und Gewerbetreibend in den großen Städten von Lancashire hatte gegen die Vereinigung dieser drei Bahnen op poniert und das Gutachten setzte auseinande daß die Gründe gegen die Verschmelzung diesem Falle weitaus überwiegend seien, daß w nig natürliche Identität der Interessen zwische den drei Gesellschaften bestehe, daß die Ve schmelzung den Verkehr von Lancashire n Liverpool großentheils in die Hände einer ei zigen Gesellschaft legen würde, daß die Inte essen der vereinten Gesellschaften in vielen B ziehungen im Widerspruche zum Interesse d Publicums stehen würden und daß die Gese schaften keine Bürgschaften geben könnte welche ein Aequivalent für ihre Concurrenz n einander böten*).

1846 lagen dem Parlamente, als es im Ja nuar zusammentrat, nicht weniger als 815 Eisen bahnbills vor, wovon 375 wegen Nichterfüllun der Standing Ordres zurückgewiesen werde mußten, so daß noch 440 zu behandeln übri

*) Der betr. Parlamentsausschuß empfahl indesse die Genehmigung und jetzt ist der 1845 vereinte Com plex nur ein Theil der Einen London- und North Western Gesellschaft.

blieben, darunter 224 zur Genehmigung von Verschmelzungen und zwar 37 zur Verschmelzung bestehender Bahnen mit einander, 32 zur Verschmelzung bestehender Bahnen mit Canälen und 155 für neue Linien, welche sofort mit bestehenden Linien verschmolzen werden sollten (p. 236)*).

Der Eindruck dieser Verschmelzungsprojecte war so groß, daß das Unterhaus am 23ten März einen besonderen Ausschuß ernannte, um »das Princip der Verschmelzung in seiner Anwendung auf die jetzt vorliegenden Eisenbahn- und Canalbills zu untersuchen«, nachdem schon am 19ten März ein Ausschuß niedergesetzt war, von einem allgemeineren Standpunkte aus zu untersuchen, »ob nicht Bedingungen in die Eisenbahnacts gesetzt werden sollen, welche besser als die bisherigen geeignet sind, das öffentliche Interesse zu sichern«. Der Ausschuß vom 23ten März stattete bereits am 8ten April einen ersten Bericht ab, welcher sich dem Berichte der Eisenbahnabtheilung des Handelsamtes vom 7ten Mai 1845 vollständig anschließt: Bei der vorherrschenden Tendenz der bedeutenderen Eisenbahngesellschaften, das Gebiet ihrer Thätigkeit zu erweitern und möglichst viele Bahnstrecken unter ihrer Leitung zu vereinigen, komme es für das Parlament darauf an, das Berechtigte und das Gemeingefährliche in dieser

*) Es müssen in den nächsten Monaten noch weitere Projecte eingelaufen sein, da nach p. 244 den Ausschüssen des Parlaments am 11. April zusammen 519 Eisenbahnbills mit einem Capital von 304 Mill. Pfd. St. vorlagen, darunter in Einem Falle nicht weniger als 11 Projecte für Eine Bahn, welche in der Nähe von London ein enges Thal durchschneiden sollte, durch das nur eine einzige Bahn gehen konnte.

Tendenz wohl zu unterscheiden. Die Vorschläg
dieses Ausschusses gehen dahin: 1) in keine
Eisenbahnbill allgemeine Vollmachten zu Kau
oder Pacht (Verkauf oder Verpachtung) eine
Eisenbahn oder eines Canals zu gewähren; 2
wenn Eisenbahngesellschaften Vollmachten z
Verschmelzungen nachsuchen, sollen die Tari
der zu vereinigenden Gesellschaften einer R
vision unterworfen und die ferner gestattete
Maxima nicht höher gesetzt werden, als d
niedrigsten Tarife, welche bis dahin in d
Praxis der betreffenden Gesellschaft üblich w
ren, wobei besonders auf die volkswirthscha
liche Wichtigkeit niedriger Kohlentarife hing
wiesen wird.

In einem zweiten Berichte, welcher speci
die Verschmelzung von Canälen mit Eisenbah
gesellschaften ins Auge faßt, erklärt der Au
schuß zugleich die Errichtung einer Abtheilu
des Executive Government für nothwendig, welc
— im Gegensatze zu dem als mißglückt bezeic
neten Eisenbahnamte — durch ihre Zusamme
setzung allgemeines Ansehen und Vertrauen
zwinge*). Dieselbe habe als eine Administrat
behörde Eisenbahnen und Canäle zu überwach
mit der Vollmacht, solche Vorschriften zu
zwingen, wie sie jeweilig der gemeine Nutz
erfordere. Eine solche Behörde werde au
allein den Uebelständen von privativen Uebere
künften, gegen welche das Parlament nich
thun könne, abhelfen**). Sodann werde sie
vorbereitende Behörde für neue Bahnen de

*) Gemeint sind vornehme Staatsmänner mit hoh
Gehalten statt der bisherigen Beamten des Eisenbah
departements im Handelsamt in bescheidener Stellu
mit niedrigen Gehalten.

**) Dies wird sich hauptsächlich auf die schon i

Parlamente eine wesentliche Hülfe gewähren und durch vorläufige Untersuchung des Thatbestandes den Parteien viel Geld und den beiden Häusern, ohne in deren entscheidende Befugnisse einzugreifen, viel Zeit ersparen.

Dieser Vorschlag — mit welchem auch der im Oberhause erstattete Ausschußbericht übereinstimmte — wurde von dem am 19. März im Unterhause niedergesetzten Ausschusse gleichfalls acceptiert und in seinem, am 7ten August erstatteten Berichte näher formuliert. Die Vertreter der Regierung brachten hierauf am 19ten August die Bill »zur Einsetzung von Eisenbahn-Commissairen« ein, auf welche zuvörderst die Vollmachten des Handelsamtes von 1840, 1842, 1844 und 1845 übertragen werden sollten. Die hohen Gehalte für einen Präsidenten und zwei Mitglieder wurden sogleich votiert, die Ausdehnung der Befugnisse und Amtspflichten der neuen Behörde aber ward bis zur nächsten Saison (1847) ausgesetzt. In letzterer ließ die Regierung durch den neuen Präsidenten eine Bill hierüber einreichen und vertheidigen, zog

ersten Berichte vom Ausschuß hervorgehobene Thatsache beziehen, daß schon mehrere große Linien ohne irgend welche formell und gesetzlich gut geheißene Vereinigung zu gemeinsamer Leitung und Verwaltung zusammengeworfen waren: eine für den Verkehr sehr bedenkliche Coalition, da das Parlament nun keine Gelegenheit erhielt, neue Bedingungen zu stellen. Auf die nahe liegende Frage, warum denn so viele Verschmelzungen trotz der großen Parlamentskosten nachgesucht wurden, finden wir p. 268 eine Antwort: »Die nicht gesetzlich sanctionierten Uebereinkünfte sind wegen ihrer Unsicherheit und zweifelhaften Dauer den Gesellschaften nicht eben so viel werth, wie die gesetzliche Verschmelzung; das ergiebt sich aus den Aussagen, welche gerade auf die Sicherheit der letzteren so viel Nachdruck legen«.

sie aber, ihr Schicksal nach dem Gang Verhandlungen voraussehend, wieder zurüc kündigte eine abermalige Vorlage für die S von 1848 an, welche jedoch nicht erfol Die Regierung hatte offenbar den Muth verloren über die Anfechtungen, welche auc neue Eisenbahn-Commission gleich der frü Abtheilung des Handelsamtes alsbald im ment erleiden mußte. Das Ende war, daß Behörde durch das Gesetz vom 7ten Aug. wieder aufgehoben und ihre Vollmacht dem delsamte und dessen Decernenten oder I toren in Eisenbahnangelegenheiten zurückge wurde. —

»Mit dem zuletzt geschilderten Versuch schließt der Verfasser seine ausführliche stellung dieses beklagenswerthen Ausgang 231—258) — ist auch nicht einmal meh ernsthaften Anläufen der Regierung, gesch von ernsthaften Maßregeln die Rede. Die I bahnen gehen den Weg der Verschmelzu weiter zu fortschreitender Concentration Macht und ihrer Autonomie. Zweimal, im 1852 und im Jahre 1872 rafft man sich zu lamentarischen Untersuchungen auf, um Thatsachen kennen zu lernen, die sich au sem Wege entwickelt haben; beide Male l die Untersuchungen in Gesetzen aus, an Ernst Niemand mehr glaubt, auch die Regi nicht, welche sie beantragt, in Gesetzen, welche die großen Eisenbahngesellschaften die Achseln zucken«.

Bevor wir auf die erste dieser beiden U suchungen eingehen, ist noch zu bemerken, in den zuletzt vorangegangenen Jahren 1846) die Eisenbahnpolitik ziemlich geruht

1846 war noch ein Gesetz über die Spurweite der Geleise zu Stande gekommen*).

1847 war das Eisenbahn-Clearinghouse gegründet, welches durch Gesetz vom 25. Juni 1850 die Rechte einer Corporation erhielt**).

Mit der Krisis von 1846 war ein Stillstand in der Projectierung neuer Eisenbahnen, selbst in dem Ausbau schon genehmigter Eisenbahnen eingetreten***).

Dagegen kam 1852 wieder eine große Zahl von Verschmelzungs-Anträgen an das Parlament, darunter einige von solchen Dimensionen, daß die Besorgniß dort ausgesprochen wurde, wenn man diese Verschmelzungen gewähre, werde man bald dahin gelangen, daß der ganze Ver-

*) Bis 1846 waren c. 1000 Miles mit breiter, 3000 M. mit schmaler Spurweite (4 Fuß $8^1/_2$ Z., wie sie auch auf dem Continent, in Nordamerika etc. angenommen worden) belegt. Die ad hoc niedergesetzte K. Commission schlug die Abänderung der breiten Spurweite auf die schmale vor, das erwähnte Gesetz beschränkte sich darauf, den Bezirk für die bestehende breite Spurweite zu beschränken und machte im Uebrigen die schmale Spurweite zur allgemeinen Vorschrift in England und Schottland.

**) Anfangs gingen die Wagen der verschiedenen Gesellschaften regelmäßig nicht über die eigenen Linien hinaus und der deshalb nothwendige Wagenwechsel war um so zeitraubender und kostspieliger, als die meisten Eisenbahnen nur aus kurzen Strecken bestanden. 1847 traten erst einige Gesellschaften zu einem Verbande über den Durchgangsverkehr zusammen, welcher jetzt die meisten englischen Bahnen vereinigt, mit einem Centralbüreau in London, welches die Abrechnung über die Bewegung der Wagen auf fremden Bahnen und die Vertheilung der Frachtantheile etc. zu besorgen, auch desfällige Streitigkeiten zu schlichten hat.

***) Ueberraschend ist die vom Verfasser p. 261 mitgetheilte Notiz, daß 1853 von den seit 1844 concessionierten Bahnen zum Belange von 6238 Miles mit 106 Mill. Pf. St. erst 1793 M. eröffnet waren.

kehr des Reiches in die Hände einer einzigen Gesellschaft käme. Andererseits wußte man daß die Gesellschaften auch ohne förmliche Sanction coalieren konnten und verkannte den Uebelstand nicht, daß eine Menge von volks wirthschaftlich unnützen Concurrenzbahnen zu gelassen worden seien.

Gladstone, damals zu der Oppositionspartei gehörig, ließ sich im Unterhause so vernehmen: »Die Erfahrung der letzten 7 bis 8 Jahre hat in der öffentlichen Meinung ein tiefes Bedauern über das Mißlingen der Anstrengungen der Regierung von 1844—45 erzeugt. (Unter diese war er Präsident des Handelsamts gewesen.) Wir haben jetzt enorme Uebel aus der Unfähigkeit und — ich muß leider den Ausdruck gebrauchen — der Feigheit des Parlaments in diesen Fragen sich entwickeln sehen. Die Folge ist eine Capitalvergeudung von 70 Mill. Pfd. St., schlechterer Bau und große Vermehrung der öffentlichen Unzufriedenheit. Ich hoffe die Regierung wird einen umfassenden Plan vorlegen,' welcher die ganze Eisenbahnfrage umfaßt«. Einige Tage darauf war er selber Mitglied der Regierung.

Der vom Unterhause beantragte K. Ausschuß zur Untersuchung des Amalgamationsprincips etc. ward von der Regierung noch im Dec. 1852 unter dem Vorsitze des damaligen Präsidenten des Handelsamtes Cardwell eingesetzt, begann alsbald mit dem Zeugenverhör und erstattete im Laufe des Jahres 1853 fünf Berichte, den ersten formeller Natur, den zweiten und dritten über die Zeugenaussagen und mit dem dazu gehörigen Material von Thatsachen, den vierten und fünften mit seinen auf Grund der Untersuchung gewonnenen Ansichten.

Schluß der Anzeige des 1. Bandes im nächsten Stück.

FOREIGN
BODL: LIB 321
PERIODICALS

Göttingische
lehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. 12. März 1879.

---

ersuchungen über die Englische Eisen-
litik. Von Dr. Gustav Cohn. (Schluß).
ierten Berichte erklärt der Ausschuß es für
ngemessen, die jetzt vorliegenden Ver-
zungsprojecte zu genehmigen, ohne die sorg-
en Vorschriften zum Schutze des Publicums
ssen gegen die Gefahr der Unterdrückung
das factische Monopol, welches in die
der Vereinigten Gesellschaften gelegt wer-
rde. Das Unterhaus nimmt die Resolution
ß keine Bill dieser Art die zweite Lesung
er Session passieren solle.
· fünfte Bericht (Hauptbericht) begründet
thwendigkeit von Vorschriften oben er-
r Art und verbreitet sich über die Be-
len wegen ungleicher Behandlung der
edenen Verkehrsbedürftigen durch die
hngesellschaften: Bevorzugung der Einen,
setzung der Anderen beim Gütertransport
Promptheit der Bedienung und in den
ätzen gegen alte und stets wiederholte
riften. Auf die Eisenbahnunfälle ein-
, scheut der Ausschuß sich, eine Erwei-

terung der schon existierenden Controlbefugniß anzuempfehlen, worüber hinaus nur ein moralischer Einfluß auf die Eisenbahnen geübt werden könne, da wirksame Bahnpolizeireglements wie die französischen nicht für die freien Institutionen Englands paßten. Die Klagen des Postamtes über Prägravationen betreffend, begnügt der Ausschuß sich damit, es für billig zu erklären, daß die Eisenbahngesellschaften die Post zu dem gleichen Satze bedienen sollten, welchen sie Privatpersonen für dieselben Dienste berechnen.

Die vom Ausschuß formulierte Bill introducierte Cardwell im Parlament mit einer langen Rede, in welcher er als den Zweck des neuen Gesetzes bezeichnete, daß die Eisenbahnen werden sollen, was einst die Landstraßen waren, des Königs Hochstraßen und daß die Eisenbahngesellschaften, im Frieden mit einander lebend, den Gesetzen zu unterwerfen seien.

Bei den Verhandlungen über die Bill wurde von staatsmännischen Mitgliedern im Unterhause wie im Oberhause statt dieser Prophezeiung des Erfolges die Unwirksamkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen nachgewiesen, während die Eisenbahnmänner des Parlamentes umgekehrt behaupteten, daß es mit diesem Gesetze keine Schranke mehr geben werde gegen die vollständige Vernichtung des Eisenbahnbesitzes. Das Eisenbahninteresse dominierte auch jetzt. Was die Bill in ihrer ursprünglichen Gestalt noch etwa dem Publicum hätte nützen können, wurde in den verschiedenen Stadien durch das Unterhaus herausgebracht; namentlich ward überall, wo dem Handelsamte neue Befugnisse zugedacht waren, das gerichtliche Verfahren hergestellt. (S. p. 279 die gestrichenen Paragraphen und deren Inhalt).

Das Gesetz, so wie es 1854 zu Stande kam, lautet in seinem Haupttheile so:

Jede Eisenbahngesellschaft (Canalgesellschaft, Eisenbahn- und Canalgesellschaft) soll jede billige Förderung gewähren für den Empfang, die Fortschaffung und die Ablieferung der Transportgegenstände auf und von den von ihnen betriebenen Eisenbahnen oder Canälen, so wie für die Rücksendung von Wagen, Booten etc.; keine solche Gesellschaft soll irgend einen unbilligen Vorzug einer besonderen Person oder Gesellschaft oder einer Gattung von Transportgegenständen gewähren, noch umgekehrt irgend eine Zurücksetzung gegen irgend Jemanden ausüben; und alle Eisenbahn- (Canal)gesellschaften, welche Theile einer zusammenhängenden Linie von Eisenbahnen oder Canälen oder von beiden bilden, oder welche an einanderstoßende Stationen oder Ladeplätze haben, sollen alle billige Förderung für Empfang und Fortschaffung ohne unbillige Verzögerung und ohne Bevorzugung gewähren. Klagen über eine Verletzung dieser Vorschriften sind vor dem Gerichtshofe der Common Pleas für England anzubringen und der Gerichtshof soll dann die Orders zur Beseitigung des Mißstandes erlassen«. —

Nur zweimal im Laufe von fast 20 Jahren ist versucht worden, vor dem Gerichtshofe die Gewährung jeder »billigen« Förderung für Fortschaffung etc. anzurufen, beide Male ohne Erfolg*). Oefter ist der Gerichtshof angerufen

*) Das hatte ein gut unterrichtetes Mitglied des Parlamentes, das vor Cardwell Präsident des Handelsamtes gewesen war, bei den Verhandlungen über die Bill prophezeiet: »Wenn irgend ein unglücklicher Mann schwach genug ist, zu glauben, daß dies Gesetz etwas für ihn thun wird, und vor einen Gerichtshof geht, um

wegen der Vorschrift über gleiche Behandlung etc. Nach den Entscheidungen scheint aber darunter nur verstanden zu sein die gleiche Behandlung aller Personen unter denselben Umständen, so daß nach Ansicht des Gerichts kein Hinderniß vorhanden war, daß eine Eisenbahngesellschaft im Interesse ihres Betriebs eine Classe von Industriellen etc. vor der anderen eine Stadt vor der anderen, einen Theil des Verkehrs vor einem anderen durch die Frachtsätze etc. begünstigen konnte.

Jedenfalls mußten die enormen Gerichtskosten Alle, mit Ausnahme etwa der größten Geschäftsleute, bei welchen es sich um bedeutende Summen handelte, von dem Versuche des gerichtlichen Weges abhalten.

Derselbe Ausschuß hatte auch das Parlaments-Verfahren bei Ertheilung der Eisenbahnconcessionen zu prüfen. Trotz mancher Reformversuche war es geblieben bei der Einrichtung der Private Bill Committees, die jedes Project für sich untersuchen und entscheiden. Diese Art der Behandlung erklärt der Ausschuß für schwankend und unsicher. Der ursprüngliche Grund dafür, den widerstreitenden Interessen der Grundeigenthümer, Städte und Ortschaften ein judicielles Verfahren gegen die Eisenbahnprojecte zu gewähren, so lange solche wider-

eine große Eisenbahngesellschaft zu verklagen, so wird er sich überzeugen, daß er nach einem lange hingezogenem Streit nichts erreicht, als daß er schwere Kosten zu bezahlen hat. Es ist unmöglich für die Gesetzgebung in dieser Frage etwas Wesentliches zu thun, und was die vorliegende Bill betrifft, so weiß ich so viel, daß in viele Herren in diesem Hause finden könnte, die sich anheischig machen würden, mit Kutsche und 6 Pferden durch das Gesetz zu fahren« (p. 278).

streitende Interessen, in der Vorstellung wenigstens, bestanden und man die Nähe einer Eisenbahn als eine Beschädigung ansah, sei nicht mehr vorhanden, dagegen seien jetzt umfassende Fragen großer Eisenbahnsysteme auf die Tagesordnung getreten, für deren Erledigung jene Einzel-Ausschüsse schlechterdings unangemessen seien; in dem einen Comitezimmer würden Grundsätze angenommen, welche im anderen Comitezimmer nebenan keineswegs befolgt würden; auch erfahre ein Comite über jedes einzelne Project nicht einmal alle Thatsachen, sondern gerade nur so viel als die beiden Parteien (ihre Advocaten) anzuführen ein Interesse hätten. Als ein eclatanter Fall, wie weit die Rücksichtslosigkeit solcher Privatbill-Gesetzgebung gegen die Einheit der gesetzlichen Bestimmungen ging, wird im fünften Bericht folgendes angeführt:

Das (oben angeführte) Gesetz von 1846 bestimmte eine einheitliche Spurweite, die auf einer Minorität von Bahnlinien schon bestehende breite Spurweite auf einen bestimmten Bezirk begrenzend. Statt nun dieses Gesetz, welches für die Zukunft die Genehmigung neuer Eisenbahnen beherrschen sollte, auf alle künftigen Privatbills anzuwenden, hatten doch wieder abweichende Spurweiten durch die Entscheidung von Private Bill Committees ihren Weg in die Special-Acts gefunden; die Privatgesetzgebung machte sich also unmittelbar daran, das zu zerbröckeln, was die allgemeine Gesetzgebung so eben festgestellt hatte (p. 274). —

Aber nach dem Scheitern der Versuche, eine consequente Behandlung der Eisenbahnbills durch Erweiterung der Befugnisse des Gouvernements zu erreichen, verzichtete der Ausschuß auf einen

neuen ähnlichen Plan und beschränkte sich darauf, die Einsetzung eines Standing Committee im Unterhause für alle Eisenbahn- und Canalbills zur Sicherheit der Einheit der Entscheidungen in Vorschlag zu bringen. —

In dem letzten (sechsten) Capitel berichtet der Verfasser über die Parlamentsverhandlungen und die Legislatur seit dem Gesetze von 1854 und bis zum Jahre 1873.

In durchgreifender Weise ist die Eisenbahnfrage auch in diesen zwei Jahrzehnten politisch nicht weiter gefördert worden, weder durch die hinzutretenden Gesetze, noch durch die Handhabung der schon bestehenden Gesetze. Zunächst wurden Maaßregeln zur Verhinderung oder wenigstens Verminderung der Eisenbahnunfälle beabsichtigt, mit welchem Gegenstande sich schon der Untersuchungsausschuß von 1853 neben den übrigen, ihm gestellten Aufgaben beschäftigt hatte, ohne ein practisches Resultat für seine »bescheidenen« Anforderungen zu erreichen. In der Session von 1855 wurde nur eine Bill durch die Regierung eingebracht, des Inhaltes

1) die von dem gedachten Ausschusse empfohlene Communication zwischen Zugführer und Conducteur obligatorisch zu machen.

2) dem Board of trade (— statt des nach dem Gesetze von 1845 zugelassenen Rechtsweges —) die Befugniß zu geben, im Interesse der Sicherheit Ueberbrückungen statt Wegkreuzungen zu verlangen*).

*) Dies war bei den ersten Bahnen nicht vorgeschrieben, bei den späteren aber in den Specialacts des Parlamentes vorgesehen, wie denn der Verfasser p. 46 mit Anerkennung hervorhebt, daß in dieser Hinsicht in England größere Fürsorge getroffen, als in anderen Staaten. Das machte kühnere Bauten erforderlich, die der

3) die Eisenbahngesellschaften civilrechtlich haftbar zu machen für Pflichtverletzungen ihrer Angestellten, was bis jetzt wenigstens zweifelhaft war.

Die Bill passierte zwar im Oberhause die dritte Lesung am 9ten Juli, wurde dann aber im Unterhause begraben.

Dies scheint die Regierung gelähmt zu haben, da sie in den folgenden Jahren gegenüber den bezüglichen Interpellationen einzelner Mitglieder des Unterhauses eine sehr passive Haltung einnahm.

So 1856: ob die Regierung eine Maaßregel beabsichtige, um die Eisenbahngesellschaften zu zwingen, auf Bericht eines Eisenbahninspectors eine als unsicher erkannte Linie auszubessern? Antwort: Nein. Ob nicht die zahlreichen Unfälle der letzten Zeit ein Einschreiten veranlassen würde? Antwort: Wenn einmal die Eisenbahn eröffnet sei, habe die Regierung keine Befugniß sich darein zu mengen, und so solle es auch bleiben; ein Eingreifen der Regierung würde die Verantwortlichkeit der Eisenbahnverwaltungen nur vermindern (p. 283). Ein Mitglied des Unterhauses, Bentink machte es sich nun Jahre lang zur besonderen Aufgabe, die Regierung immer auf die neuesten Unfälle hinzuweisen und um Abhülfe zu interpellieren. 1857 ward er anfangs mit der Bemerkung abgewiesen, daß kein Bedürfniß für eine Maaßregel vorhanden, da 1856 weniger Passagiere getödtet und verletzt worden als 1855, folglich die Unfälle stetig sich minderten*). Auf einen erneuten Anlauf

Verf. a. a. O. weniger der größeren Kühnheit der englischen Techniker vor anderen, als eben dieser Bedingung zuschreibt.

*) Eine Folgerung aus 2 Jahren! Der Verfasser

erreichte Bentiek aber doch die Niedersetzung eines Ausschusses, der indessen erst am 25sten Juni 1858 einen Bericht erstattete. Dieser Bericht findet die Gründe der Unfälle in der Unachtsamkeit der Angestellten, in dem mangelhaften Zustande des Schienenwegs und Betriebsmaterials und in der übermäßigen Schnelligkeit des Fahrens*). Eine strengere Aufsicht liege im Interesse der Eisenbahnverwaltungen selber wegen ihrer großen pecuniären Opfer für Ersatz von Menschenleben und Verstümmelungen**).

deutet mit Recht an, man könne eben so gut aus dem Factum, daß 1850 die Unfälle zahlreicher als 1849 gewesen, umgekehrt eine stete Zunahme derselben beweisen wollen.

*) Und — darf man nach den Angaben des Verfassers hinzufügen: in der Ueberanstrengung des Zugpersonals. 1862 gelangte eine Petition von 700 Zugführern, die 7 verschiedenen Eisenbahnen angehörten, an das Parlament, woraus hervorging, daß die durchschnittliche Arbeitszeit 14—16½ Stunden in 24 Stunden war, in einzelnen Fällen 26—28 St. ununterbrochen an der Maschine. Ein Antrag auf Niedersetzung eines desfälligen Untersuchungsausschusses wurde mit dem Argument beseitigt, daß man nicht in die Arbeitsverträge Erwachsener eingreifen könne; für die Ueberzeit würden sie extra bezahlt und das Ueberarbeiten sei ihr eigener Wille, um mehr zu verdienen.

**) Darüber machte der Präsident des Handelsamtes späterhin — 1861 bei Gelegenheit einer Interpellation im Unterhause u. A. die Mittheilung, daß die Hauptbahnen 1850—1860 zusammen 331,000 Pfd. St., also im Durchschnitte jährlich 33,100 Pfd. St. Entschädigungsgelder bezahlt hätten (p. 286). In einem Ausschußberichte vom 1873 wird die Entschädigungsleistung sämmtlicher Eisenbahngesellschaften in den vorangegangenen fünf Jahren sogar auf 2,348,000 Pfd. St. angegeben (p. 295). Diese enorme Summe läßt darauf schließen, daß die Juries, wohl in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung, immer rigoröser in der Feststellung des Entschädigungsbetrages geworden sind. Auf die Beschwerden der

dessen sei doch das Board of Trade mit den ollsten Befugnissen zur Untersuchung der Unille und zur Berichterstattung an das Parlaent auszustatten. Dagegen solle nicht eingeriffen werden in die unabhängige Verwaltung er Gesellschaften, um die Verwaltung derselben icht zu schwächen. Jedoch empfiehlt der Beht die schon früher angeregte gesetzliche orschrift einer Communication zwischen Zugihrer und Conducteur.

Eine Anfrage Bentinks im Beginne der ession von 1859, ob auf Grund dieses Ausschußberichtes etwas geschehen werde, wird Seins der Regierung mit Nein beantwortet und uf fernere Interpellationen 1860 der Bescheid rtheilt: es bedürfe keiner weiteren Vollmachten ir das Handelsamt; ferner 1861: die Communiation zwischen Zugführer und Conducteur sei war erwünscht und leider nur von einem heile der Eisenbahnverwaltungen angenommen, dessen dürfe man nicht mehr eingreifen, als bsolut nothwendig, um nicht die Verantwortchkeit der Eisenbahnverwaltungen zu schwäben. Wirksamer als solche, noch einige Jahre indurch fortgesetzte Interpellationen war der indruck der Zahl von Unfällen im Jahre 1870, elcher zu dem Gesetze vom 14. Aug. 1871 hrte. Durch dasselbe wird das Handelsamt mächtigt, jederzeit einen Inspector (deren vier gestellt waren) zur Besichtigung einer Bahn

enbahngesellschaften hierüber wurde 1870 im Unterse ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, welcher sich für aussprach, daß man entweder den Juries die Festsung der Entschädigungssumme abnehme und ein comtenteres Tribunal dafür schaffe, oder aber die Entdigungspflicht begrenze mit 1000 Pfd. St. für Passare erster Classe und so abwärts. —

oder zur Untersuchung eines Eisenbahnunfalles abzusenden, welcher jedem Beamten zur Aussage vorfordern und Einsicht in die Bücher nehmen darf. Ferner soll jeder Unfall sofort dem Handelsamt in vorgeschriebener Form gemeldet werden. Bei ernstern Unfällen darf das Handelsamt juristische Beistände dem abgeordneten Inspector beigeben, um eine formelle gerichtliche Untersuchung zu veranlassen.

Die meisten Verunglückungen trafen nicht die Passagiere, sondern das Bahnpersonal und gerade über diese Unfälle hatte das Handelsamt seither von vielen Eisenbahnverwaltungen gar keine oder nur sehr unvollständige Meldungen erhalten.

Aber das ganze Gesetz von 1871, welches das Gesetz von 1842 ergänzen sollte, scheint keinen festen Boden gewonnen zu haben, da der Verfasser bemerkt, im Wesentlichen sei auch nachher es bei der Bestimmung von 1842 geblieben, nach welcher das Handelsamt nur vor Eröffnung von Bahnen eine Präventivbefugniß gegen die Eisenbahnverwaltungen handhaben kann. Das Handelsamt klagte noch später im Parlamente, daß die Eisenbahnverwaltungen trotz der Vorschrift von 1871 selten eine Anzeige der Verunglückungen ihrer Angestellten machten. Der gerechten Entrüstung hierüber giebt der Verfasser einen scharfen Ausdruck mit folgenden Worten (p. 298): »Sie setzen sich einfach über das Gesetz hinweg, sie sagen der Regierung ins Gesicht: where there is a law made there is a law breaker, wo ein Gesetzmacher ist, da ist auch ein Gesetzbrecher. Das schieht in demselben Lande, welches stolz auf seine Achtung vor dem Gesetze und welcher darum von der Welt bewundert wird. Und

vahr, diese Achtung ist bis zur heutigen
le groß und bewundernswerth, nur dürfen
cht Gesetze sein, welchen sich die Eisen-
gesellschaften unterwerfen sollen. Es wäre
ein Irrthum, zu meinen, jene bescheidenen
gnisse des Gesetzes von 1842 seien leben-

Die Handhabung der Controlbefugniß
Eröffnung der Eisenbahn geschieht in einer
e, welche jede wirksame Maaßregel aus-
ßt«. (Belege dafür p. 299). —
och dürftiger als diese Behandlung der
olmaaßregeln gegen Eisenbahnunfälle war
onstige gesetzgeberische Thätigkeit für die
bahnen während der letzten zwei Jahr-
e. p. 301 ff. Dahin gehören ein Gesetz
13. Aug. 1859 zur leichteren Erledigung
Streitigkeiten zwischen Eisenbahngesellschaf-
zwei Consolidationsgesetze von 1863, welche
seit 1845 eingetretenen Aenderungen der
eln von Eisenbahnbills und von Bills für
lschaften öffentlichen Characters zusammen-
n und zwei Gesetze von 1864, welche das
elsamt bevollmächtigten, mit Umgehung des
ufigen Weges einer Parlamentsacte Eisen-
gesuche, vorbehältlich der stillschweigenden
hmigung des Parlaments, nachdem die vor-
tsmäßigen Bedingungen erfüllt waren, durch
es Certificat zu genehmigen, vorausgesetzt,
sie von keiner Partei bekämpft würden,
e Voraussetzung aber eben höchst selten
f.

---

n Jahre 1865 waren die 21 Jahre seit
tone's Acte von 1844 verflossen. Als
zkanzler gab er jetzt im Unterhause die
rung ab, die Regierung wolle der Krone
königliche Commission empfehlen, ohne in-

dessen der Eisenbahnpolitik irgendwie zu präjudicieren, nur zur Feststellung ökonomischer Thatsachen. Die Anfrage eines Mitgliedes, ob die Regierung nunmehr die Vollmachten des Gesetzes von 1844 wegen Revision oder Staatsübernahme wirksam machen wolle, beantwortete er entschieden verneinend, und indem er hinzufügte, die Untersuchung solle keinen historischen Character haben, lehnte er deutlich genug die Erinnerung an seine Anstrengungen als Präsident des Handelsamtes für das Zustandekommen des Gesetzes von 1844 ab, schien auch seine Aeußerung in der Parlamentssession von 1852 als Oppositionsmitglied, er erwarte von der Regierung die Vorlage eines umfassenden Plans über die ganze Eisenbahnfrage, vergessen zu haben.

Die K. Commission, am 11ten März 1865 eingesetzt, hielt 61 Sitzungen bis zum 31. Mai 1866 und erstattete ihren Bericht am 7ten Mai 1867. »Das Material, welches diese Untersuchung an die Oeffentlichkeit gebracht hat, ist das umfangreichste, welches bisher überhaupt zur Feststellung der Thatsachen der Eisenbahnpolitik amtlich ermittelt worden ist«. (Publiciert in 3 Bänden, Bd. 1 die Aussagen von 103 Zeugen in Beantwortung von 17,913 Fragen; Bd. 2 und 3 die statistischen Ausweise und die ergänzenden Schriftstücke zum Zeugenverhör). Der Verfasser giebt hier nur die »Ansichten« (resp. gutachtlichen Vorschläge) der Commission in gedrängter Kürze, von ihm zusammengefaßt in 22 Punkten, wieder, indem er den Thatsachenstoff auf den zweiten Theil seines Werkes verspart, um dort seine Kritik der englischen Eisenbahnpolitik wesentlich auf diesen Bericht zu stützen. —

Mehrere Monate nach der Veröffentlichung s Berichtes erklärte der Vertreter der Regie- ng auf eine Interpellation, man müsse mit ge- tzlichen Maaßregeln warten, bis die öffentliche einung sich deutlicher darüber ausgesprochen be, auf welche Grundsätze solche Gesetzgebung gründet werden solle.

Der gesetzgeberische Erfolg dieser Commis- n war unbedeutend: 1867 ein Gesetz über s Executions- und Concursverfahren etc., 68 ein Gesetz, betr. die Rechnungsausweise r Eisenbahnverwaltung nach angehängtem rmular, welches außerdem ältere, stets mißh- htete Vorschriften wiederholte z. B. das Aus- ngen der Tarifsätze an einer sichtbaren Stelle, nstellung eines Rauchcoupé für jede Passagier- sse in jedem Personenzuge u. dgl., endlich 71 das schon erwähnte, durch die Unfälle ranlaßte Gesetz. — Das Militärgesetz vom . Aug. 1871 betraf auch die Eisenbahnen mit rch die Bestimmung in Clause 16, daß die gierung nöthigenfalls von jeder Eisenbahn und rem Betriebsmaterial Besitz ergreifen und die- lbe benutzen kann. Die Ermächtigung hierzu rf der Staatssecretär aber nur auf eine Woche heilen und muß sie also nach Bedürfniß wö- ntlich erneuern. Entschädigt dafür wird die senbahngesellschaft entweder nach freiem bereinkommen mit der Regierung oder beim ssens durch Schiedsgericht laut Lands Clauses nsolidation Act von 1845.

1872 hatte das Parlament wieder einmal ine Noth mit eingereichten Verschmelzungs- lls, welche mehr noch als in früheren Jahren denken in beiden Häusern, auch bei der Re-

gierung wegen der enormen Dimensionen, welche es sich jetzt handelte, erregte und Neuem auf eine principielle Entscheidung Concurrenz- und Monopolfrage im Eisenba wesen sammt der öffentlichen Controle drängten*). Auf Antrag der Regierung wu schon im Februar ein aus Mitgliedern bei Häuser zusammengesetzter Ausschuß (Joint Sel Committee) niedergesetzt mit dem Auftrage Frage der Verschmelzung der Eisenbahnges schaften mit besonderer Beziehung auf die je zu diesem Zwecke dem Parlamente vorliegen Bills zu untersuchen und zu erwägen, ob welche Vorschriften für den Fall der Geneh gung denselben auferlegt werden sollten«.

Dieser Ausschuß vernahm in 23 Sitzun 48 Zeugen, deren auf zusammen 7810 Fra gemachte Aussagen mit umfangreichen Urkun die Grundlage des am 2ten Aug. 1872 erstat ten Berichtes bildeten. Aus diesem Berich welchen der Verfasser als eine sehr gedieg Arbeit, eine viel gründlichere als der Beri der K. Commission von 1867 rühmt, theilt d selbe in diesem ersten Bande den Inhalt nach den Hauptergebnissen (p. 320—345) indem er die Würdigung des durch diese Unt suchung gewonnenen Materials dem zwei

*) Obenan London and North Western, seit 1 durch Verschmelzung von drei Linien = 379 Miles, 1871 nach successiver Vereinigung von ursprünglich selbstständigen Gesellschaften = 1507 Miles und im Frühjahr 1872 nachsuchend um Verschmelzung der Lancashire-Yorkshire Bahn, welche, ihrerseits au Bahnen zusammengewachsen, bereits eine Ausdehn von 428 Miles hatte (p. 322). Die Entscheidung dieses Gesuch wurde übrigens auf die Session von 1 verschoben und dann vom vereinigten Ausschuß be Häuser abgelehnt (p. 361).

nde vorbehält, wohin wir später dem Verfas- folgen wollen. Sein vorläufiges Referat reicht s, um uns zu der Ansicht zu bringen, daß die ßstände des herrschenden Eisenbahnsystems ther wohl nie so klar durchschaut und darge- llt worden und daß in Erneuerung alter Vor- läge (resp. in Wiedererinnerung an alte ge- zliche Bestimmungen, die nicht befolgt wa- n), so wie in neuen Vorschlägen zur Abhülfe stehender Uebelstände geleistet sein mag, was h vielleicht überhaupt unter Aufrechthaltung s actiengesellschaftlichen Eisenbahnwesens — eciell in England nach der dortigen Basirung d weiteren Entwickelung desselben — er- chen lassen mag. Indessen, einem Skepticis- us über das auf diesem Wege Erreichbare non nach den gemachten Erfahrungen verfallen, ren wir gespannt darauf, wie die Commission e in England schon seit 3—4 Jahren wenig- ens generell und von Einzelstimmen aufgewor- ne Frage der Uebernahme der Eisenbahnen f den Staat behandeln werde. Nach p. 345 t sich der Bericht darüber nur kurz folgen- rmaaßen geäußert:

»Eine größere Frage, die während der Unter- chung angeregt worden ist, muß hier er- hnt werden, ob nämlich der Fortschritt der rbindungen zwischen Eisenbahngesellschaften ht vielleicht zur Schaffung von Körperschaf- n führen kann, die so concentriert, so groß d so mächtig sind, daß es schon aus politi- hen, wenn nicht aus wirthschaftlichen Grün- n geboten ist, eine fundamentale Veränderung den Beziehungen zwischen den Eisenbahnen d dem Staate vorzunehmen*). Hierauf ant-

*) Der Bericht brauchte allerdings nur diesen Ge-

worten wir: dieser Zustand kann allerdings treten, und soweit die Zeugenaussagen Aufsch geben, ist das einzige Mittel dagegen die werbung der Eisenbahnen durch die Regier indessen scheint es uns nicht, daß gegenwä eine Nothwendigkeit vorhanden sei, in die v und ausführliche Untersuchung einzutreten, we eine so große und so schwierige Frage heischt«.

Inzwischen hatte die Presse in periodis Zeitschriften, Brochüren, Zeitungen schon längerer Zeit eine überwiegend den Staatsbal geneigte Richtung genommen, welche auch wissenschaftlichen und anderen Vereinen her trat. Auszüge daraus p. 348 ff.

Auf Grund des Ausschußberichtes von 1 ließ die Regierung in der Session von 1 durch den Präsidenten des Handelsamtes, cher auch Vorsitzender jenes Ausschusses wesen war, im Unterhause eine Bill einbrin »um bessere Vorkehrung zu treffen für Wirksamkeit der Railway und Canal Traffic von 1854 und für andere damit verknü

sichtspunkt — die staatliche Gefährlichkeit der t wuchernden Verschmelzungen — ins Auge zu fassen. V es aber bei der ursprünglichen Zersplitterung des e schen Eisenbahnwesens in eine große Menge kl Eisenbahnen mit dem Concurrenzunwesen von Li einerseits und der Widerhaarigkeit in dem Ansch und Durchgangsverkehr andererseits verblieben, so den die damit verbundenen Uebelstände ebenso sehr Nothwendigkeit der staatlichen Uebernahme darge haben. Die Frage, ob nicht der Staat besser ge hätte, von vornherein das Eisenbahnwesen in die H zu nehmen, ist für England selbstverständlich müssige.

ecke«, welche von vornherein eine nur fünf-
rige Gültigkeit beanspruchte und dadurch,
) der Verfasser bemerkt, mit ungewöhnlicher
ıtlichkeit das Experimentelle ihres Characters
ıd gab. Hauptpunkt der Bill ist die Er-
ınung von höchstens drei »Railway Commis-
ners«, darunter ein Rechtskundiger und ein
enbahnkundiger, welche ein Tribunal bilden
len, um statt der Gerichtshöfe Klagen von
ıenbahn- und Canalgesellschaften wider ein-
ler und von Privatpersonen über Erschwe-
ıg des Anschlußverkehrs etc., sowie über un-
iche Behandlung laut Abschnitt 2 des Ge-
zes von 1854 zu entscheiden, und zwar end-
tig, nur daß nach ihrem eigenen Gutbefinden
pellationen über Rechtsfragen an obere Ge-
htshöfe weiter gehen können. Diese Com-
ssioners sollen befugt sein, mit Genehmigung
r Treasury technische Beisitzer und Subalterne
ernennen, selber oder durch Delegierte Eisen-
hnen zu inspicieren, Zeugen vorzufordern,
ıriftliche Auskunft zu verlangen etc.

Diese Bill wurde mit verschiedenen Amende-
nts zu den Detailbestimmungen von beiden
usern angenommen und die Commission ge-
det, um am 1. Sept. 1873 in's Leben zu tre-
ı. Es läßt sich wohl bezweifeln, ob das Par-
ıent selber große Erwartungen von dem Er-
ge des Gesetzes hegte, sicherlich nicht manche
glieder, wenn sie auch dafür stimmten. Be-
chnend ist, wie sich ein Mitglied des für die
l vom Unterhause ernannten Ausschusses Mr.
nt bei der zweiten Lesung derselben äußerte:
Wo die Interessen des Publicums und der Ge-
schaften identisch sind, da brauchen wir kein
ibunal; wo sie sich widersprechen, da wird
s Tribunal nicht wagen einzugreifen, weil der

Aufschrei der davon Betroffenen so groß sein würde, daß es mit den Vollmachten der Commissioners bald zu Ende wäre. Er werde darum zwar nicht gegen die Bill stimmen, denn er wünsche, alle Experimente sollen gemacht werden, damit man sich um so schneller überzeuge, daß alle diese Experimente vergeblich seien, und er glaube, dieses werde das letzte sein. Von Tage zu Tage wachse die Ueberzeugung, daß der Staat die Eisenbahnen übernehmen müsse, und das sei auch die seinige; er wiederhole das Wort Cap. Tyler's: wenn der Staat nicht die Eisenbahnen in die Hand nehmen will, so werden die Eisenbahnen den Staat in die Hand nehmen.

Am Schlusse des ersten Bandes giebt der Verfasser eine statistische Uebersicht über den Status der Eisenbahnen von Großbritannien und Irland pro 31. Dec. 1871. Ausdehnung: 15,376 (engl.) Meilen, wovon 10,850 auf England und Wales, 2538 auf Schottland, 1988 auf Irland.

	Gesammtcapital:	
In gewöhnlichen Actien:	230,250,152	Pfd. St.
- Prioritätsactien:	173,051,875	- -
- Prioritätsobligationen:	149,378,080	- -
	552,680,107	- -

Trotz der gesetzlichen Bestimmungen über feste Proportionen zwischen diesen drei Arten der Capitalanlage hatte sich die leicht erklärliche Tendenz Bahn gebrochen, die Prioritätsactien und -Obligationen gegen die gewöhnlichen Actien zu vermehren; 1858 machten letztere noch die größere Hälfte, 1871 die kleinere Hälfte des resp. Gesammtcapitals aus. 1871 betrug der Durchschnittsertrag des Gesammt-

(der durch die Zurechnung von Irbgedrückt ist), 4,43 %, die Durchidende von den 230¼ Mill. Pfd. Sterl. tal 5,07 %. Auf 31½ Mill. Pfd. St. itals fiel 1871 gar keine Dividende, lill. Pfd. St. weniger als 1 Proc., auf fd. St. 2—3 %, auf 8¼ Mill. 3—4 %, ll. 4—5 %, auf 30 Mill. 5—6 %, auf 6—7 %, auf 66 Mill. 7—8 %, auf 19½ 10 %, auf 5¾ Mill. 10—13 %: ein s Verhältniß als einige Jahrzehnte indem z. B. 1846 von dem damaligen Pfd. St. Actiencapital nur 44 Mill. ende von 5 Proc. und darüber liefer- aber von den 230¼ Mill. dies für l. der Fall war. Zu dieser Aufbesse- Dividende werden die Verschmelzungen Verminderung der Verwaltungs- und sten beigetragen haben und wohl mehr tarke Zunahme der Personenfrequenz 1 Classe.

rutto Einnahmen wurden 1871 mit Pfd. St. aus dem Güterverkehr und Pfd. St. aus dem Personenverkehr

einer beigefügten Specification über die aus dem Personenverkehr nach den drei tte die dritte annäherungsweise eben ngebracht, als die erste und zweite genommen*). Die Zahl der Passa- Cl. I: 35½ Mill., Cl. II: 81 Mill., 81½ Mill., in der dritten Classe also

148,108 Pfd. St., II: 5,167,535, III: 8,115,804 aber nur 17,430,947 Pfd. St. ausmacht, so erenz gegen die Totalsumme von 20½ Mill. Erläuterung bedarf. (Vielleicht Neben-Ein- dem Conto der Personenbeförderung?

reichlich doppelt so groß, als in der ersten und zweiten Classe zusammengenommen. Die dritte Classe hat sich bei der rasch gestiegenen Benutzung derselben immer profitabler für die Eisenbahngesellschaften gezeigt. Speciell für England und Wales ist aus einer Angabe auf p. 341 zu entnehmen, daß 1844 die dritte Classe nur $^1/_8$ der Gesammteinnahme aus dem Personenverkehr beschaffte und nur $^1/_3$ der Gesammtzahl der Passagiere beförderte. Anfangs mußte den Eisenbahngesellschaften (vielen wenigstens) die Einführung der dritten Classe, resp. die menschlichere Einrichtung derselben gleich einer kostspieligen Belästigung aufgedrungen werden, und als das Gesetz von 1844 Arbeiterzüge erzwang, glaubte das Parlament, dieses Onus durch Befreiung von der bestehenden Steuer von 5 Proc. auf alle Passagierbillets mildern zu müssen. Diese Exemtion ist noch aufrecht erhalten, was der Verfasser mit Grund als eine ungerechtfertigte Beeinträchtigung der Staatskasse tadelt (s. p. 340). —

Referent, bereits an das Ende des ersten Bandes angelangt, greift noch auf eine andere, von ihm übergangene Auseinandersetzung zurück, welche der Verfasser p. 313 ff. über das irländische Eisenbahnwesen gegeben hat. Zuerst im Jahre 1836 wurde die Frage des Eisenbahnbaus für Irland von der Regierung vor das Parlament gebracht und am Ende des Jahres eine K. Commission ernannt, um ein einheitliches, möglichst billiges System für die Hauptverkehrsstraßen des Landes zu projectieren. Die Commission entwarf einen Plan dazu, nachdem sie eine gründliche Aufnahme der Terrains veranstaltet hatte, und empfahl zur Vermeidung stückweiser Ausführung einen gewissen Grad der Staatsunter-

ıng, wie diese schon früher Irland für
liche Arbeiten zu Theil geworden.
arauf hin proponierte die Regierung dem
hause den Bau der irischen Südbahn von
n nach Cork auf Staatskosten, die Auf-
ɜ des nöthigen Capitals durch $3^1/_2$ prozen-
ichatzscheine, die mit $1^1/_2$ Procent jährlich
gen, die Beauftragung des Handelsamtes
er Verwaltung dieser Bahn, Verwendung
ger Ueberschüsse zur Herabsetzung der
ätze und zu weiteren Eisenbahnbauten; und
daß Privatunternehmern für den Bau von
bahnen Entgegenkommen gewährt werde.
Jnterhaus nahm diese Vorschläge an, ließ
hinterher die Ausführung fallen und gab
tgesellschaften die Erlaubniß zu bauen, wie
gland und Schottland. Indessen mußte die
rung doch im Verlaufe der Jahre mit Un-
ıngen in Form von Darlehen an die Ge-
haften eingreifen, so daß von 1842 bis
1865 an verschiedene Gesellschaften ca.
Mill. Pfd. St. vorgeschossen waren (wovon
ie Hälfte zurückgezahlt) und 1867 aber-
$^1/_2$ Mill. Pfd. St. In Einem Falle haben
Communalverbände eine Zinsgarantie über-
ıen.
:otz der Staatsunterstützungen bestehen die
lischen Eisenbahnen im Ganzen nur küm-
:h. Während in Fngland die Verschmel-
großer Complexe zu noch größeren Com-
n längst Beängstigung erregt hat, klagt man
and umgekehrt über die beibehaltene Zer-
erung der Eisenbahnen in zu viele kleine
ıängige Linien, wovon Mangel an Ineinan-
eifen und größere Verwaltungskosten die
. Wegen dieser Hülflosigkeit hat die gleich
gs für Irland aufgefaßte Idee der Staats-

bahnen auch jetzt noch in England ihre Fürsprecher selbst unter Denen, welche für England selber nichts davon hören wollen.

Göttingen, im Januar 1879. G. Hanssen.

Essays on Ear and Throat Diseases — Ear disease in Childhood. — Ear disease and Life-assurance. — Certain peculiar aura and cerebal Symptoms. — Diseases of the Tonsils and Uvula requiring Operation. — By Llewelyn Thomas, M. D. J. u. A. Churchill London 1878. 115 S. 8°.

Der Verfasser veröffentlicht einige, wie er in der Vorrede sagt, durchweg auf eigenen Beobachtungen beruhende Aufsätze, welche mehr für den allgemein beschäftigten Arzt als für den Spezialisten berechnet sind, und welche wenig Neues bringen, als die Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums auf besonders wichtige Capite der Otiatrik lenken sollen. Das Buch ist in anspruchsloser Form verfaßt, entbehrt jedoch in einigen Abschnitten des logischen Zusammenhanges, so daß einzelne Beobachtungen ohne Uebergang aneinander gereiht erscheinen.

In dem ersten Capitel »on the necessity for the early recognition and treatment of ear diseases in childhood« tadelt der Verfasser zunächst die Gleichgültigkeit des Publicums gegen Ohrenkrankheiten, den Glauben vieler Eltern daß ihre Kinder den acquirierten Ohraffectionen entwachsen, daß die Mädchen dieselben beim Eintritt der Menstruation verlieren werden, und die weit verbreitete irrige Ansicht, daß Ohren

krankheiten überhaupt auf keinen Fall behandelt werden dürfen. Um so auffallender erscheint diese Gleichgültigkeit und Unwissenheit, als erfahrungs- und naturgemäß Taube für die Gesellschaft sehr lästig, in der Regel viel lästiger als Blinde sind, sowie auch in Anbetracht der Thatsache, daß gehörleidende Kinder stets in Gefahr sind, taubstumm zu werden. Auch die guten, oft geradezu brillanten Resultate, welche die rechtzeitige und sachgemäße Behandlung der Ohrenkrankheiten der Kinder gewährt, und welche nur den durch Scharlachfieber und ähnliche acute Krankheiten hervorgerufenen Fällen von Zerstörung des Labyrinths oder der Gehörknöchelchen vorenthalten sind, sollten nach des Verfassers Ansicht zu größerer Beachtung aufmuntern.

Sehr eingehend und eindringlich stellt Thomas die Gefahren dar, welche jede Entzündung des Gehörorganes vermöge seiner Zartheit und seiner anatomischen Lage nicht nur für die Gesundheit des Körpers, sondern auch für das Leben des Patienten mit sich bringen muß, und er fordert deshalb die Aerzte auf, auf jedes Symptom von Seiten des Ohrs, zumal auf den Ohrschmerz, ihre Aufmerksamkeit zu richten. Letzterer habe stets seine Bedeutung, sei fast stets das Symptom einer localen Erkrankung; wahre Otalgie sei äußerst selten. Weitaus am häufigsten handle es sich um einen acuten Tubencatarrh, es finde sich in Folge dessen eine leichte Injection der Hammergriffgefäße, Empfindlichkeit des Gehörgangs, Einziehung des Trommelfells und verminderte Durchgängigkeit der Tuben. Mit Recht hebt Verf. hervor, wie selten Kinder über Ohrensausen klagen, welches bei Erwachsenen eine so große Rolle spielt,

ein fast constantes Symptom des Tubencatarrhs ist.

Als beste Behandlungsmethode wird das Politzer'sche Verfahren zur Wegsammachung der Ohrtrompete angegeben, bei dieser Gelegenheit auch der Modificationen desselben Erwähnung gethan, welche bei Kindern oft besser zum Ziele führen, als das ursprüngliche Verfahren. Verf. vergißt auch nicht, nach Erwähnung des oft staunenerregenden Erfolges dieser Behandlung darauf aufmerksam zu machen, daß eine wöchentlich mehrmalige Wiederholung der Luftdouche für die vollständige Heilung unbedingt erforderlich sei, sowie daß in den meisten Fällen eine allgemeine Therapie (Eisen, Leberthran), in vielen Fällen die Excision geschwollener Mandeln geboten sei. Sehr wenig empfehlenswerth erscheint mir jedoch die Weisung, größere Kinder Dämpfe von Creosot oder Benzol inhaliren und durch das Valsalva'sche Verfahren in die Ohren pressen zu lassen; denn abgesehn von der Umständlichkeit der Methode würde dieselbe selbst bei gelehrigen Kindern schon deshalb selten gelingen, weil die in den meisten Fällen geschwollenen Tuben durch das Valsalva'sche Verfahren nicht würden geöffnet werden können, und andrerseits ist die Reizung der Schleimhaut, welche auf die Anwendung jener Arzneimittel erfolgt, oft eine ungemein heftige.

Auch darin kann ich dem Verfasser nicht Recht geben, daß »der Katheterismus oft auch bei Erwachsenen nicht selten schädlich, häufig schmerzhaft« ist; und wenn er diese Operation an Kindern ganz vermeidet, so scheint es fast, als ob er sie nicht häufig genug versucht haben könne, denn gerade die Kinder ertragen sie oft

allend leicht, sehr häufig lieber, als das tzer'sche Verfahren.

Die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Bedlung der Ohrenflüsse, die Möglichkeit, Pertionen des Trommelfells bei rechtzeitigem greifen zu heilen, wird in der gehörigen se gewürdigt; hingegen scheint mir der Verf. Heilbarkeit der chronischen Otorrhöe zu unchätzen, für deren Behandlung er schwache tringentien und vor Allem größte Reinlich- empfiehlt. Etwa vorhandene Polypen sollen der Toynbee'schen Hebelringzange, der le'schen Schlinge oder dem (Thomas'schen?) penhaken entfernt werden; während von meisten Practikern die Wilde'sche Schlinge chieden vorgezogen wird, benutzt Thomas häufigsten und, wie er sagt, mit bestem Er- einen spitzen Haken, der nicht einmal mit em Griffe einen Winkel bildet, so daß die ration also nicht mit dem Auge verfolgt len kann. Ich glaube nicht, daß die Emlung dieses Instrumentes berechtigt ist.

Sehr beherzigenswerth sind die Auseinandermgen des Verfassers über die pathognomoe Bedeutung einer Eiterretention, welche t zu Meningitis und ähnlichen Krankheiten en kann, und diejenigen über die Gefährlich- der Warzenfortsatz-Affectionen, aus denen g Hirnabscesse, Phlebitis, Pyämie, entstehn en. Bei der leisesten Empfindlichkeit, vellung und Röthe in der Gegend des Prous mastoideus solle man, als das schmerzte und heilsamste Mittel, eine bis auf den chen gehende Incision machen. Die heilte Methode mag dies wohl sein, aber die erzloseste ist sie sicher nicht; sehr oft ge-

nügen, solange die Symptome nicht ernster sind als oben angegeben, Bepinselungen mit Jodtinctur und kalte Umschläge vollkommen; helfen diese nicht, oder wird der Zustand schlimmer, dann tritt der Wilde'sche Einschnitt selbstverständlich in sein volles Recht ein.

Unter die bedenklichsten Symptome zählt sodann Thomas Erbrechen, continuierlichen Kopfschmerz (Hirnabscess) und Facialparalyse.

Zusammenhangslos kommt Verf. hierauf auf die Ansammlung von Ohrenschmalz zu sprechen; seine Ausführungen sind richtig und bringen auch dem practischen Arzte nichts wesentlich Neues. Nur möchte ich gegen des Verfassers Behauptung Widerspruch erheben, daß »Ceruminalansammlungen kaum je bei vollständig gesundem Ohre beobachtet werden«. So wenig wir sonst vermehrte Schweißsecretion am Körper als pathologische Erscheinung betrachten soweit dieselbe durch physiologische Vorgänge bedingt ist, so wenig werden wir eine damit Hand in Hand gehende gesteigerte Hautthätigkeit im äußeren Gehörgange als krankhaft zu bezeichnen berechtigt sein, zumal dieselbe sehr häufig erst durch das Hinzutreten irgend welcher zufälligen Umstände, wie Staubbeimengungen zur Accumulation zu führen pflegt.

Die Vorschrift, die Entfernung von Fremdkörpern im äußeren Gehörgange geübten Aerzten zu überlassen, weil durch unvorsichtige Extractionsversuche schon oft Unheil gestiftet worden ist, ist sicher sehr gerechtfertigt; nur hätte hier meines Erachtens das Ausspritzen des Gehörganges als das in der Regel mildeste Mittel mehr hervorgehoben werden sollen.

Schließlich wird die Gefahr einer Vererbung

und die deshalb erforderliche frühzeitige Diagnose der Ohrenleiden und die Taubstummheit besprochen. Bezüglich der letzteren mahnt Thomas dringend, den in England noch wenig verbreiteten mündlichen Unterricht zu bevorzugen, weil derselbe vielen Taubstummen die Möglichkeit giebt, sich einem Jeden gegenüber verständlich zu machen, und weil er die Lungen des Kranken zu einer für das Allgemeinbefinden sehr wohlthätigen Action veranlaßt. Ein großer Irrthum ist es aber, wenn Verf. meint, daß durch Ehen zwischen Taubstummen sehr wahrscheinlich das Gebrechen weiter vererbt wird; im Gegentheil ist es statistisch nachgewiesen, daß aus solchen Ehen viel häufiger normal hörende und sprechende Kinder hervorgehn, als taubstumme.

In seinen Bemerkungen über »discharges from the ear in relation to life-assurance« tadelt der Verfasser zunächst mit vollem Rechte, daß in den Fragebogen der Lebens-Versicherungsgesellschaften die Frage, ob der Aufzunehmende jemals eine Ohreneiterung gehabt habe, fehlt. Er hält diesen Punkt für um so wichtiger, je verbreiteter die Ansicht im Publicum ist, daß ein geringer Ohrenfluß normal sei, und je mehr die Aerzte geneigt sind, Otorrhöen für indifferent zu halten.

Als die hauptsächlichsten Entstehungsursachen der chronischen Ohreneiterung werden die acute und subacute einfache Entzündung und die acute Eiterung des Mittelohres, wie sie nach Pocken, Scharlach, Masern, Diphtheritis, Pneumonie, Typhus etc. aufzutreten pflegt, Scrophulose, Syphilis und Traumata angeführt; als Folgen Polypen, Exostosen, Erkrankung des War-

zenfortsatzes, Caries, Necrose, Meningitis, Hirn- und Kleinhirnabscesse, Pyämie, Phlebitis, Lähmungen, Wahnsinn.

Die verbreitete Meinung, daß Ohrenfluß ein Symptom von Scrophulose sei oder sich stets durch Schwerhörigkeit verrathen müsse, mißbilligt Thomas mit vollem Recht; ebenso ist gegen seine Forderung, daß jeder in eine Versicherung aufzunehmende hinsichtlich des Gehörorganes untersucht werden müsse, auch wenn die Anamnese keinen Verdacht weckt, Nichts einzuwenden. In vielen Fällen wird der Arzt, so sagt der Verfasser weiter, nicht im Stande sein, eine Ohreneiterung zu constatieren, welche früher bestanden hat und später wieder eintreten wird, denn es ist nicht selten, daß Otorrhöen plötzlich auf längere oder kürzere Zeit ausbleiben; so berichtet Verf. von Toynbee's und Roosa's Tabellen entlehnten Fällen, in denen die Eiterung 35 und 41 Jahre lang gestanden hat um nachher noch den Tod herbeizuführen. Gerade, weil längere Zeit ausgebliebene Eiterungen um so heftiger aufzutreten pflegen, wenn sie wiederkehren, sollte der Eintritt nicht nur solcher Individuen erschwert oder verweigert werden, welche zur Zeit der Untersuchung an Ausflusse leiden, sondern auch jener, welche überhaupt einmal Otorrhöen gehabt haben, wofern nicht das Trommelfell absolut normal ist.

Die ausführlichen und recht übersichtlichen Beschreibungen der topographisch-anatomischen Verhältnisse des Gehörorganes, aus denen sich die Gefährlichkeit der Eiterung ergiebt, können hier füglich übergangen werden.

Zum Schlusse dieses Capitels führt Verfasser einen Fall von Cassels an, in welchem ein Herr

der mit einer Ohreneiterung behaftet war, auf eine vor zehn Jahren erhaltene Police verzichten mußte, weil im Contracte diese Krankheit nicht erwähnt war. Eine andere Versicherungsgesellschaft nahm ihn auf mit Zurechnung von fünf Jahren zu seinem Lebensalter.

Im dritten Abschnitte über »certain peculiar aural and cerebral symptoms« begegnen wir einer großen Reihe von Wiederholungen aus den vorhergegangenen Capiteln, welche ein ausführlicheres Referat unmöglich machen.

Als Illustration seiner Ausführungen über die mit Ohrenkrankheiten in Zusammenhang stehenden Hirnsymptome berichtet Thomas über einen von ihm behandelten Fall. Derselbe betraf einen 47jährigen Herrn, welcher seit seiner Jugend etwas schwerhörig war, früher auch schmerzhafte Geschwüre in beiden Ohren gehabt, seit 16 Jahren aber über acuten Schmerz nicht mehr zu klagen hatte. Wohl aber trat gelegentlich eine Eiterung auf, und Sausen besonders im rechten Ohre fand sich constant. Der rechte Gehörgang war immerwährend reizbar, es war darin oft ein Gefühl, als wenn Etwas im Ohre getropft oder geklopft hätte und als ob das Gehör aufhörte; die Nase schien alsdann verschlossen und die Sprache verstärkt zu sein, so daß Patient glaubte, einen Nasenpolypen zu haben. Während dieser gewöhnlich mehrere Tage andauernden Symptome klagt der Kranke über große psychische Depression; er glaubt, seine Stimme klinge wie die eines Trunkenen, und seine Umgebung bestätigt, daß dies nicht nur eine Einbildung des Kranken sei. Dabei hat der Patient constant ein lästiges Gefühl von Schwere auf dem Scheitel und Schläf-

rigkeitsgefühl im Kopfe. Die Hörfähigkeit fand sich sehr herabgesetzt, die Knochenleitung normal. Das linke Trommelfell erschien dick und fleischig, der Hammer undeutlich begrenzt; das rechte Trommelfell undurchsichtig; dasselbe wird beim Valsalva'schen Verfahren stark nach auswärts gebaucht, und der Kranke giebt an, daß er dabei dasselbe Gefühl, wie es so oft spontan auftrete, habe. Das linke Trommelfell war unbeweglich.

Nach einer mehrwöchentlichen Behandlung mit Chloral und Aconit zeigte sich eine wesentliche Besserung im Gehör, Abschwächung der subjectiven Geräusche und Milderung des Gefühls von Hirndruck; die Beweglichkeit des Trommelfells war noch deutlich zu constatieren, obwohl die beängstigenden Symptome spontan nicht mehr aufgetreten waren.

Diese Hirnsymptome hingen nach des Verfassers Ansicht mit einem erhöhten intralabyrinthären Drucke zusammen, auf welche Weise dies aber möglich sei, wagt er nicht zu entscheiden, zumal Besserung auf das Einwärtstreiben des Trommelfells erfolgte.

Fernerhin führt Thomas diejenigen Geräusche an, welche durch Contraction der Ohrenmuskeln entstehn und welche zum Theil willkürlich erzeugt, zum Theil objectiv demonstriert werden können. Die Menière'schen Symptome werden darauf richtig besprochen, die Häufigkeit von gleichzeitigen Mittelohrcatarrhen hervorgehoben, Reflexerscheinungen, wie Husten bei Berührung des Gehörgangs, erwähnt, und schließlich wird über die Bedeutung der subjectiven Geräusche die nicht selten zu Wahnideen und Selbstmordversuchen führen, dabei oft ganz unbedeutend

Ursachen (wie Cerumenpfröpfe) haben, berichtet.

Der letzte, größte aber nicht am besten gelungene Abschnitt handelt über »diseases of the tonsils and uvula requiring operation«. Der Verfasser ergeht sich hier in einer sehr breiten Darstellung von allgemein bekannten Thatsachen; es genügt deshalb, nur einige wenige Punkte hervorzuheben und abweichende Ansichten zu beleuchten.

Der Tonsillenschwellung legt der Verfasser nicht allein eine Störung der allgemeinen Ernährung durch mangelhafte Luftzufuhr zu den Lungen, sondern auch eine Hemmung des Cerebralkreislaufes zur Last, welcher durch die Compression des Carotis interna von Seiten der Mandel bewirkt werden soll; es ist dies eine Ansicht, deren Berechtigung sich sehr anzweifeln läßt; denn da die Carotis (nach Linhart) über einen Zoll weit hinter der Tonsille liegt, diese auch weit weniger nach hinten als nach innen an Umfang zuzunehmen pflegt, so wird die erwähnte Compression jedenfalls nur sehr selten zu Stande kommen können. Diese topographischen Verhältnisse widersprechen zugleich der Behauptung des Verfassers, daß bei der Tonsillotomie die Carotis interna oft verletzt worden sei.

Von seltenen Krankheiten der Mandeln hebt Thomas 4 Fälle von Krebs hervor.

Die Frage, in welchen Fällen man die Tonsillen entfernen solle, wird nach den allgemeinen chirurgischen Regeln beantwortet, auch richtig betont, daß man sich, wenn man die Operation der Schwerhörigkeit wegen vornehmen will, vorher überzeugen müsse, ob die Tuben überhaupt

noch durchgängig seien. Auffallend ist es, da Thomas die Operation mit dem einfachen cachi ten Messer für »barbarisch und grausam« e klärt; dieselbe sei schon deshalb zu vermeide weil sie zwei Instrumente erfordere; die Ga vanocaustik leiste in einigen Fällen werthvol Dienste, am besten aber sei unter allen Un ständen die Guillotine. Die Operation mit di sem Instrumente wird sehr ausführlich beschri ben, alle anderen vollständig vernachlässigt.

Thomas' Auseinandersetzungen über d Krankheiten der Uvula, welche sich der Path logie der Tonsillen anschließen, weichen von de gewöhnlichen Doctrinen wenig ab. Lange Zäp chen soll man nicht mit der Guillotine, we leicht spastische Contractionen oder plötzlich Erschlaffungen eintreten können, sondern m der Scheere verkürzen.

Die dem Texte beigegebenen Abbildunge von Instrumenten sind recht anschaulich, wen auch nicht sehr sauber ausgeführt; die übrig Ausstattung des Buches läßt Nichts zu wünsche übrig. Dasselbe wird für den practischen Ar werthvolle Aufschlüsse über gewisse wichtig otiatrische Fragen zu geben im Stande sein, z mal über die Ohrkrankheiten der Kinder un über die Bedeutung der Ohrenleiden für d Gesundheit des Gesammtorganismus ganz b friedigende Aufklärung geben.

K. Bürkner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12. 19. März 1879.

FOREIGN BODL:LIBR PERIODICAL

Edelmetall-Produktion und Werthverhältniß zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerika's bis zur Gegenwart. Von Dr. Adolf Soetbeer. Mit drei Tafeln graphischer Darstellungen. (Ergänzungsheft No. 57 zu »Petermann's Mittheilungen«.) Gotha. Justus Perthes. 1879. II und 142 SS. Quarto.

Alexander von Humboldt hat im elften Capitel seines zuerst im Jahre 1811 erschienenen Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle-Espagne zu einer wissenschaftlichen Statistik der Edelmetalle den Grund gelegt. Die vorher bekanntgewordenen übertriebenen und willkührlichen Schätzungen der Gold- und Silber-Production sind seitdem nicht weiter in Betracht gekommen. Humboldts Aufstellungen über die muthmaßliche Menge Edelmetall, welche Amerika bis zum Jahre 1803 überhaupt in den Weltverkehr gebracht hat und welche im jährlichen Durchschnitt zu Anfang dieses Jahrhunderts dort gewonnen wurde, haben so zu sagen classische Autorität erlangt und sind bis heutigen

Tags unzählige Male vorgeführt worden. In
treff der neuen Methode, die bei diesen stat
schen Untersuchungen mit einem so durchs
genden Erfolg angewendet war, wird von H
boldt bemerkt: »Falls die Größe einer En
nung, die man nicht mit Genauigkeit me
kann, beurtheilt werden soll, ist man sicher
minder schwere Irrthümer zu verfallen, v
man die ganze Ausdehnung in mehrere T
zerlegt und jeden derselben mit Gegenstä
einer bekannten Größe vergleicht«. Diese
thode, deren Richtigkeit jetzt noch gleiche
erkennung finden muß, wie vor 70 Jahren, l
zur Folge, daß Humboldt vor Allem pos
Nachweise über die in den verschiedenen Mi
bezirken vom Bergbau erhobenen Abgaben,
wie über die betreffenden Ausmünzungen
melte und die Ansichten zuverlässiger Gesch
männer über den vorauszusetzenden Betrag
unregistriert gebliebenen Edelmetalls in den
zelnen Bergwerksländern kennen zu le
suchte. Ungeachtet aller hierauf verwend
Mühe und Umsicht war aber Niemand meh
Humboldt von der Ueberzeugung durchdru
daß allen Versuchen, die Gold- und Silber-
duction statistisch zu ermitteln, schließlich
nur die Bedeutung annähernder und ungefä
Schätzungen beizulegen sei, wenn auch die
rechnung der gegebenen Materialien oft zu
nauen ziffermäßigen Angaben führen sollte.
ser Ueberzeugung wird sich gewiß auch Nie
entzogen haben, der nach Humboldt sich
gleichen oder ähnlichen Untersuchungen
schäftigt hat, und dürfte es wohl als überfl
betrachtet werden, einen darauf bezügli
selbstverständlichen Vorbehalt beständig wie
holen zu sollen.

Die hier angezeigte Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, die von Humboldt vorgelegten Schätzungen der amerikanischen Edelmetall-Production von der Entdeckung Amerika's bis zum Anfange unseres Jahrhunderts, unter Benutzung erst seitdem bekannt gewordener Documente und statistischer Nachweise, zu vervollständigen und in einzelnen Theilen zu berichtigen, namentlich auch die gleichzeitige Edelmetallgewinnung in den anderen Welttheilen zu berücksichtigen; sodann aber jene Untersuchungen unter Anwendung derselben Methode von Anfang des Jahrhunderts bis zur Gegenwart weiter zu führen.

Der Entschluß zu einem so umfassenden und schwierigen Versuche konnte aber nur im Hinblick auf die im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte veröffentlichten zahlreichen Materialien und Vorarbeiten gefaßt werden. Die neueren statistischen Ermittelungen über die Production und den Vorrath an Edelmetall sind zunächst durch Vorgänge ganz entgegengesetzter Art hervorgerufen worden. Das größere Werk von William Jacob entstand auf Veranlassung des Ministers Huskisson zu einer Zeit (1830), als die Gold- und Silbergewinnung im Vergleich mit dem von Humboldt geschätzten Jahresertrag derselben beträchtlich gesunken war und deshalb von Vielen ein fortschreitendes Sinken aller Preise befürchtet wurde. Michel Chevalier und Danson dagegen schritten zu ihren Untersuchungen über die Edelmetall-Production unter dem frischen Eindruck des außerordentlichen Steigens der Goldgewinnung im asiatischen Rußland und in Californien. Die dann noch hinzukommende großartige australische Goldproduction und das allgemeine Steigen der Preise trugen ebenfalls wesentlich dazu bei, das öffentliche Interesse an

der Statistik der Edelmetalle rege zu erha
und dahin gehörige Publicationen zu förd
In den letzten Jahren haben dann weiter
außerordentlichen Schwankungen im Silberab
nach Ostasien und die in einigen Ländern
ernstlicher Erörterung sowie zu tief eingrei
den Münzreformen führende Währungsfrage n
wendig den Wunsch nach möglichst zuverli
ger und vollständiger Kenntniß der wirkli
Productionsverhältnisse des Goldes und Sil
und ihrer Werthrelation auf der Tagesordn
gehalten. Evidentes Zeugniß hierfür liegt
in den darauf sich beziehenden vielseitigen
sammenstellungen in den Anhängen zum
richte des britischen Parlaments-Ausschusses,
im Jahre 1876 die Ursachen der Silberent
thung zu untersuchen hatte, sowie zum Beri
der vom Congreß zu Washington im Jahre 1
niedergesetzten Münz-Commission.

Diese officiellen Vorlagen bieten, wie ges
ein höchst schätzbares Material für die Stati
der Edelmetalle und enthalten außerdem al
meine annähernde Schätzungen der gesamm
Gold- und Silbergewinnung seit dem Jahre 1
aus den Kreisen angesehener Geschäftsmän
Auch sonst sind während dieses Zeitraum
vielen Druckschriften mehr oder minder ausf
liche und selbständige statistische Aufstellu
über die Edelmetall-Production im Ganzen wi
einzelnen Ländern und die damit zusamm
hängenden Schwankungen des Werthverhältni
zwischen Gold und Silber veröffentlicht wor

Der Hinblick auf dies reichhaltige, aber
zerstreute und kritisch ungesichtete Material,
wie auf die ohne weitere Begründung aufges
ten und theilweise unter sich sehr abweiche
summarischen Schätzungen, und das ungeschw

fortdauernde lebhafte practische wie theoretische Interesse für die Statistik der Edelmetalle scheinen darüber keinen Zweifel zu lassen, daß gerade jetzt der Versuch einer neuen Bearbeitung dieses Gegenstandes nach der von Humboldt in seiner grundlegenden Abhandlung angewendeten Methode als zeitgemäß gelten darf. Wird aber ein solcher Versuch unternommen, so tritt die unabweisbare Forderung hinzu, alsdann die selbständigen statistischen Ermittlungen nicht auf den Zeitraum seit 1803 einzuschränken, sondern schon des Zusammenhangs wegen auch die vorangehenden Perioden seit der Entdeckung von Amerika in gleicher Weise wieder mit zu behandeln.

Zur Bestätigung der Ansicht über die Nothwendigkeit einer Prüfung der bisherigen Aufstellungen und einer neuen umfassenden wirthschaftsgeschichtlichen Arbeit in Bezug auf die Edelmetall-Production mögen hier beiläufig nur zwei Belege gegeben werden. In einem dem Congreß zu Washington i. J. 1830 vom Secretär des Schatzamtes vorgelegten Berichte findet sich eine periodenweise Uebersicht der muthmaßlichen Gold- und Silber-Production. In derselben wird für die Periode von 1493 bis 1545 die jährliche Production auf 66,600 castilianische Mark Silber und 12,500 Mark Gold geschätzt, was, nach metrischem Gewicht berechnet, auf ca. 15,321 kg Silber und 2875 kg Gold auskommt. Die in unserer Abhandlung versuchte annähernde Schätzung der Edelproduction in dem Zeitraum von 1493 bis 1544, wofür die Grundlagen und leitenden Gesichtspunkte dort näher erörtert sind und jede Uebertreibung sorgsam vermieden ist, gelangt hingegen zu einem Betrage von jährlich 5,370 kg Silber und 5702 kg Gold. — Die

Gesammt-Production in den Jahren 1493 b
1545 würde dem Werthe nach, auf Reichsma
berechnet, nach der erwähnten amerikanisch
Schätzung auf 571 Millionen M, nach unse
Aufstellung aber auf 1467 Millionen M, al
beinahe das Dreifache anzunehmen sein.

Als zweiten beispielsweisen Beleg, welch
die neueste Zeit angeht, bemerken wir Folgend
In der jetzt am häufigsten wiederholten allg
meinen Schätzung der Edelmetall-Production d
Herrn Hector Hay im vorerwähnten Berichte d
britischen Parlaments-Ausschusses von 1876 wi
die Silbergewinnung aller Länder außer Ameri
und Rußland für den ganzen Zeitraum von 18
bis 1875 gleichmäßig zu 2,000,000 Pfd. St. od
ca. 220,000 kg jährlich veranschlagt; nach u
seren speciellen Ermittelungen ist diese G
winnung in den genannten Jahren von 196,00
kg auf 387,000 kg gestiegen.

Wenn selbst in Vorlagen, welchen die Aut
rität eines gewissen officiellen Charakters zu
Seite stehet, sich solche auffällige Angaben fin
den, wie sie eben in zwei Beispielen aus eine
langen Reihe von Fällen hervorgehoben wurde
und fort und fort wiederholt werden, kann da
Bedürfniß einer eingehenden und ohne jed
vorgefaßte Meinung unternommenen Prüfung de
bisherigen Schätzungen und einer neuen an
nähernden Ermittelung der Edelmetall-Productio
gewiß nicht verkannt werden. Voraussetzun
für ein solches Unternehmen, wenn es auf Be
achtung Anspruch erheben sollte, war die er
möglichte Benutzung des jetzt vorhandenen viel
seitigen Materials und die Beihülfe umsichtige
und sachkundiger Geschäftsmänner zur gleich
mäßigen Berechnung und Controle der gar vie
len einzelnen ziffermäßigen Angaben. In beide

Beziehungen hat es dem Verfasser nicht gefehlt und darf er die Mängel seines Versuches solchen Umständen nicht Schuld geben. Die Hamburgische Commerz-Bibliothek und unsere Göttinger Bibliothek haben ihm die gedruckten Werke, aus denen Nachweise zu schöpfen waren, zur Verfügung gestellt und durch die Vermittlung des Auswärtigen Amtes in Berlin sind ihm über die Edelmetall-Production der betreffenden Länder in neuester Zeit von den Deutschen Gesandtschaften in Mexiko, Lima, Cochambamba, Santiago und Petersburg die vorhandenen zuverlässigsten Mittheilungen zugegangen.

Nach diesen Vorbemerkungen zur Rechtfertigung der Herausgabe des vorliegenden Versuchs, wenden wir uns zur orientierenden Darlegung seines Inhalts.

Die Abhandlung theilt sich, wie auch der Titel schon angiebt, in zwei Hauptabschnitte, deren ersterer (S. 1—114) die Edelmetall-Production und der andere (S. 115—133) das Werthverhältniß des Goldes zum Silber begreift. Der behandelte Zeitraum reicht von der Entdeckung von Amerika bis zur Gegenwart. Hinsichtlich der Werthrelation ist indeß eine Ausdehnung dieses Zeitraums in so weit eingetreten als auch über die Gestaltung derselben im Alterthum und während des Mittelalters einige Nachweise mitgetheilt werden.

Die Einleitung (I—III) giebt eine gedrängte Uebersicht der bisherigen Untersuchungen über die Edelmetall-Production, erörtert die Quellen, aus denen die speciellen Angaben oder allgemeineren Schätzungen über die Beträge dieser Production geschöpft wurden und die hierbei zu beachtenden Vorbehalte, und erläutert die gewählte Eintheilung der Uebersichten nach Län-

dern und Perioden, sowie die sonstige Behand lungsweise.

Der erste Zeitabschnitt umfaßt die 28 Jahr von 1493 bis 1520, beginnt also mit dem Jahr nach der Entdeckung Amerika's, wo die erste Partikel Amerikanischen Edelmetalls nach Europ kamen, und schließt ab mit dem Jahre, welch der Betheiligung Mexiko's an der Versorgun Europa's mit Edelmetall voranging. Die zwei Periode umfaßt die 24 Jahre von 1521 bis 154 bis zur Entdeckung der Silberminen von Poto von wo an der eigentliche Umschwung in d Massenhaftigkeit der Silberproduction und der entschiedener Einfluß auf die Preise begin Die dritte Periode von 1545 bis 1560 ist n dadurch motiviert, daß in diesen 16 Jahren d großartige Silbergewinnung von Potosi vorherrsc und mit einem runden Jahrzehnt abgeschloss werden sollte. Von 1561 an bis Ende d XVIII. Jahrhunderts sind 4 zwanzigjährige Peri den als im Ganzen passende Abschnitte genor men. Dagegen zerfällt die erste Hälfte unser Jahrhunderts in 5 zehnjährige Perioden, w die uns näher liegende Zeit eine engere Zusar menfassung empfahl und es nicht zweckmäß erschien, die beiden in Betreff der Größe d Edelmetall-Production außerordentlich verschi denen Jahrzehnte von 1801 bis 1810 und v 1811 bis 1820 zu vereinigen, woraus sich e Durchschnittsbetrag ergeben hätte, der d wirklichen Verhältnissen keines der beiden Jah zehnte entsprochen haben würde. — Für d Zeitraum von 1851 bis 1875 sind fünfjährige P rioden gewählt.

Was den Nachweis der Production na Ländern betrifft, so erscheinen in den Ueb

sichten folgende Abtheilungen; beim Golde: Oesterreich-Ungarn, Afrika, Westindien (bis 1545), Mexiko, Neugranada, Peru, Bolivien, Chile, Brasilien, Rußland, Vereinigte Staaten, Australien, Diverses.

beim Silber: Deutschland (d. h. die Staaten, die gegenwärtig das Deutsche Reich bilden), Oesterreich-Ungarn, verschiedene europäische Länder, Rußland, Mexiko, Peru, Potosi (Bolivien), Chile, Vereinigte Staaten, Diverses.

Die Edelmetall-Gewinnung in den einzelnen Ländern ist zunächst in denjenigen Gewichten und Wertheinheiten angegeben, welche in den benutzten Nachweisen verzeichnet waren; alsdann aber gleichmäßig auch in Kilogramm und Reichsmark.

Bevor wir die Gesammt-Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen vorführen, mögen hier als Beispiele der Behandlungsweise die Silbergewinnung in Deutschland und die Goldproduction in Brasilien näher betrachtet werden.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts waren in Deutschland Silberbergwerke im Erzgebirge, im Harze und im Elsaß im Betriebe. Ueber den damaligen Ertrag der erstgenannten Bergwerke besitzen wir zum Theil ziffermäßige Angaben, unter denen jedoch einige alles Maaß übersteigende Uebertreibungen vorkommen. So berichtet der Magister Albinus in seiner Meißnischen Berg-Chronik: die Production der Schneeberger Bergwerke habe in den Jahren 1474 bis 1536 zusammen 16,446,600,000 Speziesthaler oder Goldgulden betragen, nämlich im jährlichen Durchschnitt in den Jahren 1471 bis 1500: 311,940,000 Thaler — und in den Jahren 1501—1537: 196,900,000 Thaler. Um diese

Angaben gegen diejenigen, »so an der Wahrh
dieser Summen aus lauter Fürwitz haben zweife
wollen«, zu rechtfertigen, beruft sich Albinus a
das wörtlich angeführte Zeugniß des Philij
Melanchthon, »eines glaubwürdigen Mannes, d
an ungründlichen Sachen ganz und gar kei
Lust gehabt«. Diesen Angaben zufolge hätte
die Schneeberger Silberbergwerke von 1470 b
1537 über 450 Millionen kg Fein-Silber, od
etwa 80 Milliarden Reichsmark produciert, d.
mehr als das Doppelte der Silberproduction all
Länder im ganzen Zeitraum von 1493 bis 187
nach unserer Schätzung!

Die gesammte wirkliche Silbergewinnung d
Schneeberger Bergwerke bis zum Jahre 15
wird man, nach den von 1511 an vorliegende
speciellen Angaben, hoch veranschlagt, zu w
niger als 20,000 kg Fein-Silber annehm
müssen.

Ueber den Silberertrag des Freiberger R
viers besitzen wir vom Jahre 1524 an die g
nauesten Nachweise, welche zugleich die dav
zur Vertheilung gelangte Ausbeute und d
wiedererstatteten Verlag angeben.

Auch in Bezug auf die sonstige sächsisc
Silbergewinnung sind uns für die früheren P
rioden einige Zusammenstellungen erhalten.

Die positiven Nachrichten über die Silbe
production der Harzer Bergwerke reichen nic
so weit zurück wie über die des Sächsisch
Erzgebirges, allein man findet doch seit 15
manche ziffermäßige Angaben, welche Anhalt
einer muthmaßlichen Schätzung der Harzer S
bergewinnung geben können.

Im Uebrigen haben wir bis zum Anfan
unseres Jahrhunderts über die Silberproducti

in Deutschland nur vereinzelte Angaben und allgemeine Andeutungen.

Seit 1851 dagegen sind bekanntlich jährliche Aufstellungen über den Bergwerks- und Hüttenbetrieb im Zollvereine, bezw. im Deutschen Reiche, zusammengestellt.

Auf Grund des erwähnten Materials und der sich daran schließenden Schätzungen wird in unserer Abhandlung eine Aufstellung über die wahrscheinliche Silbergewinnung in Deutschland in den angeführten fünfunzwanzig Perioden versucht. Wir geben hier auszugsweise nur für einzelne Perioden die Resultate. Die deutsche Silberproduction im jährlichen Durchschnitt wird geschätzt:

in	den	Jahren	1493—1520	auf	11,000 kg
-	-	-	1521—1544	-	15,000 -
-	-	-	1545—1600	-	19,400 -
-	-	-	1601—1620	-	6,000 -
-	-	-	1801—1810	-	20,900 -
-	-	-	1841—1850	-	36,000 -
-	-	-	1861—1865	-	68,320 -
-	-	-	1866—1870	-	89,125 -
-	-	-	1871—1875	-	143,080 -

Im Ganzen genommen sind in Deutschland nach unserer annähernden Schätzung in den 383 Jahren von 1493 bis 1875 etwas über 7,900,000 kg Silber im Werthe von ca. 1423 Millionen M gewonnen worden.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts war übrigens die Edelmetallgewinnung in den damals zum Deutschen Reiche gehörigen Ländern Böhmen, Tirol und Salzburg nicht minder in gedeihlicher Entwickelung als in Sachsen. Es bot sich hier dem Verfasser willkommene Gelegenheit, erst in neuerer Zeit in österreichischen

Sammlungen veröffentlichte statistische Materialien sowie noch ungedruckte Actenstücke aus den Wiener Archiven benutzen zu können. Hiernach läßt sich berechnen, daß die Silberproduction während der 52 Jahre von 1493 bis 1544 in Böhmen nahezu 2,150,000 Mark Cölnisch Gewicht und in Tirol-Salzburg 2,620,000 Mark betragen hat, was im Durchschnitt auf einen jährlichen Silberertrag von ca. 21,500 kg auskommt. Gleichzeitig wurden im Salzburgischen bedeutende Summen Gold gewonnen.

Man darf es als unzweifelhaft betrachten, daß in den ersten vierzig bis funfzig Jahren nach Entdeckung von Amerika Deutschland mit Einschluß der österreichisch-deutschen Länder edel gewesen ist, welches den größten Theil des Edelmetalls produciert hat, wogegen die anfängliche Einfuhr aus Amerika, selbst mit Einrechnung der Beute in Mexiko und in Peru, von untergeordneter Bedeutung erscheint. Kommen bis zum Jahre 1533 schon Klagen vor über ungebührliches Steigen der Preise oder über Werthverringerung des Geldes, so muß dies zunächst den Bergwerken von Schneeberg, Freiberg, Joachimsthal und Schwaz zugeschrieben werden. Der größte Theil des in Deutschland und Oesterreich producierten Silbers ist übrigens sehr bald nach dem Auslande, namentlich nach Italien, den Niederlanden und England ausgeführt worden.

Als zweite beispielsweise Erläuterung diene die Brasilianische Goldgewinnung im XVIII. Jahrhundert. Die bisherigen Schätzungen, welche auf einer von Humboldt adoptierten Angabe des Abbé Raynal beruhen, wonach die Register der Flotten aus Brasilien in den 60 Jahren vor

1756 zusammen 2400 Millionen Livres Gold verzeichnet hätten, werden in unserer Abhandlung einer ausführlichen Erörterung unterzogen. Die im Anhange zum berühmten »Bullion Report« von 1810 und später in den Schriften von Eschwege vorgelegten Nachweise über die Erträge des von der Goldgewinnung in Brasilien erhobenen Quinto, die speciellen Nachrichten in den Publicationen von Santarem und in englischen Gesandtschafts-Berichten über die Goldbeträge, welche in einzelnen Jahren die Flotten aus Brasilien nach Lissabon brachten, die Register der Goldausmünzungen in Rio de Janeiro und Lissabon und Anderes sind in der Abhandlung in thunlichster Vollständigkeit mitgetheilt, um hieraus die wahrscheinliche Höhe der wirklichen Brasilianischen Goldproduction zu ermitteln.

Raynal's summarische Angabe über dieselbe in den 60 Jahren 1696 bis 1755 ergiebt ca. 700,000 kg Fein-Gold, während unsere Schätzung auf Grund der eben erwähnten speciellen Aufzeichnungen für die 70 Jahre 1691 bis 1760 (also mit Einschluß der sehr ergiebigen Jahre 1756 bis 1760) nur einen Betrag von 539,000 kg herauszurechnen vermag.

Die Goldproduction Brasiliens von 1600 bis 1848 wird von Danson auf 1.605,000 kg veranschlagt, wogegen die motivierte Schätzung in unserer Abhandlung dieselbe für den erwähnten Zeitraum nur auf 986,100 kg bringt, was gegen jene Ziffer eine Werth-Differenz von nicht weniger als 1727 Millionen M ausmacht!

Ueber die Brasilianische Goldgewinnung in den letzten Jahrzehnten haben wir aus den Jahresberichten der bedeutenderen Bergwerksgesellschaften Auskunft entnehmen können. —

Das schließliche Ergebniß der combinierten Zusammenstellungen über die gesammte Edelmetall-Production in den einzelnen Ländern und der jährlichen Gewinnung in den verschiedenen Perioden von 1493 bis 1875 wird in nachstehenden Uebersichten vorgeführt.

Es wurden an Silber und Gold gewonnen:

in	Silber kg	Gold kg	Zusammen Werth in Millionen M
Deutschland	7,904,910	—	1,422,9
Oesterreich-Ungarn	7,770,135	460,650	2,683,8
Versch. Europ. Ländern	7,382,000	—	1,328,8
Russischen Reich	2,428,940	1,033,655	3,321,1
Afrika	—	731,600	2,041,8
Mexiko	76,205,400	265,040	14,456,4
Neugranada	—	1,214,500	3,388,5
Peru	31,222,000	163,550	6,076,8
Potosi (Bolivien)	37,717,600	294,000	7,609,4
Chile	2,609,000	263,600	1,205,1
Brasilien	—	1,037,050	2,893,4
den Vereinigten Staaten	5,271,500	2,026,100	6,601,7
Australien	—	1,812,000	5,055,4
Diverses	2,000,000	151,600	783,0
Zusammen	180,511,485	9,453,345	58,867,

davon Silber 32,492 und Gold 26,375 Mill. M.

hrliche Gesammt-Production in den nen Perioden wird in unserer Abhand- olgt veranschlagt:

	Silber kg	Gold kg	Zusammen Millionen M
0	47,000	5,800	24,6
4	90,200	7,160	36,2
0	311,600	8,510	79,8
0	299,500	6,840	73,0
0	418,900	7,380	96,0
0	422,900	8,520	99,9
0	393,600	8,300	94,0
0	366,300	8,770	90,4
0	337,000	9,260	86,5
0	341,900	10,765	91,6
1	355,600	12,820	99,8
0	431,200	19,080	130,8
0	533,145	24,610	164,6
0	652,740	20,705	175,8
0	879,060	17,790	207,9
0	894,150	17,778	210,6
0	540,770	11,445	129,8
0	460,560	14,216	122,6
0	596,450	20,289	164,0
0	780,415	54,759	293,8
5	886,115	197,515	710,6
0	904,990	206,058	737,8
5	1,101,150	198,207	714,7
0	1,339,085	191,900	776,4
5	1,969,425	170,675	830,7

ichen wir die Edelmetall-Gewinnung ten dieser Perioden mit derjenigen in

den Jahren 1493—1521, so zeigt sich eine wahrhaft enorme Steigerung, nämlich beim Silber um mehr als das Dreißigfache, beim Golde nahezu eben so viel, — oder um es annähernd im Werthbetrage auszudrücken, die jährliche Edelproduction ist von ca. 25 Millionen auf 831 Millionen M, also um mehr als 700 Millionen M gestiegen.

Ohne daß ausdrücklich daran erinnert wird, muß es Jedem, der nur irgendwie sich um die Edelmetall-Statistik bekümmert hat, von vornherein einleuchten, daß bei Herstellung der vorstehenden Uebersichten, welche aus etwa 600 bis 700 speciellen periodenweisen Abschätzungen hervorgegangen sind, ein bedeutender Theil dieser letzteren, ohne die wünschenswerthe Unterlage positiver Nachweise, nach bloßer Muthmaßung angenommen ist. Die Motivierung solcher Annahmen ist deshalb sehr schwach und beschränkt sich nicht selten darauf, daß weder für eine höhere noch für eine niedrigere Veranschlagung eine größere Wahrscheinlichkeit geltend gemacht werden dürfte. Ohne eine solche mehr oder minder willkürliche Ergänzung würde auf jede umfassende und zusammenhängende Uebersicht der Edelmetall-Production zu verzichten sein. Betrachtet man indeß das Verhältniß dieser eingefügten Ergänzungen zu den sonstigen, auf positive Nachweise oder doch maßgebende Andeutungen sich beziehenden Schätzungen, so zeigt sich, daß letztere doch im Ganzen entschieden vorwiegen und den Ausschlag geben. Wenn unsere Uebersichten, trotz des eben erwähnten Charakters vielfacher Unsicherheit für manche Perioden und Länder, nicht *im* Großen abgerundete Zahlen geben, so hat *hierdurch* nicht der künstliche Schein einer ab-

ht nicht vorhandenen Genauigkeit erzeugt
rden sollen, sondern die eine solche anschei-
d kund gebenden Zahlen sind meistens un-
telbar aus den betreffenden Umrechnungen
fremden Gewicht- und Münzeinheiten her-
gegangen und weitere Abrundungen, als nur
nutzloser, Mühe verknüpft unterblieben.
Uebrigens wollen wir es hier ausdrücklich
rkennen, wie wir nicht im Mindesten daran
ifeln, daß andere Statistiker und Forscher,
he das von uns gesammelte Material und
re ergänzenden Vermuthungen einer selb-
digen kritischen Bearbeitung unterziehen
den, manche Abänderungen der Schätzungen
vorliegender Abhandlung werden begründen
nen, namentlich wenn es ihnen vorher ge-
gen ist, das von uns gegebene positive Ma-
al zu vervollständigen. Die Anerkennung
r solchen Abänderung wird uns aufrichtig
euen. Auf kleine Meinungsverschiedenheiten
n es hierbei jedoch selbstverständlich nicht
ommen, z. B. ob bei einer veranschlagten
lichen Gesammt-Production des Goldes zu
170,675 kg Jemand es als wahrscheinlicher
htet, für »Diverses«, statt 3500 kg, sagen
2500 oder auch 5000 kg einzustellen.
Bei der Besprechung der Edelmetall-Produc-
in den verschiedenen Perioden hat unsere
andlung, wie mit Recht erwartet werden
te, das gegenseitige Verhältniß der Silber-
luction und der Goldgewinnung fortlaufend
gewiesen und damit schon im ersten Ab-
itt auf den folgenden über die Werthrelation
beiden Edelmetalle hingeleitet. Wir erwäh-
aus der vollständigen Reihe dieser Angaben
ge besonders beachtenswerthe Veränderun-
Das *ungefähre Verhältniß* der Production

der beiden Edelmetalle ist auf Grund unserer Schätzungen, wenn man durchweg das kg Gold zu 2790 M und das kg Silber zu 180 M berechnet, im Werthe wie folgt anzunehmen:

Perioden.	Silber.	Gold.
1493—1520	34,3 pCt.	65,7 pCt.
1521—1544	44,9 -	55,1 -
1545—1560	70,3 -	29,7 -
1661—1680	70,1 -	29,9 -
1741—1760	58,3 -	41,7 -
1801—1810	76,4 -	23,6 -
1831—1840	65,5 -	34,5 -
1841—1850	47,9 -	52,1 -
1851—1855	22,4 -	77,6 -
1871—1875	42,7 -	57,3 -

Man sieht, welche außerordentliche Veränderungen in den gegenseitigen Productionsverhältnissen im Laufe der Zeit hin und her eingetreten sind!

Wir kommen nunmehr zum zweiten Abschnitt, zu den Veränderungen im Werthverhältniß zwischen Gold und Silber — einem Gegenstande, welcher gegenwärtig für die allgemeinen wirthschaftlichen Interessen der Culturvölker eine Bedeutung wie nie zuvor in Anspruch genommen hat.

Unsere Abhandlung hat sich die Aufgabe gestellt, hierüber möglichst vollständiges und zuverlässiges statistisches Material vorzulegen und die bisherigen Aufstellungen kritisch zu prüfen. Auch die Zeit vor der Entdeckung Amerika's ist mit berücksichtigt worden, während zugleich die neueren Ermittelungen bis zum Schlusse 1878 fortgeführt sind. Der Verfasser ist durch die jetzige eingehendere Untersuchung bestimmt worden, einige von ihm früher mitgetheilte Berechnungen des Werthverhältnisses

chen Gold und Silber in verschiedenen Pe-
en, welche Angaben von Anderen mehrfach
erholt worden sind, zu berichtigen.
Wir können bei dem beschränkten Raume
Anzeige hier nur einige Punkte hervor-
n.
ie in den Fundamenten des vom assyrischen
ge Sargina um das Jahr 708 v. Chr. er-
ten Palastes zu Khorsabad gefundenen, sorg-
gearbeiteten Etalons, sowie die ältesten
asiatischen und persischen Münzen setzen
ßer Zweifel, daß im hohen Alterthum in
er-Asien das normale Werthverhältniß zwi-
Gold und Silber wie $13^1/_3 : 1$ gewesen ist.
iechenland hielt sich die gewöhnliche Werth-
on zwischen 12 : 1 und 10 : 1, und in Rom
für dieselbe zur Zeit der Republik als Re-
ie Norm von $11{,}_{91} : 1$, wovon sie sich auch
en ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit
sehr entfernte. Wesentliche Abweichungen
Werthrelation von diesen Normen betreffen
vereinzelte und rasch vorübergehende Aus-
efälle.
öchst auffallend lauten die Angaben über
Ablösung von Leistungen in Silber durch
ng von Gold-Solidi, welche sich in kaiser-
Verordnungen aus den Jahren 397 und
Cod. Theodos. XIII, 2, 1 und VIII, 4, 27)
, indem hier ein Werthverhältniß des Sil-
am Golde wie $14{,}_4 : 1$ und gar wie 18 : 1
runde gelegt ist. Unsere Abhandlung
diesen Stellen nicht diejenige Bedeutung
en zu dürfen, wie bisher allgemein ge-
en ist. Man hat für die in Rede stehen-
Zeiten durchaus keine sonstige Zeugnisse
ngen können, woraus sich auf eine so
ordentliche damalige Entwerthung des Sil-

bers schließen ließe, während vorher und nach
her alle bezüglichen Angaben darauf hinweise
daß der Werth des Silbers im Verkehr nicht
unter das Verhältniß von 12 : 1 gesunken is
Die erwähnten Verordnungen haben offenb
jene Ablösungsnormen als besondere ausnahm
weise Erleichterungen den Zahlungspflichtig
freigestellt, nicht aber eine allgemeine B
stimmung über die Werthrelation vorschreib
wollen. Vermuthlich hatte auch das in Barr
gelieferte Silber nicht gleiche Feinheit wie d
aurum obryzum der Solidi.

Ueber das Werthverhältniß zwischen Silb
und Gold während des Mittelalters hat man bi
her hauptsächlich nur Angaben aus Münzveror
nungen zusammengestellt und auch in unserer Al
handlung sind diese Nachweise berücksichtigt. I
wird indeß hiermit die motivierte Warnung ve
bunden, nicht leichthin aus den combinierten B
stimmungen der Verordnungen über den Münzf
der Gold- und Silberprägungen die damalige wirk
liche Werthrelation abzuleiten. Die Verschiede
heit des Schlagschatzes und der Umstand, daß d
Bezeichnung Fein-Silber sich oft auf Silber m
usanzmäßiger geringer Legierung bezog, währe
beim Golde die größtmögliche Feinheit die R
gel war, kommen hierbei wesentlich in Betrac
Einen zuverlässigeren Maßstab für die Fes
stellung der zu einer gegebenen Zeit wirkli
geltenden Werthrelation liefern die gelege
lichen Angaben über die für den Ankauf v
Gold und Silber gleichzeitig bezahlten Prei
sei es seitens der Münzverwaltungen, sei
sonst im gewöhnlichen Geschäftsverkehr.

Aus den Zeiten des Mittelalters werden hi
nach mehrfache Nachweise über die Werthre
tion der Edelmetalle im nördlichen und st

westlichen Deutschland, in den Niederlanden, England, Frankreich und Italien mitgetheilt. Es geht aus diesen Nachweisen hervor, daß in den verschiedenen Perioden und in den verschiedenen Ländern das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber beständigen Schwankungen und Abweichungen unterlegen hat, daß aber, wenn man die Angaben im Ganzen betrachtet, das Silber im Mittelalter einen höheren Stand als im Alterthume behauptete und vorwiegend schon für 9 bis $10^1/_2$ Pfund Silber 1 Pfund Gold anzuschaffen war.

Als Amerika entdeckt wurde und in den darauf folgenden drei Jahrzehnten war nach übereinstimmenden speciellen Angaben aus Mittel-Deutschland, Florenz, Castilien u. a. die wirkliche Werthrelation von $10^1/_2$ bis 11 : 1. Unsere Abhandlung glaubt diese Annahme als Thatsache festhalten zu dürfen trotz der entgegenstehenden gewichtigen Autorität des Copernicus, der in einem ausgezeichneten Gutachten über das Münzwesen im Preußischen Ordenslande vom Jahre 1526 sich dahin ausgesprochen hat: *invenimus communiter apud omnes gentes libram unam auri puri tantum valere quantum argenti puri librae XII.*

Wir unterlassen hier eine weitere Besprechung der Nachweise, welche die Abhandlung über die Veränderungen im Werthverhältniß zwischen Silber und Gold seit 1493 bis auf die Gegenwart zusammengestellt hat, da dies zu viel Raum beanspruchen würde, und wollen nur einzelne Hauptmomente hervorheben. Vom Jahre 1687 an bis 1832 ist die Werthrelation im Geschäftsverkehr auf Grund der fortlaufenden halbwöchentlichen Notierungen im Hamburgischen Courszettel und von 1833 bis 1878 nach den

Ermittelungen der Londoner Edelmetall-Makler statistisch so vollständig und genau ermittelt, wie nur gewünscht werden kann, und erscheint die Annahme wohl nicht zu gewagt, daß hierüber die vorgelegten jährlichen Durchschnittssätze als abgeschlossene Feststellungen betrachtet werden dürfen. Auch über die vorhergehende Zeit, vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Beginn der erwähnten Hamburger Notierungen, geben die vorgelegten Angaben in Bezug auf die Werthrelation jedenfalls einen festeren Anhalt als wir aus dem Mittelalter haben.

Das Resultat der Untersuchungen über die periodenweisen Veränderungen im Werthverhältnisse zwischen Silber und Gold seit 1501 bis 1878 ist aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen:

Perioden.	Werthrelation.	Perioden.	Werthrelation.
1501—1520	10,75	1741—1750	14,93
1521—1540	11,25	1751—1760	14,56
1541—1560	11,30	1761—1770	14,81
1561—1580	11,54	1771—1780	14,64
1581—1600	11,80	1781—1790	14,76
1601—1620	12,25	1791—1800	15,42
1621—1640	14,00	1801—1810	15,61
1641—1660	14,50	1811—1820	15,51
1661—1680	15,00	1821—1830	15,30
1681—1700	14,96	1831—1840	15,75
1701—1710	15,27	1841—1850	15,83
1711—1720	15,15	1851—1860	15,36
1721—1730	15,09	1861—1870	15,48
1731—1740	15,07	1871—1875	15,98

In den letztverflossenen drei Jahren ist das Werthverhältniß aber in stärkerer Progressio-

wie je zuvor zu Gunsten des Goldes gestiegen, denn die durchschnittliche Werthrelation betrug

i. J. 1876	(Lond. Silberpreis		$53^{1}/_{16}$	Pence)	17,77
- - 1877	(-	-	$54^{3}/_{4}$	-)	17,22
- - 1878	(-	-	$52^{5}/_{8}$	-)	17,92

Wenn man die in unserer Abhandlung nachgewiesenen Veränderungen im Werthverhältniß zwischen Silber und Gold, wie sich solche im Laufe von mehr als 25 Jahrhunderten (von 708 v. Chr. bis 1878) für den allgemeinen Weltverkehr gestaltet haben, nachdenkend überblickt — Veränderungen, die stets auf die gesammten wirthschaftlichen Zustände der Cultur-Völker einen tief eingreifenden Einfluß haben äußern müssen — wird vor Allem die Betrachtung sich aufdrängen, wie von Anfang an bis zum zweiten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts sich im Ganzen eine bemerkenswerthe verhältnißmäßige Stabilität zeigt. Die Schwankungen blieben in den Grenzen von $13^{1}/_{3}$ bis 10 : 1, und eine lange fortdauernde und nachhaltige Werthverringerung ist weder beim Golde noch beim Silber nachweisbar. Es ist nicht selten darauf hingewiesen, daß mit dem Fortschreiten der Civilisation ein beständiges Sinken der Werthrelation zu Ungunsten des Silbers, unabhängig von den Verhältnissen der Production und der Vorräthe, naturgemäß Hand in Hand gehen müsse, da Gold ein viel vorzüglicheres Tauschmittel im großen Verkehr sei; allein in der älteren Wirthschaftsgeschichte findet diese Meinung keine genügende Bestätigung. Wir kennen bis jetzt nur eine frühere Periode, in welcher eine auffallende, später nicht wieder ganz ausgeglichene Entwerthung des Silbers vor sich gegangen ist, nämlich diejenige in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahr-

hunderts; eine zweite entsprechende Entwerthu
scheint seit den letztverflossenen etwa fünf Ja
ren im Gange zu sein. Unsere Uebersich
weisen nach, wie die Werthrelation in der
sten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts v
etwa $11{,}_{80}$ auf $14{,}_{50}$: 1, also um mehr als
Procent wich, und wie der Londoner Silberpr
welcher im Durchschnitt des Jahres 1859
Pence überstiegen hatte, im Durchschnitt
letztverflossenen Jahres 1878 auf $52^5/_8$ Pe
(gleich einer Werthrelation von $17{,}_{92}$: 1) gefall
ist. Der französische Finanzminister hat freil
bei Gelegenheit der im August vorigen Jah
in Paris abgehaltenen Münzconferenzen die A
sicht geltend gemacht, daß vorläufig eine Rü
kehr des Silberpreises auf den früheren s.
normalen Stand noch im Auge zu behalten
Andere dagegen halten selbst ein Fortschrei
der Entwerthung für mehr als wahrscheinlich

Ueber die Ursachen jener früheren Silb
entwerthung bemerkt die hier angezeigte A
handlung u. A.: Es liege nahe, solche auf
außerordentliche Zunahme der Silbereinfuhr
Amerika zurückzuführen. Eine solche Wirk
solle nicht ganz in Abrede gestellt werden, all
man dürfe dabei doch nicht außer Acht lass
daß das große Uebergewicht der Silbergewinn
durch die Silbergruben von Potosi schon
früher stattgehabt habe, als die in Rede stehe
Entwerthung des Silbers, und daß die Goldp
duction in Neugranada und Chile um die ni
liche Zeit nicht gesunken zu sein scheine.
wesentliche Ursache des nachhaltigen beträ
lichen Steigens des Goldes zwischen 1621
1650 sei nicht so sehr in der größeren Sil
production, als in der eingetretenen stärke
Nachfrage nach Gold zu suchen, welche Na

lage einerseits durch die damaligen Kriegszustände in Europa, andererseits durch den im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts sich lebhafter gestaltenden internationalen Handelsverkehr herbeigeführt wurde. In Kriegszeiten wird bekanntlich, wie auch leicht zu erklären, Gold mehr als Silber begehrt und festgehalten, und sodann wuchs in den betreffenden Zeitperioden, obschon die Zahlungsweise durch Wechsel sich erweiterte, doch auch das Bedürfniß der Versendung von Contanten, wozu bei den damaligen strengen Verboten jeder Edelmetall-Ausfuhr, wegen leichterer Defraude, Gold sich besser eignete als Silber.

Wollte man einwenden, daß wenn letzterer Umstand des internationalen Verkehrs von entscheidender Bedeutung gewesen wäre, das Steigen des Goldes auch im achtzehnten Jahrhundert hätte fortdauern müssen, so ist daran zu erinnern, daß seit Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die großartige Goldproduction in Brasilien eintrat, welche die jährlich in den Verkehr gebrachten Goldsummen fast verdoppelte. Während in den Jahren 1621 bis 1680 im Werthe der gesammten Edelmetall-Production auf Silber etwa 73% und auf Gold 27% fiel, war im Zeitraum von 1701 bis 1760 das Verhältniß nahezu je 60% und 40%. —

In verschiedenen officiellen Documenten, z. B. in den dem Congreß zu Washington 1830 und 1878 vorgelegten Berichten, finden sich Zusammenstellungen über die durchschnittlichen Londoner Silberpreise und daraus abgeleitete Werthrelation in den Jahren 1760 bis 1829. Man hat dieselben bisher als positive richtige Nachweise betrachtet, obschon eine nähere Be-

gründung nicht beigefügt ist, und aus ihnen Schlußfolgerungen gezogen. Daß sie aber auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen können, sondern nur irre leiten, ergiebt sich u. A. aus folgenden Beispielen. Für die Jahre 1781 bis 1783 wird in diesen angeblichen Londoner Zusammenstellungen die Werthrelation aufgeführt:

1781:	13,33	entsprechend. Silberpreis	$70^3/_4$	Pence
1782:	13,54	- -	$69^3/_8$	-
1783:	13,78	- -	$68^1/_2$	-

Diese Angaben müssen schon an sich Mißtrauen erwecken, da man in der nämlichen Tabelle die Werthrelation im nächsten Jahre zu 14,90 ($63^1/_4$ Pence) verzeichnet findet, und nicht bekannt ist, wodurch 1781—1783 ein solches plötzliches Steigen des Silbers herbeigeführt wäre; allein ihre Unrichtigkeit wird außer Zweifel gestellt, wenn man die in unserer Abhandlung aus den sämmtlichen halbwöchentlichen Notierungen des Hamburger Courszettels der genannten Jahre berechneten Durchschnittspreise des Goldes vergleicht. Denn diese ergeben als Werthrelation:

1781:	14,78	entsprechend. Silberpreis	$63^3/_4$	Pence
1782:	14,42	- -	$65^3/_8$	-
1783:	14,48	- -	$65^1/_8$	-
1784:	14,70	- -	$64^1/_8$	-

Auf die Erörterung der unzählige wichtige Interessen berührenden practischen Frage, ob die in neuester Zeit eingetretene Silberentwerthung in nächster Zeit noch weiter fortschreiten wird, wie es einige Jahrzehnte hindurch im siebenzehnten Jahrhundert der Fall war, ob die jetzige Werthrelation wieder für längere Zeit im

anzen genommen stabil bleiben, oder ob nach ollständiger Durchführung der Deutschen Goldährung der Werth des Silbers auf den bisherigen s normal betrachteten Stand von $15^1/_2 : 1$ zurückhren dürfte, geht unsere Abhandlung nicht n, da sie den Character einer objectiven wirthhaftsgeschichtlichen Untersuchung behaupten öchte. Wenn die in derselben gesammelten d bearbeiteten Materialien über die bisherige oduction und die Werthrelation der Edelmelle dazu beitragen, fernere Erörterungen der lberfrage zu fördern und irrthümliche Vorausetzungen zu beseitigen, andererseits aber auch ranlassung geben, weitere geschichtliche und tistische Nachweise zur Vervollständigung und Berichtigungen unserer Darlegungen zu verentlichen, würde ein angelegentlicher Wunsch s Verfassers befriedigt werden.

Dem Texte schließen sich drei größere Tan an mit colorierten graphischen Darstellunn, welche, wie beim Verlage von Justus Perthes' ographischer Anstalt nicht anders zu erwarten , höchst sauber und genau ausgeführt sind. enn irgendwo geeignete graphische Darstellun- eine wesentliche Erleichterung des Uebercks statistischer Aufstellungen gewähren, so trifft s ganz besonders hier zu, wo die Productionshältnisse von 14 verschiedenen Ländern in auf einander folgenden Perioden auf demseln Blatte deutlichst zur gleichzeitigen Anschaug gebracht werden. Die riesige Zunahme der ld- und Silbergewinnung in neuester Zeit, verchen mit der geringfügigen Production im nfange des sechszehnten Jahrhunderts, die chselnden Verhältnisse der producierten Men- der beiden Edelmetalle zu einander, die staltungen der Werthrelation seit 1500 bis

1878, welche zu Anfang einen Silberpreis von ca. 88 Pence und am Schlusse von $52^5/_8$ Pence aufweisen, werden in den graphischen Darstellungen leichter und richtiger gewürdigt werden als in langen Zahlenreihen. —

Der Abhandlung folgen noch drei Anhänge. Anhang I betrifft die älteren Spanischen und Portugiesischen Münzverhältnisse, deren Feststellung, manchen bisherigen Mißverständnissen gegenüber, erforderlich erschien, um ältere Angaben der amerikanischen Edelmetall-Production richtig zu berechnen. Anhang II giebt einige Nachweise über die Edelmetall-Ausfuhr nach dem östlichen Asien, berechnet auf metrisches Gewicht und deutsches Geld.

Anhang III enthält eine Uebersicht der seit 1851 stattgehabten Gold- und Silber-Ausmünzungen der hauptsächlich in Betracht kommenden zwölf Staaten oder Münzgebiete. Es sind hierzu die veröffentlichten amtlichen Listen benutzt worden. Der enge Zusammenhang dieser Statistik mit der Edelmetall-Production und dem Werthverhältniß zwischen Gold und Silber ist einleuchtend. Die bisherigen Zusammenstellungen hierüber sind sehr unvollständig geblieben, während doch gerade nur durch thunlichst umfassende Uebersichten Aufklärung verschafft wird. Für die einzelnen Jahre lauten die Angaben auf die Beträge in den betreffenden nationalen Wertheinheiten, die schließlichen allgemeinen Zusammenstellungen sind hingegen wieder auf kg und Deutsches Geld berechnet. So weit die Nachweise vorlagen, sind in den 25 Jahren von 1851 bis 1875 in Großbritannien, Australien, Britisch-Indien, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Belgien, Italien, Deutschland,

Oesterreich-Ungarn, Rußland, Skandinavien und den Niederlanden geprägt worden:

Gold 5,785,580 kg im Werthe 16,142 Mill. M
Silber 42,098,340 kg - - 7,578 - -

Es kamen also dem Werthe nach auf die Goldausmünzungen 68,1% und auf die Silberausmünzungen 31,9%. In Betreff der letzteren nimmt Britisch-Indien die hervorragendste Stelle ein mit 17,258,000 kg (3106 Millionen M), während beim Golde die französischen Ausprägungen mit 1,958,390 kg (5464 Millionen M) obenan stehen.

Die gesammte Production hat in dem nämlichen Zeitraum von 1851 bis 1875 bedeutend weniger Gold und Silber neu zu Tage gefördert, als nach unsern Zusammenstellungen die Münzstätten überhaupt ausgeprägt haben, denn die Ausprägungen nur in den obengenannten zwölf Münzgebieten weisen einen Mehrbetrag auf von nicht weniger als 1,029,000 kg Gold und 11,100,000 kg Silber (zusammen im Werthe von ca. 4800 Millionen M) gegen die gleichzeitige Gesammt-Production. Dieses Uebergewicht der Münzthätigkeit erklärt sich daraus, daß für einen großen Theil der Ausmünzungen das Material aus den Einschmelzungen älterer Münzen hervorgeht. Wie hoch man aber auch diese Umprägungen veranschlagen mag, immerhin zeigt die obige Zusammenstellung der wahrhaft enormen Summen der neuen Ausmünzungen, daß sowohl beim Golde wie beim Silber die Verwendung der jährlichen Neugewinnung dieser Stoffe zu anderen Zwecken als zur alsbaldigen Ausprägung bisher von untergeordneter Bedeutung gewesen ist.

Auch in Zukunft wird höchst wahrscheinlich der *größte Theil des jährlich* neu gewonnenen

Goldes und Silbers den Weg zur Münze einschlagen, aber einen solchen Umfang, wie die Ausmünzungen in den fünf Decennien von 1851 bis 1875 aufweisen, wird man in absehbarer Zeit schwerlich wieder zu registrieren haben. Wenn damit eine größere Stabilität für die Kaufkraft des Geldes, welche seit 1850 bis 1873 so starke Einbuße erlitten hatte, befördert werden sollte, so würde eine allgemeine Einschränkung der Ausmünzungen gewiß nicht zu bedauern sein.

Wenn auch eingeräumt werden muß, daß sonstige Ursachen ebenfalls auf die Gestaltung der Preise im Allgemeinen oder, was dasselbe, auf die Kaufkraft des Geldes wesentlichen Einfluß äußern, so darf doch die größere oder geringere Edelmetall-Production hierfür als der wichtigste Factor gelten. Wie sich unserer fortlaufenden Statistik dieser Production eine Untersuchung der Veränderungen des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber angereihet hat, so wäre es gewiß nicht minder passend gewesen, auch über die Kaufkraft des Geldes in den verschiedenen Perioden summarische Nachweise beizufügen. Auf Grund eigener umfassender Ermittelungen konnte dies indeß nicht geschehen; und aus welchen früheren Veröffentlichungen hätte mit gehörigem Vertrauen solche höchst wünschenswerthe Ergänzung zur Wirthschaftsgeschichte der Edelmetalle entnommen werden können? Erst nach Abschluß der hier angezeigten Abhandlung sind wir mit einem Werke bekannt geworden, dessen Ergebnisse sich zu diesem Behuf verwerthen lassen. Dasselbe ist auf Anlaß der Industriellen Gesellschaft von Mülhausen nach jahrelangen sorgsamen Vorarbeiten erschienen und führt den Titel:

Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne par l'Abbé A. Hanauer. T. I. Les monnaies. T. II. Dénrées et salaires. Paris et Strasbourg. 1876–78. (XXIV u. 594; XXXVI und 616 SS.)

Mit außerordentlichem Fleiß und vollständiger Beherrschung des Gegenstandes hat H. über die Preise jeder Art im Elsaß seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts bis zur Gegenwart eine Sammlung und Bearbeitung des bezüglichen reichhaltigen Materials unternommen. Aus der Fülle dieser Forschungen geben wir zur Ergänzung

lachweise über die Production und Werthrelation netalle eine gedrängte Uebersicht einiger wich- sverzeichnisse und der schließlichen Schätzungen ɔh der Kaufkraft des Geldes. Letztere bean- selbstverständlich nur die Bedeutung ungefährer obschon thunlichst viele Kategorien von Prei- ı ihrer verhältnißmäßigen Bedeutung für das 'irthschaftsleben berücksichtigt sind. Unsere beschränken sich auf den Zeitraum 1501 bis ie Periode 1501—1550, in welcher auch die des Geldes am höchsten gewesen ist, haben 'ergleichung zum Grunde gelegt und die Preise ɔhes Geld und für je 100 kg berechnet (den hl ɑ 76,5 kg, den hl Hafer zu 45,25 kg, und 100 frcs.

die Periode 1726—1750 hat H. den durchschnitt- eis des Weizens auf 9 fr. 43 c. pro hl (= 9,98)0 kg) und des Brotes (*pain bis blanc*) auf 18 pro 1 kg (= 1 M pro 6,9 kg) angegeben, wäh- entsprechenden Durchschnittspreise für die dar- ıde Periode 1751—1775 auf 10 fr. 99 c. pro hl nd 12 centimes pro kg Brot ermittelt sind. In ren Periode erscheint mithin der Weizenpreis um höher und der Brotpreis um ca. 33% niedriger : vorhergehenden Periode. Eine solche Diver- ɔchen gleichzeitigen Getreide- und Brot-Preisen lben Orte und für je 25-jährige Durchschnitte Virklichkeit nicht stattfinden können. Bei den ɑn wird ein Irrthum obwalten; ein bloßer Druck- ɣt nicht vor. Wir haben daher den Brotpreis ɔriode 1751—1775 nicht mit aufgenommen.

	Weizen.	Hafer.	Ochsenfleisch.
ı.	M pr. 100 kg	M pr. 100 kg	M pr. 100 kg
25	3,84	2,47	16,20
50	4,88	3,49	19,44
75	9,11	5,96	25,11
00	11,22	7.64	29,97
25	11.60	8,16	33,21
50	Preisangaben wegen der Kriegszustände nicht massgeb.		
75	7,85	6,32	35,64
00	14,84	9,92	41,81
25	11,85	7,39	38,07
50	9,98	6,25	37,26
75	11.63	6,93	42,93
00	13,89	9,17	63,18
25	20,33	13,85	71,28
50	20,90	14,75	86,97
75	24,84	16,22	105,30

Perioden.	Brot. Mittel-S. kg für 1 M	Preise i. Allg. Procentverhältniß.	Kaufkraft d Geldes. Procen verhältniß.
1501—1525	$15_{,4}$	100	$100_{,0}$
1526—1550	$12_{,8}$	132	$75_{,4}$
1551—1575	$6_{,9}$	186	$53_{,8}$
1576—1600	$6_{,5}$	237	$42_{,2}$
1601—1625	$6_{,1}$	246	$40_{,6}$
1626—1650	Preisangaben wegen der Kriegszustände nicht maasg		
1651—1675	$9_{,5}$	222	$45_{,0}$
1676—1700	$5_{,1}$	315	$31_{,8}$
1701—1725	$6_{,1}$	237	$42_{,2}$
1726—1750	$6_{,9}$	235	$42_{,6}$
1751—1775	?	236	$42_{,4}$
1776—1800	$6_{,5}$	348	$28_{,7}$
1801—1825	$4_{,1}$	486	$20_{,6}$
1826—1850	$4_{,0}$	478	$20_{,9}$
1851—1875	$3_{,4}$	578	$17_{,3}$

Die vorstehenden Angaben beziehen sich nur auf d untere Elsaß. Im Allgemeinen erscheinen aber gera die geographische Lage und die wirthschaftliche Ei wickelung des Elsaß vorzugweise geeignet, einen Maßst für die hier behandelten Verhältnisse im Ganzen abz geben. Entsprechende Untersuchungen im übrigen Sü und West-Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, den Niederlanden, und Ober-Italien dürften eine wesen liche Uebereinstimmung der Durchschnitts-Preise heraus stellen. Bedeutende Verschiedenheiten müßten zu eine sorgfältigen Revison der Vorlagen auffordern. Den Werth berechnungen liegt die Silberwährung mit angenomme ner Werthrelation von $15_{,5}:1$ zum Grunde. Für ein Fortsetzung der betreffenden Schätzungen seit 1875 wird künftig jedoch das Moment der Werthverminderung de Silbers nicht wenig in Betracht kommen müssen.

Die Ergebnisse von Hanauer's Special-Untersuchungen weichen bedeutend ab von den meisten bisherigen An nahmen über die periodenweisen Veränderungen der Kaufkraft des Geldes und begründen den Zweifel an der Richtigkeit der herkömmlichen Aufstellungen. Auffallend erscheint namentlich die verhältnißmäßige Stabilität der durchschnittlichen Geldwerths in dem langen Zeitraum von 1575 bis 1700. Als schließliches allgemeines Resultat erscheint für die ganze Zeit von Anfang des XVI. Jahrhunderts bis zur Gegenwart eine Steigerung der Preise auf nahezu das Sechsfache, also eine Verminderung der Kaufkraft des Geldes um 83% im Durchschnitte d ſen Ganzen.

Soetbeer.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13. 26. März 1879.

FORE
BODL:LI
PERIODIC

Versuch einer vergleichenden Morphologie der Meeresräume von Dr. Otto Krümmel. Mit zahlreichen Tabellen und einer Karte. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1879. X und 108 SS. 8°.

Vorliegende Schrift versucht zum ersten Mal einen Theil des Materials zu verwerthen, welches die im letzten Decennium mit Energie aufgenommenen Tiefseeforschungen der Meereskunde geliefert haben. Sie enthält zugleich einige Ideen zur morphologischen (vergleichenden) Erdkunde überhaupt, welche bereits von mir in einer früheren Arbeit über »die Aequatorialen Meeresströmungen des Atlantischen Oceans« in flüchtiger Form und lediglich für die beiden Hälften des Atlantischen Oceans allein entwickelt wurden, im Laufe der Zeit aber sich mannigfach erweitert haben, sodaß sie hier in allgemeinster Anwendung auf alle Meeresräume zur Discussion gestellt werden konnten.

Die Arbeit zerfällt in sechs zum Theil nur locker *mit einander* zusammenhängende Ab-

schnitte. Im ersten derselben versuche ich eine historische Uebersicht der verschiedenen Eintheilungen und Benennungen der Meeresräume seit dem Ende des Mittelalters zu liefern, welche bei dem gänzlichen Mangel von Vorarbeiten natürlich nur sehr knapp und unvollständig ausfallen konnte. Im zweiten Abschnitte lasse ich eine eigene Classification der Meeresräume folgen. Das derselben zu Grunde liegende Princip ist die Selbständigkeit oder Unselbständigkeit der Meeresräume. »Selbständig« sind solche Meeresgebiete, die eines eigenen in sich abgeschlossenen Systems der Meeresströmungen sich erfreuen, also nur die drei großen »offenen« Oceane: der Atlantische, Indische und die Südsee. »Unselbständige« Meeresräume dagegen sind in ihrem Strömungssystem und überhaupt in ihrer gesammten oceanischen Natur abhängig von dem Verkehr, dem thermischen und aräostatischen Austausch, mit den drei offenen Oceanen. Wird dieser Zusammenhang unterbrochen, so verlieren die unselbständigen Meeresräume ihren marinen Character und verwandeln sich, je nach dem Zufluß continentaler Gewässer, in ausgesüßte Binnenseen, oder sie schrumpfen in Salzseen oder Salzsteppen zusammen. Diese Schaar unselbständiger Meeresräume wird dann nach ihren morphologischen Eigenschaften weiter eingetheilt. Wenn sie zwischen große Landmassen eingeschaltet sind, werden sie als »Mittelmeere«, wenn sie jenen nur angelagert sind, als »Randmeere« unterschieden, — eine Gesammtauffassung, welche zum Theil sich auf ältere gelegentliche Aussagen Humboldt's und Ritter's zu stützen vermag. — Im dritten Abschnitt werden die gänzlich losgelösten Stücke des Weltmeers, seine »Exclaven«, die Landseen,

ıchtet und hierbei die letzte Arbeit unsres
rgeßlichen Peschel zum Theil erweitert, zum
l corrigiert. In einem besonderen Excurs wird
ontinentale Natur des Todten Meers gegen-
A. Kirchhoff-Halle, der es für eine Exclave
Rothen Meers erklärt, aufrecht erhalten. —
vierte Capitel sucht die rein physiognomi-
Betrachtung der Meeresgestalten, wie sie
weiten Capitel gegeben, durch numerische
erungswerthe zu verschärfen, indem ver-
ıbare Zahlenausdrücke eingeführt werden
ie Grenzengliederung, die Zugangsdimensio-
und den Inselreichthum (die Insulosität).
die »Grenzengliederung« acceptiere ich das
Verfahren von Nagel, welches ich jedoch
rch zu verbessern suche, daß ich den
icienten nicht auf den Umfang eines Krei-
sondern einer Kugelcalotte von gleicher
ıe als Einheitsmaaß der Scala beziehe;
letztere selbst aber empfindlicher gestalte,
ı ich als »Coefficienten der Grenzengliede-
den Procentantheil einführe, um welchen
eale Grenzenumring größer ist als der Um-
der Normalcalotte. Die Zugangsdimensio-
zerfallen naturgemäß in »Zugangsbreite«,
ngstiefe« und »Zugangsquerschnitt«. Er-
wird ausgedrückt in Procenten des Ge-
ıtumfanges, die Zugangstiefe in Procenten
mittleren Beckentiefe, der Zugangsquer-
tt in Procenten der ideellen Randfläche,
ıe man erhält, wenn der Gesammtumfang
ler mittleren Beckentiefe multipliciert wird.
»Inselreichthum« oder die »Insulosität« end-
giebt den Procentantheil des Areals der In-
an der Fläche des sie einschließenden Mee-
— Der fünfte Abschnitt behandelt die mitt-
Tiefe der Meeresräume, berechnet auf Grund

zahlreicher Seekarten und anderer gleich zu
lässiger Darstellungen. Was die hierbei er
ten Ziffern für die Areale und Tiefen der
zelmeere wie für die irdische Wasserdeck
Ganzen anlangt, so bin ich der Letzte, de
für durchaus zuverlässig zu erklären oder il
einen dauernden Werth beizulegen wagt.
mand wird dergleichen verlangen, der sich
gegenwärtigt, was in dieser Hinsicht überh
zu leisten möglich ist. Ich hoffe daher,
mein erster Versuch, sobald die Vermessu
weiteren entsprechenden Fortgang genom
entweder noch von mir selbst oder von s
zuständiger Seite mit gehöriger Sorgfalt wie
holt werde; und habe zu dem Ende alle De
der Berechnungen in den Tabellen beigege
Es gereicht mir zur besonderen Freude,
diese langwierigen Rechnungen, die allein
durch erträglich wurden, daß sie sich auf e
Zeitraum von 18 Monaten vertheilen ließen,
Endresultat ergaben, das mir die darauf
wandte Mühe reichlich zu lohnen scheint, nän
die Wahrscheinlichkeit eines Gleichgewichts
Land und Meer (beide vom mittleren Niveau
Meeresbodens ab gerechnet). Wie im letzten C
tel gezeigt wird, unterscheiden sich die Gewi
des Meeres (1,322,355 Billionen metrische
nen) und der Erdfesten (1,321,375 Bill. Ton
nur um $^1/_{1430}$ oder 0,07 Procent (980 Bill.
nen). Es war mir nicht gestattet, ein völ
Gleichgewicht zu behaupten, da sowohl
Areale von Land und Meer, als die mit
Tiefe der Meere, die mittlere Höhe der C
nente, wie die specifischen Gewichte beider ge
wärtig und in Zukunft sich immer nur annäh
bestimmen lassen. Dennoch glaube ich, da
beigefügten vielseitigen Proben auch bei And

die Ueberzeugung erwecken werden, daß hier wohl kein zufälliges Verhältniß, sondern ein den Oberflächen-Bau des ganzen Planeten beherrschendes Gesetz vorliegen wird, welches auch in früheren Weltaltern sich geltend gemacht habe. Darüber muß jedoch das entscheidende Urtheil der Geologen und Astronomen erst abgewartet werden.

Otto Krümmel.

Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim. Von Prof. Dr. Jacob Levy, Rabbiner. Nebst Beiträgen von Prof. Dr. Heinrich Leberecht Fleischer. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1876. I. Bd. VII + 467 p. II. Bd., Lief. 6—9, 448 p.

Bei Benutzung eines Lexicons über das talmudische Schriftthum ahnen wohl nur wenige die colossalen Schwierigkeiten, die der Autor eines Werkes zu überwinden hatte. Das verarbeitete Material ist eine im Laufe von mehr als einem halben Jahrtausend nach und nach entstandene Literatur, deren Umfang eine Reihe von stattlichen Folianten beträgt. In ihr finden wir keine Unterhaltungslectüre, um den Ernst des Lebens für eine Stunde hinweg zu scherzen, auch kein Denkerwerk, das durch die Schönheit der Form classisches Gepräge aufweist. Der wesentliche Charakter dieses ganzen Literaturgebiets ist ein ewiger Wechsel von geistigen Tournieren, wie sie im Verlaufe vieler Jahrhunderte gekämpft wurden zum Zwecke einer peinlichen Unterscheidung aller religiösen Vorschriften *ebensowohl wie* aller rechtlichen Be-

stimmungen. Ein Philologe, der sich bloß fü das Sprachliche interessiert, wird diesem eigen thümlichen literarischen Producte ebenso weni gerecht werden als ein Theologe, der in kläg lichem Fanatismus à la Rohling nach geistes verwandten Aussprüchen spürt. Wie es sich aber mit der Einheit der Zeit und der Form verhält, so steht es auch mit der Einheit de Ortes und in Folge davon, mit der der Sprache Ein Bruchstück entstand in Palästina, als da Hebräische durch das Griechische zersetz wurde, ein anderes in Babylonien, wo das Ara mäische unter dem Einfluß des Persischen litt All' diese Sprachen befanden sich aber nich mehr im Stadium der altclassischen Zeit. We mit dem Maaßstab des biblischen Hebraismu an das Schriftthum herantritt, wird ebenso irr gehen wie derjenige, dem das Demosthenisch Griechisch durch den Kopf schwirrt. Aehnliche läßt sich dann auch von den beiden andere Sprachen behaupten.

Daß bei solcher Bewandtniß die Texte sic keiner allzu großen Correctheit erfreuen, würd uns selbst dann nicht wundern, wenn die Schrif charaktere andere wären als jene unglücklich Quadratschrift, in der ganze Gruppen der Ver wechslung ausgesetzt sind — נכב, רדו, וחה, סם(א), צעיג. — Um aus den zahlreichen Beispie len eines herauszugreifen, sei bemerkt, daß un ser Autor noch I 273a einen langen Artikel übe Baśkar hat, während es zweifellos eine Kak graphie für Kaskar arab. كسكر ist. — Die nac und nach um sich greifende Vernachlässigun des sprachlichen Theils that dann das ihrig um die Verwilderung zu steigern. Das sach *liche* Verständniß dieser Literatur hat bis a

den heutigen Tag in gewissen Kreisen nicht viel abgenommen, während der Sinn für Construction und grammatische Behandlung schon vor Jahrhunderten abgestorben. Daraus erklärt es sich zur Genüge, daß seit dem ersten Drucke des Talmuds bis auf das letzte Jahrzehnt es fast Niemandem einfiel, neues handschriftliches Material im größeren Umfange herbeizuziehen.

Die beste uns erhaltene lexicalische Verarbeitung des Stoffes datiert aus verhältnißmäßig früher Zeit, in der die Tradition noch lebendig war, wir meinen den bekannten Aruch des R. Nathan b. Jekhiel aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Ihm standen noch Quellen zu Gebote, denen das Arabische wie das Persische nicht fremd waren. Wo er die Bemerkung wagt, ein Wort gehöre einer bestimmten fremden Sprache an, ist es gefährlicher zu zweifeln, als wenn Mancher aus der Zeit der modernen Philologie mit einem bescheidenen griechischen Wissen Alles in den Kreis dieser Sprache zieht. Mehr als ein halbes Jahrtausend nach ihm hat Joh. Buxtorf in seiner bewunderungswürdigen rabbinischen Kenntniß das Werk umgearbeitet und vermehrt, vor Allem aber in eine Sprache des Occidents übertragen. Es ist seitdem noch mancher Versuch gemacht worden, speciell in unserem Saeculum haben verschiedene Männer mehr oder weniger treffend einen Theil des Materials bearbeitet. Einen neuen Versuch zur Lösung der Aufgabe liefert uns das zur Besprechung vorliegende Buch. Unser erster Dank gebührt dem vernünftigen Entschluß, mit dem alten Herkommen zu brechen und statt des berüchtigten Lateins oder des nicht Allen verständlichen Neuhebräischen die eigene Muttersprache zur *Grundlage zu nehmen*. Die Erklärung ge-

winnt dadurch bedeutend an Klarheit und Präcision, der gesunde Gedanke wird keiner gekünstelten Phrase geopfert. An diesen Vortheil der Form reiht sich der nicht minder große der umfassenden und erschöpfenderen Behandlung des Stoffes und ganz besonders der möglichst vollständigen Herbeiziehung des neuhebräischen Wortschatzes. Bei aller Umsicht entgeht dem Sammler natürlich gar manche Stelle. So fehlt z. B. bei dem Artikel אפקרסין I 148, abgesehen von dem Passus in Levit. rabba par. 2^{m}, der Verweis auf den vorletzten Abschnitt von Derech 'ereṣ rabba, aus dem ziemlich sicher hervorgeht, daß wir es mit einem Kleidungsstück zu thun haben, das unmittelbar am Körper anliegt. Man könnte durch den Beisatz »hatakhtôna« allerdings zu dem Gedanken kommen, daß nicht alle אמ׳ die Stelle unseres Hemdes vertreten. Dafür würde auch das Citat aus dem Midrasch sprechen. Für die Bedeutung Kopfbedeckung läßt sich höchstens ein Beispiel finden. Merkwürdigerweise haben babylonische Quellen für dieses Wort durchgehends die Endung uth [wohl ôth], während das jerusalemische Schriftthum bloß în gebraucht. Man wäre deshalb geneigt in Miqw. 10 4 der Leseart der Agg. (în) den Vorzug zu geben (Nach Frankel, Einleit. in den Jerus. Talm. fol. 8^{r}_{m} wäre die Mišna zu Seder Ṭoharoth jerusalemisch). — So haben wir auch bei ביצית I 251, einem durch die von Fleischer beigebrachte arabische Parallele interessanten Worte, das wohl durch den Beisatz דמישן mandäisch sein dürfte, ungern die Hauptstelle in Sabb. 101^{r}_{o} und ferner Tosef. B. B. cap. 4 u. jer. B. B. V Anf. 15^{a} vermißt. — Bei dem Worte חשלא wäre die Stelle in Ned. 41^{v}_{o} nach-

tragen, wo es mit פרסן zusammengestellt
ird (cfr. Nöldeke Mand. p. 59), das in einer
S. von Joma 79 (Rabbin. p. 128 annot. 6) di-
ct für ח steht. — Bei dem Ausdruck מעיה
äre es culturhistorisch von Werth, alle Fälle,
denen er vorkommt, zu verzeichnen. Jeden-
lls dürfte ein prägnanter Passus wie der von
B. 36^{a}_{u} nicht fehlen, wo uns die Verhältnisse
abardea's, wie sie ungefähr zur Zeit der Tal-
udredaction waren, recht nett geschildert wer-
n. Man durfte dort das Vieh des Morgens
cht einmal so lange unbeaufsichtigt aus dem
alle lassen, bis der Hirt es in Empfang neh-
en konnte, und des Abends wiederum durfte
r Hirte es nicht seinem Instincte in Auf-
chung des schützenden Daches überlassen, weil
e Beduinen den Ort von Zeit zu Zeit heimge-
cht und Alles mitgenommen. Zu derartigen
rgänzungen unseres Buches bietet sich nicht
lten Gelegenheit. Vergegenwärtigen wir uns
deß, aus welcher Masse von einzelnen Notizen
n Lexicon sich aufbaut, so wollen solche De-
derate nicht viel bedeuten. Bevor der Ver-
sser dieses gegenwärtige Opus in Angriff nahm,
atte er eine gute Vorschule durchgemacht. Er
ng zuerst an die Durchforschung der Targu-
im und hat uns mit einem äußerst nützlichen
exicon dieser Paraphrasen beschenkt. Dabei
at er dann eine gewisse Vertrautheit mit den
idisch-aramäischen Formen gewonnen, die ihn
or den gröbsten Fehlern in der Vocalisation
er Worte häufig geschützt. In Angabe der
edeutung ließ er sich mit vollem Rechte mei-
tens von der recipierten alten Erklärung leiten.
ei der Unzahl von fremden Worten, die noch
am oft genug *ἅπαξ λεγόμενα* sind, darf der
orsichtige Forscher nur dann die Ansicht der

Glossatoren verwerfen, wenn die Etymologie d
betreffenden Ausdrucks ganz gesichert erschei
Das Letztere ist nun allerdings die schwächs
Seite des ganzen Buches. Von jeher hat d
Mann des gediegenen Wissens sich von de
Dilettanten dadurch vortheilhaft ausgezeichne
daß er unumwunden die Grenze seiner Kenntn
angab und nicht Phantasiegebilde, dürftig au
staffiert, für Wirklichkeit präsentierte. D
Verfasser hat sich dieser Wahrheit leider ve
schlossen und dadurch seinen Leser auf manc
harte Probe gestellt. Referent kann nicht ve
hehlen, daß ein ganz beträchtlicher Theil d
Identificierungen von Vocabeln ein bedenklich
Licht auf die philologischen Anschauungen d
Verfassers werfen. Für den Sachverständig
bedarf diese Bemerkung keines Nachweises. Au
hat Prof. Fleischer in seinen vortrefflichen Noten
genug diesen Capitalfehler zu rügen Veranlassu
genommen. Wer bei gesundem Sinne die Wor
niederschreibt (I p. 213) »בטש treten — d
Wort ist wahrscheinlich das gr. *πατάσσω*, schl
gen, klopfen oder *πατέω, ήσω*, treten; möglich
weise aber auch von בעט, mit Elision des ע u
angehängtem ש«, mit dem lassen wir uns
Sachen der Wurzelforschung in keine Discussi
ein. Von dieser Seite wird das Buch stets har
los und ungefährlich sein. Anders steht es
die Beurtheilung des positiven Theiles ei
Wörterbuches, wie es seine primären und secu
dären Quellen verstanden und verarbeitet. H
muß sich der Recensent wohl gestatten, an ei
größeren Anzahl von Beispielen den Grad d
Zuverlässigkeit des Autors darzulegen. Ein pa
Bemerkungen über die Art, wie Levy den Aru
und ähnliche Werke zuweilen verstanden, mög
vorausgehen. I 192 bürdet er unserem Nath

auf, er fasse das arab. מוסחדבר in der Bedeutung Rücken. Im Texte ist aber bloß zu finden — לאחורנית קורין, was ja vollkommen richtig ist. Damit wird die Interpretation auf p. 284 Sp. 1 natürlich gegenstandlos. Was das Waw im Worte betrifft, so ist es Eigenthümlichkeit der besten Handschriften, in der Transcription des Arabischen in's Hebräische für die Vocale u und i waw, resp. jôd zu gebrauchen. Alef für a ist uns niemals begegnet. Ein ähnliches Verhältniß waltet ja auch in den unpunctierten (älteren) hebräischen Texten ob, wo der Vocal a, selbst wenn er lang ist, in der Regel in der Schrift nicht ausgedrückt wird. Der Diphthong ai und der pl. fem. âtha machen fast allein rühmliche Ausnahmen. Allerdings läßt sich nachweisen, daß in alter Zeit auch das Alef sehr häufig als mater lectionis fungierte, und ein leidiger Purismus uns dieses bequemen Hülfsmittels zur Constatierung des Vocals beraubt hat. — p. 505 Sp. 2⁰ citiert der Verfasser eine längere Stelle aus dem Ar. ed. pr. Wenn die erste Ausgabe sonst auch so fehlerhaft ist, dann verdient sie keinen Vorzug vor den späteren. Es heißt dort: ששורא ופי׳ מן הוצא כמן ורשכי שהוא היום בלשון ישמעאל והיא חגורה. Für das unverständliche 5. Wort lies »k^{e}mîn«. Aus der hebräischen Uebertragung der arabischen Vocabel sieht jeder Sachverständige sofort, daß »ha-jôm« in »ḥizâm« zu ändern ist, und das entspricht dann ganz richtig dem hebr. »kh^{a}gôra«. Was das schwierige ורשכא*) betrifft, so ist es pers. برشك, das Vullers mit einer Dichterstelle belegt und erklärt mit »cingulum superius

*) Nachträglich fand ich die gleiche Erklärung in Lagarde's Semitica.

ephippii« ganz ähnlich dem von Ar. citierten hizâm. Wir haben damit ferner das pers. ورشك »marsupium medicamentis recondendis« mit anderer Behandlung des anlautenden »va« zusammenzuhalten. Wie Prof. Fleischer in diesem Falle durch den Verfasser irre geleitet worden, so auch bei dem Artikel חרחבינא II p. 109. Levy citiert Alfâsî und Maimonides, die das Wort mit arab. אלקרצינה erklärten, was dann Fl. mit القرظ identificiert. Hätte L. das leider allzuwenig bekannte Werk von Rabbinov. zu Pesakh. 39$^{r}_{0}$ (p. 108 ann. 70) zu Rathe gezogen, so würde er gefunden haben, daß durch die Aehnlichkeit von hebr. ע und צ das erstere ausgefallen und القرصعنة zu lesen ist. Die richtige Wiedergabe des arab. Pflanzennamens findet sich übrigens schon bei Bertinoro in den edd. der Mišna.

Wir folgen nun dem Verf. auf sein eigentliches Gebiet, die aram., resp. hebr. Formen und die Bedeutung der Worte. Den Emphaticus des nomen actionis vom Afel »aqtâl^{e}tha« verkürzt L. in unerhörter Weise in »aqtălta«. So l. p. 7 abhdâl^{e}tha, p. 78 achrâz^{e}tha, achrâ^{e}tha, p. 81 alwâj^{e}tha u. s. Im Lexicon zu den Targumim begegnet uns dieselbe auffallende Erscheinung. In dem Worte ikkâr (p. 78) ist das a unveränderlich lang, kann also auch durch die Nisbetform nicht alteriert werden. Wenn die Lesart richtig ist, (Rabbin. zur Stelle, d. h. 'Erub. 82^{r} und nicht 28^{r}, macht es zweifelhaft), so dürfte wohl »ikkârâjâtha« zu interpunctieren sein. Ebensowenig kann das a von gâlûtha im pl. kurz werden, lies also p. 332 gâl^{e}wâtha; das *mit* diesem Artikel verbundene גלוואי hat mit *dem* Abstractum Nichts zu schaffen. Warum L.

l. der hebr. Form gâlijjôth decliniert, wird
hl nicht rechtfertigen können. Pl. von
th ist khanujjoth Jerem. 37_{16}, ja selbst
arker Wurzel einmal von malchûth mal-
th (Dan. VIII_{22}). In jüdischen Gebeten
Zeit so auch neben eben diesem gâlujjôth
z^{e}chujjôth, die Mišna so »êduth pl. êdujjôth,
des bekannten Tractats (biblisch gehört
Wort in eine andere Kategorie). So ist
das lange a festzuhalten in zân^{e}jâtha p.
p. 2^u, wo wieder Alles durcheinander ge-
ist. Das Gleiche gilt bei »jânqûtha« pro
II 248. Bei diesem Stamm ist das Sün-
ister nicht unbedeutend. p. 247 l. »jâ-
pro »jânûqa«, vorhergehend wohl »janniq«,
fem. »janôq^{e}tha« pro »jânuqta«, ferner
« pro »jannâqa«. p. 222 Sp. 2 ist für
a« = leer, unbebaut »bâjra« zu setzen
m folgenden Artikel gleichfalls das Dâgeš
eichen. Formen wie »duchta« p. 381 Sp.
»dukk^{e}tha« und »gešta« p. 368 Sp. 1
geššetha« sind entsetzlich. Dahin gehört
II p. 303 Sp. 2 »kûcha« Kuchen pro
a« und das Jedermann, bloß Levy nicht,
nte »ummân«, das I p. 97 u. 98 mit allen
Derivaten ohne Dâgeš!! geschrieben
Ein Wort »bizz^{e}jôna« = Verachtung
Sp. 2 ist ein Unding. Im folgenden Ar-
ist ein fem. »bizjônî aufgeführt, das bloß
erkennung der Pluralendung seine Existenz
nkt. Lies »bizjûna« eine Diminutivbildung,
mandäisch (cfr. Nöldeke § 119) »bizūna«
mmt. Die dort von Levy gegebene Er-
ng der Stelle in Schabb. 57^b däucht uns
ens lächerlich. Wunderlich ist I p. 185
die Vocalisation und Deutung von אחמרא
. *pers., ebenso von dem* häufig vorkommen-

den Eigennamen »Abbai«, das L. »Abaji« = »mein Tröster« faßt. Schon R. Nathan wußte daß es so viel wie »mein Vater« heißt. Es wäre dann ganz entsprechend dem nicht minder häufigen R. Pâpai s. Pâpi und ähnlich dem Achai = mein Bruder. »Abbai« findet sich übrigens auch im Pehlewi als Eigenname, cfr. Verslagen v. h. kon. Nederlandsch Akad. te Amsterdam Afdeel. Letterkunde 2 Reeks V p. 109. Abba wird dann ebenso mit anderen Suffixen verbunden, als nomen propr. verwandt, so cum suff. 3 p. s. Abbahu resp. Abhuh, c. l. p. pl. Abhûna s. Abhun, resp. Abhin s. Bun — I p. 94 Sp. 2 l. bar ʿâmôdâe pro ʿamôdai und streiche die Berichtigung auf p. 566 Sp. 2, wo der Verfasser bereut, die richtige Etymologie gegeben zu haben. Eine Form wie »ohᵉlôja« Alkali — Händler I 35 Sp. 2 (in der Bedeutungsangabe des Stammwortes wirft Levy 2 verschiedene Substanzen zusammen) wird wohl schwerlich richtig sein. Man könnte versucht sein, die Stelle des Waw zu ändern, würde damit aber einen Mißgriff begehen, da Analoga nicht fehlen. Cfr. נפטויי Nedar. gegen Ende (jerus. נפתי), אזלויי = Spinner B. Mez. 24^{v}_{u} קשתויי = Bogenschützen Jeb. 16ᵛ (hingegen in der Parallelstelle Echa rabba sub voce בלע י, Ber. Rabba fol. 50ᶜ und Jeruš. Taʿan. 69^{b}_{m} קשטים, bibl. קשת). Vermuthlich ist »ohlᵉwâjê« zu interpunctieren. Vocalisations-Fehler sind übrigens so zahlreich, daß wir in der Aufzählung nicht fortfahren wollen. I p. 49^{b}_{u} wird im Worte אותניתיה die Constructusform mit dem Suffix als bloßer Emphaticus gehalten. p. 94^{a}_{o} wird, glücklicherweise unvocalisiert, ein Nomen אמניירתיה *in die* Literatur eingeführt. Als Belegstelle fun-

giert talm. Jeruš. mit den Worten ולא הוון אלא־. Es wird dort nämlich eine Geschichte von einem Astrologie treibenden Barbier erzählt, der in den Sternen gelesen »die Juden vergössen sein Blut« und dann mit den eben citierten Worten fortgefahren. Selbstverständlich sind die beiden letzten Buchstaben in dem famosen Worte Suffixum und das א am Anfang = אל (= על). Setzt man nach dem »r« noch ein waw, so erhält man einen regelmäßigen Infinit. paël und der Sinn ist »und sie waren bloß auf seine Bekehrung aus«. p. 140^{a}_{u} wird einer an sich schon verfehlten Zusammenstellung von אופי und φύη zu Liebe das ächtsemitische »appîn« verkannt. Der Zusammenhang ist folgender. Im Jeruš. Snh. 28^{c}_{u} u. s. wird von König Manasse erzählt, er habe alle Götter vergebens angerufen und zuletzt auch mit dem Gott seiner Väter den Versuch gewagt; hilft auch der nicht, sagte er, nun dann sind alle »Weisen (Arten)« gleich. הא כל אסיא שוין. In Midr. Ruth rabba 33^{a}_{u} wird noch erklärend hinzugefügt הא כולה חדא היא. — Ueberraschend neu war uns die Notiz, daß semitisch בריה auch Vater bedeuten könne. Der reflectierende nachbiblische Schriftsteller wird nie und nimmer mehr ein menschliches Schaffen (Zeugen) mit »bara« bezeichnen, ebensowenig wie der gläubige Moslim mit »khalaqa«. So ist aber zu finden p. 265^{b} Zeile 26 auf Grund von Genes. rabba sect. 56. Referent ließ sich die Mühe nicht verdrießen, nachzuschlagen und kam zu folgendem Resultate. Die Haggada illustriert die Scene, als Abraham seinen Sohn opfern wollte; und läßt die Engel weinen. Sie verwendet dazu die Stelle in Jesaj. 33,7 הן אראלם צעקו חצה. Das letzte Wort

giebt dann R. ʿAzarja zu der Bemerkung A: laß חוצה חיצה הוא בריה למכוס יח בריה d. der Midraš umschreibt zur größeren Deutlicl keit das hebräische Wort »khuṣa«, das er i dem Sinne von fremdartig nimmt, mit dem ent sprechenden aramäischen »barâjâ. Das erst »khuṣa« wäre also eine Apostrophierung de Jesajas-Stelle, dem die Erklärung folgt, es s in jenem Prophetenworte als Prädikat zu fasse — das wird durch die Copula »hû« erzielt. – Am Besten wird man daher »khiṣa« in »khuṣa emendieren, so daß der Nachdruck auf der Co pula läge. — In ähnlicher Weise ist die Bedeu tung Pflanze für »or« I p. 45 Sp. 2 rein erfun den. Der Irrthum gründet sich auf eine Stell in Genes. rabba, wo rücksichtlich Genes. cap. v. 21 (kothnôth ʿôr) tradiert wird, R. Meir hab das ʿôr (mit ʿajin) in ôr (mit alef) umgedeute und hinzugefügt, die Kleider des Adam gliche לפיגם (so liest Levy), unten weiten und obe eng. Levy sieht dann in dem Worte das grie chische *πήγανον* die Raute. In welchem Zusam menhange aber die Raute mit dem »ôr« de Bibel steht, so daß R. Meir zu dem triviale Vergleich einige Berechtigung hatte, wird Nie mand enträthseln. Hat L. nicht gesehen, da schon Salomo Isaki und die Commentatore לפנס lesen d. h. *φανός*, eine Vocabel, die in' Syrische, Arabische und Persische aufgenomme wurde? Acceptieren wir diese unzweifelhaf richtige Leseart, so errathen wir sofort, zu wel chem Zwecke das ʿAjin in ʿor haggadisch in Ale umgesetzt wurde. — I p. 316 behandelt da durch sein סמ deutlich als persisch gekennzeich nete גאזירסם und sieht darin ein hebr. gâz verbunden mit griechisch *δάπεδον*. Das Wor ist gleich *گزیدبن cfr. Perles, Etymol. Studie

p. 117ᵘ. — Das unter Artikel »gᵉmad« I 340ᵃ₀ citierte »namṭa« heißt nicht »Stück Zeug« sondern Filz und ist pers. نمد. — Zu dem stärksten Unsinn, den Jemand schreiben kann, gehören die Artikel I 452/53 הד, הדה, הדד, הדיא. Es lohnt sich wahrlich nicht der Mühe, solche Fehler zu verbessern. — I 466ᵃᵤ wird הינם in der haggadischen Deutung des »gêhinnom« als eines Thales, in das Alle hinabsteigen »ʿal ʿisᵉqê הינם«, mit arab. »hainun« zusammengestellt. Fleischer hat die Etymologie bereits zurückgewiesen. Wir glauben, mit ziemlicher Sicherheit behaupten zu können, daß das Wort im Sinne von »khinnâm« nach dem häufigen Wechsel von »he« und »kheth« z. B. »hᵃdâdê« »hᵃdar« etc. steht. So faßt es auch Rabbin. ʿErub. p. 62 ann. 50. Der Sinn wäre »wegen nichtiger Dinge«. Man vergleiche nur Qohel. rabba 72ᵈ und die Parallelstelle in ʿAbhoda s. 16ᵛᵤ, ebenso Bᵉrâch. 61ᵛᵐ, wo »dᵉbhârîm bᵉṭêlîm« in ähnlichem Sinne gebraucht wird. — p. 480ᵃᵤ wird dem Kal »hanâ« die Bedeutung von utilitatem percipere zugeschrieben. Die active Form dieses Verbums hat aber im Hebr. ebensowenig wie im Syr. jemals diese Bedeutung. Das eine beigebrachte Beispiel mit שיהנה ist sofort zu eliminieren, indem man »šejêhâne« vocalisiert. Es bleiben dann noch die Fälle mit להנות und da ist »lêhânôth« zu lesen, indem das he vom Infinit. Nifʿal, da es nicht zum Wesen der Form gehört, sondern die Function eines Elif prostheticum hat, häufig nach der Präposition ל ausfällt. Beispiele sind nicht selten. Abhôth II₁₆ heißt es »wᵉlô attâ bhen khôrîn *libbâtêl* mimmennâh«, ʿEdujj. V₆ »wᵉlô *lêʿâsôth* šâʿâ akhath râšâʿ lifᵉnê

ha-mâqôm« Snh. VI$_1$ bis »jôṣê lissâqêl« Qammâ IX$_2$ »jôṣaath lissâqêl« hingegen i IV$_8$ regelmäßig »jôṣê l^{e}hissâqêl«, B. Meṣ. »râṣâ liššâbha^c«, B. B. III$_6$ »jâchôl likkân (häufig; cfr. daneben »jâchôl limkhoth«), ebe Jebam. 108^r_u »linnâsê« und mit anlautendem ganz wie unser Wort, ^{c}Arâchîn I$_{3u.4}$ »há-j lêhârôg« u. s. cfr. Klag. II v. 11 bê^{c}âṭef. einem Worte, das so unendlich oft kommt wie »nehnâ«, hätte man einen chen Fehler nicht erwarten sollen. Ein g ähnliches Verhältniß hat es mit der Wu חרם II p. 109^b, wo L. vorgiebt, sie hieße a im Peal »bereuen«. Nun ist das Wort sehr gebraucht und stets in der Reflexivform. eine Beispiel in Pes. 113^a, wo והתחרט vorkom muß also nothwendig durch die ganz gewö liche Regel, daß das Reflexiv ת- weggefallen, klärt werden. Solche Fälle werden auch so noch zu constatieren sein (cfr. z. B. I p. 3 igg^{e}rûšê pro iggârôšê [Die Infinitivform li Levy in der Regel qaṭṭûlê]. — I 495 finden חרסן (gr. ῥύσις oder ῥεῦσις) Fluß, Schleimfl Wie hat sich der Verfasser wohl die Fo setzung der von ihm citierten Stelle überse etwa »der Fluß des »zâbh« ist das erste unrein, das zweite Mal rein«!! Das Wort eine Erweichung von חרסן und das bedeu Scherben, hier speciell wohl des Nachttopf Parallel damit heißt es im Jeruš. kurz zu »š^{e}bhârîm«. Damit wäre dann bab. z^{e}bhâkh zu vergleichen, wo das ursprünglichere Wort demselben Connex zu treffen ist. In dem nä sten Artikel wird ein anderes הרסנא behand unter welchem kleine Salzfische zu verste seien. Etymologisch wird arab. »harasa« u

p. 559 Sp. 2 arab. »harîsah« beigezogen. Indeß der Ausdruck geht nicht auf das Arabische zurück, sondern auf das syr. חרסנא mit härterem kheth, und das bedeutet nach P. Smith p. 1377 piscis saxatilis. Bei Anführung der Stellen von כסא דה׳ darf auch der verwandte Begriff אציצה דה׳ B. Bath. 144^{a} nicht fehlen. Vielleicht hätte der Verfasser bei Vergleichung dieser ähnlichen Bezeichnung uns mit dem Unsinn in Bd. II 362 verschont, wo er כסא mit syr. כסתא! zusammenbringt. — Tom II p. 156 identificiert L. טַיָּר mit arab. »ṭâir« und vertiert Vogel, bes. ein solcher, dessen man sich beim Wahrsagen bediente«. Es werden 2 Stellen angeführt, Pes. Pârâ 33^{b} »šehâjû jôdh^{e}îm ba-mazzâl wa^{e}arummim בטייר« und Levit. rabba s. 32 Anf. »zē ha-^{e}ôrêbh b^{e}khochmath טיירין«. Man braucht keine große Sprachkenntniß zu besitzen, um zu wissen, daß Ersteres der Infin. Pi^{e}ēl und Letzteres das Nomen zur Bezeichnung regelmäßiger Lebensgewohnheiten, einer Beschäftigung etc. ist. — II p. 265 erklärt der Verfasser ירוד mit »eine Augenkrankheit, bei der das Auge mit einer Haut überzogen wird«. Allgemein genug. »Jârôda«, das gewöhnliche Nomen von Peal, entspricht dem arab. »nâzil al-mâ«, was grauer Staar bedeutet. Im Persischen sagt man (dem nachgebildet) [s. Gazophylacium autore Angelo à S. Joseph p. 55] تاختهٔ چشم. Die Ausdrücke sind Uebersetzungen des Galenischen *ὑπόχυμα*, *ὑπόχυσις ὑγροῦ*. Cfr. Dictionnaire encyclop. des sciences med. Tome XIII p. 115: »Cataracte. Synonyme *γλαύκωμα* Hippokr.; *ὑπόχυμα* — Galenus; aqua descendens in oculo vel cataracte — der graue Staar«. Der weiße Staar heißt *λεύκωμα* חורור بياضة العين. Zu Ersterem cfr. Ka-

non des ibn Sînâ Buch III p. 342; zu Letzte rem p. 352/3. Bocthor's Angabe, citiert II p 202 Sp. 2, ist also recht ungenau.

Wir haben in dem Vorstehenden eine Anzahl Fehler namhaft gemacht, die uns bei der Gebrauch des Buches begegnet. Von den vorkommenden Pflanzen und geographischen Namen haben wir dabei ganz abgesehen. Bei aufmerksamem Studium ließen sich sicherlich manche Bogen voll Correcturen beibringen. Indeß, zu hoch darf man diese Versehen dem Verfasser nicht anrechnen. Die Lösung jeder Aufgabe will nach dem Verhältniß der dabei überwundenen Schwierigkeiten beurtheilt sein. Weniger Nachsicht bringen wir hingegen dem Principe des Verfassers entgegen, die Arbeiten seiner Vorgänger zu ignorieren. Nur theilweise, resp. gar nicht benutzt sind die Schriften von Bochart, de Lagarde, Luzzatto, Perles, Reland, Rappoport u. a. Was nun gar das dem Talmudischen zunächst stehende Mandäische betrifft, so scheint Levy nicht einmal die Existenz der Sprache zu ahnen. Und was für eine Unzahl von Fehlern hätten durch gewissenhafte Benützung von Nöldeke's mandäischer Grammatik vermieden werden können! An einigen Beispielen wird das deutlich werden. I p. 4 אבא [l. âbhâ] Wald hat Nichts mit der Wurzel אבב zu thun, sondern ist syr. עבא (wohl zusammenzuhalten mit arab. ghâbah). Nöld. p. 58 Zeile 13 — p. 32 pro אדרא I l. אררא N. 58/15 — p. 44 אדפיא Schaum ist nicht gr. ἀφρός, sondern mit arab. عفاوة zu vergleichen N. 58/14 — p. 60₂ statt der dort gegebenen Erklärung von אטמא siehe das Richtige bei N. p. 58/17 — p. 115 zu der Vocalisierung des pl. von אנשי N. 182 ann. 4 — p. 125ᵇ und 131ᵇ zu אסקופה N. 40 ann. 1, 4

ann. 4 u. 135₁ — p. 169ᵇ Ableitung von ארמלא N. p. 128/₂₁ — p. 176ᵃ die alte Verwechslung von ארשא u. אשירא trotz N. p. 98 ann. 2 u. 113/₆ u. f. — p. 180ᵃ u. 283ᵇ zu אשפיזא N. 51/₂₂ u. ann. 2. — p. 202ᵇ gegenüber der einfältigen Erklärung des בורזינקא cfr. N. p. 20/₁₆ u. ann. 2. — 208/₉ Ableitung von בזרא N. p. 187/₃ — p. 306 Ableitung von גודא N. p. 52/₉ u. ann. 1 sowie 64/₁ u. ₁₅ — p. 478 דימצא N. p. 46/₁₃ u. 59/₁₅ [Payne S. p. 1313.] — p. 493ᵃ zu הרזק N. p. 59₁₇ u. 60/₁₀ — p. 520 זווא N. p. 41/₂₁ u. ann. 6 — u. s. w.

Indem wir das Referat beendigen, erübrigt uns noch, der äußerst werthvollen Beiträge zu gedenken, mit welchen Prof. Fleischer die Arbeit Levy's bereichert hat. Bemerkungen des Altmeisters orientalischer Philologie bedürfen der Anerkennung des Referenten nicht. Auch würde es ihm weniger als manchem Anderen zukommen, da er die Ehre genießt, dem Schülerkreise des hochgefeierten Mannes anzugehören.

Straßburg i. E. Landauer.

The Medieval Kingdoms of Cyprus and Armenia. Two Lectures delivered Oct. 26 and 29, 1878 by William Stubbs, M. A., Regius Professor of Modern History etc. [Oxford: by E. A. Pickard Hall, M. A. and J. H. Stacy, Printers to the University.] 4°.

Obwohl der berühmte Autor der englischen Verfassungsgeschichte — seit Kurzem von der Regierung Lord Beaconsfields zum Domherrn der Paulskirche erhoben — in seiner bescheidenen

Art auf originale Untersuchung auf dem Gebiete der Kreuzzugsgeschichte keinen Anspruch erheben und nur Bemerkungen über einen alten Lieblingsgegenstand zusammentragen will, beweist doch jede Zeile dieser nur als Manuscript gedruckten Vorträge, wie genau ihm der Stand der neuesten, nicht zum geringsten Theil in Frankreich betriebenen Forschungen bekannt ist. In knappen Rahmen ist eine Fülle des Wissens zusammengedrängt, die ganz besonders auch verfassungsgeschichtlich auf viel sicheren Füssen steht und viel weitere Blicke eröffnet als was jüngst die deutsche Geschichtsliteratur über Cypern gebracht hat. Vielleicht erwirbt sich jemand das Verdienst und macht die kleine mustergiltige, dem Buchhandel leider nicht übergebene Arbeit des Oxforder Professors der deutschen Geschichtsforschung durch Uebersetzung zugänglich.

Stubbs will nichts mit dem Parteilärm zu schaffen haben, der über die orientalischen Dinge auch nach der Occupation Cyperns in England schwer zur Ruhe zu kommen scheint. Er freut sich vielmehr der auch wissenschaftlich wiedererweckten Theilnahme an halb vergessenen uralten Culturstätten. Ueber die welthistorische Bedeutung der Kreuzzüge urtheilt er in echt geschichtlichem Sinn: »Sie waren der erste Versuch mittelalterlichen Lebens über selbstische und vereinzelte Bestrebungen hinauszugehen; sie waren die Probeleistung einer jungen Welt, die sich zur Ehre Gottes und zum Besten der Menschheit in den Waffen ihrer neuen Ritterschaft üben wollte«. Wie sehr auch Gutes und Böses einander aufwiegen, wenn immerhin das wissenschaftliche Interesse an dem Gegenstande auch ein halb archäologisches ist, so ist doch

selbst das hellenische und das römische Alterthum von diesen Einwürfen nicht frei zu sprechen.

Speciell will der Verfasser an der Geschichte von Cypern und Kleinarmenien, zwei merkwürdigen Ueberbleibseln abendländischer Einwirkung auf den Orient während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters, das besonders interessante Zusammengreifen großer Gegensätze analysieren, das selbst politisch namhafte Blüthen getrieben hat. Wie das kleinarmenische Reich zwischen Hinneigung zu den Kaisern des Westens und des Ostens, seine Kirche zwischen Rom und Byzanz ein Zwitterdasein fristete, so berührten sich Orient und Occident auf der von jeher bunt bevölkerten Insel Cypern noch viel unmittelbarer.

Die Bezwingung Isaaks des Komnenen, der sich in Cypern zum Kaiser aufgeworfen, durch Richard Löwenherz, worüber der einheimische Berichterstatter Neophytus de calamitatibus Cypri im Ganzen doch mit den Aussagen der abendländischen Quellen stimmt, wurde bekanntlich der Ausgangspunkt für eine langjährige, vielfach segensreiche Einwirkung des Westens. Richard verkaufte seine Eroberung den Templern und rieth bald hernach dem Titularkönige von Jerusalem Guido von Lusignan, seinem Vassallen in Poitou, sie dem Orden wieder abzukaufen. Dessen Nachkommen haben dann fast drei Jahrhunderte lang eine streng feudale Herrschaft geführt, während die selbständige cypriotische Kirche sich ohne viel Sträuben in die lateinische Obedienz zu fügen schien. Guido als Richards Lehnsmann und König von Jerusalem trug noch nicht die Krone von Cypern. Sein Bruder Amalrich erst nahm sie 1197 von Kaiser Hein-

rich VI. zu Lehn und ließ sich durch dessen Vicekanzler den Bischof Conrad von Hildesheim krönen. Späterhin nahm er auch die jerusalemitische an, zunächst freilich nur eine vorübergehende Verbindung, bis sie im Jahre 1269 definitiv werden sollte. Erst nachdem Tyrus und Akkon in die Hände der Ungläubigen gefallen, haftete die cyprische Krone an der Kirche von Nicosia, die von Jerusalem an Famagosta.

Seitdem der erste Lusignan, der das Kaufgeld für Cypern durch freigebigste Auftheilung des Inselreichs zu Lehn zusammenscharren mußte, 300 Edelleute, 200 Schwerbewaffnete und zahlreiche Leute bürgerlichen Standes meist aus den flüchtig gewordenen palestinensischen Franken aufgenommen, gediehen auf Cypern die bereits in den syrischen Kreuzzugsstaaten scharf ausgeprägten feudalistischen Zustände. Stubbs überblickt kurz die fränkische Pairie der Insel mit ihren Titeln und Aemtern, ihrem Hof als oberstem Rath der Krone. Alle einzelnen überragte nicht nur durch verwandtschaftliche Bande mit den Lusignans, sondern durch rechtsgeschichtliche Bedeutung das Haus Ibelin und Mirabel. Kirchlich als Stand anerkannt waren allein der latinische Erzbischof von Nicosia und seine Suffragane, während nicht nur der ausgewichene griechische Klerus wiederkehrte, sondern auch Jacobiten und Nestorianer folgten. Die Insel war bald mit Kirchen und Klöstern der verschiedenen Confessionen besäet, indem die Bettelbrüder als vornehmste Stützen des latinischen, die Weltgeistlichen des griechischen und armenischen Bekenntnisses erschienen. Das herrschende Frankenthum aber codificierte erst in Cypern die von Palestina herübergeretteten Gewohnheiten, wie sie dort für seine Rechts-

hären in Uebung gewesen. Die Assisen von rusalem, des Oberhofs von Cypern, unter der ɔdaction namentlich Johanns und Jacobs von elin verzeichnet, waren eine rechtswissenschaft-h bewunderungswürdige Leistung und lange ıit das selbst von Frankreich angerufene Mu-ɔr, das im Lande selbst jedoch niemals ein lgemeines Rechtsbuch sein konnte, schon weil e Orientalen, an Kräften zunehmend, ihre genen Gesetze und Occidentalen wie die Bür-ır von Famagosta genuesisches Stadtrecht be-lgten. Und wie demnach die einzelnen Rechts-ɔfe geschieden blieben, so sind auch die tände nachweislich niemals zu einem gemein-ımen Körper zusammengewachsen. An Ent-icklung einer Vertretung gar war bei der per-ɔnlichen Standschaft der Vassallen und völliger erflüchtigung des nationalen Daseins schlech-rdings nicht zu denken.

Es muß den Lesern überlassen bleiben die ıızelnen Regierungen in der ungemein präcisen ıssung von Stubbs zu begleiten. Von hohem ıteresse sind die verwickelten Verhältnisse, elche durch Kaiser Friedrich II. Kreuzzug wischen den beiden Kronen hervorgerufen wur-en, wobei ebenfalls ein Ibelin gegen die man-ıgfaltigen Ansprüche des Hohenstaufen das ɛcht vertrat. Nicht minder bedeutsam ist, aß die Schrift des Thomas von Aquino de re-ımine principum, mit der Fortsetzung des To-ɔmeo von Lucca bekanntlich das im Mittelalter eit verbreitete Lehrbuch der Politik, an wel-hes sich im funfzehnten Jahrhundert noch der ıgländer Sir John Fortescue mit seiner be-ühmten Schrift de laudibus legum Angliae an-ehnt, dem Könige Hugo III. von Cypern, auf len im Jahre 1269 auch die Krone von Jerusa-

lem überging, gewidmet war, so daß diese theo
retische Literatur der in den fränkischen Kreuz
zugsstaaten entsprungenen Hauptquelle de
Feudalrechts unmittelbar benachbart erschein
Derselbe Fürst verhandelte mit Eduard I. vo
England, als dieser Akkon vertheidigen hal
die Frage, in wie weit die cyprische Ritterscha
zu Lehndienst jenseits des Wassers im Köni
reich Jerusalem verpflichtet sei, ein Proble
über welches, wie Stubbs fein bemerkt, d
Assisen von Jerusalem bejahend urtheilten, wäl
rend etwas später im Jahre 1297 in Englan
aus einer ganz ähnlichen Anforderung das ve
fassungsrechtliche Compromiß, die Epoche m
chende Confirmatio chartarum hervorging. Ei
gehend verfolgt er, als nach dem Falle Akko
die Ritterorden und andere geistliche Corpor
tionen die dort ansässig gewesen, sich weit ze
streuten, die Geschichte des wenig beachtete
weil kleinen englischen Ritterordens vom S
Thomas von Canterbury, der von Akkon na
Cypern verschlagen wurde. Da ausnahmswei
an dieser Stelle eine Reihe Noten beigegeben i
so umfassen wenige Seiten 18 ff. eine quelle
mäßige Darstellung des Gegenstands, wie sie ni
gend anderswo anzutreffen sein wird.

Von hervorragender Bedeutung war im vi
zehnten Jahrhundert Hugo IV. durch seine Ve
bindung mit Venedig, dem Papste und den J
hannitern von Rhodos wider die Ungläubige
die bereits dem benachbarten Christenstaate
Kleinarmenien ein trauriges Ende bereitet ha
ten. Noch immer erschienen die Prätendent
beider Reiche — für Armenien jetzt ebenfal
die Lusignans — im Abendlande um Geldmitt
zu sammeln und fanden selbst gelegentlich Z
zug gewappneter Pilger, namentlich auch a

England. Jacob I (1382—1398) vereinigte die cyprische und jerusalemitische Krone mit der armenischen. Sein Sohn Johann II. konnte in langer Regierung sich weder der Genuesen, die in Famagosta saßen und ihren unseligen Zwist mit Venedig auch hierhin trugen, noch der Türken erwehren, die mit der Pest um die Wette die alten Vertheidiger der Insel ausrotteten. Als dann im funfzehnten Jahrhundert fast aller christliche Widerstand im Orient zusammenbrach, wurde bei weiterer Verzweigung der bereits durch die Weiber vermittelten Descendenz der Lusignans die Republik Venedig bekanntlich Erbin dieses Inselkönigthums, eine vielfach angefochtene Occupation, über welche Stubbs günstiger zu urtheilen geneigt ist, als die gemeinhin venedigfeindlichen Darstellungen zu thun pflegen. Cypern ist dann schließlich wie alle während der Kreuzzüge errichteten Pflanzungen wegen der verzehrenden Eifersucht unter den europäischen Mächten selber den Türken zur Beute geworden.

Nur kurz am Schluß seiner meisterhaften Skizze deutet der Verfasser auf die politischen Probleme hin, die heute über den zusammensinkenden Osmanenstaat und speciell auch über Cypern zahlreicher und gewaltiger als je heranwogen.

R. Pauli.

Ueber Resorption und Assimilation des Eisens. Nach eigenen Versuchen von Dr. Lor. Scherpf, pract. Arzt im Stahlbade Bocklet bei Kissingen. Würzburg. Druck und Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung. 1878. 28 S. in Octav.

Der *Verfasser hat auf* seine von uns in die-

folgen lassen. Die vorliegende Abtheilu
Versuche, denen der Verfasser andere
schließen verspricht, ist im Würzburger
logischen Laboratorium ausgeführt und
sich auf die Resorption und Assimilati
Eisensalze, oder richtiger des Eisenalbumi
den verschiedenen Theilen des Tractus.
gebnisse dieser Experimentaluntersuchu
scheinen besonders dadurch von Interes
sie das von mir bereits in der Besprech
Scherpf's erster Schrift als unhaltbar hin
pharmakologische Dogma von der Re
der Martialien in Form des Albuminat
selbst für das Eisenalbuminat, wenn es
ches therapeutisch eingeführt wird,
macht. Scherpf hat ermittelt, daß die
dings als rationellstes Eisenmittel gepriei
genannte saure Eisenalbuminatlösung ga
Lösung von Ferridalbuminat darstellt,
letzteres auch durch die schwächste Säu
Bildung eines Eisensalzes einerseits u
Acidalbumin andererseits gespalten wird

weis dieser Thatsache für Eisenalbuminat Eisenpeptonat ist eine experimentelle Errschaft der in Rede stehenden Studie, welche die privilegierte Stellung der doppelsalze, die Eisenweinstein und die iedenen officinellen Doppelsalze des Eisenhosphats gemäß den Anschauungen von he und anderen französischen Schriftstellern nsicht auf ihre nicht auf den Magen bekte Resorbierbarkeit genossen haben weg—, so kann dieselbe doch nach Scherpf's eigeersuchen, bei denen freilich für die Resorption istige Verhältnisse, z. B. die Anwendung concentrierter Eiseneiweißlösung, nicht ver werden können, besonders aber nach den citierten Versuchen von E. Wild wohl ein Zweifel daran bestehen, daß der Mabei der Eisenaufnahme die hauptsächlichste spielt. Daß unter Beihülfe des Alkali im die in letzteres eintretende, im Magen ge e verdünnte Eisenchloridlösung in Eisenminat übergeführt wird, ist für die eigent Resorptionsfrage von untergeordneter Beng.

er Verfasser hat aus den von ihm ermittelhatsachen keine auf die Praxis bezügliche rungen gezogen und betont nur am Schlusse ür die Eisenresorption höchst wünschense Gegenwart von Albuminatstoffen im Maum jene Verhältnisse zu ermöglichen, die lie Resorption und Assimilation des Eisens nzweifelhafter Bedeutung sind. Wir wollen n Beispiele folgen und nur unserer Hoff Ausdruck verleihen, daß er das gegebene rechen, einige weitere auf die Eisenwirkung liche Fragen experimentell zu erledigen, zu erfüllen Zeit finden werde. Solche Fra-

gen sind, wie dieses Scherpf's erste Schrift
länglich an's Licht gebracht hat, in ziemli
Menge vorhanden, und wie es der Fluch de
sen That ist, fortzeugend neues Unheil zu
bären, so ist es auch der Segen einer j
wissenschaftlichen Arbeit neue Punkte als
klärungsbedürftig zu constatieren. So birgt
die vorliegende Studie den Keim für neue
beiten in sich. S. 19 findet sich ein »sch
als Folge neuer Versuche des Verfassers,
möglichst bald in Sein oder Nichtsein meta
phosiert werden muß, da es für die Praxis
Eisentherapie nicht ohne Bedeutung ist. 1
Scherpf's Ansicht scheint nämlich subcutan
ciertes Eisenalbuminat oder Eisenpeptonat,
sen Resorption rascher erfolgt, durch die Ni
capillaren ausgeschieden zu werden, ohne se
physiologischen Zweck zu erfüllen. Es wäre
aus dem Vorkommen von Körpern mit Xan
proteïnreaction und von Eisen zwei Stu
nach der Einführung von 1 Gm. einer 5
Peptonatlösung gefolgerte Verhalten in ho
Grade auffallend und kaum ein Erklärungsg
dafür zu geben. Allerdings folgt meines Er
tens aus dem raschen Auftreten von Eise
Urin nicht, daß dasselbe keine Wirkung geäu
hat, sondern nur daß die Elimination nach
cutaninjection frühzeitiger auftritt als bei inte
Verabreichung. Entspräche die Wirklichkeit
dem Scheine im Sinne des Verfassers, so wäre
abzusehen, wie das im Darme resorbierte Ei
alkalialbuminat physiologische Wirkung entf
kann. Man wäre dann eben wieder aussch
lich auf die Magenresorption beschränkt, d
auf die Resorption eines Eisensalzes, nicht ei
lichen Eisenalbuminats, das danach als eig
Präparat darzustellen kaum der Mühe verlo

wir in der Darreichung irgend eines löslichen ɜnsalzes zur Zeit der Füllung des Magens mit eißstoffen, somit während der Mahlzeit, alle die Eisenresorption als günstig erachteten ingungen erfüllt haben. Die Nothwendigkeit Intervention von Eiweißstoffen behufs Assiıtion des Eisens im Magen bedarf freilich h eines stricten Beweises und ist bei Anme der Rabuteau'schen Theorie, daß die ɜnverbindungen im Magen sämmtlich in orür übergehen, kaum festzuhalten, für manche ɜndoppelsalze, deren therapeutischer Werth ıt zu bezweifeln ist, ohne Frage nicht vorden.

Wir empfehlen die kleine Schrift allen Fachossen, welche sich für Blut und Eisen beders interessieren, auf das Angelegentlichste.

Theod. Husemann.

Das Altenburger Bauerndeutsch, e sprachliche Studie von Dr. Ed. Pasch. — enburg, Verlag der Schnuphase'schen Hofhhandlung (Max Lippold) 1878. — 114 SS. 8.

Die dem Büchlein gegebene Bezeichnung einer achlichen Studie könnte dazu verführen, einen engeren Maßstab an die hier gebotene Leiıng zu legen, als es nach dem Eindruck einer tischen Prüfung gestattet, sowie auch nach ı Schlußworten des Herrn Verf. von ihm selbst rartet zu sein scheint. Den Altenburger Volksdekt einigermaßen sprachlich festgestellt zu ben, und damit nicht nur den Freunden der enden Volksmundart, sondern mittelbar auch r wissenschaftlichen Forschung einen Dienst riesen zu haben, darf sich der Autor allerıgs zuschreiben, aber über den Werth einer

ganz schätzenswerthen Stoffsammlung reicht das hier Gebotene doch nicht hinaus; der mehrfach hervortretende Versuch einer wirklich wissenschaftlichen Auffassung bleibt so ungenügend, daß wir wenigstens nichts daraus zu lernen vermocht haben. Was die hier und da angestrebte Vergleichung mit dem Altdeutschen betrifft, so mußte dieselbe schon darum ziemlich unfruchtbar bleiben, weil der Verf. nur die in den Grammatiken üblichen mittelhochdeutschen Paradigmen, nicht aber die einer thüringischen Volksmundart natürlich weit näher stehenden mitteldeutschen Formen heranzieht. Andererseits ist dem Autor der Zusammenhang des Altenburger Dialektes mit den übrigen thüringischen Volksmundarten, die sehr viel Verwandtes darbieten, entweder unbekannt geblieben oder doch von ihm unbeachtet gelassen; nur in den angrenzenden Theilen des Königr. Sachsen meint Derselbe Spuren derselben Mundart zu treffen und behandelt somit den Altenburger Dialekt als eine Art von Sprachinsel im Gebiete des Hochdeutschen. Daß die Auffassung sprachlicher Erscheinungen an und für sich oft völlig fehl geht, möge hier nur an zwei Beispielen erläutert werden. Eine Zufügung von Vocalen soll (S. 28) in dem Worte esu (= so) stattgefunden haben, ein Uebergang eines Vocals in einen Consonanten aber z. B. in drzu (= dazu) vorliegen. In letzterem Falle wird die richtige Auffassung (drzu = darzu, vgl. mhd. darzuo) nachträglich zweifelnd erwähnt; esu kann wohl nur entweder aus je (nach S. 2 = unbetontem ja) su = ja so oder aus al su (vgl. S. 83 al wie) entstanden sein. Auch sonst ließe sich manches Mißliche oder Mangelhafte notieren; die Sammlung des Materiales selbst aber darf für eine sorgfältige und ihrem Inhalt nach nicht interesseleere gelten. E. Wilken.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

tück 14. 2. April 1879.

FOREIGN BODLEIAN PERIODICAL

Chronologie orientalischer Völker von Albê-înî. Herausgegeben von C. Eduard Sachau. edruckt auf Kosten der Deutschen Morgenlänschen Gesellschaft. Leipzig, in Commission i F. A. Brockhaus 1878. — Auch mit arabiihem Titel. — 362 (Text) und LXXVI und 30 . in Quart.

Der ausgezeichnete Astronom und Mathemaker Abû Raihân alBêrûnî aus Chuârezm der dem Gebiete des heutigen Chiva) sucht in iesem um 1000 n. Ch. geschriebenen Werke ie chronologischen Systeme aller Völker darzutellen, soweit sie ihm bekannt sind; er will lso für seine Zeit etwa dasselbe leisten wie deler für die seinige. Bêrûnî kommt es hauptlchlich auf die technische Chronologie an. Er iebt viele ausgedehnte Berechnungen, bei welhen kaum je an eine practische Verwerthung edacht werden konnte. Denn er meinte doch ewiß nicht, daß Juden die von ihm aufgestellen Tafeln über ihren Calender benutzen oder aß von Nichtjuden andre Leute als reine Theo-

retiker ein Bedürfniß fühlen würden, mittels seiner Tafeln herauszufinden, auf welchen Tag in dem oder dem Jahre etwa das Lauberhütten-fest falle. Aber gerade die verwickelte Art des jüdischen Calenders reizt den in seiner Methode sichern Mathematiker zu besonders eingehender Behandlung desselben. Auf diese ganzen Berechnungen, welche dem Herausgeber schwere Mühe müssen verursacht haben, lasse ich mich hier schon deshalb nicht ein, weil ich, wie ich offen gestehe, mir nur ganz wenige und leicht verständliche Einzelheiten daraus angesehen habe. Das Buch bietet ja auch abgesehen von seiner technischen Seite noch genug belehrendes. Bêrûnî hat viel historischen, zum Theil sehr entlegenen Stoff benutzt, und auch da, wo er Dinge mittheilt, die wir aus älteren Quellen besser und bequemer erfahren, ist es oft von großem Interesse, zu erkennen, wie die Ergebnisse älterer Forschungen bis zu ihm gedrungen sind, namentlich wo es sich um solche Reste griechischer Wissenschaft handelt, die nicht von der arabischen Scholastik aufgenommen sind.

Bêrûnî ist, auch wo er Historisches berichtet, nicht eigentlich Historiker. Er giebt sich nicht mit den großen Chroniken ab, die ihm zu Gebote gestanden hätten; mindestens die persische Bearbeitung Tabarî's hätte er ja leicht benutzen können. Für die ältere persische Geschichte wie für manches andre ist seine Hauptquelle das kleine, damals überhaupt viel benutzte, Buch Hamza's, von welchem wir durch Gottwaldt eine, leider sehr unzuverlässige, Ausgabe haben. Nun ist der gelehrte und scharfsinnige Hamza selbst ein starker Theoretiker, welcher z. B. die überlieferten Zahlen, wo sie nicht in sein System passen, ohne Bedenken abändert.

Bêrûnî kritisiert ihn auch einmal scharf, aber der Werth seiner Listen persischer Könige kann unter diesen Umständen nicht groß sein. Auch über die inneren Verhältnisse des ehemaligen persischen Reichs ist Bêrûnî nicht sehr genau unterrichtet; ich weise nur auf S. 218 ult. hin, wo er den اهل البيوتات, den Mitgliedern der höchsten Adelsgeschlechter, denselben Rang anweist wie den Dihkânen, dem niederen Landadel, der in Wirklichkeit an Macht und Ansehn viel niedriger stand. Die Rangordnung spielte aber im Sâsânidenreich eine gewaltige Rolle. Selbst seine Behandlung des altpersischen Calenders enthält neben sehr wichtigen Angaben manches bedenkliche. Viel bedeutender sind dagegen Bêrûnî's Mittheilungen über sein Heimathland Chuârezm und über Sogdiana; ich möchte diese, so spärlich sie sind, für das Wichtigste in dem ganzen Werke halten. Bêrûnî giebt uns Verzeichnisse der Namen der Tage und Monate, der Mondstationen, zum Theil auch der Planeten und Thierkreiszeichen aus den Dialecten beider Länder, theilt uns auch allerlei über ihre Feste und noch einiges andre historische und sprachliche namentlich über Chuârezm mit. Daraus ersehen wir nun klar, daß nicht bloß Sogdiana, sondern auch das abgelegene Chuârezm zur Zeit der muslimischen Eroberung eine ein îrânische Bevölkerung mit eigenthümlichen Mundarten und eignen Cultur- und Religionsformen hatte, die mit den, allerdings nah verwandten, Persiens nicht ganz zusammenfielen. Die handschriftliche Ueberlieferung des Werkes ist leider zu schlecht, als daß wir bei vielen der angeführten Wörter aus beiden Dialecten einigermaßen genau die Laute bestimmen könnten; wo

wir nicht von vorn herein die entsprechen
älteren oder jüngeren persischen Formen
nen, da können wir bloß in einzelnen F
auch nur die lautlichen Umrisse und den
mologischen Zusammenhang dieser Dialectw
errathen: aber namentlich die Listen der Na
der 30 Monatstage setzen uns doch in
Stand, über diese Dialecte wenigstens ein a
meines Urtheil zu fällen. Sie zeigen zum T
sehr alterthümliche Züge, während sie and
seits wieder ganz eigenartige Lautentw
lungen haben; sie gehn dem eigentlichen
lewî parallel, sind aber nicht mit ihm ident
Hoffentlich gelingt es mit der Zeit, die mar
hafte Ueberlieferung der Handschriften
Werkes hinsichtlich dieser Wörter aus and
Quellen wenigstens theilweise zu bericht
oder zu sichern; hat nicht etwa Bêrûnî s
in andern seiner Bücher, von denen wir bes
Handschriften haben, noch einiges hierher
hörige? Vielleicht läßt sich auch sonst
einiges Material zusammenbringen, z. B. d
behutsame Untersuchung von Orts-, Perso
und Würdenamen. Von den Listen Bêrû
mögen einige einer älteren Gestalt der Spr
angehören; daß aber diese Länder auch
zu seiner Zeit ihre eigenthümlichen Dialecte
ten, geht aus mehreren Stellen hervor; d
stimmt Moqaddasî 335 sq. überein, welcher
Sprache der Chuârezmier einfach unverständ
nennt und andeutet, daß man in Sogdiana
nigstens auf dem Lande auch ganz selt
spreche. Ich muß es mir versagen, auf Ein
heiten dieser Dialecte einzugehen, die sich s
jetzt feststellen lassen. Nur das bemerke
daß die religiösen Ausdrücke in ihnen
noch mehr als bei den Persern nicht direct

die Formen des jetzigen Awestâ, sondern auf ältere zurückgehn, z. B. immer auf das ursprüngliche *rt* oder *rth* zurückweisen, wo jetzt im Awestâ dafür *š* steht. — Bêrûnî bedauert im Herzen, daß der arabische Eroberer Qotaiba d. Muslim Schrift und Cultur seiner Heimath zerstört habe. Wir können ihm dies Bedauern und seinen Haß gegen die Araber nachfühlen und würden viel darum geben, ein paar Seiten in echt chuârezmischer Sprache und Schrift zu besitzen: aber wir dürfen uns von jener alten Cultur am unteren Oxus doch gewiß keine zu große Vorstellung machen. Daß es dort »Sternseher« *achtarwînîk* (238, 7), etwa einen Hofastrologen, gab, beweist noch nichts für eigentliche Wissenschaft. Im Ganzen, meine ich, hat die arabische Eroberung dem gesammten Oxusgebiet mehr Segen als Unheil gebracht. Die Uebergangszeit mochte schlimm sein, aber mit dem 9ten Jahrhundert beginnt für diese, durch die Araber aus ihrer Isolierung herausgerissenen, Gegenden eine Blüthe, die freilich schon mit dem Untergang der Sâmâniden allmählich wieder zu schwinden anfing. Daß aus einer von den alten Centren der Bildung so entlegenen Landschaft ein Mann von der universellen Bildung wie gerade Bêrûnî und neben ihm noch eine Menge anderer bedeutender Gelehrten hervorgehn konnte, war nur durch die vom Islâm dahin gebrachte arabisch-neupersische Cultur möglich geworden.

Ein Verzeichniß alter Monatsnamen aus Sistân (S. 46. 70) dürfte für persische Dialectforschung leider wohl ziemlich unfruchtbar bleiben, da die Namen sich mit sonst bekannten nicht zu berühren scheinen, somit also die Vergleichspuncte fehlen.

Von großer Wichtigkeit sind Bêrûnî's M
theilungen über die Harrânischen Heiden u
deren Götter und Feste. Freilich erhalten
auch hier manch neues Räthsel. Sein Fe
calender stimmt nur theilweise zu dem im Fihri
welcher weniger Feste aufführt, diese aber
ganzen genauer beschreibt; mehrfach wid
sprechen sich beide Quellen geradezu. So
ginnt nach unserm Buche das Jahr dieser H
den mit dem Teschrîn I (ungefähr Octobe
nach dem Fihrist mit dem Nîsân (ungefä
April); die erstere Angabe setzt wohl fälsc
lich die wesentliche Uebereinstimmung des he
nischen Jahresanfanges mit dem der dortig
Christen voraus. Von Christen stammen a
genaueren. Berichte über dies seltsame Vö
chen; einige Widersprüche in der Ansetzung
Texte mögen daher rühren, daß der christlic
Gewährsmann bei der Umrechnung von Tag
der Harrânischen Mondmonate in seine julia
schen Daten oder umgekehrt Fehler beging.

Ueber die Manichäer hätte uns Bêrûnî s
eingehende Berichte geben können, da er ei
Anzahl ihrer Schriften in arabischen Ueb
setzungen näher kannte, darunter sicher ein
aus der Zeit Mânî's selbst. Leider erhalten
aber nur wenige Notizen über sie; dem Zwe
des Buches wäre eine Darstellung ihres Gla
bens allerdings fremd gewesen. — Daß von
Besprechung der Mazdakiten durch eine der l
sen Lücken in den Handschriften nur ein kl
nes Stück erhalten ist, brauchen wir w
kaum besonders zu beklagen, denn nach de
was übrig geblieben ist, war Bêrûnî über di
längst ausgerottete Secte, die auch schwerli
Schriften hinterlassen hatte, nicht so gut unt
richtet wie einige andere orientalische Schri

steller. Viel interessantes ist dagegen in seiner kurzen Darstellung anderer Secten; darunter sind, wenn nicht alles trügt, auch die Mandäer (S. 206. 318). Characteristisch für den Geist der Pârsen-Priester ist, was wir S. 211 oben lesen: ein Mann Namens Behâfrîdh strebte um 750 n. Ch. in Chorâsân eine Reform des Magismus an; da verklagten die Priester, die unter den Arabern noch eben so verfolgungssüchtig waren wie zur Zeit ihrer eignen Herrschaft, den Ketzer bei den Ungläubigen und bewirkten seine Hinrichtung. Zu der Darstellung seiner Lehren, die auf eine sehr parteiische Quelle zurückgeht, vrgl. Fihrist 344.

Daß es in Chorâsân schon seit der Sâsânidenzeit eine nestorianische Kirche gab, war bekannt. Ganz neu ist aber meines Wissens, daß in Bêrûnî's Tagen auch die Melkiten (»orthodoxen Griechen«) dort und in Chuârezm stark verbreitet waren. So war Bêrûnî im Stande, einen ausführlichen melkitischen Festkalender zu geben. Derselbe beruht natürlich auf syrischer Grundlage, wie denn die Kirchensprache bei allen diesen Christen syrisch gewesen sein wird (ganz wie bei den Thomaschristen in Südindien). Ein Vergleich mit den syrisch-melkitischen Menäen nach den Mittheilungen in Zotenberg's syrischem Catalog 88 ff. zeigt im Ganzen und Großen Uebereinstimmung, aber im Einzelnen auch viel Abweichungen. Diese sind zum Theil durch die Einführung von neuen Calenderheiligen, nämlich Priestern und Oberhirten (Catholici) von Chorâsân und Märtyrern aus islâmischer Zeit, bedingt, zum Theil aber liegt ihr Grund nicht auf der Hand. Daß wenigstens einige dieser Abweichungen wohl berechtigt sind, zeigt der Umstand, daß diese

chorâsânischen Melkiten die *Commemoratio* (ذكران arabisiert) des Constantin ganz richt
am 22. Mai, seinem Todestage (Socrates I a
letzten) haben, während ihm die syrischen Melkit
bei Zotenberg mit den europäischen Kirchen d
21. Mai widmen. Kenner dieser Dinge könn
gewiß noch manchen derartigen Unterschi
aufklären. Daß bei Bêrûnî in diesem Abschn
auch wohl mal ein kleiner Irrthum mitunt
läuft, wie die Verwechslung der Kreuzeserhöhu
mit der Kreuzeserfindung (301, 15) ist begre
lich. Die Uebertragung einer talmudischen L
gende (Gittin 57ᵇ)*) auf Johannes, welche
muslimischer Reisender aus Jerusalem mit
bracht hatte (S. 301), läßt er aber nicht un
gefochten, weil sie gegen die Chronologie strei

Viel weniger hat unser Werk über den Fe
calender der Nestorianer, für welchen wir üb
gens auch nicht so bequeme Uebersichten
für den melkitischen zur Vergleichung haben
die syrischen Cataloge von Rosen-Forshall u
Wright). Ich will hier nur einen einzigen Pu
besprechen. Der unter Sapor II hingericht
Bischof Simeon (*Simʿôn bar ʿSabbâʿê*) wird n
St. Ev. Assemani, Mart. or. I, 6 sqq. von
Lateinern am 21. April, von den Griechen
17., von »allen Syrern« am 14. gefeiert;
wirklich der melkitische Calender Zotenberg
Der Todestag Simeon's war nach den alten
ten Charfreitag, der 14. Nîsân eines Mo
jahres; die Abweichungen beruhen vielle
auf verschiedenen Umrechnungen dieses in

*) Die Geschichte wird auch in der interessan
persischen Daniel-Apocalypse erwähnt, deren, wohl
bräisches, Original nicht sehr lange vor Bêrûnî verf
sein muß, s. Merx' Archiv I, 390. 392.

lianische Datierung. Ob auch der 30. April, an dem ihn Bêrûnî's Melkiten feiern, so zu erklären ist? Die Nestorianer, die wahren Nachkommen der von Sapor verfolgten Christen, haben die Commemoratio Simeon's, wohl um den Conflict mit der Leidenswoche zu vermeiden, auf einen späteren Tag verschoben. Bêrûnî nennt den 17. August; genauer genommen ist es aber ein beweglicher Tag, der Sonnabend der 6. Sommerwoche (der Kürze wegen verweise ich auf die Anm. zu Barh., H. eccl. II, 35).

Der Verbindung der Christen mit den westlichen Ländern verdankt Bêrûnî wahrscheinlich das, was bei ihm aus griechischen Chronographen stammt. Dies ergiebt sich besonders aus der Uebereinstimmung des Ptolemäischen Canons bei ihm (88 f.) und seinem Zeitgenossen, dem nestorianischen Bischof Elias im fernen Nisibis. Zufällig habe ich das betreffende Stück aus der Handschrift des Brit. Mus. abgeschrieben. So sicher Beide von einander unabhängig sind, so stimmen sie doch sogar in seltsamen Entstellungen der Namen überein und ebenso in den Zahlen. Eine gemeinschaftliche Abweichung von den guten griechischen Texten ist, daß sie für den ersten Artaxerxes (ܐܪܛܚܫܫܬ ܐܪܛܚܫܫܬ) 43, statt 41 Jahre haben. Die Gesammtsumme 424 wird bei Elias dadurch wiederhergestellt, daß Darius III nur 17 statt 19 Jahre erhält. Die Handschriften Bêrûnî's geben nun auch dieselbe Gesammtsumme an, die ja sogar in der stark entstellten Redaction bei Syncell 207 f. (Par.) beibehalten ist, welche also nicht geändert werden durfte. Diese Gesammtzahl wird bei ihm dadurch zu erreichen sein, daß man dem Alexander nur 4 (د) statt 8

(ح) Jahre giebt. Bei Elias wie bei And
hat der letzte Darius ܕܪܝܘܫ ܒܪ ܐܪܫܝܪ 6
Alexander auch 6 (Andere 4 und 8); bei
rûnî sind für داريوس بن ارسيخ 6 Jahre übe
fert, für Alexander, wie gesagt, 8. Sicher g
beide Chronologen auf eine syrische Qu
(wohl Jacob v. Edessa) zurück. So waren also
von den alten Chaldäern gemachten Aufzeichn
gen, von griechischen Gelehrten gerettet, du
syrische Vermittlung weit östlich über ihre
sprüngliche Heimath hinaus in's Innere As
gelangt. Daß die Namen dieser wie der
Ctesias stammenden und ähnlicher Listen
fürchterlich entstellt sind, versteht sich
selbst; Bêrûnî fühlt das sehr wohl (88, 3). G
stiger gestellt war er in dieser Beziehung
der Geschichte der Israeliten, da er sich th
von Juden, die den Grundtext verstanden, th
aus guten arabischen Uebersetzungen mit E
die nöthige Information zu verschaffen wußt

Merkwürdig ist, daß Bêrûnî, der ausdrü
lich angiebt, daß z. B. die Menge der Regen
in ganz nahe gelegenen Gegenden sehr versc
den sein kann — wer diesseits und jenseits
Berge von Tabaristân gelebt hatte, mußte
bald merken — auch einen Wettercalender g
chischer Herkunft aufnimmt, der, selbst so
er von Haus aus eine gewisse Begründung
ben mochte, doch für jene Ostländer ganz we
los ist. Die darin genannten griechischen A
ritäten imponierten wohl gar zu sehr. Au
dem julianischen Jahr, dessen macedonische,
teinische und spanische*) Monatsnamen er

*) Das bedeutet hier »maghrebinisch« S. 71.
Namen sind fast ganz identisch mit denen in dem

führt, sind Bêrûnî begreiflicherweise keine sonstigen chronologischen Systeme bekannt, welche im Westen wirklich Geltung gehabt haben. Irre ich mich nicht, so erwähnt er nicht einmal die Indictionenrechnung. Daß er vom echten altgriechischen Wesen genau so wenig versteht wie seine sämmtlichen Zeitgenossen im Ost und im West, bedarf kaum der Erwähnung. Von der Zeitrechnung der Armenier sagt er nichts; die armenische Diaspora hatte also wohl Chôâsân und dessen Nachbarländer damals noch nicht berührt. Als er dies Werk verfaßte, wußte er auch von Indien noch nichts näheres, sonst hätte er hier wohl etwas mehr über indische Chronologie gesagt. Gänzlich schweigt er über China und andere Völker östlich vom Gebiet des Islâms. Selbst von den Türken, deren Horden seine Heimath seit Jahrhunderten umschweiften, kennt er gerade das nicht, was ihn am meisten hätte interessieren müssen, den 12jährigen (resp. 60jährigen) Cyclus *). Er giebt die 12 Thiernamen (S. 70), hält sie aber für Benennungen der Monate. S. 71 hat er eine andere Liste türkischer Monatsnamen, welche einen »großen« (*ulugh*) und einen »kleinen« (*küčük*) Monat an der Spitze hat und die übrigen zehn mit den Ordinalzahlen (*biriñ*, *ikiñ* u. s. w.) bezeichnet; aber die Liste ist ganz fehlerhaft, denn darin stehn die Zahlen in folgender Ordnung: 1. 2. 6. 5. 8. 9. 10. 4. 3 (lies etwa *üčiñ*).

Der große Gelehrte verstand also nicht einmal so viel türkisch, um die Zahlwörter zu unterscheiden: jedenfalls ein sprechendes Zeugniß

Dozy herausgegebenen »Calendrier de Cordoue« vom Jahre 961.

*) S. Ideler in den Abhh. der Berliner Akad. 1837, phil.-hist. Cl., besonders 276 ff.

dafür, wie wenig nähere Berührung die gebil
ten Bewohner Chuârezm's in jener glücklicl
Zeit noch mit den Barbaren zu haben braucht

Sehr wenig hat ein Astronom natürlich ü
das muslimische Jahr zu sagen, das in sei
Roheit wissenschaftlich wie practisch gleich
zweckmäßig ist. Schwierigkeiten macht hier
die Reduction muslimischer Daten auf die an
rer, besserer Systeme.

Mit dem Gesagten habe ich übrigens nic
einmal den Inhalt aller Hauptabschnitte berüh
Dazu spricht nun der Verf. beiläufig noch v
mancherlei anderen Dingen. So giebt er
weilen physikalische Erörterungen. S. 80 f.
zählt er z. B. von einem Paar »siamesisch
Zwillinge«.

Bêrûnî ist ein sehr selbständiger Forsch
der weit mehr Kritik übt, als zu seiner Z
gewöhnlich war. Wiederholt kommen Aeußerun
vor wie: das und das ist nicht geradezu
möglich, aber nicht genügend beglaubigt.
weist darauf hin, daß die Annahme astrol
scher Einflüsse in diesem und jenem sich w
derholenden Falle nicht zulässig sei, weil
betreffende Calender nicht mit dem Lauf
Himmelskörper übereinstimme. An die Ein
kung der Gestirne selbst glaubt er natürli
unter der Herrschaft des Ptolemäischen Syst
mußte jeder Astronom astrologische Ansich
hegen. Historische Kritik handhabt er
Scharfsinn, aber freilich zu positiven, bei
brauchbaren Resultaten kann er natürlich ni
gelangen, da ihm die Grundlagen der Ue
lieferung als sicher gelten; es begegnet ihm d
selbe wie dem größten Geschichtsschreiber
Alterthums in seiner kritischen Besprechung
[redacted]ojanischen Kriegs.

Daß Bêrûnî den Arabern abgeneigt ist, sahen wir schon oben; diese Abneigung theilt er mit manchen andern hervorragenden Persern jener Jahrhunderte. Heftig polemisiert er gegen Ibn Qotaîba, welcher den Vorrang der Araber vor den Persern behauptet hatte, der sich im Grunde doch für einen guten Muslim von selbst verstehn sollte. Aber ob es um seinen muslimischen Glauben besser stand als um den seines großen Zeitgenossen Firdausî, steht überhaupt dahin. Die kühle Ruhe, womit er die verschiedenen Religionsmeinungen darstellt, und das sichtliche Interesse, welches er den altîrânischen Gebräuchen zuwendet, sind der Annahme nicht günstig. Der Fluch über die Sectenstifter in der Ueberschrift S. 204 rührt gewiß erst von einem Abschreiber her. Dagegen hat Bêrûnî entschieden schiitische Neigungen, wenn er auch die thörichten Uebertreibungen mancher Schiiten ablehnt. Allerdings stände das im Gegensatz zu dem vermutheten Mangel echt islâmischer Gesinnung, aber, wo es sich um religiöse Ansichten und Stimmungen handelt, zeigen ja gerade bedeutende Menschen nicht selten entschiedene innere Widersprüche. Vielleicht ist seine Vorliebe für die Schia wie die der Perser überhaupt nicht ohne ein nationales Moment: den Haß des Iraniers gegen Omar und die Omaijaden, die Vernichter ihrer Selbständigkeit. Auf die schiitischen Neigungen Bêrûnî's ist übrigens um so mehr Gewicht zu legen, als wir durch ein kleines von Otbî erhaltenes Schriftstück des Abû Qâbûs von Gurgân wissen, daß gerade dieser sein damaliger Gönner, dem das Buch gewidmet ist, von solchen Sympathien ganz frei war und die Differenz der beiden Hauptparteien des Islâm's so verständig beurtheilte, wie es da-

mals nur überhaupt möglich war. Dieser dürfte wirklich bedeutender gewesen sein Sachau meint.

Bêrûnî stellt seine oft schwierigen G stände in zum Theil recht dunkler Weis und der arabische Stil des Chuârezmier nichts weniger als mustergültig. Schon liegt eine große Erschwerung der Textesc tution. Dazu kommt nun aber, daß vo drei europäischen Handschriften, die das enthalten, eine immer noch schlechter a andere ist, und dabei stehn sie einande sehr nahe und haben zahllose Fehler und große Lücken gemeinschaftlich, wozu dann viele besondere Fehler und Lücken in jede zelnen kommen. Eine einzige leidliche H schrift wäre eine weit zuverlässigere Textg lage gewesen als diese drei. Die Aufgab Herausgebers war somit äußerst schwer, u verdient für den Fleiß, den Scharfsinn un Gelehrsamkeit, womit er sie gelöst hat, Anerkennung. Verbesserungen im Ein werden sich noch manche anbringen lassen selbst könnte einige angeben, namentlic Eigennamen und Zahlen in solchen Abschr mit deren Inhalt ich durch meine Studie nauer vertraut bin, und auch Sachau ve Verbesserungen bei Gelegenheit seiner engli Uebersetzung, die demnächst erscheinen Wenig Gewicht lege ich auf etwaige Be gungen vom Standpunct der arabischen Gra tik aus, denn wer giebt uns eine Garantie wir da nicht statt der Abschreiber den V ser selbst verbessern, der wohl kaum di geln des I'râb ganz inne hatte? So lange weit vorzüglichere Textquellen gefunden w welche uns etwa auch die Ausfüllung der L

gestatten, werden die Verbesserungen nur Kleinigkeiten betreffen und wird Sachau's Redaction maßgebend bleiben.

Die Einleitung des Herausgebers erörtert namentlich, was wir über die Person und die literarische Thätigkeit Bêrûnî's wissen können. Ueber sein Leben sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Der in zwei Redactionen vorliegende biographische Artikel (in arabischer Sprache) ist ein wahrer Hohn auf eine ordentliche Lebensbeschreibung: als Quintessenz der Weisheit eines solchen Forschers werden uns da einige Gemeinplätze angeführt, welche sich in seinen Werken zerstreut werden gefunden haben! Weit wichtiger ist das von Bêrûnî selbst angefertigte lange Verzeichniß seiner Schriften, welches Sachau gleichfalls mittheilt. Ueberhaupt ist es seinen Nachspürungen geglückt, noch manchen Punct im Leben den Schriftsteller festzustellen.

Wir waren bisher gewohnt, Bîrûnî mit î zu sprechen, wie u. A. Lubb allubâb (cfr. Veth dazu p. 40) vorschreibt. Sachau zeigt, daß Bêrûnî mit *ê* richtiger ist. Obwohl ich dies vollständig anerkenne, bedaure ich doch, daß er die Aussprache mit *î*, welche sich noch auf dem vorläufigen Titel der ersten Hälfte fand, jetzt durch die mit *ê* ersetzt hat: welche Unbequemlichkeit wird dadurch allein den Bibliotheken verursacht! Bêrûnî kommt von *bêrûn* »draußen«. Was die S. LXXIII gegebene Etymologie betrifft, so wird zwar die directe Ableitung von einem zu supponierenden **dwairê* »draußen« von Sachau mit Recht abgelehnt, denn das nur durch Epenthese entstehende *ai* der Awestâ-Sprache kann im Neupersischen nicht wohl durch *ê* reflectiert werden. Aber ich möchte anheimgeben, zu erwägen, ob *bêrûn* nicht viel-

leicht aus einer mit *ja* anlautenden Weiterbildung von *dwara* entstanden ist: *ûn* haben wir u. A. ebenso in *andarûn*, welches den directen Gegensatz zu *bêrûn* bezeichnet; *êr* aus *arj* zeigt sich ganz ebenso in *Êrân* = *Arjân* (gewiß nicht aus der Awestâ-Form *Airjăna*, schon weil es dann höchstens *Êrjan* hieße), und *b* aus anlautendem *dw* findet sich in *bêš* »Aerger« (öfter im Minochired, Urtext wie Pâzend, und sonst) aus *dwêša* (Aw. *ḍbaêša*, √ *dwiš*). Ob das armenische *wair* dazu stimmt, mögen Kenner der Sprache entscheiden. Daran ist festzuhalten, daß *bêrûn* schon auf der mittelpersischen Stufe mit *b* anlautet: בירון ist im Pehlewî nicht selten, und auch die Form بيرونى spricht dafür, denn anlautendes *w* wurde im Dialect von Chuârezm nicht zu *b* (daher واذ = np. باذ = *wâta**).

Fast noch größeres Verdienst als durch die Herausgabe des Textes wird sich Sachau durch die Uebersetzung erwerben, welche den Zugang zu jenem selbst für die Orientalisten bedeutend erleichtern wird. Durch Hinzuziehung anderer Werke sowohl Bêrûnî's selbst wie sonstiger Schriftsteller wird er in der Lage sein, manche Aufklärung zu geben, Versehen zu verbessern und Zweifelhaftes sicher zu stellen. Einstweilen aber danken wir ihm aufrichtig für diese äußerst werthvolle Gabe.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

*) Daß die Syrer schon in vorarabischer Zeit das »äußere Gewand« *bêrânâ* (ܒܝܪܢܐ Joh. Eph. 84, 9; ܒܝܪܢܐ Leben Rabbûlâ's bei Overbeck 184, 26; ܒܝܪܢܐ Apost. apocr. 80, 3 v. u.) mit *b* schreiben, bewiese allein noch nicht viel, denn sie schreiben um 500 n. Chr. auch schon ܒܠܕ für *Waldâ*.

Chronologie de la vie de Jésus. Deux études ar N. W. Ljundberg, professeur au Gymase de Gothenbourg. Paris, 1878. XIII (unrzeichnet F. W. in Lund) und 94 SS. 8°.

Diese in der schwedischen Zeitschrift »Framden« kürzlich erschienene Arbeit ist 1871 ins anzösische übersetzt, und in Paris, sieben ahre nach dem Tode des beinahe erblindeten erfassers erschienen. Der Fleiß, die Gelehrmkeit und namentlich die merkwürdige Beabung des unglücklichen Gelehrten, der trotz ines schweren Leidens die verwickeltsten echnungen anstellte, sind geeignet, Sympathie ir denselben zu erwecken. Nicht minder flößt r Glaube und die Zuversicht, mit der der erfasser seine Ergebnisse als »unerschütterlich« rstellt, lebhaftes Interesse ein: dieses Gefühl rf indessen nicht den Leser verleiten, die eberzeugung des Autors mit letzterem ohne ngehende Kritik zu theilen; im Gegentheil, sie gt dem Beurtheiler die Pflicht auf, vor der nnahme der allerdings mit einer gefährlich odiktischen Bestimmtheit aufgestellten Ansichn zu warnen.

Die Schrift würde gewiß weniger Beachtung rdienen, wenn sich nicht an die Besprechung r Geschichte Jesu Digressionen knüpften, die griechische, jüdische und römische Geschichte treffen, und die den Ausgangspunkt der dort dergelegten Resultate bilden. Der Autor

*) Wir müssen bei dieser Gelegenheit noch eine fale Confusion in dem Abdruck unserer Anz. von Desch's Assyr. Lesestücke (1878 St. 33) berichtigen, die r dadurch entstanden ist, daß bei der ein Umbrechen rdernden Correctur die auf S. 1053 gehörende Endle auf S. 1055 gerathen ist.

hält als »unanfechtbar« fest, daß die Kreuzigung Jesu am Freitag, 30. März des Jahres 31 stattfand. Da nun aber der Vollmond schon auf den Dienstag, 27. März gefallen war, so fühlt sich der Verf. gemüßigt, zu behaupten, daß das Passah gar nicht auf einen Vollmond zu fallen braucht, und daß zur Zeit des Tiberius die Juden nicht die strengen Regeln der Tradition in Ehren hielten. Es wäre sehr leicht, aus den jüdischen Schriften selbst die vollständige Unhaltbarkeit dieser wunderlichen Ansicht darzuthun, und namentlich als jedes Beweises entbehrend, die Behauptung zurückzuweisen, daß die Monate damals nicht mit den Neomenien zusammenfielen*). Ihm zufolge, bedienten sich die Juden zu Jesu Zeit, des macedonisch-seleucidischen Cyclus, den er dann in einer vollends unbewiesenen Weise, auf den metonischen Cyclus nach Philolao-Oenopideischer Manier (p. 34—36) in einem vollständigen Schema mit Tabellen, Tafeln und vielen anderen Rechnungen reconstruiert. Dieser Oenopideische Cyclus ist bekanntlich der 59jährige, von dem wir aber sehr wenig wissen. Uns ist nicht einmal sicher die Beschaffenheit des athenischen metonischen Cyclus bekannt, und Ideler hat schon die großen Schwierigkeiten besprochen, mit denen selbst die hypothetische Wiederherstellung desselben zu kämpfen hat. Hätte nun der seleucidische Cyclus, den der Verfasser als solchen entdeckt, und für dessen »glänzende« Bestätigung er nur eine einzige Gleichstellung des Decretes von Kanopus aufführt, die Sicherheit, der er eben gänzlich ent-

*) Dieses scheint uns um so weniger nöthig als (p. 22) der Autor als einen talmudischen Tractat Mischna Roschhaschanah citiert.

räth, so wäre doch hiermit die Anwendung desselben als jüdischer Festcyclus nicht erwiesen*). Aber diese mühevolle Arbeit, der wir trotz des Mangels jeglicher Grundlage und trotz des Nichtbestehens der Beweise, unsere wenigstens formale Anerkennung nicht versagen wollen, kann dem Autor nicht zur Aufstellung seiner Ansicht genügen: er ist genöthigt, die ganze griechische Zeitrechnung von Perikles ab, und die gesammte römische von der Schlacht bei Pydna bis zum Tode des Titus um ein Jahr älter zu machen.

Der Ausgangspunkt ist die bekannte Stelle des Plinius (H. N. II 12.), wo gesagt ist, daß in demselben Jahre eine Sonnen- und eine Mondfinsterniß auf einander folgten; man hat längst dieselben als die vom 4. März und 20. März 71 erkannt. Plinius giebt nun zwar den einen Consul Vespasianus zum dritten Male richtig an, scheint sich aber in dem zweiten einfach geirrt zu haben. Der College des Kaisers war nämlich M. Cocceius Nerva, und nicht, wie Plinius sagt, Titus zum zweiten Male. Letzteres zweite Consulat fiel 72, wo sein Vater zum vierten Mal das hohe Amt bekleidete. Nach anderer Vorgang ändert nun L. die drei in vier, setzt aber dieses Consulat nicht 72, sondern 71. Die ganze römische Chronologie, bis auf den macedonischen Krieg, wird um ein Jahr hinaufgedrückt. Da nun aber von Domitian ab die Jahre stimmen, werden dem Titus drei Jahre gegeben; aus dem Consulat von 81 werden zwei gemacht, um dieses in die Lücke zu setzen, dagegen wird, um das Jahr 71 statt 72

*) Bewiesen werden kann aber das Gegentheil, und zwar von später. Das einzige verbürgte Datum, das wir aus dieser Periode haben (15. Veadar 4 v. Chr.) wird vom Verf. todtgeschwiegen.

herauszubringen, das Consulat von 68, C. Silius Italicus und M. Galerius Trachalus einfach gestrichen!

Nun kommt aber die römische Geschichte um ein Jahr zu kurz: Die im Tacitus (Ann. I, 28) erwähnte Mondfinsterniß vom 27. Sept. 14 wird auf 13 gesetzt, denn damals starb schon Augustus. Es wird bewiesen, daß Vitellius am 22. Dec. 68 (nicht 69) starb, weil Josephus dafür den 3 Apelläus aufzählt. Die Schlacht bei Actium fällt am 2. Sept. 32 v. Chr., nicht 31, und Cäsar wurde am 15. März 45, nicht 44, ermordet.

Denn es steht im Plutarch, daß der Mond in der Nacht vom 14. auf den 15. in das Schlafgemach Cäsars in erschreckender, wunderbarer Weise hineinschien. Nun war aber Vollmond an die Iden des März 45, nicht 44, wo der Mond im letzten Viertel war. Aber dem Autor ist zu erwidern, daß gerade dieses Factum gegen ihn spricht: denn entweder war Vollmond, dann geschah kein Wunder; war dagegen etwas Wunderbares dabei im Spiel, so durfte doch kein Vollmond sein.

Die ganze griechische Geschichte wird ebenfalls um ein Jahr älter gemacht. Der Seleucidencalender fängt an mit dem Artemisios, nicht mit dem Xanthikos: denn (Genesis 7, 11) die Sündfluth begann für Noah am 17ten Tage des 2ten Monats, und nach Berosus für Xisuthrus am 15ten Däsios; da nun die mosaische Sage der chaldäischen entlehnt ist, ist Däsios der 2te, nicht der 3te Monat des seleucidischen Jahres! Dieses wird zurückgeführt auf die gelegentliche Einschiebung eines Monats durch Alexander, und hier wird dann auch die 11 Tage vor der Schlacht bei Gaugamela stattfindende Mond-

niß, nicht wie seit Petavius, seit zwei hun-
ahren, auf 331, 20—21. September, son-
auf den 2. October 332 festgesetzt, wo
ngs eine ganz kleine Finsterniß stattfand,
nmöglich die, welche Aristandros von Tel-
s dem Alexander geweissagt. Nun geht es
iber den Peloponnesischen Krieg her. Die
nte Sonnenfinsterniß des Perikles (3. Aug.
mit der sich schon Kepler beschäftigte;
ondfinsterniß der Wolken des Aristophanes,
der Archontie des Stratokles (9. Oct. 425),
ach Thucydides (IV, 52, bald nach Arta-
I. Tode eingetroffene Sonnenfinsterniß
März 424), sowie die Mondfinsterniß des
(27. Aug. 413) werden hinwegdemonstriert:
lem aber wird die Epoche des metoni-
Cyclus (Juni 432), trotz der Autorität des
äus, auf den 27. Juni 433 festgesetzt.
rund ist nach dem Verf., daß dieser Cy-
on einem Zeitpunkte beginnen mußte, wo
allein der Mond, sondern auch die
e (!) einen neuen Zeitabschnitt begannen,
ie Neomenie von 433 fiel mit dem Solsti-
usammen. So specios diese Bemerkung
en mag, ist sie doch durch die ausdrück-
Zeugnisse der Alten, z. B. auch des Diodor
6) nicht gerechtfertigt; im Gegentheil, man
zte den letzten größern Theil des 12ten
s Skirophorion, um den Hekatombäon mit
Neomenie anfangen zu lassen, und konnte
lich, bei der Dringlichkeit der Maaßregel,
warten, oder es abpassen, daß gerade
lstitium mit dem Neumond zusammentraf:
atte keine Sonnenwenden oder Neumonde
sem Behuf vorräthig, und mußte die Neo-
n nehmen, wie sie eben fielen. Aber der
allein, daß am längsten Tage im Jahre 433

gerade Neumond war, kann doch allein n
genügen, alle alten Zeugnisse Lügen zu stra
Ueber die ebenfalls dem L.'schen Sy
nicht günstigen Finsternisse vom 15. April
(Mond) vom 3. Sept. 404 (Sonne), über
Sonnenfinsternisse des Konon (14. Aug. 3
des Pelopidas (13. Juli 364) und des Aga
kles (15. Aug. 310) geht der Verfasser
Stillschweigen hinweg.

Aus dieser chronologischen Nothwendig
die griechische und römische Geschichte
ein Jahr älter zu machen, deduciert nun
Autor mit mehr Gelehrsamkeit als Logik
Datum des 30. März 31, und widmet nan
lich der zweiten Aufgabe, die er sich ge
hat, viele Seiten. Diese zweite Aufgabe,
sich als Titel des Aufsatzes p. 1 findet,
von dem Titelblatt verschwunden ist, ist »au
dem (en outre) die Frage der Aechtheit
Evangelium Johannis zu beantworten«.

Der Verfasser ist entschiedener Quarto
maner, doch nur die synoptischen Evang
sind nach ihm authentisch. Indeß jeder ge
Rechner wird sich nicht von seinen Kü
imponieren lassen, sondern den Grund ausf
machen. Die Entwickelung dieser Idee ist
fach folgende.

L., bei sehr geringer, oder auch fast gän
mangelnder Kenntniß des alten Testaments
des Talmud, sowie bei großer Unkunde der
dischen Gebräuche, war so in seinen Phil
Oenopideischen Cyclus verrannt, daß er e
obgleich oder vielleicht weil ihm jegl
Basis mangelte, diesen als Glaubensartikel
stellte. Er machte sich also ein Schema,
auch (p. 62) mitgetheilt wird, wo der v
zehnte Nisan nach önopideischer Manier

nach dem bei den Juden existierenden 84jährigen Cyclus, in einer Tabelle aufgeführt ist. Ihm gemäß fällt auf den 14ten das Osterfest, was indessen allen directen Ueberlieferungen ins Gesicht schlägt. Die Art und Weise, wie Ljundberg dieses zu beweisen sucht, ist originell; er behauptet, der Versöhnungstag finde ja auch am 10ten des Tischri statt (gegen Lev. 16, 29. 23, 27), wenn der neunte Tag Abend würde ausdrücklich als Beginn des Festes genannt. Allerdings wird Lev. 23, 32) gesagt, daß derselbe am Abend des neunten anfange, und den 10ten Tag überdauere (מערב עד ערב).

Es lag dem Verfasser weniger daran, den Johannes zu verurtheilen als sein önopideisches System zur Geltung zu bringen. Er sah sein Schema an, und in dem Glauben, Johannes setze den Charfreitag auf den 13ten Nisan, sah er, daß nur das Jahr 34 diesen Voraussetzungen genügte. Nun wählte er den 14ten, und fand, daß dieser 31 auf einen Freitag fiel. Also war Johannes apokryph, obgleich dies Ergebniß den vierten Evangelisten gar nicht berührt; denn gerade bei den Synoptikern, und nicht bei Johannes, ist der Charfreitag der 15te Nisan. Also hätte L. genau genommen, die Synoptiker, und nicht den Johannes für apokryph erklären müssen, wenn er nicht hätte beweisen wollen, daß das Passah selbst immer auf den vierzehnten Nisan gefallen sei.

Um nun den önopideischen Cyclus als »unerschütterlich« hinzustellen, und um zu beweisen, daß das Passah auf den 14ten fiel, ist die ganze classische Chronologie umgestoßen, und Johannes als apocryph erklärt worden.

Für jeden aber, der nur einige Kenntnisse von den talmudischen Abtheilungen מועד und

ירקין besitzt, für jeden, der vom jüdischen Ca
lender auch nur die geringste Vorstellung ha
ist klar, daß nur so wie es im Johannes darg
stellt ist, das historische Factum der Kreuzi
gung Jesu stattgefunden haben kann, nämlic
am Vorabend des Passah, da man am Feste selb
keinen hinrichtete; dieses sagt auch der Talmu
(בערב פסח). Die Leidensgeschichte trägt g
rade im Johannes, unbefangen betrachtet, de
Stempel der Wahrheit; dafür zeugen das Fehl
des unnöthigen Judaskusses, die Furcht d
Jünger, die berechtigte Scheu der Juden, Jes
bis in das Praetorium zu begleiten, um sic
nicht für das am Abend stattfindende Osterma
zu verunreinigen, die ganz römische Haltung un
verächtliche Gleichgültigkeit des Pilatus, sow
das Wunderlose des ganzen Abschnitts.

Uebrigens mußten die Synoptiker wisse
daß an diesem Freitag nicht Ostern gewes
war; das Verbot der Tage בדו für Passah b
stand sicherlich schon zu dieser Zeit, nämlic
daß der erste, und folglich auch der 15te Nisa
nicht auf einen Montag, Mittwoch oder Freit
fallen kann. Der Autor bestreitet die Angab
im Talmud, daß das Vorhandensein des Mo
des durch zwei glaubwürdige Männer bezeu
wurde; mit welchem Recht, wissen wir nic
denn diese Art, den Neumond kund zu thu
ist noch heute im Islam gäng und gabe, u
schließt so wenig bei den Moslems, wie bei d
Juden, das Vorhandensein eines genauen C
lenders aus. Und die Rabbinen waren v
genauer über die Länge des Mondes unterri
tet, als es dem Verfasser scheint, denn na
Rabbi Gamliel (Roschhaschanah fol. 25,
dauert der synodische Monat: 29 Tage, 12 Stu
den, 793 »Theile« (dieses ist 1/18 Minute, da m

die Stunde in 1080 Theile theilte) oder $29^d\ 12^h\ 44'\ 3''\ 20'''$, was nur vier Neuntelsecunden zu groß ist. Mögen auch diese genaueren Bestimmungen aus alexandrinischer Quelle geflossen sein, so wußten doch die Rabbinen so gut und noch besser als Philolaos, Oenopides und Seleukos, was die Uhr geschlagen hatte; und auch das Volk verlegte den Neumond nicht auf den dritten Tag vor dem Ende der Sichtbarkeit des alten Mondes, wie Ljundberg dieses voraussetzt.

Was nun die gerühmte oder tendenziöse Genauigkeit der synoptischen Evangelien anbelangt, so weiß doch alle Welt, daß längst die Ungenauigkeit des Ausdruckes in Matthäi 26, 17 (*τῇ δὲ πρώτῃ τῶν ἀζύμων*) bemerkt worden ist*): denn genau genommen wäre Ostern auf den Donnerstag gefallen, was an und für sich möglich ist, aber das Passahmahl wäre erst nach dem Feste gefeiert worden. Auch geht ja, trotz der Behauptung des Verf. aus Matth. 27, 15. Lucas 23, 17 hervor, daß eben der Freitag nicht der erste Tag des Passahfestes war; *κατὰ ἑορτὴν* heißt »auf das Fest«, wie auch Luther übersetzt hat.

Wir haben schon bemerkt, daß das gegebene Datum, 30. März 31 eben nicht mit einem Vollmond zusammentrifft, also falsch ist. Das einzige annehmbare Datum ist das gewöhnlich angegebene, 3. April 33, wo zugleich eine in Jerusalem kaum bemerkbare Mondfinsterniß stattfand, wie dies schon im vorigen Jahrhundert angedeutet worden ist.

Aber noch wilder und sonderlicher sind des Verfassers Ansichten über die Geburt Jesu.

*) Aus diesen systematischen Rücksichten vertheidigt der Autor den bethlehemitischen Kindermord.

Diese muß natürlich mit der Epoche eines Cyclus zusammenfallen; außerdem deuten die »himmlischen Heerschaaren« (Luc. 2, 13) sichtlich auf eine Planetenconjunction hin, und nach Matthäus ist Jesus in der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. Oct. des Jahres 7 vor Christo geboren worden.

Natürlich wird auch hier auf Herodes' Tod Rücksicht genommen; unglücklicherweise aber findet sich einige Zeit vor diesem Ereignisse eine Mondfinsterniß, über die Fréret, Ideler und andere geschrieben haben. Nach dem Tode des Königs, der ganz kurze Zeit nach dieser Mondfinsterniß stattfand, hielt sein Sohn Archelaos die sieben Trauertage ein, und darauf fiel augenblicklich das Passah. So sagt Josephus (Jos. Ant. XVII, 9, 3). Diese ganz genaue Angabe wirft nun die ganze önopideische Theorie des Verfassers über den Haufen. Denn diese Finsterniß fand in der Nacht vom 13ten auf den 14ten März 4 v. Chr. (9,997) statt und das Passah fiel also auf den Donnerstag, 12. April; das heißt, gerade so wie es in dem Schaltjahre 3757 der jüdischen Aera gefallen wäre, wenn man Rabbi Hillel's System rückwirkend darauf anwendet. Aber der önopideische Cyclus giebt dem Hrn. L. als Ostern (14. Nisan!) den 15. März, also einen Tag nach der Finsterniß, was daher höchst bedenklich wird. Was thut nun Hr. L.? Er verlegt das Phänomen auf den 15. Sept. des Jahres 5, und erklärt treuherzig, die bis jetzt angenommene Meinung könne nicht richtig*) sein!

*) Sie ist es aber doch, und in hohem Grade. Der einen Tag vor der Finsterniß war ein großes Fasten, für das sich der Hohepriester Mathias verunreinigte. Dies

Welches Glück für Josephus nun, daß Hr. L. nicht zwei Stellen der Megillath Taanith gekannt hat, wo der Tod des Herodes auf den 2. Schebat oder den 7. Kislev gesetzt wird, während nach Josephus er gegen den 2. Nisan gefallen sein muß; diese Citate wären für ihn zu wichtig gewesen, um nicht auch die Hinfälligkeit der historischen Angaben des (hier wahr aussagenden) Josephus zu beweisen *).

Wäre der Verfasser so »vorurtheilsfrei«, so »unparteiisch«, so »ruhig« (calme) gewesen, wie er sich selber dafür ausgiebt, so würde er doch zu allererst nicht die Ansichten Idelers, sondern sein eigenes Schema einer strengen Prüfung unterworfen haben. Er würde sich haben fragen müssen, ob diese ganz bestimmte, jüdische Verhältnisse angehende Ueberlieferung nicht ein »glänzenderer« Beweis gegen ihn sei, als für ihn die schon erwähnte und nichtssagende Aequivalenz des Decretes von Kanopus. Aber der ganze Aufsatz, trotz der großen Gelehrsamkeit, leidet eben an der krankhaften Sucht, dasjenige, was durch lang anhaltenden Fleiß und durch eine zwei Jahrhundert alte Prüfung bedeutender, und zum Theil großer Männer, errungen worden ist, als ungenügend hinzustellen, um diese Ergebnisse seinen eignen unreifen, auf Selbsttäuschung beruhenden Meinungsversuchen unterzuordnen. Man bedauert zuweilen aufrichtig den Aufwand von Bestrebungen, die zur Besei-

war aber der Fasttag Esthers (13. Veadar). Die Finsterniß fand auch nicht sechs Monate, sondern wenige Tage vor Herodes Tod statt.

*) Jene Angaben rauben sich gegenseitig jegliche Autorität. Das Buch führt an, daß nach Einiger Ansicht am 2. Schebat Jannäus starb.

gung von unumstößlichen Texten*) und erprobten Ergebnissen gemacht werden. Und ohne dem Andenken des verstorbenen Autors zu nahe treten zu wollen, müssen wir uns fragen, ob der Uebersetzer im Interesse seines Freundes nicht weiser gehandelt, wenn er die in Schweden vor acht Jahren erschienenen Aufsätze nicht über die Gränzen seines Vaterlandes hin ausverbreitet hätte.

Paris, Februar 1879. J. Oppert.

Philipp Wackernagel nach seinem Leben und Wirken für das deutsche Volk und die deutsche Kirche. Ein Lebensbild von Ludwig Schulze Dr. und Professor der Theologie zu Rostock. Mit einem Bildniß Wackernagel's. Leipzig 1879. Dörffling und Franke. XII und 316 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk, für welches dem Verfasser der wärmste Dank gebührt, hat in der bald nach des edlen Wackernagel's Tode erschienenen Mittheilungen in der Luthardtschen und in der Evangelischen Kirchenzeitung ein Vorbereitung gehabt. Seitdem aber haben der Verfasser bedeutungsvolle, reichhaltige Materialien, insbesondere ein Curriculum vitae von Wackernagel's eigener Hand und eine Menge

*) So wird filium ejus occisum (Macr. Sat. II 4, 11 (es handelt sich von dem von Herodes an seinem Sohn Antipater begangenen Mord) zu: in jus vocatum geändert um einen Calembourg von jus »Sauce«, und jus »Recht« herauszubringen (p. 89)! Augustus Witzwort ist einfach »Sicherer ist Herodes Schwein, als sein Sohn! zu sein

von Briefen und anderen Schriftstücken, weiter zu Gebote gestanden, so daß er jetzt einen wahrhaft befriedigenden Einblick in das äußere und innere Leben Wackernagel's, namentlich in den Verlauf seiner mannigfaltigen, zum Theil großartigen Arbeiten gewähren konnte.

Wenn der Verfasser das Wirken Wackernagel's für das deutsche Volk und für die deutsche Kirche als besondern Gesichtspunct bezeichnet, so verdient auch seine biographische Leistung die herzlichste Anerkennung seitens des Volkes und der Kirche unseres Vaterlandes. Das Werk ist ein Volksbuch in bestem Sinne. Dem wahrhaft volksthümlichen und inmitten des kirchlichen Lebens liegenden Gegenstande ist der Verfasser in seiner liebevollen und doch unparteiischen, nichts Verkehrtes beschönigenden Darstellung gerecht geworden. Der Reiz jugendlicher Frische, keuscher Sauberkeit, inniger Frömmigkeit, welcher das ganze Leben Wackernagel's in ganz eigenthümlicher Weise anziehend und für den sinnigen Betrachter wahrhaft erquicklich macht, liegt auch überall in dem schönen Werke des Verfassers. Und wir gewinnen nicht nur in das mannigfach bewegte, an Kämpfen und Arbeiten reiche Einzelleben einen voll befriedigenden Einblick, sondern es werden uns auch die Zusammenhänge mit den großen Bewegungen der Periode, in welcher Wackernagel's Leben verlaufen ist, vorgeführt. Seine Beziehungen zu andern bedeutenden Männern, vor allen zu seinem väterlichen Freunde K. von Raumer und zu Jahn, sein Eingreifen in allgemeineren Fragen und Interessen des wissenschaftlichen und politischen Lebens, seine naturwissenschaftlichen, insbesondere mineralogischen

Arbeiten, seine pädagogischen und vor allen Dingen seine hymnologischen Leistungen, seine Betheiligung an der für die Gesundheit von Leib und Seele heilsamen Turnerei, seine hervorragende Stellung in der Vorgeschichte des Kirchentages — das alles wird uns in lebensvollen Schilderungen, nicht selten auf Grund unmittelbarer Urkunden, vor Augen gestellt. Aus Wackernagel's eigenem Munde wird uns manches treffende, auch bei den Schäden und Nöthen der Gegenwart einschlagende Wort mitgetheilt. Als besondere Beigabe erscheint der vollständige Abdruck (S. 273 fll.) des i. J. 1852 auf dem Kirchentage zu Bremen gehaltenen Vortrags über Abfassung eines allgemeinen deutsch-evangelischen Gesangbuchs. Hier wird auf Grund einer ganz außerordentlichen Kenntnis des in Betracht kommenden Details und mit einem auf das Zarteste geübten Urtheile eine Fülle wichtiger Normen aufgestellt und werden praktische Winke gegeben, welche namentlich in solchen Kreisen unvergessen bleiben müssen, in denen man sich mit einer Neugestaltung unserer Gesangbücher beschäftigt.

Eine besonders dankenswerthe Zierde des Schulzeschen Werkes ist das schöne Bild Wackernagel's, welches in seinen reinen, edlen Zügen ganz dem wohlthuenden Eindrucke entspricht, welchen man aus der Lebensbeschreibung gewinnt.

Schließlich mag es gestattet sein, einige Stellen zu bezeichnen, an denen kleine Versehen, zum Theil vielleicht Druckfehler, zu beseitigen sein werden, wenn es sich um eine neue Ausgabe handeln wird: S. 15, Z. 12. S. 30, Z. 25. S. 61, Z. 1 v. u. S. 100, Z. 6. S. 119, Z. 4

(seinen Anm.«). S. 130, Z. 11. S. 167, Z. 6 v. u. und S. 168, Z. 6 v. u. S. 241, Z. 11. S. 271, Z. 23. S. 284, Z. 17.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Saga af Tristram ok Ísönd samt Möttuls Saga, udgivne af det kongelige nordiske Oldskrift-selskab. — Kjöbenhavn, Thieles Bogtrykkeri. IV und 457 SS. gr. 8.

Die nordische und die englische Version der Tristan-Sage, herausgegeben von Eugen Kölbing. Erster Theil: Tristrams saga ok Ísondar. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger 1878. — CXLVIII und 224 SS. 8.

Die hier mitgetheilten altnordischen Texte sind theilweise dieselben, gleichwohl sind beide Publicationen unabhängig und daher von verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen, in den Beilagen und Erörterungen ist dieser verschiedene Standpunkt besonders deutlich zu erkennen, wie denn die Kopenhagener Ausgabe noch eine kleinere romantische saga dem Haupttexte beigegeben hat. Unter den Erörterungen beanspruchen besondere Beachtung diejenigen, welche auch auf die namhafteste altdeutsche Bearbeitung der Tristansage, die von Gotfrid von Straßburg, Bezug nehmen. Das Resultat wurde bereits vor der nun zwiefach erfolgten Edition der größeren Saga af Tristram ok Ísönd von O. Behoghel in Pfeiffers Germ. XXIII, 223

dahin angedeutet, daß nach den probeweis Mittheilungen aus jenem Texte, die früher sch vorlagen »Gotfrids Werk und die Saga im W sentlichen auf ein und dasselbe französisc Werk zurückweisen«, und daß hier sicher n an die Arbeit des Trouvère Thomas zu denk sei, welchen Standpunkt auch E. Kölbi CXLVII fg. fast ebenso einnimmt. Wir bedaue auch kaum, daß Gotfrids Dichtung dadurch originalem Werth erheblich einbüßt, denn hoch hätte sie überhaupt nie gesetzt werd dürfen, wie dies in neuerer Zeit bisweilen ve sucht ist. Eine Spur berechtigter Originalit zeigt die altdeutsche höfische Kunstdichtu eben nur da, wo sie — wie bei Wolfram - durch eine Anlehnung an deutsch-volksthümlic Auffassung den fremden Stoff einigermaß innerlich zu verarbeiten sucht. Bei Gotfrid ab ist nahezu das gerade Gegentheil zu finden, e bewußtes Sich-gefallen in dem Feinen und Zie lichen des Ausdrucks, an der Durchsichtigke der Darstellung; und diese mäßigen Vorzü müssen überdies noch manche andere wohlb kannte Fehler des Meister Gotfrid und sein Vorgängers zu entschuldigen suchen.

E. Wilken.

FOREIGN
BODL: 49
PERIODICALS

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
ück 15. 9. April 1879.

Christi Person und Werk nach Christi Selbstgniß und den Zeugnissen der Apostel. Von F. Geß, D. th. Professor und Consistorialh zu Breslau. Zweite Abtheilung: Das apolische Zeugniß. Basel. Bahnmaier's Verlag. 78. X und VIII und 663 Seiten in Octav.

Es ist erfreulich, daß der geehrte Verfasser ft und Zeit gehabt hat, der ersten, vor etwa t Jahren erschienenen Abtheilung seines rreichen Werkes nun auch die zweite Hälfte gen zu lassen und somit das Ganze zum Abluß zu bringen. Die jetzt vorliegende Abilung zerfällt naturgemäß in drei große Cael. Das erste (S. 1—40) schildert »die judenistliche Anschauung von Christi Person und rk vor ihrer Beeinflussung durch Pauli Wirkkeit«; das zweite (S. 40—383) bringt das ulinische Zeugnis, und zwar in der Weise, ß zuerst »die Zeit zwischen Pauli Bekehrung d dem ersten der auf uns gekommenen Briefe« Auge gefaßt, dann die Briefe nach der Zeitge erörtert, darauf »die Genesis der Paulini-

schen Anschauung in's Licht gestellt und
lich auch die Zeugnisse verglichen wer
welche sich aus den Paulinischen Reden in
Apostelgeschichte ergeben; das dritte Ca
legt (S. 385—663) »die apostolischen Zeugn
aus der Zeit nach Pauli großen Erfolgen u
den Heiden« dar, nämlich zuerst die Zeugn
der Petrinischen Briefe, dann die des Hebr
briefs, ferner die des Judasbriefs und en
die der Johanneischen Schriften, und zwa
der Reihenfolge der Briefe, des Evangeliums
der Apokalypse. Abschließende Erörterunge
einer Art von Excursen, giebt hier der Verf
zum Hebräerbrief und zu den Johanneis
Schriften, indem er, die volle Selbständig
und die eigenartige Erkenntnis der Ap
während, darlegt, wie weder in den altt
mentlichen Apokryphen, noch bei Philo, noc
den Targumin wirkliche Quellen für die apo
lischen Gedanken oder Ausdrücke zu fi
seien.

Schon aus diesen Mittheilungen ergiebt
daß der Verfasser, den Gesichtspunct, wel
bei der früheren Darstellung des Selbstz
nisses Christi maßgebend war, mit Recht
haltend, nicht eine dogmatische, sondern
historische Aufgabe lösen will (vgl. S. 12 fl.
Seine Vertrautheit mit den Urkunden soll
dazu dienen, den Gehalt der apostolischen
zeugungen, wie sie vorliegen, treu wiederzug
und insbesondere die fortschreitende Entwi
lung der apostolischen Anschauungen da
stellen. Deshalb werden die apostolis
Schriften in ihrer chronologischen Reihenf
vorgeführt und, wo es erforderlich ersch
auch kritische Bemerkungen eingeflochten,
den einer apostolischen Schrift angewies

Platz zu rechtfertigen. Andererseits aber bringt es die historische Begränzung der biblisch-theologischen Erörterungen mit sich, daß wir nicht selten einer unbeantwortet bleibenden Frage begegnen, daß ausdrücklich hervorgehoben wird, wie dieses oder jenes Moment unbestimmt zu belassen sei, etwa erst auf einer höhern Stufe der apostolischen Gedankenentwickelung seine festere Gestalt gewinne oder auch darauf anzusehen sei, ob es in der späteren kirchlich-dogmatischen Bildung seine vollberechtigte Ausgestaltung gewonnen habe. Mit der rühmlichsten Sorgfalt, das mag sogleich hier anerkannt werden, und mit feiner Combination ist der Verfasser überall bemüht, sowohl die Unterschiede als auch das Gleichartige auf den verschiedenen Stufen der fortschreitenden Entwickelung der apostolischen Erkenntnis, namentlich bei Paulus, darzulegen, das Neue, welches in späteren Zeugnissen uns begegnet, zu markieren und in der volleren Entfaltung der Gedanken die früheren Ansätze kenntlich zu machen.

Bevor wir aber die Leistungen des Verfassers in Betreff dieses seines Hauptgegenstandes genauer in's Auge fassen, mögen einige Bemerkungen wegen seiner historisch-kritischen Voraussetzungen und wegen seiner Methode Platz finden. Seine kritischen Annahmen werden mindestens an zwei bedeutenden Puncten auf entschiedenen Widerspruch stoßen müssen, ich meine das über den zweiten Petrusbrief und das über die Johanneischen Schriften, insbesondere über die Apokalypse, Gesagte. Die Authentie des zweiten Briefes Petri will der Verfasser unter der Annahme, daß der Abschnitt von 1, 20 bis 3, 2, oder daß mindestens doch das ganze 2. Capitel eingeschoben sei, festhalten. Aber

selbst wenn man sich zu einer solchen Radi
cur, um erhebliche Bedenken wegzustreic
verstehen dürfte, würden andere schwere Z
felsgründe übrig bleiben. Ich gestehe, daß
schon der überaus schwerfällige Satz 1, 3 fl.
seinem wenig ebenmäßigen Inhalte von der
fachen und gediegenen Art des ersten Pet
briefs wesentlich verschieden zu sein scheint.
Betreff der Johanneischen Schriften finden
manche Urtheile, welche angesichts der
Verfasser vorschwebenden Hauptaufgabe n
gerade erforderlich waren, welche aber, da
einmal ausgesprochen sind, nicht ohne Ent
nung bleiben können. Das Evangelium Jo
nis, meint der Verfasser, S. 612 fl., sei n
für die Gläubigen, wie der erste Brief des A
stels, sondern für noch ungläubige Leser
schrieben; einigermaßen gemildert wird dies
fallende Urtheil, indem S. 613 wenigstens
gefügt wird »in erster Linie«. Aber wen
eine esoterische Schrift im Neuen Testam
giebt, so ist das Johanneische Evangelium
solche. Welcher Apostel hat überhaupt für
gläubige geschrieben? Die Geßsche Mein
ist aber weder mit der Zweckbestimmung 20
zu begründen — man vergleiche nur 1 Joh. 5
— noch mit der Hinweisung darauf, daß
im Evangelium, nicht auch im Briefe, von
Wunderthaten des Herrn geredet werde.
denn etwa alle Geschichtsbücher des Neuen
staments zur Bekehrung der Ungläubigen
schrieben? Was aber die Apokalypse anbet
welche der Verfasser zuletzt behandelt, weil
dieselbe für die späteste Schrift ansieht, so
ich bei der wiederholten Polemik desselben
gen mich der guten Zuversicht, daß nicht
allein seine Erörterungen für unzulänglich ha

Apokalypse, sagt er, sei von dem Apostel
Evangelisten Johannes lange nach dem
ngelium und dem Briefe geschrieben (S. 654).
ın sich hiebei der Verfasser auf die Tradi-
berufft, so unterschätzt er, was zur Erklä-
; des Irrigen in der Tradition gesagt wer-
kann, und völlig unzureichend ist seine
rdigung des Selbstzeugnisses der apokalypti-
n Schrift, welche sich selbst keineswegs für
Werk des Apostels ausgiebt, und welche
h ihre, von unserm Verfasser in der That
obenhin berührten historischen Beziehungen
durch ihre von der apostolisch-johannei-
n Art wesentlich verschiedene Eigenthüm-
teit uns nothwendig zu der Annahme eines
dem Evangelisten nicht identischen Schrift-
ers führt. Aber bei der Erwägung des von
ı Gesagten ist mir wiederum fühlbar gewor-
, was mir oft bei meinen Studien zur Apo-
pse entgegengetreten ist, daß im Grunde
Würdigung der historisch-kritischen Momente
der Art und Weise, wie die apostolische
die prophetische Inspiration verstanden
, abhängig ist. An diesem entscheidenden
cte liegt eine bedeutende Differenz zwischen
geehrten Verfasser und mir. Ich gestehe
ı, daß ich es nach ethischer und historischer
hauung von dem Wesen und der Ordnung
Inspiration für unmöglich halte, daß dem
ngelisten die apokalyptischen Visionen zu
l wurden (vgl. S. 622), wie ich auch dabei
ıe, daß es undenkbar sei, daß der Apoka-
ker innerhalb der Ekstase, während der
ın, an seinem Buche geschrieben habe (vgl.
10); und ich gestehe, daß mir eine solche
ahme wahrlich nicht plausibler wird, wenn
gt wird *(S. 613)*, die schließliche Zu-

sammenstellung des Buches, »welche gro Kunst verräth«, sei erst nach der Rückkehr das gewöhnliche Bewußtsein geschehen. I »große Kunst« liegt ja in dem ganzen Gefü der Visionen und in der Gestaltung d selben. —

Die Methode des Verfassers ist einfach u klar. Das reichhaltige Material, welches er umsichtiger Exegese aus den Urkunden erhe und welches er sicher beherrscht, gruppiert in übersichtlicher Weise. Combinationen u Rückblicke auf früher Festgestelltes dienen z Orientierung und fördern in dankenswerth Weise das Verständnis der behandelten Mat rien. An den geeigneten Puncten finden wi gute Abschlüsse. Auf Erörterung abweichende Auffassungen läßt sich der Verfasser nur g legentlich ein. Ich meine, daß er hierin woh gethan hat, und ich würde meinestheils noc manche polemische Erörterung, namentlich w es sich um Hofmannsche Eigenthümlichkeite handelt, gern entbehren. Die eingestreuten B merkungen über den Ursprung der zur Behan lung kommenden Schriften dienen, wie scho bemerkt ist, zur Rechtfertigung des ihnen z gewiesenen Platzes in der geschichtlichen En wickelung; ob auch Uebersichten über den G sammtinhalt einzelner Schriften, z. B. des erst Briefes Johannis, nöthig waren, mag dahin g stellt bleiben. Mitunter hätte, glaube ich, au einiges auf den Lehrgehalt Bezügliche, sofe es nicht in bestimmter Beziehung zu dem Chr stologischen steht, knapper gehalten werd können, z. B. das Eschatologische S. 56 fl. u die Ausführung wegen der Engel S. 296 fl.

Nicht die Methode allein, sondern auch d Sache selbst habe ich nun aber im Auge, wen

ich zunächst wegen des einleitenden oder grundlegenden Abschnitts über die judenchristliche Anschauung von dem Christologischen und Soteriologischen nicht ohne Bedenken bin. Die judenchristlichen Vorstellungen will der Verfasser aus den in den ersten zehn Capiteln der Apostelgeschichte aufgezeichneten Reden, sodann aus dem Jakobusbriefe erheben. Darauf versucht er, die im Hebräerbriefe und endlich die im Römerbriefe »vorausgesetzte« judenchristliche Anschauung darzustellen. Der Zielpunct des Verfassers ist ein durchaus richtiger: er möchte zuerst die noch unentwickelte »elementare« (S. 6) Erkenntnis der judenchristlichen Urzeit schildern, um darnach die immer weiter reichenden Fortschritte, wie sie uns in den späteren Apostelschriften begegnen, in das rechte Licht zu stellen. Aber der Weg zu diesem Ziele scheint mir sehr unsicher. Die »vorausgesetzte« judenchristliche Anschauung wird in dem Briefe an die Hebräer und mehr noch in dem an die Römer wesentlich dadurch gefunden, daß für diese oder jene Lehraussage Verständnis oder Anerkennung bei den judenchristlichen Lesern angenommen wird; dasjenige, was dem eigenen Verständnis derselben offen liegt, das ist die »vorausgesetzte« judenchristliche Anschauung. Aber kann dieser Kanon wirklich leisten, was der Verfasser wünscht? Auf Verständnis und Anerkennung rechnen ja die Apostel bei allem, was sie schreiben; es würde doch darauf ankommen, die Grenzlinie zwischen den bei den Judenchristen schon vor der apostolischen Unterweisung und unabhängig von dieser vorhandenen Anschauung einerseits und den apostolischen Gedanken andererseits zu erkennen. Bei dem Hebräerbriefe ist dies um

so schwieriger, weil der Verfasser selbst judenchristlich ist. Was aber den Apostel Paulus anlangt, so sieht man nicht, warum nicht auch der Galaterbrief, warum nicht alle Briefe auf judenchristliche Voraussetzungen angesehen werden. Ich möchte glauben, daß der Verfasser besser gethan hätte, das S. 29—40 Ausgeführte bei seiner späteren Erörterung des Hebräer- und des Römerbriefes in Betracht zu ziehen. Die von ihm gesuchte Grundlage, die judenchristliche Anschauung, war mit urkundlicher Sicherheit wesentlich aus dem Jakobusbriefe — daneben allerdings auch nach meiner Meinung aus der Apokalypse — zu erheben. Bei der Erörterung des Verfassers über den Jakobusbrief hat man in der That das Bewußtsein, auf festem Boden zu stehen. Recht unsicher aber ist mir trotz wiederholter Prüfung das Ergebnis, auch in dem Capitel erschienen, wo aus den ersten Reden in der Apostelgeschichte die judenchristliche Anschauung gewonnen werden soll. Das Elementarische in der hier sich bezeugenden Erkenntnis der Apostel wird uns wesentlich aus demjenigen, was sie jetzt noch nicht in ihren Gedankenkreis gezogen, noch nicht mit ihrer Gnosis erfaßt zu haben scheinen, weil sie es nicht, wie in den Briefen, aussprechen, vorgestellt. Dieser Kanon scheint mir aber, so verschieden er auch von dem vorhin zu den Briefen an die Hebräer und an die Römer bezeichneten ist, nicht minder prekär; der Verfasser möge gestatten, daß ihm selbst die wohl begründete Warnung vor hastigen Schlüssen e silentio (S. 271) in Erinnerung gebracht werde. Am Pfingstfeste, vor dem Sanhedrin, im Hause des Cornelius ergaben sich für den redenden Apostel nothwendige Beschränkungen und Be-

immungen, welche nicht ohne Weiteres auf was Unfertiges in seiner Anschauung zu hließen berechtigen, wenn er dort weniger er ein christologisches Moment aussagt, als in inem Briefe. Und wenn, wie ich meine, die uferstehung des Herrn weit stärker, als von m Verfasser geschieht, in jenen apostolischen ugnissen hervorgehoben werden muß, wenn er t vollem Rechte betont (S. 39), daß die urristliche Anschauung nicht ebionitisch gewesen , wenn neben den noch unentwickelten Anauungen der Apostel es um so bemerkenswrther oder um so bedeutungsvoller ist (S. 3. 10), daß dem erhöhten Jesus die Geistesendung zugeschrieben wird und daß der sterende Stephanus mit seinem Gebete an diesen rrn sich wendet, so erscheint der Abstand ischen den ersten und den späteren Zeugssen der Apostel nicht mehr so weit, als man ch dem Nichtaussprechen gewisser Lehrbemmungen, die uns später begegnen, ermessen ichte. Aber irre ich nicht, so kann man ch an mehr als einem einzelnen Puncte dasige wohl erkennen, was der Verfasser als ht ersichtlich bezeichnet. Zu der Rede des trus Act. 3, 12 fll. bemerkt er S. 7: »Zweck d Wirkung seines Leidens bleibt auch diesmal ausgesprochen«. Wie? Soll damit wirklich sagt sein, in der damals noch unentwickelten kenntnis des Apostels sei die Anschauung von m Zwecke und der Wirkung des Leidens des rrn noch nicht vorhanden gewesen? Liegt ht das Wesentliche hierüber in V. 18 fl. so t ausgesprochen, wie in 2, 38 und in 10, 43? d wenn der Verfasser zu dem Worte des trus in 4, 12 bemerkt (S. 8), es sei bei dem ostel noch nicht zum klaren Gedanken dar-

über gekommen, warum in Christo das Heil d
Welt beschlossen sei, so hat doch in der Th
der Apostel in Betreff dieses Cardinalpunct
auch in seinen ersten Reden mehr als ei
»Empfindung« gezeigt, indem er das nach d
prophetischen Schrift erfolgte, Sündenvergebu
wirkende und den Abrahamssegen bringen
Sterben und Auferstehn des Herrn auf das Nac
drücklichste geltend gemacht hat, und zwar oh
Zweifel in solchen Gedanken, die an Klarh
dem von Philippus Dargelegten (8, 30 ff.) schw
lich nachgestanden haben.

Ausdrücklicher redende Urkunden aber lieg
vor uns, wenn der Verfasser den Gehalt u
die fortschreitende Entwickelung der aposto
schen Lehrbegriffe aus den uns erhalten
Schriften darstellt. Die beiden Hauptzielpunct
auf welche die Erörterungen sich hin bewege
sind in dem Titel des Buches treffend bezeic
net; und es entspricht der Haltung der u
kundlichen Zeugnisse selbst, wenn in den ei
zelnen Abschnitten zunächst uns die Anscha
ungen von dem Werke Christi, sodann die vo
seiner Person vorgeführt werden. Die Idee
der göttlichen Gerechtigkeit und Gnade, d
Gesetzes und seines Fluchs, der Gesetzerfüllun
des Opfers, der Stellvertretung, der Sündenve
gebung, der Heiligung und der seligen Volle
dung einerseits und die Ideen, die in dem Herr
namen und in der Bezeichnung Jesu Chris
mit den Prädikaten Jehovah's liegen, die A
schauungen von dem Sohne Gottes, von sein
Präexistenz, seiner Fleischwerdung, seiner E
höhung und seiner Parusie, dann das Hervo
treten bestimmterer trinitarischer Aussagen, d
Vorstellungen von der Gottwesenheit des Sohn
und von seiner Unterordnung unter den Vat

andererseits — das sind die Hauptmomente, deren allmähliche Entfaltung der Verfasser uns vorführt. Mit feinem Tacte und sicherm Urtheil weiß er das auf den verschiedenen Stufen der apostolischen Erfahrung und Erkenntnis Liegende zu würdigen, zu unterscheiden und zu vergleichen. Zweifel und Widerspruch ist mir nicht durch die Darstellung im Ganzen und durch die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung erregt; aber es ist angesichts des reichhaltigen Materials und der auf dasselbe gerichteten Einzelforschung unvermeidlich, daß der Leser an manchen Stellen dem Verfasser zu folgen Bedenken tragen mag. Es ist nicht leicht, aus dem wohl durchdachten und der innern Ordnung der Urkunden entsprechenden Gefüge der vorliegenden Darstellung Einzelnes herauszuheben ohne in Willkühr zu verfallen und vielleicht sogar unbillig zu erscheinen. Doch will ich einige Puncte zur Sprache bringen, welche in der Hauptbahn der Entwickelung liegen, und an welchen auch die Methode des Verfassers einigermaßen anschaulich werden mag. Mit Recht bezeichnet derselbe im Sinne des Apostels Paulus neben dem Kreuzestode die Auferstehung und die Parusie des Herrn als Grundpfeiler des Heils (S. 113). Aber über die beiden letzten Momente scheint mir der Verfasser, und zwar auf Grund einer besonders wichtigen Stelle (1 Cor. 15, 16 fl.), mehrere Aussagen zu machen, deren Richtigkeit mir nicht einleuchten will. Zunächst wird aus V. 21 fl. (S. 106) nur dies erhoben, daß kraft der Auferstehung des Herrn die Gläubigen auferstehen; denn »in Christo« lebendig gemacht werden, meint der Verfasser, können nur die, welche »in Christo« sind: »nur wenn es sich um eine innerliche

Neuzeugung des Menschen aus Christo als
bedingung für seine bei Christi Zukunft zu
bringende Auferweckung handelt, hat der
V. 21 vollen Gehalt«. Hier finde ich e
Irrthum und einen Mangel, welcher auch
113 fll.) bei Erörterung des Lehrgehalts
Verse 23 fll. bedeutend nachwirkt. Die ma
hafte Erhebung aus dem apostolischen Ze
hat eben ihren Grund darin, daß der Verf
seiner eigenen theologischen Erwägung so
nachgiebt, daß er die Eigenthümlichkeit
Paulinischen Gedanken verfehlt. Denn e
eine allerdings nicht in sich selbst unrich
aber an unserer Stelle ungeeignete Erwäg
daß unsere innerliche Neugestaltung im Gla
die Bedingung unserer dereinstigen Neubele
sei. Durch diese hier eingetragene Refle
macht sich der Verfasser die Anerkennung
möglich, daß nach des Apostels Anschauun
Auferstehung schlechthin aller Menschen
22), auch derer, die nicht in Christo sin
Christo geschieht, nämlich in der Thatsache
Auferstehung Christi (V. 21) begründet
Nur so kommt der volle Universalismus, we
in beiden Gliedern von V. 21 vorliegt, zu
nem Rechte: dem einen Menschen, dem A
als dem Verursacher des schlechthin allen
schen verordneten Sterbens, steht der
Mensch, der andere Adam, als der Verurs
der Auferstehung für schlechthin alle Men
gegenüber. Diese Geltung und Wirkung
Auferstehung des Herrn ist eben ein wes
cher Ausfluß seiner Stellung zur gesam
Menschheit, deren Haupt er ist, auch wen
ihn nicht gläubig anerkennen — ein Ged
welcher somit nach des Verfassers Darste
in dem Lehrbegriff Pauli gar keinen Platz

bei der Erörterung von V. 23 fil. macht sich iese Auffassungsweise wiederum geltend. Tref-nd sagt er, Christus heiße die ἀπαρχή der ıferstehenden, weil die Erstlingschaft Christi ie Gewißheit verbürge, daß seiner Zeit die zu ım Gehörigen auferstehen würden. Aber ich ann mich nicht überzeugen, daß durch die Worte εἶτα τὸ τέλος, in denen auch ich das εἶτα cherlich nicht gleich τότε (S. 116) verstehen erde, ein weiterer Zeitraum zwischen der Pa-ısie und dem Ende, nämlich des Auferstehens, ısetzt werde, ein Zeitraum, welcher der Periode vischen der Auferstehung des Herrn und seiner arusie entsprechen soll und innerhalb welches ie Fürstenthümer, Gewalten und Kräfte abge-ıan werden, der Tod aber, welcher erst bei ım »Ende« abgethan wird, noch Macht be-ilt, und zwar über Menschen, »welche seit der arusie zur seligen Lebendigmachung herange-ift sind«; denn nur dies könne ein Abthun ıs Todes heißen, während eine Auferstehung ım Gericht ein Sieg des Todes sein würde. nentschieden soll hierbei bleiben, ob Paulus ;wischen der Parusie und dem Ende das Woh-n der Menschen auf der Erde und das Ge-ırenwerden fortdauernd denke oder nicht«. reierlei ist mir in dieser Darstellung bedenk-h: das positiv über jenen Zeitraum zwischen arusie und dem τέλος Ausgesagte, der Mangel der Aussage über die Ungläubigen und die ıentschieden gelassene Aussage über das viel-icht noch nach der Parusie anzunehmende ohnen von Menschen auf der Erde. Dies tztere würde eine so sehr von der ganzen ıtestamentlichen Schrift abweichende und mit r Idee der Parusie unverträgliche Vorstellung in, daß doch irgendein bestimmter Anhalt vor-

liegen müßte, wenn man auch nur vermuthun
weise eine solche bei Paulus statuieren wol
In Betreff meines zweiten Bedenkens habe
darauf hinzuweisen, daß nach dem in V. 22
energisch ausgedrückten Gedanken, daß schle
hin alle Menschen in Adam sterben und schle
hin alle in Christo lebendig gemacht werden
der V. 23 fll. nachfolgenden Explication unn
lich nur von denen, welche *οἱ τοῦ Χριστοῦ*
ßen, also von den zum ewigen Leben Au
stehenden, geredet werden kann; es muß a
von denen, welche kraft der Auferstehung
Herrn zum Gerichte auferstehen, die Rede s
Diese bei dem Verfasser mangelnde Bezieh
finde ich in V. 24. Einestheils ist das W
τέλος von so bestimmtem eschatologischen Kla
daß lediglich durch dasselbe die Vorstellun
wach gerufen werden, welche sich für die G
benserkenntnis der Leser ergeben müssen, w
sie zur Erwägung dessen, was auf die Au
stehung der Gläubigen noch folgen muß, a
regt werden, anderntheils sind die Weiteres
sagenden Worte *ὅταν καταργήσῃ κτλ.*, welch
ihrer accuraten Fassung (»wenn er abget
haben wird«) das Verhältnis zu dem *ὅταν*
ραδιδοῖ κτλ. treffend markieren, umfassend
nug, um alle nicht zu Christo Gehörigen zu
zeichnen (vgl. V. 25 *πάντας τ. ἐχθρ.*). I
ganz nach der Analogie der übrigen neute
mentlichen Schrift hebt Paulus V. 26 noch
vor, daß schließlich auch der letzte Feind,
Tod, abgethan werden werde. Die beiden
her geltend gemachten Bedenken gegen
Geßsche Darstellung hängen aber, das verke
ich nicht, mit dem oben vorangestellten zus
men und stützen sich insbesondere auf eine
dere Auffassung des V. 23 fl. durch die Forn

ἅπαξ — εἶτα bezeichneten Verhältnisses und auf ein anderes Verständnis des τέλος. Die angezeigte Aufeinanderfolge ist keineswegs nothwendig so zu verstehen, daß in dem εἶτα die Bezeichnung eines langen, inhaltsreichen Zeitraums liegen müßte; und das τέλος ist der Vorstellung von ἀπαρχή nicht in der Weise correlat, daß wir nicht den eigenthümlichen eschatologischen Begriff (Matth. 24, 14) festhalten dürfen, sondern lediglich den Abschluß der Reihenfolge, das Ende der Auferstehungsordnung, verstehen müßten. Die von dem Apostel bezeichnete Folge und Ordnung finde ich darin, daß, nachdem der Herr selbst als die ἀπαρχή der Auferstehenden die erste Stelle erhalten hat, die Seinigen folgen, dann in V. 24 durch die Aussage vom Gericht auf die Auferstehung auch der Ungläubigen hingedeutet wird. Die Reihenfolge und die Zeitfolge erscheint so in richtiger Analogie auch der übrigen Paulinischen Schrift, und zu Vermuthungen über irdische Ereignisse und Entwickelungen noch nach dem Eintritt der Parusie scheint mir weder Anlaß noch Raum zu sein. — Darf ich noch einige Proben aus der Erörterung nichtpaulinischer Urkunden hinzufügen, so mag zunächst auf die Bemerkungen zum Hebräerbriefe hingewiesen werden. Von drei Opfern Christi, sagt der Verfasser, werde hier gelehrt: dem in Gethsemane, dem auf Golgatha und dem im Himmel. Das Gethsemanepfer habe der Herr für sich selbst gebracht (S. 463 fl.), nämlich behufs des Fortschritts zur Vollendung hin (Hebr. 5, 7). Zu dieser Darstellung aus dem Texte würde ich nichts zu bemerken finden, da ja das Beten des Herrn für sich selbst als ein Opfern aufgefaßt ist, wenn von Geß einestheils markiert wäre, daß die von

ihm hervorgehobene Vergleichung von Hebr. 5, 3 in dem wesentlichen Momente περὶ ἁμαρτιῶν nicht gilt und daß das V. 7 Gesagte nicht nur auf die in V. 3 liegende Analogie des hohepriesterlichen Opferns, sondern auch auf den bedeutsamen Begriff des μετριοπαθεῖν zurückblickt, anderntheils aber über die herbeigenommene Stelle 7, 27 befriedigender geredet wäre. Indem Geß das τοῦτο V. 27 auf beide vorangehende Momente beziehen will und doch hier mit Recht das Opfern Christi für eigene Sünden abweist, gelangt er zu einer doppelten Künstelei, indem er, während der Text (ἐφάπαξ) nur an das einmalige Golgathaopfer denken läßt, zugleich das Gethsemaneopfer mitverstehen will und sodann aus dem unmittelbar Vorhergehenden das erste Moment (πρότερον — ἀναφ.) in der That doch nicht so wie es dasteht (ὑπὲρ τ. ἰδίων ἁμαρτ.) aufnehmen kann, sondern nur den Gedanken von 5, 7 gelten lassen will.

Die Stelle Hebr. 2, 14 (S. 476) bietet ein besonderes Interesse, weil, wie der Verfasser mit Recht hervorhebt, hier des Teufels Erwähnung geschieht. Ich zweifle aber, ob die Meinung des apostolischen Schriftstellers getroffen wird, wenn unter Herbeiziehung von 9, 27 und 10, 19 die Anschauung gewonnen werden soll, »daß der Diabolos die Macht des Todes hat, sofern unser Sterben ihm dienen muß, im Gerichte durch sein Anklagen uns zu verderben, und daß er durch Christi Tod abgethan ist, sofern kraft der von Christi in seinem Sterben uns vermittelten Vergebung der Sünden das Sterben für uns verwandelt ist zum Eintreten in das Heiligthum«. Diese ganze Zurechtlegung ist mir viel zu künstlich; sodann aber würde einestheils die zu Grunde liegende Vorstellung von

er anklagenden Thätigkeit des Teufels beim
richt der — nach meiner Ansicht unmögli-
n — Begründung aus dem Hebräerbriefe oder
der neutestamentlichen Schrift überhaupt
ürfen, anderntheils aber wird doch, zumal
dem treffend betonten (S. 476) Vorherrschen
estamentlicher Anschauungen, die Erläute-
g aus Gen. 3 viel näher liegen. Blickt doch
Briefschreiber nicht auf das Gericht und
Furcht vor dem Gerichte, sondern auf den
und die Todesfurcht. Hier ist, meine ich,
Folge von Sünde und Tod deutlich bezeich-
und der Diabolos erscheint, weil er die
ringende Sünde verursacht hat und fort-
rend verursacht, als der, welcher des Todes
alt hat, wozu die Erinnerung gegeben wer-
mag, daß er doch nur als der Scherge Got-
solche Gewalt hat und übt.

Mancherlei Bedenken möchten auch zu den Johanneischen Schriften betreffenden Erörngen zu erheben sein. Eine an sich unbeende Sache ist es allerdings, wenn der Verer, nach Ewald's Vorgange, den Ausdruck λόγος durch »der Wort« wiedergiebt (S. 534. . 625. 651); aber man soll doch nicht verien, einer fehlerhaften Terminologie Vorschub eisten. Aufgefallen ist mir die fast ratioierende Weise, wie S. 584 über die apokaische Vorstellung von der 1000jährigen Fesng Satans und dem neuen, letzten Wüthen elben geredet wird. Der Verfasser sucht eine ethische Vermittelung und Würdigung, he darin liegen soll, daß die nächsten Getionen in der Periode nach der Parusie unter dem gewaltigen Eindrucke jenes Erisses stehen und deshalb der satanischen führung keinen Raum bieten; nach und nach

aber schwindet bei den Menschen die heilsam Erinnerung an die Parusie, man fängt an, si für eine Fabel zu halten, und so gewinnt de Satan wieder Macht. Aber sollten derartig Reflexionen wohl im Sinne des Apokalyptike sein? Und wo ist der Schriftgrund für diese ben, daß sie wie ein Lehrstück in den Kre der biblischen Lehranschauungen von Chris Person und Werk gestellt werden könnten Wegen dieses Punctes und wegen anderer Mo mente, welche dem Verfasser zur Polemik gege mich Anlaß geben, halte ich dafür, daß ma dem Apokalyptiker seine heiligen Phantasiebil der, die deshalb noch nicht zu Phantastereie werden, weil sie dem prüfenden Verstande In congruenzen darbieten, ruhig belassen soll. Den gerade in diesen Gebilden der geheiligten Phan tasie liegt nun einmal, als in einer edlen Form der prophetische Gehalt.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

La Rassegna settimanale di politica scienze, lettere ed arti. Volume II. 1878: II Semestre. Roma, tipografia di G. Barbèra 1878. 463 S. und 104 nicht numerierte S kl. Fol.

Die seit dem November statt in Florenz, in Rom erscheinende Wochenschrift, von deren er stem Halbjahr in d. Bl. 1878 St. 35 die Red gewesen ist, fährt fort, ihrem Zweck in vollem Maße zu entsprechen, indem sie die Interessen der verschiedenen Theile der Halbinsel, wenn gleich nicht in demselben Umfang, doch aus

chend vertritt, und die Leser in Bezug auf öffentlichen Verhältnisse wie mit Rücksicht wissenschaftliche Fragen und Erscheinungen wesentlichen auf dem Laufenden erhält, ei auch das Ausland Beachtung findet. In- ı ich mich in Bezug auf Einrichtung und rakter auf die Anzeige des I. Bandes berufe, t es mich, constatieren zu können, daß die e und Gewiegtheit des Urtheils und das Be- ben, verschiedenen Ansichten gerecht zu den ohne die eigne fallen zu lassen, und hgehends Objectivität bei gebildetem Ton bewahren, auch in dieser Fortsetzung überall ge treten, während dieselbe an Mannichfal- eit des Inhalts noch gewonnen hat. Aller- s wäre in dem literarisch-kritischen Theil here Gleichmäßigkeit zu wünschen, indem die l der besprochenen Schriften theilweise mehr Zufall, oder aber von der Bestimmung ein- er Mitarbeiter, als von Anordnung der Re- ion abhängig scheint. Daher kommt es, daß Rassegna, während sie einzelne treffliche sche Anzeigen bringt, in keinem einzigen he eine rechte Anschauung von der Bewe- g auf literarischem Felde giebt, wie sie denn ı keine literarischeu Uebersichten bringt, denen man doch glauben möchte, daß sie r Aufgabe entsprächen. Ein Mangel, wel- n hoffentlich in Zukunft abgeholfen wird, da Blatt, nun einmal die nicht geringen Schwie- eiten des Beginnens überwunden sind, nicht en kann, sein Programm immer vollständi- zu entwickeln und sich auch einen stets ern Leserkreis zu sichern.

Abgesehen von den politischen Uebersichten, he inmitten der heute in Italien herrschen- , an Verwirrung grenzenden unruhigen Be-

wegung in der Politik und dem unaufhörlich auf- und abschwankenden Parteitreiben, welches Ministerien und Kammern zu keiner regelmäßigen Entwicklung von System und Fragen kommen läßt, zur Orientierung sehr erwünscht sind, sowie von politischen Berichten über andere Länder, die freilich zu oft fragmentarisch sind, bringt die Rassegna eine Menge zumtheil ausführlicher Aufsätze über Verwaltung, öffentliches Recht, öffentliches Leben, Oekonomie, Handel und Industrie, welche allgemeine Beachtung verdienen, auch dann wenn specielle Vorkommnisse und Zustände in Italien Anlaß zu denselben gegeben haben. Zu diesen gehören vorerst die Aufsätze über Volksbanken und Sparcassen, über die Gemeindebudgets und die Rechte der Gemeindegläubiger, eine Frage, welche infolge nur zu bekannt gewordener Verhältnisse große Bedeutung gewonnen hat, und wobei auch das Ausland einigermaßen betheiligt ist, in welches mancherlei communale Anleihen eingeführt worden sind. Die socialen Fragen bieten sich unter mehreren Gesichtspunkten dar. Wir haben zunächst die toscanischen Tagelöhner, Pigionali, für die Feldarbeiten, jene Leute, deren Eigenthümer wie Colonen sich theils für bestimmte, nicht in den gewohnten Kreis der Beschäftigungen Letzterer gehörende Arbeiten, theils bei ziemlich regelmäßig im Jahres-Turnus wiederkehrenden Anlässen, ohne besonderes Gedinge Tag für Tag zu bedienen pflegen, und welche ihr Auskommen hatten, solange ihre Zahl dem Bedürfnisse entsprach, heute in ungünstiger Lage sich befinden, da ihre Menge die stationär gebliebene Arbeit weit übersteigt. Sodann die Arbeits- und Arbeiter-Verhältnisse in andern Theilen Italiens, jene in der zu allen Zeiten

vielfach besprochenen neapolitanischen Capitanata, namentlich auf dem Tavoliere d'Apulia, womit die Zustände in den Gebieten von Vercelli und Novara (die Risaie), in den toscanischen Maremmen, in der römischen Campagna, in der Ebne von Catania zusammengehalten werden müssen. Begreiflicherweise machen über Fragen dieser Art verschiedene Ansichten sich geltend, und so liest man nicht ohne Interesse die von A. Salandra, aus Troia in Apulien, vorgebrachten Reserven in Bezug auf die Schilderungen der socialen und moralischen Zustände im Süden Italiens in verschiedenen neueren Werken, unter denen die »Lettere meridionali« von Pasquale Villari, dem Biographen Savonarola's und Machiavelli's (Florenz 1878) und Leopoldo Franchetti's »Condizioni economiche ed amministrative delle province napoletane« (ebds. 1875) die bemerkenswerthesten sind. Ein düsteres Bild wird von den Arbeiterzuständen auf einem Punkte des Landes entworfen, welcher Tausenden bekannt, aber wie es scheint unter diesem Gesichtspunkte bisher nicht betrachtet worden ist, von den Werkleuten in den weltberühmten Marmorbrüchen Carrara's. Sie waren, heißt es in einer Schilderung ihrer harten einsamen Arbeit und ihres öden Lebens, völlig sich selber überlassen; da war es denn der Internationale, welche schärfer sieht als Regierung und Bürgerstand, leicht gemacht, sich bei ihnen ein Feld ihrer Thätigkeit zu schaffen und eine Gesellschaft, die man »La Spartana«, nicht vom alten Sparta, sondern von »spartire«, theilen benannte, zu bilden, die in genaue Beziehungen zu den internationalistischen Arbeitern an den Werften von Spezia trat, wo man es endlich gerathen fand, aus Besorgniß vor einem Hand-

streich, die Garnison zu verstärken, worauf n
denn auch etwas mehr Mannschaft nach Carr
sandte.

Daß die unglücklichen Verhältnisse des
rentiner Municipiums, die währenddessen zu
unvermeidlichen Krisis trieben, mehrfach
sprochen werden, ist natürlich. Alles Be
chen wie alles Verhandeln hat aber die I
noch nicht recht gebessert, und die Stadt s
unter der Zuchtruthe eines Gouvernements-
missars mit deutschem Namen. Wenn an
Maßregel, welche in einem Handumdrehn
große im J. 1866 in seiner neuen Gestalt
Veranlassung des Municipiums gegründete
tuto fiorentino« der Väter der frommen Sch
(Scolopi oder Calasanzianer) aufhob, und
Väter aus dem seit der Unterdrückung de
suiten innegehabten Local verwies, nur
plumpe Form und die Inopportunität get
werden, so ist dies eine gar karge Gerechti
gegen einen um das Schulwesen in Toscana
dienten, im ganzen Lande hochgeachteten O
Noch wird über höhere weibliche Normalsch
über die Betheiligung der Arbeiterinnen an
Vereinen zu gemeinsamer Hülfleistung u. a
handelt. Zu den die Zustände des toscani
Landvolks betrachtenden Artikeln gehört
der von Giacomo Barzellotti über den
pheten vom Montamiata, David Lazzeretti,
den dort entstandenen und blutig beendete
sammenstoß von Landvolk und Polizeisold
über welchen die Zeitungen viel gebracht h
Eine sehr verständige und klare, auf Ken
der Localitäten und des Volkscharakter
ruhende Schilderung der Entstehung und
wicklung von Stimmungen und Thatsachen
man sie in diesem stillen entlegenen Wink

Sieneser Landes sich nicht hätte träumen lassen. Inwieweit die Annahme, dieser seltsame Siedler sei zuerst ein Werkzeug französischer clericaler Vereine gewesen, dann, von ihnen beargwohnt und verlassen, den Socialisten in die Hände gefallen, begründet ist, mag dahingestellt bleiben. Wenn aber dieser der untersten Volksclasse angehörige Mann, in seiner Jugend Fuhrmann und als solcher in allen Ortschaften der Umgebung bekannt, ein Gemisch von Fanatiker und Comödianten, auch dann noch zahlreiche Anhänger im Volke bewahren und als Prophet gelten konnte, als er wegen seiner Irrlehren aus der Kirche öffentlich ausgeschlossen war, so weist es auf eine Lage der Dinge hin, welche Bedenken einzuflößen geeignet ist.

Schon wurde bemerkt, daß die Literatur etwas ungleich und wie aufs Gerathewohl vertreten ist. P. Villari bespricht ausführlich E. Alvisi's Buch über Cesare Borgia, Imola 1878, welches an Documenten manches Neue aus romagnolischen Archiven, obgleich gerade nicht vieles von Bedeutung bringt, und zeigt unter Hinweisung auf jüngere deutsche Forschungen, bis zu welchem Grade die versuchte Apologie zu acceptieren ist. Ein anderer Aufsatz Villari's behandelt die von Mehreren, neuerdings von Triantafillis aufgeworfene Frage über Machiavell's Kenntniß des Griechischen in wesentlich ablehnender Weise. Alessandro d'Ancona giebt einen sehr lesenswerthen Aufsatz über Giangiorgio Trissino auf Veranlassung von B. Morsolin's zu Vicenza 1878 erschienener Monographie über denselben bei Gelegenheit seines Centenariums (der Rec. spricht von cinque secoli addietro: es sind deren jedoch nur vier), mit einem anschaulichen Bilde dieses vornehmen

Literaten des 16. Jahrhunderts, eines hervorragenden Repräsentanten seiner Zeit und seines Standes, mit Talent, Gelehrsamkeit und trefflichen Eigenschaften ohne Genialität und wahre Unabhängigkeit, und somit heute wenn nicht vergessen doch von keinem außer zu irgendeinem literärgeschichtlichen Zwecke gelesen. Die feierliche Ueberreichung der »Italia liberata« an Carl V. in Augsburg 1548 durch zwei Abgesandte des durch Gicht behinderten Dichters und der magere Kaiserlohn bilden eine nicht uninteressante Episode. E. Masi handelt von dem Buche des Grafen G. Gozzadini: »Giovanni Pepoli e Sisto V.« (Bologna 1878), und seine Ansicht von dem Verfahren und den Motiven des Papstes in dieser berühmten peinlichen Proceßsache, in welcher einer der vornehmsten Bürger Bologna's wegen Betheiligung an dem Briganten- und Sicarierwesen, welches unter Gregor XIII. im Kirchenstaate Ueberhand genommen hatte, die Strafe des Strangs erduldete, ist auch nach Veröffentlichung des Processes keineswegs zu Sixtus' Ungunsten. Derselbe Masi bespricht Nicomede Bianchi's Geschichte K. Victor Amadeus' III. (Turin 1878), die erste Abtheilung einer Geschichte Savoyen-Piemonts in neuerer Zeit, 1773—1861, von dem fleißigen und verdienten Director des turiner Staatsarchivs. Während er die durch diese Arbeit der genauen Kenntniß der Thatsachen geleisteten Dienste hervorhebt, macht er auf den bei Bianchi immer bemerklichen Uebelstand des maßlosen Anhäufens von Material aufmerksam, welches (abgesehen davon, daß es jegliche Kunstform der Historiographie vollständig ausschließt) den Leser nicht selten vielmehr verwirrt als belehrt. Ob nicht zu viele *Documente* gedruckt werden, möchte man auch

bei Gelegenheit der von A. Gherardi, einem der Secretäre des florentinischen Staatsarchivs publicierten »Nuovi Documenti e Studi intorno a Girolamo Savonarola« (Florenz 1878) fragen — gegen 200 Schriftstücke, die meist nur zur Bestätigung schon bekannter Dinge dienen. Wo es sich aber um einen solchen Mann handelt, wünscht man auch geringfügige Umstände sichergestellt zu sehn. Wir vernehmen, daß ein in Italien vielbekannter französischer Domenicaner, C. Bayonne, mit einer neuen Biographie beschäftigt ist. Wenn es in der Anzeige des Gherardischen Buches heißt, nach Perrens', Aquarone's und Villari's Arbeiten über Savonarola habe es scheinen mögen, über den Gegenstand sei nichts mehr zu sagen, so wundert man sich einigermaßen, wenn man bedenkt, daß Ranke's hochwichtige Arbeit seit lange erschienen war, als diese Worte gedruckt wurden. Ich begnüge mich auf diese bedeutenderen und meist ausführlicheren Besprechungen hinzuweisen. Nur in der Kürze sind erwähnt die beiden Schriften von Domenico Berti, früher Unterrichtsminister, jetzt Professor an der römischen Universität, über Cesare Cremonino und Juan Valdes, beide zu Rom 1878 erschienen und Theile der umfassenden Studien über die wissenschaftliche, wie die damit zusammenhangende religiöse Bewegung in Italien vom 15. zum 17. Jahrhundert, von denen schon Einzelnes, über Pico von Mirandola, Pomponazzo, Galilei u. A. ans Licht getreten ist.

Ueber Arbeiten in fremden Sprachen finden wir zahlreiche Notizen, wenige Kritiken. Adolfo Bartoli, gegenwärtig Professor der italienischen Literatur am florentiner Institut für höhere Studien, bespricht G. Koertings

Petrarca unter Hervorhebung der ernsten Mängel eines sonst fleißigen und in mancher Beziehung verdienstlichen Buches*). Im Vorübergehn möge hier bemerkt werden, daß auch im vergangenen Jahre mehreres auf Petrarca Bezügliche in Italien erschienen ist, so z. B. Zumbini's »Studii sul Petrarca«, Neapel 1878, von denen in der Rassegna in Bezug auf P's Naturgefühl eingehend die Rede ist, und A. Glorias' (Archivdirector in Padua) »Documenti inediti intorno al Petrarca«, Padua 1878, welche sich auf seinen Aufenthalt in gedachter Stadt und in Arquà, wie auf die kraft seines Privilegs als Comespalatinus durch ihn vollzogene Legitimation eines Bastards beziehen. In drei Documenten findet sich sein Name »Petracha« geschrieben. Ueber die Geschichte des kleinen Hauses in Arquà, giebt die Schrift Gloria's Auskunft indem sie dessen Eigenthümer, freilich mit einer Lücke von achtzig Jahren nach des Dichters Tode aufführt, bis zum 31. Juli 1875, wo der nun verstorbene Cardinal Pietro Silvestri, eins Auditor an der römischen Rota für Venetien das Häuschen der Gemeinde Padua schenkte welche in demselben ein Petrarca-Museum ein

*) Ich bedaure die Kritik von Bartoli nicht gekannt zu haben, als ich die in mehreren Punkten mit derselben übereinstimmende Anzeige des Koerting'schen Buches in der »Literar. Rundschau« 1879 No. 3 schrieb. Eine ausführliche und in sehr Vielem begründete Besprechung gab J. A. Scartazzini in der A. Allg. Zeitung 1879 No. 13—15. — In Bezug auf die in der Rassegna No. enthaltene Uebertragung der Beschreibung Venedigs in der von Haßler herausgegebenen Orientreise des Ulmer Dominicaners Felix Fabri erlaube ich mir zu bemerken daß ich dieselbe im Jahre 1848 in einem Berliner Journal mittheilte, nach welchem sie dann italienisch in der Gazzetta di Venezia erschien.

gerichtet hat. N. Caix giebt eine mehrfach anerkennende und zustimmende Anzeige von Adolf Gaspary's »Die Sicilianische Dichterschule des dreizehnten Jahrhunderts« (Berlin 1878), welche das schwache Fundament mancher traditionellen Angaben über die älteste italienische Poesie hervorhebt. A. Bartoli's umfassende Literaturgeschichte, deren Erscheinen soeben in Florenz begonnen hat, wird in Bezug auf diese Epoche schwerlich eine conservative Kritik üben. Einen Beitrag zu der poetischen Literatur der beiden ersten Jahrhunderte hat kürzlich G. Carducci gegeben, in der zu Imola 1876 gedruckten, aber erst 1878 publizierten Abhandlung »Intorno ad alcune rime dei secoli XIII e XIV ritrovate nei Memoriali dell' archivio notarile di Bologna«, wovon in der Rassegna die Rede ist. In den Notariatsacten des gedachten Archivs, und nicht hier allein, sondern in ähnlichen Fällen auch anderwärts, finden sich leere Seiten oder Stellen mit Versen beschrieben, wahrscheinlich aus dem Gedächtniß, und zum Zeitvertreib für die durch die trockne Arbeit gelangweilten Schreiber. Populäre Poesien, theils bolognesisch, theils toscanisch, und jedenfalls der Beachtung werth.

So viel über das zweite Halbjahr dieser Zeitschrift. Das Gesagte wird hinreichen zu zeigen, daß der Inhalt vielseitig und reichhaltig ist, und die Rassegna sich auch der Beachtung des Auslands empfiehlt.

A. v. Reumont.

Pharmacopoea Romana. Bucuresci. Imprimeria Statului 1874. 166 und X S. in Octav.

Die verspätete Anzeige der vorliegenden Phar-

macopoe Rumäniens in diesen Blättern erklä
sich daraus, daß dieselbe nicht in den deutsch
Buchhandel gelangte und wir nach verschiedene
vergeblichen Bemühungen, dieselbe zu erhalte
erst neuerdings durch die gütige Vermittelu
des Kaiserlich Deutschen Generalconsulats i
Bukarest in den Besitz eines Werkes gelangte
auf welches wir um so mehr gespannt ware
da die früher in Rumänien gebräuchliche Phar
macopoe allerdings ein dickleibiges Buch in Folg
der Duplicität des Textes in romanischer un
lateinischer Sprache, aber ein durch Originalitä
ausgezeichnetes und an praktischen Winken rei
ches Werk darstellte, welches wir bei früher
Vorstudien zur Bearbeitung einer europäische
Pharmacopoe mit großer Befriedigung durch
studiert haben. Diese vom Jahre 1862 herrüh
rende ältere rumänische Pharmacopoe war aller
dings im Laufe der Jahre etwas antiquiert, nich
nur durch den beträchtlichen Zuwachs neue
Medicamente, welchen die Materia medica gerad
in dieser Zeit erfahren hat, sondern auch in Be
zug auf diverse Präparate, an denen dieselbe hi
und da einen ansehnlichen Ueberfluß zeigte, s
daß schon im Jahre 1871 das Bedürfniß eine
neuen Ausgabe sich bei Aerzten und Apotheker
geltend machte. Im Juni 1871 ernannte der Mi
nister des Innern eine Specialcommission zu
Ausarbeitung einer neuen Pharmacopoe, aus
Personen, davon 2 Mitgliedern des rumänische
Obermedicinalcollegiums (consiliului medical su
perior), 2 Professoren der medicinischen Facultä
und der Schule der Pharmacie in Bukarest, de
Directoren des chemischen Laboratoriums un
des Civilhospitals daselbst bestehend. Nachde
dieselbe ihre Arbeiten im Juni 1873 vollende
hatte, wurde der von ihr ausgearbeitete Entwu

en Pharmacopoe dem Obermedicinalcol-
vorgelegt und von 4 Mitgliedern dessel-
rüft und modificiert. Auf diese Weise
das vorliegende Werk, welches auffallend
uf dem Titel die erste rumänische Phar-
mit keiner Silbe erwähnt, obschon offen-
selbe die Grundlage der gegenwärtigen
n 1. Januar 1874 in den rumänischen
gesetzlich eingeführten Pharmacopoea
bildet.

wesentliche Punkte unterscheiden diese
von der ersten. Wir bemerkten schon,
rumänische Pharmacopoe von 1862 einen
gen Quartband darstellt. Die Reduction
Maß, welches dem Umfange der deut-
harmacopoe nicht ganz gleich kommt,
dings zum Theil durch die Elimination
lener obsoleter und überflüssiger Präpa-
l Composita, an denen die ältere Auflage
r, erleichtert worden; sie konnte indessen
ständig dadurch erreicht werden, daß der
Text aufgegeben wurde. In der That,
en jetzt eine rumänische Pharmacopoe
ßlich in rumänischer Sprache, ja die-
ht so weit, in den Ueberschriften, d. h.
Bezeichnungen sämmtlicher von ihr vor-
bener Simplicia et Composita die rumä-
Benennungen an Stelle der lateinischen
n. Da eine Landespharmacopoe vorzugs-
inen territorialen Charakter trägt und
veise für bestimmte Berufsclassen des Lan-
welche sie Gültigkeit hat, Bedeutung be-
elchen die Landessprache bekannt und
lleicht besser bekannt als die lateinische
äßt sich an sich nichts gegen die Wahl
ıänischen einwenden. Dem Bekanntwer-
erhalb der Grenzen des kleinen Staates

sind aber dadurch entschieden enge Schranken gesetzt, zumal da die Hülfsmittel zur Erlernung der rumänischen Sprache im Auslande höchst unzureichende sind. Wenn ein Staat wie Rußland seine officielle Pharmacopoe in russischer Sprache ediert, so ist dies begreiflich, obschon kaum verzeihlich, da dadurch die Interessen der nicht russischredenden Provinzen geschädigt werden; für einen Kleinstaat wie die vereinigte Moldau und Wallachei lag in Bezug auf die Sprache der Pharmacopoe ein politischer Grund gewiß nicht vor, dem Lateinischen zu entsagen und durch die Wahl der Landessprache die entschieden nicht zu unterschätzenden Leistungen der rumänischen Pharmacopöen-Commission der Anerkennung des Auslandes geradezu zu entziehen*). Neben dieser nicht völlig zu billigenden Neuerung ist die zweite geradezu als eine nothwendige zu bezeichnen; die Einführung des metrischen Gewichtssystems machte selbstverständlich auch eine Veränderung mannigfacher Formeln, die mit Rücksicht auf das alte Unzengewicht componiert waren, nothwendig.

Abgesehen von diesen beiden durchgreifenden Aenderungen finden sich der ersten Pharmacopoe gegenüber mannigfache Modificationen einzelner

*) Daß Rumänien in Bezug auf die Apothekerverhältnisse im europäischen Concert in hervorragender Weise mitwirkt, behauptet namentlich Phoebus in seiner bekannten Schrift über die Verhältnisse der Apotheker. Rumänien gehört nach Phoebus zu den in dieser Hinsicht auf der ersten Stufe stehenden Ländern und unterscheidet sich darin von allen übrigen romanischen Gebieten. Nach der früheren Pharmacopoe zu urtheilen sind wenigstens die Intentionen der mit der Oberaufsicht des Apothekerwesens vertrauten Persönlichkeiten die besten; inwieweit denselben durch den Apothekerstand selbst genügt wird, *entzieht* sich unserer eigenen Kenntniß.

rtikel oder Abschnitte. Wir heben in dieser eziehung als besonders verändert die aromatichen destillierten Wässer, die Säuren, deren Concentration modificiert wurde, die wässrigen nd spirituösen Extracte und die Tincturen, bei deren Bereitung nur dem Decimalsystem entsprechende Verhältnisse 1:10 und 2:10 gewählt wurden und die Composita, welche vielfach wohlthuende Veränderungen erfuhren, hervor, ohne in Einzelheiten uns zu verlieren, die dem Zwecke dieser Anzeige fern liegen, mit welcher wir einzig und allein darauf hinzuweisen beabsichtigten, wie in einem Lande, das man in den westeuropäischen Staaten seiner Institutionen wegen nicht eben beneidet, einzelne Zweige derselben in einer die Achtung und Anerkennung herausfordernden Weise sich zu entwickeln im Stande sind. Der Sachverständige wird bei Kenntniß des Inhalts ganz bestimmt die vorliegende kleine rumänische Pharmacopoe enem voluminösen Opus vorziehen, welches man von Zeit zu Zeit in der französischen Hauptstadt unter dem Namen des Codex der Medicamente herauszugeben pflegt. Das Verständniß für die Forderungen der Wissenschaft n Bezug auf die Entwicklung des Pharmacopöenwesens cheint im Allgemeinen in Bukarest größer zu sein als n der Seine.

Die Charakteristik der einzelnen einfachen Arzneiörper ist kurz und bündig, ähnlich, wie wir sie neuerlings in den Pharmacopöen Oesterreichs, Ungarns, der chweiz und der Niederlande finden. Der letztgenannten Pharmacopoe schließt sich die Pharmacopoea Romana in er Anordnung an, indem die Ueberschriften zu den Droguen aus dem Pflanzenreiche nach dem Namen des betreffenden Gewächses und nicht nach dem Pflanzentheile der Reihe nach aufgeführt werden, so zwar daß da, wo mehrere Theile ein und desselben Vegetabils officinell sind, dieselben unter einer gemeinsamen Ueberschrift abgehandelt werden, z. B. Cortex und Lignum Quassiae unter Quassia. Völlig durchgeführt ist diese Methode, welche auch für die Harze und Gummiharze adoptiert ist, jedoch nicht, so findet sich der Terpenthin als Balsamum de Terebinthina communa mitten zwischen Peru- und Tolubalsam. Inwiefern diese Anordnung zweckmäßig

ist, wollen wir hier nicht untersuchen, dagegen müss wir betonen, daß die Ueberschriften der genannten A tikel meist in erster Linie eine der lateinischen B nennung möglichst accomodierte und erst in zweiter Lini die vulgäre rumänische Benennung, wo eine solche vo handen ist, giebt, z. B. gleich im Anfange Absinthiu al Hauptbenennung und Pelinu als Nebenbenennung. Hie un da kommt auch ein doppeltes Synonym vor, wie bei Adian tum capillus neben der Hauptbenennung Capille venerei die Namen Perulu maicei dominului und Earbă de capille Venerei. Ob die rumänischen Apotheken wirklich das Kraut von Adianthum capillus veneris enthalten, wovon die letztgenannte Drogue abgeleitet wird? Aufgefallen sind uns zunächst bei dem letzten Artikel, dann bei einer Reihe anderer mannigfache Fehler in der Rechtschreibung der botanischen Benennungen, was wir nicht erwähnen würden, wenn sie nicht gar zu häufig wiederkehrten oder nur als Druckfehler zu betrachten wären; Seite 31 finden sich sogar in drei Artikeln 7 derartige Fehler. Ein Citrus aurantiacum L. existiert nicht. Auch in der Ableitung einzelner Droguen ist hier und da gefehlt; Flores Cinae stammen bestimmt nicht von Artemisia Contra der persischen und palästinensischen Flora, und die Ableitung des echten Rhabarbers von Rheum palmatum ist gewiß verkehrt.

In dem Anhange der Tabellen findet sich auch nach dem Vorgange der russischen Pharmacopoe eine Tabelle der Antidote, die mancherlei Sonderbares enthält, z. B. gegen Carbolsäure Tannin und gegeu Opium Chloralhydrat, gegen Phosphor Magnesia und Amylum empfiehlt. Hoffentlich werden nicht viele Vergiftete dem Verfasser dieser Tabelle in die Hände gerathen; ihr Tod wäre unvermeidlich. Auch die Maximaldosentabelle enthält, wie in allen Pharmacopöen, mannigfache Fehler. Etwas befremdend ist es, wenn z. B. für Extractum Conii 1 Cgm. als Einzelgabe und 60 Cgm. als Tagesgabe in maxima hingestellt werden; beides ist unvereinbar, denn bei Anwendung der vorschriftsmäßigen Maximaldosis würden stündlich 5 Dosen erforderlich sein, um in 12 Stunden zur Maximaltagesgabe zu gelangen.

Theod. Husemann.

Göttingische
elehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

ick 16. 16. April 1879.

FOREIGN BODL. LIBR. PERIODICAL

Erratische Gesteine aus dem Herzogthum emen, beschrieben von Heinr. Otto Lang. — ttingen, Verlag von Robert Peppmüller. 1879. 3 S. (Aus den Abhandlungen herausgegeben n Naturwissenschaftlichen Vereine zu Bremen).

Diese Abhandlung enthält die Beschreibung gegen 200 erratischen Gesteinen aus dem rzogthum Bremen; die überwiegende Menge ser z. Th. nur makroskopisch, zum größern eil aber auch mikroskopisch untersuchten Ge- iebe wurde einer Massenablagerung bei Wel- unfern Stubben entnommen, welche Ablage- g ihre Bildung wahrscheinlich der Elbe ver- kte. Gruppiert sind die Gesteins-Beschrei- ngen auf Grund des mineralogisch-petrogra- schen Systems und ist bei der Mehrzahl der steinstypen entweder eine nur die wesentlich- n und interessantesten Züge und Verhältnisse sammenfassende Charakteristik der aus der hl der Bremer Findlinge dahingehörigen Ge- ine vorausgeschickt oder aber, und zwar oft ch neben jener, eine kurze Kritik der Berech-

tigung des betreffenden Gesteinstypus als solchen. Für jedes untersuchte Gestein wurde ferner auf Grund der petrographischen Literatur und des in verschiedenen Sammlungen enthaltenen Vergleichsmaterials ein Analogon zu ermitteln gesucht sowohl unter den erratischen Geschieben anderer Regionen der germanisch-baltischen Niederungen, als unter den Gesteinen Skandinaviens, Finnlands und des hohen Nordens (Grönlands); wenn auch die in dieser Richtung angestellten Bemühungen aus naheliegenden Gründen nur sehr wenig Erfolg hatten, so waren sie doch nöthig, um dem Endzwecke aller erratische Gesteine behandelnden Arbeiten zu dienen: der Erforschung des Diluvialphänomens, d. h. derjenigen Verhältnisse und Vorgänge, welche auf die eigenartige Ausbildungs- und Erscheinungsweise, die Verbreitung und gegenseitige Verknüpfung der in der Diluvialperiode entstandenen geologischen Gebilde von maßgebendem Einflusse waren. Zwar setzte sich die vorliegende Arbeit nicht zum Ziel, auf die an die diluvialen Gebilde geknüpften Fragen eine abschließende Antwort zu geben, doch sind an passender Stelle, und zwar eingehender im Nachwort, kritische Seitenblicke auf die Diluvial-Theorien geworfen und künftige Theoretiker auf einige Resultate vorliegender Arbeit (insbesondere auf die petrographische Mannigfaltigkeit aller erratischen Geschiebe, auf die geringe petrographische Uebereinstimmung der Bremer Findlinge sowohl mit denjenigen rechts der Elbe als auch mit den aus Finnland, Schweden und dem östlichen Norwegen bekannten Gesteinen, endlich auf die verhältnißmäßig zahlreichen Analogien der Bremer Geschiebe mit Gesteinen und Geschieben aus dem nordöstlichen Grönland) als

ıf beachtenswerthe Momente aufmerksam geacht worden; jene Kritik zur Zeit beliebter heorien gebot schließlich meinen eigenen Standnkt zu denselben zu präcisieren und meine ısicht von dem nächstliegenden Gegenstande r Diluvialtheorien, von der Art und Weise s germanisch-baltischen Diluvialphänomens in nigen Zügen zu skizzieren, welcher Entwickng ich aber weit entfernt bin den Werth einer rchgebildeten Theorie beizulegen.

Wie aus vorstehender Inhalts-Uebersicht erhtlich, ist die Arbeit größtentheils rein petroaphischer Art; da sie aber auf Veranlassung s naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen tstand und auch in den von diesem Vereine rausgegebenen »Abhandlungen« veröffentlicht rden ist, da sie also nicht nur für den engen eis nächster Fachgenossen bestimmt ist, war nöthig, ebenso wie für die in petrographihen Publicationen üblichen Abkürzungen auch r die petrographischen Grund- und Schulbeiffe Definitionen einzuflechten, über welche, nen vielleicht trivial erscheinende Episoden ch möglicher Weise diejenigen Fachgenossen rwundern werden, denen der angegebene Grund nbekannt ist.

Göttingen, März 1879. O. Lang.

Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins. Prolegomena zu jeder künftigen Ethik. Von Eduard von Hartmann. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1879 XXIV, 871 S. 8.

Bei der ausgedehnten Verbreitung, deren sich

der Pessimismus zur Zeit erfreut, wird es nicht ohne Interesse sein, das zweite Hauptwerk seines Hauptwortführers, den Versuch einer Neubegründung der Ethik auf pessimistischer Grundlage, einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen.

Der Verfasser freilich wird mit dieser Rubricierung seines Werkes nicht ganz zufrieden sein. Er will »eine grundlegende Reform der praktischen Philosophie« herbeiführen, »eine ethische Principienlehre« erst begründen, zu der sich »die bisherigen in dieser Richtung gemachten Versuche nur als mehr oder weniger einseitige Vorstudien verhalten« sollen. Er verspricht, seine Untersuchungen gänzlich vorurtheilslos auf eine empirische Ausgangsbasis zu stützen und nach inductiver Methode mit einer den Gegenstand wesentlich erschöpfenden Allseitigkeit zu Ende zu führen. Jeder sieht eben die Welt mit seinen Augen. In der That und Wahrheit bewegt sich die ganze Untersuchung von Anfang bis zu End vollständig innerhalb der pessimistischen Lebensansicht des Verfassers und der paradoxen dogmatischen Festsetzungen der Philosophie de Unbewußten.

In zwei Hauptabschnitten wird das »pseudomoralische« und das »ächte sittlich Bewußtsein« behandelt.

Das Erstere soll nur eine propädeutisch Vorstufe der Sittlichkeit bilden und begreift unter sich die »egoistische« und die »heteronome Pseudomoral.

Egoistisch nennt der Verfasser alle au das Wohl des Individuums gerichtete Bestrebungen, mögen sie auf das Wohl im Diesseit

oder in einem erträumten Jenseits, mögen sie auf ein positives oder negatives Ziel, d. h. auf behagliche Einrichtung in einer als gut, oder auf Entfliehen aus einer als elend erkannten Welt, gerichtet sein. Um die wahre Bedeutung und Tragweite dieser Terminologie zu verstehen und entsprechend zu würdigen, müssen wir uns der besonderen psychologischen Voraussetzungen erinnern, welche den Gesichtskreis des Verfassers limitieren. Wille und Vorstellung sind danach die einzigen Componenten, in welche sich alle Momente des Lebens ohne Rest zerlegen lassen. (p. 113. 170 cf. Philosophie des Unbewußten 3. Aufl. p. 3. 52. 225. 539—559. 757). Auch die Gefühle, eine so bedeutsame Rolle ihnen in den späteren Entwickelungen angewiesen wird, sind davon nicht ausgenommen; sie beruhen nicht auf einer besonderen Geistesanlage, sondern bezeichnen nur Arten der Befriedigung des Willens (p. 323). Da dieser nun nach einer weiteren dogmatischen Festsetzung des Verfassers stets blind sein soll, so kann es auch nur quantitative Unterschiede zwischen den Arten seiner Befriedigung geben (cf. Ph. d. U. 3. Aufl. 219. 224). All die bunte Fülle qualitativ incommensurabler Gefühle, welche dem wirklichen Leben thatsächlich erst Farbe und Inhalt giebt, löst sich auf in eine Reihe blos quantitativ unterschiedener Grade von Lust und Unlust, verbunden mit Vorstellungscoefficienten, die, weil sie nicht gefühlt werden, an sich indifferent sind und keiner gefühlsmäßigen Werthscala unterliegen können (p. 170). Die Praxis des Pessimismus arbeitet dieser theoretischen Deduction in die Hände und erleichtert dem Verfasser das Rechenexempel, daß in jedem In-

dividualleben die Summe der Lust und Unlust welche ja dem Obigen nach nur ganz gleichartige Größen umfaßt, stets eine Unterbilance ergeben müsse (p. 51. 52. 554. 591 cf. Ph. d. U. p. 644. 695).

Nachdem das Erfahrungsmaterial aller auf individuelles Wohl gerichtetes Bestrebungen *also* zugerichtet ist, hat der Verf. leichte Arbeit, dessen ethische Bedeutungslosigkeit zu deducieren. Alles individuelle Wohl fällt, nachdem die specifischen Gefühlsunterschiede escamotiert sind, zusammen mit der *einen* Art von Lust welche nur in Befriedigung des blinden Willens besteht und läßt sich daher bequem unter die Gesammtbenennung »Egoismus« zusammenfassen. Dasselbe ist stets unvernünftig, da der Wille dessen Befriedigung sein Wesen ausmacht, das alogische Element des Lebens bildet und deshalb *unsittlich*, weil alle Sittlichkeit auf Ueberwindung jenes alogischen Elementes und auf Realisierung der Vernunft gerichtet ist (I. 324. 445. 546. 710). Da nun allein der Pessimismus den Egoismus in der Wurzel zu zerstören vermag, indem er uns von der Nichtigkeit aller auf individuelles Wohl gerichteten Bestrebungen überzeugt, so gilt er dem Verfasser als der *Grundpfeiler aller Ethik* (p. 51. 52. 544. 606. 618).

Der Bankerott des Egoismus führt zunächst auf den Abweg der *heteronomen* Pseudomoral und, nachdem deren Unzulänglichkeit erkannt ist, zur *Selbstverläugnung* als der wahren Grundlage des ächten sittlichen Bewußtseins (p. 48. 53. 431).

Unter diesem Titel behandelt der Verfasser in 3 Hauptabschnitten die »*Triebfedern*«

die »Ziele« und »den Urgrund der Sittlichkeit«.

Der Erstere enthält eine ausführliche Darlegung der »empirischen Ausgangsbasis«. Es werden hier dieselben Mächte, deren ethische Bedeutungslosigkeit uns in dem ersten Theile des Buchs mit allem Eifer entwickelt wurde, ganz unbefangen wieder vorgeführt, freilich in gänzlich veränderter Gestalt; geläutert nämlich durch einen metaphysischen Coefficienten, welcher bestimmt ist, das Lustmoment aus denselben zu beseitigen. Die Erfahrung lehrt nun einmal, daß der Wille thatsächlich durch ästhetische Geschmacksempfindungen, Gefühle und vernünftige Erwägungen bestimmt wird, die Realität dieser Momente ist zu stark und zu offenbar, als daß man sie einfach ignorieren könnte. Der Verfasser decretiert deshalb, daß die Motivationskraft jener Momente nicht etwa auf natürlichen, in dem Wesen der Individuen begründeten Geistesanlagen, sondern auf »Trieben« oder »Instinkten« beruhe, die das »Unbewußte«, um die Realisierung seiner unbewußten Zwecke dadurch zu bewirken, in den Individuen errege (p. 98. 108. 115. 132. 160. 166. 204. 212. 217. 245. 276. 296. 307. 319. 322. 328. 490. 504. 563. 580).

Also eine nicht etwa blos psychologische, sondern zugleich metaphysische Hypothese über den Hergang der Entstehung der ästhetischen Empfindungen, der Gefühle und Vernunftinteressen soll uns über das unmittelbar erlebte und nur im unmittelbarem Erleben zu erfassende und verständliche wahre Wesen jener Geisteskräfte hinwegtäuschen, nachdem deren bedeutsamstes Moment, der gefühlte Werth derselben, durch einen vereinten Gewaltstreich des Pessi-

mismus und der dogmatischen Festsetzungen des Verfassers vorher beseitigt worden. Das heißt: »eine gänzlich vorurtheilslose Aufnahme des empirisch gegebenen Thatsachen des sittlichen Bewußtseins«! Das specifische unvergleichliche Glück der Liebe und religiösen Erhebung, die unbeschreibliche und nur erlebbare Gemüthsruhe des befriedigten Gewissens, alles individuelle Werthmomente, in denen sich das Wesen der bezeichneten Erlebnisse völlig erschöpft, sollen nur begleitende Nebenproducte von Realisationsprocessen unbewußter Zwecke eines problematischen Dritten sein, in denen das fühlende Subject nur die Rolle eines Mittels spielt, sie sollen nur ein Köder sein, den der sittlich Gebildete, welcher jene unbewußten Zwecke des großen Unbewußten zu Zwecken seines eigenen Bewußtseins gemacht hat, als eitle Illusionen verächtlich von sich wirft (p. 445. 642). Das in empirischer Lebenswirklichkeit zwanglos sich offenbarende Wesen der Sache, der volle Inhalt des Lebens, wird bei seinem Durchgange durch das trübe Medium des Pessimismus zunächst seiner Farbe und seines Glanzes beraubt und sodann durch ein speculatives Gaukelspiel in solcher Weise hergerichtet, daß es als Baumaterial für den intendierten Neubau der Ethik im Sinne des Verfassers verwendbar wird. Es gilt eben, für diese Ethik auf dem Grunde oder richtiger dem Ungrunde der Werthlosigkeit alles Bestehenden ein neues Maaß und Gewicht zu erfinden, neue Werthmesser für neue ethische Momente, die doch an sich werthlos sind. Da diese, nachdem die Richtigkeit alles Individuallebens als höchster Grundsatz proclamiert wurde, im bewußten Geistesleben *nicht* mehr auffindbar sind, so müssen sie aus

n Unbewußten, dem für alle Verlegenheits-
le stets brauchbarem Aushülfsreservoir ge-
öpft werden.

Der zugemessene Raum verbietet uns, auf
) Einzelheiten dieses Abschnitts einzugehen;
r das Wichtigste heben wir kurz hervor.

Es werden in besonderen Capiteln behan-
ndelt: »Das moralische Gefühl« (p. 163), »das
ralische Selbstgefühl« (p. 171), »das morali-
ıe Nachgefühl« (Reue p. 182), »das Gegenge-
il« (Vergeltungstrieb p. 196), »der Geselligk-
tstrieb« (p. 212), »das Mitgefühl« (p. 217),
ie Pietät« (p. 240), »Treue« (p. 254), »Liebe«
266) und zuletzt: »das Pflichtgefühl (p. 297).
e diese »empirischen Thatsachen des sittli-
ın Bewußtseins« sind nach Maßgabe der ihnen
gelegten Bedeutung in aufsteigender Reihe
tereinandergestellt, das Pflichtgefühl bil-
; als das wichtigste Glied der ganzen Reihe
ı Schluß. Erscheint es auch auf den ersten
blick als ein Fortschritt, wenn der Verfasser
ı Letztere im Gegensatz gegen die Kant'sche
sicht als Neigung aufgefaßt wissen will, so
ırt sich doch das Werthverhältniß beider Auf-
sungen gar bald in's Gegentheil um, wenn
n erwägt, daß der Formalismus des Kant'-
en Moralprincips sich in Wahrheit nur als
' theoretisch unzulängliche Ausdruck eines
fen Gefühls vom Werthe der sittlichen Selbst-
ıtung darstellt, während jene vom Verfasser
tuierte pflichtmäßige Neigung in der That
derum nichts weiter ist als ein dem handeln-
ı Subjecte äußerlich eingepflanzter Instinkt,
cher mit dessen eigenem Wesen zunächst gar
hts zu schaffen hat (p. 307. 580). Eine
:he Art von Neigung kann niemals das Ge-
ıl des *Sollens* begründen, wie es zum

factischen Thatbestande der menschlichen Nat
gehört. Dieses wird allein durch den Gedank
einer Bestimmung motiviert, welche d
eigene Wesen des ethischen Subjects zum Gege
stande hat und auf der Anerkennung der B
deutsamkeit desselben beruht. Der Gedanl
einer solchen Bestimmung und mit ihm das da
auf gegründete Gefühl des Sollens bricht halt
in sich zusammen, wenn man dem Individua
leben allen eigenen Werth abspricht und es blo
als Mittel und Durchgangspunkt zur Realisierun
fremder Zwecke betrachtet. Eine Neigun
welche unter Statuierung dieser letzteren Voraus
setzung dem Individuum nur eingepflanzt ist, u
unbewußt fremden Zwecken zu dienen, sin
ihrer ethischen Bedeutung nach auf den Wert
einer bloßen Naturkraft herab. Sie kann vo
Allem nicht das Gefühl der Verantwortlichke
begründen (cf. p. 182 sqq.), welches auf de
Vorhandensein der sittlichen Freiheit b
ruht. Was diese anbetrifft, so geben wir de
Verfasser in seiner Polemik gegen den ethische
Werth des liberum arbitrium indifferentiae zw
vollkommen Recht, aber auch die wahre sit
liche Freiheit, d. h. diejenige, welche das I
dividuum befähigt, sich in seinem Handeln selb
durch ethische Motive zu bestimmen, die wah
sittliche Freiheit, deren thatsächliches Vorha
densein wir in unmittelbarer Selbsterfahrung
uns erleben, kann in einer Auffassung kein
Boden finden, welche das Individuum in all
hier fraglichen Beziehungen durch Triebe b
stimmt sein läßt, die eben nicht im Wesen s
ner eigenen Natur begründet sein sollen.

Nach der Behauptung des Verfassers begrü
den die Moralprincipien des Geschmacks und d
Gefühls allerdings zwar das Sollen im Allgem

nen nicht aber die bestimmten Inhalte, worauf dasselbe gerichtet ist. Diese zu ermitteln ist die Aufgabe der Vernunft (p. 117. 133. 317. 320. 573). Die Vernunft als solche vermag jedoch den Willen ebensowenig zu sollicitieren als abstracte Vorstellungen. Auch hier muß, da das Individualleben für sich leer und nichtig sein soll, wieder das Unbewußte aushelfen. Es wird neben der Vernunft noch ein Vernunfttrieb statuiert, welcher ganz allgemein auf die Realisierung des als Vernünftig Erkannten drängen soll (p. 319. 328). »Das Moralprincip der Vernunft ist nun das höchste, an dem alle anderen erst geprüft werden müssen (p. 325. 445), denn die Realisierung der Vernunft ist der eigentliche Inhalt aller Ethik (p. 324. 445. 546. 563. 710). Die praktische Philosophie ist das Logische in seiner Anwendung, der Intellectualismus des Verfassers reicht dessen Pessimismus die Hand. Nicht das Gute, sondern das Vernünftige ist Gegenstand der Ethik. Das Maaß der Vernünftigkeit aber ist der absolute Zweck.

Diesen zu ermitteln, die unbewußten Zwecke des Unbewußten zu Zwecken des Bewußtseins zu machen ist die Aufgabe des zweiten Hauptabschnitts der Lehre vom ächten sittlichen Bewußtsein, welcher von »den Zielen der Sittlichkeit« handelt.

Da das durch den Pessimismus zur Selbstverläugnung emporgeläuterte Individuum für sich selbst nichts Erstrebenswerthes mehr finden kann, aber doch der Unterhaltung und eines Antriebes zum Handeln bedürftig ist, so richtet sich sein Augenmerk zunächst auf das Wohl Anderer, der Gesellschaft (p. 589). Dem social-eudämonistischen Moralprincipe, wel-

ches diese Bestrebungen zum Gegenstande
kommt jedoch nur eine untergeordnete sitt
Bedeutung zu. Sein Ideal ist »die Herbe
rung des größten Glücks für die größte An
(p. 624). Der relativ glückseligste Zustand
Menschheit ist aber, da mit wachsender C
die Unlust wächst, die Bestialität (p.
welche das Erlöschen aller Cultur mit
bringen würde. Die Culturentwickelung ist
anderseits wieder eine neue und höhere
ständige Forderung des sittlichen Bewußts
sie ist gerade der am sichersten zu const
rende objective Zweck des letzteren (p. 652.
auf welchem das evolutionistische M
princip beruht. »Die Culturentwickelung ist
objective Weltzweck, nicht das Wohl der
viduen« (p. 73. 658. 660). »Die Millionen
schen sind nur ein Mistbeet voll Culturdün
(p. 658). Hier kommt es gar nicht mehr
die Gesinnung, sondern blos auf den Erfol
(p. 660), die sittliche Tüchtigkeit ist äqual
wirthschaftlichen (p. 709). Das wahre Ziel
Culturentwickelung ist aber wieder die Rea
rung des Vernünftigen, »die genetische Entw
lung der Idee« (p. 710).

Die organische Synthese dieser beide
sich widersprechenden Principien ergiebt
Moralprincip der sittlichen Weltordnun
716). Die Mittel der Culturentwickelung
ken zwar um so kräftiger, je unlusterrege
sie sind (z. B. Krieg (p. 669), künstliche Zucht
(670), Lohnknechtschaft (p. 671) wirthschaft
Concurrenz (p. 673), Ungleichheit des Bes
(p. 678), Ehe (p. 685) u. s. w.), aber doch
die Unlust, insoweit dies mit der Culturentwi
lung verträglich ist, möglichst gemildert wor

indet sich ein genialer Ausweg, der dem
'sinne des Verfassers alle Ehre macht.
finderung der Unlust darf nämlich nur
dadurch geschehen, daß das Individuum
'ohl anderer »Individuen gleicher Ord-
«, sondern dadurch, daß dasselbe das
von »Individuen höherer Ordnung«
ert (p. 555. 586. 721). Als einander
ordnete Individuen bezeichnet der Verfas-
ı aufsteigender Folge: die Familie, die
meinde, die Provinz, den Staat und zu-
lie Menschheit. Die kleine Ungereimtheit,
ier abstracte Sammelbegriffe wie lebendige,
und Wehe empfindende Persönlichkeiten
delt werden, darf uns der fruchtbaren
rtigkeit dieses Gedankens gegenüber nicht
denn nun ist ja mit einem Schlage klar,
ie Beförderung des Wohles der Individuen
ır Ordnung mit dem Streben nach Cultur-
kelung aufs Beste zusammenstimmt und
b direct auf die Realisierung des concreten
es des Weltprocesses gerichtet ist. Die
chliche Einrichtung, welche dieses Zusam-
llen der beiden früheren Moralprincipien
ɛt, die teleologische Organisation der
hheit, ist die sittliche Weltordnung (p.

Alle anderen Moralprincipien sind nur
luelle Manifestationen dieses einen höchsten
ps, welches geradezu mit dem Gottes-
iffe identificiert wird, sie verhalten sich
ım wie die Erscheinung zum Wesen
;1).

e Untersuchungen der ersten beiden Ab-
te über die Triebfedern und die Ziele der
hkeit haben nun blos erst den Inhalt
ittlichen Bewußtseins dargelegt, nicht zu-
dessen verbindliche Kraft (p. 772).

Der Grund dieser kann »weder ein blos objectiver, noch ein blos subjectiver sein; ersteres nicht, weil das Objective keine Verbindlichkeit für's Subjective beanspruchen — —; letzteres nicht, weil das Subjective etwas Zufälliges ist und keine objective Allgemeingültigkeit beanspruchen kann« (p. 773). Er ist »nur da zu suchen, wo die gemeinsame Wurzel des Objectiven und Subjectiven liegt, aus welcher diese beiden als coordinierte Zweige hervorwachsen« (p. 774), d. h. »in der metaphysischen Sphäre jenseits des Reiches der Individuation«. Die verbindliche Kraft desjenigen, was wir als Inhalt des sittlichen Bewußtseins erkannt haben, muß auf ein »metaphysisches Fundament« gestützt werden (p. 774).

Die Darlegung dieses Fundamentes ist der Gegenstand des letzten Abschnittes vom »Urgrunde der Sittlichkeit«.

Weder der Pluralismus, noch der abstracte Monismus, noch der Theismus, »der eigentliche Typus der falschen Vermittelungsversuche zwischen beiden« (p. 778) können die wahre Ethik begründen. Der Pluralismus führt zum absoluten Egoismus, der abstracte Monismus verflüchtigt alles Individualleben zu bloßem Schein (p. 776), der Theismus verabsolutiert das Individuum und anthropopathisiert zugleich das Absolute, er vereinigt die Fehler beider vorgedachter Standpunkte und erweist sich daher ethisch noch bedeutungsloser als jene. Eine absolute Stütze erhält das sittliche Bewußtsein erst durch den »concreten Monismus« d. i. den substantiellen Monismus des Wesens, der »das Bewußtsein und die Persönlichkeit nur in der Sphäre der Individuation (nicht in derjenigen der Einheit) sucht« (p. 783. 778). Die

loße Identität des Wesens soll der iefste metaphysische Grund der wahen Ethik sein (p. 786. 789. 800. (cf. 276. 79. 280. 292). Der Verfasser sucht dies im inzelnen darzulegen. Die Wesensidentität ller Individuen ist zunächst der Grund s social-eudämonistischen Moralprincips. Inm ich das Wohl anderer fördere, fördere ich mein eigenes Wohl, weil ich mit den Anren wesensidentisch bin (p. 789). Also der goismus, den wir längst abgethan glaubten, ll nun doch wieder der eigentlich motiationsäftige Urgrund der Sittlichkeit sein? So wird r unbefangene Leser einwenden. Wir haben s also in einem großen Kreise herumgedreht d sollen am Ende des Weges doch bejahen, s wir am Anfang so energisch abwiesen? Ja, ist nicht einmal der wirkliche lebendige Egoisus, der wenigstens den Vorzug der Offenheit d Ehrlichkeit hatte, es ist nur ein verkappter eudo-Egoismus, nur der Schatten, den der goismus des Lebens in die nebelhafte Phantawelt des Verfassers hineinwirft, so könnte man gänzen. Der Verfasser denkt auf der erhabeн Höhe seines Standpunkts gar nicht daran, niedrige Bedenken zu erörtern. Auch uns rfen sie jetzt nicht aufhalten. Die Wesensentität der Individuen mit dem Abluten soll dann weiter der metaphysische und des evolutionistischen Moralprincips und sjenigen der sittlichen Weltordnung sein, denn as Individuum erkennt in dem Entwickelungsocesse der Welt und des bewußten Geistes n realen Lebensproceß des Absoluten als des genen Wesens und in der sittlichen Weltdnung den menschheitlichen Theil des absoten teleologischen Weltprocesses, also eine aus

dem eigenen Wesen entsprungene Ordnung« (p. 835). Diese metaphysische Erkenntniß der Wesensidentität soll nun zu »einer sittlichen Wiedergeburt« führen, indem sie die unbewußten Zwecke, welche den sittlichen Trieben und Instinkten, dem empirischen Fundamente jener 3 Moralprincipien, zu Grunde lagen, »zu Zwecken des sittlichen Bewußtseins erhebt (p. 791. 811. 818)«. Jene 3 Moralprincipien selbst werden durch solche Erkenntniß vertieft und erweitert zu den »monistischen, religiösen und absoluten Moralprincipien«. Diese vereint fordern als höchsten Inhalt des sittlichen Bewußtseins die Hingabe des Eigenwillens an den absoluten Proceß (p. 836), sie sind also insofern immer noch blos formaler Natur, als sie die Richtung und das factische Ziel des absoluten Processes nicht angeben (p. 825. 836).

Diese zu ermitteln ist die Aufgabe des Schlußcapitels vom »Moralprincipe der Erlösung«.

Jenes Ziel kann nicht blos auf Herstellung eines blos factischen, an sich indifferenten Zustandes, es kann nur auf einen Zustand gerichtet sein, der werthvoller ist als der dem Processe vorangegangene Zustand, es kann mithin nur auf die Eudämonie des Absoluten gerichtet sein (p. 842). Da nun, wie der Verfasser ferner decretiert, die Summe der Lust und Unlust auch für das Leben des Absoluten nothwendig eine starke Unterbilance ergeben muß (p. 849. 850. 853), so kann das eudämonistische Ziel des Weltentwickelungsprocesses nur negativer Art, es kann nur auf die Vernichtung des qualvollen All-Seins gerichtet sein (p. 862. 863. 866. 867). So ge-

winnen wir das allerhöchste Moralprincip, das
ler Erlösung (p. 870).

Erhabener Gedanke: Der Gotteschmerz, der
las Absolute wie »ein beständig juckender Aus-
chlag« (p. 866) plagt, soll durch die einmalige,
war schmerzliche aber wirksame Radicalcur
ines Weltprocesses ein für allemal beseitigt
rerden und wir, die Individuen, sollen durch
nsere ethische Lebensarbeit — freilich nur als
littel — diesen großen Zweck zu unserem
heile fördern helfen!

Ein kleiner Widerspruch mit den principiel-
n Grundgedanken darf auch hier nicht stören.
ach jenen war es der unverbesserliche
umme Wille, der sich und uns den üblen Streich
er Weltschöpfung spielte und ihn, wenn der-
lbe durch die, Jahrtausende hindurch fortge-
tzte, sittliche Lebensarbeit von Millionen streb-
mer Creaturen in seinen Folgen einmal glück-
ch beseitigt sein sollte, jeden Augenblick
ufs Neue wiederholen konnte (p. 781.
)8. cf. Ph. d. U. 3. Aufl. p. 639). Jetzt mit
nem Male wird die Einleitung des Weltproces-
s als wohldurchdachter und wohlüberlegter
an desselben Unbewußten dargestellt, welches
ch ganz offenbar seine unbewußte Competenz
berschreitet, wenn es so bewußte Pläne schmie-
t; jetzt mit einem Mal soll durch die Beseiti-
gung seines (unüberlegten oder überlegten?)
ctes der Weltschöpfung der Wille des Unbe-
ußten selbst exstirpiert oder wenigstens auf
mer unschädlich gemacht werden. Dem sei
doch, wie ihm wolle: wer das Eine zugiebt,
ird auch mit dem Anderen nicht allzuschwie-
g sein. Der Verfasser selbst glaubt, im Ver-
n mit Schopenhauer durch seine seltsamen Be-
auptungen »einen Wendepunkt in dem Ent-

wickelungsgange der philosophischen Speculation« »den idealen Abschluß eines großen culturgeschichtlichen Zeitabschnitts und die Inauguration einer neuen Culturperiode« heraufbeschworen zu haben, »deren Signatur sich noch nicht mit einem Wort, wie die der verflossenen Christlichen, angeben läßt, von der man aber so viel sagen kann, daß sie die Periode des autonomen sittlichen Bewußtseins auf metaphysischer Basis werden wird, wie das classische Alterthum die Periode der egoistischen und das christliche Zeitalter die Periode der heteronomen Pseudomoral war« (p. 782).

Trotz dieser großen Worte und des außergewöhnlichen Beifalls, den die Schriften des Verfassers bisher gefunden haben, scheint uns das Interesse, welches ihnen gebührt, doch mehr pathologischer als wissenschaftlicher Art zu sein. Der Pessimismus, der den Ausgangspunkt und die treibende Kraft der Hartmannschen Philosophie bildet, ist eben eine Krankheitserscheinung der gegenwärtigen Zeit, hervorgerufen durch die innere Leere und Hohlheit, welche in einem großen Theile der Gebildeten aller Nationen durch die geflissentliche Abwendung von den wahren idealen Gütern des Lebens und die ausschließliche Beschäftigung mit den blos zur Realisierung jener bestimmten Mittel erzeugt wurden. Nur wer der zwingenden Macht Rechnung trägt, mit welcher derartig tief eingewurzelte Verstimmungen des Gemüths die Beobachtungsgabe, das gesunde Urtheil und selbst die Logik ihrer Opfer in Fesseln zu schlagen pflegt, wird die Haltlosigkeit der Prämisse, die karrikierte Verschiebung aller natürlichen Lebensverhältnisse, die inneren Widersprüche und die Ungeheuerlichkeit der letzten Cons-

quenzen dieser allerneuesten Philosophie begreiflich finden und in der rechten Beleuchtung sehen. Dem Verfasser stehen mildernde Umstände zur Seite.

Was die Sache selbst angeht, so ist allerdings das ganze Gebäude, welches der Verfasser auf jenem krankhaften Fundamente zu errichten versucht, haltlos und widersprechend.

Während alle Ethik auf vorurtheilsfreier Anerkennung der Werthe des Lebens beruht, wird dessen gänzliche Werthlosigkeit hier zur Voraussetzung gemacht. Während die sittlichen Lebensthatsachen nur als Momente bewußter lebendiger Persönlichkeiten und nur aus der eigenen Natur dieser verständlich sind, werden sie hier auf unbewußte Zwecke eines unpersönlichen Unbewußten zurückgeführt, dessen Begriff selbst erst aus den Spolien des bewußten Geisteslebens vorher durch ein wohlberechnetes Kunststück der Speculation zusammengeflickt ist. Wir unterlassen um so eher, auf die Darlegung dieser letzteren Manipulation hier näher einzugehen, als dieselbe bereits in einer meisterhaften Abhandlung Haym's in den Preußischen Jahrbüchern (Bd. XXXI Heft 1. p. 41—81, Heft 2. p. 109—140 und Heft 3. p. 257—312) eine allseitige und erschöpfende Beurtheilung gefunden hat. Unhaltbar wie der Begriff des Unbewußten sind alle ethische Consequenzen, die der Verfasser aus dessen angeblicher Natur abzuleiten sucht. Wie kann das Unbewußte Schmerz empfinden, der doch erst dadurch, daß er zum Bewußtsein gelangt, als solcher empfunden werden kann? Wie kann es zum Besitze zusammenhängender Vorstellungsreihen gelangen, die doch nur im bewußten Geistesleben erst entstehen können? Wie kann es Zwecke haben,

die den Stempel des Bewußtseins an der Stirn tragen? Was denkt sich der Verfasser über haupt unter unbewußten Zwecken? Da ganze Unbewußte ist nur ein Wort, bei de sich überhaupt nichts Vernünftiges mehr den ken läßt.

Doch wenn wir selbst einmal alle diese m thologischen vorethischen Prämissen sämmtli zugeben: Inwiefern kann denn aus deren a stracter Armseligkeit der Reichthum und leben volle Inhalt jener als Instinkte bezeichneter M mente erklärt werden, welche doch den empir schen nicht hinwegzuläugnenden Thatbestand de wirklichen Lebens bilden? Wie kann metaphy sische Wesensidentität die Liebe erklären (p 266), deren Wesen ganz auf der Getrenntheit und Verschiedenheit derjenigen Personen beruht zwischen welchen sie obwaltet und gar nicht weiter reichen kann als das Fürsichsein derselben, welches den Charakter ihrer Personalität erst bedingt? Nur im Fürsichsein der Lieben den kann die Liebe überhaupt existent werden mag das Fürsichsein selbst zu Stande kommen wie es immer wolle, mag ihm insbesondere me taphysische Identität des Wesens zu Grunde lie gen oder nicht; für den specifischen Gehalt de Liebe ist das ganz gleichgültig. Ein ganz lee res »Identitätsgefühl«, ein Phantasiegebilde de Verfassers (p. 276. 279), dessen letzter Grun der Egoismus ist, wird dem specifischen In halte dieser schönsten und uneigennützig sten Lebenswirklichkeit substituiert! Auch di religiöse Erhebung, welche factisch in dem Ver trauen auf ein höheres Wesen besteht, al das eigene ist und in der demuthsvollen Aner kennung der Bedeutsamkeit und des unendliche Werths dieses Höheren, wird in ganz gleiche

Weise auf ein nichtssagendes Identitätsgefühl reduciert (p. 814), welches den Werthunterschied der endlichen und des unendlichen Wesens nivelliert und dessen Wurzel gleichfalls wieder die Selbstherrlichkeit des Egoismus ist, des Egoismus, den der Verfasser Anfangs in sittlicher Entrüstung so weit von sich warf. Der Egoismus bildet trotzdem, durch metaphysische Zwischenglieder versteckt, die einzige verständliche Triebfeder jener gerühmten Autonomie des sittlichen Bewußtseins, welche der Verfasser als die Signatur der von ihm inaugurierten neuen Geistesära hinstellt, nachdem er die natürliche Gefühlsgrundlage des Gewissens beseitigt hat. Die Selbstverläugnung soll die erste Voraussetzung des sittlichen Bewußtseins sein und doch wird die verbindliche Kraft der Selbstverläugnung und aller sittlichen Instinkte durch die Vermittelung des Identitätsgefühls wieder auf den Egoismus gegründet. So ist es mit dem Wirken für Anderer Wohl, so auch mit der Hingabe an die Zwecke des Absoluten. Nur weil ich mit den Anderen, nur weil ich mit dem Absoluten, dem Wesen nach identisch bin, nur weil ich durch das Wirken für anderer Wohl mein eigenes Wohl fördere, nur weil ich von dem Gottesschmerze selbst mitleide und an dessen Beseitigung ein eigenes directes Interesse habe, soll ich zur schleunigeren Beendigung der Radicalcur des Weltprocesses meine Kräfte einsetzen — wobei wohl zu erwägen, daß das geforderte Opfer näherliegende Individualzwecke für denjenigen ja kein Opfer mehr ist, dem der Pessimismus vorher alle Lebensgüter verleidet hat.

Es kann nicht anders sein. Von Selbstverläugnung und Selbstachtung kann nur da die Rede sein, wo es etwas zu verläugnen und zu achten giebt. Zu verläugnen und zu achten giebt es nur da etwas, wo das Gefühl einer individuellen Lebensbestimmung von dem Gefühle positiven Werthes des Zieles getragen ist, worauf sich die Bestimmung richtet, und wo der Glaube an einen solchen Inhalt und eine solche Einrichtung der Welt, welche die Verwirklichung jenes Zieles ermöglichen, dem Gefühle der Bestimmung zugleich einen festen Halt giebt; nicht da, wo alles Individualleben und alles Weltleben gleich nichtig und bedeutungslos, wo das Ganze eine elende Farçe ist.

Trotz dieses abfälligen Urtheils wollen wir dem Werke ein gewisses Verdienst nicht absprechen.

Wo eine verkehrte Richtung des Lebens und Denkens in dem Zeitbewußtsein so tiefe Wurzeln geschlagen hat, wie gegenwärtig der Pessimismus in Deutschland, kann nur eine in der Richtung dieser Weltansicht selbst angestellte principielle Darlegung ihrer letzten Voraussetzungen, wenn sie auch auf eine Glorificierung dieser hinausläuft, mit der Zeit gründliche Heilung bewirken, denn der Geschmack der von jener Gemüthsstimmung beherrschten pflegt sich taub gegen alle Mahnungen von anderer Seite zu verhalten; es bleibt nichts übrig, als daß der Pessimismus endlich durch die Verkehrtheit seiner eigenen Consequenzen sich selbst überwinde. Wir wünschen von Herzen, daß das vorliegende Werk seine Wirkung in diesem Sinne nicht verfehlen möge.

Blankenburg a. H. Hugo Sommer.

Vorstellung beim Reichskanzleramte, betreffend die Berücksichtigung der Ohrenheilkunde bei Festsetzung der neuen Vorschriften für die ärztliche Schlußprüfung. Eingereicht von Professor von Tröltsch. (Archiv für Ohrenheilkunde XIV. Bd.). 14 S. 8°.

In seiner gewohnten objectiven Auffassung und Darstellung bespricht der Verfasser einige wesentliche Umstände, welche es »nicht nur als äußerst wünschenswerth, sondern auch im staatlichen Interesse als nothwendig erscheinen lassen, daß jeder practische Arzt bis zu einem gewissen Grade auch zur Erkenntniß und zur Behandlung der Ohrenkrankheiten befähigt sei«, und durch welche »der Nachweis von Kenntnissen in diesem Fache beim Schlußexamen durchaus geboten wäre«.

v. Tröltsch vergleicht zunächst die Ohrenheilkunde mit der Augenheilkunde, welche letztere wegen der Häufigkeit und großen Schädlichkeit der Augenkrankheiten einerseits, der Möglichkeit einer Abschwächung der üblen Folgen derselben durch eine genügende Anzahl sachverständiger Aerzte andrerseits in den medicinischen Prüfungsplan aufgenommen worden ist, und kommt dabei zu dem, keinen Ohrenarzt überraschenden Resultate, »daß Kenntnisse über Ohrenkrankheiten zu besitzen für den Arzt in der Beziehung mindestens ebenso nothwendig und wichtig ist, wie z. B. solche in der Augenheilkunde, woraus zweifelsohne hervorgeht, daß die Ohrenheilkunde in gleicher Weise verdient, vom Mediciner in seinen Studienplan und von der Behörde unter die bei der Schlußprüfung zu examinierenden Fächer aufgenommen zu werden«.

Betreffs der Häufigkeit der Ohrenkrankheiten betont Verfasser, daß dieselben, obwohl größere statistische Angaben hierüber fehlen, als sehr beträchtlich angesehen werden muß, wie allein aus dem Umstande von vornherein zu schließen ist, daß eine große Reihe von Ohrenleiden von so eminent häufigen Krankheiten wie Nasen- und Rachenaffectionen, welche durch die Tuba Eustachii fortschritten, herzuleiten sind. Da auch bei einer großen Zahl von acuten Infectionskrankheiten (Diphtheritis, Scharlach, Masern, Typhus), bei den verschiedensten, mit Blutstauungen verbundenen Anomalien (Herzleiden, Struma, Emphysem, Morbus Brightii; auch bei der Schwangerschaft), schließlich bei constitutionellen Krankheiten (Scrophulose, Syphilis) das Gehörorgan sehr oft in Mitleidenschaft gezogen wird, so behauptet von Tröltsch gewiß mit Recht, daß Ohrenkrankheiten mindestens ebenso häufig wie Augenkrankheiten vorkommen und unbedingt unter die frequentesten Leiden des kindlichen Alters gehören.

Sodann schildert der Verfasser, wie schwerwiegend die Folgezustände der Ohrenkrankheiten für die intellectuelle und materielle Entwicklung des Einzelnen sein müssen; die wenigen Andeutungen über den hemmenden Einfluß der Schwerhörigkeit, der sich in jedem Alter und in jedem Stande und Berufe geltend macht, so stark geltend macht, daß es nach von Tröltsch's Ansicht »schon aus rein finanziellen und volkswirthschaftlichen Gründen im Interesse jedes wohlgeordneten Staates liege, daß seine Aerzte mit der Behandlung dieser Erkrankungen umzugehn lernen«, sind sicherlich nicht übertrieben. Ebenso wenig wird es zu bezweifeln sein, daß die Ohreneiterung von der weittragendsten schä-

ligenden Bedeutung sein kann; von Tröltsch ührt hier als Folgezustände derselben Hirnbscesse, eiterige Meningitis, Phlebitis, Pyämie nd Tuberculose an und kommt zu dem anerannten Schlusse, daß die Ohrenleiden weitaus efährlicher als die Augenkrankheiten seien.

Betreffs der Eiterungen hätte vielleicht noch on dem, vom Verfasser besonders betonten olkswirthschaftlichen Standpunkte aus erwähnt erden können, daß eine sehr große Anzahl von ngen Männern, welche an eiteriger Mittelohrntzündung leiden, dem Heere verloren geht, nd daß, da Perforation des Trommelfelles allein ienstuntauglich macht, eine noch weit größere nzahl dem Militärdienste fern bleiben würde, enn in jeder Garnison ein Militärarzt sich bende, welcher die Ohren zu untersuchen verände; daß aber andererseits ein sehr beträchtcher Theil der Zurückgewiesenen würde eingeellt werden können, wenn die Ohrenkrankheiin früher wären behandelt worden. Und dies fordert eben otiatrische Kenntnisse bei jedem rzte.

Sehr wesentlich ist ferner das, was Verfasser er die Taubstummheit sagt, welche zwar nur der Minderzahl der Fälle erworben, aber nn auch bei rechtzeitigem Eingreifen häufig it Erfolg zu behandeln ist. Von den 38,489 Deutschen Reiche befindlichen Taubstummen äre nach einer für die Größe der resultierenn Zahl sehr ungünstig angestellten Wahrheinlichkeitsrechnung wenigstens 3000 das Geir mehr oder minder vollständig erhalten geieben, wenn sie rechtzeitig in geeignete Bendlung gekommen wären.

Den namentlich früher den Ohrenärzten so gemachten Vorwurf, daß sie Nichts auszu-

richten vermöchten, weist von Tröltsch als vollständig unberechtigt zurück, was er um so mehr ist, als er gerade von Solchen erhoben wird, welche von der Ohrenheilkunde Nichts verstehn. Bei der Zusammensetzung des Gehörorgans aus denselben Gewebselementen, aus denen unsre anderen Organe bestehn, und bei der Zugänglichkeit des größeren und weitaus am häufigsten erkrankten Abschnittes des in seinem Baue vollkommen bekannten Ohres (einer Zugänglichkeit, die, wenn auch nicht so vollkommen wie beim Auge, doch weit größer ist, als bei vielen andren Körpertheilen) würde es nicht abzusehn sein, weshalb ein Eingreifen unmöglich oder erfolglos sein müßte.

Es verdiente hier vielleicht noch ganz besonders hervorgehoben zu werden, wie ungemein wichtig eine allgemeine Verbreitung der otiatrischen Kenntnisse unter den Aerzten Angesichts der verhängnißvollen Erblichkeit der Ohrenkrankheiten wäre. Ist es schon, wie von Tröltsch hervorhebt, in jedem Falle wichtig, daß der Patient so früh wie möglich in richtige Behandlung kommt, damit Heilung oder Besserung des Processes erfolgen kann, so ist das rechtzeitige und zweckmäßige Eingreifen in allen jenen Fällen doppelt geboten, in denen es sich um eine vererbte Ohrenkrankheit handelt; denn da es hauptsächlich die Disposition zur Erkrankung ist, welche sich vererbt, und da die ersten Symptome gewöhnlich schon im kindlichen Alter auftreten, so wird der Arzt im Stande sein, die Ausbildung der Krankheit zu verhüten, vielleicht ganze künftige Generationen mehr oder weniger vor den drohenden Gehörleiden zu bewahren.

Nachdem von Tröltsch die Nothwendigkeit eines gewissen Grades von Vertrautheit mit der

heilkunde für jeden Arzt nachgewiesen hat,
er, — und dafür spricht die Erfahrung
jeden akademischen Lehrers eines jeden
ativfaches — daß nur dann jeder Studie-
die Gelegenheit, sich die nöthigen Kennt-
n der Otiatrik anzueignen, benutzen wird,
lie Behörde dieses Spezialfach in den Un-
ts-, resp. Prüfungsplan aufgenommen ha-
ird. Daher beantragt von Tröltsch: »bei
zung der neuen Vorschriften für die ärzt-
Schlußprüfung auch die Ohrenheilkunde
echend unter die Examinationsfächer ein-
n«, und als den leichtesten Modus der
rung faßt er die Anordnung ins Auge,
der chirurgischen Prüfung der eine von
iden Professoren der Chirurgie oder, (etwa,
ch der Prüfungsordnung bei der medicini-
Prüfung der toxicologisch-pharmaceutische
itt einem dritten Examinator übertragen
. könne), wo ein solcher vorhanden ist,
cent der Ohrenheilkunde dem Studieren-
eine mündlich zu erledigende Frage aus
hre von den Ohrenkrankheiten nebst dem
is, daß der Candidat eine von ihm ver-
Untersuchung des Trommelfells am Le-
mit Beurtheilung des Befundes oder den
erismus der Ohrtrompete am Lebenden
1 der Leiche, oder eine ähnliche wichtige
ion am Ohre auszuführen versteht«.
se Anordnung schiene mir in der That
öglichst milde zu sein. Wenn es auch
nicht geläugnet werden soll, daß der Stu-
e der Medicin sehr reichlich mit theore-
1 und practischem Unterricht belastet ist,
e es der großen Wichtigkeit des Spezial-
gegenüber eine arge Vernachlässigung,
icht, *etwa im Laufe* der letzten drei Se-

mester, so viel Zeit sollte zu erübrigen sein, daß ein zweistündiges Colleg über Ohrenkrankheiten und etwa 2 stündige practische Uebungen in den Studienplan aufgenommen werden könnten

von Tröltsch giebt schließlich in einer Beilage eine Uebersicht über »die Vertretung der Ohrenheilkunde an den Universitäten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz«, aus welcher hervorgeht, daß sich an den 20 Universitäten des Deutschen Reiches jetzt 17 Lehrer der Ohrenheilkunde, nämlich 9 außerordentliche Professoren und 8 Privatdocenten, befinden; in Oesterreich an 4 Universitäten 7, in der Schweiz an 4 Universitäten 4 Vertreter des Faches vorhanden sind.

Göttingen, Januar 1879. K. Bürkner.

Documentos y Correspondencia relativos a las Operaciones realizadas en Canton, China, por los Sres. Olyphant & C^{a}. en cumplimiento de su contrato con el Gobiuno del Perú hecho en Lima à 20 de Abril de 1877. Lima, Imp. de »La Opinion Nacional« Por Tomas Paredes. 1878. 58 S. 8^{0}.

Wir haben in diesen Bll. gelegentlich schon von der Einführung von Kulis nach Perú und deren Behandlung daselbst gesprochen und den Betrieb dieser sogen. Ueberführung chinesischer Auswanderer nach Perú als einen neuen Sklavenhandel der abscheulichsten Art bezeichnet. Seitdem hat die peruanische Regierung mit einem nordamerikanischen Handelshause in Lima, Olyphant & Co einen Contract über Einführung einer großen Zahl von chinesischen Arbeitern gegen eine gewisse Subvention abgeschlossen, den jedoch dies Haus nicht einzuhalten vermocht hat

des Einspruchs, welchen die chinesische
ung gegen seine Anwerbung von »chinesi-
Auswanderern« im Canton erhoben hat.
e vorliegende kleine Schrift ist eine Ant-
auf eine im peruanischen Congreß vorge-
e Interpellation »über die Erfolge, welche
der mit Olyphant & C°. abgeschlossene
ict für die Einführung asiatischer Einwan-
gehabt habe«. Sie ist zugleich eine Ver-
ungsschrift gegen die vielfach in den Zei-
ı gegen den Kuli-Transport erhobenen Be-
ı und Anklagen und als solche eine Partei-
, in welcher sogar das Unternehmen der
ı Olyphant & C°. als rein von uneigennützig-
lumanität eingegeben dargestellt wird. In-
lie Schrift aber zugleich zeigt, wie die chi-
ıen Behörden und namentlich auch die
:he Regierung von Hong Kong diese Hu-
it aufgefaßt haben, ist sie doch geeignet,
ınbefangenen Leser zur Orientierung in
ı Urtheil über das Geschäft der Beförde-
›chinesischer Auswanderer« nach fremden
rn zu dienen und wohl werth, ihrem Haupt-
nach hier kurz angezeigt zu werden.
ch Mittheilung des Artikels VI des zwi-
der Republik Perú und S. M. dem Kaiser
hina abgeschlossenen Freundschafts-, Han-
ınd Schifffahrts-Tractats, nach welchem die
hohen contrahierenden Theile in Aner-
ng »des dem Menschen inhärirenden unver-
ichen Rechts, das Land seines Wohnsitzes
:hseln«, darüber übereinkommen, daß die
· und Unterthanen beider Staaten allein
hrem freien Willen und nach freier Selbst-
mung auswandern können, und sich dazu
igen, jeder nicht freien Auswanderung und
in Macao oder anderswo gegen Chinesen

ausgeübten Acten der Gewalt oder des Bet
entgegenzutreten so wie auch mit der ga
Strenge des Gesetzes jede Verletzung der ge
wärtigen Stipulationen zu strafen und die Sc
die zu dergleichen ungesetzlichen Operati
verwendet werden mit den dafür gesetzlich
stehenden Strafen zu belegen, folgt eine Pr
mation des Magistrats des Districts von Ma
vom Decbr. 1877, mit der Nachricht, daß e
dem Vicekönig eine Depesche erhalten, wod
dieser constatiere, daß ihm von dem Hrn.
coln, Consul der Ver. Staaten, eine Communci
und eine persönliche Vorstellung dahin gem
worden, daß die Herren Olyphant & C°. mit
Regierung von Perú einen Contract abgesc
sen hätten, demzufolge sie die chinesischen E
welche sich noch in Perú befänden und nich
Mittel zur Rückkehr nach ihrem Heimathso
China hätten, auf den Schiffen der Comp
auf Kosten der Regierung von Perú in ihr
terland zurückzuführen und daß die bes
Schiffe auf ihrer Rückreise Fracht und P
giere nach dem Auslande, in Uebereinstimm
mit den allgemein gültigen Schifffahrtsregeln
men würden, daß er jedoch befürchte, die
völkerung von Kwantung (Canton) würde,
sie sähe, daß jene Firma chinesische Kulis
China zurückführe und dieselben fortwäh
transportiere, den Verdacht schöpfen, daß
Firma Kuli-Handel (trafico de Chu-Chai)
treibe und daß somit eine gute Absicht bös
gelegt werden könne, und daß es deshalb n
sei, durch Proclamationen der Bevölkerung
erforderlichen Anweisungen zu geben. De
mäß bezeugt denn die Proclamation auch,
nach dem Tractat mit China die peruani
Regierung sich verpflichtet habe, die in

befindlichen, mit Mitteln zur Rückkehr in ihr Vaterland nicht versehenen chinesischen Kulis auf Regierungskosten dahin zu überführen und daß das Haus von Olyphant & C°. mit der peruanischen Regierung einen Vertrag wegen der Zurückführung dieser Chinesen abgeschlossen habe, daß folglich dies Unternehmen ein wohlthätiges sei, wonach die Proclamation mit der Aufforderung an die Militär- und Civilbevölkerung schließt, deshalb keinen Verdacht zu hegen und sich nicht durch falsche Nachrichten beunruhigen zu lassen.

Bald jedoch gewannen die chinesischen Behörden eine ganz andere Auffassung von dem Unternehmen des genannten Handlungshauses. In einer Proclamation des Vicekönigs vom 14. Mai 1878, welche von dem nordamerikanischen Consulate den Herren O. & C°. mitgetheilt ward und auch in Uebersetzung mit abgedruckt ist, macht derselbe bekannt, daß einige Taugenichtse ein Auswanderungshaus zur Anwerbung von Arbeitern nach Perú errichtet hätten und daß ein fremdes Schiff in Whampoa (der Dampfer »Perusia«) vor Anker läge, um diese Auswanderer nach einem fremden Lande (Perú) überzuführen, daß deshalb die Behörden ein von den Agenten der Hh. O. & C°. mit der Leitung dieses Auswanderungshauses beauftragtes Individuum, einen Chinesen mit Namen Ching Wai Pong, arretiert und verhört und sie darnach die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß die genannte Firma eine von den Gesetzen verbotene Anwerbung von Kulis betreibe. Die Behörde hatte deshalb die Einschiffung der engagierten Chinesen inhibiert und der Firma O. & C°. befohlen, ihren Dampfer unverzüglich in See gehen zu lassen.

Hierauf folgen nun ausführliche Schriftstücke von Herrn O. & C°. an den amerikanischen Consul Hrn. C. P. Lincoln, der übrigens zugleich der Agent der Dampfschifffahrtscompagnie ist, der das von O. & C. befrachtete in Whampoa liegende Schiff gehört und des Hrn. Lincoln an den Vicekönig, in welcher das Unternehmen der genannten Firma als vollkommen legal dargestellt und jeder Verdacht einer unerlaubten Anwerbung von Kulis als unbegründet zurückgewiesen und deshalb die Aufhebung des von dem Vicekönige angeordneten Ver-

bots der Einschiffung der engagierten chinesischen Auswanderer gefordert wird. Diese Sammlung von Schriftstücken, unter welchen auch mehrere Berichte des Zollcommissärs J. Mc Leavy Brown in Canton sich befinden und welche mit einer Eingabe von O. & C. an den Commandanten der im Canton stationierten nordamerikanischen Fregatte »Ranger« schließt, um diesen aufzufordern, sich durch den Besuch der »Perusia« von der Grundlosigkeit der von der Colonialregierung von Hong Kong gegen ihren mit der peruanischen Regierung abgeschlossenen Contract erhobenen Beschuldigungen zu überzeugen, ist sehr interessant und bedauern wir deshalb wegen Mangels an Raum darüber hier nur anführen zu können, daß dadurch der Vicekönig zu einer neuen Proclamation (v. 18. Juni 1878) veranlaßt worden, in welcher zugegeben wird, daß das Gerücht, es seien schon mehr als 1000 Individuen auf der »Perusia« eingeschifft worden, falsch sei, in welcher jedoch zugleich ein jeder Chinese auf das dringendste gewarnt wird, die Passage anzunehmen, wenn er dieselbe nicht selbst bezahle, denn wenn seine Passage durch andere oder durch einen Auswanderungsagenten bezahlt werde, so würde er in der Fremde der Nothwendigkeit das Geld zu zahlen unterworfen und deshalb weder sein eigener Herr noch frei, sondern mit Leben und Tod der Gnade Anderer unterworfen sein. Der Agent Ching Wai Pong solle mit dem Agenten der Hrn. Olyphant & C°. confrontiert und wenn die gegen ihn erhobene Beschuldigung sich bestätige geköpft oder strangu-liert werden, zum Exempel für andere.

Die HH. O. & C°. machen kein Hehl daraus, daß sie bei Beschränkung der Beförderung von Passagieren auf solche, welche ihre Passage bezahlt haben, ihren Contract nicht werden erfüllen können. Der Gewinn bei diesen Geschäfte besteht eben in der freien Disposition über diejenigen, welche für die Passage ihre Schuldner geblieben und wie damit verfahren wird, haben wir in diesen Bl. (z. B. Jahrg. 1877 S. 38 ff.) mitgetheilt. Ob es den HH. O. & C°. gelungen ist bei dem Vicekönige die erstrebten Modificationen des Verbots der Ueberführung anderer Passagiere nach Honolulu und Lima als solcher, welche ihre Passage bezahlt hatten, durchzusetzen, geht aus der Schrift nicht hervor, nach einer Andeutung ihres Agenten (p. IV) scheinen sie aber endlich mit Hülfe des nordamerikanischen Gesandten doch ihren Zweck erreicht zu haben.

Wappäus.

Göttingische
lehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
r Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
k 17. 23. April 1879.

---

ondon Stock Exchange Commission. Re-
of the Commissioners. 31 pp. in fol. —
tes of Evidence taken before the Commis-
rs together with Appendix, Index and Analy-
392 pp. in fol. Presented to both Houses
arliament by Command of Her Majesty.
on, printed by G. E. Eyre and W. Spottis-
e. 1878.

n Jahre 1875, zu Beginn der Parlaments-
n, wurde auf Antrag eines hochgestellten
en im Unterhause die Niedersetzung eines
husses beschlossen, welcher die Umstände
erer an der Londoner Stocksbörse emittier-
uswärtiger Staatsanleihen untersuchen sollte.
ndelte sich dabei um scandalöse Vorfälle,
e sich an die Anleihen von Honduras,
Domingo, Costa Rica und Paraguay
ten, Vorfälle durch welche theils auf das
en gewisser Agenten dieser Quasi-Staaten
ndon und Paris, theils aber und vorzugs-
auf das Treiben der Börse die Aufmerk-
it des Publicums gelenkt wurde. Bei der

Untersuchung selber legte man so großes Gewicht auf das Zeugenverhör, daß der Ausschuß beschloß (was seit langer Zeit eine Seltenheit geworden) die Zeugen zu vereidigen. Immerhin blieb der Erfolg der Untersuchung darauf beschränkt, den besonderen Gegenstand mit dem Lichte der öffentlichen Wahrheit zu beleuchten, und man fühlte im Parlamente das Bedürfniß nach einer tiefergehenden und umfassenderen Untersuchung.

Ueber die Materialien jenes Ausschusses vom Jahre 1875 habe ich im Zusammenhange mit weitergehenden Erörterungen in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft berichtet, Jahrgang 1876, S. 387—465; im Anschlusse daran Jahrgang 1877, S. 100—156.

Die Materialien der zweiten Untersuchung sind erst vor wenigen Monaten veröffentlicht worden, wie das Verhör der Zeugen denn vom Frühjahr 1877 bis zum Frühjahr 1878 sich hinzog und der darauf gestützte Bericht erst im Sommer 1878 erstattet wurde. Auch war es dieses Mal eine auf Antrag des Unterhauses von der Königin niedergesetzte Untersuchungs-Commission, welche von stabilerem Charakter als ein Parlamentsausschuß der Untersuchung längere Sorgfalt zuzuwenden in der Lage war (vgl. meinen Aufsatz über parlamentarische Untersuchungen in England. Jena 1875).

Nach dem Gesuche des Unterhauses an die Krone und nach dem Auftrage dieser letzteren an die Commissioners handelte es sich darum: zu untersuchen Ursprung, Aufgaben, gegenwärtige Verfassung, Gebräuche und Usancen der Londoner Stocksbörse, sowie die Art der Geschäfte, die dort gemacht werden, im Hinblick auf die Frage, ob die bestehenden Regeln, Ge-

hnheiten und Geschäftsübungen den Gesetzen
l den Ansprüchen des gemeinen Wohles ent-
echen, und mit Rücksicht auf die etwa zu er-
ifenden Maßregeln dawider.

Der vom 31. Juli 1878 datierte Commissions-
icht zusammen mit den später publicierten
ıutes of Evidence, den Materialien, auf welche
sich stützt, enthält die Erledigung jenes Auf-
ges. Wegen der Bedeutung dieser Veröffent-
ıung mag im Folgenden auf den Hauptinhalt
selben eingegangen werden.

Die Londoner Stocksbörse ist ein Verein,
gegenwärtig fünfundsiebenzig Jahre besteht,
im Laufe der Zeit durch den enormen Zu-
chs an Werthpapieren stark zugenommen und
ein vom Jahre 1864 bis 1878 die Mitglieder-
l nahezu verdoppelt hat (von 1100 auf 2000).
r Hauptzweck dieses zahlreichen Vereins be-
ht in der Erleichterung der Geschäfte und der
rchführung rechtmäßigen Verhaltens in den
schäften. Hiefür giebt es eine Anzahl Regeln
er Zulassung und Ausschließung der Mitglie-
und für Controle des Benehmens derselben
er einander und dem Publicum gegenüber.
Commission zollt im Ganzen dieser Controle
l der Art ihrer Handhabung Anerkennung,
r sie findet Anlaß auf mehrere erhebliche Re-
nen hinzuweisen.

Die einzelnen Punkte der Auseinandersetzung
d diese. Zunächst die Verfassung der
rse. Die London Stock Exchange, wie sie
te besteht, ist gewissermaßen aus zwei Kör-
schaften zusammengesetzt, die theilweise die-
ben Mitglieder haben, aber verschiedene Inter-
en verfolgen. Nämlich einmal die Actionäre
r Eigenthümer des Börsenhauses und zwei-
s die Subscribenten oder Mitglieder des Bör-

senvereins, die auch Mitglieder des H
(members of the House) genannt werden.
ersteren, die Actionäre, genießen, wie son
Theilhaber einer Actiengesellschaft, den jä
sich ergebenden Ertrag als Dividende; im
gen haben sie als Actionäre kein weiteres
nicht einmal das Recht, das Gebäude zu
ten; dieses gewinnen sie erst in ihrer Eigen
als Mitglieder der Börse, was sie in den m
Fällen auch sind. Für die Mitglieder der
andererseits ist selbige der Sammelplat
Transaction der Geschäfte, zu welchem sie
(nebst ihren Gehülfen) Zutritt haben gege
lung eines einmaligen Einstandsgeldes un
jährlich wiederkehrenden Beiträge. Gegen
ist die Zahl der Mitglieder reichlich zwe
send, die Zahl der Antheilbesitzer etwas
fünfhundert mit einem Gesammtactienbesit
viertausend Antheilen. — Den beiden ver
denen Körperschaften entsprechen zwei
derte Vorstände: erstens die Directoren (
gers), welche die Actionäre repräsentieren
aus ihrer Wahl hervorgehen; zweitens der
schuß für allgemeine Zwecke« (Committee f
neral purposes), welcher aus der Wahl de
senmitglieder hervorgeht und sie repräse
Die Zahl der Personen in ersterer Behör
neun und ihre Zusammensetzung wechselt
Austritt von drei Personen in jeden fünf J
Der Ausschuß für allgemeine Zwecke beste
dreißig Männern und hat vor allem die Au
jährlich die Börsenmitglieder, sei es die bi
gen, sei es neu sich meldende, zu wählen
wiederzuwählen; er übt ferner eine allge
Aufsicht über die Art und Weise, wie di
schäfte in der Börse gemacht werden und
die Haltung der Mitglieder. Der Beitra
ndert Guineas (gleich hundert fünf

erling) Einstandsgeld und zwanzig Guineas hrlichen Beitrages: solche neu eintretende Mitieder, welche vorher Gehülfen bei einem andern örsenmitgliede gewesen, zahlen nur sechzig Guias Einstand und zwölf Guineas jährlichen Beiges. Die durch diese Beiträge aufkommende mme wird wesentlich zur Bestreitung der us-Miethe an die Actionäre verwendet, und r Börsenausschuß hat selber gar keine Geldttel zur Verfügung. Jene Summe beträgt gewärtig sechzig bis sechsundsechzig tausend nd Sterling, etwa fünfundvierzig tausend Pfund rden davon jährlich als Dividende vertheilt. Auf le Actie ist bisher Pf. St. 54 eingezahlt, ihr rktpreis aber ist Pfd. St. 160, da die Divide zehn Guineas, d. h. zwanzig Procent vom gezahlten Capital beträgt und auch durchmittsmäßig sich während des ganzen Jahrhunrts ungefähr so gehalten hat.

Was für die weiteren Kreise des Publicums htiger ist als jene Interiora, das sind die Bemmungen über die Art und Weise, wie die schäfte an der Börse gehandhabt werden, gemäß den Vorschriften des Börsenausschusses. Stock Exchange ist der einzige Sammelplatz London, wo Geschäfte in Werthpapieren ocks and shares) abgeschlossen werden. Der tritt steht durchaus nur den Mitgliedern und en Commis zu. Mitglied werden kann nur sonst kein andres Geschäft betreibt; zur Bebung eines neuen Candidaten gehört die gschaft von drei empfehlenden Mitgliedern in he von 750 Pfd. St. für jeden Bürgen auf Dauer von zwei Jahren, die im Falle eines kerotts zu zahlen sind; auf Grund dieser gschaften ballotiert der Ausschuß und ert *jährlich die Wahl* für alle vorhandenen *lieder. Letzteres ist* meist blos eine Sache

der Form; aber auch bei neuen Aufnahmen
fährt der Ausschuß nicht »inquisitorisch«.
es steht jedem Mitgliede das Recht zu,
Ausschusse schriftlich seine etwaigen Einw
gegen Aufnahme oder Wiederwahl eines Mit
des auseinanderzusetzen. Der Ausschuß s
wechselt der Form nach jährlich, wird ind
thatsächlich in der Regel wiedergewählt.
Mitglieder der Börse stehn zu einander in
chem Verhältniß; es giebt keinen formellen
dauernden Unterschied zwischen Händlern
Maklern, und es kann ein Mitglied heute H
ler, morgen Makler sein; nur ist es neuer
untersagt worden, daß ein Mitglied im s
Augenblicke zugleich als Händler und M
auftreten dürfe, es soll vielmehr ein Unters
aufrecht erhalten werden zwischen denen, w
für eigne Rechnung und denen, welche für fr
Rechnung Geschäfte machen. Die Zahl dieser
den Kategorien ist in der Londoner Börse u
fähr die gleiche, vielleicht die Zahl der M
größer. Die Börse, weil sie Händler und
ler ohne Unterschied zuläßt, kümmert sich
darum, ob jeder Makler (broker) die ihm
der City vorgeschriebene Licenz besitzt;
sächlich aber scheinen alle brokers an der B
solche zu haben, und es giebt manche St
brokers, welche die Licenz haben und nicht
Börse besuchen. Jedenfalls besteht kein Zu
menhang zwischen dem Börsenausschusse
der Stadtobrigkeit behufs einer derartigen
trole.

Die Geschäfte in den Werthpapieren geh
der Weise vor sich, daß die Händler (dea
einen Preis machen, wie es heißt, (make a p
für die currenten Effecten: dieses »Preis
chen« besteht darin, daß er zwei Preise n

den einen als denjenigen, zu welchem er sich verpflichtet ein Papier zu kaufen, und den andern als denjenigen, zu welchem er sich verbindlich macht, das Papier zu verkaufen. Die Börsenvorschriften setzen die Grenzen für die Beträge fest, bis zu welchen diese Verpflichtungen reichen, wenn der Makler erklärt, er kaufe oder verkaufe etwas zu den genannten Preisen. Sobald auf diese Weise der Kaufvertrag zu Stande gekommen, macht gewöhnlich — aber nicht immer — jeder der beiden Theile eine Notiz in sein Börsenbuch, aber ein schriftlicher Vertrag wird nicht gemaeht. Die Untersuchungs-Commission hat die Ueberzeugung gewonnen, daß der Mangel eines schriftlichen Vertrages in der Praxis keine üblen Folgen habe und daß unter den Millionen von Geschäfts-Abschlüssen die so an der Börse gemacht werden, ein Streit über die Existenz eines Contracts oder über dessen Bedingungen kaum jemals vorkommt. (Etwas ähnliches kann man auch von den großen Börsen des Festlandes wohl behaupten). Weitaus die Mehrzahl der Geschäfte wird auf Erfüllung am nächsten Regulierungstage abgeschlossen: solcher Regulierungstage (account days) giebt es in jedem Monate zwei und zwar bestimmte Tage; außer den Staatsanleihen, für die es nur einen Tag im Monat giebt. Wenn der Tag der Regulierung kommt, werden die Papiere geliefert und bezahlt, falls nicht ein neuer Contract geschlossen wird, wodurch die Erfüllung des alten Vertrages annulliert oder bis auf den nächsten Termin prolongiert wird. Wird indessen das Geschäft in der That abgewickelt, so braucht die Lieferung nicht nothwendig zwischen den beiden ursprünglichen Parteien ausgeführt zu werden; *denn der* Verkäufer mag die schul-

digen Werthpapiere von einer dritten Partei gekauft haben und diese dritte von einer vierten und so weiter, derart daß eine ganze Reihe von Geschäften durch den letzten Verkäufer, welcher dem letzten Käufer liefert, abgewickelt wird. Die Maschinerie für diese Procedur ist in den Börsenvorschriften genau entwickelt und ist das Ergebniß langer und sorgfältiger Verbesserungen. Tritt der Fall ein, daß der Verkäufer unfähig ist, am Lieferungstermine die verkauften Werthpapiere zu liefern, dann ist der Verkäufer berechtigt, für Rechnung des Verkäufers die gleiche Summe anzukaufen, was nach genauen Vorschriften durch den amtlichen Makler geschieht. Und ebenso im ungekehrten Falle, wo ein Käufer in der Bezahlung der ihm gelieferten Papiere säumig ist.

Das Publicum, d. h. die außerhalb des unmittelbaren Zusammenhanges mit dem Geschäftstreiben der Börse stehenden Interessenten an den Geschäften der Börse sind durch die Einrichtungen des Börsenverkehrs in die Lage versetzt, auf eine angemessene Promptheit und Sicherheit im Vollzug der Transaction zu rechnen und der großartige Umfang dieser Geschäfte bietet allen denen, welche an der Londoner Börse Geschäfte machen oder machen lassen, den Vortheil eines möglichst kleinen Preisunterschiedes zwischen Kaufs- und Verkaufsbedingungen. Der Bericht der Commission ist gleichwohl der Ansicht, daß es wünschenswerth wäre, die Börse dem Publicum zu öffnen — nicht sowohl weil ein Auftraggeber in jenem Falle irgend welche wirksame Controle über das für seine Rechnung ausgeführte Geschäft haben würde, als vielmehr zu dem Zwecke, daß ein gut Theil Argwohn entfernt werden möchte, der bei Manchen durch das

ist herrschende System erzeugt wird. Nach
n Erfahrungen des Festlandes, insbesondere
erlin's, an dessen Börse Fremde, zumal die
uftraggeber durch ihre Commissionäre einge-
hrt werden und die eigentlichen Geschäfts-
ume betreten dürfen, um den Gang der Ge-
häfte zu überwachen oder sonst die Dinge
rch persönliche Gegenwart kennen zu lernen —
ch diesen Erfahrungen scheint es mir fraglich,
) das Londoner System nicht das bessere sei.
enn eine wirkliche Controle gelingt dem Un-
ngeweihten, wie der Bericht selber zugiebt,
ch so nicht; das zweifelhafte Maß von Ver-
auen aber, welches durch diese größere Oeffent-
hkeit, die doch in der Hauptsache nur eine
heinbare ist, bei dem Publicum erzeugt wird,
nügt durchaus nicht, jeden Argwohn desselben
gen die Händler und Makler und leider vollends
len gegründeten Argwohn zu beseitigen. Uns
hweben hiebei eine Reihe praktischer Erfah-
ngen vor. Auf der andern Seite aber wirkt
ie Oeffentlichkeit für die weiteren Kreise des
blicums als eine Steigerung des Miasma's,
lches von der Börse in die Bevölkerung dringt.
e Erleichterung des Zutritts, wenn auch zu-
chst blos des hospitierenden, für Jedermann
igt in dem Maße als sie das specifisch nicht in
e Börsenkreise gehörende Publicum anlockt, in
rvorragender Weise dazu bei, zumal in Zeiten
chgehender Speculation die Börse zu einer
ielbank zu machen für allerhand Leute, die
h niemals an solchem Orte zeigen sollten. So
; es in Berlin eine allgemein bekannte That-
che, daß Sänger der großen Oper und Mitglie-
r des höheren Junkerthums hier als eine Art
n Habitués Besuche abgestattet haben oder
ch heute abstatten. Leider wird auch ohne

solche Freiheit des Zutritts eine ähnliche Wirkung der Börse nicht ganz zu vermeiden sein aber darum soll man doch nicht unterlassen wenigstens das größere Uebel zu vermeiden Und diese Abgeschlossenheit der Londoner Stocks börse scheint mir gerade ein Stück von der jenigen corporativen Entwicklung zu sein, welche ob auch noch keineswegs vollendet, dennoch ebensosehr in der Richtung der Besserung lieg als sie im Gegensatze zu jener atomistische Auflösung steht, welche die Anfänge der Londo ner Börse vor hundert Jahren und in merkwü diger Uebereinstimmung die Zustände heutige festländischer Börsen kennzeichnet. Wie ich da in meiner Schrift über »Zeitgeschäfte und Diffe renzgeschäfte« (Hildebrand's Jahrbücher für Na tionalökonomie und Statistik, Jahrgang 186 und erneut im Zusammenhange mit der Unter suchung über die auswärtigen Anleihen an de Londoner Börse vom Jahre 1875 im oben be reits angeführten Aufsatze der Tübinger Zeit schrift für die gesammte Staatswissenschaft Jahr gang 1876 dargelegt habe.

Darum hoffen wir, daß nicht blos der äußer Grund des Raummangels, welchen der Berich der Commission selber anführt, der Ausführun ihrer Wünsche entgegenstehn möge.

Wir sagten oben, im Anschlusse an den B richt, für das Publicum sei durch die Großartig keit des Börsenverkehrs der Vortheil geboten zwischen Kauf und Verkauf einen möglichst klei nen Preisunterschied zu haben. Dies trifft na türlich nur bei solchen Papieren zu, in welche ein großartiger Verkehr beständig stattfinde während es daneben eine Reihe »nicht current« Effecten giebt, bei denen auch an der Lon doner Börse nach allgemeinen Preisgesetzen die

ser Unterschied nothwendig groß bleiben muß. Und hier ist die Gefahr einer Uebervortheilung des Publicums immer am größten, an der Londoner wie an irgend einer andern Börse. Als Mittel zur Abhülfe hat man unserer Commission vorgeschlagen, die gegenwärtig schwer zu controlierende weite Spanne zwischen Käufern und Verkäufern dem Lichte der Oeffentlichkeit dadurch auszusetzen, daß man an der Börse ein Buch auflegt, in welchem die Makler ihre Aufträge für solche Papiere mit Quantum und womöglich auch mit Preis eintragen, um auf diesem Wege dem Gegengebot näher zu treten.

Am meisten aber haben Anlaß zur Mißstimmung für das Publicum und, wie wir wissen, zu den Untersuchungen der gegenwärtigen Commission die Gründungen neuer Actiengesellschaften und die Lancierung (floating) ihrer Actien so wie der berüchtigten auswärtigen Staats-Anleihen gegeben. Getreu ihrem Ursprunge hat die Commission diesem Theile ihres Gegenstandes besondere Aufmerksamkeit zugewendet und eine Masse Zeugnißmaterial gewonnen. Unzweifelhaft sind in den letzten zwanzig oder dreißig Jahren enorme Summen Capital, die Ersparnisse mannigfaltigen Fleißes, vergeudet und verloren worden, vermöge der Anziehungskraft neuer aber ungesunder Anlagen. Die Hauptursachen dieser beklagenswerthen Vorfälle sind einerseits in der Gier nach hohen Zinsen und Gewinnen an den Capitalanlagen, andererseits in den unehrlichen Künsten der Gründer zur Ausbeutung dieser Begierden zu suchen. Letztere Künste aber hängen, wie behauptet wird, enge mit den Operationen der Börse zusammen oder wurzeln hauptsächlich in denselben. Die Wahrheit dieser Behauptung zu ermessen und die etwa gebotene

Abhülfe zu suchen, erscheint der Commission die wichtigste Frage. Dabei faßte sie einzelne flagrante Fälle ins Auge, die sie als typische betrachten zu dürfen glaubte, indem sie gleichzeitig so viel als möglich alles Persönliche dabei vermied, lediglich auf die Erkenntniß der allgemeinen Natur dieser Geschäfte zielend.

Nach den Companies' Acts der Jahre 1862 und 1867, mit deren Wirkung sich ein parlamentarischer Untersuchungs-Ausschuß vom Jahre 1877 beschäftigte, dürfen jede sieben Personen eine Gesellschaft bilden, den Betrag des Gesellschaftscapitals festsetzen und sich über die Zwecke der neuen Association verständigen. Hiernach wird ein Prospectus veröffentlicht, wodurch das Publicum eingeladen wird, sich bei den Antheilszeichnungen durch Anzahlung zu betheiligen. Nach einer gewissen Frist, die bald etwa nur einige Stunden währt, bald eine Reihe von Wochen, wird die Liste der Zeichnungen geschlossen und die Gründer schreiten zur Zutheilung der Actien an die Zeichner in solchem Verhältniß als ihnen gutdünkt. Bisweilen ist im Prospectus gesagt, daß ein Theil der Actien für besondere Zwecke reserviert und nicht vertheilt werden solle; bisweilen ist das nicht gesagt und geschieht gleichwohl. Bei diesen Geschäften kommt die Börse ins Spiel und zwar auf eine höchst einfache und wirksame Art. Man erwäge, daß ein Mann, welcher sein Capital anlegt, sofern er zu der Masse des Publicums und nicht zu dem engeren Kreise der Börsenleute gehört, in neun und neunzig unter hundert Fällen gar keine andere Richtschnur für sein Urtheil über ein Unternehmen hat als die unbewiesenen und unverbürgten Behauptungen und Berechnungen, die er im Prospectus findet; und diese würden

nach vielfältigem Zeugniß von Sachkundigen, selbst in dem Falle der besten und gesundesten Speculationen häufig ganz unzureichend sein ihn anzulocken. Solchen Reiz übt vielmehr die Mittheilung aus, die er in den Zeitungen findet, daß die Antheile der neu gegründeten Actiengesellschaft, noch vor der Emission, an der Stocksbörse mit einem Aufgelde bezahlt werden. Selbige Thatsache wird von ihm in die Ueberzeugung übersetzt, daß die Geschäftsmänner selber, also die schärfsten Beurtheiler für die Angelegenheit eine so günstige Meinung von den neuen Papieren haben, um jenes Aufgeld daran zu setzen; und darauf hin entschließt er sich seinerseits zu subscribieren, empfängt später seine Actien zugetheilt und hat nun sein Capital hineingelegt in das neue Unternehmen. Ja, auf jenes Aufgeld hin lassen sich Capitalisten zu Speculationskäufen verleiten, welche lediglich in der Erwartung eines ferneren Steigens vor der Emission zur Erzielung von Differenzgewinnen gemacht werden: jeder neue Kauf treibt dann eine Weile das Aufgeld in die Höhe, bis die Emission erfolgt und nun viele schnell verkaufen wollen, um den Gewinn zu realisieren.

Das Unglück ist nun, daß jenes Kaufgeld, welches den Lockruf für die neuen Papiere machte, bisweilen gar nicht in der Wirklichkeit existiert, sondern fälschlich von den Zeitungen gemeldet ist, oder, selbst wenn es existiert, daß es in vielen Fällen ein künstlich gemachter Preis ist, der absichtlich zu dem Zwecke der Anlockung und Täuschung des Publicums fabriciert worden. Und zwar wird das in folgender Weise gemacht. Die Gründer, deren Interesse es ist, die neuen Papiere gut unterzubringen, senden einen, zwei oder drei Makler an die Börse mit

dem Auftrage, ein Aufgeld für die neuen (noch nicht emittierten) eben erst zur Subscription aufgelegten Antheile zu bieten: natürlich finden sich leicht Verkäufer dafür, denn die in Menge noch zu habenden Antheile werden ja al pari, d. h. ohne Aufgeld abgegeben und es ist einfacher Profit, den diese Verkäufer machen, wenn sie die erst bei Emission zu liefernden Papiere al pari selber haben können und mit einem Aufgelde verkaufen können. Durch diese Manipulation entstehn zwei Classen von Leuten, die ein Interesse für die Erlangung von Actien bei der Emission haben: erstens diejenigen, welche das Aufgeld als eine Bürgschaft ansehn dafür, daß die wohlunterrichteten Leute eine hohe Meinung von den Actien hegen und welche demgemäß ihr Geld darin anlegen, und zweitens diejenigen, welche ohne irgend eine Absicht der Capitalanlage Actien in Blanco mit einem Aufgelde verkauft haben und dann zur Deckung dieses Blancoverkaufs das gleiche Quantum Actien al pari zugetheilt wünschen bei der Emission. Ein höchst künstlich angelegtes Gewebe! Die ersten Käufer kaufen die Antheile nicht weil sie dieselben zu haben wünschen, ja nicht einmal, weil sie dieselben wieder zu verkaufen wünschen, sondern lediglich, weil sie dadurch andre Leute verleiten wollen, an die Güte des Unternehmens zu glauben und sich bei der Zeichnung zu betheiligen; die Verkäufer verkaufen nicht deshalb, weil sie die Actien, die sie besitzen, los sein wollen, sondern weil sie hoffen und erwarten bei der Emission die Actien, zum Zwecke der Lieferung an den Käufer, zu einem billigeren Preise zu erlangen als der Preis ist, welchen der Käufer ihnen zugestanden hat.

Auf diese Weise füllt sich die Liste für die

ionen auf die Antheile rapide; dann
er Termin der Emission. Bisweilen
ann auch die Actien eine zeitlang über
n, aber im Allgemeinen überwiegt der
zu verkaufen und das Aufgeld fällt
ıd schwindet, da der Zweck die Leute
nung zu bewegen nicht mehr vorhan-
und daher auch das Mittel zu diesem
ıicht mehr in Wirksamkeit ist: jetzt
Gründer vielmehr Verkäufer statt Käu-
nun sieht sich der harmlose Zeichner
ın, welcher sich an dem neuen Unter-
m Vertrauen auf die gute Meinung An-
ı demselben betheiligt hat, im Besitze
ɛren, die er entweder mit großem Ver-
kaufen oder mit vielleicht noch größe-
uste behalten muß.

ier geschilderte Manipulation der Lon-
rse beruht auf dem zuverlässigen Zeug-
ıedingt sachkundiger Männer; sie hat
ig Platz gegriffen bei schlechten Grün-
ınd ebenfalls bei gesunden Unterneh-
Die Zeugen erklären, in allen Fällen
ur Unterbringung der Actien bei dem
nothwendig geworden »die Emission
ıtützen« (to support the issue), wie es in
ensprache heißt; das bedeutet, die Grün-
en Makler auf den Markt schicken, um
ısion die Actien mit Aufgeld zu kaufen,
ɔen des Näheren auseinandergesetzt ist.
die einfachsten Grundlinien der Grün-
ktiken, welche dem Uneingeweihten meist
ɛr durchschaubar sind, selbst für den
ɔlos theoretischer Orientierung, und
dem außenstehenden Capitalisten, wel-
ch die Lust am Gewinne blind gemacht
lie Fallen, die ihm gelegt sind. Die

einfachen Grundlinien — die nicht eigentl
lich sind dem Geschäftstreiben der Lond
Börse, sondern das Wesen dieses Gesch
treibens im Allgemeinen klar zeichnen, we
wie ich in dem angeführten Aufsatze der
schrift für die gesammte Staatswissenschaf
dessen zweitem Abschnitte (Jahrgang 1877) i
zuweisen begonnen, in die letzten Princi
fragen der Preisbildung hinabreichen, wei
zurückweisen auf die Fragen: was ist die
tige, die rechtschaffene Preisbildung? ist
eine natürliche, ist das eine künstliche?
wenn sie natürlich, das will sagen ethisch
different nicht sein kann, wie soll dann
Kunst in sittlichem Sinne geartet sein, die
Preis gestaltet? Fragen, deren Erörterung
nerer Gelegenheit vorbehalten bleibt, damit
benbei dann auch eine Polemik ihre Erledi
finde, deren einseitig ungehöriger Ton fr
die Antwort zu keinem angenehmen Gesc
macht. —

Doch zurück zum Gange unseres Beri
Um die Darstellung jener Manipulationen z
gänzen, muß hinzugefügt werden, wie es z
len, wenn auch nicht sehr oft vorkommt,
eine neu projectierte Actiengesellschaft
reellem Charakter den Interessen eines s
bestehenden gleichartigen oder ähnlichen U
nehmens ernsthafte Gefahr droht: in sol
Fällen gewährt der Handel in Actien vor E
sion ein passendes Mittel, den neuen Pro
in der Schätzung des Publicums herabzus
und der Zeichnung der Actien entgegenzuwi
wenn die bestehende Concurrenzunternehm
blos Makler an die Börse schickt, um die n
Actien mit einem Verluste auszubieten und d
wiederholte Verkäufe den Credit derselben h

zudrücken. Um dieser Taktik zu begegnen, müssen dann die Gründer an die Börse ihrerseits Makler mit dem entgegengesetzten Auftrage senden, nämlich auf die noch nicht emittierten Actien zu bieten, um sie hinaufzutreiben oder wenigstens nicht heruntertreiben zu lassen. So entsteht auf beiden Seiten ein Treiben hin und her auf den Curs von Actien, die noch gar nicht ins Dasein getreten sind. Das Publicum aber weiß von allen diesen Geheimnissen nichts und weil es nichts weiß, greift es ohne Einsicht in den wirklichen Werth der fraglichen Unternehmungen mit seinen Capitalien in deren Schicksal ein, um gelegentlich den unwürdigsten den Vorzug zu geben vor besseren und solideren.

Weiter aber giebt es noch eine andere Art von Speculationen in den noch nicht emittierten Actien, nämlich diejenige vom Standpunkte des Stockjobbing, der Differenzspeculation im engeren Sinne. Ganz unabhängig von dem Zwecke, die Actien des neuen Unternehmens unterzubringen, haben die Gründer werthloser Unternehmungen die unmittelbare Absicht, durch Handel in den neuen Papieren große Gewinne zu machen, wozu sie gerade vor der Emission leichte Gelegenheit finden und zwar derartig: die Gründer schicken an die Börse Aufträge für den Ankauf großer Massen der neuen Actien mit Aufgeld, so großer Massen im Verhältniß zum gesammten Actiencapital, daß, wenn der Lieferungstermin herankommt und die Verkäufer a blanco sich nun die verkauften Actien verschaffen müssen, diese letzteren in Verlegenheit gerathen; die Gründer ihrerseits, welche die Emission und Zutheilung der Actien ganz in ihrer Hand halten, haben sich selber und ihren Freunden so viele Actien zugetheilt mit der Ab-

sicht der vorläufigen Festhaltung derselben und des Nichtverkaufes, oder sie haben solche große Menge Actien ganz und gar zurückbehalten und gar nicht emittiert, daß sie faktisch den Markt dafür ganz in Händen haben; und nun sehn sich die Blancoverkäufer, die auf einen bequemen Einkauf der schuldigen Actien gerechnet, beim Lieferungstermin gezwungen, solche Curse zu zahlen als die Besitzer der Actien ihnen dictieren, damit sie ihre Verpflichtungen erfüllen können, oder, um in der Börsensprache zu reden, sie werden »gehörnt« (cornered) — eine Praktik, die in Berlin »Schwänze« oder »Kneife« genannt wird und freilich bei alten Papieren wie bei neuen im Lieferungshandel vorkommt, insbesondere oft bei den Roggenspeculationen der Berliner Kornbörse eine Rolle gespielt hat. Man begreift aber, daß die Gründer einer neuen Actiengesellschaft besondere Leichtigkeit zu einer solchen Operation haben, da sie ja die Actien vor der Emission in ihrer eigenen Hand halten.

Nun sucht das selbst geschaffene Recht der Londoner Stocksbörse, im Geiste alter Traditionen des Englischen Rechts, eine derartige Coalition, wenn sie nachgewiesen werden kann, zu bekämpfen. Bei allen neuen Gründungen behält sich der Vorstand der Börse vor, den Abwicklungstag für den Handel in den noch nicht emittierten Papieren festzusetzen und ihn nach Bemessen ganz und gar zu versagen; in letzterem Falle sind alle Lieferungsgeschäfte auf diesen unbestimmten Termin null und nichtig. Dadurch hat er das Mittel, derartige Manipulationen zu hintertreiben, vorausgesetzt, daß er die thatsächlichen Vorgänge zu durchschauen im

Stande ist, zu welchem Zwecke er die Klagen der betheiligten Mitglieder anhört und untersucht.

Die Berichterstatter unserer Königlichen Commission haben dawider indessen folgende Bedenken. Sie sagen, es sei eine Einrichtung wie ein Gesetz mit rückwirkender Kraft. Heute schließen zwei Leute einen Vertrag, und nach zwei bis drei Wochen erklärt eine Körperschaft von dritten Personen, ob dieser Vertrag bindend sein soll oder nicht. Die Entscheidung hängt auch nicht davon ab, ob eine Unehrlichkeit seitens eines der beiden Vertragschließenden begangen worden ist, sondern von den Handlungen und dem Verhalten der Gründer des neuen Unternehmens. Denn man muß bedenken, daß, wenn die Abwicklung (settlement) verweigert wird wegen des Aufkaufs der eignen Actien durch die Gründer und wegen der dadurch herbeigeführten Unmöglichkeit für die Blancoverkäufer, ihre Verkäufe zu decken, daß dann alle Personen ohne Unterschied, welche dieselben Actien auf Lieferung verkauft haben, in gleicher Weise von ihrer Verpflichtung entbunden werden, obwohl diejenigen, an welche sie verkauft haben, von jedem Vorwurfe einer solchen Manipulation frei sein mögen. Jedes einzelne Geschäft aber individuell zu untersuchen, um Rechtliches und Unrechtliches zu scheiden, das wird kaum möglich sein. Diese Gefahr, die Unschuldigen in die Strafe der Schuldigen hineinzuziehn, ist das erste Bedenken der Commission. Das zweite Bedenken beruht darin, daß die Ausübung jener Machtbefugniß nicht in den Händen eines außen stehenden und präsumtiv unparteiischen Tribunals liegt, sondern einem Ausschusse der Börsenmänner selber anvertraut ist, welche zum großen oder *zum größten* Theile an den Ge-

schäften betheiligt sind, so daß leicht Gefühl des Mißtrauens gegen die Unparteilichkeit dieses Gerichtshofes aufkommen können, wie das thatsächlich zu öfteren Malen geschehen ist.

Obenein hängt die Sache nicht immer blos von dem Börsenvorstande ab. Es kann das Interesse der Gründer sein, daß die Käufe, die vor dem »settlement« abgeschlossen sind, nicht in Gültigkeit treten; dann suchen die Gründer den Abwicklungstag gar nicht nach oder wenn derselbe von anderer Seite verlangt wird, so machen sie durch Vorenthaltung der nothwendigen Documente die Gewährung desselben dem Vorstande unmöglich (wie das näher ein Zeuge, der Secretär der International Financial Society, in den Aussagen question 8195 ff. erläutert). Auf der andern Seite muß, damit überhaupt der Vorstand eingreifen kann, irgend Jemand da sein welcher der Gewährung des settlement entgegentritt und zu selbigem Zweck die nöthigen Thatsachen vorbringt. Es ist aber öfters vorgekommen, daß die Gründer derartige Ankläger mundtodt gemacht haben, indem sie mit einigen der hauptsächlich Geschädigten ein Abkommen trafen, gegen eine Abfindungssumme ihren Widerstand zurückzuziehen.

Bei solcher Sachlage drängt sich der Commission die Frage auf, ob überhaupt ein Handel in Actien, die noch gar nicht existieren, oder jedenfalls noch nicht ausgegeben sind und die sich in den Händen von Leuten befinden, welche an diesem Handel in beliebig großem Umfange theilgenommen haben mögen, ob solche ein Handel bei dem Mangel zweckmäßiger Controlmittel bestehn darf. Aus dem Zeugenverhör ergiebt sich, daß ohne diesen Handel der größere Theil der betrügerischen Gründungen unmöglich der

Erfolg in Anlockung des öffentlichen Vertrauens hätte haben können und daß daher derselbe den Gründern solcher Actiengesellschaften Mittel zur Ueberlistung des Publicums in die Hand giebt, welche auch in Zukunft gleich mächtig bleiben werden, so lange er überhaupt existiert. Auch hat der Vorstand der Londoner Börse diese Ueberzeugung bereits im Jahre 1864 gehabt, als er eine neue Vorschrift erließ, wonach aller Handel in noch nicht emittierten Actien nicht Anerkennung finden sollte. Diese Vorschrift blieb in Kraft etwa ein Jahr, wurde dann aber zurückgenommen, weil die vom Börsenvorstande nicht anerkannten Geschäfte jetzt von Leuten außerhalb der Börse, über welche der Börsenvorstand keine Gewalt hatte, gemacht wurden, so daß dieses Verbot innerhalb der Börse nicht aufrechthaltbar erschien. Mit Recht bemerkt hierzu die Königliche Commission, daß der Erlaß solcher Verbote seitens einer Behörde von Männern, deren Interessen und Gewöhnungen sie stark abgeneigt machen gegen jede unnöthige Schranke des Verkehrs, allein schon eine strenge Verurtheilung der fraglichen Art von Geschäften ist.

Weil die Frage wesentlich die gleiche ist, ob es sich um neue Actien oder neue Staatsanleihen von zweifelhaftem Werthe, also auswärtige, handelt, so ist deren Erörterung bereits vor dem eingangs erwähnten Unterhaus-Ausschusse über die auswärtigen Anleihen im Jahre 1875 ein hauptsächlicher Gegenstand des Interesses gewesen. Der damalige Bericht sagt darüber: „Diese Art von Geschäften verdient großen Tadel; das Kaufen und Verkaufen der Papiere auf Rechnung des Anlehns-Unternehmers schafft einen fictiven Markt; der Preis, der bei diesen Operationen *gezahlt wird*, stellt in keiner Weise

den wahren Werth der Papiere dar; er
vom Unternehmer über Pari gesetzt, um
Publicum zu der Meinung zu verleiten, das
lehen sei eine gute Capitalanlage oder
eine gute Differensspeculation an; denn das
blicum weiß nicht, daß der Unternehmer
Hauptperson hinter den Coulissen ist, w
diese Operationen veranlaßt«. Und an eine
dern Stelle sagt der Bericht von 1875:
Schaden sei herbeigeführt worden durch fal
Angaben und Unterdrückung richtiger Ang
im Prospect, aber das hauptsächlichste M
vor welchem alle anderen geringfügig erschei
sei unzweifelhaft die Manipulation, welch
der Börse vor der Emission gemacht wird,
dem eine geheime Abkunft zwischen dem U
nehmer und andern Speculanten getroffen
um Hand in Hand nach Erlaß des Pros
und vor Emission der Anlehnspapiere d
Curs zu treiben und das Publicum in die
zu locken.

Schon dieser Ausschuß wies, gestützt
seine Zeugeneinvernehmungen, auf die Beseiti
des Handels vor Emission der neuen Pa
hin; aber der damalige Präsident des Bö
vorstandes stellte diesem Ansinnen die Versi
rung entgegen, der Vorstand werde, falls s
Versuche durch gesetzliches Verbot gem
werden sollten, nichts destoweniger sich verpf
tet fühlen, jene Geschäfte als Ehrenschu
verbindlich zu erklären. Woher der Auss
einen auf gesetzliches Verbot oder derglei
abzielenden Vorschlag seiner Zeit unterließ.
gegenwärtige Präsident des Börsenvorstande
dessen, welcher von der Königlichen Commis
gehört wurde, meinte etwas abweichend, s
Behörde habe keineswegs die Absicht, der W

amkeit einer neuen Gesetzgebung in dieser Hinicht Opposition zu machen; freilich würde die bloße Unklagbarkeit den Börsenvorstand nicht ler Pflicht überheben, die Geschäfte für verbindich zu erklären; aber wenn ein gesetzliches Verot bei Strafe vorläge, dann würde auch der Vorstand seine Vorschriften dem entsprechend inrichten. Auch sei dergleichen schon öfters orgekommen. Im Jahre 1867 (ähnlich einer estimmung des Actiengesetzes von 1844) wurde in Gesetz erlassen, gemeinhin bekannt als Leeman's Act, welches den Verkauf der Bankactien uf Zeit verhindern wollte seitens solcher Peronen, welche die Actien nicht besaßen und daurch den Credit der betreffenden Bank ruinieren und ihren Zusammenbruch veranlaßten: welhes daher vorschrieb, es müßten bei jedem Verauf von Bankactien auf Zeit die Nummern der erkauften Stücke sogleich im Lieferungscontracte ngegeben sein. Dieses Mittel ist, was die Köigliche Commission vielleicht nicht weiß, ein ehr altes, es ist der Gesichtspunkt dieser Vorchrift wohl der älteste, von welchem aus überaupt die Differenzgeschäfte in Werthpapieren erboten worden sind: nämlich schon im Jahre 1610 rneut im Jahre 1621) haben die Generalstaaten er Niederlande den Blancoverkauf der Actien der stindischen und Westindischen Companien zum chutze des Credites und Gedeihens derselben erboten bei Strafe der Nichtigkeit des Verkaufs nd einer Geldbuße im Betrage von ein Viertel es Gesammtpreises der verkauften Actien (vgl. einen Aufsatz über »Zeitgeschäfte und Differenzgeschäfte« 1866 in Hildebrand's Jahrbüchern ir Nationalökonomie und Statistik, Band VII, eite 396). Aber um nichts weniger erkenne ich it dem Berichte der Königl. Commission an,

daß gerade inmitten des heute grassierenden (g
legentlich dann freilich wieder ins Gegenthe
umschlagenden) Aberglaubens an die unbedingt
und allein berechtigte schrankenlose Freiheit de
Individualismus ein solcher Versuch der Gesetz
gebung, zumal gegenüber der Börse, anerken
nenswerth sein mag. Leider nur ist es fraglich
ob mit diesem Verbot ebenso wie sonst mit de
bekannten und allgemeiner gerichteten und all
gemeiner motivierten Maßregeln wider die Bör
sengeschäfte das erreicht werden kann, was ma
will, dem Schlechten gewehrt werden kann, da
Gute nicht unterdrückt werden. Auch erkläre
die Zeugnisse vor der Kgl. Commission, das Ge
setz von 1867 werde häufig mißachtet. Dennoch
meint der Bericht, »das Gesetz scheint der
Uebel ein Ende gesetzt zu haben, für desse
Beseitigung es geschaffen war«. Wozu ich mi
ein Fragezeichen erlauben möchte, ein Frage
zeichen wo nicht zu dem thatsächlichen Zustand
des heutigen Handels in Bankactien an der Lon
doner Börse, so doch — und darauf kommt e
an — zu dem Causalzusammenhange zwische
dem Gesetze von 1867 und dem gegenwärtige
Zustande. Und so begrüße ich den principielle
Standpunkt, von dem aus die Königliche Com
mission einen Act der Gesetzgebung vorschläg
durch welchen alle Lieferungskäufe vor Emissio
bei Strafe verboten werden, aber ich weiß nich
ob dadurch der wünschenswerthe Zweck erreich
werden wird, jene Praktiken gründlich zu be
seitigen, vermittelst deren das Publicum s
schwer betrogen worden ist. Der Bericht seiner
seits hofft das; nach den sonstigen Erfahrunge
ist die Verwirklichung dieser Hoffnung nich
wahrscheinlich, solange nicht die Gewähr für di
[redacted]irksame Durchführung des Gesetzes in der Ge-

nnung und Verfassung des Börsenverbandes sel-
ır gegeben ist.

Gerade auf dies Moment, auf welches ich be-
ıderes Gewicht legen möchte, will der Bericht
ır Kgl. Commission, wie es scheint, sein Ver-
auen nicht setzen, weil er auch in dem leiten-
ın Ausschusse der Börse nur eine Anzahl inter-
sierter Geschäftsleute sieht, welche durch
ıßenstehende juristische Beisitzer (assessors)
s durch unparteiische Elemente zu ergänzen
obenein ablehnt. Je weniger es indessen ge-
ıgt, den Geist dieser Behörde und damit der
itenden Personen der Börse in Einklang zu
tzen mit dem Geiste einer zügelnden und bes-
rnden Gesetzgebung, um so mehr wird sich
ederholen, was man so oft schon bei diesen
ıgelegenheiten erlebt hat, die Raffiniertheit der
ɜwinnlust wird sich Bahn schaffen trotz aller
ɜsetze, das »quid leges sine moribus« wird uns
ımer wieder vor die Aufgabe stellen, auf die
ɜnschen einzuwirken und nicht auf die Ge-
häftsformen. —

Ein verhältnißmäßig unbedeutender Punkt
die Erlaubniß zur Notierung im amtlichen
rszettel, welche der Börsenvorstand nach ge-
ɜsen Regeln seiner Statuten ertheilt. Jedoch
ch hiebei zeigt sich die Abneigung unserer
mmission, dem Vorstande erhebliche Befugnisse
ɪumuthen. Sie will ihm, wie bisher, über-
ɜen, die Erlaubniß bei neuen auswärtigen An-
ıen zu versagen in Fällen, wo die Regierung
ı contrahierenden Staates frühere Anlehens-
pflichtungen noch nicht erfüllt hat. Aber die
terielle Entscheidung über die Gesundheit und
idität der neuen Werthpapiere, für welche
n die amtliche Notierung nachsucht, will sie
ı *keineswegs zutrauen*; auch sei die bisher

durch den Vorstand ausgeübte Controle von zweifelhaftem Werthe gewesen, sei beim Publicum oft überschätzt worden, habe manche formelle Vorschriften gar nicht durchführen können, sei andererseits öfters getäuscht worden. Daher, wenn zum Schutze des Publicums eine Controle über die Verhältnisse eines neuen Anlehens oder einer neuen Actiengesellschaft verlangt werde, sollte man ein Gesetz machen und einen Staatsbeamten dafür einsetzen. —

Nach Erörterung dieser speciellen Fragen gelangt die Commission zu der allgemeineren Frage, die oft schon erörtert worden ist, nach der Existenzberechtigung und dem Werthe der sogenannten »Speculation« (mit einer in England und Frankreich wie in Deutschland häufigen engeren Anwendung dieses Wortes für die Differenzgeschäfte der Börse).

Der Bericht betrachtet es, mit vielen andern, als unzweifelhafte Thatsache, daß die große Leichtigkeit, welche die Stockbörse für den unbegrenzten Kauf oder Verkauf aller Arten von Papieren gewährt zusammen mit dem System der Lieferungskäufe (bargains for the account) die Thüren weit öffnet dem bloßen Hazardspiel so gut wie der legitimen Speculation; und wo dies bis zum Exceß getrieben worden ist oder von Leuten mit beschränkten Mitteln unternommen worden, mit den natürlichen schlimmen Folgen, da hat man häufig der Börse den Vorwurf dafür gemacht. Die Commission hat sich zu untersuchen bemüht, inwieweit dieser Tadel begründet sei. Die bloße Thatsache, meint dieselbe, daß die Börse die Leute in den Stand setzt, heute zu kaufen, um morgen mit Gewinn zu verkaufen, ist freilich nur ein Vorwurf, welcher nothwendigerweise verknüpft ist mit der Natur der Börse

als eines Marktes zu Kauf und Verkauf. Indessen specieller geht der Vorwurf gegen die Erscheinung oder die vermeintliche Erscheinung, daß in Wirklichkeit gar kein Kauf und Verkauf stattfindet und daß diejenigen, welche an der Börse spielen, zu kaufen und zu verkaufen nur vorgeben, in Wahrheit aber nur ein Abkommen treffen, die Cursdifferenz zu zahlen oder zu empfangen zwischen heute und dem Abwicklungstermin. Diesen Meinungen des Publicums gegenüber erklärt der Bericht unserer Commission, daß nach allen Zeugenaussagen, die provociert worden sind, sich unmöglich die Existenz eines derartigen Handels nachweisen lasse, abgesehen von den vergleichsweise wenigen Fällen der sogenannten Prämiengeschäfte (options). Alle Zeugen versichern, daß ein Mann, welcher zu »speculieren« oder zu »spielen« wünscht, und einen Makler beauftragt, für ihn zu kaufen oder zu verkaufen, durch denselben genau dieselbe Art von Geschäft auf dem Markte abschließt wie der reelle Capitalist (the genuine investor) und daß er ebenso sehr gebunden ist, die gekauften Papiere am Termine zu bezahlen, die verkauften zu liefern wie derjenige, welcher eine Capitalanlage sucht oder Werthpapiere aus seinem Kasten verkauft. Der Unterschied zwischen dem »Spekulanten« und dem Capitalisten zeigt sich überhaupt erst, sobald der Lieferungstermin herangekommen ist; dann sucht der Differenzspeculant durch Gegenkäufe oder Gegenverkäufe sich zu decken, und er kann dieses auf mehr als eine Art thun: er kann ein Deckungsgeschäft mit dem gleichen Contrahenten abschließen und so direct mit diesem compensiren, gegen Zahlung oder Empfang der Cursdifferenz; er kann aber *auch das Gegengeschäft* mit einem Dritten

abschließen und durch Vorschiebung dieses Dritten sein Geschäft mit jenem compensieren, oder endlich er kann, wenn er gekauft hat, Geld gegen Hinterlegung der gekauften Papiere borgen, um diese Papiere empfangen zu können, und umgekehrt, wenn er verkauft hat, die Papiere zur Lieferung borgen (ein unter dem Namen des Report- und Deportgeschäfts hochentwickelter Geschäftszweig). Immer sind es hin und her wirkliche Lieferungsverträge und die juristische Natur des Geschäfts ist schlechthin die gleiche, ob es sich um Differenzspeculationen handelt oder nicht. Dies giebt der Bericht als Resultat des gesammten Verhöres wieder: des Näheren habe ich das Gleiche in meinem Aufsatze über »Zeitgeschäfte und Differenzgeschäfte« im Jahre 1866 darzulegen versucht. Auch stimmte ich damals schon mit dem überein, was der gegenwärtige Bericht als seine Rathschläge vorlegt: nämlich erstens wegen solcher Untrennbarkeit der Differenzspeculation von den »reellen« Geschäften die Unmöglichkeit eines gesetzlichen Verbotes jener (und wir setzen hinzu, auf Grundlage älterer Ausführungen, diese Unmöglichkeit verstärkt durch die Thatsache, daß die Differenzspeculation selber nur zum Theil den Charakter des Spieles, zum andern Theile den Charakter eines nützlichen productiven Handelsgeschäftes hat); zweitens das Bedürfniß besonderer Maßregeln gegenüber der vielfach bekundeten Thatsache, daß eine enorme Masse von Spielgeschäften in allerhand Werthpapieren gegenwärtig gemacht wird, theils durch Börsenmänner, theils durch Leute, die außerhalb der Börse stehn. Die Verhandlungen des Bankerottgerichtshofes [illegible]ingen fortwährend Excesse dieser Art ans [illegible]eslicht, die begangen sind von Personen, die

in anderen Geschäften ihr Geld verloren haben und nun durch verzweifelte Speculationen sich zu retabliren suchen. Es scheint überraschend, daß sich Börsenmakler finden, die solche Geschäfte auszuführen geneigt sind, da die Makler nach den Regeln der Londoner Börse dem Contrahenten gegenüber für ihren Auftraggeber haften; es erklärt sich das aber durch das Vorhandensein einer Anzahl von wenig beschäftigten Börsenmitgliedern, die gern zugreifen, auch wenn es sich um solche unsoliden Geschäfte handelt. — Als Mittel der Abhülfe empfiehlt der Commissionsbericht eine — nicht gerade mit seinen sonstigen Erwartungen übereinstimmende — den corporativen Charakter der Börsengenossenschaft hervorkehrende Maßregel. Der Makler, meint er, könne im Laufe der Geschäfte, die er für bestimmte Personen ausführt, sehr wohl erkennen, welcher Art dieselben sind: ob sie extravagante Speculationen sind oder nicht; und durch die Makler könne der Börsenvorstand seine züchtende Hand ausbreiten über alle Börsenmitglieder, indem er bei ausbrechendem Bankerotte solcher Speculanten die betreffenden Makler mit strengen Strafen heimsucht, falls sie sich nicht rechtfertigen. Schon jetzt giebt es einen Artikel in den Börsenstatuten, welcher lautet (Rule 55): »Der Vorstand warnt die Mitglieder besonders vor Ausführung von Speculationsaufträgen für Rechnung von Commis ohne Wissen von deren Principalen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird je nach Befinden des Vorstandes bestraft«. Dieser Artikel solle entsprechend erweitert werden.

Und freilich kann man solchem Vorschlage der Commission wohl beipflichten, ja ihn erweitern in dem Sinne, daß nicht die »zahlungs-

fähige Moral« der entscheidende Maßstab sei sondern daß unabhängig von dem pecuniäre Ruin des betreffenden Speculanten, also auch i Falle eines vielleicht sehr glücklichen Speculan ten, ähnliche Maßregeln Platz greifen möge Aber ob heute der Boden dafür schon bereit ist, das ist eine andere Frage.

Es ist denn auch anzuerkennen, daß d Kgl. Commission in der Richtung, diesen Bode zu bereiten, Vorschläge macht, die zwar nicl in der Richtung gemacht sind, aber in der Ricl tung fruchtbar werden können. Sie führt unt den »minor points« am Schlusse ihres Bericht einige Momente auf, welche für sie als »gerin fügiger« gelten, weil es sich dabei um kei neuen Gesetze handelt, welche aber in Wahrhe gerade zum Wichtigsten gehören, was zur Bess rung geschehen kann und welche sich nicht eb so leicht schaffen lassen wie neue Parlament acte. Sie schlägt namentlich vor, daß angesich der Interessen und des vollständigen Vertraue welches die Kundschaft außerhalb der Bör ihren Maklern gewährt, ja gewähren muß, d Zulassung zur Mitgliedschaft des Börsenverein unter etwas strengere Vorschriften gestellt w den sollte, während durch zu leichte Zulassu das Publicum leicht mißleitet und die Börse s ber in Mißcredit gebracht werden könne. ist Thatsache, daß in den letzten Jahren d Mitgliederzahl bedeutend zugenommen hat u zwar zum Theil deshalb, weil man nicht z reichende Aufmerksamkeit dem Charakter, d Stellung und der allgemeinen Geeignetheit d Candidaten geschenkt hat und an die Ste einer ernsthaften materiellen Kenntnißnahme v den Umständen jedes Einzelnen die lediglı formelle Ausfüllung gewisser Vorschriften h

treten lassen. Dagegen will nun die Commission durchaus (»we are strongly of opinion«), daß in jedem einzelnen Falle eine Untersuchung über die persönlichen Verhältnisse stattfinde und schlägt dafür die Niedersetzung eines Specialausschusses vor, weil in dem großen Ausschusse das Gefühl der individuellen Verantwortlichkeit durch die Zahl der Mitglieder geschwächt werde; auch bestehe dergleichen schon bei einigen Provinzialbörsen. Ferner soll die Dauer der persönlichen Bürgschaft für ein neu aufgenommenes Mitglied von zwei Jahren auf vier Jahre verlängert werden. Dann aber soll die Wiederzulassung bankerotter Börsenmitglieder mit größerer Zurückhaltung gehandhabt werden als bisher: in den letzten zehn Jahren haben sich von 265 Mitgliedern, die an der Börse fallit geworden, 16 wieder um Aufnahme gemeldet und 105 dieselbe wirklich erhalten; unter diesen 105 waren weitaus der größere Theil, nämlich achtzig und darüber, solche, welche nach dem Urtheil des Börsenvorstandes als leichtsinnige Speculanten gekennzeichnet wurden (whose conduct has knowedly been marked by indiscretion and want of reasonable caution). Die Commission verlangt, es sollte diese jetzt, auch unter den Wiederaufgenommenen, in erster Reihe stehende Kategorie womöglich ganz von der Wiederaufnahme ausgeschlossen werden, es sei denn, daß es sich um eigenthümliche Ausnahmen handle. Eine derartige Maßregel würde mehr dazu beitragen, die Mitglieder der Börse von leichtsinnigen Speculationen abzuhalten als irgend ein Zwang der Gesetzgebung, und unzweifelhaft könnte die Börse das durchführen, wenn sie es wollte. Die Frage ist nur, fügen wir hinzu, ob sie es will.

So sehr wir nun, im Gegensatze zu blos äußerlichen Reformversuchen, den inneren Zustand der Börse betonen, ohne dessen sympathische Stimmung mit neuen Parlamentsacten wenig zu helfen ist: so sehr müssen wir die am Schlusse des Berichts erhobene Forderung als zweckmäßig, ja als nothwendig anerkennen. Um die verschiedenen Reformvorschläge in Wirksamkeit zu bringen, sagt die Commission, erscheint es geboten, die rechtliche Stellung des Börseninstituts zu ändern. So lange dieselbe wie bisher die eines lediglich freiwilligen Vereines bleibt, welche keinerlei äußerer Controle unterworfen ist, kann wenig dauernder Vortheil aus einem Versuche erwachsen, die Statuten der leitenden Behörde oder die Art der Geschäfte zu bessern. Die Mitglieder dieses Vereins sind eine Anzahl beständig wechselnder Personen und der Vorstand hat sein Amt nur für ein Jahr. Angenommen, daß die vorgeschlagenen Aenderungen wirklich vom Vorstande acceptiert werden, so giebt es offenbar keine Bürgschaft für deren Beibehaltung: nach einem Jahre mag ein anderer Vorstand an der Spitze der Börse stehen und dieser mag ganz andere Ansichten und Absichten haben. Die Dauer kann daher nur durch Aenderung in der Verfassung des Vereins gesichert werden, und dies könnte erreicht werden durch Umwandlung desselben in eine Corporation (corporatebody), vermöge Königlichen Freibriefes oder Parlamentsacte. Diese Corporation bliebe unter Verwaltung eines Ausschusses, der gewählt werden könnte wie bisher und der ähnliche Befugnisse behielte.

(Schluß im nächsten Stück).

BODL: LIB. PERIODICAL 545

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
tück 18. 30. April 1879.

London Stock Exchange Commission. Report
the Commissioners. 31 pp. in fol. — Minutes
Evidence taken before the Commissioners
gether with Appendix, Index and Analysis.
(Schluß).

Die ersten Statuten könnten auf Grundlage
r jetzt bestehenden, mit den von der Kgl.
mmission vorgeschlagenen Verbesserungen, ge-
cht werden, und die Corporation könnte auch
s Recht zur zeitweiligen Aenderung erhalten,
er mit dem Vorbehalte, daß jede Aenderung
r Genehmigung des Handelsministers oder
ist einer geeigneten Staatsbehörde unterworfen
rde. Dadurch erhielten nicht blos das Publi-
n, sondern auch die Börsenmitglieder Schutz
gen plötzliche und übelberathene Maßregeln,
von irgend einer momentanen Majorität ver-
laßt worden wären. Außerdem würden die
stehenden Statuten der Corporation aus ihrer
erkennung durch den Staat neue Kraft und
ues Ansehn gewinnen.

Aber ein besonderer Grund noch veran-

laßt jenen Vorschlag, nämlich das Institut der Makler. Die Stellung eines Maklers auf jedem Markte ist diejenige einer Vertrauensperson und seine Pflichten sind derartige, daß die allgemeinen Interessen einen öffentlichen Schutz gegen Mißbrauch dieses Vertrauens verlangen. Nach der Aussage des Stadtschreibers der City von London hat hier das Gesetz fünf- oder sechshundert Jahrelang für eine strenge Controle über das Makleramt gesorgt, indem es dieses, bei schwerer Strafe der Uebertretung, von öffentlicher Genehmigung abhängig machte: bis in die Gegenwart hinein blieb die Gewährung und Entziehung dieser License eine der alten Pflichten und Rechte der Corporation der City; im Jahre 1870 aber bestimmte eine Parlamentsacte, daß zwar die Licenz und die jährliche Licenzgebühr von fünf Pfund Sterling beibehalten, dagegen die Stadtbehörde (der Court of Aldermen) von jeder Verpflichtung zur Prüfung der persönlichen Umstände eines Bewerbers oder zur Bestrafung des Mißverhaltens durch Entziehung der Licenz befreit werden sollte. Das Gesetz war hier nur die Besiegelung des längst eingerissenen thatsächlichen Zustandes; es war abermals ein morschgewordenes Stück des alten Selfgovernment, das weggeworfen werden mußte. An die Stelle des Londoner Stadtrathes war, wie aus dem Obigen sich ergiebt, in seiner Weise der Börsenvorstand getreten, der aber doch keinerlei Autorität besaß und besitzt über die ansehnliche Zahl von Maklern, welche gar nicht Börsenmitglieder sind. Diese indessen müssen einer gleichen Controle unterworfen werden wie die andern; und das kann geschehn, wenn man der Börse zugleich mit der Incorporation das Amt [illegible]berträgt, die Makler auf Grund gewissenhafter

rüfung zu bestellen und abzusetzen, wenn man
e Makler ihrerseits verpflichtet, Börsenmitglie-
r zu werden und sich den Statuten der Börse
unterwerfen. Sollte die Börse die Incorpo-
tion ablehnen, so bliebe als Controlmittel für
s Makleramt eine staatliche Behörde übrig,
elche sie — statt des Börsenvorstandes — ein-
tzte und absetzte.

Soweit der Bericht der Königlichen Commis-
on. Ihm beigefügt sind mehrere Reservationen
nzelner Commissionsmitglieder. Erstens eine
eservation von Mr. Walpole, welcher das von
r Commission empfohlene gesetzliche Verbot
er Geschäfte vor Emission der neuen Papiere
ißbilligt, indem er sich auf die Ansicht des
usschusses über die auswärtigen Anleihen vom
hre 1875 beruft, welcher einstimmig sich ge-
n ein solches Verbot aussprach. Mr. Walpole
ll dieses Verbot nicht, aus dem allgemeinen
unde, weil dasselbe im Princip unheilvoll ist,
es den »freien Lauf einer großen Masse
gitimer Geschäfte stören würde« und aus dem
aktischen Grunde, weil nach alter Erfahrung
doch umgangen werden würde, wie Sir John
rnard's Acte und ähnliche Gesetze, die nur
dient hätten als Vorwand für unehrenhafte
ntrahenten, sich von ihren Verpflichtungen
zumachen.

Zweitens folgt eine Reservation des Mr.
ward Stanhope. Dieser hat abweichende An-
hten über die Incorporation der Börse. Aus
ien Stücken werde die Börsengesellschaft die-
be nicht nachsuchen, weil sie nicht geneigt sein
rde, ihre Freiheit der vorgeschlagenen staat-
ien Reglementierung zu opfern; aber selbst
nn sie dazu geneigt sein sollte, so würde die
pfohlene *staatliche Controle* über alle Details

ihrer Geschäftsvorschriften entweder unheilvoll oder hinfällig sein, denn kein Staat und keine seiner Behörden sei im Stande, die Geschäfte des großen Geldmarktes von England zu gängeln. Aus letzterem Grunde verwirft Stanhope mit doppelter Entschiedenheit eine zwangsweise Incorporation der Börse, denn »sie würde zerstören jene Freiheit, welche das Lebensblut dieses Instituts ist«. Eine durchführbare staatliche Aufsicht könnte sich lediglich auf rein formell juristische Prüfung neuer Statutenparagraphen erstrecken, wozu etwa eine höhere Gerichtsbehörde geeignet wäre.

Ferner verwirft Mr. Stanhope den Vorschlag einer Prüfung neuer Gründungen und Anleihen durch einen Staatsbeamten an Stelle der bisherigen Prüfung durch den Börsenvorstand; was dieser nicht gekonnt, werde auch jener nicht können, nur würde der Bestechung Thür und Thor geöffnet werden. Und wenn die ungenügende Prüfung durch den Börsenvorstand schon das Publicum in falsche Sicherheit gewiegt hätte, so werde das vollends der Fall sein bei der Einsetzung einer Staatsbehörde zu diesem Zwecke; der amtliche Stempel würde die Leute veranlassen, die Augen noch weniger aufzumachen als bisher. Der einzige Schutz für das Publicum ist und soll sein »publicity«. — Es ist von diesem, nun nicht mehr ganz neuen, Standpunkte aus nur consequent, daß Mr. Stanhope sich auch den Ansichten des Mr. Walpole über das Verbot des Handels in noch nicht emittierten Papieren anschließt.

Aehnliche Ansichten wie Mr. Stanhope äußert in seiner Reservation ein drittes Mitglied der Commission, Mr. B. Greene, und endlich ein viertes Mitglied, Mr. S. R. Scott. Die Majorität

dagegen besteht aus acht Mitgliedern, darunter der Baronet Nathaniel de Rothschild.

Mit dem bis hieher Wiedergegebenen sind wir dem Berichte der Königlichen Commission gefolgt; wir haben die Ansichten und Meinungsverschiedenheiten derselben mitgetheilt; und haben bei der Majorität den Ausdruck einer Ueberzeugung gefunden, welche sich zu wesentlichem Gegensatze erhebt wider die Ansichten des Unterhaus-Comitees vom Jahre 1875 über die auswärtigen Anleihen, und wider die auch sonst nächtigen Vorurtheile der einflußreichsten Kreise über das Maß des Gewährenlassens in wirthschaftlichen Angelegenheiten. Die geschilderten Ansichten der Commission stützen sich auf das Zeugenverhör, welches in einem besondern Bande, den unsere Ueberschrift gleichfalls nennt, mit 831 Fragen und ebensovielen Antworten nebst einem Appendix mit Aktenstücken enthalten ist. Näher auf dieses Material einzugehn ist Sache einer Arbeit, die nicht in den Rahmen einer Anzeige paßt. Aber es sei hier wenigstens rühmend hervorgehoben, wie mit diesem Bande abermals ein Stück der wirklichen Welt des Wirthschaftslebens in photographischer Treue vor die Augen gerückt ist, durch jenes scheinbar so einfache und naheliegende Verfahren der Commissions of inquiry, das nach unsern heimischen Erfahrungen leider doch so schwer nachahmbar zu sein scheint. In dieses den Meisten gelegene und undurchdringliche Gebiet ökonomischer Vorgänge ist ein Weg geführt, um Anhören zwangloser Rede und Gegenrede eines größeren Kreises kundiger Männer ein lebendiges Abbild *zu gewinnen*, wie es auf keinem

andern Wege erreichbar ist, außer demjenigen, daß man selber inmitten dieser Dinge stünde.

Hottingen-Zürich im Februar 1879.

G. Cohn.

Secundum quos auctores Livius res a Scipione majore in Africa gestas narraverit. scr. Dr. Karl Kessler. Marburgi Chattorum. Apud Oscarium Ehrhardt. Kiliae ex officina C. F. Mohr. (P. Peters). MDCCCLXXVII. diss. inaug. 40 p. 4°.

Die Frage nach den Quellen, welche Livius in dem letzten Theile seiner dritten Decade benutzte, liegt noch immer sehr im Argen. Es ist natürlich, daß solange ein definitives Urtheil über seine Benutzung der Vorgänger, namentlich im 21—22sten Buche nicht vorhanden war, eine Beurtheilung seiner excerpierenden und combinierenden Thätigkeit auch in den folgenden Büchern nicht auf festem Boden stehen konnte, um so weniger, als auch die Fragmente des Polybius für diese Theile der Untersuchung nur eine unvollkommene Stütze gewähren. Unter diesen Umständen hat man sich anfangs begnügt, die von Buch 26—30 für die Ereignisse in Spanien und Afrika benutzten Quellen nur ihrem Wesen nach im Allgemeinen zu charakterisieren; erst neuerdings hat man, soweit man nicht eine directe Benutzung des Polybius annahm, dieselben näher zu fixieren versucht, und zwar hat, von Nitzsch und Peter abgesehen, Keller die Annalen des Piso als Quelle zu finden geglaubt, während Kessler diese Ansicht in der uns vor-

liegenden Dissertation verwirft und als Quelle des Livius auch hier den Coelius hinstellt.

Die unläugbare Bedeutung dieses Annalisten für die dritte Decade läßt es, trotz einer scheinbar ungünstigen Beurtheilung desselben durch Livius im 29sten Buche, nicht unglaublich erscheinen, daß demselben auch hier ein gutes Theil der Ueberlieferung gedankt werde — nur, wieviel und welche Theile, das ist die Frage. Kessler kommt nun in seiner Untersuchung zu dem Resultate, daß alle Nachrichten über die Expedition des Scipio nach Afrika dem Coelius verdankt würden, der sie seinerseits wieder dem Polybius entnommen habe, mit Hinzufügung der Nachrichten des Silenus, sowie älterer Dichter und Annalisten. Wäre dies Urtheil begründet, dann wäre allerdings der Quellenkritik ein immenser Dienst geleistet, dann fielen mit einem Schlage alle die gelehrten und scharfsinnigen Untersuchungen über den Haufen, welche die Frage erörtern, ob Livius neben dem Polybius noch einen Annalisten benutzte oder einer gemeinsamen Quelle mit demselben folgte, dann wäre Coelius in der That ein Heros der römischen Historiographie und hätte es für Livius nur noch einer stilistischen Ueberarbeitung bedurft; dann wäre der Frage nach den Quellen der 3ten Decade für immer ein Ende gemacht, denn wie im 30sten Buche, so würde doch wohl auch im 21sten zu urtheilen sein. —

Indessen ist wohl wenig Aussicht vorhanden, daß Kessler's Hypothese weite Verbreitung finden wird.

Hatte doch schon früher Nitzsch angenommen, daß Valerius Antias wenigstens zum Theil die polybianische Pragmatie ausgeschrieben habe, ohne daß seine Ansicht Beifall gefunden; und ist

doch überhaupt aus den Fragmenten des Co
für die Kessler'sche Vermuthung kein irgen
stichhaltiger Beweis zu finden. Ferner
diese Behauptung im Widerspruch zu Allem,
man bisher über Coelius wußte, und namen
auch zu dem, was Wölfflin in Betreff d
Schriftstellers bewiesen, und Kessler w
schwerlich geurtheilt haben, wie er es
wenn er das Bild des Coelius, das aus
Wölfflin'schen Untersuchung so anschaulich
entgegentritt, sich vergegenwärtigt hätte. Da
diese Untersuchung so wenig benutzt, halte
für einen Grundfehler seiner Arbeit. Denn
man auch in Betreff der Benutzung des Poly
in der 3ten Decade der Ansicht Wölfflins
folgt, so kann man doch nicht wohl bestre
daß er den Coelius zuerst aus der Masse
Annalisten klar geschieden und in seiner In
dualität in unzweifelhaft richtiger Weise sp
lisiert hat. Wie stimmt nun aber dieses
des Coelius, des auf dem Boden seiner Zeit
dem alten Punierhasse aufgewachsenen äc
Römers mit dem Coelius Kessler's, der an
senschaftlichkeit und Quellenstudium die me
alten Historiker überragen würde? —

Damit es aber nicht scheint, als wollten
eine neue Ansicht von einem einseitigen Pa
standpunkte aus verwerfen, wollen wir au
Beweisführung des Verf. näher eingehen;
selbe theilt seine Untersuchung in IV partes
deren erster er bei der Uebersicht der vor
denen Literatur sich als entschiedenen Anhä
Nissen's vorstellt. pars II versucht den Cha
ter der Ueberlieferung von Scipio's Exped
nach Afrika im Allgemeinen zu zeichnen.
ist dem Verf. nicht zweifelhaft, daß Liv. X
28, 10—36, 3; XXX, 3—16; 24, 5—25, 10

28—38, 5 aus einer, dem Polybius sehr ähnlichen Quelle stammen. p. 7. Doch ist diese Aehnlichkeit eine andere, als die lib. XXI—XXII und auch wieder anders als in der 4ten bis 5ten Decade; diese Capitel müßten vielmehr, falls sie aus Polybius direct stammten, als besser übersetzt bezeichnet werden, wie die anderen Partien, da sie weniger sprachliche Ungenauigkeiten enthalten. p. 9. Andererseits lassen auch die vorhandenen Abweichungen von Polybius die Annahme einer directen Benutzung nicht zu. p. 10. Im Ganzen sind die Aehnlichkeiten mit Polybius groß, die detaillierten Angaben über locale Verhältnisse so genau, wie sie nur Polybius machen konnte, die Spuren, welche auf Uebersetzung aus dem Griechischen deuten, viele, — sogar Uebersetzungsfehler finden sich — und doch geht durch das Ganze ein Grundzug römischen Wesens. Daher ist nur anzunehmen, daß ein römischer Annalist, der den Polybius benutzte, und ihn besser übersetzte als Livius, (?) die Quelle sei. p. 10—17. Besonderes Gewicht legt Kessler dabei auf die livianische Darstellung der Schlacht bei Zama, welche gleich zu Eingang ganz falsch aus Polybius übersetzt sei. p. 18. Indessen hat gerade Kessler diese Stelle des Livius entschieden unrichtig behandelt. Denn wenn er sagt: manifesto interpres illud Polybii (XV, 12) *πολλὰ ἐποίει ὑπεναντίους* — id quod sine dubio ad Romanos spectat — falso *in Carthaginienses* translatum Latine reddidit per verba: »*in hostem* — — ingentem stragem edebant«. Quo errore inductus ille, quoniam neque Livii alius cuiusquam, ni fallor, Romani scriptoris sit, Romanis nomen hostium imponere, totam rem illa ratione confudit, — so befindet er sich selbst in einem doppelten Irrthume. *Einmal* verbindet er in hostem

mit edebant, während es mit dem bei Livius folgenden Particip actae zu verbinden ist, und dann hätte ihn ein flüchtiger Einblick in einige Schlachtbeschreibungen des Livius gelehrt, daß derselbe gar nie Anstand nimmt, die Römer vom gegnerischen Standpunkte aus hostes zu nennen, möglicher Weise darin einer gegnerischen Quelle folgend. cfr. lib. XXI, c. 56, 7. finis insequendi hostes (i. e. Romanos) Poenis flumen Trebia fuit. XXII, 4, 1. XXII, 4, 5. Poenus, ubi clausum lacu ac montibus — — hostem (i. e. Romanos) habuit. XXII, 6, 4 etc. — Ebenso ist auch die Stelle Liv. lib. XXX, 33, 14 zu verstehen. — Im Allgemeinen werden die Beweise der pars II denjenigen nicht unwillkommen sein, die da meinen, daß Polybius auch hier mit einem Annalisten von Livius contaminiert sei; daß aber auch der Rest, welcher mit Polybius nicht stimmt, wirklich schon vor Livius mit der Tradition des Polybius irgendwo vereinigt gestanden habe, das bleibt bei dieser Art des Beweises immer nur Axiom.

pars III, p. 20—26 bringt nun den directen Beweis für die Annahme, daß Coelius, der Ueberarbeiter des Polybius, die Quelle für die Expedition des Scipio sei. Derselbe besteht hauptsächlich darin, daß die älteren Ansichten, wie die von Nitzsch, der von Valerius dasselbe behauptet, was Kessler von Coelius, widerlegt werden, sowie auch die Meinung von Bujack und Peter, die eine Benutzung des Polybius durch Coelius entschieden in Abrede stellen, zurückgewiesen und demnächst ein Bild des Coelius, wie ihn der Verf. sich denkt, entworfen wird. Daß aber diese Widerlegung gelungen sei, können wir nicht finden; namentlich bleibt das wesentliche Argument, daß schon Bujack anführt, daß

Brutus, der Freund Cicero's, eine Epitome sowohl von Polybius als von Coelius anfertigte und daher beide doch wohl nichts mit einander gemein hatten, ganz unbeachtet. Und doch scheint es unglaublich, daß ein Brutus aus zwei Schriftstellern einen Auszug angefertigt haben, würde, die nach dem Abklatsch dritter Hand, den Kessler im Livius vermuthet, zu urtheilen sehr ähnlich gewesen sein müssen, ohne es zu bemerken, daß er zweimal dasselbe thue.

pars IV beschäftigt sich besonders mit denjenigen Stellen, die Livius aus Coelius, dieser aber aus dem Silen entlehnt habe. Dahin werden gerechnet, p. 37 Scipionis, Octavii, Hanibalis in Africam trajectiones, Massinissae in Numidiam expeditio, Sophonibae amor ac mors, Hannibalis oratio lib. XXX, 44. In die Einzelnheiten dieser detaillierten Untersuchung sind wir hier nicht im Stande einzugehen; doch räumen wir ein, daß wir hier mehrfach auf Seiten des Verf. stehen, und glauben, daß der hier eingeschlagene Weg eher zu richtigen Resultaten führe, als der in pars I—III verfolgte.

Allenstein i. Ostpreußen. F. Friedersdorff.

Kritische Studien zur Sprachwissenschaft von G. J. Ascoli. Autorisirte Uebersetzung von Reinhold Merzdorf zu Ende geführt von Bernhard Langold. Weimar, Hermann Böhlau, 1878. Licht, XXXVII und 418 SS. 8°.

Deutschland und der skandinavische Norden sind es, welchen die indogermanische Sprachwissenschaft die größere Zahl ihrer hervorragenden Vertreter dankt, die kleinere Hälfte derselben vertheilt sich auf unsere westlichen, östlichen und *südlichen Nachbaren*. Unter den letzteren

hat seit geraumer Zeit Ascoli die Führung auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung übernommen, seine Meisterschaft aber wird nicht nur in Italien anerkannt: überall folgt man mit Theilnahme und Bewunderung Ascolis Entdeckungen und sieht in ihm eine Autorität, der man gern so weit als möglich folgt, deren Beistimmung man wünscht, der man nur ungern entgegentritt. Alle seine Arbeiten stehen auf der Höhe der Wissenschaft; sie sind sachlich und formell gleich trefflich gearbeitet, sie zeigen überall einen weiten, durch kleine Einwände unbeirrten Blick und berühren sehr sympathisch durch die Art, in der sich die Persönlichkeit des Verfassers in ihnen ausspricht. Wo man ihnen die Zustimmung versagen muß, liegt nur selten ein eigentliches Versehen Ascolis vor, häufiger eine gewisse Uebertreibung des Scharfsinns, die jedoch Niemand streng tadeln wird, da sie nirgends von ihm gemacht ist, sondern überall der Fülle seiner geistigen Kraft entspringt.

Von Ascolis sprachwissenschaftlichen Arbeiten waren bisher nur die »Lezioni di Fonologia comparata del sanscrito del greco e del latino« (Torino e Firenze 1870) in der deutschen Uebersetzung von Bazzigher und Schweizer-Sidler und die von Haus aus deutsch geschriebenen Aufsätze, welche er in den Bänden X, XII, XIII, XIV, XVI, XVII, XVIII der Kuhnschen Zeitschrift veröffentlicht hat, dem sprachwissenschaftlichen Publicum Deutschlands allgemein zugänglich; alle anderen konnten nur von verhältnißmäßig wenigen deutschen Gelehrten benutzt werden, da die periodischen Werke, in denen ein Theil von ihnen ursprünglich veröffentlicht ist (d. »Archivio Glottologico Italiano«, »Il Politecnico«, »Rivista Orientale«, »Rendiconti dell' Isti-

ato Lombardo«, »Rivista di Filologia ed Istruione classica«) ebenso wie Ascolis »Studj criici« in Deutschland wenig verbreitet sind. Unter diesen Umständen muß der Entschluß, die ichtigsten derselben in das Deutsche zu übertzen, als ein sehr glücklicher bezeichnet weren; ihn faßte Dr. Merzdorf, der während eines iederholten, aus Gesundheitsrücksichten gebotenen Aufenthaltes in Italien Ascoli persönlich äher getreten war. Leider hat er selbst ihn icht völlig ausführen können, weil ein allzuüher Tod seine hoffnungsvolle Kraft der Wisenschaft entriß; seine Arbeit ist jedoch von)r. Mangold übernommen und in dankenswerther Veise beendet. Eine der von Merzdorf übertzten Arbeiten Ascolis erschien in Curtius' tud. IX. 339 ff., die übrigen bilden zusammen it den von Mangold übersetzten den Inhalt des rliegenden Bandes, dem sehr ausführliche von)r. Gädicke bearbeitete Indices hinzugefügt sind. he ich den Inhalt desselben angebe, erwähne h noch, daß Merzdorf seinen Uebersetzungen weilen Anmerkungen hinzugefügt hat, die das erdienstliche seiner Arbeit nicht immer steigern.

Den Inhalt der »Kritischen Studien« bilden lgende Arbeiten: 1) ein »einleitender Brief er die paläontologischen Reconstructionen der rache«, 2) Besprechungen von Schriften Ligna's (Rede bei der Boppfeier am 16. Mai 1866 Nationalmuseum zu Neapel), Camarda's rammatologia comparata sulla lingua albanese) d De Rubertis' (Saggi poetici), 3) »Das roanische Nomen«, 4) »Ueber eine Gruppe indormanischer Endungen«, 5) »Die latein. Formen s ursprüngl. Instrumentalsuffixes *-tra*«, 6) Ueber Gaunersprachen« (im Anschluß an Bionlli's Studj *linguistici*), 7) »Indische Studien«,

a) »Die prakritische Umwandlung von *m* zu *v* und ihre Folgen«, b) »Die Umstellung der Lautgruppe *h* + Consonant und ihre Folgen«, 8) »*Θεός*«, 9) »*Ἡμέρα*«, 10) »Die griechischen Producte der Grundverbindungen von *j* mit vorausgehendem Explosivlaut«. — Dieses Inhaltsverzeichniß läßt die Reichhaltigkeit des vorliegenden Bandes, dessen Vortrefflichkeit im Allgemeinen wie im Besondern nach dem früher Gesagten keiner ausdrücklichen Anerkennung mehr bedarf, so deutlich erkennen, daß ich dieselbe kaum noch hervorzuheben brauche. Dagegen hebe ich hervor, daß ich in manchen Punkten den in ihm ausgesprochenen oder angedeuteten Meinungen Ascolis nicht beitreten kann und bringe einige derselben hier kurz zur Sprache, um diese Anzeige nicht zu einem bloßen Referate werden zu lassen.

Ascoli betont S. XXXII Anm. 10 die große Aehnlichkeit, welche zwischen seinen Wurzelsectionen und denen Ficks bestehe (vgl. Gött. Nachr. 1878 S. 270); eine solche Aehnlichkeit besteht allerdings, neben ihr aber besteht eine in vielen Punkten sehr große Verschiedenheit. Indem ich dies nebenbei betone, bemerke ich, daß mir Ascoli bei seiner Wurzelanalyse nicht ganz consequent zu verfahren scheint, wenn er z. B. in skr. *an* »athmen«, *av* »lieben« Wurzeln sieht, von »denen man nicht behaupten kann, daß sie dem ursprünglichen, wirklich einsilbigen Kern fremde Elemente enthalten« (S. 24 Anm.) und wenn er dann *ánati ávati* in *an-a* + *ti av-a* + *ti* zerlegt, anstatt sie nach Analogie von *ga-ma-ti dra-ma-ti* in *a-na-ti a-va-ti* zu zerlegen, wofür überdies skr. *âtmán*, *vâti* und skr. *rámate*, gr. *ἔρος* eintreten. Vielleicht hat ihn von dieser Analyse dasselbe Bedenken abgehalten, welches

J. Schmidt K. Zs. 23. 287 einer anderen entgegenhält, daß sie nämlich »der Ursprache eine wahrhaft chinesische Fülle von gleichlautenden Wurzeln mit verschiedenen Bedeutungen aufbürde«. Indessen einem solchen Einwand kann, wie nun einmal die Wurzelforschung heute liegt, ein entscheidendes Gewicht nicht beigemessen werden, und er ist nicht der Art, daß er uns zur Inconsequenz nöthigen könnte. — Noch weniger als in dem hervorgehobenen Punkte kann ich Ascoli darin beistimmen, daß er Wurzeln wie *mâ*, *dâ* aus *ma-a*, *da-a* entstehen läßt und in ved. Formen wie *asthaat*, *paat*, *paantu* u. s. w. den Beweis für die Richtigkeit dieser Construction finden will (a. a. O.). Wäre *mâ* (*mê*) aus *ma-a* entstanden, so stünde es morphologisch auf einer Stufe mit *jama* (*gema*); daß dieß aber nicht der Fall ist, geht daraus hervor, daß die Flexionen jener Verba sich in charakteristischer Weise unterscheiden. Hieraus schließe ich, daß *mâ* und *jama* ihrer Entstehung nach ganz verschieden sind, ohne mich durch die von Ascoli berufenen ved. Formen (*asthaat*, *paat*, *paantu* u. s. w.) irgendwie beirren zu lassen. Wie man ihnen Angesichts der Thatsachen, daß z. B. Rv. 10. 78. 1 *ájaano*, das. 8. 46. 32 *daasé*, das. 6. 68. 5 *láasvân*, das. 6. 10. 4 *bhaasâ* gelesen wird (vgl. dagegen A. Ludwig Agglut. u. Adapt. S. 120, u. Rigveda III. 48), daß ebensolche Messungen auch im Avesta und speciell im jüngeren Avesta erscheinen, daß man hier z. B. Y. 57. 30 *berejaaçtô* zu lesen hat (Geldner Metrik §. 32), irgend welchen sprachgeschichtlichen Werth beimessen kann, ist mir nicht ganz verständlich (vgl. auch Lassen Zs. f. d. K. d. Morgenl. III. 478); noch unverständlicher freilich ist mir, wie die-

jenigen ein *marútaâm* für alterthümlich erkl können, welche zugleich die Ursprünglic consonantischer Stämme behaupten. — S. Anm. 2 fragt Ascoli im Anschluß an seine örterungen S. 123 ff. (vgl. S. 5 ff.), durch d dem »ursprünglichen Instrumentalsuffix eine Descendenz von etwas überraschender dehnung innerhalb des Lateinischen, bez. romanischen Sprachen zuzuweisen sucht: » will Fick [vgl. Beitr. z. K. d. ig. Sprn. I. in der That behaupten, daß *-θλο* (*-blo*) ra verschieden sei von *-bro*? Will er beis weise **φύθλα* vom hesychischen *φύτρα* tren Können wir *latibulum* und *latebra* von eina trennen?« Ich habe Fick nicht gefragt, w sich zu diesen Fragen stellt, aber ich hoffe haft, daß er sie sämmtlich bejaht; und wollte es ihm verdenken, wenn er umgel etwa fragte: »Können wir *latibulum* und *la* identificieren«? Ascoli befindet sich meines achtens in einem Irrthum, wenn er sagt: Primärsuffixe, die wie ein italo-griechisches isoliert stehen würden«. Ich habe es schon derwärts ausgesprochen und wiederhole es daß dem gr. *-θλο-*, dem lat. *-bulo-* auf da naueste das slav. *-dlo-* entspricht. Die Zu führung dieses Suffixes auf *-tlo-* ist entschi abzuweisen; der Umstand, daß es im Polnis *plótł* (Prät. von *pleść*), *gniótł* (von *gn miótł* (von *mieść*), *czetł* (von *czyść*) u. s. w. h nicht aber **plódł* u. s. w. widerlegt jene reichend und wenn von Seiten gewisser deut Gelehrten einerseits die Ausnahmelosigkeit Lautgesetze gepredigt und andererseits das *radło* dem griechischen *ἄροτρον* gleichge wird, so ist das nichts, als eine der vielen dankenlosigkeiten dieser sehr methodischen »

scher«. — S. 93 bezeichnet Ascoli die Annahme Schleichers, ursprüngliches *n* sei im Lateinischen, in *septem novem decem* zu *m* geworden, als eine »verzweifelte«. Die Berechtigung dieses Urtheils ist portugisischen *tem*, *tom*, *som* u. drgl. gegenüber nicht anzuerkennen, und ich stimme der erwähnten Ansicht Schleichers nicht nur bei, sondern nehme auch im Sanskrit Entstehung von auslautendem *m* aus *n* an (Beitr. z. K. d. ig. Sprn. I. 133). — Mit Unrecht schließt Ascoli S. 99 lit. *usztû-* in *asztûnì* an ein altes **aktav* an; es ist nichts anderes als gr. *ὀκτώ* und sein *û* entspricht lediglich dem *ω* des letzteren. Ebenso entspricht das *û* von lit. *vežû(s)* allein dem *ω* von gr. *φέρω*, *ἔχω* u. s. w.; was ich selbst früher über diese lit. Form gesagt habe, halte ich nicht mehr aufrecht. Bezüglich des *û* verweise ich jetzt auf Fick Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 169, von dem ich indessen insofern abweiche, als ich das lit. *o* vielfach für alterthümlicher halte, als das entsprechende lett. *ā*. — S. 113 f. erwähnt der Vf., daß das Sanskrit in der ersten Person aller Zahlen das *a*, womit der Stamm des Präsens und dreier Aoriste schließt, mit bekannten Ausnahmen verlängert, und daß auch hierin die altiranischen Dialekte übereinstimmen, und findet deshalb (Anm. 75) die avest. Formen *varezemâ-câ* und *â-debaomâ*, welche kurzes *a* zeigten oder auf es führten, bemerkenswerth; er meint, es könne sich in beiden Fällen um eine weiter gehende Schwächung handeln, als die in *taurayama* oder *buyama* sei. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß *varezemâ* doch wohl eine Aoristform der I. und nicht der II. Classe (nach Benfeys Zählung) ist und alsdann auf arisches *(á-)vṛzma* zurückgeht, und daß *âdebaomâ* nur gezwungen anders erklärt werden kann, als z. B.

çraota, *debnaotâ*, ved. *ákṛṇota*, *hinóta* u. s
daß es also unregelmäßig für zu erwarte
**ádebumâ* steht (Beitr. z. K. d. ig. Sprn.
170). — S. 329 Anm. 9 findet sich folg
Bemerkung: »Uebrigens ist auch die Verl
rung des Vocals in dem Typus *ταχύς θά*
u. s. w. im Grunde nichts anderes als ein
des Umsichgreifens: *ϝajχϝον thākžon* u. s
d. h. der Vocal wäre verlängert zum Ersat
das verstummende *j*. Und wer weiß, ob
die Regel, wonach der dem Präsensstamm
rakteristische Vocal sich in den anderen Ve
zeiten verlängert, auch ihren Grund in ders
Ersatzdehnung findet. *Τιμάω* d. h. *τιμᾰ́jω* w
ἐτιμαj-σα geben; daher das dorische *ἐτίμ*
und mit dem üblichen Uebergang von *ᾱ*
. . . . att. und jon. *ἐτίμησα*; ebenso würde
λεjω φιλεjσω geben; daher att. jon. und
φιλήσω . . . Man . . . beachte auch, daß
sere Erklärung zugleich einen neuen Grund
die Bewahrung des *σ* in den Verbalzeiten,
sonders im Aorist, wo es jetzt zwischen V
len steht, liefern würde«. Wäre das *η*
φιλήσω durch »Ersatzdehnung« entstanden
würde diese Form nicht gemeingriechisch
sondern an ihrer Stelle würde z. B. im ion.
lekt **φιλείσω*, im äolischen **φιλέσσω* (oder
φιλεισῶ?) erscheinen. Darin, daß dies nicht
Fall ist, liegt der sichere Beweis für die
richtigkeit der angeführten Erklärung. D
die Bewahrung des *σ* im Aorist s. Beitr. z
d. ig. Sprn. III. 159 Anm. — *Πείσσω* halt
nicht für ein »classisches« Beispiel des Ueber
ges von *σj* in *σσ* (S. 343), ebensowenig *νίσσ*
(S. 344), denn *δατέομαι*, lat. *fateor* u.
Verba gewähren die Möglichkeit, *πείσσω*
νίσσομαι auf **πεισjω* und *νισjομαι* zurüc
führen. Auch durch *ἀήθεσσον* (K. 493)

λύσσα, die in verschiedener Weise beurtheilt werden können, halte ich jenen Uebergang nicht für bewiesen.

Adalbert Bezzenberger.

Die Mantralitteratur und das alte Indien. Als Einleitung zur Uebersetzung des Rigveda von Alfred Ludwig. (Der Rigveda oder die heiligen Hymnen der Brâhmaṇa. Zum ersten Male vollständig ins Deutsche übersetzt, mit Commentar und Einleitung von A. L. 3. Band). Prag, 1878. Verlag von F. Tempsky. pp. XXXVI, 554. 8°.

Seiner Uebersetzung des Rigveda läßt Ludwig in dem vorliegenden dritten Bande eine umfangreiche Einleitung folgen. Sie zerfällt in 14 Abschnitte, welche der Reihe nach folgenden Inhalt haben. 1) Der Veda. 2) Entstehung des Veda, der einzelnen Lieder; die Sammlungen. 3) Die metrische Gestalt. 4) Der Text und seine Schicksale. 5) Die vedischen Dichter. 6) Personennamen solcher, die nicht als Dichter erwähnt werden. 7) Die Zeit des Veda und das Alter desselben. 8) Land und Volk. 9) Die Ârya. 11) Die Religion, ihre Gebote und ihre Grundbegriffe. 12) Die Götter. 13) Die bösen Mächte und der Zauber. 14) Der Cult. Dazu kommen noch eine 31 Seiten lange Vorrede mit allerhand Nachträgen und als Textbeilagen: eine Uebersetzung 1) der im Rigveda nicht vorkommenden Strophen des Sâmaveda. 2) von gegen 190 Liedern des Atharvaveda. 3) von Upamanyu's Preislied auf die Açvins aus dem Mahâbhârata. Die Aufgabe, die sich Ludwig gestellt hat, war eine sehr schwierige, zumal bei der Masse des Stoffes die äußerste Kürze gebo-

ten war und L. nicht nur für Sanskritphilologen, sondern auch für Linguisten zu schreiben hatte. In erster Linie hat L. aber offenbar die Sanskritaner im Auge gehabt, welche mit den einschlagenden Fragen bereits vertraut sind. Für Linguisten setzt L. entschieden zu viel voraus; er giebt oft nur Andeutungen, wo eine längere Ausführung am Platze gewesen wäre. Ueberhaupt ist die Darstellung mitunter etwas abgerissen, was die Lecture des Buches sehr erschwert. Die Abschnitte 1) und 2) sind für Sanskritaner ohne Interesse und überflüssig, für Linguisten aber zu kurz und zu wenig anschaulich; außerdem enthalten gerade sie, wie ich gleich zeigen werde, erhebliche sachliche Mängel. Wie vieles in dem Abschnitte 5) problematisch ist, hat sich L. selbst nicht verhehlt; immerhin wird jede künftige Untersuchung über die wirklichen Dichter der Hymnen von L.'s Arbeit ausgehen müssen. Auch im 6. Abschnitte ist vieles im höchsten Grade unsicher. L. geht in der Annahme von Eigennamen und historischen Persönlichkeiten wohl etwas zu weit; als Gegengewicht gegen Graßmann ist dies sehr nützlich, da es zur Prüfung auffordert. Die richtige Mitte dürfte noch zu finden sein. Ganz unpraktisch ist in diesem Abschnitte die Anordnung nach mandala; eine alphabetische Aufführung wäre hier das allein richtige gewesen. Für die Abschnitte 7—12 hatte L. in seinen vortrefflichen Abhandlungen: Die Nachrichten des Rig- und Atharvaveda über Geographie, Geschichte, Verfassung des alten Indien, Prag 1875 und: Die philosophischen und religiösen Anschauungen des Veda in ihrer Entwicklung, Prag 1875, eine sichere Grundlage. Er hat aus ihnen manches wörtlich herübergenommen, aber auch nicht unwesentliche Aenderungen gemacht. Die Ueber-

chtlichkeit ist durch die Weglassung der Ueber-
tzungen aus dem Rigveda sehr erheblich er-
ichtert worden. Ueber den 3. Abschnitt darf
h mir ein Urtheil nicht erlauben. — L. be-
lagt sich in der Vorrede darüber, daß seine
rbeiten bisher so wenig Beachtung gefunden
aben. Ich bin auch der Ansicht, daß jede Be-
chtigung zu einer derartigen Vernachlässigung
hlt. Ich theile die linguistischen Ansichten L.'s
keiner Hinsicht; aber dies scheint mir kein
nügender Grund zu sein, um auf den rein phi-
logischen Theil seiner Arbeiten mit Gering-
hätzung herabzusehen und einen Gelehrten
dtschweigen zu wollen, über dessen Kenntnisse,
elesenheit und nicht gewöhnliche Combinations-
abe kein Vorurtheilsfreier gering denken wird.
reilich trägt L. selbst theilweise die Schuld an
er in der That unglaublich geringen Beachtung
iner Uebersetzung des Rigveda, um von ande-
n Arbeiten hier abzusehen. Seiner Ueber-
tzung fehlt die Klarheit und Verständlichkeit.
nmäßiger Gebrauch von indischen Wörtern, oft
ne jede Noth, gänzlich undeutsche Redewen-
ngen und Wortstellungen, durch die L., wie
s p. IX. des vorliegenden Bandes hervorgeht,
ne »rhythmisch cadencierte Prosa« hervorrufen
ll, machen seine Uebersetzung oft nicht weni-
r schwer verständlich als es der Text selbst
. Die gesuchte Orthographie trägt zur Ver-
ndlichkeit wahrlich auch nicht bei. Ich weiß
ir wohl, daß L. die indischen Worte a b-
c h t l i c h unübersetzt gelassen hat, nicht etwa
s mangelndem Verständniß. Für einige termini
hnici wird man ihm darin auch Recht geben
nnen. Warum er aber z. B. auf p. 201 unse-
Bandes in der Uebersetzung von Atharvaveda
,7 im *zweiten* Verse sagt: »dieses untere verwan-
t *in einen karambha* sich«, im unmittelbar

folgenden Verse aber das Wort *karambha* unbedenklich mit »Kuchen« übersetzt, begreife ich nicht. Für einen solchen Wechsel liegt nicht der geringste Anlaß vor. Eine Uebersetzung wie die auf p. 374 von AV. VII, 70, 2 gegebene: »Die Yâtudhâna Nirṛti und das Rakshas die sollen durch das *amṛtam* sein *satyam* schlagen; von Indra angeregt sollen die Götter sein *âjya* zerstören«, ist nur in sehr bedingter Weise noch eine Uebertragung zu nennen, und solche Fälle finden sich in L.'s Uebersetzungen zu Hunderten. Es ist kein Wunder, daß die glatte, unzweifelhaft äußerst geschickt gemachte, aber auch fast alle Schwierigkeiten verdeckende Uebersetzung Graßmann's, L.'s Arbeit in den Hintergrund gedrängt hat. —

Was speciell den dritten Band anbetrifft, so werde ich in den folgenden Zeilen einige Einzelheiten hervorheben, die mir bei dem Studium des Buches als unzweifelhaft falsch aufgefallen sind. Auf alle die Fälle einzugehen, in denen ich mit L. nicht übereinstimme, ist hier nicht der Ort. Es handelt sich meist um Fragen, die die größten Schwierigkeiten darbieten und über die ohne die eingehendsten Untersuchungen nicht abgeurtheilt werden kann. Ich habe vor L.'s sorgfältigen und gründlichen Forschungen zu große Achtung, als daß ich ihnen bloße Behauptungen entgegenstellen möchte. —

Irrthümlich ist die Angabe auf p. VII., daß Stenzler's Âçvalâyanasûtra 1876 erschienen sei. Es erschien schon 1864, die Uebersetzung 1865. Es war auch genauer als Gṛhyasûtram zu bezeichnen. Dagegen erschien 1876 Stenzler's Ausgabe von Gautama's Dharmasûtram, welche L. ebensowenig erwähnt, wie die ebenfalls 1876 erschienene Ausgabe Stenzler's von Pâraskara's Gṛhyasûtram, [illegible]er 1878 die Uebersetzung gefolgt ist. Diese

Arbeiten sind aber nicht weniger wichtig als die über Âçvalâyana. Unverständlich sind mir die Worte in Zeile 10 »jetzt auch London [Mâdhyandina]«. Die Aufzählung der bisher erschienenen Brâhmaṇas ist sehr mangelhaft. Namentlich vermißt man ungern jede Erwähnung von Burnell's Namen. L. gedenkt nur des Ârsheyabrâhmaṇa. Das Vaṃçabrâhmaṇa, schon von Weber Ind. Stud. IV, 371 ff. herausgegeben, dann neu mit wichtiger Einleitung von Burnell, Mangalore 1873, ferner das Sâmavidhâna —, das Devatâdhyâya — — das Saṃhitopanishad-brâhmaṇa, sowie die Jaiminîya-Recension des Ârsheyabrâhmaṇa, die wir alle Burnell's staunenswerther Arbeitskraft verdanken, gehen ganz leer aus. Daß Burnell seitdem auch eine Legende aus dem Talavakârabrâhmaṇa mitgetheilt hat (Mangalore 1878), konnte L. noch nicht wissen. Mit den Brâhmaṇas des Sâmaveda scheint L. überhaupt auf etwas gespanntem Fuße zu stehen. Ich will ihm nicht zu nahe treten, aber ich glaube, aus p. 31, 6 muß man schließen, daß er mindestens das Tâṇḍya- und Pañcaviṃçabrâhmaṇa, wenn nicht auch das Praudhabrâhmaṇa für verschiedene Werke hält, während doch Tâṇḍya, Pañcaviṃça, Praudha nur drei verschiedene Namen für dasselbe Werk sind; ein vierter ist Mahâbrâhmaṇa. Diesen Irrthum hat Weber schon 1850 gerügt. (Ind. Stud. I, 31). Auch das Taittirîyabrâhmaṇa, nicht blos die Saṃhitâ, ist bereits in Indien veröffentlicht worden. Auf derselben Seite war genauer anzugeben, daß Weber das ganze erste und zweite Buch des Atharvaveda übersetzt hat (Ind. Stud. IV. XIII.). Merkwürdigerweise nimmt L. bei seinen eigenen Uebersetzungen später gar keine Rücksicht auf seinen Vorgänger. Der auf p. XIV. gemachten *Bemerkung*, daß die Schrift in der *Geschichte des Veda* eine viel größere Rolle

spielt, als man bisher anzunehmen geneigt war, stimme ich vollkommen bei, ebenso wie L.'s weiteren Ausführungen. Nur was L. über die Buddhisten sagt, möchte ich nicht ganz unterschreiben. Beim Rigveda läßt sich eine sehr lange mündliche Tradition noch recht wohl denken, beim Tipiṭaka ist es undenklich, daß vor Vaṭṭagâmaṇi's Zeit gar nichts aufgezeichnet gewesen sein soll. Eine Zurücksetzung der Schrift von Seiten der Buddhisten ist durch nichts zu erweisen. Wenn L. auf p. 11 behauptet, daß die Lehre von der Seelenwanderung aus dem Buddhismus in den Brâhmanismus gekommen sei, so ist das eine ebenso arge Verkennung der Thatsachen, als wenn er p. 82 die Nachricht des Megasthenes von den ungeschriebenen Gesetzen der Inder zur Zeit des Candragupta auf die Lehre Buddha's beziehen will. Mag auch die Lehre von der Seelenwanderung erst in den Upanishads erwähnt werden, älter als der Buddhismus ist sie auf jeden Fall. Man darf sich ja nur vergegenwärtigen, daß die Lehre Buddha's darin gipfelt der Seelenwanderung ein Ziel zu setzen, um die Haltlosigkeit von L.'s Ansicht sofort zu erkennen. Buddha hätte ein sonderbarer Heiliger sein müssen, wenn er eine neue Lehre aufgestellt hätte nur zu dem Zwecke sie möglichst schnell und gründlich wieder zu vernichten. Die Nachricht des Megasthenes von den ungeschriebenen Gesetzen der Inder aber, hat schon Schwanbeck auf ihr richtiges Maaß zurückgeführt (Megasthenis Indica p. 50 Anmerkung 48). L. vergißt völlig, daß zu Candragupta's Zeit die Buddhisten noch eine ganz untergeordnete Rolle im Reiche Magadha spielten, was sich schon aus der Art und Weise ihrer Erwähnung in Fragment XLIII ergeben würde, wenn wir es nicht auch sonst wüßten. Ueberdies ist es aber noch zweifelhaft,

ob der Schluß des Fragmentes dem Megasthenes überhaupt angehört und ob die von ihm erwähnten *Σαρμᾶναι* Buddhisten sind. — Die Angriffe gegen Graßmann und Siegfried Goldschmidt, den L. beharrlich (auch p. 425) Goldschmitt schreibt, würde man gern vermissen. Hätten die beiden Gelehrten Ludwig's Abhandlung gekannt, so würden sie dieselbe unzweifelhaft citiert haben. Wenn L. auf p. XIX Graßmann »Stolz und Wohldienerei« vorwirft, so thut er dem anspruchslosen, bescheidenen Manne bitteres Unrecht. Graßmann hat nicht danach gestrebt »das Idol der Sprachvergleicher« zu werden. Sein Gesichtskreis war, was das Sanskrit anlangt, ein äußerst beschränkter; er kannte von der ganzen Literatur des Sanskrit nicht viel mehr als den Rigveda, was er ja mit andern »Sprachvergleichern«, die über den Rigveda schreiben und sprechen, gemein hat. Ja Graßmann kümmerte sich nicht einmal um alle Schriften, die über den Rigveda erschienen, nicht aus Stolz, sondern weil er einseitig arbeitete. Daß ihm dies zum Schaden gereicht hat, zeigt sein Wörterbuch und seine Uebersetzung genügend; man kann und muß dem Gelehrten daraus einen Vorwurf machen, aber den Menschen zu verdächtigen, wie L. thut, ist ungerecht und unwürdig.

Die auf p. 22 gegebene Uebersetzung von Manu II, 6 ist falsch. Die Worte: *vedo s khilo dharmamûlaṃ smṛtiçîle ca tadvidâm* bedeuten nicht, wie L. übersetzt: »Der ganze Veda ist die Quelle des dharma, die smṛti, der (eigene) Character, für die Kenner der höchsten Wahrheit«, sondern einfach: »Der ganze Veda ist die Grundlage der Pflichten, ebenso die Aussprüche (Schriften) und der Character derer die ihn kennen«. cfr. *Gautamadharmasûtram* I, 1. 2. \ vedo dharmamûlam / *tadvidâṃ ca smṛtiçîle* \\ Auf p. 25

theilt L. die sûtra in *dharma- çrauta- gṛhya- kalpa*-sûtra ein. Daß dies kein Flüchtigkeitsversehen ist, ergiebt sich aus p. 33, wo die Scheidung von *kalpa-* und *çrautasûtra* wiederholt wird. Bekanntlich sind *çrauta- kalpa- vaitâna-sûtra* nur verschiedene Namen für dieselbe Gattung Werke. Der Ausdruck die *kalpa-sûtra* »gehören nicht mehr der *çruti* an, so wenig als die *çrauta*, *gṛhya* und *dharma sûtra*« ist unverständlich und irreleitend. Nach der Ansicht der Inder beruhen die *çrautasûtra* wenigstens noch auf der *çruti*, woher eben ihr Name, die *gṛhyasûtra* dagegen auf der *smṛti*, weshalb diese auch *smârtasûtra* heißen. Erwähnt hätten jetzt auch die *çulbasûtra* werden müssen. Daß die *gânas* »zum Behufe des *sâmavidhânam*« dienen (p. 25) ist ebenfalls ganz irrthümlich. Diesen Zweck verfolgen Werke wie das Phullasûtram und Sâmatantram. Man darf aber überhaupt den Ausdruck *vidhânam* jetzt nicht mehr in dem von L. angewendeten Sinne gebrauchen. Die *vidhânas* sind eigene Werke die abergläubischen Zwecken dienen; wir kennen das Sâmavidhâna durch Burnell, das Ṛgvidhâna durch Rudolf Meyer. — Daß der Atharvaveda auch Brahmaveda heiße, weil er dem beaufsichtigenden Priester, dem brahman, nothwendig sei (p. 28), ist zwar die Ansicht der Anhänger des Atharvaveda, aber schwerlich richtig. Mir scheint vielmehr die Ansicht des Petersburger Wörterbuches die richtige zu sein, daß der Atharvaveda den Namen Brahmaveda von den vielen in ihm vorkommenden *brahman* d. h. Zaubersprüchen bekommen habe. Die Untersuchung L.'s über *brahman* (p. 220 ff.) scheint mir nicht abschließend. Die von Roth aufgestellte prägnante Bedeutung »Zauberspruch«, die leider auch Graßmann aufgegeben hat, ist für eine ganze Reihe von Stellen auch

des Rigveda die allein richtige. In AV. XI, 8, 23 das Wort *brahman* mit Ludwig (p. 301) allgemein = Veda zu fassen und anzunehmen, daß es das folgende *ṛcaḥ, sâma, yajuḥ* begreife, ist gewiß irrthümlich. Hier dient es lediglich zur Bezeichnung der Sprüche des Atharvaveda, bezeichnet also speciell diesen Veda. So auch AV. XV, 6, 3. — p. 31, 7 ist in Unordnung; für alle anderen als Sanskritaner war es nöthig zu schreiben: Das Çatapatha zum weißen Yajus (Vâjasaneyi-Saṃhitâ), das Taittirîyabrâhmaṇa zum schwarzen Yajus (Taittirîya-Saṃhitâ). Daß das Chândogyabrâhmaṇa bis jetzt noch nicht vollständig gefunden ist, sondern nur als upanishad bekannt ist, unter diesem Namen auch bei Sâyaṇa erscheint, hätte auch erwähnt werden sollen. Ein Versehen ist, daß die Kauthumî çâkhâ eine Unterabtheilung der Râṇâyanîya sei (p. 32). Vielmehr stehen sich Kauthumâs und Râṇâyanîyâs beim Sâmaveda gegenüber wie Çâkalâs und Bâshkalâs beim Rigveda. Statt die dumme Legende von Yâjñavalkya so ausführlich mitzutheilen, hätte L. besser gethan seine Leser über die Differenzen der beiden letztgenannten çâkhâs aufzuklären; wir wissen jetzt darüber schon Sicheres und in einer Einleitung zum Rigveda durfte doch mindestens nicht eine Notiz darüber fehlen, daß die Recension der Bâshkalâs einen andern Schluß hatte als die der Çâkalâs. Ebenso vermißt man an dieser Stelle ungern jede Andeutung über die Âraṇyakasaṃhitâ der Naigeyâs sowie über die Mahânâmnîverse. Weshalb L. Kuthumî und Kauthumî (mit *th*) schreibt, ist nicht abzusehen; die Schreibung mit cerebralem *th* ist kaum beglaubigt. Falsch ist die Angabe, daß das niruktam ein aus vier Abtheilungen bestehendes Werk des Grammatikers Yâska ist (p. 75). L. kann mit den vier Abtheilungen nur

meinen: naighaṇṭukakâṇḍam, naigamakâṇḍam, daivatakâṇḍam und das pariçishṭam. Aber Max Müller hat doch ganz unwiderleglich gezeigt, daß Roth's Eintheilung eine irrthümliche ist. (History of ancient Sanskrit Literature ² p. 154 ff.). Roth hat das alte niruktam mit dem ebenfalls niruktam genannten Commentare des Yâska zusammengeworfen. Die Sache liegt so, daß das alte Grundwerk in drei Theile zerfiel: das naighaṇṭukam, das naigamam, das daivatam. Yâska hat nun unter dem Namen *niruktam* einen fortlaufenden Commentar nur zum naigamam und daivatam geschrieben, aus dem naighaṇṭukam aber nur gelegentlich Worte erklärt, eine Lücke, die später Devarâja ausgefüllt hat. — Erstaunlich ist was L. p. 77 über çikshâ sagt. Ist ihm denn, ganz abgesehen von allem anderen, auch Ind. Stud. IV, 345 ff. XIV, 160 völlig entgangen? Indische Literaturgeschichte ist offenbar nicht L.'s starke Seite.

Sehr dankenswerth ist der §. 15, der von dem Texte des Sâmaveda handelt. Ich bin zwar weit davon entfernt, alles für ältere Lesarten des Sâmaveda zu halten was L. dafür ansieht. Er hat die Beobachtung von Burnell, Ârsheyabrâhmaṇa p. XVI f. ganz übersehen, die entschieden manches für sich hat. Aber das scheint mir durch L.'s Zusammenstellung erwiesen zu sein, daß Aufrecht's absprechendes Urtheil über den Sâmaveda ungerechtfertigt ist. Wünschenswerth wäre es gewesen, daß L. auch auf die Varianten des Atharvaveda Rücksicht genommen hätte. Es ist z. B. doch gewiß beachtenswerth, daß die Lesart des Sâmaveda I, 1, 2, 2, 9 *divaç cid antâd upamâm* gegenüber der Lesart des Rigveda X, 8, 1 *divaç cid antâṅ upamâṅ* auch durch Atharvaveda 18, 3, 65 bestätigt wird. Unklar ist mir die Lesart des Sâmaveda I, 3, 1, 4, 3; L.'s

Uebersetzung ist unmöglich. p. 87, 1 ist zu lesen: X, 91, 8^{b} statt X, 81, 8^{b}. Wenn L. p. 146 behauptet, daß die Sage von Çunaḥçepa keinen Anhaltspunkt gewähre für die schwierige Frage über die Menschenopfer, so ist das ebensowenig richtig, wie seine Erklärung der Sage selbst. Von der »religiös-sittlichen Beziehung gerichtet gegen die Gräuel des Menschenopfers«, die Roth aus der Sage herausliest, kann ich freilich in ihr nichts finden; das aber kann unmöglich geleugnet werden, daß durch sie Menschenopfer anerkannt werden, wenn auch die Fassung der Sage im Aitareyabrâhmaṇa dies möglichst zu verdecken sucht. Der Rath, welchen Nârada dem Hariçcandra giebt, wäre kaum denkbar, wenn nicht Varuṇa, oder der Gott, an dessen Stelle Varuṇa in der Sage getreten ist, vermuthlich Dyaus, an Menschenopfern Gefallen gefunden hätte. Es scheint mir ein kühnes Beginnen, die einstige Existenz von Menschenopfern bei den Indern heut noch leugnen oder auch nur im leisesten bezweifeln zu wollen. Weber's Untersuchungen sind hier in der That abschließend. Die Menschenopfer gehörten bereits der indogermanischen Religion an. cfr. Victor Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere ^{2}, 464ff. Auf die Frage: »Ob übrigens dies die älteste Form der Erzählung war?«, hat Roth schon im Jahre 1853 die Antwort ertheilt: Ind. Stud. II, p. 115ff. —

Die auf p. 225 aufgestellte Etymologie von *ashṭi* (cfr. auch p. XXVI) verstößt gegen eines der elementarsten Lautgesetze des Sanskrit, welches L. seinen Zuhörern gewiß schon oft nach § 45 von Stenzler's Elementarbuch erläutert hat und das ihm nur augenblicklich entgangen war. Käme das Wort, wie L. will, von Wurzel *vah*, so müßte es *voḍhi* lauten, wie *vah* + *tar* zu *voḍhar geworden ist.* Aus demselben Grunde ist

auch die Ableitung des Wortes *ushṭar* von **ujh-tar*, d. h. **ugh*[1]*-tar* ganz unmöglich; es müßte **ûḍhar* lauten. Für die Herleitung von *dhishṇyâ* aus Wurzel *dijh* (*dih*) sollen die Lautgesetze noch gefunden werden. — Zu der Uebersetzung von Atharvaveda III, 19, 1 (p. 234) sei bemerkt, daß, wie sich aus Vers 5 ergiebt, auch in Vers 1 statt *jishṇur* zu lesen ist *jishṇu*. Dann braucht man nicht zu der gewaltsamen Uebersetzung L.'s zu greifen, sondern erhält den guten Sinn: »Scharf, unvergänglich, siegreich sei die Herrschaft derer deren purohita ich bin«. —

Von besonderem Interesse sind die Abschnitte XI—XIII. L. entfernt sich hier ziemlich erheblich von den landläufigen Ansichten über vedische Religion und zwar nicht zum Schaden seiner Arbeit. Ich stimme ihm vollkommen bei, wenn er die Persönlichkeit des Dyaus mehr in den Vordergrund rückt als dies bisher der Fall war. Dagegen kann ich mich mit seiner Auffassung des Varuṇa nicht einverstanden erklären. Ich sehe durchaus nicht ein, weshalb die allgemein angenommene Etymologie des Wortes *Varuṇa* aus **Varaṇa* von Wurzel *var* (umhüllen) allen Gesetzen einer gesunden, gewissenhaften Methode widerstreiten soll (p. 315 f.). Von der Verdumpfung des *a* zu *u* hinter *r* giebt es wenigstens noch ein ganz genau entsprechendes Beispiel, das sich L. hat entgehen lassen, nämlich *dhar-uṇa* von Wurzel *dhar* für älteres **dharaṇa*, wie altbaktrisch *darena* zeigt, cfr. Darmesteter, Ormazd et Ahriman p. 69 Anm. 1. Auch dem vorauszusetzenden **Varaṇa* entspricht wahrscheinlich das altbaktrische *Varena*. Darmesteter's treffende Auseinandersetzung über Varuṇa l. c. p. 44 ff. (cfr. auch p. 78 Anm. 3) dürfte alle Zweifel L.'s beseitigen. Es gab einst eine Zeit in der Varuṇa dem Dyaus nicht untergeordnet war, sondern

beide Namen dieselbe Gottheit bezeichneten. Diese Zeit liegt lange vor den Liedern des Rigveda, in denen Varuṇa schon vorwiegend eine ethische Gottheit ist. Bühler hat gegen mich einmal die Vermuthung ausgesprochen, daß der Rigveda viel mehr der Ausdruck von Familienculten sei als der einer wirklichen alten Volksreligion; cfr. Ludwig selbst p. 350f. Ich glaube, daß diese Ansicht Bühler's sich immer unzweifelhafter als die allein richtige herausstellen wird, je tiefer wir in das Verständniß des Veda eindringen und je mehr es uns gelingt uns von den idealen Anschauungen Roth's und Max Müller's zu befreien. Es scheint mir keine unmögliche Aufgabe noch die Grundzüge der eigentlichen Volksreligion festzustellen, nur muß man dabei nicht bloß den Rigveda zu Rathe ziehen. Diese Volksreligion wird sich als sehr roh herausstellen. Die *pûrve devâs* des Rig und Atharva sind nicht »die von Alters her bestehenden, die uralten Götter«, sondern »die früheren Götter«, das was noch später die Volkssprache mit *purilladevâ* bezeichnete, d. h. Dämonen aller Art. L. hat die »Schwanzgötter« Graßmann's glücklich beseitigt. Die *çiçnadevâs* sind unzweifelhaft Phallusverehrer; dabei aber an die Urbewohner zu denken, liegt kein Grund vor. Danach kann ich mit dem Versuche der Erklärung des »Aberglaubens«, den L. p. 348 ff. macht, keineswegs übereinstimmen. Von einer allmählichen »Deteriorierung des religiösen Gefühles, des Glaubens, der religiösen Anschauungen überhaupt« (p. 350) oder von einem Verfall (p. 351) kann meiner Ueberzeugung nach überhaupt gar keine Rede sein. Die Frage muß ganz anders gestellt werden. —

Die Conjectur auf p. 337, Rigveda V, 45, 6 statt *Viçiçipra* zu lesen *vishitaçipra* erledigt sich einfach dadurch, daß sie gegen das Metrum ist. Die Uebersetzung von Atharvaveda I, 15, 3 (p. 371) »die Flüsse die zusammenströmen« etc. ist unmöglich, da man doch *ye* nicht auf *nadînâm* beziehen kann; es gehört zu *utsâsas*; ebensowenig kann *etam* in AV. VI, 87, 3 (p. 373) mit »es« wiedergegeben werden. L. bezieht es offenbar auf *râshṭram*. AV. VII, 77, 1 (p. 374) übersetzt L. die Worte *tiraç cittâni* mit: »durch (*tiraḥ* präpos.? Anschläge, [Erfindungen]«, während er sie Rigveda VII, 59, 8 (Uebersetzung II, p. 315) mit »heimlich« wiedergiebt. Die letztere Auffassung ist wohl die richtigere. In Vers 3 sind die Worte: *te asmat pâçân pra muncantu enasaḥ*

nicht zu übersetzen mit: »die sollen lösen die Stricke von uns wegen der Sünde«, sondern *enasaḥ* ist als Genetiv zu *pâçân* zu ziehen und der Sinn ist: »die sollen von uns lösen die Fesseln der Sünde«. Die Uebersetzung von AV. III, 29, 1 (p. 375) ist gegen die Grammatik und daher falsch. Der Vers ist freilich recht schwer und dunkel. Könnte man *ishṭâpûrta* allgemein = »Habe«, »Gut« fassen, so wäre vielleicht zu übersetzen: »Welches Sechszehntel der Habe die Könige, jene Beisitzer des Yama, unter sich vertheilen, davon befreit ein schwarzfüßiges Schaf, das man schenkt«. Der Sinn wäre, daß ein solches Schaf von den Abgaben befreit, welche damals noch $^1/_{16}$, nicht wie später $^1/_6$ betragen haben müßten. »Beisitzer des Yama« würden die Könige ihrer Gerechtigkeit wegen genannt sein. Doch ist das alles ganz unsicher. Sicher aber scheint mir, daß in Vers 3 statt *çuklo* des Textes mit Muir, Original Sanskrit Texts vol. V p. 310 zu lesen ist *çulko*. L. übersetzt: »wo gleichsam vom Kraftlosen Same für das Kräftigere bereitet wird«, was ohne Sinn und sicher falsch ist. Bei Muir's Aenderung, die kaum eine Aenderung genannt werden kann, erhalten wir den vorzüglichen Sinn: »der steigt zum Himmel empor, wo von dem Schwachen dem Stärkeren kein Tribut gezahlt wird«. — Die Worte *sa pitush pitâsat* in AV. II, 1, 2 hätten durch Verweisung auf Ind. Stud. IX, 46 (XIII, 131) erläutert werden sollen. Dann hätte kein Zweifel an der richtigen Uebersetzung entstehen können. Was sich L. bei seiner Uebersetzung von AV. IV, 1. 2 gedacht hat, ist mir unklar; der Schluß der Uebersetzung von Vers 4 ist irrthümlich; der Zusammenhang zeigt, daß *sadma* als Apposition zu *dyâm* gefaßt und *pârthivam* mit *rajas* verbunden werden muß. Uebrigens ist das Metrum nicht in Ordnung.

Mit derartigen Bemerkungen zu den Uebersetzungen könnte ich noch viele Seiten füllen. Ich will aber hier schließen, um nicht den Schein zu erregen, als wolle ich in kleinlicher Weise an L.'s Arbeit mäkeln. So große Mängel sie auch hat, als erster Versuch, alle auf den Rigveda bezüglichen Fragen zusammenhängend zu behandeln, ist sie immerhin ein verdienstliches Werk, dessen Brauchbarkeit L. hoffentlich durch ausführliche Indices im vierten Bande noch erhöhen wird. Auch wäre dringend zu wünschen, daß L. in Zukunft die kleine Mühe die Verse in den Uebersetzungen zu zählen, nicht, wie im Anhange zu diesem Bande, scheute. Der Mangel einer fortlaufenden Zählung ist im höchsten Grade störend und unbequem.

Kiel. R. Pischel.

BODL:LIBR 877 PERIODICALS

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19. 7. Mai 1879.

Monumenta Germaniae historica inde b anno Christi quingentesimo usque ad annum illesimum et quingentesimum edidit societas periendis fontibus rerum Germanicarum medii evi. Auctorum antiquissimorum Tomi I. ars prior; pars posterior. Tomus II. Tomi III. ars prior. Berolini apud Weidmannos 1877. 3. 4. Auch unter den Titeln:

Salviani presbyteri Massiliensis libri qui supersunt recensuit Carolus Halm. VII und 76 S.

Eugippi Vita Sancti Severini recensuit et emendavit Hermannus Sauppe. XVII und 53 S.

Eutropi breviarium ab urbe condita cum versionibus Graecis et Pauli Landolfique additamentis recensuit et adnotavit H. Droysen. XXII und 430 S.

Victoris Vitensis historia persecutionis Africanae provinciae sub Geiserico et Hunirico regibus Wandalorum recensuit Carolus Halm. und 90 S.

Die Hoffnung, welche ich hegte, daß eine auf dem Gebiet der in dieser Abtheilung der Monumenta Germaniae historica zur Veröffentlichung gelangenden Autoren heimischere und bei der Ausgabe selbst betheiligte Hand die übliche Anzeige in diesen Blättern übernehmen werde, hat sich bisher nicht erfüllt, und so glaube ich mich dieser Aufgabe nicht länger entziehen zu sollen, zumal der jetzt erschienene zweite Band auch das Werk eines Autors bringt, mit dem ich mich lange genug beschäftigt habe, um auch ein selbständiges Urtheil wenigstens über einen Theil der in ihm vereinigten umfassenden Arbeit aussprechen zu dürfen, während ich mich übrigens, wie es schon meine Stellung zu dem ganzen Unternehmen mit sich bringt, wesentlich nur referierend verhalten kann.

Von dem Leiter dieser Abtheilung, Prof. Mommsen, der sich ihre rasche Förderung und würdigste Ausführung eifrig hat angelegen sein lassen, ohne mit einem allgemeinen einführenden Worte hervorzutreten, ist als Grundsatz festgehalten, daß die einzelnen Autoren oder doch die unmittelbar zusammengehörigen Werke als selbständige Publicationen erscheinen, nur durch den einen Titel der allgemeinen Sammlung eingereiht. Die äußere Einrichtung schließt sich an das den Philologen übliche Verfahren an, indem namentlich die kritischen Noten nach den Zeilen des Textes ohne besondere Zeichen gegeben werden. Halm und Sauppe trennen die einzelnen durch größeren Zwischenraum, Droysen durch das Zeichen ||, was wohl übersichtlich und vielleicht Raum sparend, aber nicht gerade für das Auge gefällig ist. Auch wo Quellen oder Citate angeführt werden, geschieht es in derselben Weise; auf den Inhalt eingehende

nmerkungen sind überhaupt nicht gegeben. eim Paulus sind als abgeleitet anerkannte Stel- n cursiv gedruckt; Sauppe verwendet diese chrift für eigene Emendationen, was der hier ie anderswo festgehaltenen Weise entspricht, ie Zuthat der Herausgeber so zu unterscheiden, ch nicht auf die Vorreden ausgedehnt ist. Halm t entlehnte Stellen, die meisten aus biblischen üchern, gesperrt setzen lassen.

Wichtiger ist, daß die Handschriften mit uchstaben, nicht mit Zahlen bezeichnet, die lassen derselben nicht augenfällig unterschieden rden; wogegen mir das Verfahren der Scriptores, r die Classen Buchstaben zu verwenden und nn A1, B1 u. s. w. zu unterscheiden, vorzu- hen scheint, da man so viel leichter und cherer sieht, wie sich die Ueberlieferung zu m recipierten Text verhält, während es Mühe acht, bei einer größeren Zahl von Handschrif- n sich die Bedeutung der einzelnen Zeichen, nd namentlich die Stellung oder den Werth der rch sie repräsentierten Codices gegenwärtig halten.

Alle Herausgeber sind übrigens bemüht ge- esen, den Kreis der für die Ausgabe be- tzten Handschriften zu beschränken.

Nur beim Salvian war zu einer Auswahl erhaupt kein Anlaß; von dem Hauptwerk sind r 3 Codices bekannt, die Halm selbst und r. Foltz benutzt haben; neben denselben kam e editio princeps in Betracht. Für das unter m Namen des Timotheus edierte Buch standen ei ältere Pariser zu gebote, von denen eine r dritten zu grunde liegt. Die Mehrzahl der iefe ist selbst nur in einem Codex erhalten, r sich theilweise in Paris, ein anderer Theil Bern befindet. Eine sorgfältige Benutzung

dieser Hülfsmittel hat zu wesentlichen Verbesserungen des Textes geführt.

Anders steht es mit der Ueberlieferung des Victor Vitensis. Die Handschriften sind sehr zahlreich, aber zum größern Theil jünger; sie zerfallen in zwei unter sich wesentlich verschiedene Classen, die beide an zahlreichen und erheblichen Mängeln leiden, wie die Vergleichung eines Codex in Laon zeigt, der freilich nicht das Werk des Victor, aber außer dem höchst werthvollen Verzeichnis der Afrikanischen Geistlichen aus dem 6. Jahre K. Hunerichs, das buchstäblich getreu unter Beibehaltung aller Abkürzungen abgedruckt ist, den auch von Victor überlieferten libellus der Afrikanischen Bischöfe an König Hunerich enthält, diesen aber in so zuverlässiger Gestalt, daß daraus ein Maßstab für die Würdigung der übrigen Handschriften gewonnen werden konnte. Wohl mit Recht beklagt Halm, daß er so zu einem eklektischen Verfahren genöthigt worden sei, sich nicht mit Vertrauen der einen oder andern Classe der Handschriften habe anschließen können. Wie viel aber der Text gewonnen, zeigt ein Blick auf jede Seite, wo regelmäßig die Abweichungen von Ruinarts Ausgabe hervorgehoben werden. Und auch über die Geschichte desselben, wie er hier vorlag, ist neues Licht verbreitet, indem Halm eine ganz verschollene Pariser editio princeps ans Licht gezogen und zugleich gezeigt hat, wie auf ihr die Ausgabe des Lorichius, Cöln 1537, beruht und diese ihrerseits wieder die folgenden Ausgaben bis hinab eben zu der Ruinarts, 'hominis eruditissimi, sed in arte critica parum versati', vielfach bestimmt hat. Von seinem Apparat und dem, welchen später Bethmann aus ungefähr 30 Handschriften gesammelt, durfte der

ausgeber behaupten, daß unter ihnen keine
die für die Herstellung des Textes in Be-
ht komme. Wäre noch ein Wunsch gestat-
gewesen, so würde er darauf gegangen sein,
diese Handschriften kurz verzeichnet und
ı der Classe, zu der sie gehörten, geordnet
ɔn, damit nicht später doch wieder Zweifel
· die stattgefundene Untersuchung, resp. ihre
ıltate entstehen, überhaupt diese Ausgaben,
wir es sonst anstreben, einen abschließen-
Charakter auch für die Geschichte der
erlieferung an sich tragen. Und dazu, glaube
würden die von Bethmann gemachten Vor-
ıiten ausgereicht haben.
Auch auf die Vita Severini und die letzten
ıer von Paulus Historia Romana erstreckten
diese: dort hatte er 30, hier vielleicht noch
größere Zahl von Handschriften untersucht,
weise verglichen. Man tritt seinem Anden-
nicht zu nahe, wenn man es für einen we-
ichen Vortheil erachtet, daß die kritische
ındlung so schwieriger und vielfach entstell-
Texte, wie es die jener älteren Autoren sind,
ie Hände erprobter Philologen gelegt sind.
ı hebt Sauppe hervor, daß Bethmann bereits
Werth des ältesten Codex richtig erkannt
: eine Sammlung von Heiligenleben in 4
en Foliobänden, im Archiv des Lateran
79, über die ich sonst nirgends eine Nach-
, namentlich nicht in den Band XII des
ivs gedruckten Handschriftenverzeichnissen
manns finde. Sie ist dann von Dr. Hinck
verglichen, diese Collation von Sauppe selbst
·olliert worden. Daneben sind zwei andere
nische Codices benutzt, ein Vaticanus und
Ambrosianus, jener ebenfalls von Dr. Hinck,
r *von Prof. Niese* verglichen; das Fragment

einer Münchener Handschrift, dem Frie
besonderen Werth glaubte beilegen zu s
hat Sauppe selbst genau untersucht und i
Vorrede ihre Verderbtheit nachgewiesen.
den mannigfach veränderten Text der üb
Münchener und zahlreichen Oesterreichi
Handschriften ist er nicht eingegangen:
mit Recht, insofern es seine Aufgabe war,
ursprünglichen Text zu geben. Wer sich
mit mittelalterlichen Studien zu beschäftigen
mentlich auch Ableitungen aus der Vita Se
nachzuweisen hat, dürfte doch wünschen,
auch die wesentlichen Abweichungen dieser
teren viel verbreiteten Recension angegeben
ren; Wattenbach hat aus mehreren Hands
ten nachträglich (N. Arch. IV, S. 407) Gl
mitgetheilt, die sich auf die Ortsnamen bez
und wenn auch nicht immer zutreffend,
von Interesse sind, außerdem auf den V
einer Admunter Handschrift s. XI. hingewi
die gleich im ersten Capitel das richtige
nonicarum' habe, und den beiden Co
Vat. 5772 und Barberina 325 verwandt sei
letzte doch nicht etwa identisch mit Lateran

In dem umfangreichen Band, welcher E
mit seinen Uebersetzern und Fortsetzern en
waren ganz verschiedenartige Aufgaben zu l
es galt nicht sowohl sich in die Eigenthür
keit eines einzelnen Autors einzuleben,
dern mehrere in der Zeit weit genug aus e
derliegende, in Sprache und Auffassungs
verschiedene waren zu bewältigen. Den
zu der ganzen Publication bot des Paulus Hi
Romana, die wenigstens ihrem Inhalt nach
in den Bereich der Auctores antiquissimi
deren kritische Herstellung es aber wünsc
werth machte, auch auf die Grundlage des

kes, das Breviarium Eutrops zurückzugehen; woran sich dann wieder eine Bearbeitung der Griechischen Uebersetzungen anschloß; während andererseits Paulus zu seinem Interpolator und Fortsetzer Landolf und andern Ueberarbeitungen, die er im Lauf der Zeit erfahren, hinführte. Es ist auch begreiflich, wenn das Interesse des Philologen sich wohl zumeist dem Eutrop zuwandte, während diese Anzeige nur auf den Paulus etwas näher einzugehen geneigt sein kann.

Bei beiden ist über das Verhältnis der Handschriften in der Einleitung ausführlich gehandelt, und über beide auch von Mommsen, der sich in diesem Bande selbstthätig betheiligt hat, eine abweichende Ansicht kundgegeben. Während Droysen die in Betracht kommenden Handschriften des Eutrop so classificiert, daß er 3 Recensionen unterscheidet, die oder deren Archetype er zweckmäßig A B C bezeichnet, von denselben A und C auf eine gemeinsame Grundlage zurückführt, C aber aus B corrigiert sein läßt, nimmt Mommsen zwei unter sich unabhängige Archetype an: auf den einen gehen A und C, auf den andern B und die Griechische Uebersetzung des Paeanius zurück; wo A und B oder A und C zusammenstimmen, sei der wahre Text des Eutrop zu finden, 'quamquam haec editio in semper eam legem tenuit' (S. XIV). Auch Droysen selbst hat übrigens nachträglich manches an seinem Verfahren zu berichtigen gefunden (S. IX. XIII. XXVII; vgl. S. XX n.).

Vielleicht noch wichtiger ist die Differenz der Ansichten beim Paulus. Droysen theilt zunächst die zahlreichen Handschriften in 2 Classen, je nachdem sie entweder im 15. Buch (S. 209 der Ausgabe), wo es sich um die Namen der *Ost- und Westgothen* handelt, eine Lücke

haben, oder hier einen zusammenhängenden Text geben. Jene sind die älteren (ich nenne sie A), von diesen (B) geht keine, so viel erhellt, über das 11. Jahrhundert hinauf. Haben sie aber an der einen Stelle den ursprünglichen Text erhalten, so wird ihnen auch anderswo ein selbständiger Werth nicht abgesprochen werden können; dagegen sind dann alle jene lückenhaften auf einen archetypus zurückzuführen, und es kann nur darauf ankommen, die älteren dieser Gattung als Repräsentanten der Classe heranzuziehen. Und darnach ist Droysen verfahren, hat sich begnügt zwei Handschriften jeder Classe genau zu vergleichen, außerdem nur, wohl weil sie bequem zur Hand waren, eine jüngere Berliner und Münchener hinzugezogen, was er bei dieser nachträglich fast bedauern zu sollen glaubt (S. XXXI); dazu kommt der Text des Landolf, der den Paulus abgeschrieben hat: er läßt die lückenhafte Stelle fort, giebt aber den wesentlichen Inhalt des vollständigen Textes an anderer Stelle, weshalb ihn Droysen den Handschriften dieser Classe zurechnet. Dem gegenüber äußert Mommsen die Vermuthung, Landolf habe hier einen selbständigen Zusatz gemacht, und aus ihm sei die eine Classe der Handschriften des Paulus interpoliert worden (S. XXXII N.); Droysen selbst eignet sich später diese Meinung an (S. LII), ohne sich wohl ganz die Consequenzen derselben klar zu machen. Landolfs Text stimmt, wie ich nachher noch bemerken werde, soweit aus einigen Stellen zu entnehmen ist, nicht zu den vollständigen, sondern zu einzelnen der lückenhaften Handschriften, während, wenn seine Vorlage zu jenen gehörte, es sich anders verhalten müßte. Sonst ließe sich auch denken, daß schon vor Landolf ein Inter-

polator die Lücke bemerkt und sie nach seinem Vermögen, d. h. ungeschickt genug, ausgefüllt hätte. Denn der Inhalt des vollständigen Textes entspricht weder der Geschichte noch dem Bericht des Jordanis, von dem ich nicht zweifle, daß er dem Paulus vorgelegen hat, während ich freilich auch kein Bedenken haben kann, diesem eine solche unbegründete Erklärung zuzutrauen. Dagegen erregt mir Bedenken, daß die Worte, mit denen die Stelle beginnt: Exigit nunc locus dicere, quam ob causam Gothorum alii Ostrogothae, alii vero Wisegothae sint dicti, oportunumque est aliquantulum ad superiora tempora regredi, quatenus horum ratio vocabulorum possit exponi, eine längere Auseinandersetzung anzukündigen scheinen, als nun in den 5 Zeilen des vollständigen Textes gegeben wird.

Für die Frage nach dem Werth der einen der anderen Classe ist aber offenbar auch das Vorhandensein der Epistola des Paulus an die Adelperga von Bedeutung. Die vorliegende Ausgabe erschwert etwas das Verhältnis zu erkennen; sie sagt, daß dieselbe sich nur in Handschriften jünger als das 12te Jahrhundert befindet, und zählt dann die bisher benutzten bei der Ausgabe selbst S. 4 auf, zusammen 9. Von diesen finden sich in dem allgemeinen Verzeichnis S. XXIX 5 wieder (Ottobon. 1762 ist Druckfehler statt des S. 4 richtig gegebenen 1702; Paris 4693 B und 4960 B S. 4 muß beide Male 4963 B heißen), und diese gehören zur vollständigen Classe; von einer wird bemerkt (Laur. XXXIX, 41) daß sie vor dieser Stelle ende, von einer andern (Par. 5800), daß dem Herausgeber nähere Nachricht fehle; dasselbe scheint bei Bern 138 der Fall gewesen zu sein, die hier gar *nicht erwähnt* wird, obschon es ja von

Interesse und in beiden Fällen nicht schwer gewesen wäre, eine solche zu erhalten. Nur eine Handschrift, Paris 2320 A (so, nicht 2320 ist in der Note zu lesen und diese Hs. identisch mit der im Text angeführten; 2320 enthält den Paulus nicht) hat die Lücke, wenn auch so, daß die unverständlich gewordenen Worte vor- und nachher ebenfalls weggelassen sind; aber, wie Champollion bemerkt (L'ystoire de li Normant S. XXIII) ist hier die Vorrede später am Rande nachgetragen, so daß wir von keiner Handschrift der Classe A wissen, in der sie überliefert ist. Und das muß allerdings bedenklich machen, der Vermuthung Mommsens zu folgen und dieser unbedingt den Vorrang bei der Constituierung des Textes einzuräumen.

Wäre die Annahme begründet oder auch vor Landolf von anderer Hand die Lücke ausgefüllt, so fiele der Grund weg, alle Handschriften, die sie haben, auf eine, eben schon verstümmelte Grundlage zurückzuführen, und es erschiene nicht gerechtfertigt, nur 2—3 Codices als Repräsentanten dieser Classe zu betrachten. Aber auch wenn die Sache so steht, wie Droysen ursprünglich annahm, scheint es mir bedenklich, so exclusiv zu verfahren. In seinem Verzeichnis erscheinen nur 2 Handschriften des 10. Jahrh.; keine die bis ins 9. oder gar 8. hinaufgeht, wie das bei mehreren der Hist. Langobardorum der Fall ist; um so weniger, glaube ich, durfte die eine, leicht zugängliche in Wien unberücksichtigt bleiben; Bethmann stellte noch höher einen Codex der erzbischöflichen Bibliothek zu Lucca, Nr. 10 (früher S. Martini) s. X (Arch. XII nicht aufgeführt und auch hier nicht erwähnt). Beide *stimmen* übrigens mit den hier benutzten Hand*schriften* von A in auffallenden Stellen, lassen

z. B. S. 216, 11 'quo facilius' weg; lesen 217, 11: et filium. Lucca hat am Schluß: Explicit liber XVI. Imperatores Romae vel Constantinopolim regnantes. Das letzte ist Ueberschrift des folgenden Kaiserverzeichnisses und daraus ohne Zweifel die verderbte Unterschrift von Vat. 3339, die Droysen bevorzugte, entstanden (dieselbe in 4 jüngeren, offenbar aus ihr abgeleiteten Handschriften). Lucca näher steht hier Vat. 1979 s. XI, fügt nur misverständlich nach regnantes hinzu: Deo gratias amen. Wien hat nur: Explicit liber. Jedenfalls nicht viel später (Haen in seinem Katalog S. 246 setzt sie selbst ins 9. oder 10. Jahrhundert) ist die Berner Handschrift Nr. 196, die ich gar nicht erwähnt finde, obschon sie von dem Herausgeber eingesehen ist. Ich besitze von ihr eine genaue Collation der letzten Bücher und finde, daß sie, ich will nicht gerade behaupten für die Constituierung, aber für die Geschichte des Textes von erheblicher Bedeutung ist. Droysen hält es für wahrscheinlich oder doch möglich (S. XXXII), daß die Classe der vollständigen Handschriften B) aus Landolf (L) an einigen Stellen interpoliert sei (was natürlich Mommsens Vermuthung ur Unterstützung dienen würde); er bemerkt aber zugleich, daß L offenbare Fehler von B wiedergebe (z. B. einmal 'scriptione' statt 'scrutaone'). An einer Stelle zeigt nun aber L eine auffallende Uebereinstimmung mit Bern. XIV, 8 (S. 203, Z. 9) steht in den von Droysen verglichenen Handschriften der Classe A: Theodorico Ader: Theodorigo (und das letzte auch Lucca und Wien), die von B bieten: Theodorismo oder: Thodorismo; Droysen bemerkt: L recte corrigens: Thorismundo. Aber gerade so liest auch Bern, und *nach Bethmanns* Collationen haben noch

mehrere Handschriften (unter anderm alle mit dem 17. Buch) diese der Quelle (Jordanis) entsprechende Lesart, das Wort nur in verschiedener Schreibung (Torismundo, Thorismunt). Daß diese alle von Landolf influiert, ist wenig wahrscheinlich; ebenso sehr, daß Landolf es schon in seinem Codex fand; möglich aber auch, daß zweimal unabhängig von einander die Correctur gemacht wurde. Ich möchte glauben, daß durch einen Schreibfehler 'Theodorismo' in den Text des Paulus gekommen und dieses Wort dann von den einen in das geläufige 'Theodorico', von andern in das richtige 'Thorismundo' geändert sei. Bemerkenswerthe Uebereinstimmungen zwischen Bern und L sind mir sonst nicht aufgefallen, einzelne mit der Classe B, die dann ihrer Lesart eine wichtige Beglaubigung geben: S. 208, 2: morte propria; 212, 15: decidente; 213, 7: quia. Im allgemeinen stellt sich Bern aber zu A, nur so, daß kleinere Lücken oder Mängel beseitigt werden: S. 216, 5, wo jener (auch Lucca und Wien) die Worte fehlen: nec fuit aliqua vicina, ist ergänzt: nec ulla fuit; in der jüngeren Berliner Handschrift: nec erat; mit dieser gemeinsam ist S. 206, 27 das fehlende 'urbe' durch 'Roma' ersetzt; und auch sonst stimmen einzeln Berl. und Bern überein, S. 203, 15: hoste, S. 207, 21: urbe condita, S. 209, 1: agente, S. 210, 4: Zenone: Stellen die übrigens nicht eben zur Empfehlung von Bern gereichen. Aber doch ist er der Berliner Handschrift wie an Alter so an Beschaffenheit des Textes sehr vorzuziehen. Das Lob, das der Herausgeber dieser ertheilt (S. XXX): errores librariorum qui codices H et V exaraverunt, is qui hunc codicem scripsit plerumque evitavit, verdient sie gewiß nicht; und es erscheint fast wie eine unbeab-

htigte Selbstkritik, daß sie S. 4 im Conspec-
s codicum ausgefallen ist. Einer Handschrift
s 13. Jahrhunderts, wie Droysen annimmt,
nn bei Herausgabe eines Autors des 8ten un-
glich irgendwo der Vorzug vor denen des 10.
geben werden. Was sie besseres zu haben
eint, kann nur als spätere Emendation ange-
en werden. So S. 215, 14, wo fast alle Hand-
riften beider Classen und Landolf lesen:
cessis, ebenso Bern, nur Berl.: concessa, eine
erster Hand: concessu, corrigiert: concessis.
n mag vielleicht glauben, hier einen Schreibfehler
Paulus corrigieren zu müssen; auf den spä-
Codex kann es dabei nicht ankommen. Si-
rer scheint mir, daß in Uebereinstimmung
dem, was ich früher über den Sprachge-
uch des Paulus ausgeführt habe, mit den
idschriften der Classe A S. 209, 1: agentem
. Anthemio (das letzte auch Bern), S. 212, 11
im . . . remisso (auch Bern) zu schreiben
. Auch in den Namen hätte ich manche
ere Form vorgezogen; S. 209, 10: Nepus;
12, 8: Clicerio; S. 214, 11: Adesim; S. 216, 2:
abergam, wie überall auch Bern liest. Der-
e giebt S. 216, 5: Halamalorum corrigiert:
amannorum, was an die andern Handschrif-
von A (Alamalorum) nahe herantritt;
214, 22, wo die Note nach S. 430 zu berich-
n ist: Gundobadus. Aufgefallen ist mir dem
st beobachteten Verfahren gegenüber in der
gabe S. 207, 15 die Form 'Habitum', neben
25 'Avito', während doch auch hier 3 Hand-
riften, noch dazu aus A und B, 'Habito' ha-
(Bern in beiden Stellen 'Avit.'); S. 205, 18:
iodorensis' ohne Variante, während Bern
issiodorensis' bietet und dies, nur mit einfachem
edenfalls die richtige, wenn auch vielleicht bei

Paulus verschriebene Form ist. Zu der Schreibung 'Hunni' wird S. 187, 13 und anderswo keine Variante gegeben, dagegen S. 188 zweimal 'Huni' gedruckt, dazu die abweichenden Schreibungen ‚Hunni' und 'Unni' notiert, S. 193 ohne solche Bemerkung; die mittelalterlichen Handschriften ziehen entschieden 'Huni' vor, aber Paulus scheint 'Hunni' gebraucht zu haben. Ich bin entfernt davon die Genauigkeit der gemachten Collationen zu bezweifeln; aber wie einmal immer leicht ein oder das andere übersehen wird, so hat Bethmann zu der Stelle S. 191, 7 bemerkt, daß die Worte 'clemens—differre' auch in N (Laur. 65), außerdem Christ. 710 fehlen; und so möchte ich S. 202, 11. 12 mich nicht darauf verlassen, daß das aufgenommene 'interitum . . . denuntiare' gegen '(de) interitu . . . denuntiari' der übrigen Handschriften (auch Bern.) durch Vat. geschützt ist.

Alles dies sind aber Einzelheiten. Dem Verdienst, einen auf guter handschriftlicher Grundlage beruhenden Text des Paulus gegeben zu haben, können sie wenig Abbruch thun.

In noch höherem Grade ist das bei der Ausgabe des Landolf, d. h. der sogenannten Historia miscella, der Fall. Droysen hat früher in einem Aufsatz des Hermes und jetzt in der Vorrede in durchaus überzeugender Weise dargethan, daß der Codex Palatinus 909 der Vaticana das Autographon des Autors ist, und deshalb gewiß mit Recht nur diesen bei der Ausgabe benutzt, eine durch Ausscheiden eines Blattes entstandene Lücke aus dem alten Bamberger Codex ergänzt. Der Palatinus mit sogenannter Langobardischer (Beneventavischer) Schrift kam durch K. Heinrich an das Kloster St. Stephani, Viti, Justini et Dionysii, dessen Bestimmung nicht zweifelhaft

n kann, da nur Corvei (am wenigsten Lorsch) sen Heiligen gewidmet war. — Die Ausgabe faßt aber nur die ersten 18 Bücher (den 16 Paulus entsprechend); von den folgenden, wesentlich nur des Anastasius Uebersetzung Theophanes wiedergegeben, sind nur ein paar nere Zusätze mitgetheilt. Ueber die Handriften, welche durch eine große Lücke im Buch veranlaßt, statt 26 nur 24 Bücher ha-, ist S. LXII N. 28 gehandelt.

In einem Appendix sind Proben der Uebereitungen gegeben, welche des Paulus Werk ter in Italien erfahren, aus der Bamberger zwei Römischen Handschriften; sodann die tsetzung, welche als 17. Buch später ihm anängt ist, ganz aus der H. Langobardorum ommen; die Berliner Handschrift, älter als sonst bekannten*), wenn auch, wie schon erkt, von Droysen erst ins 13., nicht wie hmann wollte (Arch. X, S. 311) 11. Jahrdert gesetzt, und eine Pariser s. XIV. liegen Abdruck zu grunde, der das reiche hier inigte Material abschließt. —

Was die Zugaben der Herausgeber zu vorliegenden Bänden betrifft, so sind sie, Verschiedenheit der Werke entsprechend, verschieden. Halm beschränkt sich in den leitungen durchaus auf Nachweis der kritin Hülfsmittel; über die Persönlichkeit, Lezeit u. s. w. der Autoren spricht er ebenso ig wie über Inhalt und Charakter, histori- oder literarische Bedeutung ihrer Werke. er dem Text weist er die Stellen der h. Schrift

*) Manches spricht dafür, daß Bern zu dieser Classe rte; aber da der Schluß des Paulus fehlt, läßt es eben nur vermuthen.

und classischer Autoren nach, die er nachher in einem besonderen Verzeichnis zusammenstellt. Dazu kommt beim Salvian ein gemeinschaftlicher Index nominum et rerum und ein Index verborum et locutionum. Beim Victor ist jener getheilt in einen I. geographicus und I. nominum et rerum, und die größte Sorgfalt darauf verwandt, die zahlreichen Africanischen Orte, die besonders in dem Verzeichnis 'episcoporum catholicorum diversarum provintiarum qui Carthagine ex praecepto regali venerunt pro reddenda ratione fidei' genannt werden, zu bestimmen, unter Heranziehung alles irgend zugänglichen Materials. Ebenso schätzbar sind die ausführlichen und genauen Nachweise über die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Autoren, die wichtige Beiträge zur Geschichte der Lateinischen Sprache geben und die niemand unbeachtet lassen darf, der es mit der Edition mittelalterlicher Autoren zu thun hat.

Geringeres Material bot die kleine Vita Severini; doch findet sich auch hier manches Eigenthümliche, das Sauppe zusammengestellt hat. Meines Erachtens hätte das wenigstens im Mittelalter allgemein übliche 'reverentissimus' hier wie im Text Aufnahme finden sollen, und ungern sehe ich auch 'Jornandes' (statt 'Jordanis') citiert.

Droysen hat bei den verschiedenen in seinem Bande vereinigten Autoren ganz darauf verzichtet, auch nur die ungewöhnlichen Worte zu verzeichnen, deren sich Paulus und Landolf bedienen, mit Rücksicht vielleicht darauf, daß er nicht blos diesem, auch dem gefeierten Schriftsteller aus der Zeit Karl d. Gr. wenig Selbständigkeit zutraut.

Ehe ich davon spreche, hebe ich noch her-

vor, daß Sauppe in der Vorrede zur Vita Severini das Wesentliche über den Autor und über die Aufgabe, die sich derselbe stellte, mittheilt; seitdem hat Büdinger eben in dieser Ausgabe den Anlaß zu einer ausführlicheren Studie über Eugipius (wie er den Namen nach den Handschriften schreibt) gefunden (SB. der Wiener Akad. XCI, S. 793 ff.), auf die ich hier nur verwiesen haben will.

Droysen hat keinen Anlaß gehabt, über Eutrop und Paulus als Schriftsteller eingehend zu sprechen; aber er hat, wie es der Charakter ihrer Werke als späterer Compilationen mit sich brachte, ein eigenes Capitel den Quellen derselben gewidmet, dabei aber ausdrücklich bemerkt, daß er nicht die Absicht habe, die umfassenden, zum Theil streitigen Fragen, welche sich hier darbieten, erschöpfend zu behandeln, sondern sich zunächst auf Angabe solcher Werke beschränke, die erhalten sind und die als Quellen am Rande angeführt werden. Ich übergehe hier was sich auf Eutrop bezieht, wo ich mir keinerlei selbständiges Urtheil beilegen darf. Dagegen muß ich allerdings etwas näher von den Quellen des Paulus sprechen.

Die Erörterung geht davon aus, daß Paulus in den ersten 10 Büchern den Eutrop aus Hieronymus, Orosius, Jordanis de R. S. und einigen andern Werken erweitert habe in der Weise, daß er meist wörtlich die Stellen dieser beibehielt; wie Mommsen meint sie vielleicht einfach in einem Exemplar des Eutrop zuschrieb und das Ganze dann für die Adalperga copieren ließ; nur kleinere Aenderungen und Umstellungen haben dabei stattgefunden. Von den 6 letzten Büchern sagt der Autor: 'ego deinceps meo ex majorum dictis stilo subsecutus sex in libellis

superioribus in quantum potui haud dissimil
usque ad Justiniani augusti tempora per
Zu Anfang sind da die drei obengenannten
toren ziemlich in derselben Weise compil
es bleibt wenig oder nichts übrig, das nicht
sie zurückgeführt werden kann, wie der D
zeigt, wo alles, was sie darboten, cursiv geg
ist. Wenn aber der Herausgeber hier ein 'ig
tamen, his diebus, non multo post tempore'
einzige Zuthat des Paulus hervorhebt, so ist
doch in gewissem Maße irreführend, da di
keineswegs sklavisch die Worte seiner Que
beibehält, wie die S. XLI zusammengedruck
Stellen selbst am besten darthun. Gleich
dem ersten Beispiel sind die Worte: malo
fidiae depravatus, morte justissima, inme
conlatorum beneficorum, inmemor adfinit
ingentia rei publicae intulit mala, wenn a
durch Orosius gerechtfertigt, doch keinesw
ihm entnommen, und durften schwerlich cu
gegeben werden. Ist S. 187, 22 ein 'huc il
que' als dem Paulus eigenthümlich hervorge
ben, warum dann nicht das viel erheblich
'sicque universa illa gens Arriana effecta
was doch nicht identisch ist mit dem was C
sius sagt: Gothi primae fidei rudimentum q
acceperunt tenuerunt. Ich führe dies nur
um zu zeigen, daß Paulus sich eine gew
Freiheit in der Diction wahrte, auch wo er ei
Autor vor sich hatte, der ihm im wesentlic
das gewährte, dessen er für seinen Zweck
durfte. Er bezeichnet das ganz treffend mit
Worten 'meo stilo subsecutus'. Die Sache wu
noch anders, wo das Buch des Orosius end
und Paulus sich einem nicht gerade ärmlich
aber zerstreuten Material gegenüber befand. Dr
sen ist der Meinung, man könne, ja müsse

den früheren Büchern auf die späteren einen Schluß machen: weil Paulus dort nur einzelne Quellen benutzt und diese meist wörtlich wiedergegeben hat, so sei man genöthigt anzunehmen, daß er später ebenso verfahren; derselbe könne nicht in der Weise compiliert, die Worte umgestaltet, die Erzählung bald erweitert, bald wenigstens verändert haben, wie es die Vergleichung der erhaltenen, jedenfalls verwandten Darstellungen ergiebt; und er kommt so zu dem Schluß, daß hier andere uns verlorene Bücher benutzt worden seien.

Zunächst soll das an dem Verhältnis zu den verschiedenen unter Prospers Namen erhaltenen Chroniken gezeigt werden: keine derselben genüge, um Paulus' Nachrichten zu erklären, und es sei daher wahrscheinlich, daß er ein vollständigeres Exemplar, ein wahres Chronicon integrum des Prosper vor sich gehabt habe. Ich will dem nicht widersprechen, da die Sache gewiß eine weitere Untersuchung erfordert, kann aber freilich nicht der Meinung sein, daß die S. XLVI ff. angeführten Parallelstellen alle dafür geltend gemacht werden können; was wohl noch deutlicher hervortreten würde, wenn die des Prosper vollständig mitgetheilt, nicht die wirklich übereinstimmenden Worte durch einen Strich angedeutet wären. Wenigstens von einem großen Theil der angeführten Stellen kann nach meiner Ansicht nicht gelten, daß 'evidenter appareat', sie seien nicht aus den vorliegenden Texten des Prosper geflossen.

Aber viel weniger kann ich den folgenden Ausführungen beistimmen. Sie gehen aus von dem Urtheil über Paulus: et ut ultra compilatorem non adscendit, ita temerariae neglegentiae fideive corruptae crimen non recte ei imputari.

Den Vorwurf bewußter Fälschung hat meines Wissens noch niemand dem Paulus gemacht*), wohl aber den leichtfertiger Benutzung der Quellen, falscher Combination und dadurch herbeigeführter chronologischer und sachlicher Irrthümer. Und dieses Urtheil muß ich vollständig aufrecht erhalten und die hier gegebene Ausführung über die Entstehung und Zusammensetzung des letzten Theils der Historia Romana als einen wesentlichen Rückschritt betrachten gegen das was andere und Droysen selbst früher (Forschungen XV) über den Gegenstand veröffentlicht haben. Als sichere Quellen sollen nur Beda, Isidor und Jordanis de R. S. gelten, der Haupttheil der Erzählung aus verlornen Quellen entnommen sein (S. LVII). Aber weitaus das Meiste stimmt mit Jordanis Gothischer Geschichte, mit Marcellin, Cassiodor, mit den Schriften Gregor d. Gr., der Vita Epiphanii, Vita Severini, dem Liber pontificalis so überein, daß an gemeinschaftlichem Ursprung der Nachrichten sicher nicht gezweifelt werden kann: der Herausgeber hat, von seiner Annahme beherrscht, was Paulus mit ihnen gemeinschaftlich hat, nicht wie die aus Beda u. s. w. abgeleiteten Stellen cursiv gegeben, aber jene Parallelstellen, wie er sagen wird, unter dem Text abdrucken lassen, so daß jeder Sachverständige sich selbst ein Urtheil bilden kann. Dies wird allerdings dahin gehen, daß Paulus hier vielfach mit größerer schrift-

*) Bauch in seiner sorgfältigen Untersuchung sagt S. 64: »daß er durch Combinationen eigene neue Nachrichten erfindet, haben wir erkannt«, womit eben nur die Folgen falscher Combinationen hervorgehoben werden sollten. Auch Oechsli S. 38 beschränkt den Vorwurf und sagt: 'Der Vorwurf der Unkritik und voreiligen Combination wird auf ihm lasten bleiben'.

stellerischer Freiheit verfahren ist als meist in den früheren Theilen der Historia, aber nicht anders als in seinem andern größeren historischen Werke, der Historia Langobardorum, die Bethmann nicht unrichtig gewissermaßen als Fortsetzung der Historia Romana bezeichnet hat. Gerade diese zeigt uns, wie Paulus arbeitete, wenn es galt über entfernte Zeiten und Dinge aus mangelhaftem Material eine zusammenhängende Darstellung zu geben. Wohl entbehren wir auch hier eines Theils seiner Quellen — wie niemand leugnet, vielmehr schon genauer untersucht und festgestellt ist, daß er in der Historia Romana auch solche benutzt, die jetzt verloren —, namentlich sein Verhältnis zu Secundus bleibt ein zweifelhaftes; aber wie er mit der Origo verfahren, wie er Gregor von Tours, den Liber pontificalis ausgebeutet, das liegt deutlich zu Tage. Und Flüchtigkeiten mancherlei Art, Misverständnisse, chronologische Irrthümer sind ihm da bis nahe an seine Zeit heran nachgewiesen; sehr mit Recht sagt Jacobi in seiner fleißigen Untersuchung (S. 87), daß »die Beobachtung, wie unser Autor zu arbeiten pflegt, zur größten Vorsicht mahnen muß«.

Es sind nun auch z. Th. dieselben Quellen, die sich in beiden Werken nachweisen lassen: Vita Severini, Gregor d. Gr. Schriften, der Liber pontificalis. Die eine Stelle, die S. LX aus diesem angeführt wird, um, wie es vorsichtig heißt, zu zeigen, wie zwischen Paulus und ihm 'eadem vere similitudo et differentia' wie zwischen Paulus und Jordanis stattfinde, mußte genügen, um überhaupt das Verhältnis des Autors zu seinen Quellen in diesem Abschnitt klar zu legen. Denn etwas gewisseres kann es nicht geben, als daß er *dies Werk, und eben* in der Gestalt, in der

es uns in Handschriften des 8. Jahrhunderts vorliegt, in dem einen wie dem andern seiner Bücher benutzt hat. In der mitgetheilten Stelle des Paulus ist auch nicht ein Wort, was zu der Annahme berechtigen könnte, er habe entweder den Liber pontificalis 'ex aliis fontibus deperditis' ergänzt oder nicht die Recension benutzt 'quam libri nostri exhibent'. Er hat nichts gethan, als die weitläuftige und ungelenke Erzählung des L. p. zusammenzuziehen und verständlicher zu machen; die Abweichungen in den Worten gehen gar nicht weiter als in der oben besprochenen Stelle aus Orosius (statt 'haereticus rex Th.': rex Th. Arriana lue pollutus; statt 'senatores et consules': consulares viri; statt: 'qui hoc accipientes in mandatis legationem, ut redderentur ecclesiae haereticis in partibus Orientis; quod si non, omnem Italiam gladio perderet': mandat per eos interminans, ut, nisi quantocius haereticis suas ecclesiae redderet eosque in pace degere sineret, universos Italiae populos igne gladio extingueret. — Zur Vergleichung mag noch eine Stelle der Hist. Lang. VI, 40 dienen (zu der ich den Text des Lib. pont. handschriftlich verbessert gebe).

V. Greg. II.

Cumano etiam castro ipso fuerat a Langobardis pacis dolum pervasum. Quo audito omnes sunt redditi tristes. Adortans etiam sanctissimus pontifex et commonens Langobardos, ut redirent (redderent); quod si non adquiescerent, in iram se divinam incedere per dolum quem fecerunt, suis scriptis protestabatur; nam et muneras eis dare, ut re-

P. VI, 40.

Superstite sane adhuc beato papa Gregorio Romanae sedis, Cumanum castrum a Langobardis Beneventanis pervasum est;

stituerent, voluit multa. Sed illi turgida mente neque monitis audire nec recedere sunt passi. Unde nimis idem sanctus indoluit pontifex, sese spei contulit divini atque in monitione ducis Neapolitani et populi vacans, ducatum ei qualiter agerent cottidie scribendo prestabat. Cujus mandata obedientes, consilio inito, moenia ipsius castri virtute sub nocturno sunt ingressi silentio. Johannes scilicet dux cum Theodimo subdiacono et rectore atque exercitum Langobardis poene 300 cum eorum gastaldio interficerunt, viros etiam amplius 500 conprehendentes captos Neapoli duxerunt. Sic castrum recipere potuerunt. Pro cujus redemptione 70 auri libras tamen ipse sanctissimus papa, sicut promiserat, dedit.

sed a duce Neapolitano noctu superveniente quidam ex Langobardus capti, quidam perempti sunt. Castrum quoque ipsum a Romanis est receptum.

Pro cujus castri redemptionem pontifex 70 libras auri, sicut primitus promiserat, dedit.

Daneben finden sich Stellen, wo der Text des Gewährsmannes treuer wiedergegeben ist; z. B. P. VI, 36.

Hujus temporibus Anastasius imperator classem navium praeparatam in partibus Alexandriae direxit contra a Deo destructus Agarenus, qui ad alium versi consilium, antequam pervenirent ad destinatum locum, itinere medio aput regiam regressi sunt urbem, Theodoxium orthodoxum inquerentes imperatorem elegerunt atque coactum in solio *imperii confirmaverunt.*

Hoc tempore Anastasius imperator classem in Alexandria contra Sarracenos direxit.

Cujus exercitus ad alium versus consilium,

ab itinere medio Constantinopolitanam urbem regressus, Theodosium orthodoxum inquirens, imperatorem elegit atque coactum in solio imperii confirmavit.

Gewiß wird man nicht sagen, daß an der einen Stelle der L. p. benutzt sei, an der andern nicht. Und ebensowenig, daß Paulus ihm in der Hist. Lang. gefolgt und in der Hist. Rom. nicht. Denn man darf nicht einwenden, was er in späteren Jahren bei Anfertigung der Hist. Lang. gethan, könne nicht für die Hist. Rom., das Werk früherer Lebenszeit, in Betracht gezogen werden. So ändert wohl nicht ein Autor seine ganze Natur, daß er bei gleicher Aufgabe — und die Aufgabe war gleich, aus verschiedenartigem Material eine zusammenhängende Darstellung zu machen — ein ganz verschiedenes Verfahren befolgt. Auch sind es ja nicht größere Vorzüge, die wir für das Werk des reiferen Alters in Anspruch nehmen. Es ist dieselbe Art etwas willkürlicher, nachhelfender, hie und da erweiternder Compilation, die in dem einen wie in dem anderen Buch zu Tage tritt.

Wo Paulus eine zusammenhängende, gut geschriebene Darstellung findet, wie beim Orosius, folgt er ihr, behält ihre Worte bei, verkürzt sie nur; er verfährt mit größerer Freiheit bei Werken von ungelenker Form und Sprache, wie Gregor von Tours und dem Liber pontificalis; auch Darstellung und Stil des Jordanis forderte den gebildeten Autor zu größeren Abweichungen auf. Die Nachrichten kurzer Chroniken erfuhren Erweiterungen, um sich dem übrigen Material gleichartig anzureihen.

Und abgesehen von Paulus, zu welchem Resultate würde die entgegengesetzte Annahme führen? Sollen von allen den Werken, deren Nachrichten mit Paulus übereinstimmen, die aber, wie sie uns vorliegen, nicht seine Quellen seien, andere Recensionen existiert haben? Ist das in einem oder dem andern Fall möglich —

ad eingehende Untersuchungen darüber werden
ehr erwünscht sein —, doch sicherlich nicht bei
iner ganzen Reihe verschiedenartiger Bücher
enkbar. Oder will man ein Werk statuieren,
as selbst schon diese Quellen benutzt, Chroni-
en und Vitae, Jordanis und Gregor und Liber
ontificalis, und das dann Paulus nur ausge-
chrieben und etwas erweitert habe, wie er mit
utrop und Orosius verfahren? Daran ist doch
immer zu denken. Droysen spricht von 'epi-
ome aliqua maximam partem ex Jordanis Ge-
cis conflata'. Aber es kommt ja nicht sowohl
uf die Art des Epitomierens, als auf die Er-
eiterungen und Zusätze an. Wie weit Paulus
a ging, zeigt z. B. die Stelle XIV, 14 über das
uftreten des Germanus in England, deren erste
älfte auf Beda zurückgeführt wird, während
ür die zweite derselbe nur als Parallele dient,
nd doch ist auch hier nichts wirklich That-
ächliches, das nicht jener darböte; selbst die
eranziehung der Hist. ecclesiastica desselben
weifelhaft (Oechsli S. 20). Und wer etwa eine
pitome aus Jordanis machte, hatte doch sicher
einen Anlaß, Gregors Dialoge zu verarbeiten,
ie, wie z. Th. erst in den Nachträgen ange-
eben*), an mehr als einer Stelle recht eigent-
ich excerpiert worden sind, deren Behandlung
ber auch wieder als Maßstab für anderes hätte
ienen können.

Viel einfacher war die Sache beim Landolf,
essen Hülfsmittel alle deutlich zu Tage liegen
nd so abgeschrieben sind, daß die eigene Zu-
hat des Autors ganz in den Hindergrund tritt.

*) Dial. IV, 30 als Quelle zu XVI, 10 hatte, wie auch S. 74, Oechsli S. 48, auch Droysen selbst schon *Forschungen XV, S. 179* angemerkt.

Den Schluß des Bandes macht ein ausführlicher Index nominum, in dem die Verschiedenheit der Autoren durch den Druck hervorgehoben wird. Eine Tafel giebt eine Vergleichung der Paginae mit Muratoris bis dahin am meisten gebrauchter Ausgabe, die nun ebenso wie die spätere Eyssenhardts als beseitigt angesehen werden kann. G. Waitz.

Bericht über die Saison rätischer Bäder und Kurorte im Jahre 1877. Herausgegeben auf Veranstaltung der Graubündnerischen Section des Schweizerischen ärztlichen Centralvereins. Chur 1878. In Commission der Hitz'schen Buchhandlung (Hitz und Hail). Druck von Gebrüder Casanova. 48 S. in Octav. — IIter Jahrgang. Bericht u. s. w. für das Jahr 1878. Ebendaselbst 1879. 48 S. in Octav. Mit einer Tafel.

In ihrer im Herbst 1876 zu Davos abgehaltenen Versammlung beschloß die Graubündnerische Section des Schweizerischen ärztlichen Centralvereins die Herausgabe eines periodischen Berichts über die Bäder und Curorte des durch seinen Mineralquellenreichthum so ausgezeichneten und in der neueren Zeit für die klimatische Therapie so wichtig gewordenen Kantons. Graubünden hat mehr als ein Dutzend in Betrieb stehender Bäder und eben so viel sogenannte Luftcurorte, in denen die sie besuchenden Brustkranken oder Nervenleidenden die nöthige ärztliche Aufsicht und Pflege finden, ganz abgesehen von dem in einer Höhe von 920—1800 Meter

belegenen, z. Th. mit allem Comfort ausgestatteten Curorten und Sommerfrischen, die ein Viertelhundert betragen mögen. Offenbar ist die Entwicklung der Höhencurorte noch in stetem Fortschreiten begriffen. Die rätischen Bäder gehören z. Th. zu den aus ganz Europa besuchten. (Tarasp Schuls und St. Moritz); einzelne bisher mehr in ihrer Bedeutung localisierte und vorzugsweise in der Schweiz bekannte, wie das äußerst comfortabel eingerichtete Bad Alveneu, haben ein Anrecht auf eine ähnliche Stellung. In der Reihe der Bäder fehlt keine der Hauptabtheilungen der Mineralwässer. Nach allen diesen durfte der oben erwähnte Beschluß, da die national-oekonomische Wichtigkeit des fraglichen Berichts jedem Besitzer von Bade- oder Luftcuretablissements einleuchten mußte, zu einer für die weitesten Kreise interessanten Schrift führen und ist es in der That auch den im October 1877 auf einer weiteren Versammlung der Graubündnerischen Section des Schweizerischen ärztlichen Centralvereins gewählten Redacteuren, Dr. Killias und Dr. Lorenz in Chur, gelungen, bereits in dem Rapporte für 1877 einen Beitrag zur Balneologie und Klimatologie zu liefern, welcher in weiten ärztlichen Kreisen einer freundlichen Aufnahme gewiß sein konnte. Allerdings begreift man es kaum, weshalb nicht sämmtliche Graubündnerische Curetablissements sich an dem gemeinnützigen Werke betheiligt haben, so daß so zu sagen gerade nur die Matadoren der Graubündnerischen Bäder und Curorte darin figurieren, denn meines Erachtens haben eben die kleineren Anstalten dieser Art den größeren Nutzen davon, in einer solchen Collectivschrift ihre *Einrichtungen* und Neuerungen bekannt zu

machen, während sie in ihrer Position auf dem Isolierschemel gewiß nicht profitieren. Daß sich diese Ueberzeugung allmählich Bahn brechen wird und damit die Berichte, zumal mit der voraussichtlichen Zunahme ihrer Verbreitung, nach innen und außen an Interesse gewinnen, ist freilich kaum zu bezweifeln.

Man kann dies mit um so größerer Gewißheit voraussagen, als schon der zweite Jahresbericht einen Zuwachs erhalten hat. Der erste bezieht sich auf das Schwefelbad Alvenen mit den dazu gehörigen Quellen St. Peter bei Tiefencastels (muriatischer Eisensäuerling) und Donatus bei Solis (jodhaltiger Eisensäuerling), auf die im Prättigau belegene, zu den muriatischen Eisensäuerlingen gehörige Quelle von Fideris, auf das Bad Peiden im Lugnetzer Thal mit seinen salinischen Eisensäuerlingen, St. Moritz, Tarasp-Schuls und Val Sinestra im Unterengadin, dessen arsenhaltige Eisensäurelinge gewiß die besondere Aufmerksamkeit der Therapeuten verdienen, ferner auf die klimatischen Curorte Churwalden, Davos und Pontresina.

Wir ersehen mit Vergnügen, daß die Quellen von Val Sinestra um eine 4te bereichert sind und daß diese und die ungefaßte Eduardsquelle vermuthlich wegen ihres größeren Kohlensäurereichthums ein zum Export geeigneteres Wasser als die bisher allein versandte Conradinsquelle zu liefern verspricht. Immerhin würde selbstverständlich ohne eine sichere Analyse, welche die Identität der betreffenden Mineralwässer darthut, der Ersatz der jetzt gebräuchlichen Quelle durch dieselben nicht gestattet sein. Es ist eine solche um so mehr zu befürworten, als in den beiden bisher analysierten Quellen zwar der Gehalt an Arsensäure und Eisenoxydul nicht wesentlich

differiert, dagegen einzelne andere Bestandtheile, namentlich Chloratrium und das als eigenthümlicher Stoff darin vorkommende borsaure Natron verschiedene Werthe zeigen.

Der Bericht von 1878 berücksichtigt von klimatischen Curorten, welche, wie wir beiläufig bemerken wollen, in der für die Bündnerischen Bäder nicht allzugünstigen Saison eine erhebliche Steigerung ihres Besuches erfahren haben. Davos-Dörfli, das neben Davos-Platz von Lungenleidenden viel als Curort benutzt wird, während von Badeörtern sich Passugg mit seinen in der romantischen Rabiusaschlucht belegenen Quellen und die von Alters her berühmte gypshaltige Thermen von Bormio, die zwar nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten zu Rätien gehören, jedoch in Graubündnerischem Besitze sind, angeschlossen haben.

Unter den Quellen von Passugg ist auch die früher in besonderer Verwaltung stehende neue Belvedraquelle behandelt, welche durch Ankauf mit den nahebelegenen Passugger Quellen vereinigt wurde.

Möge diese Anzeige dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf eine Arbeit zu lenken, die in Befolgung des Wahlspruches: »viribus unitis« bereits in ihren ersten Anfängen die segensreichen Folgen desselben zeigt.

Theod. Husemann.

Scherz und Humor in Wolframs von Eschenbach Dichtungen. Abhandlung von Dr. Karl Kant. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger. 1878. — IV und 132 SS. gr. 8.

Ueber den Iwein des Hartmann von Aue.

Ein Vortrag von Ludwig Blume, Professor am k. k. akadem. Gymnasium in Wien. Wien, Alfred Hölder. 1879. 36 SS. 8.

Wenn neben der streng-philologischen Betrachtung des deutschen Alterthums gelegentlich auch eine mehr ästhetisch-abschätzende zu Worte kommt, so läßt sich das allerdings nur gut heißen; Bedenken mancherlei Art werden sich aber entweder von vornherein oder doch bei Prüfung der betreffenden Arbeiten uns aufdrängen. Das Bedenkliche liegt vor Allem darin, daß hier wie auch sonst wohl die gewöhnliche und oberflächliche Ansicht, zu welcher einstweilen vielleicht auch der ernstere Forscher neigt, sich dem tiefer eindringenden Blicke nur als die Reversseite des Bildes ausweist. — Die Wahrnehmung also z. B., daß die stofflich-ästhetische Betrachtung eines älteren Dichtwerkes schon dem mit der älteren Sprache nicht selbst Vertrauten bis zu einem gewissen Grade möglich ist, und auch dem zunächst der philologischen Seite zugewandten Forscher eine Art von Erholung zu bereiten vermag, wenn sie ihn neben seiner eigentlichen Aufgabe gelegentlich auf einige Stunden fesselt, kann leicht zu dem Fehlschlusse verleiten, als ob die Erledigung von Fragen letzterer Art nun als eine Art angenehmer Mußearbeit gelten könnte, wobei man eben die bloße halb spielende Beschäftigung mit der wissenschaftlichen Durcharbeitung völlig verwechselt. Letztere ist vielmehr gerade bei Fragen, die neben philologischen und literarischen Kenntnissen verschiedener Art auch culturhistorische Studien und gelegentlich einen Einblick in das philosophische Gebiet erfordern, ungleich complicierter sogar als bei einer philologischen Ar-

heit gewöhnlichen Schlages. Man darf sich also nicht alzu sehr verwundern, wenn Arbeiten gedachter Art auf dem altdeutschen Gebiete erst spärlich und im größeren Maßstabe überhaupt noch nicht vorliegen; ja im Interesse einer künftigen möglichst richtigen Lösung der betr. Probleme bleibt sogar zu wünschen, daß die gewöhnliche halb spielende Beschäftigung mit diesen Dingen nicht zu voreiligen Lösungsversuchen allzuoft verleite.

Voreilig aber müssen namentlich solche Essays genannt werden, die die Grenzen der Vergleichung zu weit ziehen und das große, in der Mitte liegende Gebiet nur ganz obenhin umpflügen. Auf diese Art entstehen lesbare Feuilletonarbeiten, die beifällig aufgenommen dann leicht zur Nachfolge ermuntern. Herr Blume hat vor einigen Jahren einen Versuch ähnlicher Art in recht gefälliger Form geliefert, welchem jetzt ein Vortrag über ein zwar weit beschränkteres Gebiet folgt, das aber wiederum in vorläufig noch zu allgemeinem Geiste behandelt ist, während andererseits die Berücksichtigung unmittelbar benachbarter Gebiete vernachlässigt wurde. Daß dem Iwein Hartmanns der Erec als älteres Gegenstück vorausgegangen ist, weiß natürlich auch der Herr Verf.; aber aus einer wirklichen Prüfung dieses zunächst liegenden Vergleichungsobjects hätte Herr Bl. ersehen mögen, daß z. B. das S. 24 ganz gelassen ausgesprochene große Wort »denn das Weib ist nur Natur« (und die verwandten Ausführungen) sich schon aus Hartmanns Werken als irrthümlich erweisen läßt, insofern es nämlich die Ansicht dieses Dichters ausdrücken soll. Hier sei namentlich an Erec 2825—2850, 3000 fg. erinnert, vgl. auch G. G. A. 1872 Seite 1993. —

Für den Vortragsabend mag die von Herrn Bl. gewählte freiere Form ja vollauf berechtigt sein, wenn man aber der »Aufforderung von befreundeter Seite« folgend die Arbeit unverändert dem Drucke übergiebt, dürfte es wohl die Pflicht der Kritik sein, auch ihrerseits mit dem freundlichen Rathe nicht zurückzuhalten, statt einer den Stoff noch nicht völlig beherrschenden und doch schon an die höchsten Fragen leicht anstreifenden Skizze künftig lieber ein wenigstens in den Hauptzügen richtig aufgefaßtes Gemälde vorlegen zu wollen. — An die Arbeit des Herrn Kant über Wolfram knüpfen sich auch einige Bedenken, abgesehen von der mangelhaften Auffassung dieses Humors nach seiner psychologischen Seite hin ist derselbe auch culturhistorisch zu wenig mit demjenigen Boden in Beziehung gebracht, dem Wolfram wahrscheinlich in der Hauptsache, wenn auch nicht ohne starke individuelle Beifärbung gefolgt ist, dem Volkshumor. Ferner hätten literarhistorisch so nahe liegende Vergleiche, wie die der Auffassung des Keiî bei Wolfram und der etwas abweichenden bei Hartmann, kaum vernachlässigt werden dürfen. Dafür konnte manches Andere kürzer gefaßt werden oder ohne erheblichen Nachtheil völlig mangeln. Solche Erwägungen aber haben uns die Lectüre der in angenehmer Schreibart abgefaßten und schon ein tieferes Verständniß Wolframs verrathenden Abhandlung keineswegs so verkümmert, daß wir die Arbeit darum als mißlungen bezeichnen möchten.

E. Wilken.

FOREIGN
BODL. 608
PERIODICALS

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20. 14. Mai 1879.

Die Versöhnungslehre auf Grund des christlichen Bewußtseins dargestellt von Gustav Kreibig, Pfarrer in Zehden. Berlin, Verlag von Wiegandt und Grieben 1878. IV und 423 S.

Diese aus ernster Gesinnung und energischer Denkarbeit entsprungene, deshalb aller Beachtung werthe, Darstellung der Versöhnung behandelt in ihrem ersten Theile die Nothwendigkeit der Versöhnung, im zweiten die Versöhnungsthat, im dritten die Folgen der Versöhnungsthat.

1) Die Nothwendigkeit der Versöhnung wird in folgender Weise erwiesen. Die Sünde, deren Wesen sei Abkehr von Gott und Selbsthingabe an die Creatur mit Einem Worte Weltvergötterung, die deshalb nicht etwa ein auftretender und wieder verschwindender Act sei, sondern eine das gesammte Wesen und Streben des Menschen beherrschende Richtung, sei des Menschen Schuld, mache seine Person verwerflich, weil sie weder von Außen noch von Innen ihm aufgezwungen sei, sondern seine eigene, aus

Selbstbestimmung seines Willens entsprungene That, eine freigewollte Negation seiner sittlich-religiösen Bestimmung. Sie verhafte ihn deshalb zum Tragen der Strafe, eines als Leiden sich fühlbar machenden Gerichts. Zweifellos sei dieses Verhaftetsein zunächst in Betreff der Stammeltern, deren irdisches Dasein, so gewiß Gott heilig sei, einen sündlosen Anfang gehabt habe, deren Verkehrung ihrer inneren Lebensrichtung also eine schlechterdings freie That gewesen. Sämmtliche Adamiten freilich haben, so gewiß der Zeugungsact nicht ein blos physischer, sondern zugleich geistiger Vorgang sei, sofort von ihren Erzeugern jene verkehrte Richtung ererben müssen und müssen sie noch heute ererben, stehen also ihrer sittlich-religiösen Bestimmung von Geburt an nicht mehr mit unbedingter Freiheit, sondern mit einer sündhaften Naturbestimmtheit gegenüber, welche unfehlbar das erzeugende Princip einer ganzen Kette von verkehrten Lebensäußerungen werden müsse. Woher auch ohne dieses Ererben die dem christlichen Bewußtsein unbedingt feststehende Ausnahmslosigkeit der sittlichen Verderbtheit der Menschen und ihres Bedürfnisses nach Christi Erlösung? Bei den Kindern nun, die vor den Unterscheidungsjahren sterben, könne von Schuld, also auch von Strafbarkeit, Verdammlichkeit, keine Rede sein, denn keine Schuld ohne Bewußtsein und Willen, Erbschuld ein Widerspruch in sich selbst. Allein nach geschehener Entwicklung des Menschen zu Bewußtsein und Selbstbestimmung werde seine Sündigkeit für ihn zugleich zur Schuld. Und zwar ganz und ungetheilt. Jede Theilung seiner Sünde in eine schuldlose und in eine verschuldete Gruppe wäre eine Zerreißung seines sittlichen Gesammtbewußtseins.

nn in freier Selbstbestimmung eigne sich er-
ırungsmäßig Jeder die ererbte Sündigkeit an,
ıe auf ihre Impulse ein, bringe die in ihr
genden Keime zur Reife. Denn nicht necessi-
rend wirke die ererbte Sündigkeit, in Betreff
er Uebertretung bezeuge uns unser Gewissen,
ß wir sie bei ernsterer Willensanstrengung
tten vermeiden können. Während also die
ınen Kinder die Uebel, denen schon sie unter-
rfen werden, Krankheit und Tod ohne per-
ıliche Schuld nur eben als Ordnungen erlei-
n die Gott theils um der Sünde willen theils
r Erlösung von ihr für die Menschheit als
nzes gewollt habe, müssen die Erwachsenen
› Uebel als wohlverdiente Strafe tragen. Die
ıere Oede und Gewissenspein, das Befeindet-
rden durch das Naturleben, welches von dem
ıdlosen Menschen sich hätte leiten lassen, das
ırfallensein des zum Fleische gewordenen Lei-
s an Krankheit und Tod, der Menschen gegen-
tiges Untergraben ihres Lebensglücks, das Re-
ciertsein der aus dieser Welt abgeschiedenen
elen auf die nackte Existenz, auf die Gemein-
ıaft mit den anderen Seelen welche ebenso
tleert seien wie sie selbst, auf den Widerstreit
gen Gott — alle diese Uebel seien beides zu-
›ich: das naturnothwendige Ergebniß des Ab-
ls von dem lebendigen Gott und ein von der
ɜe des Rechts und der Vergeltung gefordertes
ıricht. Nicht also um eines außer ihr selbst
genden Zweckes, vielmehr um ihrer selbst
llen werde die Strafe verhängt, absolute Noth-
ndigkeit komme ihr zu; wer dem gebietenden
illen Gottes den Gehorsam verweigere, müsse
m richtenden Gotteswillen verfallen. Selbst
nn der Sünder vermöchte, die Sünde innerlich
überwinden, würde das Schuldverhältniß, des-

halb die Strafverhaftung fortbestehen; aus der tiefsten Selbstbestimmung der Persönlichkeit geboren sei die Sünde eine unvergängliche That; warum sonst der Bußfertige auch für solche Sünden, die längst ihm fremd geworden, Vergebung ersehnen würde? Nicht als enthielte jede Sünde eine unendliche Schuld, die Bedeutung seiner Sünde sei dem Sünder anfänglich noch mehr oder weniger verborgen, erst nach langer Entwicklung werde die Sünde zu einer mit Wissen und Wollen geschehenden Verwerfung Gottes. Wohl aber falle der Sünder schon durch den ersten Anfang des Bösen einem Zustand der Schuld anheim und als in freier Selbstbestimmung vollbracht hafte die That dauernd an des Sünders Person; selbst für das flüchtig gesprochene Wort werde am jüngsten Gericht noch Rechenschaft verlangt. Vollends evident werde die unbedingte Nothwendigkeit der Strafe, wenn wir erwägen, daß Gott, die absolute Vernunft und der absolute Wille es sei, welcher die Verbindung von Sünde und Strafe geordnet habe, er würde ja seinen eigenen Gedanken und Beschluß verleugnen, wenn er diesen Zusammenhang in irgend einem Falle unterbrechen wollte. Auch erschöpfe sich das göttliche Wesen nicht darin, das Böse nach einem todten Gesetze seinem Selbstzerstörungsprocesse zu überlassen, der persönliche Gegensatz des Geschöpfs gegen den Schöpfer rufe vielmehr einen ebenso persönlichen Gegensatz, eine reale Antipathie Gottes gegen den Sünder hervor, den Zorn, welcher Gottes Mißfallen an der Person des Sünders und eine ihn von sich abstoßende lebendige Aversion in sich begreife und, wie der göttliche Liebesdrang, als ein wirkliches πάθος zu denken sei. Denn Gottes We-

n gehe nicht im Denken und Wollen auf, das
ntrum der göttlichen Persönlichkeit sei ein
m menschlichen Gefühle analoges, unmittelba-
s Innewerden seines eigenen Lebens, darum
ch seines Verhältnisses zur Creatur. Man
irfe von dem gottebenbildlichen Menschen
hließen auf Gott. Nur alles Willkürliche und
fällige bleibe ferne von Gottes Zorn, wo ir-
nd die Sünde auftrete, errege sie ihn mit
hlechthiniger Nothwendigkeit. Auch sei des
rechten Gottes Verhängen der Uebel über die
nder, sein zürnendes Abstoßen derselben von
h und sein unverbrüchliches Vollziehen der
bührenden Vergeltung keineswegs im Wider-
ruch damit, daß Gott die Liebe sei. Denn als
Liebe erstrebe Gott die Beseligung der Crea-
durch Mittheilung seiner selbst, des höchsten
tes, an sie, das höchste Gut sei er ja aber
der schlechthin Gute, und als der Gute habe
die sittliche Weltordnung, demnach den Zu-
mmenhang von Sünde und Uebel setzen müs-
und müsse sie aufrecht halten. Durch Igno-
rung derselben, durch Gewährung seiner Le-
sgemeinschaft und der Güter des göttlichen
iches an verschuldete Persönlichkeiten mittelst
sehens von dem ihnen gebührenden Vergel-
gsgerichte würde Gott sein ethisches Wesen
eren, wäre nicht mehr der Gute, also nicht
hr das höchste Gut, könnte also nicht mehr
g machen. So daß denn also Gottes Liebe-
selbst verlange, daß den Sündern gegenüber
ttes Lebensbewegung eine abstoßende sei.
s dem Allem ergebe sich nun, daß, falls die
Sündern gebührenden Strafgerichte doch
ht vollzogen werden, den Sündern vielmehr
ar eine Zurückführung zur Gottesgemein-
aft *zu Theil werden soll*, dies doch nur ge-

schehen könne, indem ihre Sünde zugleich gerichtet, die Anforderungen der Gerechtigkeit erfüllt, demnach an einem Stellvertreter das Gericht vollzogen werde. Und wie Schrift und christliches Bewußtsein das Geschehensein jener Zurückführung als Thatsache bezeugen, so habe sie auch, so gewiß Gott die Liebe sei, den Menschen ermöglicht werden müssen. Das Gericht, welches über die Sünder ergehen müsse, habe nicht an der Menschheit selbst sich vollziehen dürfen. Denn da aus der zu richtenden Sünde immer neue entspringe, hätte das Gericht, statt sich zu erschöpfen und den Uebergang zur Heilsbezeugung zu bilden, zum schließlichen Todesgerichte werden müssen, was den Absichten der göttlichen Liebe zuwider gewesen. Allerdings nun sei des Erlösers Stellvertretung eine das menschliche Denken weit hinter sich zurücklassende, nicht aber eine der Vernunft widersprechende Thatsache, analoge Vorgänge kommen in der Geschichte in Menge vor und die Idee der Stellvertretung habe im sittlichen Bewußtsein ihr unbestreitbares Fundament. Der Eine säe, der Andere erndte. Die Kinder ererben das von den Eltern Erworbene, Besitz und Ehre. Andererseits rächen sich an ihnen der Eltern Sünden. Ein Jeremias habe das Gericht über Israel am schärfsten empfunden und doch am wenigsten verschuldet. Und was in der sittlichen Weltordnung factisch sei, müsse nach göttlicher Anschauung rechtmäßig sein. Die Schrift fordere zur Fürbitte auf und schreibe ihr Wirksamkeit zu. Die göttliche Liebe schaue die Menschen in ihrem Zusammenhang als physisch und ethisch Verbundene an. Wenn in der Geschichte der Völker, zumal Israels, der Strafvollzug so oft an den Kindern, statt an den El-

ern geschehe, damit der Ernst der göttlichen Gerechtigkeit zur Erscheinung komme, warum nicht Strafübertragung von der Menschheit auf Jesum, um der Energie der göttlichen Gerechtigkeit ein Ziel zu setzen, mit der letzteren zugleich die Heilsabsichten der göttlichen Liebe zu realisieren? Denn stellvertretendes Erleiden der den Menschen gebührenden Strafe sei es, um was es sich handle: Leiden eines Unschuldigen, freiwilliges Leiden desselben. Denn nur der unschuldig und freiwillig Leidende könne an Statt der Schuldigen leiden; wenn aber dieser die Strafen erleide, so komme hiermit die Strafgerechtigkeit zum Abschluß, der Ernst der Vergeltung sei dann manifestiert, deshalb erschöpft.

2) In dem zweiten Theile, welcher »die Versöhnungsthat« überschrieben ist, wird zuerst die Person des Versöhners« besprochen: die Sünde, welche eine unendliche Schuld contrahiere, theils so fern jede Uebertretung eine bleibende Strafverhaftung bewirke, theils so fern sie ein erzeugendes Princip sei immer neuer Uebertretungen, also endlos neuer Strafverhaftungen, könne, sowohl wenn wir auf das Ganze der Menschheit als wenn wir auf jeden Einzelnen blicken, nur von einem gottmenschlichen Stellvertreter gesühnt werden. Denn nur ein solcher habe das universale Bewußtsein gehabt, welches das Böse und seinen Fluch nach seinem unermeßlichen Umfang und nach seiner Tiefe anerschaue und verstehe. Auch eigne nur ihm, der nicht blos ein einzelnes Glied, sondern als der menschgewordene uranfängliche Vermittler der Schöpfung das zusammenfassende Haupt der Menschheit sei, die unendliche Liebe, welche die Schuld und *Noth* der Glieder als die eigene

fühle und darum stellvertretend auf sich nehme. Zum dritten vermöge nur die gottmenschliche Kraft die Last der auf ihn vereinigten Versöhnungsleiden zu ertragen, ohne darunter zu erliegen. Endlich sei nur der Gottmensch im Stande gewesen, nach geleisteter Genugthuung das in seinem Bewußtsein nie ganz gelöste Band mit dem Vater nicht nur sofort für sich selbst wieder anzuknüpfen, sondern auch die gesühnte Menschheit mit sich in ein neues Gnadenverhältniß zu Gott emporzuheben, wodurch seine Sühne zur Versöhnung geworden. — Weiter kommt zur Verhandlung »das Leiden des Versöhners«. Christus, die realgewordene sittliche Idee und als solche durch Wort und That der Welt sich offenbarend, wider die Sünde zeugend, sie richtend, habe durch dieses sein pflichtmäßiges Thun die steigende Reaction der Sünder, den Kampf gegen sich auf Leben und Tod hervorrufen müssen, sein steigendes Verfolgtwerden, sein Leiden und Sterben sei also eine geschichtliche Nothwendigkeit gewesen. Andererseits aber müsse, so gewiß die Weltgeschichte nicht eine auf sich selbst oder den bloßen Causalnexus gestellte, sondern von dem gerechten Gott regierte Geschichte sei, das Leiden Christi auch aus dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit Gottes, also als eine durch die Gerechtigkeit geschehene Vergeltung der Sünde durch das Uebel betrachtet werden können. Denn wenn schon bei unser einem das Gewissen im Blick auf die Gerechtigkeit Gottes das Uebel, das ihn bedränge, für eine Strafe erachten müsse, weil das Erleiden unverdienter Uebel ein Widerspruch gegen die sittliche Weltordnung wäre, wie sollte das Belastetwerden des heiligen Christus, des Sohnes Gottes von allen möglichen Uebeln mit der sitt-

en Weltordnung anders harmonieren als unter Voraussetzung, daß es Erleiden gerechter afe, also, weil ja Christus der Heilige war, stelltretendes Erleiden der der Menschheit gebühden Strafe sei? Betrachte man es als bloße währung seines Gehorsams oder als bloßen rchgang zu seiner Verklärung, so bleibe eine onvenienz in der göttlichen Weltregierung zuk. So daß denn also dem im ersten Theile dem Blicke in das religiös-sittliche Gewissen nommenen Satze: soll die von der Liebe Gotgeforderte Zurückführung der Sünder zu Gott Stande kommen, so darf es um der Gerechkeit Gottes willen nur unter Uebergang der Sündern gebührenden Strafe auf einen Stelltreter geschehen, jetzt der andere zur Seite te: nur wenn Christus stellvertretend unsere afe tragen mußte ist das thatsächliche Leiden ses Heiligen mit der Gerechtigkeit Gottes verbar. — Sodann wird in diesem Abschnitte ıer dargelegt, worin das Leiden Christi benden habe. Vor seinem universalen Bewußtn habe das menschliche Leben mit seinen ısend Beziehungen ausgebreitet gelegen und ne universale Liebe habe sie alle als eigene pfunden. Völlig rein und in stetem Anschauen ttes begriffen sei ihm die Sünde der Welt so ıß und naturwidrig erschienen, wie dies bei nur dann, wenn wir nach Weihestunden des eren Lebens plötzlich wieder in die Welt ausgeführt werden, und auch dann nur anıernd, der Fall sei. Er habe die Sünde erınt, wie Gott selbst sie erkenne. Und die ıde seines Volks und seiner Menschheit habe geschmerzt als ob es seine eigene wäre. enso habe er die in das menschliche Leben flochtene *unermeßliche* Leidensfülle und deren

Entsprungensein aus der Sünde mit voller Klarheit überschaut, und als wäre er selbst davon getroffen, ihren Schmerz empfunden. Sodann sei er der Verfolgteste unter allen Gerechten gewesen. Die Fülle der leiblichen Verletzungen habe er als etwas seiner heiligen Natur Widersprechendes um so schmerzlicher empfunden. Je ausgebildeter und durchgeistigter ein Organismus sei, um so tiefer fühle er jedes zerstörende Eingreifen von Außen. Die von seinen Verfolgern über ihn verhängten Leiden seien von dem Heiligen als Ausgeburten der menschlichen Bosheit mit um so tieferem Grauen empfunden worden. Die Pein des Schuldbewußtseins, die Empfindung des göttlichen Zornes habe er freilich für sich persönlich nicht haben können, weil er sich persönlich von der Weltsünde unbedingt frei gewußt habe, wegen dieses Freiseins, besonders aber wegen seiner Wesenseinheit mit Gott sei er vielmehr stets Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens gewesen und habe sich als solchen gewußt. Von Erleiden der Höllenstrafen durch Christum könne also keine Rede sein. Hiezu hätte ja auch die Pein gehört, welche die in der Hölle Befindlichen durch einander erleiden, demnach eine wirkliche Höllenfahrt, bekanntlich aber lehne die lutherische Kirche eine derartige Auffassung des descensus ad inferos ab (freilich ein schwaches Argument in einem Buche, welches die Dogmatik aus dem christlichen Bewußtsein zu schöpfen erklärt). Und den Höllenstrafen komme ja wie intensive so auch extensive Unendlichkeit zu. Auch habe Christus keineswegs die Stelle der in die Hölle Verdammten vertreten sollen, für die es ja keine Versöhnung mehr gebe. So fern er aber die Menschheit als zu sich und sich als zur Mensch-

it gehörig betrachtet habe, sei die scharfe
:enze der individuellen Sonderung in einem
:h mit ihr Einswissen und Zusammenschließen
rschwunden und habe er den an den Seinigen
ftenden Fluch der Schuld und des göttlichen
rns nicht unbedingt von sich fern halten kön-
n. Dieses Mittragen unserer Schuld habe für
ı, den Heiligen, der Todesangst eine solche
schaffenheit geben müssen, die Alles, was wir
n Todesangst empfinden, weit hinter sich zu-
cklasse. Daraus erkläre sich die Pein in
thsemane. Zwar habe sich Christus über
se eigentliche Ursache seiner dortigen Todes-
gst nicht ausgesprochen, indeß wer das nach
r ganzen dortigen Situation erwarten wolle
arum nicht? und warum auch in Hebr. 5, 7
ine derartige Andeutung?). Auffallend könne
bei nur sein, warum er, wenn doch nicht der
he Todeskelch an sich ihm jene Angst er-
te, doch um Vorübergehen desselben bete?
ein »wie zunächst die Nähe seines Leidens
n den Fluch der Sünde vergegenwärtigte, so
erwältigte ihn nun wiederum jenes Todes-
len, aber im Zusammenhang mit diesem Fluch,
gestalt, daß sich ihm mit dem Wunsche, des
lches überhoben zu sein, auch das Bewußtsein
ı der unumgänglichen Nothwendigkeit gerade
ser Art der Erlösung augenblicklich verdun-
te«. Mit dem Vorgang in Gethsemane habe
am Kreuze, als Jesus rief: warum hast du
ch verlassen, die Gleichheit gehabt, daß ihm
de Male nächtliches Dunkel den Blick auf
ne Umgebung verschlossen habe und er beide
le nicht mehr Prophet, sondern lediglich mit
r Welt und an ihrer Statt leidender Hoher-
ester gewesen. Am Kreuze aber sei nun um
n *Mittag mit dem Beginn des Todeskampfs*.

der letzte Schimmer einer Hoffnung auf rettendes Eingreifen Gottes verschwunden, die Ueberlassung an die Gewalt der Feinde, der Sünde, des Todes vorhanden gewesen, zugleich die tröstende Einsprache des Vaters verstummt. Da habe nun am Kreuze das Sohnesbewußtsein hinter dem Gefühl, daß er nur noch der mit der Welt und für sie leidende Mittler sei, sich verborgen, und wenn auch das Glaubensauge unverwandt auf Gott gerichtet geblieben und er ihn als seinen Gott fest gehalten, so habe er doch das beseligende Bewußtsein verloren, daß dieser Gott der ihm innerlich nahe, in Liebe verbundene, Vater sei. Ob der Ausruf mehr auf die göttliche oder menschliche Natur bezogen werden müsse, ob das menschliche Ich des Erlösers den Zusammenhang mit seinem göttlichen Wesen oder das gottmenschliche den inneren Wechselverkehr mit dem Vater unterbrochen fühlte (waren denn zwei Ich in Christo?) und wie man dafür aus Phil. 2, 6 ff. das rechte Verständniß gewinne, bleibe der Christologie überlassen. (Ist Klarheit über Christi Werk möglich ohne Klarheit über Christi Person?). — Als ein dritter Punct ist aus diesem zweiten Theile hervorzuheben daß des Heilandes Leiden und Sterben denn doch nicht das einzige gewesen, womit er unsere Stelle vertreten habe. Nur das Befreitsein von dem Gerichte, die Vergebung, die Zurückversetzung in die Gemeinschaft Gottes verdanken wir seinem Leiden und Sterben an unserer Statt. Aber der Gerechtfertigte wisse sich nicht blos im Besitze dieses Negativen: »Gottes Zorn über mich ist aufgehoben«, sondern auch des Positiven: »Gott hat Wohlgefallen an mir«. Und zwar: »obwohl ich noch lange nicht bin, was ich sein soll«. Wel-

s Hochgefühl dieses Wohlgefallens in Röm. 8! ses Positive müsse aber ebenso gut wie je- Negative sein objectives Substrat in Christo en, und das könne nur Christi thätiger Ge- sam, seine vollkommene Gesetzeserfüllung ı. Nicht als wäre er zu dieser nicht ver- ehtet gewesen. Darin habe die Kirchenlehre rt. Aber sei Christus das Haupt, die Mensch- sein Leib, so gehörte der Menschheit Alles, Christi ist: Gottes auf Christi thätigem Ge- sam ruhendes Wohlgefallen gehe über auf welche im Glauben Christi sind.

3) Im dritten Theile, welcher »die Folgen der söhnungsthat« bespricht, sind die Grundge- ken diese: durch das Leiden des Herrn de in erster Linie eine Wirkung auf Gott, Veränderung Gottes in Bezug auf seine lung zur Menschheit Einmal für immer her- gebracht (S. 292). Gottes versöhnende, die söhnungsthat Christi beschließende, vorbe- nde, ins Werk setzende, die Menschheit, welcher sein Zorn brannte, für Christum er- ende Liebe ist durch die Passion und seit Passion geworden zur versöhnten, sich mit- en könnenden Liebe (S. 338 f.), statt mit ı schaut er von nun an die Welt mit Wohl- llen an. Dies gilt aber nur von Gottes An- uung der Menschheit im Ganzen, die einzel- Persönlichkeiten unterstehen noch so lange göttlichen Zorn, bis sie Christi Versöhnungs- im Glauben sich aneignen, doch so, daß ihnen sagen darf: Du hast auf die Ver- ung ein Recht, gebrauche es, indem du stum im Glauben ergreifst (S. 351—353)! n auch wer, Christum ergreifend, sein Recht Vergebung geltend macht, muß doch beken- es sei nur ein durch Gottes, die Versöh-

nung stiftende, Christi, die Versöhnung vollbringende, Gnade ihm geschenktes Recht (S. 366). Freilich hat nicht nur die Menschheit überhaupt, sondern selbst der Gläubige die Sündenstrafen nach wie vor zu tragen, Krankheiten und Tod sind noch da, die geselligen Uebel steigern sich für die Gläubigen sogar, weil die Welt sie haßt, und, da kraft der Gerechtigkeit Gottes jedes Leiden auf eine Schuld hinweist, müssen auch die Gläubigen in ihren Leiden noch Strafe sehen (1 Petri 4, 17 1 Cor. 11, 30 ff.). Ihr Glaubensleben ist ja noch unvollkommen und tritt zeitweise zurück. Aber wenn sich der Glaube mit dem Eintritt in die jenseitige Welt vollendet, wird auch die Kraft der Vertretung Christi perfect, Schuldbewußtsein, Leiden, Tod sind dann für ewig aufgehoben (368—379).

Die nun noch folgende Abhandlung über »Versöhnung und Erlösung in ihrem gegenseitigen Verhältniß«, so werthvolle Bemerkungen sie enthält, desgleichen die, in alle drei Theile verflochtene, vielfach sehr treffende Kritik anderer Theorien über die Versöhnung (beziehungsweise Hinwegdeutungen der Versöhnung) um des Raumes willen übergehend, erlaube ich mir schließlich, aus den mancherlei kritischen Bemerkungen über die von dem Herrn Verfasser selbst gegebene Theorie, welche sich mir aufdrängen, folgende hervorzuheben. Vergebung der Sünden ist nach ihm in Christi Strafleiden als solchem begründet. Nicht leidender Gehorsam, sondern gehorsames Leiden Christi habe uns die Vergebung ausgewirkt (S. 190). Die Heiligkeit Christi, auch seines Leidens, komme für sein Auswirken der Vergebung nur in so fern in Betracht als ein überhaupt Unheiliger oder wenigstens durch

› Leidensgluth zur Unheiligkeit Geführter nicht
der Stelle Anderer hätte leiden können, weil
ja selbst von vorn herein straffällig gewesen
er wenigstens während des Leidens geworden
re, demnach nur als Vorbedingung für die
rsöhnungswirkung seines Leidens, nicht als
sitiver Factor derselben. Der Verfasser selbst
zeichnet diesen Punct als einen Scheidepunct
ischen seiner Anschauung und der, welche von
ahl, Sartorius, Thomasius, auch von dem Re-
enten (in den Jahrgängen 1857—1859 der
hrbücher für deutsche Theologie) vertreten
. Denn eben darauf komme es an, daß die
s der sittlichen Weltordnung entspringenden
rafen der Sünden erlitten werden, Gott würde
h selbst verleugnen, wenn er die Verbindung
n Sünde und Strafe in irgend einem Falle
terbrechen wollte (S. 127), nur ein wirklicher
richtsact, nicht aber irgend welche Gehor-
nsthat könne der Gerechtigkeit genug thun,
: Gerichtsact aber sei wirklich sühnend, weil
r göttliche Wille der Sünde gegenüber darin
seinem Rechte komme, der Sünde selbst ihr
cht werde (S. 186 f.). Zuvörderst muß ich
gen, wie der Verfasser die Behauptung, der
ittige Gehorsam trage zur Sühnung der Schuld
ht das Geringste bei (S. 188), mit Eph. 5, 2
d Hebr. 9, 14 zu vereinigen gedenke? Ich
ube in meinem Buche »das apostolische Zeug-
› von Christi Person und Werk« S. 230 f.
d S. 465 f. gezeigt zu haben, daß dies nicht
glich ist. Zum Andern: wie verhält sich nach
n Herrn Verf. zu einander unser eigenes Er-
den von Strafen und Christi Erdulden der
afe für uns? Auf S. 160 schreibt er »Warum
lzogen sich die . . . Strafgerichte nicht?«
nach könnte man meinen, daß wir Menschen

überhaupt keine Strafe erleiden. Das kann aber nicht seine wirkliche Meinung sein. Hebt er ja doch überall aufs stärkste hervor, daß wir einer Masse von Uebeln, dazu dem göttlichen Zorn nicht etwa blos unterstehen sollten, sondern in Wirklichkeit unterstehen, und Christus »die in das menschliche Leben verflochtene unermeßliche Leidensfülle« in barmherziger Liebe mit uns trage (S. 310 f.). Sollen ja sogar die Leiden, welche die Gläubigen treffen, noch Strafen sein (S. 375). Es ist ein Grundgedanke seines Buchs, daß der Zusammenhang von Sünde und Strafe nicht blos ein synthetischer, sondern analytischer sei, die Strafen von selbst aus der Sünde entspringen (vgl. z. B. 371). Wenn wir nun selbst gestraft werden, warum muß denn Christus an unserer Statt gestraft werden? Man erwartet die Antwort: unsere Strafen können die Sühnung nicht zu Stand bringen, das kann nur Christi Erdulden der Strafe. Und da würde dann weiter zu fragen sein, warum denn unser Erleiden der Strafe nicht, wohl aber Christi Erleiden der Strafe sühnkräftig sei. Des Verf. Antwort lautet freilich anders. Er schreibt unserem Erleiden der Strafe Sühnkraft zu, aber die Versöhnungskraft gehe ihm ab. »Das Leiden der Menschheit ist wohl in seiner stetig fortgesetzten Progression die Sühne der stetig sich fortsetzenden Sünde, aber . . . keine Versöhnung« (S. 230). Sühne — »indem der göttliche Wille (in der Strafe) der Sünde gegenüber zu seinem Rechte gelangt, ist sie gesühnt« (S. 187). Aber nicht Versöhnung, das will sagen, nicht Emporhebung des Sünders in ein neues Gnadenverhältniß zu Gott (S. 230). Dagegen sei Christi Strafleiden nicht blos sühnend, sondern auch versöhnend. Christus habe »die durch ihn ge-

sühnte und ihrer Strafverhaftung entledigte Menschheit« auch »in ein neues Gnadenverhältniß zu Gott empor« (ibid.). Wonach denn also die Sünde zwei Mal gesühnt würde, das eine Mal durch unser eigenes Leiden, aber ohne Entledigung von der Strafverhaftung und ohne Versöhnung, das andere Mal durch Christi Leiden. Wie will der Verf. diese Weise vom Sühnen zu reden mit dem Neuen Testamente vereinigen? Wo bezeichnet dieses unser Leiden als sühnend? Die Hauptfrage ist aber: warum ist unser Leiden nicht von der Strafverhaftung entledigend und nicht versöhnend, wohl aber Christi Leiden? Die Antwort des Verf. lautet, weil bei uns Sündern aus der in dieser Stunde verrichteten Sünde in der nächsten neue Sünde, also neue Strafe erwachse, was den Sünder in steigende Verbitterung, deshalb in steigende Widersetzung gegen Gott und in steigende Strafbarkeit hineintreiben müsse, bei Christo aber wegen seiner Sündlosigkeit und seiner Wesenseinheit mit Gott unter allem Erleiden der Strafe das Gnadenverhältniß zu Gott unverändert bleibe, daher die Strafe an ihm sich erschöpfe (S. 230, vgl. mit 188 f.). Ist das nun eine der Heiligkeit des Leidens Christi würdige Vorstellung, daß sie nur eben das Ausschlagen der Bestrafung zur Abbestrafung und deshalb zum Fertigsein der Strafe ermögliche? Genügt das dem Worte des Herrn am Vorabend seines Sterbens: ich heilige mich selbst für sie? Muß es nicht in die Augen springen, daß jener in Eph. 5, 2 Hebr. 9, 14 geltend gemachte Gesichtspunct für eine würdige Auffassung des heiligen Leidens Jesu hochwichtig ist? Und kann andererseits das richtig sein, daß, wenn nur nicht unserem in jetziger Stunde erfolgenden Erleiden von Strafe in der

nächsten Stunde neue Sünde folgen würde, welche neue Strafe fordere, unser Erleiden der Strafe uns der Strafverhaftung entledigen würde? Der Verf. bemerkt auf S. 187, an jeder Gerichtsstätte erfülle uns das Gefühl einer sittlichen Befriedigung, weil wir durch das an dem Missethäter vollstreckte Urtheil geleistet sehen, was die sittliche Weltordnung mit Rücksicht auf den verübten Frevel überhaupt verlangen könne. Hier sollte doch wohl statt »sittliche Weltordnung« stehen menschliche Rechtsordnung. Man denke sich einen Menschen, der trotzend, höhnend das Schaffot besteigt oder im Zuchthaus sitzt; der menschlichen Rechtsordnung wird allerdings genügt durch das äußere Factum, daß der Kopf fällt oder die 15 Jahre Zuchthaus abgesessen sind, denn die menschliche Rechtsordnung kann eben nur äußere Leiden verhängen, aber wer möchte behaupten, daß wenn irgend welche noch so schwere Strafe von Gottes Hand über einen Frevler verhängt werde durch das blose Erleiden der Strafe, durch ein stumpfsinniges oder lästerndes, überhaupt durch ein wahrer Buße entbehrendes Erleiden der sittlichen Weltordnung genügt sei? Gott (und die sittliche Weltordnung und der Wille des heiligen Gottes sind ja doch nur zwei Namen für dieselbe Sache) sieht das Herz an, nicht das Erleiden der Strafe, sondern nur die dadurch erzielte Beugung und Bekehrung kann ihm, kann also der sittlichen Weltordnung, Genüge thun. Nun protestiert freilich der Herr Verf. dagegen, daß Gott um seiner selbst willen und daß er zur Aufrechterhaltung der sittlichen Weltordnung strafe, S. 99. 104. Am Schlusse seines Abschnittes über die Gerechtigkeit Gottes beruft er sich auf meine Abhandlung über die

thwendigkeit des Sühnens Christi vom Jahre
59 als seiner Ausführung zur Bestätigung die-
ıd, jedoch mit der Bemerkung (S. 150), darin
ich im Irrthum, daß ich die Strafe aus ihrem
ecke, der Heiligung des göttlichen Namens,
läre. Denn nicht blos die landläufige Mei-
ıg, daß das göttliche Strafen nur die Besse-
ıg des Uebelthäters oder gar nur seine Un-
ıädlichmachung oder die Abschreckung Ande-
, sondern auch die Meinung, daß es Gottes
re oder daß es die Herrlichkeit der sittlichen
ltordnung wiederherzustellen bezwecke sei
ıch, die Strafe verfolge überhaupt nicht einen
ler ihr liegenden Zweck, resultiere vielmehr
ıh dem Zusammenhang von Ursache und Folge
ı der Sünde, weil diese Unnatur, alle Un-
tur aber Lebenszerstörung sei. Höchstens
rfe man, wenn überhaupt von einem Zwecke
r Strafe die Rede sein solle, die Realisierung
: Idee der Vergeltung als Zweck der Strafe
ınen, indem die zerstörenden Wirkungen,
lche mit Naturnothwendigkeit aus der Sünde
tspringen, dem Sünder allerdings zugleich nach
r ewigen Idee des Rechts und der Vergeltung
ıommen (S. 104). Je nun, ist denn die Idee
ı Rechts und der Vergeltung nicht eine Idee
ttes? Und ist es nicht der heilige Gott, wel-
ır den Menschen geschaffen hat zu Gott, so
ı Gottesferne des Menschen alles Elend ge-
ırt? Wie kann man denn also diese Trennung
ınehmen, die Strafe bezwecke zwar die Reali-
rung der Idee des Rechts und der Vergeltung,
ht aber die Heiligung des Namens Gottes?
er wie kann man einander gegensätzlich gegen-
erstellen das Resultieren der Lebenszerrüttung
ı dem Wesen der Sünde und das Dienen die-
ı Lebenszerfalls zur Erweisung der Heiligkeit

Gottes, als ob es sich hier um ein Entweder-Oder handelte? Auf S. 99 kommt der Verf. sogar zu dem wunderlichen Satze: mußte Gott diesen wider ihn und seine Ehre gerichteten Angriff durch die Bestrafung des Sünders von sich abwehren . . . so würde er den Sünder nicht um der Sünde, sondern um seiner selbst willen strafen, er handelte, indem er straft . . . egoistisch. Gott die Quelle alles Rechts, die persönliche Rechtsordnung, ein Egoist, wenn er nicht für das Recht, sondern für sich selbst eintritt? Als ob es möglich wäre, ihn und das Recht zu trennen! Mit Recht protestiert Kreibig gegen die Meinung des Duns Scotus, daß was gut und recht sei, nur durch Gottes willkührliche Satzung und nicht kraft ewiger Nothwendigkeit gut und recht sei, aber nicht minder ungeschickt wäre die Vorstellung, daß Gottes Heiligkeit darin bestehe, nicht sich selbst, sondern nur das ewig Gute und Rechte vor Augen zu haben, wie ein menschlicher Richter nicht durch persönliche Motive, sondern nur durch das von Außen her ihm in die Hand gegebene Gesetzbuch beim Richten bestimmt werden soll. Das eben ist das Wunder des göttlichen Wesens, daß in ihm die ewige Nothwendigkeit persönlich, die Nothwendigkeit und Freiheit ewig identisch ist. Auch gegen den Satz, die Strafe bezwecke die Aufrechthaltung der sittlichen Weltordnung glaubt Kreibig streiten zu müssen und zwar S. 104 mit den Worten »nicht damit die sittliche Weltordnung aufrecht erhalten werde, wird der Sünder gestraft, sondern weil ihm widerfahren muß, was er verdient«. Als ob die Handhabung der Vergeltung nicht eben Handhabung der sittlichen Weltordnung wäre. Auf S. 99 aber durch die Bemerkung, die sittliche Weltordnung

ne durch menschliches Thun nicht verletzt
r in ihrer normativen Giltigkeit geschädigt
den. Als wäre die Verletzung der sittlichen
tordnung nur dann vorhanden, wenn die
greiflicher Weise unmögliche) Schädigung der-
en in ihrer normativen Giltigkeit vorhanden
e, während die Verletzung der sittlichen
tordnung doch in der Thatsache liegt, daß
Weltgeschichte nach Gottes Ordnung ein durch
Selbstbestimmung der persönlichen Geschöpfe
hehendes Aufsteigen von der Unschuld zur
igkeit sein sollte, statt dessen aber zur
ändung des göttlichen Ebenbildes und zu
ıer tieferer Abirrung von dem Gott gewor-
ist, aus welchem und zu welchem Alle ge-
ffen sind. Wird es demnach dabei bleiben
sen, daß es sich um eine Genugthung für
sittliche Weltordnung handelt, weil der that-
liche Gang der Geschichte sowohl bei der
schheit im Ganzen als bei den einzelnen
schen durch menschlichen Freiheitsmißbrauch
ganz anderer ist, als welcher er nach der
rdnung des Schöpfers sein sollte, daß es sich
, biblisch gesprochen, handelt um Heiligung
Namens Gottes gegenüber der geschehenen
ıeiligung desselben, steht es aber anderer-
fest, daß der Gott, welcher das Herz an-
, nicht im Strafenleiden der Sünder als sol-
ı, sondern nur in der Beugung der Herzen
r die Strafen, in der Buße und Bekehrung
Genugthuung erblicken kann, so erhellt
ıus weiter, daß wenn der Menschensohn
vertretend für die Menschheit eingetreten
nicht sein Erleiden der Strafe als solches
Sühnung enthalten kann, sondern die Art
Weise seines Erleidens derselben die Süh-
enthält, nämlich seine stille Beugung unter

die Strafe, seine hierin liegende thatsächliche Anerkennung des Unrechts seiner Brüder und des Rechtes Gottes gegen seine Brüder, kurz seine thatsächliche Heiligung des entheiligten Namens Gottes durch die Heiligkeit seines Leidens, wie ich dies in meiner Abhandlung über die Weise des Sühnens Christi vom Jahre 1858 des Näheren dargelegt habe. Wie denn der Herr Verf. gelegentlich selbst bemerkt, die in der Sünde vorliegende Negation der sittlichen Verbindlichkeit des Gesetzes für des Sünders persönliches Thun werde durch ein zwangsweise dem Sünder angethanes Leiden doch nicht documentiert, S. 100. Daher ich mich denn zwar sehr freue, daß der Herr Verf. von der jetzt wieder um sich greifenden Verkennung der in Gewissen und Bibel mit unauslöschlichen Zügen eingegrabenen Nothwendigkeit des göttlichen Vergeltens sich nicht hat beirren lassen, sondern von diesem Grundgedanken seine Gedanken über Christi Werk beherrschen läßt, hingegen seine Behauptung, nicht die Heiligkeit des Leidens Christi, sondern das Leiden als solches sei das Sühnende, nur für einen Rückschritt erachten kann. Das ließe sich, dünkt mich, auch daraus zeigen, daß der Verf. selbst ausführt, Christi stellvertretendes Erleiden unserer Strafen dürfe nicht als buchstäbliche Identität aufgefaßt werden, denn nicht blos wäre es ein Ungedanke, daß ein einzelner Mann in quantitativer Dieselbigkeit erlitten habe, was von Millionen zu erleiden war, sondern der heilige Jesus habe die Gewissenspein und den Zorn Gottes gar nicht erleiden können, welche doch in unserem Leiden die Spitze seien (S. 258 ff.). Um eine buchstäbliche Dieselbigkeit könne es sich auch schon um deswillen nicht handeln, weil Gottes Vergelten

nicht so zu denken sei, als würde er jedem Einzelnen eine dem Grade seiner Verschuldung genau entsprechende Last von Uebeln auferlegen, indem z. B. oft genug der Sohn mehr als der Vater das vom Vater Verschuldete zu erleiden habe. Je richtiger dies Alles ist, desto gewisser geht daraus hervor, daß man in Christi Strafleiden nicht ein bloßes Abgestraftwerden sehen darf. Denn wenn die Sühnung im Abgestraftsein läge, so würde die Nothwendigkeit buchstäblicher Identität des von dem Stellvertreter zu Erleidenden mit dem von uns zu Erleidenden unleugbar sein. Wogegen, wenn die Sühnkraft des Leidens Christi darin ruht, daß er in dem stillen Erdulden des auf seine Brüder von Gott gelegten Todes, und zwar ohne die tröstliche Zusprache des Vaters, thatsächlich die Gerechtigkeit Gottes, die Fluchwürdigkeit der menschlichen Sünde anerkannt hat, jeder Anlaß fehlt nach jener buchstäblichen Dieselbigkeit auszuschauen.

Auch in der Behauptung, das Wesen der Sünde sei nicht Selbstsucht, sondern Abkehr von Gott und Hingabe an die Creatur, Creaturvergötterung, kann ich nur einen Rückschritt finden. Sicher ist jede Sünde Abkehr von Gott und Creaturvergötterung, heiße diese Creatur nun Wein oder Weib oder Geld oder Ehre etc. Aber wie kommt denn der Mensch dazu, von Gott, zu dem er geschaffen und der sein Wohlthäter ist, sich abzuwenden zu dem, was seiner Seele, so gewiß diese gottebenbildlich ist, doch nicht genügen kann? Erfahrungsmäßig dadurch, daß es schwerer ist der leisen Stimme des unsichtbaren Gottes zu lauschen als die tausend Lockungen der Sinnenwelt zu vernehmen, und schwerer ist, wenn man die Gehorsam fordernde

Stimme Gottes vernommen hat, unter Selbstverleugnung ihr zu gehorchen, als Solchem nachzutrachten was nur Lust verspricht und keine Last aufzulegen scheint. Woher aber diese Unwilligkeit zur Selbstverleugnung, wenn man die Stimme Gottes vernommen hat, diese Trägheit auf Gottes Stimme zu lauschen, wenn sie zu reden beginnt? Aus Weichlichkeit gegen sich selbst, also aus Siechen an sich selbst. Aber auch bei den Stammeltern kann die Sünde, wenn sie anders ein Ueberschreiten aus Reinheit zur Unreinheit war, nur diesen Ursprung gehabt haben. Gott forderte einen Selbstverleugnung erheischenden Gehorsam, denn nur der Weg solchen Gehorsams, beständiger Selbstverleugnung, ist der Weg zum religiös sittlichen Charakter, zur freien Entschiedenheit für Gott, der Mensch aber entschloß sich zur Verleugnung Gottes, statt zur Verleugnung seiner selbst. Leugnen, daß der Sünde Ursprung und Triebkraft Selbstsucht sei, heißt ihren Ursprung in den Stammeltern, die Aneignung der Erbsünde durch die Nachkommen, die Entwicklung unserer Sündigkeit zu immer neuer Verzweigung, immer höherer Intensivität, unbegreiflich machen. Was aber der Sünde Triebkraft ist, macht ihr Wesen aus. Auch in diesem Puncte legt übrigens der Herr Verf. gelegentlich Zeugniß ab gegen sich selbst. Er schreibt S. 36 »Der Mensch verlor sich an die Welt in der bewußten Absicht, in derselben eine andere Befriedigung zu finden als diejenige, welche er durch die Gemeinschaft mit seinem Schöpfer besaß, und so kann man die Sünde immerhin eine falsche Selbstliebe nennen«. Was er sofort beifügt, »aber nicht, daß er sich selbst liebte war das Falsche, sondern daß er eine momentane Befriedigung in dem abgeleiteten Sein

ler Seligkeit in Gott vorzog« ist nicht geeignet, las gemachte Zugeständniß zurückzuziehen. Denn wie kommt der Mensch dazu, die Befriedigung in der Welt der Seligkeit in Gott vorzuziehen? Durch Irrthum? Dann ist sein Thun dumm, aber nicht sündig. Wenn er aber wider besseres Wissen und Gewissen die Weltseligkeit der Gottseligkeit vorzieht, welchen Beweggrund kann er dazu haben, wenn nicht diesen, der Selbstverleugnung zu entgehen, ohne welche es heute und von Uran kein Stehen in der Gemeinschaft mit Gott geben kann? Daß ich aber eine von Gott mir auferlegte Selbstverleugnung trotz meines Wissens, von Gott sei sie mir auferlegt, verweigere — wie komme ich dazu? Dadurch daß ich mich selbst zum Centrum mache, während ich weiß, daß Gott mein Centrum sein soll, d. h. durch Selbstsucht.

Trotz dieser Einwendungen, die ich gegen den Herrn Verf. erhoben habe, und mancher andern, die ich aus Mangel an Raum unterdrücken muß, kann ich diese Anzeige nur mit dem Wunsche schließen, daß sein Buch, dessen positive und kritische Ausführungen sehr vieles Gute enthalten, die Beachtung finden möge, deren es in hohem Grade würdig ist.

Breslau. Dr. Theol. Geß.

---

1) Walther von Speier, ein Dichter des X. Jahrhunderts. Von Dr. W. Harster, k. Studienlehrer. Beigabe zum Jahresberichte $18^{76}/_{77}$ der k. Studienanstalt Speier. Speier, Buchdruckerei von L. Gilardone. 1877. 60 SS. in 8°.

2) Waltheri Spirensis Vita et Passio Sancti

Christophori Martyris. Von demselben. Beigabe zum Jahresberichte $18^{77}/_{78}$ derselben Anstalt. München, Akadem. Buchdruckerei von F. Straub. 1878. X und 130 SS. in 8^{0}.

Das erste dieser beiden Büchlein kann man als ausführliche Einleitung zu dem zweiten betrachten: es enthält eingehende Mittheilungen und Untersuchungen über die Ueberlieferung, den Inhalt, die litterarische Stellung und den Werth der Walther'schen Vita Christophori und der Christophorussage überhaupt, sowie über Leben und Studien des Autors. Das zweite giebt, nachdem in einem kurzen Vorwort Prosodie und Metrum gekennzeichnet sind, das Werk selbst, versehen mit fortlaufenden ausführlichen Erläuterungen unter dem Texte.

Erhalten ist die zum ersten Male von Pez in seinem Thesaurus (1721—29) herausgegebene Arbeit Walthers in einer Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, einer Abschrift desjenigen Exemplars, welches der Verfasser nach 987 seinen Salzburger Collegen schickte. Ueber die Entstehung der Arbeit sei hier kurz Folgendes hervorgehoben: Der gelehrte Bischof Balderich von Speier, unterrichtet und erzogen im Kloster St. Gallen, wahrscheinlich ein Schüler des um 970—975 gestorbenen Geraldus, dem wir die Erhaltung des Walthariliedes verdanken, errichtete in Speier eine der St. Galler ähnliche Schule, welche bald zu hohem Ansehen gelangte. Die Nonne Hazecha, später Schatzmeisterin (Kimiliarche) von Quedlinburg, die auch bei Balderich ihre Studien gemacht hatte, verfaßte nach ihrem Abgang von der Schule ein Gedicht 'de virtutibus Sancti Christophori', und zwar 'man-

ita in id genus versuum dulcedine' (vgl. 2, S. 103). e übergab es ihrem Lehrer, um es zu verbessern, och konnte dieser, da es durch die Nachlässigkeit es bischöflichen Bibliothekars verloren ging, ihren unsch nicht erfüllen. Er veranlaßte nun aber einen früheren Schüler, den jungen Subdiacon Walther, denselben Gegenstand auf Grund einer m übergebenen schriftlichen Darstellung, die an lerlei Mängeln litt, in Ciceronianischer Prosa nd in Vergil'schem Versmaß noch einmal zu behandeln: 'Quoniam', inquit, 'fili amicissime, te meo servitio promptum videor videre, hunc, inquam, libellum, quem quorundam neglegentium depravavit incuria scriptorum, tibi emendandum el potius iuxta Maronis in versibus disciplinam ve Ciceronis in prosa, prout valeas, industriam errata stili acie e vestigio exarandum iniungo'. n der verhältnismäßig kurzen Zeit von zwei Monaten stellte Walther dem Balderich die Arbeit zur Verfügung, mit einem Prolog, der 2, S. 104—108 gedruckt steht. Der Bischof theilte das Gedicht in sechs Bücher und legte hie und da die bessernde Hand an. Drei Jahre nachdem ihm zuerst die Aufgabe gestellt war widmete Walther ein Exemplar der Hazecha, vgl. die Epistola 2, S. 102—104. Nach dem Tode Balderichs (987) übersandte er eine andere Abschrift seinen drei Freunden und Collegen in Salzburg, Liutfrid, Benzo und Friderich (1, S. 12) mit der dem Werke in unserer Ausgabe vorangestellten Epistel, in welcher es am Schluß entschuldigend heißt: aegritudo et infirmitas confirmavit literas. Der Dichter scheint aber damals nicht etwa gestorben zu sein, sondern später auch noch als zweiter Nachfolger seines Lehrers auf dem Speierer Bischofsstuhl segensreich gewirkt *zu haben.*

Sehr interessant und dankenswerth sind Harsters Untersuchungen über die Entwicklung der Christophoruslegende und den Antheil, den Walthers Arbeit daran hat (1, 29—54). Er macht es wahrscheinlich, daß der Hundskopf des Heiligen hervorwuchs aus einer Verwechselung von Cananeus mit canineus, daß seine 12 Ellen lange Gestalt ihren Grund habe in dem ebensolangen Rost, den König Dagnus für nöthig hielt, um das riesenhafte Feuer zu bedecken, auf welchem Christophorus verbrannt werden sollte; wir erhalten einen Einblick in die älteren griechischen Darstellungen, erfahren, daß erst Jacob von Genua am Ende des 13. Jahrhunderts der Legende die später allgemein angenommene Gestalt gab, und werden so in Stand gesetzt, uns über neuere Deutungen, wie die von Wolfgang Menzel in seiner christlichen Symbolik S. 174, Christoph sei »der ägyptische Anubis, der das Sonnenkind Horus durch den Nil trägt«, ein selbständiges Urtheil zu bilden. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß Harster schon alle dunklen Punkte endgültig aufgeklärt hätte: er scheint z. B. den Einfluß des Walther'schen Werkes auf die Darstellungen der folgenden Jahrhunderte zu hoch anzuschlagen. Insbesondere ist nicht evident, daß die von den Bollandisten aufgenommene Passio S. Christofferi aus dem XI. Jahrhundert durchweg auf Walther zurückgehe; diese scheint vielmehr auch eine mit der Walther'schen Vorlage übereinstimmende Quelle gehabt zu haben. Ich wenigstens bin geneigt, in Sätzen wie 'Beatus fueras, Dagne, si natus non fuisses', und 'fera mala, non tibi sufficiunt peccata animarum, quas errare fecisti', die ursprünglichere Form zu muthmaßen gegenüber den entsprechenden Wal-

her'schen 'o infestissimum semper natalium, ui talem edidit rabiem', und 'num, ferocissima mnium bestiarum, sufficit tibi in animabus, uas aberrare fecisti'.

Werthvoller als der prosaische ist für uns er auch viel umfangreichere poetische Theil es Werkes, und in diesem erregt wieder hauptächlich das erste Buch, der Scholasticus, unser nteresse, da es ausführlich über den Studienang des Dichters berichtet. Der Herausgeber ibt Walthers 'wirklich dichterische Befähigung', ie sich zeigt 'in dem hohen Schwunge seiner egeisterung, mit der er die Grundwahrheiten es Christenthums vorträgt', die — wir dürfen ohl in seinem Sinne hinzufügen 'verhältnismäßige' - 'Reinheit der Sprache' und den 'Wohllaut der erse', er verkennt aber auch nicht ganz den on Wattenbach gekennzeichneten 'gespreizten, it Gelehrsamkeit überladenen Stil' des jungen ubdiaconus. Es ist in der That für einen in rartigen Schriftwerken mäßig geübten Leser hwer, oft geradezu unmöglich zum rechten enuß der Dichtung zu gelangen. Die Darstelng ist fast überall, namentlich aber in dem cholasticus, ganz außerordentlich gekünstelt, schraubt und buntschäckig und stellenweise so nkel, daß man sich vergeblich bemüht, den inn richtig zu erfassen. Dem gegenüber kann an die Frische und edle Einfalt des 'Waltha- us manu fortis', der doch aus derselben Zeit nd ähnlichen Studien hervorging, nicht genug nerkennen. Um so mehr sind wir freilich dem r. Harster zu Dank verpflichtet, daß er sich ie Mühe nicht hat verdrießen lassen, die Arbeit seines Landsmanns in einem guten Text ugänglich zu machen und die Dunkelheiten ach Kräften aufzuhellen.

Harster hat die vielen fehlerhaften Lesarten der Ausgabe von Pez durch fetten Druck des richtigen Textes und durch gleichzeitige Verzeichnung derselben in den Noten kenntlich gemacht — letzteres allein hätte genügt; ihn hätte, da Pez dieselbe Handschrift benutzte, wohl auch kein Vorwurf treffen können, wenn lediglich im Vorwort auf ihr Vorhandensein hingewiesen wäre. Aenderungen des überlieferten Textes sind mit Recht möglichst gemieden; das unrichtige *Silius* (I, S. 20) ist in der Ausgabe wieder durch Sursulus (Statius) ersetzt.

Entgangen sind wie es scheint dem Herausgeber die Reminiscenzen aus Prudentius. Schon II, 233 ff. findet sich ein Anklang an Psychom. 583 ff.; Wörtlich daher entnommen sind aber 'Sodomita libido' IV, 66 (Psych. 42); 'Virgo Pudicitia' IV, 79 (Psych. 41); 'legis in umbra' IV, 88 ('sub umbra legis' Psych. 66), und der ganze Zusammenhang in diesen Versen erhält erst aus Prudentius das richtige Licht. Die Worte IV, 109: 'Quid iuris tibi stella maris benedicta reliquit?' sagen dasselbe wie Psych. 69: 'Numquid et intactae post partum virginis ullum Fas tibi iam superest?' und der folgende Vers, 110: 'An calet exstincta refluis cervicibus hydra?' lautet Psych. 58: 'Tene, o vexatrix hominum, potuisse resumptis Viribus exstincti capitis recalescere flatu?' Wie an solchen Stellen zuweilen Wendungen aus verschiedenen Dichtern in den Worten Walthers sich zusammenfinden, zeigt IV, 81: '(Virgo Pudicitia) Emicat ac primum flagrantem fervida *pinum* Discutit'; vgl. Psych. 42: 'Virgo Pudicitia) Quam patrias succincta faces Sodomita Libido Aggreditur piceamque ardenti sulphure

inum Ingerit in faciem'; zu dem 'pinum' bei rudentius hat Walther sich auf die Muster-elle Verg. Aen. VII, 397, die Harster anführt, sonnen und aus ihr 'flagrantem fervida' bei-fügt. Characteristisch für seine Art zu dich-n ist auch die Stelle IV, 35ff.:

Praemia militiae quoniam praesentia nostrae
Deferimus tineae non admittentia morsus;
Sentit ibi ingratam scabrosa rubigo repulsam,
Nec onus effossum rapit inclementia furum.

Zu Grunde liegt hier Matth. 6, 19: 'Nolite esaurizare vobis thesauros in terra, ubi aerugo tinea demolitur, et ubi fures effodiunt et rantur'. Dazu gesellen sich die 'Praemia mi-iae', etwa aus Pind. Theb. 76: 'Munera mi-iae'; 'non admittentia' aus Iuv. Sat. VII, 65; nach der vom Herausgeber citierte Vers Phaedr. 3, 6: 'Nec hanc repulsam tua sentiret cala-itas' endlich 'scabrosa rubigo' aus Prud. Psych. 5. 106. Wer Zeit und Lust hat, wird immer den vielen unter dem Text angeführten Stel-n noch eine Menge hinzufügen können. Hier r noch ein paar, die gerade zur Hand nd: Zu Praef. 55 vgl. Verg. Aen. II, 92; 136, deliramenta Platonis, aus Prud. Apoth. 0; stipante corona I, 159, vgl. Aen. IV, 136 ipante caterva; I, 182: Lucus erat viridis lsae sub vallibus urbis, vgl. Aen. I, 441: Lu-s in urbe fuit media laetissimus umbris; , 194: Gaetulum . . . leonem, vgl. Aen. , 351: Gaetuli . . . leonis; I, 195 ardua ontis, aus Aen. VIII, 221; testudine templi I, 6, aus Aen. I, 505; II, 222: Alternis vicibus m vere Favonius affert, vgl. Hor. Od. I, 4, 1; , 218: O qui, vgl. Boeth. cons. phil. Metr. IX,

1; II, 220: campos floribus ornas, vgl. Boet. Metr. II, 2, 19: Ut terram roseis floribus ornet III, 94: caput obiectare periclis, aus Aen. I 751; III, 161: spe pascis inani, vgl. Pind. Theb. 709: spe perculsus inani; III, 162, vgl. Acta apost. 17, 24; III, 212—214, vgl. Psalm. 49, 8—14 und 50, 18. 19; III, 218, vgl. Genes. 1, 7 ff.; III, 228: redolet fragrantia florum, vgl. Verg. Georg. IV, 169: redolentque thymo fragrantia mella; III, 243: facta testudine, aus Pind. Theb. 767, vgl. Aen. II, 441: acta testudine; IV, 174: murmura linguae, vgl. Stat. Silv. II, 4, 2. 3. Die Anmerkungen über die griechischen Wörter alithia III, 205, und theosebia IV, 194, die doch wohl in ihrer ursprünglichen Bedeutung zu nehmen sind, durften wegfallen; auch sonst wird hie und da in den Anmerkungen wohl etwas mehr geboten als zum Verständnis des Dichters nöthig war. Doch über diesen Punkt läßt sich streiten, im ganzen machen auch die fleißigen, scharfsinnigen, von gründlicher philologischer Durchbildung zeugenden Erläuterungen ihrem Verfasser alle Ehre. Ein Verzeichnis der ungewöhnlicheren Wörter hätte wohl beigefügt werden können.

Die äußere Ausstattung der Ausgabe läßt nichts zu wünschen übrig.

Aurich. Dr. A. Pannenborg.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21. 21. Mai 1879.

FOREIGN BODL:LIBR PERIODICALS

Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen von Dr. Hermann Osthoff, ord. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der Universität Heidelberg, und Dr. Karl Brugman, Docent der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der Universität Leipzig. Erster Theil. Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1878. XXII und 290 SS. 8°.

Wenn ich mich zu einer Anzeige dieses Werkes verstehe, so geschieht das weniger um seiner selbst willen, als um der Richtung willen, die es vertritt. Es ist ein Glied in einer Kette von Publicationen, die von persönlich eng liierten Verfassern herrühren und mit der Tendenz geschrieben sind, bestimmte, w. u. zu erörternde Anschauungen und Principien zu allgemeiner Anerkennung zu bringen — Anschauungen und Principien, welchen ich in diesen Blättern eine unumwundene Kritik schon längst hätte entgegensetzen mögen, aber füglich erst jetzt, gelegentlich des Erscheinens der »Morphol. Unters.«,

entgegensetzen kann, da die ihnen verwandten Arbeiten, welche ich im Auge habe, theils in Zeitschriften erschienen, theils unter anderen Umständen, welche ihre Besprechung in diesen Blättern verboten, wie z. B. Leskiens Schrift »Die Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen« mit Rücksicht auf die Würde der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft hier nicht ausdrücklich kritisiert werden konnte. Ich hebe dieß hervor, um es zu rechtfertigen, daß ich im Folgenden auf manches eingehe, was nicht in den »Morphol. Unters.« steht, und daß dieselben vielfach sogar in den Hintergrund treten.

Vor etwa zehn Jahren wies Scherer zGDS.[1], z. B. S. 177, nachdrücklich auf die Bedeutung hin, welche »Formübertragung« oder »falsche Analogie« im Leben der Sprachen habe, indem er zugleich diese Erscheinung zur Erklärung sehr vieler sprachlicher Formen verwerthete. Er trat hierdurch vielfach, und vielfach mit vollstem Recht, in Gegensatz zu älteren Grammatikern, welche das Vorkommen solcher »falschen Analogien« im Princip nicht leugneten, wohl aber nur in relativ wenigen Fällen anerkannten. Unter jenen hat das »Princip der falschen Analogie« am meisten Benfey*) angewandt — seine ganze »Participialtheorie« ist eine Kette von Annahmen »falscher Analogien« —, selten machten von ihm G. Curtius und seine Schule Gebrauch. Indessen hier haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren sehr gründlich geändert — in den letzten Jahren, sage ich, denn noch im Jahre 1875 sah Brugman sich ge-

*) Gegenüber seiner Aeußerung Or. u. Occ. III. 255 u. nimmt sich die Behauptung Brückners Arch. f. sl. Phil. III. 243 Z. 2/3 v. o. sehr sonderbar aus.

ßigt, anzuerkennen, daß »überhaupt Analogiebildungen vorkommen« (Stud. VII. 364) und erklärte das von Hesych überlieferte Partic. *παφών* ir »eine auf irre geleitetem Sprachgefühl beruhende Bildung«, für »nicht die schlimmste Sprachverirrung der sinkenden Gräcität«, die als solche für seine Untersuchung »nur einen untergeordneten Werth habe« (a. a. O. S. 206 Anm.). Seit diesem Jahre aber hat sich innerhalb der früheren Curtius'schen Schule — den Meister selbst und einige wenige seiner Schüler, den besonneneren Theil derselben, ausgenommen — eine wahre Leidenschaft, eine förmliche Schwärmerei für die »falsche Analogie« entwickelt; sie ist hier zu einer Modekrankheit geworden, »der manches Opfer fällt«. Die Ansteckung ging, wie wir erfahren (Morph. Unters. I. XII) besonders von Leskien aus, welcher sich der von Scherer ausgesprochenen Gedanken »bemächtigte«*). Leskien kann dessen

*) Das begegnet, wie es scheint, Scherers Gedanken auf »junggrammatischer« Seite öfters. Man vgl. Morphol. Unters. S. 166 f. (»Wir sehen oft genug Nominalformen als Imperative fungieren (z. B. nhd. »aufgepaßt«); bei solcher nominalen Befehlsform hat die Verwendung als 2. und 3. Ps. zugleich und die gleichzeitige Anwendung auf Einzahl und Mehrzahl gar nichts auffallendes. Daher ist es mir durchaus wahrscheinlich, daß *bharatâd* eine Nominalbildung ist. Man kann daran denken, es sei eine Ablativform von einem Stamme auf *-ta-*« u. s. w.) und zGDS.[1] S. 221 (»So reducieren sich alle Formen auf das bloße *tât* mit seiner ausgedehnten Anwendung für II. und III. Person, für Singular und Plural. Ich sehe darin ein ablativisches Adverbium vom Partic. Perf. Pass. auf *ta* . . . . . Unser *aufgemerkt! achtgeben!* fällt Jedem ein«). Daß die Uebereinstimmung zwischen diesen Stellen zufällig sei, wird uns Niemand einreden wollen. — Der hervorgehobene Fall steht übrigens nicht vereinzelt.

wohl froh sein; daß Scherer darüber keine Freude empfand, oder doch jetzt empfindet, hat er öffentlich ausgesprochen (zGDS.² S. 26 Anm.). Mit seinen bez. Aeußerungen sind zu vergleichen die Müllenhoff's Zs. f. d. Alterth. XXIII. 16, Pischel's Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 235, 262, Zimmer's das. S. 325. Ich stelle dieses Verzeichniß dem Morph. Unters. p. XIII Anm. aufgestellten entgegen, in welchem man ungern einen der »gläubigsten Verehrer der Analogisten«, Fritz Neumann, vermißt (vgl. K. Zs. 24. 189).

Leskien also war es, von dem jene Ansteckung ausging. Leskien ist ein Mann, der meines Wissens niemals eine brauchbare eigene Idee gehabt hat, der aber im J. 1869 das gr. *κυνέω* mit dem as. *kussjan* (so!) verglich (Stud. II. 93), im J. 1871 asl. *domŭ* unter die »als ursprüngliche *u*-Stämme aufzufassenden Worte« stellte (Handbuch S. 35), im J. 1875 einen goth. Nomin. *dulgus* ansetzte (Ber. d. K. Sächs. Ges. d. W. 1875, S. 136), im J. 1876 die goth. Genit. *agis* und *gibands* bildete und das lit. *mės* aus **mas* erklärte (Decl. SS. 65, 26, 150), im J. 1878 lit. Beispiele der Dissimilation von *r* zu *l* nicht kannte (Archiv III. 111) und das altlit. *paklaigelis* von *klajoti* ableitete (das. S. 495) — d. h. beharrlich große Unwissenheit in elementaren Dingen zeigte. Ist es denkbar, daß Impulse, welche von ihm ausgehen, zu nachhaltiger Förderung unserer Wissenschaft dienen werden? Glaubt jemand wirklich, daß Arbeiten, welche sich in den von Leskien gewiesenen Bahnen halten, irgendwie Epoche machen werden?

An Leskien schloß sich eine Reihe jüngerer Forscher an. Es erscheint beim ersten Blick wunderlich, daß unter diesen einige Gelehrte

, welche Leskien bedeutend überragen, deshalb das Verkehrte der von ihm einge-ıgenen Richtung leicht hätten durchschauen ıen und die ihn und ihre übrigen Freunde den richtigen Weg führen konnten. Diese vunderung aber schwindet, wenn man sich ıert, daß gerade jene Herren nach Scherers ıeil darauf ausgehen, auf ihrem philologischen ete »die Methoden zu mechanisieren« (Anz. Alterth. IV. 105). Da konnte es ihnen frei-nur willkommen sein, wenn man auf dem ıbargebiete der vergleichenden Grammatik lie Stelle des Nachdenkens und Combinie-Leskiens methodische Principien, d. h. mechanische Handhaben zu setzen suchte.)ie »jüngeren Forscher«, welche sich an kien anschlossen, traten von vornherein als ılossene Partei auf. Wer das bestreitet, sei lie Aeußerungen Pauls Beitr. z. Gesch. d.)r. u. Lit. IV. 321 f. und auf das Vorwort vorliegenden »Morphol. Unters.« hingewie-wo ein »Glaubensbekenntniß« dieser Partei lentlicht ist, das sich von anderen Symbolen ı seine Länge unvortheilhaft unterscheidet, wo derselben der Name »junggrammatische ung« beigelegt ist — ein Name, der nicht so unglücklich ist, wie der an Didymus lius erinnernde Name »Analogisten« (K. 4. 189), aber mit Rücksicht auf das »junge ıchland«, auf »Junghellas« u. s. w. nicht näßig Vertrauen-erregend ist; er sei ferner lf hingewiesen, daß in den von jenen »jün-Forschern« herrührenden Schriften im we-chen derselbe Ton, dieselbe Haltung, die-Parteinahme entgegentritt. Diese Herren n sich also nicht beklagen, wenn man sie als Partei behandelt, in der alle mit einem

leiden müssen, wenn man jeden von ihnen für das Parteitreiben seiner Freunde, das vielfach sehr unwürdig ist, mit verantwortlich macht. Wer diese Verantwortlichkeit nicht tragen will, von dem ist wenigstens zu erwarten, daß er seine Parteigenossen zu anständigem Auftreten anhalte, und das um so mehr, wenn der »junggrammatischen« Richtung wirklich an einer »Verständigung und Einigung zwischen den verschiedenen Richtungen, die sich zur Zeit in unserer Wissenschaft bekämpfen« (Morph. Unters. p. XIX) gelegen ist, die jedesfalls nicht nur dadurch herbeigeführt werden kann, »daß man die leitenden Motive und Grundsätze aufs Korn nimmt«. Immerhin soll dieß im Folgenden geschehen.

Die »zwei wichtigsten von den methodischen Grundsätzen der 'junggrammatischen' Richtung« sind auf p. XIII des vorliegenden Werkes ausgesprochen. Der erste lautet:

»Aller Lautwandel, so weit er mechanisch vor sich geht, vollzieht sich nach ausnahmslosen Gesetzen, d. h. die Richtung der Lautbewegung ist bei allen Angehörigen einer Sprachgenossenschaft, außer dem Fall, daß Dialektspaltung eintritt, stets dieselbe, und alle Wörter, in denen der der Lautbewegung unterworfene Laut unter gleichen Verhältnissen erscheint, werden ohne Ausnahme von der Aenderung ergriffen«.

Dieser »Grundsatz« enthält gar nichts specifisch »junggrammatisches«; jeder kann ihn unterschreiben, denn die sehr wesentlichen Einschränkungen, welche ich habe gesperrt drucken lassen, sind nicht präcisiert und können von jedem nach Belieben interpretiert werden. Die erste »junggrammatische« Thesis scheidet also

die »Junggrammatiker« von ihren Fachgenossen nicht; wohl aber thut dieß die praktische Anwendung, welche sie in »junggrammatischen« Arbeiten findet, denn dabei werden jene Einschränkungen so gut wie gar nicht beachtet, um so mehr aber die Worte »aller Lautwandel vollzieht sich nach ausnahmslosen Gesetzen« betont*). Daß sie das richtige treffen, bestreite ich.

Die Meinung der »Junggrammatiker« über die Art und Weise, in welcher die durchgreifenden lautlichen Verwandlungen, welche durch unsere »Lautgesetze« vorausgesetzt sind, zu Stande kommen, hat Brugman K. Zs. XXIV. 4 dargelegt: »Jede lautliche Neigung, welche in einer Sprache aufkommt, wirkt blind, d. h. so, daß jedes Bewußtsein von einer Fortentwicklung und Umgestaltung des überkommenen Sprachstoffes bei den sprechenden zu der Zeit, wo sie die Fortentwicklung vollziehen, völlig abgeht. Man hat nicht zu erwarten, daß allemal der ganze Sprachstoff, der von den sprechenden den Sprachorga-

*) Vgl. Brückner Arch. f. slav. Phil. III. 241: »Ein jedes Lautgesetz wirkt durchgehend, wie ein Naturgesetz und kennt absolut keine wirklichen Ausnahmen«; Paul in seinen Beitr. VI. 1: »Die Voraussetzung, von welcher dabei [sc. bei seinem Verfahren] ausgegangen wird, ist die, daß jedes Lautgesetz mit absoluter Nothwendigkeit wirkt, daß es ebenso wenig eine Ausnahme gestattet, wie ein chemisches oder physikalisches Gesetz«. Ich brauche kaum hervorzuheben, daß die Vergleichung der Lautgesetze mit den chemischen und physikalischen Gesetzen sehr hinkt: die gleichmäßige Verbindung gleicher Quantitäten chemischer Stoffe ergiebt stets dasselbe Resultat, Regen, Schnee und Eis müssen sich unter gewissen Bedingungen bilden, aber das Resultat der Verbindung bestimmter Laute ist nicht überall gleich, sondern im Gegentheil mannigfach wechselnd.

nen unterworfen wird und demgemäß zur Aussprache kommt, von dieser rein mechanischen 'Lautneigung' ergriffen werde. Wenn also z. B. eine Reihe von Individuen in einem bestimmten Zeitpunkt ein *r*, welches sie bis dahin regelmäßig dental ausgesprochen haben, in ein gutturales *r* verwandeln, oder wenn sie ein *a*, welches sie vor *l* bis dahin regelmäßig mit hellerem Timbre hervorgebracht haben, nunmehr mit tieferer Klangfarbe sprechen, so nimmt diese Bewegung nicht bei einzelnen bestimmten Wörtern ihren Anfang, so daß, was zuerst nur für diese einzelnen bestimmten Wörter gilt, erst allmählich auch auf andere Wörter übertragen wird, sondern die Bewegung beginnt bei den Sprachorganen selbst, und man hat zu erwarten, daß jedes bis dahin dental gesprochene *r*, ganz einerlei, in welchem Worte und in welcher Wortkategorie es steht, und eben so jedes bis dahin vor *l* mit hellerem Timbre gesprochene *a*, wenn es die Sprachwerkzeuge passiert, die Abänderung erfährt«. Hiernach wären jene lautlichen Verwandlungen nicht Werke der sprechenden Menschen, sondern Werke der menschlichen Sprechwerkzeuge, die sich vollziehen, ohne daß jene selbst Bewußtsein davon haben; sie entstünden durch Veränderungen, welche die Sprechwerkzeuge (bez. ihre gegenseitige Stellung) betrafen und so änderten, daß sie naturgemäß die einzelnen, oder einzelne Laute anders hervorbrachten, als sie das thaten, ehe sie von jener Veränderung betroffen wurden. Gegen diese Meinung, welche mit absolut nichts positivem gestützt ist, wende ich speciell ein:

1) Daß sie über die Ursachen, welche »die bei den Sprachorganen selbst beginnende Bewegung«, durch welche die gesetzmäßige Ab-

nderung »des überkommenen Sprachstoffes« ver-
nlaßt wurde, bewirkten, völlig im unklaren
äßt*).

2) Daß der Satz »jede lautliche Neigung
irkt blind« so lange für eine Phrase zu gelten
at, bis bewiesen ist, daß alle in der mensch-
ichen Sprache zu beobachtenden »lautlichen
eigungen« die Aussprache der Laute, auf
elche sie sich beziehen, nur so gering alterie-
en, daß das Ohr der sprechenden die Alterie-
ung nicht wahrzunehmen vermag.

Ehe diese Einwendungen beseitigt sind, kön-
en die Vertreter der in Rede stehenden Mei-
ung nicht beanspruchen, daß man dieselbe be-
icksichtige. Ich verweile noch einen Augen-
lick bei ihr, nur um zu zeigen, daß selbst wenn
e richtig wäre, doch Ausnahmen der Lautge-
tze vorkommen könnten**). Die Möglichkeit
erselben ist durch folgendes gegeben: 1) Durch
e Uebergangszeiten, welche auch nach »jung-
rammatischer« Ansicht (Paul in seinen Bei-
ägen IV. 330; Brugman K. Zs. 24. 5) zur
urchführung eines Lautwandels erforderlich
nd; 2) Durch den Umstand, daß die Folgen

*) Vielleicht bringt die Darlegung jener Ursachen
örstemann's Meinung zu Ehren, nach der Kelten,
aven und Germanen ihre »Aspiratenfähigkeit« dadurch
rloren, »daß sie Jahrhunderte nach der Zeit, in wel-
er sie noch eine Einheit bildeten, nach einander ein
sprünglich finnisches, also aspiratenloses Gebiet unter-
arfen und von der ursprünglich finnischen Bevölkerung
gesteckt wurden« (Gesch. d. d. Sprachst. I. S. 14). Sie
ntfernt sich auf keinen Fall vom »junggrammatischen«
andpunkt.

**) Die Schwäche der Behauptung der Ausnahmelosig-
eit der Lautgesetze giebt Paul indirect zu, indem er
f lautlichem Gebiet »ein ganz willkürliches Spiel des
ufalls constatiert (Beitr. z. Gesch. u. s. w. VI. 205).

des Zusammenstoßens verschiedener Laute nicht bestimmt sind. Ich erinnere beispielsweise daran, daß dem goth. *hugjan* an. *hyggja*, ahd. *huckan* entsprechen und daß aus *gj* im Slavischen *ž* oder *z*, im Griechischen ζ, im Arischen *žy* entstanden ist. Wenn jemand hiergegen einwenden wollte, daß z. B. im Slavischen *g* und *j* anders articuliert seien, als z. B. im Gothischen, und daß aus slavisch articulierten *g* + *j* nur slav. *ž*, *z*, daß aus gothisch articulierten *g* + *j* nur goth. *gj* entstehen könne, so würde ich ihn bitten, die Richtigkeit dieses Einwandes zu beweisen.

Wesentlich anders, als von den »Junggrammatikern«, werden die »Lautgesetze« und ihre Entstehung in dem wissenschaftlichen Kreise, in welchem ich lebe, beurtheilt. Wenn unser dießbezügliches Urtheil auch wohl von allen nicht-»junggrammatischen« Sprachforschern getheilt wird, so kann ich doch nicht umhin, es darzulegen, kann mich hierbei aber nach Benfeys Aufsatz »Die Spaltung einer Sprache in mehrere lautverschiedene Sprachen« (Gött. Nachr. 1877 S. 533) verhältnißmäßig kurz fassen.

»Lautgesetze und formulierte »Ausnahmen« derselben haben lediglich den Werth statistischer Formeln; der Sprachforscher kann mit ihnen im allgemeinen nur operieren, wie der Statistiker, dessen Resultate nur eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit, keine mathematische Gewißheit haben. Insofern ein Lautgesetz einen Lautwandel voraussetzt*) entwickelt sich derselbe ursprünglich immer nur bei einem oder bei wenigen Individuen aus Gründen, die sehr

*) Bekanntlich setzen nicht alle »Lautgesetze« Lautwandel voraus; daß auch solche »Ausnahmen« haben können, ergiebt sich aus dem w. u. folgenden von selbst.

schiedenartig sind oder sein können; er kann
ı hier »blind« entwickeln, wenn er sich auf
z feine, für das Ohr nicht vernehmliche Laut-
ncen bezieht, aber er kann sich auch mit
wußtsein« entwickeln. Daß dieß letztere
fig, ja meist geschehen sei, werden wir gern
ehmen, wenn wir uns daran erinnern, daß
meisten jener lautlichen Verwandlungen sich
Zeiten vollzogen haben, in welchen das Ge-
viel schärfer war, als bei uns; in welchen
Lautbilder der Wörter viel frischer waren,
sie bei uns sind, in denen die Wörter nicht
in Lautbildern, sondern auch in Schriftbil-
n leben (vgl. dazu Scherer Zs. f. d. Alterth.
481 f.); auf die sich Goethes Ausspruch
ieht: »Wie das Wort so wichtig dort war,
l es ein gesprochen Wort war«. — Nach der
ısprache jenes einen oder jener wenigen rich-
sich aus Gründen des Geschmacks mehrere
indem diese nun auch ihrerseits Gefallen
der neuen Sprechweise hervorrufen, verbrei-
sich dieselbe weithin und kann zunächst in-
halb des Dialektes, in dem sie zuerst auf-
, weiter aber auch innerhalb der Sprache,
cher dieser Dialekt angehört, die allein und
rall ausschließlich herrschende werden. Sie
ı n das werden, sie muß es nicht, denn es
teht die Möglichkeit, daß sie nicht allgemein,
dern nur partiell Gefallen und Nachahmung
et, indem ihrer Verbreitung an einem oder
ıreren Punkten des Sprachgebietes, in dem
nachgeahmt wird, ein nachhaltiger Wider-
ıd entgegentritt, weil dort die durch jene
ıusgesetzte ältere Sprechweise mehr gefällt,
jene selbst, oder weil das Gefallen an ihr
dem an einer anderen noch jüngeren, oder
r ebenso jungen Sprechweise zurücktritt.

Entstehen hierdurch sehr einschneidende Gegensätze, so tritt eine Spaltung jenes Sprachgebietes in Dialekte ein, die sich an ihren Gränzen später häufig angleichen*); ist das nicht der Fall, so tritt im Laufe der Zeit eine Ausgleichung der verschiedenen Sprechweisen in der Art ein, daß in bestimmten Worten und Formen die eine, in anderen eine andere Sprechweise allein zur Anwendung kommt**), oder

*) So wurde z. B. das fränkische Gebiet durch den Widerstand, welchen die Lautverschiebung im nördlichen Theile desselben fand, in zwei Theile gespalten (vgl. Braune Beitr. z. Gesch. d. d. Spr. u. s. w. I. 2f.).

**) Man berücksichtige bei dem obigen folgendes:

Im Mittelfränkischen ist »im Ganzen durchweg die Tenuis *t* zu *z* verschoben, mit Ausnahme des neutralen *t* in *dat, wat, it, allet, dit*« (Braune a. a. O. S. 6). Im Litauischen sagt man *pónai*, aber *tè* und *gerì* (*gerè-jè*). — Hier ist lituslav. *s* = ig. *ḱ* nur in *vìsas* und in *sáyja* zu *s* geworden (Beitr. z. K. d. ig. Sprn. II. 157), wie im Lett. und Slav., sonst stets zu *sz*. — Im Slavischen hat sich zu irgend einer Zeit die Neigung entwickelt, *s* vor *t* aufzugeben; beeinflußt hiervon sind aber nur die Wörter aslov. *utro* = poln. *jutro*, russ. *utro*, osorb. *jutry*,, nslov. *jutro* und aslov. *jato* = *jasto* (Burda K. Beitr. 6. 368, J. Schmidt das. S. 129). — Im Irischen erscheint an Stelle von altem *d* + *t* in der Regel *ss* (vgl. *ess, ro fess, fiss*) und nur in *fetar t* (für *tt*; s. Windisch K. Beitr. 8. 466). Natürlich steht *fetar* gegenüber *ess* u. s. w. auf einer älteren Stufe. — Windisch meint **fedtar* sei deshalb zu *fetar* geworden, weil es durch die Umwandlung in **fessar* »nicht nur ganz aus der Analogie der übrigen *t*-Präterita herausgetreten, sondern auch dem *s*-Futurum derselben Wurzel sehr ähnlich geworden wäre«. Da aber in der Sprache der lautliche Zusammenfall ursprünglich verschiedener Formen nicht immer vermieden wird — ich erinnere an lit. *ponè* Voc. u. Loc. Sg., *jů sius* und *kósziu* I. Sg. Präs. u. Fut. —, und anderseits Formen durch lautliche Verwandlungen zuweilen aus der Analogie ursprünglich gleichwerthiger Formen heraus-

ıß die durch jene verschiedenen Sprechweisen ıtstandenen Formen »verschiedene Functionen ernehmen«*).

Findet eine Sprechweise allgemein Gefallen, entsteht ein ausnahmeloser »Lautwandel«, ein snahmeloses »Lautgesetz«; findet sie nur par-ll Gefallen, so entsteht ein nicht ausnahme-ser »Lautwandel«, ein den Umständen nach ehr oder weniger von Ausnahmen durch-chertes »Lautgesetz«. Die Entwicklung des nen, wie des anderen »Lautgesetzes« setzt ebergangszeiten voraus, die von verschiedener usdehnung gewesen sein können, oder gewesen nd**); in ihnen erscheint das durch das be-

len — vgl. goth. *vissa* neben *mahta* und *nasida* —, so fft die angeführte Meinung Windisch's vielleicht ıht das richtige.

*) Vgl. nhd. *also*: *als*, *dann*: *denn*, *wann*: *wenn*, *abe*: *knappe*, *rabe*: *rappe* (Paul in seinen u. Braunes itr. IV. 330); ahd. *uuolf*: *uulpa*, mhd. *wolf*: *wülpe* Grimm Kl. Schr. V. 391 ff., Müllenhoff Denkm.² 3); nhd. *dorf*: *tölpel*; poln. *rząd*, *rządu* »Regierung«: *d*, *rzędu* »Reihe« (Smith Gram. 32) u. dergl. m.

**) Da Paul solche Uebergangszeiten mit einem gegschätzigen »nur« versieht (in seinen Beitr. IV. 330) d Brugman behauptet, »die Mutterform verliere sich ch kurzer Zeit in der lebendigen Sprache völlig« Zs. 24. 6), so erinnere ich beispielsweise an den Rhoismus der elischen Mundart, dessen Entwicklung wir an Hand der elischen Inschriften verfolgen können. In der en elischen Inschrift CIG. 11 finden wir: *ἃ ϝράτρα τοῖΡ λειοις καὶ τοῖΣ Ϝοϝαιοις . . . . ϝέποΣ Αἴτε . . . . ἀλάΣ Τά . . . . δέ ΤΙΡ Τά . . . . ϝέταΣ Αἴτε . . . . δάΣ Ϝεντ' . . . .*; in der Urkunde der Chaladrier (Kirchhoff Arch. Ztg. XXXV. 196 ff.) *τοῖΡ Χαλαδρίο[ι]Ρ Καί . . δέ ΤΙΣ Συλᾷ . . .* »Auf dem Standpunkte der älteren ıkmäler verharrte in Hinsicht auf den Rhotacismus elische Mundart« zur Zeit der Abfassung der von rchhoff a. a. O. XXXVI. 140 mitgetheilten elischen chrift, in welcher der Dativ Ἀλειοις erscheint und die ıer beträchtlich jüngeren Periode« angehört, als die

treffende »Lautgesetz« berührte Material in verschiedenen Formen, je nachdem die eine, oder eine andere Sprechweise bei seiner Aussprache maßgebend war. Solche Uebergangszeiten werden in der Schrift länger festgehalten, als in der Sprache, aber es ist ganz verkehrt, fast überall, wo Doppelformen in der Schrift erscheinen, sie der lebenden Sprache abzusprechen.

Daß die »Ausnahmen« der »Lautgesetze« verschiedenartig zu beurtheilen und wie sie einzutheilen sind, ergiebt sich nach dem gesagten von selbst; der Vollständigkeit halber verweise ich noch auf die Klasse scheinbarer Ausnahmen, über welche J. Schmidt Voc. I. 44 gehandelt hat.

In den »Morphol. Unters.« p. IX werden wir belehrt, »daß die dem Dialekt eignen Lautgestaltungen in allen lebenden Volksmundarten jedesmal bei weitem consequenter durch den ganzen Sprachstoff durchgeführt und von den Angehörigen der Sprachgenossenschaft bei ihrem Sprechen inne gehalten erscheinen, als man es vom Studium der älteren bloß durch das Medium der Schrift zugänglichen Sprachen erwarten sollte; diese Consequenz erstrecke sich oft bis in die feinsten Lautschattierungen hinein«. Die Verfasser haben diese Lehre mit nichts begründet, als mit einem Hinweis auf ein über eine lebende Volksmundart handelndes Werk, und da ich nun nicht »alle lebenden Volksmundarten« kenne und nicht weiß, wie viel Inconsequenz durch den Ausdruck »bei weitem

erwähnten Urkunden. Erst in der aus der Diadochenzeit stammenden, bei Cauer del. n° 116 abgedruckten elischen Inschrift ist die Verwandlung des auslautenden σ in ϱ durchgeführt.

er« concediert werden soll, so kann
bestimmen, bis zu welchem Grade die
Bemerkung falsch ist. Das aber
daß, wo mir unverfälschtes sprachli-
n entgegengetreten ist, ich fast immer
annigfaltigkeit wahrgenommen habe —
veil die Sprache nie aus den Uebergangs-
uskommt, weil sie »in ewigem, unauf-
Aufschwung begriffen ist« (J. Grimm
Spr. S. 48), weil »überall nur Ent-
nur Geschichte der Sprache wahrge-
rd« (Scherer zGDS.² XIV). Ich bitte
len Thatsachen zu berücksichtigen:
schlitauischen« ist die Beseitigung des
en *n* durchgeführt, im »Żemaitischen«
noch nicht lange begonnen. In Folge
d hier das auslautende *n* einiger For-
gehört, bald nicht (Fortunatov K.
. 115).
uischen Dialekt von Kakschen erscheint
v *manę́* neben *tavę́s* (Schleicher
205); offenbar liegt hier ein in der
ig begriffenes, oder in seiner Entwick-
nmtes »Lautgesetz« vor.
dekt der avest. Gâthâs erscheinen ne-
ler (durch das Metrum gesichert) der
ptarém Y. 45. 4 und der Dat. Sg.
44. 7. Das Avesta enthält Ueberfluß
gehörigen Beispielen; um leichtferti-
ndungen gegen sie vorzubeugen, sei
ergaards Worte erinnert: »All the
in both dialects show the same idio-
pect, whose uniformity and regularity
isturbed by the more or less corrupt
n which several texts have reached us
atest and most important part [of the
Zendavesta] belongs certainly to one

and the same period« (Zendavesta preface p. 17).

In der ältesten attischen Inschrift (CI. 71, CIA. 1) liest man: *τοῖΣΙ μύσι[Εσ]ιν καὶ τοῖ[Σ ἐπό]πτΕΙσιν [καὶ] τοῖΣ ἀκολ[ούθ]οισιν καὶ [ἄλλ]οισιν το[ῖΣ τού]τον . . . . ἐν τΕῖσ[ιν] αὐτΕσι πόλεσιν . τοῖΣΙ δέ ...*

Im lesbischen Dialekt sind die Doppelformen *πέρραια πέραια, δέρρα δέρα* durch den Vers gesichert.

Im Umbrischen herrscht die Neigung, auslautende Consonanten zu beseitigen; sie ist nicht durchgeführt und es erscheinen in Folge dessen zahlreiche Doppelformen. Ich verweise beispielsweise auf ukrip*E* *F*isiu, tutap*ER* *I*kuvina tab. Iguv. I[a]; her*IS* *V*inu, her*I* *P*uni das.; sakre uvem kletr*A* *F*ertuta, aituta, arvem kletr*AM* *A*mparitu das. III; pure terte eru emant*UR* *H*erte, et pihaklu pune tribriçu fuiest, akrutu revestu, emant*U* *H*erte das. V[a].

Auf einer capuanischen Bleiplatte (Enderis n[0] LI) erscheint der Name Lucius als Lu*VIK*is und Lu*VK*is.

Der unter dem Namen »Ôtlohs Gebet« bekannte ahd. Text ist, wie mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen wird, im Autographon des Verfassers erhalten (Müllenhoff u. Scherer Denkm.[2] S. 578, Braune ahd. Leseb. S. 161). In ihm finden wir neben einander: almahtige*R* *T*û (1), trohtî*N* *D*û (11), jou*H* *D*û (11), da*Z* *D*û (18), da*Z* *T*û (49, 52, 54, 57, 59), da*Z* *TÛ* *T*ûder (61); ferner: ruof*I* *I*h (41) und ruof*O* *I*h (51, 62); daz dû mir gilâzz*A*st (18) und daz tû si lâzz*E*st (49); umb*I* (41, 56, 62, 66, 69), umb*A* (48, 58, 64, 66), umb*E* (52, 54, 55);

:h*In* (3) und bidench*An* (70); tr*Ô*sti (23), stit (59) und tr*OI*stest (59); g*UÎ*ta (72) *r*Oti (3) u. a.

codex V des Otfridischen Evangelien- hält Kelle für »eine von Otfrids Hand rte Reinschrift des Originals, welche eben die eigenhändigen Correcturen Otfrids den Werth und die Bedeutung des Ori- des Evangelienbuches erlangt« (Kelle I. XXXIII*). Ich führe aus ihm an: ?tos II. 8. 46 und hab*O*tost II. 14. 52 Stellen sind von demselben Schreiber ge- en), neben denen auch zweifellos ein ge- nes *habtost* bestand, vgl. *farta* IV. 17. 3, IV. 35. 25 neben *fareta* III. 14. 45, *fa-* las. v. 106**); ferner gisc*EI*fti I. 2. 26 gisc*E*fti das. v. 47; bifil*UHU* IV. 33. 24 1 Hss.) = *bifilU* V. 25. 87 (in allen Hss.); (: *guat*) II. 6. 40 neben gistua*N*t IV. 4. ., 17. 5, 18. 24, 34. 16; biseg*A*not V. 3. en gise*gO*not das. v. 9 u. s. w.

em ich noch auf die gegen Leskien ge- n Ausführungen Hartel's Homer. Stud. 1873] S. 30 f. verweise, bemerke ich, h den obigen Beispielen »unzählige an- — um in »junggrammatisch«-übertriebe- ise zu sprechen, vgl. Morph. Unters. p. Z. 12 v. u., Paul in seinen Beitr. IV. 7 v. u. — zur Seite stellen könnte. Gegen

agegen Hügel Otfrids Versbetonung S. 4 Anm. 11, · einen Gegenbeweis nicht geführt hat. — Et- ers als Kelle beurtheilt Piper den cod. V. erschied kommt hier nicht in Betracht.

n Leskien richte ich beiläufig die Frage, wie mit den altlit. Formen *iſchgelbetoias* (*iſchgebetois*), *toijs* und *iſchgeltoias* steht? — Ka tu labbak ehlé eekohdees, ne kà tà aplam runnajis!

sie mag ein »Junggrammatiker« immerhin einwenden, daß sie nicht der »greifbaren Wirklichkeit und Gegenwart«, sondern »der ungenauen und unzuverlässigen schriftlichen Ueberlieferung älterer Sprachen angehören« (vgl. Morph. Unters. p. IX) — in den Augen derer, welche mit mir glauben, daß man aus geschriebenen und gedruckten Texten auch in methodischer Hinsicht einiges lernen kann, wird ihnen das nicht allzuviel schaden.

Die vorstehende Erörterung zeigt klar den Gegensatz, in welchem die »Junggrammatiker« zu ihren Fachgenossen stehen. Um ihn noch schärfer hervortreten zu lassen, verweise ich auf Ascoli Krit. Stud. S. 10; Benfey Or. u. Occ. I. 236; J. Grimm Urspr. d. Spr. S. 51; Kl. Schr. V. 393; Miklosich Aslov. Lautl.[3] S. 259, Urspr. d. Worte v. d. Form asl. *trět* und *trat* S. 30 f.; Ritschl opusc. phil. IV. IX. Was hier gesagt ist, läuft den bisher besprochenen »junggrammatischen« Anschauungen schnurstracks zuwider.

Ich wende mich nun zu dem zweiten Hauptgrundsatz »junggrammatischer« Methode:

»Da sich klar herausstellt, daß die Formassociation, d. h. die Neubildung von Sprachformen auf dem Wege der Analogie, im Leben der neueren Sprachen eine sehr bedeutende Rolle spielt, so ist diese Art von Sprachneuerung unbedenklich auch für die älteren und ältesten Perioden anzuerkennen, und nicht nur überhaupt hier anzuerkennen, sondern es ist dieses Erklärungsprincip auch in derselben Weise zu verwerthen, wie zur Erklärung von Spracherscheinungen späterer Perioden, und es darf nicht im mindesten auffallen, wenn Analogiebildungen in den älteren und ältesten Sprachperio-

den in demselben Umfange oder gar in noch größerem Umfange uns entgegentreten, uns entgegentreten wie in den jüngeren und jüngsten«.

Daß sich in allen schriftlich überlieferten Sprachen Formübertragungen erkennen lassen, leugne ich nicht, aber ich bestreite, daß sie in ihnen allen in gleichem Umfange erscheinen, weil ich nicht glauben kann, daß das Gedächtniß der Sprechenden überall gleich »mangelhaft« (Paul in s. Beitr. IV. 328) sei, und weil ich weiß, daß nicht dieselben bildenden und umbildenden Factoren in allen Sprachen zu allen Zeiten mit gleicher Stärke wirkten und wirken. In Folge dessen kann ich die in dem o. angeführten Glaubensbekenntniß enthaltene Logik durchaus nicht billigen und muß mich auf das bestimmteste gegen die einseitige und übertriebene Handhabung des »Analogieprincipes« seitens der Junggrammatiker aussprechen, bei der man selbst die gewöhnlichste wissenschaftliche Vorsicht vermißt: sie erklären Formen für »Analogiebildungen«, ohne ernsthaft die Frage zu erwägen, ob dieselben nicht regelrechte Fortsetzer älterer Grundformen sein können*) und ohne den unumgänglichen Anforderungen zu genügen, welchen bei der Erklärung einer Form als Analogiebildung genügt werden muß (vgl. Scherer zGDS.² S. 27). Auf diese unwissenschaftliche Weise gewinnen sie für ihre »Forschung« immer weiteres Terrain und würden die ganze Sprache »veranalogisieren« (Morph. Unters. ss. XVI, 233),

*) Die Thatsache, daß eine Form oder Formation nur auf eine Sprache beschränkt zu sein scheint, beweist eo ipso natürlich durchaus nicht, daß sie erst in ihr entstanden ist.

wenn man sie gewähren ließe*). Dieß ist meine Absicht nicht und ich bespreche deshalb hier einige »Analogiebildungen« der »Junggrammatiker«, um wo möglich diesen Herren selbst die Mangelhaftigkeit ihres Verfahrens klar zu machen.

Ein »Junggrammatiker« hält ἐγώ, lat. *egō* für »analogische Verwandlungen von *ἐγόν, *egom = aind. *ahám*, abulg. *azŭ* unter dem Einfluß der so [?] häufig [!] damit verbundenen 1. Sg. Präs. Ind. φέρω, *ferō*« (Morph. Unters. S. 258 Anm.). Der »vergleichende Indogermanist« fragt sich hier verwundert: weshalb sagte der Grieche denn aber nicht σεῖς für σύ und der Lateiner nicht *tis* für *tu*, da doch σύ und *tu* eben so oft mit φέρεις, *legis* verbunden sind, wie ἐγώ und *egō* mit φέρω, *ferō*? weshalb sagte der Lateiner nicht sogar *ters fers* für *tu fers*? weshalb sagte Plato ὑμεῖς νικῶητε? Diese sehr nahe liegenden Bedenken sind dem Urheber jener Erklärung nicht gekommen; er mag versuchen sie zu beweisen — er giebt uns dann vielleicht auch an, welcher dynamische Unterschied zwischen einer lautgesetzlichen Ausnahme und einer möglichen aber nicht vollzogenen Analogiebildung ist — einstweilen läßt sie seine Reife und Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nur noch zweifelhafter erscheinen. — Brugman decretiert (S. 12): »Auf ein urindog. *si-sd-a-ti* von *sad* »sitzen« gehen zurück aind. *sîdati* ... Man erwartet statt *sîdati* im Indischen **sîḍati*. Es muß angenommen werden, daß *ḍ* in Anlehnung an die Formen *sádati sasā́da*

*) Daß ich damit nicht zu viel sage, beweisen Brugmans Worte: »Die sogenannten ursprachlichen Grundformen sind vielleicht schon zum größten Theil nichts anderes als ganz ordinäre 'falsche Analogiebildungen'« (Stud. IX. 320).

s. w. wieder in *d* überging«. Indem ich beiıfig hervorhebe, daß die Zurückführung von *láti* (gewöhnlich, aber unursprünglicher, *sîdati*) f **sisdati* schon in Benfeys vollständiger Gramıtik S. 354 Anm. 5 vorgenommen ist — was narlich auch Hübschmann K. Zs. 24. 415 nicht wähnt — vermuthe ich, daß jeder, der nicht t »junggrammatischer« Einseitigkeit gestraft , es für sehr zweifelhaft erklären wird, daß s *d* von *sîdáti* — die Herkunft dieser Form ɜ **sisdati* zugeben — so entstanden sei, wie ·ugman behauptet. Der Inder sagte *hṭâmi*, *tishṭati* u. s. w., und es ist ihm nicht ıgefallen, daraus *tísthâmi*, *tísthati* oder gar *thâmi*, *tásthati* wegen *tastháu*, *tasthivấn* s. w. zu machen — weshalb muß denn anıommen werden, daß er ein *sîḍáti* wegen *sáti*, *sasâda* in *sîdáti* verwandelt habe? Brugan würde diese willkürliche Behauptung nicht fgestellt haben, wenn er *sîdáti* ausnahmsweise ıht einseitig und nicht hastig untersucht hätte. hätte dann zunächst vielleicht gelernt, daß m skr. *sîdáti* das avest. *hidhaiti* entspricht; nun kein Paragraph der altbaktrischen Gramıtiken die Annahme der Entstehung von *hiaiti* aus **hizdaiti* = skr. **sîḍáti* durch analoge lle bestätigt, so wäre er wohl zweifelhaft geırden, ob *hidhaiti*, und — bei consequentem ınken auch weiterhin — ob *sîdáti* auf urindorman. *sisdati* beruhe; und wenn er, um mit ısem Zweifel in das Reine zu kommen, sich dann fragt hätte, ob nicht eine andere, lautgesetzlich niger anstößige Erklärung dieser Formen mögh sei, so hätte er (geleitet durch Benfey Wll. 145) gefunden, daß dieß allerdings der Fall ist: *láti* verhält sich zu *hidhaiti*, wie skr. *sphîta* zu :. *sthitá*, skr. *îráte* (√*ar*) zu avest. *uzira* — d. h.

sîdáti und *hidhaiti* sind »ganz ordinäre« Präsentia der VI. Classe, und das *d* von *sîdáti* ist sprachgeschichtlich vollberechtigt. Nun mag man den Werth von Brugmans Analogiebildungen selbst beurtheilen! — In seiner »besonders in methodischer Hinsicht so lehrreichen Abhandlung über die Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen« (Brugman Stud. IX. 317) S. 145 trägt Leskien die folgende, methodisch allerdings sehr lehrreiche, Erklärung der lit. Genitivformen *manę́s, tavę́s, savę́s* vor: »Das *en* der litauischen Genitive stammt aus dem Accuss. Sg. und zwar durch Vermittlung des Plurals, in einer Proportion ausgedrückt: *muns* (*mùs*): *munsu* (*mu'su*) = *manen* (*manę̀*): *manens* (*manę́s*) d. h. weil im Plural einem Acc. *muns* ein Genitiv *munsu* entsprach, machte man aus *manę̀* (*manen*) in Folge scheinbarer Analogie *manens*, natürlich mit der Genitivendung des Singulars«. Wer Scherer zGDS.[1] SS. 248, 257 (= [2] SS. 368, 378) gelesen hat, sieht, daß Leskien sich hier wieder eines Gedankens Scherers bemächtigt hat, so allerdings, daß er denselben ganz entstellt hat: was Scherer über die Entstehung von *manę́s* u. s. w. lehrt, ist natürlich, wenn vielleicht auch nicht richtig, so doch vernünftig; was Leskien darüber sagt, ist die reine Unvernunft. Man denke sich: der Acc. Sg., der sonst im Litauischen durchaus nicht präponderiert*), bestimmte die Form des Gen. Sg.; aber er that das nicht per se, sondern »weil im Plural einem Acc. *muns* ein Genitiv *munsu* ent-

*) *Trins, tryns* in *trins karalej, tryns berneley* ist nicht Accus. von *tri-*, sondern Nominat. eines Stammes *trini-* oder *tryni-*. Was Brückner Arch. f. slav. Phil. III. 295 gegen diese Ansicht sagt, hält er hoffentlich selbst nicht für eine Widerlegung derselben.

sprach«! Hiernach dachte also der alte Litauer, indem er den Genit. Sg. von *àsz* sagen wollte, an den dazu gehörigen Accus. Sg.; erinnerte sich dabei des entsprechenden Accus. Plur., weiter des Genit. Plur. *munsu* und obendrein seines formalen Verhältnisses zum Acc. Plur. *muns;* verglich dieses Verhältniß mit dem der entsprechenden Singularformen; erkannte daß dasselbe jenem nicht entspreche; beschloß die zwischen beiden Verhältnissen bestehende Differenz auszugleichen und that dieß — freilich in einer etwas merkwürdigen Weise: er zerlegte nämlich *munsu* ebenso falsch, wie Leskien selbst (a. a. O. S. 151), in *muns-u* — bis zu Genit. Plur. wie *jaunósu* (Schleicher Gram. S. 209) reichte in der Eile wohl seine grammatische Umsicht nicht —, ließ sich dadurch verleiten, *manen* als Stamm aufzufassen, und corrigierte — vielleicht weil er durch das vorhergehende grammatische Nachdenken confus geworden war — diesen in Hinblick auf *dẽvan, ákin, súnun* u. s. w. sehr starken Schnitzer nicht, sondern verewigte ihn, indem er an den Acc. Sg. *manen* »die Genitivendung« fügte — also wohl die Endung *o*, welche alle übrigen pronominalen Genitive Sg. zeigen? Doch nicht! So vernünftig und überlegt war der alte Litauer nicht; er wählte vielmehr die Genitivendung *s*, die er aus Formen wie *akẽs* ungezwungen entnehmen konnte, die er aber — wenn ich Leskien recht verstehe — im gegebenen Falle lieber aus Formen wie *akmenes* entnahm, wobei er denn freilich auch diese Formen in sehr merkwürdiger Weise beurtheilt haben müßte. So kam der Genit. Sg. *manens* zu Stande! Wir aber stehen staunend davor und wissen nicht, was wir mehr bewundern *sollen, die Dummheit* der Leute, welche in

der angegebenen Weise diese Form bildeten, oder den Scharfsinn Leskiens, mit dem er dieselbe klar gelegt hat. — Fast noch weiter, als die übrigen »Junggrammatiker«, geht Paul in der Handhabung des »Analogieprincipes«, indem er selbst als Analogiebildner auftritt und zwar auf dem Gebiet der Syntax: »es verdiente einer genaueren Untersuchung« sagt er nach Analogie von »es bedürfte einer genaueren Untersuchung« (Paul-Braunes Beitr. VI. 139 Anm. 1); ich bezweifle, daß diese »Analogiebildung« nur den »Widerspruch unserer historischen Grammatiker« (a. a. O. IV. 328) finden wird.

Es sind, wie mir scheint, drei Momente, welche die einseitige und übertriebene »Verwerthung« des »Analogieprincipes« seitens der »Junggrammatiker« hervorrufen. Das erste besteht darin, daß sie die Sprache immer nur als Gesprochenes behandeln und nicht zugleich auch als Gehörtes, daß sie in Folge dessen übersehen, daß alles Sprechen von zwiefacher Kritik — des Sprechenden nämlich und des Hörenden — begleitet ist, welche Abänderungen der überlieferten Formen nur insofern gestattet, als sie dieselben nicht als fehlerhafte erkennt und welche dem Walten der »Ideenassociationen« hindernd entgegentritt. — Das zweite Moment ist die Unwissenheit der »Junggrammatiker«, die ich gern ausführlich nachweisen will, wenn das besonders gewünscht wird; diese zwingt sie, sehr viele Formen für Analogiebildungen zu erklären, denen ein weniger unwissender leicht entsprechende Formen aus den verwandten Sprachen zur Seite stellen kann. — Das dritte Moment ist die angenehme Bequemlichkeit des »Analogieprincipes«; es setzt in den Stand, alle Formen ohne vorausgehende Erforschung ihrer Geschichte zu erklä-

en, und beseitigt die Mühe des Nachdenkens, es Combinierens, der Arbeit. Ich brauche dieß icht zu illustrieren, denn Paul in seinen Beitr. VI. 8 hat das zur Genüge gethan; nach im »braucht es keiner historischen Kenntniß«, m z. B. »zu bemerken, daß von den nhd. Doppelformen des Conj. Prät. *sänne — sönne, schwämme — schwömme* etc. die letzteren urprünglicher und die ersteren an den Ind. angelichen sind«. Mehr kann man von dem »einzig ichtigen Princip« nicht verlangen; leider »braucht s historischer Kenntniß«, um nur zu wissen, aß die Construction von *es braucht* indiget mit lem Genitiv etwas anstößig ist.

Die übrigen in Betracht kommenden Sätze es Vorwortes der »Morphol. Unters.« kann ich urz erledigen.

»Die ältere Sprachforschung trat, das kann Niemand leugnen, an ihr Untersuchungsobject, ie indogerm. Sprachen, heran, ohne sich zuvor ine klare Vorstellung davon gemacht zu haben, ie überhaupt menschliche Sprache lebt . . . . Ueber die Art seiner Thätigkeit [sc. des menschl. Sprechmechanismus] ins Klare zu kommen, muß in Hauptziel des vergleichenden Sprachforschers ein. Denn nur auf Grund einer genaueren Kenntniß der Einrichtung und der Wirkungsweise dieses seelisch-leiblichen Mechanismus (!!) kann er sich eine Vorstellung davon machen, was sprachlich überhaupt möglich ist« (p. III). Daß hier unter Sprachforschung speciell die vergleichende Erforschung der indogerm. Sprachen gemeint ist, ist klar; diese aber rechnet nur mit lem historisch nachweisbaren und fragt nicht larnach, »was sprachlich überhaupt möglich ist«. Wenn sich mit dieser Frage eine sprachliche Disciplin *beschäftigt*, so ist es die all-

gemeine Sprachwissenschaft; ihr fällt es auch zu, über den menschlichen »Sprechmechanismus« zu raisonnieren, nicht aber der indogermanischen Sprachforschung, deren Aufgabe J. Schmidt K. Zs. 24. 320f. sehr gut präcisiert hat: »Die Aufgabe der indogermanischen Sprachwissenschaft ist, nachzuweisen, welches die Formen der Ursprache waren, und auf welchen Wegen daraus die der Einzelsprachen entstanden sind«. Daß jeder, welcher sich der Bearbeitung dieser Aufgabe widmet, dabei eine klare Vorstellung vom Leben der Sprache haben muß, ist klar; Männern, wie Aufrecht, Benfey, Bopp, Burnouf, Lassen, Pott, Schlegel, Schleicher u. s. w. diese Vorstellung abzusprechen, ist mindestens dreist, gewinnt aber noch an Dreistigkeit durch die Behauptung, »die vergleichende Sprachwissenschaft habe wesentlich an der Hand der indogerman. Grundformen ihre allgemeinen Vorstellungen von der Art und Weise, wie Sprachen leben und sich fort- und umbilden, gewonnen« (p. VI), denn wenn dieselbe richtig wäre, so hätte es, ehe man daran ging, die indogerm. Grundformen aufzustellen, überhaupt keine vergleichende Sprachwissenschaft gegeben, oder ihre Vertreter hätten überhaupt keine Vorstellungen vom Leben der Sprache gehabt. — Daß die hypothetische Natur der indogermanischen Grundformen, über welche die Verfasser p. VI ihre Fachgenossen belehren, meines Wissens bislang von keinem Vernünftigen verkannt ist, sei nur beiläufig bemerkt. Ebenso wenig hat man geleugnet, daß aus »den jüngsten Phasen der neueren indogermanischen Sprachen« (p. VIII) in methodischer Hinsicht manches *gelernt* werden könne, dagegen muß behauptet werden, daß mit Rücksicht auf die Aufgabe der

idogermanischen Sprachforschung von dem vergleichenden Indogermanisten« stets die älteren indogerm. Sprachen in erster Linie zu berücksichtigen sind, da sie das beste, weil dem ursprünglichen zeitlich am nächsten stehende Material bieten. Was die Verfasser gegen die »altindogerm.« Sprachen sagen (p. VII f.), ist nur durch methodische Gesichtspunkte bestimmt und trifft theils nicht zu, da sie uns vielfach in Texten erhalten sind, die wohl geeignet sind, von der gesprochenen Sprache einen Begriff zu geben, und da auch sie zum Theil »in dialektisch reich entfaltete lebende Sprache ausmünden«, theils läßt es sich auch gegen die von ihnen bevorzugten jüngeren Sprachen sagen, denen schriftliche Aufzeichnungen doch auch literarisch beeinflußt sind, die auch nicht immer auf eine größere Strecke hin an der Hand von Denkmälern verfolgt werden können«, deren Vorleben ja auch immer erst auf dem Wege der Hypothese und Construction erschlossen werden kann«.

»Nur derjenige, welcher sich für immer losgesagt von jener früherhin weit verbreiteten, aber auch jetzt noch anzutreffenden Forschungsweise, nach der man ..... das Wesen der Erscheinungen immer schon dann ergründet zu haben glaubt, wenn man einen Namen für die Sache ausfindig gemacht hat« (p. X) — das sagen Leute, die uns mit den Namen, den Schlagwörtern »Stammabstufung«, »Vocalabstufung«, »Formassociation«, »Contamination« beglückt haben. Ihre Unklarheit über die Lage unserer Wissenschaft ist fast so groß, als die über ihre Leistungsfähigkeit: vom Herbst 1877 bis zum August 1878 hat allein Brugman 306 Octavseiten *ausschließlich* seiner Polemik gegen Prof.

Kammer publiciert und war schon spätestens im Juni 1878 »seit einer Reihe von Monaten« mit einer »methodologischen Schrift« beschäftigt (S. 82 Anm.) — und dabei meinen die »Junggrammatiker« »an Leistungsfähigkeit hinter der älteren Richtung zurückzustehen«! (p. XVIII).

»Wenn z. B. der suffixale Ausgang der Pluralnominative gr. *ἵπποι* lat. *equi* mit demjenigen von osk. *Núvlanús* goth. *vulfôs* aind. *açvâs* lautgesetzlich nicht vermittelt werden kann und wir darüber ins Klare gekommen sind, daß eine von beiden Bildungsweisen eine analogische Neubildung sein müsse, ist es da ein gar so kühner Griff, wenn wir annehmen, *ἵπποι* und *equi* seien nach der pronominalen Declinationsweise ... gebildet? Von gleicher oder ähnlicher Unverfänglichkeit sind aber unzählige andere Fälle, wo wir zu unserem Erklärungsprincip greifen« (p. XVII). Indem ich das wiederholte wir dieser Periode nicht urgiere und nicht frage, ob für den Nominat. Plur. der *o*-Stämme nicht indogerm. Doppelformen aufzustellen sind, bemerke ich, daß das gewählte Beispiel doch nicht ganz unverfänglich ist. Mit *ἵπποι* und *equi* stimmen überein altir. *eich* (Windisch bei Paul-Braune IV. 243), lit. *vilkaí*, aslov. *vlъci*; mit goth. *vulfôs* dagegen osk. *Nùvlanùs*, umbr. *totcor*, armen. *mardkh*, ar. *açvâs*. Demnach ist ebensowohl möglich, daß *equi* ursprünglicher ist, als *Nùvlanùs*, wie das umgekehrte. Zu Gunsten jener Annahme läßt sich manches anführen, so besonders goth. *blindai*, *gôdai* u. s. w. — auf alle Fälle ist sie zu erwägen. Stellt sie sich als richtig heraus, so nehmen die »Junggrammatiker« einfach in Zukunft an, daß *Nùvlanùs* u. s. w. »analogische Neubildungen« seien: *asad*: *asas* =

Vùvlanùd: *Nùvlanùs*. Man sieht, das Princip ist allen Sätteln gerecht.

»Nur derjenige vergleichende Sprachforscher, welcher aus dem hypothesentrüben Dunstkreis der Werkstätte, in der man die indogerm. Grundformen schmiedet, einmal heraustritt in die klare Luft der greifbaren Wirklichkeit und Gegenwart, um hier sich Belehrung zu holen über das, was ihn die graue Theorie nicht erkennen läßt —« (p. IX f.). Vor ein paar Jahren war für die Verf. der »Morph. Unters.« die »gebrochene Reduplication« ebenso das Princip *κατ' ἐξοχήν*, wie das heute die »Analogie« ist (vgl. Stud. VII. 187, 275; VIII. 314, 349; IX. 164, 271). Sie haben mit Hilfe jenes Princips ein paar Arbeiten gemacht, die an »Hypothesentrübseligkeit« ziemlich alles bisher dagewesene überboten und wenig Beifall gefunden haben. Deshalb ist die Berechtigung der Verfasser zu Vorwürfen, wie sie in den angeführten Worten enthalten sind, zu leugnen, und ein für alle Mal an sie das Ersuchen zu richten, nicht sich und die Wissenschaft zu identificieren und nicht der letzteren zur Last zu legen, was an ihnen selbst tadelnswerth ist und war.

Ich wende mich nun zu den morphologischen Untersuchungen selbst, lasse aber die Arbeiten des Herrn Osthoff unberücksichtigt, weil er durch sein hier nicht zu qualificierendes Auftreten gegen meine in diesen Anzeigen (1875 S. 940) erschienene Kritik des ersten Theiles seiner »Forschungen« wenigstens mir gegenüber »das Anrecht auf eine begründete Widerlegung seiner Irrthümer verscherzt hat« (vgl. Paul-Braunes Beitr. III. 89), und weil seine Arbeiten nichts brauchbares enthalten, vielmehr völlig werthlos *sind*. Ein ganz anderer Kern, als in

ihnen, steckt in den Arbeiten Brugmans, obgleich auch sie meiner Meinung nach von Anfang bis zu Ende verfehlt sind. Sie würden der Kritik besser Stand halten, als sie thuen, wenn ihr Verfasser nicht durch die angebliche Vortrefflichkeit der »junggrammatischen« Methode geblendet wäre und mit weniger Ueberstürzung arbeitete, als augenscheinlich der Fall ist. Sie hier alle zu besprechen, ist mir bei der Ausdehnung, welche diese Anzeige gefunden hat, unmöglich; ich beschränke mich deshalb auf die Besprechung der relativ bedeutendsten von ihnen, der Abhandlung über »das verbale Suffix *â* im Indogerm., die griechischen Passivaoriste und die sogen. aeolische Flexion der Verba contracta« (SS. 1—91).

Der Verf. bemerkt (S. 1), die Existenz eines verbalen Suffixes *â*, »welches nach Art der präsensstammbildenden Suffixe *a*, *ia*, *ska* u. s. w. im Indic. Präs. zwischen Wurzel und Personalendung auftrete, aber auch außerhalb des Präsensstammes in mannigfachen verbalen und nominalen Weiterbildungen erscheine, sei schon öfters mit größerer oder geringerer Entschiedenheit behauptet«, und glaubt den Nachweis liefern zu können, daß in der That in sehr vielen Fällen »eine 'Wurzelerweiterung' *-â-*, d. h. nach der herkömmlichen Terminologie ein Suffix *â* nothwendiger Weise anerkannt werden müsse«. Was dieses *â* eigentlich sei, entscheidet er nicht, meint aber, es »vergleiche sich zunächst dem suffixalen *a* von *bhar-a-ti*, sein Ursprung sei ebenso unklar, wie der dieses Suffixes« (wogegen auf Fick Beitr. z. K. d. ig. Sprn. I. 1 ff. zu verweisen ist). »Die Anfügung des *â* an die Wurzel geschieht — wie Brugman behauptet — von Alters her stets in der Art, daß die

l die schwächste Gestalt annimmt, die sie
upt haben kann«. »Mit Rücksicht auf
schaffenheit und Anordnung der die Wur-
stituierenden Laute« gewinnt der Verf. 5
rien von Wurzelformen, die sein Suffix *â*
en sollen und versieht dieselben SS. 3—68
ispielen, welche die, welche Ficks Wör-
h kennen, in etymologischer Hinsicht so
e nichts neues lehren. Ihre Darstellung
11 ff., S. 24 f. und SS. 55—60 durch Po-
gegen die Annahme, daß Formen wie
*k*¹*â*, *prâ* durch Metathesis (aus *bhas*, *ak*¹,
ntstanden seien, unterbrochen. Wenn der
dabei bemerkt, man habe sich, wenn man
Frage nach dem etymologischen Verhält-
n Wurzelformen wie *ak* und *ka* herange-
sei, »bisher stets, so viel er wisse, für
mstellung des Wurzelvocals entschieden«
/25) und die Annahme der Metathesis als
immlich« bezeichnet (S. 55) so befindet er
n einem großen Irrthum. Fick in dem
reits 8 Jahren erschienenen Nachwort zur
lage seines Wörterbuches sagt allerdings
: »Von Wurzeln auf *ar* entspringen durch
lung des *ar* zu *ra* —«; aber weiter S.
Consonantenversetzung [sc. innerhalb der
ln] findet sich nur bei *r* und vielleicht
poradisch bei *n*«; und S. 1018: »Vor der
lung der Wurzeln mit anlautendem *a* und
endem Consonanten ist das Factum zu
tieren, daß neben ihnen sinngleiche oder
innähnliche Wurzeln liegen, die mit den
chenden Consonanten anlauten und mit
-Vocal schließen, äußerlich also ganz wie
lungen der ersteren aussehen . . . Wie
s Factum zu erklären sei, soll
nicht untersucht werden«. Hiermit

ist S. 1017 zu vergleichen, wo *av* als Guṇaform von *u*, das heute umgekehrt als schwächste Form von *av* aufgefaßt wird, und *va* = *av* als *u* + a (d. i. präsentisches *a*) erklärt werden (vgl. SS. 964, 968). Aus *va* entsteht nach Fick *vâ*, ebenso *prâ* aus *pra*, *bhsâ* aus *bhsa*; daß bei der Entstehung von *vâ*, *prâ*, *bhsâ* Metathese im Spiel sei, hat er entschieden geleugnet: »Weit verbreitet war schon vor der Völkertrennung die Dehnung des *a* im Wurzelauslaut« (S. 958) . . . »Der nach Ausweis obiger Zusammenstellung schon vor der Sprachentrennung weit herrschende Brauch, den Wurzelauslaut *a* zu dehnen, erstreckte sich auch auf die Fälle, wo das auslautende *a* nicht primär, sondern später angefügt ist, wie in *mnâ*, aus *man*, *mana*, doch läßt sich auch hier die ältere Form auf *a* meist noch nachweisen. So haben wir *gyâ*, *gnâ*, *ghvâ*, *trâ*, *drâ*, *prâ*, *bhrâ*, *mnâ*, *yâ* . . .« (S. 961) . . . »Eine andere Deutung, als seien *mna*, *pra* u. s. w. bloße Umstellungen aus *man*, *par* wird ausgeschlossen durch die Erweiterungen vocalisch auslautender Wurzeln« (S. 969).

Diesen Ausführungen Ficks gegenüber erscheint Brugmans Erklärung von »Wurzelformen« wie *iâ*, *bhsâ*, *prâ* u. s. w. nicht allein wenig originell, sondern vielmehr als ein entschiedener Rückschritt: Ficks Erklärung jener Wurzelformen ist verständlich, Brugman aber hüllt ihre Entstehung in ein tiefes Geheimniß, denn ein Suffix *â* ist eine ganz mystische Größe.

(Schluß im nächsten Stück).

Göttingische
;elehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

täck 22. 28. Mai 1879.

BODL... PERIODIC...

Morphologische Untersuchungen
ıf dem Gebiete der indogermanischen
›rachen von Dr. Hermann Osthoff, ord.
ofessor der vergleichenden Sprachwissenschaft
d des Sanskrit an der Universität Heidelberg,
d Dr. Karl Brugman, Docent der verglei-
›nden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an
r Universität Leipzig. Erster Theil.

(Schluß).

Sollte Jemand hiernach noch Gefallen an der
Rede stehenden Theorie Brugmans finden,
bitte ich ihn, sich Brs. »schwächste Wurzel-
›men« anzusehen: *pt* (S. 15), *s* (S. 25), *bhs*
11) u. s. w. Br. versichert dem Leser aller-
›gs (S. 11) »für Wurzeln auf Liquida und Na-
l hat man ursprachliche Wurzelformen ohne
›cal längst anerkennen müssen, z. B. in *dr-u*
olz' und *gn-u* 'Knie'«, wer das aber gethan
t, verräth er nicht. Vermuthlich erkennt der-
be für *ἔννυμι* und *mulsi* die Wurzelformen *ἐν*
d *mul* an. Schlechter als *dr* und *gn* wären
›selben nicht — aber wie diese wären sie in

der allerdunkelsten Ecke der Werkstatt geschmiedet, welche Brugman als »hypothesentrübe« bezeichnet.

Von S. 71—S. 78 sucht Brugman nachzuweisen, daß der s. g. Aor. II. Pas. »eine Analogiebildung nach den Präterita wie *ἔβλ-η-ν* = aind. *á-gl-â-m*« sei. Dieser Nachweis ist ihm jedoch nicht gelungen, und ich halte seine Ansicht für falsch. Gegen sie spricht die enge Berührung, welche zwischen *ἐλίπην ἐζύγην ἐτράπην* u. s. w. und den baltischen Aoristen (lit. *likaú*, *bìro*, *bridaú*, *kirpaú*, lett. *pi'rku*, *dilu*, *dſimu*, *viru*), bei deren lautlicher Beurtheilung der lit. Conjunctiv (*tè-*)*suka* und der lat. Conjunctiv *legam* zu berücksichtigen sind, sowie den skr. Participien *idhâná*, *dṛçâná*, *jushâṇá* u. s. w. besteht; gegen sie spricht ferner, daß eine chronologische Unterscheidung zwischen z. B. *ἐλίπην* und *ἔβλην* ganz unbegründet ist. Der Umstand, daß neben dem, dem gr. *ἔβλην* entsprechenden *áglâm* (das übrigens wohl gar nicht vorkommt) ein Präsens *glâti* (das jünger als *glâyati* ist) erscheint, begründet einen solchen Unterschied nicht; die letzte Form ist erst nach jenem Aorist (oder dem Partic. *glâná*) gebildet. Von demselben Gesichtspunkt aus sind alle anderen nach Brugman mit dem Suffix *â* gebildeten Wurzelformen aufzufassen; ausführen kann ich diese Bemerkung hier nicht, erinnere aber daran, daß in allen mir bekannten indogerm. Sprachen secundäre Verbalformen erscheinen, welche im Gegensatz zu den ihnen zu Grunde liegenden »Wurzeln« (d. h. in diesem Falle »Präsensstämmen«) gedehnten Stammauslaut zeigen, vgl. goth. *fullna*: *fullno-da*; lit. *gélbu*: *gélbė-ti*, *gėdu*: *gėdó-ti* (daraus Praes. *gėdoju*); aslov. *žrǫ*: *žrěti*, *tŭkǫ*: *tŭkati*; lat. lego: legē-bam; gr. *μαίχο-μαι*:

χή-σομαι, ῥέω: ῥυῆναι; skr. *dya-ti: adâ-t ed(a)), chyâ-ti: châ-ta* (vgl. lat. *secare; châ-ta: î-ta* = lit. *gélbė-ti: gėdó-ti*), welche letzteren h ebenso zu einander verhalten, wie z. B. *ῥω: κεχάρη-κα.*

S. 78 ff. bespricht Brugman die schwachen r. Pas. wie *ἐλύθην* und erklärt die Ansicht hleichers Comp.[2] 827 für richtig, nach lcher diese Formen »an Verbis wie *σχέ-θω* sprungen seien: nach dem Verhältniß von *αφον: ἐγράφην* habe man zu *σχέθω* ein *έθην* gestellt und von da aus sei dann die dung weitergegangen«. Indem ich bemerke, ß entweder Schleicher die ihm hier zugeriebene Ansicht Comp.[3] 812 f. sehr wesentlich ndert, oder daß Brugman Comp.[2] 827, wels ich nicht zur Hand habe, in sehr bedenkler Weise interpretiert hat, bedaure ich, die ge Ansicht für ganz verfehlt erklären zu ssen. Gegen sie spricht, daß *ἐσχέθην* spät und daß überhaupt gerade neben Präsentien *-θω* Passivaoriste auf *-θην* in der älteren ücität kaum vorkommen dürften (ein homer. *ίθω* läßt sich nicht bestimmt behaupten, s. itch greek verbs[3] p. 603; *ἐπλήσθην* neben *ίθω* beweist nichts für Brugman), während n doch, wenn jene Ansicht richtig wäre, das gentheil erwarten sollte; ferner spricht gegen daß präsentisches *-θω* und aoristisches *-θην* fach in ganz verschiedener Weise an die urzel« treten: man sagt *φλεγέ-θω* aber *ἐφλέχ-, ἠγερέ-θομαι* aber *ἠγέρθην ἀγέρθη, διωκα-* aber *ἐ-διώχ-θην*, während man doch, wenn e Ansicht richtig wäre, *ἐφλεγέθην, ἠγερέθην, ωκάθην* zu erwarten hätte; weiter ist gegen einzuwenden, daß sie die Entstehung der lung *-θην* als durchaus zufällig erschei-

nen läßt, denn da nach ihr das *ϑην* von *ἐσχέϑην* auf einer Stufe mit dem *-φην* von *ἐγράφην* oder dem *-γην* von *ἐζύγην* u. s. w. steht, so könnte es, wenn sie richtig wäre, nur durch irgend einen Zufall veranlaßt sein, daß die Griechen *ἐλύϑην*, *ἐβουλήϑην* u. s. w. (und also auch *λυϑήσομαι* u. s. w.) und nicht *ἐλύφην*, *ἐβουλήγην* u. s. w. sagten. Endlich ist gegen sie zu bemerken, daß sie über die Art, wie die Endung *-ϑην* von *ἐσχέϑην* aus »weiterging«, vollkommen im Unklaren läßt; *σχέϑω*, *ἔσχεϑον*: *ἐσχέϑην* ist doch, wie das berufene *γράφω*, *ἔγραφον*: *ἐγράφην* lehrt, *τύπτω*: *ἐτύφϑην*, *εὑρίσκω*: *εὑρέϑην* u. s. w. in keiner Weise analog. — Was Brugman gegen die herrschende Erklärung des griech. Passivaorists auf *-ϑην* vorbringt, ist von keinem Belang; seinen Einwand, man habe »kein Recht zu der Annahme, daß noch im Sonderleben des Griechischen eine solche Zusammensetzung eines Verbalstammes mit **ἔϑην* oder **ϑῆν* bewirkt werden konnte« braucht man nicht eher in Erwägung zu ziehen, als bis er über die Entstehung von *σχέϑω*, *φϑίϑω*, lat. *olfacere*, *fervefacere* u. s. w. Rechenschaft gegeben und die Ausführungen der in der Anmerkung zu S. 78 genannten Gelehrten und Scherers zGDS.[2] S. 322 überzeugend widerlegt haben wird.

Den Schluß der in Rede stehenden Abhandlung bildet eine Besprechung der äolischen Flexion der verba contracta; der Verf. sucht hier nachzuweisen, daß die lesb. Formen *φίλημι*, *δοκίμωμι* u. s. w. nicht, wie Curtius mit Unrecht annimmt, alterthümlicher seien, als *φιλέω* u. s. w., daß sie aber auch nicht mit Hirzel, Scherer, Schleicher u. a. für Analogiebildungen nach *τίϑημι*, *ἵστημι*, *δίδωμι*, sondern für

lche »nach dem Muster unserer Verba mit dem Suffix wie *ἄημι, ἔβλην, δίζημαι*« zu erklären ien. Da die Flexion von *ἄημι, δίζημαι* — der or. *ἔβλην* darf mit diesen nicht in einem Athem nannt werden — meiner Meinung nach urrünglich mit der von *τίθημι τίθεμαι* identisch ar (vgl. *ἄεισι, ἄεσαν, ἀέντος, ἀέντι, ἀέντες*), so t Brugmans Behauptung für mich gegenandslos und ich gehe deshalb nicht weiter auf e ein.

Im einzelnen habe ich gegen den Verf. noch lgendes zu bemerken.

S. 35 f., wo es sich um die III. Sing. *ἔην*, handelt, kann er an festgewachsenes *ν ἐφελκυστικόν* »nicht glauben« und erklärt diese ormen deshalb für I. Sg. (!); in einer späteen Abhandlung meint er, »daß das *ν ἐφελκυστικόν* in der Form *εἶεν* festgewachsen wäre, önnte nicht auffallen« (S. 186). — Wegen des trennt er as. *hrôm*, ahd. *ruom* u. s. w. von hd. *hlôjan*, gr. *κικλήσκω*, lat. *clâmor* (S. 68); rotz des *l* weist er die Zusammenstellung von r. *láth*, lit. *plėnys* mit *πίμπρημι* (S. 52) und von oth. **lêds* mit skr. *râta* und lat. *rês* (S. 38) icht ab. Methode verräth das nicht. — »*Yâ-y-in* gehend', dessen mittleres *y* ebenso wie das von *nâ-y-in* 'sich badend', *mlâ-y-in* 'welkend' und *hû-y-ishṭha* 'plurimus' eingeschoben ist« (S. 3). Neben *yâyin* steht *yâyâvará* (»vom Intens. von . *yâ*« B.-R.), neben *snâyin snâyati*, neben *mlâyin mlâyati*, neben *bhûyishṭha bhûyatva* (in *rahmabhûyatva*, vgl. auch *brahmabhûya, -bhûyms*). Wie hiernach das *y* in *yâyin* u. s. w. bei esunder Methode zu erklären sei, ist wohl nicht zweifelhaft. — »Da auch im Indischen sich ine doppelte Behandlung des anlautenden *y* eigt (vgl. *Perf. iyâja* Ptc. *ishṭá* gegenüber

yayāma yata)« (S. 4 Anm.) — so lehrt vermuthlich *uvāca* (aus *v(a)vāca*), *uktá* (aus *v(a)ktá*) neben *vavāca* doppelte Behandlung eines anlautenden *v*? und *anāha* neben *nanāha* doppelte Behandlung eines anlautenden *n*? — Wie das bei Hesych vorkommende Partic. *ἴσσα* aufzufassen sei, weiß Brugman nicht (S. 5); *κύσσα*, an das M. Schmidt erinnert, hat er im Eifer seiner methodischen Forschung gewiß übersehen. — Altind. *saçcati* kann man ebensowenig *ἑσπέσθαι* »zur Seite stellen« (S. 12), wie z. B. *jighnate ἔπεφνον*; jenem würde nur gr. **ἵσπει* entsprechen. *Saçcati* beruht auch nicht auf grundsprl. *sa-sk²-a-ti*, sondern auf *sísqeti* (Collitz Beitr. z. K. d. ig. S. 3. 214) und hat das *i* der Reduplicationssilbe wie z. B. *jakshiti* (*ghas*), *dádhâti* (*dhâ*) in *a* verwandelt, während z. B. *tishṭhati* und *niṁste* (zu *nas*) das ursprüngliche *i* bewahrten. — *Ξέν-ϝος* wird, vermuthlich aus »morphologischen Gründen«, zu der »Wurzelform *ghs-*« gestellt und in *-s-ν-ϝo-ς* eine Suffixcombination gesehen (S. 16); das ist ein starker Rückschritt gegenüber Aufrecht K. Zs. 1. 121. — Bei *πεπιηώς* (S. 17), *ψιλός* (S. 18), *αὐλός* (S. 30), *rês* (S. 38) läßt der Verf. die zum Theil musterhaften Erklärungen dieser Wörter, welche Fröhde gegeben hat (Beitr. z. K. d. ig. S. I. 330, 249, III. 1 ff., K. Zs. 22. 252) unberücksichtigt; Leo Meyers Zusammenstellung des nach der Meinung des Verf. »auffallender Weise ohne *γ* im Anlaut auftretenden *νόος*« mit goth. *snutrs* (K. Zs. 5. 368 Anm.) und Ficks Zusammenstellung von *πτόα*, *πτοέω* mit *pavere* (Wbch.³ II. 153) finden bei ihm ebenfalls keine Beachtung (SS. 47, 18); Fick (K. Zs. 20. 360) erwähnt er auch nicht bei seinen Bemerkungen über die Verwendung von *ὑπό* beim Passivum

3. 73) und eben so wenig wird J. Schmidt
Z. Beitr. 7. 243) gelegentlich der Erklärung
on aslov. *čismę*, *čislo* (S. 81 Anm.) genannt. —
aß Formen wie *ἠμφεσβήτουν* beweisen, daß
μφισβητέω nicht in *ἀμφις-βητέω* zu zerlegen sei
3. 22), ist eine wenig plausible Bemerkung. —
ie vermißte Wurzelform *ap* (vgl. *pâti* »trinkt«)
3. 25) bietet ungezwungen *áp* »Wasser«. —
âtika, *vâtika* (S. 27) sind »Kurzformen« zu
âtagâmin. — Da *vâṇá* nicht nur »Blasinstru-
ıent, Pfeife«, sondern auch »Zitze« und »Pfeil«
edeutet (letzteres z. B. Çâkunt. Böhtl. 6. 20),
o ist die Herkunft dieses Wortes von *vâ*
wehen« (S. 30) sehr zweifelhaft. — In *sătus*,
pătium u. s. w. (S. 33 f.) ist wie in *frango*,
ango u. s. w. *ă* Vertreter von Schwâ. — »*S-â-*
on *as* 'sein' (aind. *ásti*). Der sicherste Beleg
ir diese Stammform ist das abaktr. *hât-* 'seiend'.
)ieses erscheint mehrfach . . . als schwache
tammform neben *hat-*. Ich habe bereits Stud.
X. 333 f. darauf hingewiesen, daß es nicht mög-
ich ist, *hât-* für ein direct von *as- s-* gebilde-
es Participp zu nehmen. Die Form kann nur
erglichen werden mit den Partic. der Verba,
elche wie *yâmi* flectieren, vgl. z. B. das Fem.
âitî mit *vâitî* von *vâ* 'wehen'. Man muß also
ât- nothwendig auf ein *s-â-* beziehen« (S. 35)*).
Vas an der angeführten Stelle der »Stud.« sich
efindet, beschränkt sich auf die Bemerkung, »es
ıüßte doch ein wunderbares Spiel des Zufalls
ein, daß sich unter den zahlreichen, bei Justi
ngeführten Formen dieses Partic. [*hañt-*] nicht
in einziges Mal *hañt* in einem schwachen, und
mgekehrt nicht ein einziges Mal *hât-* in einem

*) Ueber av. *hôis* Y. 53. 6 W. und ved. *kíyâti* RV.
. 113. 10, 2. 30. 1, die an dieser Stelle eine Unter-
ıchung forderten, sagt Br. kein Wort.

starken Casus vorfindet«, wenn die Erklärung von *hât-* aus *hañt-* richtig wäre. Dieser Einwand besagt gar nichts, da sich dieses »merkwürdige Spiel des Zufalls« auch in der Flexion von *dregvañt* zeigt (in den starken Casus *dregvañt-*, in den schwachen *dregvât-* und *dregvat-*). Demnach steht gar nichts im Wege, *hât-* direct auf »*as-*, *s-*« (besser *ah-*, *h-*) zu beziehen, zumal da sein *â* vielleicht nur fehlerhaft für *a* steht, wie vermuthlich z. B. auch in *dadhâiti* Yt. 10. 3 = skr. *dádhati*; man erinnere sich, daß z. B. Y. 60. 12 W. K_4 *jamyâmâ* bietet, dagegen K_{11} *jamyâma* und K_5 *jamyama*, daß ebenda v. 11 Westergaard *âkâoçcôiṭ* ohne Angabe von Varianten giebt, während in der Handschrift, welcher Spiegel gefolgt ist, *akâoçôiṭ* steht u. s. w., daß im Zendalphabet *a* und *â* einander sehr ähnlich sind. Irrte ich mich hierin aber auch, so wäre *hât-* doch kein »sicherer Beleg« für ein grdsprl. *sâ-*, dà, wie Brugman als »Junggrammatiker« zugeben muß, es nach der Analogie der Participien »der Verba, welche wie *yâmi* flectieren« gebildet sein kann. Wie wenig man Brugmans Aufstellungen trauen kann, wenn es um seine »sichersten Belege« so schlecht steht, ist wohl klar. Als Beweis für die ungemeine Vortrefflichkeit seiner junggrammatischen Methode erwähne ich endlich noch seine Erklärung von *eram*, »welches sich in *e-s-âm* zerlegt und in dem *e* das Augment bewahrt hat«. Das ist gewiß allgemein einleuchtend.

Indem ich schließe, spreche ich den Wunsch aus, daß in den Arbeiten der »Junggrammatiker« die methodologischen Erörterungen künftig unterbleiben oder doch etwas in den Hintergrund treten möchten; dieselben schaden ihnen selbst,

enn sie fordern die ganze Schärfe der Kritik eraus, welche ihre Arbeiten doch in der That icht vertragen, und sie schaden unserer Wissen- chaft, indem sie die in ihr bestehenden Gegen- itze in immer unleidlicherer Weise verschärfen nd zuspitzen. Adalbert Bezzenberger.

Deutsche Excursionsflora. — Die Pflanzen es deutschen Reichs und Deutsch-Oesterreichs ördlich der Alpen mit Einschluß der Nutz- flanzen und Zierhölzer tabellarisch und geogra- hisch bearbeitet. Von Carl F. W. Jessen. Hannover 1879. Phil. Cohen. 711 S. mit 34 Holzschnitten. 8°.

Seitdem vor einem halben Jahrhundert die loristischen Arbeiten des berühmten Koch Zu- ammenstellungen der deutschen Flora lieferten, welche in Form und Inhalt mustergültig waren, wurde damit auch zugleich die Möglichkeit ge- boten, daß ein großer Kreis von Arbeitern sehr erschiedenen botanischen Werthes an das Vor- handene anknüpfend sich an dem Ausbau der Kenntniß unserer vaterländischen Gewächse be- heiligte, und so ist eine reiche Fülle von allge- meinen und localen Floren des genannten Ge- bietes entstanden, in denen die originelle Durch- arbeitung oft nicht zu erkennen ist, oft sich in Aenderungen äußert, welche vielfach auf Wider- spruch stoßen, und nur selten zu wirklich neuen Darstellungen geführt hat. Die Wissenschaft wird sich auf die Dauer nur mit letzteren zu beschäftigen haben und es bleibt der Zukunft die Entscheidung überlassen, in wie weit sie an dem von Koch gelieferten Fundamente wesent- liche *Verbesserungen* getroffen haben. Ein sol-

ches Werk liegt dem Ref. vor, der in ihm eine eigenartige Arbeit erkennt, welche immer mit anderen Originalen verglichen werden muß, und nach dessen Meinung diese Excursionsflora viel mehr Anspruch auf Prüfung und Benutzung durch Fachgenossen erheben darf, als sie durch ihre praktische Brauchbarkeit einen großen Leserkreis von minder botanisch geschulten Freunden der einheimischen Flora sich verschaffen dürfte. Auf 32 Seiten werden in diagnostischer Uebersicht die Klassen, Ordnungen und Familien auseinander gesetzt; dann folgt der specielle Theil, in welchem unter 99 Familien (Fam. 14 fehlt!) die Arten der Phanerogamen, Gefäßkryptogamen und Characeen in 2806 Nummern aufgeführt werden. Die im Vergleich mit anderen gebräuchlichen Anordnungen geringere Familienzahl erklärt sich aus zahlreichen Zusammenziehungen, in denen Verf. Bentham & Hooker folgt; nur wäre eine größere Consequenz in diesem Punkte angebracht gewesen: denn wenn die Rosaceen im weiten Sinne gefaßt werden, die Personaten gleichfalls, wenn die Vereinigung der Asclepiadeen mit den Apocyneen, der Ilicineen mit den Celastrineen, der Amarantaceen mit den Chenopodiaceen, der Tamariscineen mit den Salicineen u. s. w. bewerkstelligt ist, so hätten auch wohl z. B. die Liliaceen im weitesten Sinne gefaßt werden müssen, zumal da die genannten eingezogenen Familien nicht einmal immer als eigene Unterabtheilungen aufgeführt sind; aber diese Abweichungen werden wohl in bestimmter Absicht des Verf. begründet sein. Die Anordnung wird am besten aus der folgenden Uebersicht der Familien zu erkennen sein, in welcher die erste Zahl in [ ] die aller Arten, die zweite in ( ) die der cultivierten oder eingeschleppten

bezeichnet; bei letzteren ist Ref. schon durch die zahlreichen Druckfehler und Auslassungen im Text gezwungen gewesen, abweichend vom Verf. zu zählen; ein * vor dem Familiennamen bedeutet, daß dieselbe nach des Ref. Meinung zu weit gefaßt ist, ein †, daß sie nach des Ref. Meinung an falscher Stelle im System steht.

1. Compositen [308] (46)
2. Dipsaceen [11] (0)
3. Valerianeen [13] (1)
4. Caprifoliaceen [20] (7)
5. Rubiaceen [25] (1)
6. Gentianeen [18] (0)
*7. Apocyneen [5] (1)
8. Solaneen [18] (12)
9. Convolvulaceen [5] (1)
10. Cuscutaceen [5] (1)
11. Polemoniaceen [2] (1)
*12. Personaten [99, dazu außerdem 21 Bastarde v. Verbascum] (12)
*13. Ligustrineen [19] (17)
15. Verbenaceen [1] (0)
16. Labiaten [82] (14)
17. Asperifolien [41] (6)
18. Utriculariaceen [7] (0)
19. Primulaceen [31] (1)
20. Globulariaceen [31] (0)
21. Plantagineen [11] (1)
*22. Campanulaceen [25] (0)
†23. Cucurbitaceen [7] (5)

---

24. Umbelliferen [99] (10)
25. Araliaceen [5] (4)
26. Corneen [12] (9)
27. Ampelideen [7] (7).
28. Rhamneen [17] (14)
*29. Celastrineen [12] (7)
*30. Sapindaceen [26] (18)
*31. Rutaceen [5] (4)
32. Terebinthaceen [6] (5)
*33. Iuglandeen [14] (13)
*34. Euphorbiaceen [24] (2)
35. Violaceen [10] (0)
36. Cistineen [4] (0)
37. Droseraceen [5] (0)
38. Hypericineen [18] (7)
39. Resedaceen [5] (2)
*40. Papaveraceen [14] (2)
41. Cruciferen [133] (20)
42. Balsamineen [1] (0)
43. Oxalideen [3] (0?)
44. Lineen [7] (1)
45. Geraniaceen [20] (1)
46. Malvaceen [18] (7)
47. Tiliaceen [5] (3)
48. Ebenaceen [3] (3)
*49. Caryophylleen [110] (14)
*50. Amarantaceen [43] (11)
51. Polygoneen [28] (5)
*52. Urticaceen [21] (14)
†53. Plumbagineen [3] (0)
54. Portulaceen [2] (1)
55. Mesembryanthemeen [1] (1)
*56. Haloragideen [7] (0)
57. Oenothereen [18] (0)
58. Lythrarieen [4] (0)
†*59. Ericaceen [50] (24)
†60. Laurineen [1] (1)
61. Thymelaeaceen [7] (2)
62. Elaeagneen [5] (4)
63. Santalaceen [6] (0)
64. Loranthaceen [2] (0)
*65. Leguminosen [168] (62)
*66. Rosaceen [159] (76)
67. Calycantheen (2) (2)
*68. Saxifrageen (44) (18)

69. Crassulaceen [26] (3)
70. Elatineen [4] (0)
71. Nymphaeaceen [3] (0)
72. Berberideen [4] (3)
73. Menispermeen [2] (2)
*74. Ranunculaceen [incl. Magnoliaceen (6)][106] (35)

75. Aristolochiaceen [4] (2)
*76. Cupuliferen [40] (27)
77. Hamamelideen [5] (5)
*† 78. Salicineen [36] (7)
79. Gnetaceen [1] (1)
80. Coniferen [49] (41)

— — —

81. Orchideen [48] (0)
82. Irideen [18] (4)
83. Amaryllideen [7] (3)
84. Dioscoreen [1] (1)
*85. Liliaceen [66] (13)
86. Iuncaceen [31] (0)
87. Cyperaceen [106] (0)
88. Gramineen [161] (26)
89. Typhaceen [8] (0)
90. Araceen [3] (0)
91. Lemnaceen [5] (0)
92. Hydrocharideen [4] (1)
93. Alismaceen [5] (0)
94. Butomeen [1] (0)
95. Iuncagineen [3] (0)
96. Najadeen [29] (0)

———

*97. Selagines [13] (0)
98. Equisetaceen [10] (0)
*99. Filices [42] (0)

100. Characeen [29] (0).

Es folgt alsdann diesem speciellen Theile die Erklärung der gebrauchten Bezeichnungsweise und Abkürzungen, und zum Schluß ein Register der Pflanzennamen in lateinischer, deutscher, französischer und polnischer Mundart, dessen Vollständigkeit in diesem Werke um so nöthiger ist, als im speciellen Theile der Raumersparniß wegen Synonyme so gut wie ganz fehlen. —

Ref. wünscht nach dieser kurzen Inhaltsangabe auf einige principielle Fragen einzugehen, welche für die Bearbeitung einer solchen Flora maßgebend sind. Die erste betrifft die Aufnahme von cultivierten Pflanzen. Es wird jedem Kenner der einheimischen Pflanzenwelt die große Zahl von Culturgewächsen auffallen, welche der Verf. unter die spontan lebenden eingereiht hat; zieht man von der Gesammtsumme der namhaft gemachten 2806 Nummern die auf die kryptogamischen Familien fallenden 94 ab, weil unter ihnen keine fremden Gewächse sich befinden,

enso ferner cc. 30 unter besonderen Nummern
fgeführte Bastarde, so bleiben nur 2682 pha-
rogamische Arten übrig, und von diesen müs-
1 675 nach obiger Liste als cultiviert oder
igeschleppt bezeichnet werden, so daß dann
r kaum mehr als 2000 ursprüngliche Phanero-
men Deutschlands übrig bleiben; eine große
hl von Familien (8) oder Tribus größerer Fa-
lien (10) ist nur aus dem Grunde mit in die
ora aufgenommen, weil eine oder einige Arten
rselben als Ziergewächse in Deutschland Ein-
ng gefunden haben. Dieser unverhältnißmäßig
he Procentsatz ändert sich allerdings etwas zu
insten der spontanen Pflanzenwelt, wenn man
e vom Verf. vorgenommenen zahlreichen Zu-
nmenziehungen von Species und Familien auf
s sonst übliche Maß beschränkt, aber die ab-
ute Zahl der nicht spontanen Pflanzen bleibt
ffallend groß. Ref. würde eine Excursions-
ra, wie das vorliegende Werk sein soll, nicht
t einer so großen Zahl fremdländischer Ge-
chse belasten und am wenigsten Ziergewächse
rin aufnehmen, welche nur an wenigen Stellen
utschlands die Winterkälte ertragen, nur in
lagen sorgfältig gehegt zu finden sind, und
um bei uns zur Blüthe gelangen. Es ist
erdings sehr schwierig, hier überall in conse-
enter Weise die Grenze inne zu halten, doch
ubt Ref., daß in eine Excursionsflora aufge-
mmen zu werden nur diejenigen ausländischen
anzen ein Anrecht haben, welche stellenweise
rwildert vorkommen und ohne Zuthun des
nschen sich erhalten. Ueber diese neuen und
h von Tag zu Tag mehrenden Bürger der
utschen Flora wird bei der großen Zahl von
mmlern und Mitarbeitern so sorgfältig Buch
ührt, daß die Auswahl der aufzunehmenden

Ausländer dadurch leicht wird. Und dabei hat sich der Verf., der dieselben durch ein vorgesetztes (kenntlich macht, so vieler Inconsequenzen schuldig gemacht, daß es schwer ist, die ihn leitenden Principien herauszufinden. Von den Pflanzen, welche seit einem Jahrhundert sich in Deutschland dauernd angesiedelt haben, ist der eine Theil als exotisch, der andere dagegen nicht so bezeichnet; da unter den ersteren aber auch eine große Menge gemeiner Ackerunkräuter sich befindet, deren Vorkommen mit dem der Ziergewächse gar keine Aehnlichkeit hat, so vereinigt das erwähnte Zeichen Pflanzen, welche in Lebensweise und Vorkommen bei uns sehr weit von einander abweichen.

Der Artbegriff des Verf. weicht principiell und in praktischer Durchführung von dem zumeist von den deutschen Floristen angenommenen ab; des Verf. eigene Worte darüber (Vorwort pag. V): »Zu einer Art rechne ich alle die Formen (Abarten), welche bei wiederholter Aussaat in demselben Boden und Klima dieselbe Gestalt annehmen«, lassen nicht übersehen, wie weit hierüber Versuche angestellt sind, und welchen Zeitraum hindurch. Nach des Ref. Meinung ist der hier eingeschlagene Weg auch gerade der nicht zum Ziele führende; denn die durch schwächere Charaktere geschiedenen Arten, um deren Prüfung es sich doch allein handeln kann, müssen hier nothwendiger Weise von Jahr zu Jahr die ursprünglich vorhandenen Formdifferenzen mehr und mehr ausgleichen, wenn überhaupt Klima und Boden einen Einfluß darauf ausüben. Es ist wohl die Annahme berechtigt, daß eine große Zahl beschriebener Arten sog. »geographische« sind, deren einstiges Entstehen in localen Einflüssen zu suchen ist; allein

ı in dem Auftreten einer solchen geographi-
ı Art etwas Charakteristisches liegt, so ist
n Interesse der Praxis, dieselbe durch einen
nnamen gebührend hervorzuheben. So ist
. B. der Fall mit Rumex arifolius All., den
, zu R. Acetosa L. hinüberbringt; es kann
· nicht geleugnet werden, daß die Differen-
zwischen beiden »Arten« nur gering sind;
weil sich morphologische Charaktere zu-
nen mit geographischen Principien vereinigen
ın, so scheint es hier angemessen, diese Zu-
nenziehung nicht vorzunehmen. — Aus der
und Weise, wie der Verf. über die Güte
: Species sich Klarheit verschaffen will,
int hervorzugehen, daß derselbe an der ste-
Constanz guter Arten auch unter nivellie-
en Einflüssen festhält. — Die von demsel-
häufig gemachten Zusammenziehungen schei-
dem Ref. allerdings segensreicher an und
ıich zu sein, als die von so vielen modernen
isten vorgenommenen Zersplitterungen. Es
rliegt ja keinem Zweifel, daß ein erfahrenes
ə, welches sich ein Specialgebiet ganz klei-
Umfanges (wie z. B. die deutschen Rosen,
nbeersträucher u. s. w.) zu eigen gemacht
kleine Verschiedenheiten innerhalb einer
;« vom älteren Umfange zu entdecken ver-
, die auch wohl für ein geographisch eigen-
ıliches Gebiet eine gewisse Constanz haben
en; jeder scharfe Beobachter wird bemerkt
ın, daß viele sehr gemeine Pflanzen an oft
nahe bei einander gelegenen Orten eine
sse Verschiedenheit im Aussehen besitzen,
nicht auf Zufälligkeiten beruht und nicht
individuell ist. Allein wenn ein solcher Be-
hter aus solchen geringfügigen Differenzen
Berechtigung zur Aufstellung neuer Arten

herleitet, so ist der Wissenschaft wenig damit gedient, und es wird seinen Eintheilungen auch nur Jemand zu folgen vermögen, der sich mit der betreffenden schwierigen Gattung nahezu ebenso vertraut gemacht hat. So werden also nur Schwierigkeiten vergrößert und neu in's Leben gerufen, wo es Aufgabe der guten Bearbeiter ist, dieselben zu heben, und es würde nützlicher sein, wenn jene scharfsichtigen Beobachter ihre Studien zu Untersuchungen über locale Variationen und entwicklungsgeschichtliche Probleme im Sinne der Descendenzlehre verwenden wollten, als wenn sie dieselben durch Schaffen neuer Namen unter Hinzufügung einer zweifelhaften Beschreibung dauernd auf die spätere Zeit zu übertragen wünschen. Von solchen Zersplitterungen hat Ref. zu seiner Freude nichts in dem vorliegenden Werke bemerkt; aber vielleicht ist dessen Verf. im entgegengesetzten Sinne zu weit gegangen. So unterscheidet er nur 5 Arten von Orobanche, und vereinigt unter dem Namen O. trachystigma Jess. etwa 15 Arten früherer Autoren; etwas ähnliches geschieht mit Viola, wo unter V. canina und Martii große Complexe weitabweichender Formen zu suchen sind; da aber diese Formen eine sehr zu berücksichtigende Bedeutung haben, so werden dadurch auch noch keine erheblichen Verbesserungen ausgeführt. Dieselben Zusammenziehungen sind dann noch hauptsächlich in den Gattungen Armeria (A. vulgaris), Epipactis (E. Helleborine Crtz.) und Carex (z. B. C. acuta L.) ausgeführt. Auch manche gut charakterisierte Gattungen werden zu den verwandten größeren ohne Grund gezogen, wie in Lysimachia Trientalis Jess., Lychnis Saponaria Jess., in der Vereinigung von Sagina mit Alsine, Cerastium mit

tellaria, Gymnadenia und Platanthera mit Orhis und Listera mit Neottia, so daß die Autorchaft des Verf. hinter vielen alt bekannten flanzen steht, denen nun nach dem über Veretzungen in andere Gattungen üblichen Modus er neue Autorname folgen mußte. Bei den usammenziehungen von Arten verfährt der Verf. ogar oft inconsequent, indem er bald einem omplex früherer Arten einen gemeinschaftlichen anz neuen Namen giebt, bald aber eine der üheren Arten unter Belassung des ersten Aors benutzt, um unter ihr die übrigen eingeogenen zu subsummieren.

Die Charakterisierung der Familien bringt icht sehr viel Neues und Gutes; gerade für eine xcursionsflora, welche auf kleinstem Raume öglichst viel in prägnanter Form bringen soll, äre es wünschenswerth gewesen, die Familienharaktere so zu entwerfen, daß sie alles den nter ihnen stehenden Gattungen und Arten Geeinsame aufweisen, während man trotz aller orhandenen Arbeiten noch immer so oft auf älle stößt, in denen in den Art- oder Gattungsharakteren gelegentlich etwas hervorgehoben t, was alle Arten und Gattungen der Familie esitzen, während dasselbe im Familiencharakter ermißt wird.

Die Tabellen, welche Verf. zur Erleichterung es Bestimmens ausgearbeitet hat, scheinen dem ef. wenig praktisch zu sein; allein darauf öchte derselbe doch kein zu großes Gewicht gen, weil diejenigen, welche ein in dieser Weise earbeitetes Buch mit Nutzen gebrauchen wol, doch schon genügende botanische Kenntnisse esitzen müssen, um in der Regel die synoptihen Tabellen entbehrlich zu finden. Wollte n Anfänger aus dem Buche und seinen Be-

stimmungstabellen die einheimische Pflanzenwelt kennen lernen, so würde er wahrscheinlich oft auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen und, wenn er sich mit diesem Handbuche vertraut gemacht hätte, auf einem von der augenblicklich herrschenden Ansicht zu sehr abweichenden Boden stehen. — Nur aus dem Grunde hat Ref. auch die Tabellen sorgfältig studiert, weil sich in den meisten Fällen aus ihrer Schärfe und aus den sich in größerer oder geringerer Zahl findenden Abweichungen erkennen läßt, wie sicher der Autor die Disposition der von ihm zu behandelnden Pflanzen beherrscht; nach dieser Richtung hin war allerdings Ref. nicht selten erstaunt, Inconsequenzen zu finden, welche er in einer nach Aussage des bewährten Autors selbst in so langen Jahren fortgesetzter Thätigkeit entstandenen Arbeit nicht erwartet hatte.

Es bleibt endlich noch übrig, mit einigen Worten der Weise zu gedenken, welche Verf. zur übersichtlichen Darstellung der Verbreitung der meisten wichtigeren Arten angewendet hat: ein kleiner Rahmen enthält durch Punkte ausgefüllt eine sehr übersichtliche Angabe derjenigen deutschen Provinzen, wo die betreffende Art zu finden ist.

Diese Rahmen lassen eine Unterscheidung von 21 verschiedenen Theilen des behandelten Gebietes zu, deren Namen in der Regel nach denjenigen wichtigsten Ländern oder Provinzen gewählt sind, welche in den betreffenden Abschnitt zu liegen kommen, wenn man eine Karte von Deutschland durch Rechtecke in 21 etwa gleich große Stücke zertheilt. — Bei dieser Art und Weise der Darstellung kommt zwar eine große Schematisierung in die pflanzengeographische Eintheilung Deutschlands, und die abgetheilten Ge-

biete haben fast nie wirklich natürliche Grenzen und Charaktere; aber bei Anwendung so vieler Abschnitte ließ sich wohl keine Darstellung auffinden, deren praktische Brauchbarkeit nicht unter dem Bemühen, die Gebiete natürlicher zu arrondieren, sehr stark gelitten hätte.

Die kleinen Rahmen sind nicht immer mit einer Vollständigkeit ausgefüllt, welche durch den Reichthum an Localfloren ermöglicht worden wäre; Verf. erklärt (p. 640), daß er auf eine Benutzung der Zeitschriften zu diesem Zwecke habe verzichten müssen, um einen Abschluß dieser Arbeit überhaupt möglich zu machen. Mit dieser Erklärung ist jedem Einwande der Boden entzogen, und jeder Benutzer des Werkes hat dasselbe so anzunehmen, wie es der Verf. ihm überliefert hat. Nur das Bedauern wird bei Vielen laut werden, daß nicht die in den Zeitschriften steckenden wichtigeren Beobachtungen mit verwendet sind, da dieselben als auf Originalarbeit beruhend oft viel mehr Berücksichtigung verdienen, als die oft compilatorisch verfertigten Localfloren.

Das Format des Buches und seine äußere Ausstattung ist dem Gebrauch auf Excursionen angemessen; die kleinen Holzschnittfiguren mögen für die oberflächliche Information genügen, werden aber für diejenigen, die sie nöthig haben, oft zu undeutlich sein. — Leider finden sich viele Incorrectheiten im Druck, oft auch Versehen im Text, doppelte und wiederum auch ausgelassene Nummern, ausgelassene Zeichen und dergl. mehr, welche dem leichten Gebrauche des Werkes zuweilen Eintrag thun.

Drude.

Der erste Römerzug Kaiser Karl IV., 1354—1355, von Dr. Emil Werunsky, Privatdocent an der K. K. Universität zu Prag. Innsbruck, Wagner. 1878. 339 S. gr. 8.

Das vorliegende Buch ist eine Fortsetzung des unter dem Titel: »Italienische Politik Papst Innocenz' VI. und Kaiser Karl IV. in den Jahren 1353—1354« in Wien 1878 erschienenen Bandes, und es sind wohl nur äußere Gründe, welche den Verf. veranlaßt haben, die einzelnen Theile einer zusammengehörigen Arbeit in solcher Weise getrennt von einander erscheinen zu lassen. Eine Trennung, welche dem Werke als solches schwerlich zugute kommt und manchem Leser insoferne nicht bequem sein dürfte, als die Geschichte des Römerzugs, ohne den vorausgegangenen Theil, ihres wirklichen Anfangs und nothwendiger Erläuterung entbehrt und inderthat nur ein Fragment ist. Es braucht hiernach nicht gesagt zu werden, daß die Ansicht des Verf. von Charakter und Wirkungen des Auftretens des Kaisers in Italien in beiden Büchern identisch ist. Wie er in dem ersten in den beiden Römerzügen den eminenten politischen Scharfsinn des Luxenburgers erkannte, so erscheint ihm in gegenwärtigem der Zug von 1354—55 der »erhabenste Zeitabschnitt im Leben und Streben dieses Monarchen«. Wie immer es mit dieser Ansicht bestellt sein mag, willkommen ist jedenfalls eine eingehende Behandlung dieser für die Geschichte der Entwicklung Italiens höchst wichtigen, für jene der Gestaltung des Kaiserthums in Beziehung auf Italien gewiß nicht unwichtigen Epoche, und diese Behandlung hat der Verf. seinem Gegenstande angedeihen lassen. Er befand sich dabei in gün-

tiger Lage. Während die Historiographie in bezug auf Karl IV. seit Pelzels Werk von 1783, oferne größere Arbeiten in Betracht kommen, iemlich gefeiert hat, sind die Materialien neuerings durch Höfler u. A. bekanntlich bedeutend emehrt worden, und Hubers trefflicher vor zwei ahren abgeschlossener Regestenband hat diese laterialien übersichtlich geordnet. Zudem ka- en neuere italienische Publicationen dem Hi- toriker zustatten. Gino Capponi's florentinische eschichte 1875 brachte nicht nur für diesen heil der Geschichte gründliche Erwägung der acta wie im Allgemeinen ein beherzigenswer- hes, wenngleich mit dem des Verf. nicht immer bereinstimmendes Urtheil, sondern gab auch en Text eines wichtigen Documents, und ver- ies auf eine Quelle für die genaue Kenntniß er Vorgänge in Pisa während des Aufenthalts es Kaisers in dieser Stadt, welche der sonst so eißigen Forschung Hubers entgangen war, auf anieri Sardo's Cronaca Pisana in dem II. Theil on Bonaini's Ausgabe der pisaner Geschichte affael Roncioni's, die schon 1845 im Archivio storico italiano gedruckt worden ist. Letzteres ammelwerk hatte in seinem VII. Supplement- ande (1849) eine Reihe, von G. Canestrini ge- ammelter Urkunden aus dem florentiner Ar- hiv zur Erläuterung des Verhältnisses der ita- ienischen Gemeinwesen zu den Avignonischen äpsten im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts itgetheilt.

Wie in dem vorausgegangenen Theil, hat uch in diesem der Verf. das urkundliche wie as durch gleichzeitige Chronisten und sonst ge- otene Material mit großem Fleiße benutzt, und ie Darstellung läßt in Bezug auf genaue und ingehende Erörterung der Thatsachen wohl

kaum etwas zu wünschen übrig. Auch in Bezug auf die Localitäten begegnen wir sorgfältiger Vergleichung der vorhandenen Nachrichten und es ist fast nur ein vereinzelter Fall, wenn wir (S. 179) Unbekanntschaft mit der bei den römischen Krönungsceremonien gebrauchten Kapelle Sta Maria in turri finden, eine Kapelle die zur Ablegung des Eides so traditionell verwendet wurde, daß man sie bei Karls V. Krönung in Bologna vor San Petronio durch einen Bretterbau nachahmte. Ueberflüssig war S. 173 die Anmerkung in Betreff der Antoninssäule, da es sich um eine allgemein bekannte Bezeichnung handelt, und zu S. 176 muß bemerkt werden, daß Vatican und Leostadt keine gesonderten Stadttheile sind. Doch dies nur nebenbei. Ein Uebelstand ist die übermäßige Breite der Erzählung, welche zu der Wichtigkeit des Erzählten durchaus nicht im Verhältniß steht und umsomehr auffällt, da es ihr an Leben fehlt und weder Personen noch Oertlichkeiten uns anschaulich vorgeführt werden. Es dürfte doch zu erwägen sein, ob in gewissen Fällen eine Ausführlichkeit, welche höchstens für eine Stadtgeschichte zulässig und selbst dann lästig sein würde, für die Geschichte eines deutschen Kaisers paßt, und ob Ereignisse von an sich untergeordneter ja bisweilen gar keiner Bedeutung mit so minutiösem Detail erzählt werden sollen. Denn der Umstand, daß ein Kaiser, nicht eben zu seiner Glorie, in Unruhen verflochten wurde, wie die Geschichten italienischer Gemeinwesen sie zu hunderten aufweisen, rechtfertigt doch wohl kaum solches Detail, abgesehen von dem Uebelstande, daß dasselbe demungeachtet dem Leser, welcher von Verfassung, Zuständen, Parteiungen und Familien in den betreffenden Städten nicht schon

genaue Kunde hat, weder richtige Anschauung zu geben noch überhaupt besonderes Interesse zu wecken im Stande ist. Ein anderer Uebelstand sind die gehäuften langen Anmerkungen, die sozusagen auf jeder Seite vorkommen, und deren Inhalt großentheils in den Text zu verweben gewesen wäre, oder überhaupt sehr zusammengedrängt werden konnte.

Endlich aber, wie steht es mit der ganzen Anschauung des Verf. von diesem Römerzuge? Haben wir es hier wirklich mit dem »erhabenen« Zeitabschnitt im Leben und Streben dieses »Monarchen« zu thun? Allerdings, in gewisser Beziehung ist das Erscheinen Karls IV. in Italien interessant und eigenthümlich genug. Ein Kaiser zu einer Zeit, wo von der kaiserlichen Autorität und ihrem thatsächlichen Einwirken in Deutschland so unendlich viel abhandengekommen, wo von derselben in Italien nicht viel mehr als die im Volke tief wurzelnde Tradition im Verein mit den Rechtsanschauungen und Praktiken geblieben war, dieser Kaiser in ganz Ober- und Mittelitalien in diesem seinem souveränen Rechte anerkannt, von den Einen ohne Widerstand, von den Andern mit Jubel aufgenommen, von den Fürsten und ihren Gesandten wie von den Abgeordneten und Syndiken der Gemeinwesen empfangen und begleitet, friedlich von Ort zu Ort ziehend, sofern nicht innere Zerwürfnisse Unruhe veranlassen, Privilegien ertheilend oder bestätigend, Ritter schlagend — sollte man nicht glauben, es sei eine Personifizierung der Idee des Herrschers der irdischen Herrscher gewesen, wie der große Dichter sie vor einem halben Jahrhundert im Tractat von der Monarchie aufgestellt hatte? Und doch, blickt man unter die Oberfläche, was bleibt?

Ist dies der Kaiser Dante's — ist es der Kaiser, wie noch dieses Mannes Großvater ihn geträumt? War Karl IV., bei dem die einst so trotzigen Florentiner sich mit hunderttausend Goldgulden loskauften, mächtiger als jener, war er mehr ein Kaiser als Heinrich VII., da er auf Mont' Imperiale lagerte?

Auch unserm Verfasser ist es klar, was es mit diesem Kaiserthum auf sich hat. Wo er die Schilderung des in Ruhe verlaufenen Krönungstags beendet, wie in der Recapitulation des Ganzen spricht er es aus, um welchen Preis diese Ruhe erkauft worden war. »Jedes Recht auf die ewige Stadt war dem Kaiser genommen, der von ihr den Namen führte. Um den Preis der tiefsten Erniedrigung des Kaiserthums also ward der fatale Friede erkauft, denn jetzt zum ersten Mal waren alle die alten Prätensionen der Päpste vollkommen und in der That anerkannt worden, zum ersten Mal hatte ein Kaiser der ewigen Stadt am Krönungstage selbst den Rücken gekehrt, weil es der Papst im fernen Avignon ihm so befohlen«. Ist dem so, hatte Karl IV. es ruhig hinnehmen müssen, daß die Florentiner, während sie sich für Gold mit ihm vertrugen, selbst seine Gemahlin nicht in ihre Stadt einließen, hatte er bei nahendem Abend mitsamt der Königin um das ihm verschlossene Viterbo herumreiten müssen, um jenseit des Berges in Vico ein unbequemes Nachtquartier zu suchen, wo bleibt da der »erhabenste Zeitabschnitt«? Der Verf., der eben noch ein so scharfes Urtheil, auch über Karls »schmachvolle Opferwilligkeit« zur Erlangung der deutschen, dem Baiern abgesprochenen Krone formuliert, rechtfertigt dennoch in gewissem Sinne dessen Abweichen von der »antiquierten und aussichts-

losen« alten Kaiserpolitik, indem Karl IV. »ein praktischer moderner Mensch« gewesen und sein Augenmerk auf das Reale und Erreichbare gelenkt habe. Es laufen uns neuerdings so manche »moderne Menschen« alter Zeiten über den Weg, daß man sie mit Argwohn anschauen könnte. Des Kaiser-Königs Verhalten und Verfahren so in Siena, wie in Pisa nach seiner Krönung, gegenüber den politischen Parteien die seine Zwecke gefördert und deren Ruin er ruhig mit anschaute wo er nicht dazu beitrug, sowie seine Doppelzüngigkeit in betreff des Verhältnisses von Lucca zu den Pisanern, stellen aber auch nicht einmal seiner praktischen Auffassung der kaiserlichen Stellung ein günstiges Zeugniß aus. Und ist es ein günstiges Zeugniß seiner Auffassung der eignen Würde, wenn er am Krönungstage mehr denn Fünfzehnhundert den Ritterschlag ertheilt, nach rechts und links, nach vorn und hinten mit dem Kaiserschwert berührend? Der Papst in Avignon, der Sohn armer Leute aus einem Dorfe im Limousin, der nicht mehr gleich vielen seiner Vorgänger an den neapolitanischen Anjou einen Rückhalt hatte, der seinen thatkräftigen Legaten bei der Wiedereroberung des nahezu verlorenen Kirchenstaats nur schwach zu unterstützen vermochte, hatte dem deutschen Kaiser das Gesetz vorgeschrieben. »Heiliger Vater, sprach der nach Avignon zurückgekehrte Krönungscardinal Pierre de Colombier Decan des h. Collegiums (ein einziger Cardinal war nach Rom gegangen, seine beiden Collegen hatten abgelehnt, der Legat im Kirchenstaat, d'Alboruoz war in Fuligno geblieben — bei Heinrichs VII. Krönung waren doch drei Cardinäle zugegen, der schwierigen Umstände ungeachtet) — heiliger Vater, es ist geschehen

wie du befohlen, indem du das Imperium dem Imperator gabst, der durch die Kirche das Imperium erhielt wie du befahlst; denn durch dein Imperium das du mir gabst, ist mit dem Imperator alles geschehen was möglich war, etwas Weltliches, etwas Geistliches, etwas Uebernatürliches«. Es war der vollständige Sieg der päpstlichen Theorie. »Petri Nachfolger, schrieb Francesco Petrarca, ist seiner Sache sicherer als der Nachfolger Cäsars. Dem welchem er Kaiser zu sein gestattet, gestattet er nicht zu herrschen. Er läßt ihn in den Tempel ein, die Krone zu empfangen, aber er verschließt ihm Burg und Stadt des Reiches.«

Aber dieser Römerzug, der dem Dichter eine Spazierfahrt ja ein Rennen erschien, in welchem prosaische Leute eine Finanzspeculation sahen, ist in einer Beziehung von hervorragender Bedeutung gewesen. Er hat das Verhältniß der italienischen Gemeinwesen und Fürsten zum Reiche neu bestimmt. Hiebei ist aber noch etwas anderes zur Geltung gekommen, als die thatsächliche Lage in welcher sich die guelfischen Städte befanden, während die Päpste von Rom und Italien ferne, die Anjou machtlos, die Visconti von den Alpen bis Bologna übermächtig waren. Es war das Fortbestehn der Kaiseridee im Volke, genährt durch die Rechtsformen, begründet in einem tiefinnerlichen Bewußtsein welches allen Widerstand und alle Kämpfe überlebt hatte und noch Jahrhunderte überlebt hat. Florentiner und Sienesen (wie kommt der Verf. dazu, die in Italien selbst veraltete Schreibart Sanesi nachzuahmen?) verstanden sich in ihren langwierigen Verhandlungen mit den Abgeordneten des Königes zum Auskunftmittel der Uebertragung des Reichsvicariats an ihren obersten Ma-

gistrat, Erstere außer einer einmaligen Subsidie noch zu einem Tribut, wie ihn die abhängigen Orte des eignen Gebietes zahlten. Wenn dies später abgeändert ward, so blieb doch die Anerkennung der praktisch so oft geleugneten Reichsoberhoheit, in der Bestätigung der Statuten und Vorrechte, und der Lösung von der Reichsacht welcher Florenz seit Heinrich VII. verfallen war. Darin liegt die staatsrechtliche Bedeutung des Ereignisses, welche die Florentiner auch sehr wohl erkannt haben, indem sie sich gegen die dem Reiche zu gewährenden Concessionen sträubten. Nicht bloß der Zahlung wegen, mochte diese ihnen, beim Fortschritt des Krämergeistes noch so lästig sein, sondern wegen der Minderung der Autorität. Ihre Historiker, solche nämlich die sich die Geschichte des Gemeinwesens nach ihren Anschauungen zurechtgelegt haben, wie Leonardo Aretino und vor allen Machiavell, gleiten über den unbequemen Punkt hinweg: Matteo Villani aber, in der Epoche des Kampfes des Bürgerthumes gegen die Kaisermacht aufgewachsen, empfindet sehr wohl um was es sich handelte. Ein Jahrhundert später ist ein Kaiser, welcher Karl IV. weder an Geistesgaben noch an Macht irgendwie gleich kam, so auf dem Zuge nach Rom wie auf dem Rückwege in Florenz gewesen ohne Besorgniß zu wecken, aber im Schooße der Zukunft lag die Zeit, in welcher die Reichsoberherrlichkeit, welche einst den Säckeln der Florentiner schwer gefallen war, ihnen wie ganz Italien in ganz anderm Maße offenbart werden sollte. Es war ein neuer Karl, der dem Lande auf zwei Jahrhunderte ja darüber hinaus seine politische Gestaltung gab. A. v. Reumont.

Manuel de la langue de l'Avesta. Grammaire, anthologie, lexique par C. de Harlez. Louvain, typographie de Ch. Peeters, libraire-éditeur. 1879. X, 114 u. 245 S. 8°.

Das Studium der Sprache des Avesta war durch den Mangel eines handlichen und billigen Elementarbuches bislang etwas erschwert; ihm abzuhelfen ist das vorliegende Werk bestimmt. Die in ihm enthaltene Grammatik bietet in knapper Form das für den Anfänger wissenswerthe und verdient das Lob großer Uebersichtlichkeit und Klarheit. Die darauf folgende Anthologie, welche sehr glücklich zusammengestellt und wohl geeignet ist, eine Vorstellung von dem Avesta und der Verschiedenartigkeit der in ihm enthaltenen Texte zu geben, ist zum größeren Theil mit Zendschrift, zum kleineren Theil mit lateinischer Schrift gedruckt und gibt so dem Anfänger Gelegenheit, sich an beide Arten der Lectüre zu gewöhnen. Das Glossar endlich, welches auf den eindringenden Studien fußt, denen wir Harlez's Uebersetzung des Avesta verdanken, enthält den vollständigen Wortschatz der in der Anthologie vereinigten Lesestücke, auf deren schwierigere Stellen überdies in erläuternden Noten Bezug genommen ist. Das Werk, als Ganzes genommen, kann demnach als ein sehr gutes und nützliches Hilfsmittel für den Beginn des Studiums der avestischen Sprache angelegentlich empfohlen werden.

Daß die Grammatik und das Lexikon in manchen Punkten bei dem Leser Widerspruch finden, liegt in der Natur der Sache. Von dem, was ich dagegen zu bemerken habe, erlaube ich mir einiges zur Sprache zu bringen.

Herr Harlez behauptet, das ô von vôhu be-

uhe nicht auf dem Einfluß des vorangehenden ., sondern dem des folgenden *u* (pp. 9, 112); gegenüber den von ihm dafür angeführten Thatachen*) sowie dem Locat. Plur. *raocôhva*, der I. Sg. Imper. Med. *âbakhshôhva* u. drgl. ist eine Auffassung als berechtigt anzuerkennen, wegen *ubôibyâ* und *ubôyô* aber ist die von ihm bestrittene Auffassung nicht unbedingt zu verwerfen. — *Géus* steht nicht für *gâus* (S. 11), sondern entspricht genau dem skr. *gos*; sein *éu* kann — wenn man die indische Terminologie beibehalten will — nur als Guṇa, nicht als Vṛddhi aufgefaßt werden. Dasselbe gilt von dem *u* in *déusmanaṅh* (vgl. *haozäthwa*, *haoçravaṅha*) und in *vaêçéus* — Formen wie *skiti*, *skyaothna* p. 15, vgl. p. 25) sind gewiß fehlerhaft; ich vermuthe, daß in ihnen alte Lesefehler vorliegen. Man vergegenwärtige sich, daß das Zeichen für *h* im Grunde genommen nur ein geschwänztes *s*-Zeichen ist, und daß, sobald dem letzteren ein Schwanz mit Hilfe einer Schlinge hinzugefügt wird — was bei raschem Schreiben leicht geschehen kann —, das dadurch entstehende Zeichen einem *sk* bis zur Verwechslung ähnlich werden kann. — In *awzhdâna*, *afscithra* etc. (p. 22, 35) ist der Sibilant wohl nicht ursprünglich.**) Wie die Stammform *aps-* zu erklären sei, läßt sich nicht bestimmt sagen; sie ist aber auf kei-

*) Auf *vídhôtu* »Tod« ist jedoch nicht zu viel Gewicht zu legen; das daneben stehende *jyôtu* »Leben« kann seine Entstehung aus *vídhâtu* bewirkt haben.

**) Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich *afs-* ma ved. *ad-* in *adbhis*, *adbhyás* (von *ap*) gleichstelle; as *d* dieser Formen entstand aus tönendem *s* (vgl. *ushdbhis* und *madgu* u. s. w.) — wie *t* aus *s* entstanden ist i z. B. *avatsyat*, *vatsyanti* —, und vor ihm wurde der urzelhafte Labial eingebüßt (also *apsbhis-abzbhis-abdbhis-dbhis*).

nen Fall anders zu erklären als die av. Stammform *vâkhs-* in *vâghzhibyô*, *vâkhshaêsha*. Auch sonst ist meiner Meinung nach die Annahme einer »sifflante adventice« für die Sprache des Avesta abzuweisen; über *zareždâ* s. Roth Ueber Yaçna 31 S. 26. — *Zyâo* (aus **zyâms* vgl. *vîdvâo* u. s. w.) gehört nicht zu den »radicaux en diphthongues« (p. 49), denn sein Stamm ist *zyam-*; der Accusativ *zyãm* ist ebenso wie der Accus. *zãm* (Nom. *zâo*, Stamm *zam-*) durch »falsche Analogie« gebildet, vgl. *mazdãm*. Dieses, *mâzdâo*, enthält einen *âs*-Stamm (vgl. Harlez p. 40 f.), s. Benfey altpers. *mazdâh* u. s. w. S. 7. — *Ashemaogha* (Lex. p. 124) läßt sich auf Grund der Lautgesetze nur als *ash-maogha* auffassen (*maogha* = skr. *mógha*). — Die Ansetzung einer Wurzel *zhgar* (ib. p. 214) ist sehr unsicher; *frazhgaraiti* wird in *fraźh-garâiti* zu trennen sein (*frazh* = *frô*).

In der Anthologie ist mir u. a. aufgefallen, daß dem Schluß des Gebetes *yênhê hâtãm* das Zeichen $^{0}_{0}{}^{0}$ trotz seiner richtigen strophischen Anordnung fehlt (vgl. p. VI). — Das Schlußwort von Yt. 10. 19 *açpâcaṭ* hat Herr Harlez in *açpaçaṭ* geändert (vgl. dazu das Glossar s. v. *çpaç*). *Açpâcat* läßt sich, wie ich glaube, halten, wenn man *çpâc* als Nebenform von *çuc* betrachtet (vgl. lit *szvankiti* »verherrlichen« und skr. *vyath*: *vithura*, *vyadh*: *vidhavâ* u. dgl.) und den angeführten Paragraphen übersetzt: zu der Gegend kömmt Mithra grollend und erzürnt, welcher der wortbrüchige angehört, nicht erstrahlt er (ihr) aus Zorn. Weiter beweisen kann ich diese Ansicht nicht; aber ich frage, was eine Lichtgottheit aus Zorn wohl anders unterlassen wird, als zu leuchten, und gebe damit auch den

Grund an, aus dem ich *çpac* nicht zu skr. *çvañc* stelle.

Mit Recht hat Herr Harlez die herkömmliche Transcription des Zendalphabetes beibehalten (vgl. p. 111 f.) und verhält sich ablehnend gegen die jüngst von Hübschmann angewandte Transcription. Jene mag immerhin in Einzelheiten mangelhaft sein, diese ist auf alle Fälle sehr geschmacklos. Die Feder sträubt sich gegen ein *ϑβâχšem*, ein *hϝanaδcaχra* und die anderen Monstra dieser Art.

Ich schließe mit dem Wunsche daß Harlez's Manuel, welches in dankenswerthester Weise seiner Bestimmung entspricht, recht nachhaltig wirken und nützen möge.

Adalbert Bezzenberger.

Stray thoughts from the note-books of Rowland Williams, D.D. London. C. Kegan Paul & Co. 1878. VII und 127 Seiten in Octav.

Außer einer wesentlich für die Verhältnisse der englischen Kirche berechneten, aus einem Werke des Verfassers über die Propheten des Alten Testaments wieder abgedruckten Abhandlung über den Begriff des Glaubens (S. 101 fll.) enthält dies nach seinem Tode von seiner Wittwe herausgegebene Buch 55 kleinere Betrachtungen über sehr verschiedene religiöse, religionsphilosophische und ethische Momente. Diejenigen, welche dem Verfasser im Leben näher gestan-

den haben, werden die jetzt veröffentlichten Fragmente, welche an einigen Stellen unerwünschte Lücken zeigen (S. 10. 97), höher schätzen, als einem gänzlich unbetheiligten Leser möglich ist. Der Standpunkt des Verfassers ist der eines »frommen Rationalismus«, einer Anschauungsweise, welcher er selbst eine besondere Erörterung widmet. Es fehlt nicht an wohlthuenden Bezeugungen inniger Frömmigkeit, aber auch nicht an Beweisen eines oberflächlichen Rationalisierens. Ein deutscher Rationalist würde, auch wenn er weniger Gemüth zeigte, mehr Gebrauch von der heiligen Schrift machen. Die einzige Schriftstelle, welche der Verfasser eingehender zu behandeln Anlaß nimmt (Hab. 2, 4) wird dem Wortlaute widersprechend verstanden, nämlich in dem Sinne, daß Gottes Treue der Grund der Rechtfertigung sei. Der Aussage Hebr. 10, 4 wird S. 48 geradezu widersprochen. Wiederholt wird mit scharfen Worten die kirchliche Lehre von dem stellvertretenden Opfer, von der Hölle, vom Teufel u. s. w. abgelehnt. Die Sünde erscheint nur als Mangel. Wie der erste Adam nur eine Idee ist, so ist auch der zweite Adam nur eine Idee: for though Jesus was a person, yet Christ is an idea (S. 45).

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 23. 4. Juni 1879.

FOREIGN BODL: LIB. PERIODICAL

Untersuchungen über die Englische Eisenbahnpolitik. Von Dr. Gustav Cohn. Zweiter Band. Zur Beurtheilung der Englischen Eisenbahnpolitik. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot. 1875. 624 Seiten und 4 Beilagen.

Während der erste, in Stück 10 und 11 dieses Jahrganges angezeigte Band den Verlauf der Englischen Eisenbahngesetzgebung und die Entstehung und Entwickelung des Eisenbahnbetriebs in den Händen der Eisenbahngesellschaften referiert, ist der zweite Band bestimmt, das Geschehene und Bestehende zu kritisieren.

Ganz strenge hat Referat und Kritik nach diesem Plane nicht geschieden werden können, indem einerseits im ersten Bande an die Darstellungen des Thatsächlichen schon kurze Bemerkungen, hie und da selbst etwas eingehende kritische Erörterungen wie unwillkührlich sich anschließen, andererseits die Begründung einer umfassenden Kritik im zweiten Bande es erforderlich machte, das im ersten Bande Referierte

zu recapitulieren und durch manche speciellere Angaben zu ergänzen.

In Hinblick darauf, daß diese Behandlung des Gegenstandes — die Zerlegung in die zwei Bände, wie dieselben vorliegen — manche Wiederholungen veranlaßt hat, könnte zur Frage gestellt werden, ob es nicht den Vorzug verdient hätte, an die einzelnen Materien sofort die volle Kritik zu knüpfen und schließlich dann nur noch ein Generalurtheil zu fällen. Indessen hat der eingeschlagene Weg das Gute, daß die Leser durch den zweiten Band gezwungen werden, den Inhalt des ersten Bandes um so fester sich einzuprägen.

Es zerfällt dieser zweite Band in vier Capitel:

1. Der Englische Staat und die Eisenbahngesellschaften.
2. Die Leistungen der Englischen Eisenbahngesellschaften.
3. Die Preise derselben.
4. Die Eisenbahngesellschaften und der Englische Staat.

Ich muß mich darauf beschränken, aus dem reichen Inhalte dieser Capitel nur das Wichtigste vorzuführen, da ich für die Anzeige des ersten Bandes schon einen, das gewöhnliche Maaß überschreitenden Raum in Anspruch genommen habe.

Cap. 1. Der Englische Staat und die Eisenbahngesellschaften. p. 1—44.

Wie der Verfasser im ersten Bande nachgewiesen hat, ist die Englische Eisenbahngesetzgebung aus der älteren Wege- und Canalgesetzgebung fundamentiert worden. Obwohl nun demzufolge der Grundsatz, den Gesellschaften Rechte nur zu ertheilen gegen Auferlegung von

Pflichten im öffentlichen Interesse, bei allen Eisenbahnconcessionen festgehalten wurde, so haben doch die Eisenbahngesellschaften von der staatlichen Disciplin sich loszureißen und eine Art von Selbstherrlichkeit zu erringen gewußt. Die Abänderung der Englischen Verfassung von 1832 hat diese Tendenz begünstigt, weil sie das Geldcapital in das Parlament brachte und den entscheidenden Staatswillen vollends in das Unterhaus verlegte. Das Wesen der Eisenbahnen selber hat die Concentration ungeheurer Capitalmassen gefördert und Monopole von riesenartigem Umfange geschaffen. Diese Entwickelung hat durch die Zulassung concurrierender Eisenbahnen factisch nicht verhindert werden können. Denn nachdem für den Bau von Concurrenzlinien viele Millionen — namentlich in der aufgeregten Speculationszeit von 1844—1846 vergeudet worden, ist der Verschmelzungsprozeß unaufhörlich fortgeschritten. Damit hat das Concurrenzprincip, obwohl formell noch immer als Parlamentsrecht festgehalten, als rein illusorisch sich erwiesen.

Dem factischen Monopole der Eisenbahnen müßte eine energische Staatscontrole zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen gegenübergestellt werden. Nach einer Erfahrung von 50 Jahren ist indessen hieran ohne eine wesentliche Reform des Englischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsrechtes nicht zu denken. Eine solche Reform aber ist »ein dunkles Problem, für welches die Engländer regelmäßig die Antwort schuldig bleiben«.

Das Handelsamt — die zuständige Regierungsbehörde — nimmt in Eisenbahnangelegenheiten eine so entwürdigende Stellung gegenüber dem Parlamente und den Eisenbahngesellschaften

ein, daß es lieber von diesen Geschäften gänzlich befreit sein möchte.

Den Parlamentsausschüssen für die Behandlung der Eisenbahnbills ist vor Allem das Planlose und Fluctuierende ihrer Entscheidungen vorzuwerfen. »Nicht das Parlament, das selber schon wegen der beständigen Wandlungen des Unterhauses nach wenigen Jahren ein ziemlich schwankendes Tribunal ist, sondern je fünf seiner Mitglieder entscheiden in jedem besonderen Falle nach ihrem besonderen Befinden. Als Delegierte des souverainen Parlamentes, das ihre Entscheidung regelmäßig als matter of course gut heißt, sind sie selber souverain gegenüber jedem allgemeinen Gesetze, das sie für das zu erlassende Specialgesetz nach ihrem Befinden abändern können. Noch weniger als positive Landesgesetze sind die in den Parlamentsbeschlüssen oder in den Resultaten der Untersuchungen niedergelegten allgemeinen Grundsätze bindend für ihre Entscheidungen. Theils principiell sind auf diese Weise die wirklich erlassenen Private-Acts nach einander und neben einander verschieden ausgefallen, theils ist es die Flüchtigkeit der formellen Leistung, welche Widersprüche und Nachlässigkeiten in den einzelnen Paragraphen zur Folge gehabt hat« *).

Allerdings sollen die Standing Ordres (die angenommenen Normen für die Behandlung der Eisenbahnbills, hervorgegangen aus altem Parlamentsbrauch und späteren besonderen Beschlüssen des Oberhauses oder Unterhauses) in jedem Hause von den Ausschüssen über die

*) Der Unsinn dieser Art von Gesetzgebung würde einen Band füllen — schreibt ein Englischer Jurist an ein Mitglied der K. Commission von 1865. 66. —

Private-Bills respectiert werden. Der Verfasser nennt sie eingerammte Pfähle, an welche das schwankende Gutbefinden der verschiedenen Ausschüsse festgebunden sei und über welche dasselbe auch bisweilen stolpere, wenn der prüfende Chairman of committees sein Amt strenge handhabe.

Aber jede Standing Ordre kann zu jeder Zeit durch Beschluß des Hauses beseitigt und etwas Anderes dafür beschlossen werden, und davon abgesehen sind dieselben so weit und elastisch oder bloß formeller Natur, daß durch sie hindurch alle principiellen Entscheidungen in lauter Willkühr sich Bahn gebrochen haben. —

Neben der Klage über die Inconsequenz und Systemlosigkeit der auf diesem Wege zu Stande gekommenen Concessionen ist die Beschwerde gegründet über die ungeheuren Kosten des einer Prozeßführung gleichen Verfahrens, eine Vergeudung von Geld theils zum Angriff, theils zur Abwehr. Der Verfasser kommt hier auf diesen, schon im ersten Bande illustrierten Punkte nur kurz zurück, um zu zeigen, wie dadurch die Macht der großen Eisenbahngesellschaften gegen die kleinen oder gegen andere Gegner noch verstärkt werde. Er erkennt aber daneben gerechter Weise an, daß die großen Gesellschaften bei solchen Affairen zuweilen auch im Zustande der Nothwehr sich befinden, wofür er beispielsweise folgenden Fall anführt:

Für ein gewisses Eisenbahnproject waren »die ersten contrahierenden Theile« ein Ingenieur und ein Advokat, die mit einem Unternehmer dahin einen Vertrag abgeschlossen hatten, daß derselbe sich verpflichtete: 1) das gesetzliche Depositum von 5 Procent der Anschlagsumme beim Parlamente zu beschaffen, welches

ihm binnen 6 Monaten nach Annahme der Bill zurückzuzahlen sei; 2) den Bau auszuführen nach den stipulierten Preisen, welche 30 bis 50 Procent höher gegriffen waren als die üblichen; 3) die ihm als Zahlung offerierten Actien der Bahn zum laufenden Curse anzunehmen, wogegen er pro rata dieses Betrages die Verwaltungsräthe zu ernennen befugt sein solle.

Solche Projecte werden nun eigentlich bloß in der Erwartung ausgesponnen, von einer der großen Eisenbahngesellschaften angekauft zu werden, indem diese »speculative lines« so angelegt sind, daß zwei Gesellschaften dadurch in ihren Interessen bedroht erscheinen und daher geneigt sein werden, sich in Abstandssummen zu überbieten, um nicht mit noch größerem Kostenaufwand die Concessionierung der Linien vor dem Parlamentsausschusse bekämpfen zu müssen. — Die Great Western hat bloß in dem Jahre 1865 die Summe von 40,000 Pfd. Sterl. verausgabt, um sich gegen derartige Machinationen zu schützen*). —

In diesem Capitel spricht der Verfasser sich auch über die innere Verfassung der Eisenbahngesellschaften aus. Die Souverainität der Actionäre durch ihre Generalversammlung hat sich auch in England als eine Täuschung erwiesen. »Wie wäre es möglich, daß jene flugsandartige Gemeinschaft von Atomen, die bald hier bald dort ansetzen — eine Gemeinschaft nicht von Menschen, sondern von Dividendenscheinen — irgend eine wirksame Gewalt ausübte?«

*) Ganz neuerdings haben sich die großen Eisenbahngesellschaften dahin geeinigt, solche Projecte ganz zu ignorieren, womit denselben der Boden entzogen wird, da sie eines selbstständigen Betriebes gar nicht fähig sind.

Die formelle Controlierung der Verwaltungsrgane durch die von der Generalversammlung us ihrer Mitte gewählten Revisoren ist ganz nzureichend, weil diese die Rechnungsausweise nd Abschlüsse vom Verwaltungsrathe erst 14 age vor der betr. Generalversammlung erhal-n, in welcher kurzen Frist sie unmöglich, selbst nter Zuziehung von Hülfskräften, in das Essenelle so großer und zahlreicher Posten eindrinn können; ohnehin fehlt ihnen die Einsicht in n Geschäftsbetrieb. Die leitenden Kräfte sind esentlich der Vorsitzende des Verwaltungsthes (chairman), der Betriebsoberdirector (geral manager) und die Specialdirectoren für die nzelnen Branchen. Das Amt des Vorsitzenden m Verwaltungsrathe ist jetzt ein dauernder ebensberuf geworden gleich den gedachten Dictorialposten. Aber auch die Mitglieder des erwaltungsrathes werden besoldet oder renuieriert, was sich wohl schon als Vergütung für en Zeitverlust rechtfertigen läßt, aber von dem orsitzenden des Verwaltungsrathes der Great astern in einer Zeugen-Aussage bedenklicher eise damit motiviert wird, daß unbezahlte itglieder durch Patronage oder anderweitig sich zahlt machen würden. Aus naheliegenden ründen werden gerne Parlamentsmitglieder in n Verwaltungsrath gewählt und insbesondere t das Unterhaus mit Eisenbahnmännern angellt. Nicht selten werden sogar durch Zeiungsinserate Parlamentsmitglieder für den Veraltungsrath einer Eisenbahngesellschaft geucht. —

Cap. 2. Die Leistungen der Englischen Eisenbahngesellschaften pag. 255—270.

Bei der früheren Zersplitterung der Eisen-

bahnen und der starken Concurrenz von Linien wurde viel über den Betrieb geklagt, insbesondere über das mangelhafte Ineinandergreifen der Beförderung von Personen und Gütern. Der Anschluß- und Durchgangsverkehr wurde selbst in feindlicher Absicht oft gehemmt. Das hat sich nun mit den Verschmelzungen und auf dem Wege freundschaftlicher Verständigungen sehr zum Besseren gewendet*). Der Verfasser erkennt an, daß für den heutigen Englischen Personenverkehr durch die reichliche Zahl der Züge und die Geschwindigkeit derselben wahrhaft Großartiges — auch in den Nebenrouten — geleistet werde, besonders wenn man den festländischen Maaßstab anlege. (p. 124).

Ebenso in Betreff der Promptheit der Güter-Beförderung. (p. 146). Die vorgeschriebene billige (reasonable) Lieferungszeit ist durch die Gewohnheiten des Englischen Verkehrs auf ein Minimum beschränkt worden**).

*) Große Dienste leistet in dieser Beziehung das Clearing-house als Abrechnungsinstitut der Eisenbahnen über den Anschluß- und Durchgangsverkehr, die Ladekosten, die gegenseitig benutzten Wagen etc.; kurz erwähnt schon I, 261 f., ausführlicher behandelt II, 73 ff. Dieses Institut hat auch eine eigene Güter-Classification aufgestellt, welche durch vierteljährliche Zusammenkünfte der Güterbeförderungsdirectoren revidiert wird und viel gründlicher und specieller ist als die untereinander auch sehr differierenden Classificationen für die Tarifmaxima in den einzelnen Eisenbahnconcessionen des Parlaments. Der Verband, welcher fast sämmtliche Eisenbahnverwaltungen umfaßt, hat sich dahin geeinigt, daß für eine und dieselbe Classe von Allen derselbe Satz inne gehalten werden muß, wobei es indessen jeder Verwaltung überlassen ist, welchen Satz sie für jede Classe haben will.

**) Beispielsweise langen die in Liverpool bis 7 Uhr Abends bei den drei Eisenbahnen aufgegebenen Güter schon früh am nächsten Morgen in London an und wer-

Eine hervorragende Rolle im Gütertransport pielt der Kohlenverkehr, welcher so massenhaft st, daß ohne die sorgfältigste einheitliche Organisation seines Betriebes die Bahnhöfe und Schienen vollständig dadurch verstopft und für nderen Verkehr unzugänglich gemacht werden ürden. Interessante Darstellung der hiefür getroffenen Einrichtungen p. 92—112, welche freilich dazu führen, daß die kleinen Grubenbesitzer nd die kleinen Kohlenhändler benachtheiligt erden. — Anfangs stellten die Absender von Kohlen und anderen schweren Artikeln gewöhnlich die Wagen selber, was viele Uebelstände erursachte: Beschwerden, daß die Wagen oft iel zu langsam zurückgesendet würden, Beschädigungen erlitten hätten etc.; für die Verwaltungen viele Mühe und Kosten, wenn, wie z. B. nfangs auf der Stokton-Darlington B. die Wagen an 60 verschiedene Eigenthümer zurückgebracht werden mußten. Nach und nach haben un die Verwaltungen die Privatwagen angekauft, was den Bedarf an Wagen vermindert at, da diese nun immer vollbeladen werden nd auch zu Rückladungen dienen. Das Fuhrwesen von und nach der Bahn hat sich immer ehr in den Händen der Eisenbahnverwaltungen oncentriert, so daß die größten Speditionsgeschäfte und Frachtunternehmungen aus ihrer rüheren Unabhängigkeit zu Dienstleistenden der Eisenbahnverwaltungen herabgedrückt sind. Die reat Northern hielt schon 1866 für ihr Fuhrgeschäft 800 Pferde. —

Hinsichtlich des Personenverkehrs rühmt der Verf. die Dienstfertigkeit, Zuverlässigkeit und

en am selben Vormittag durch die Fuhren der betr. ahngesellschaft an die Empfänger abgeliefert.

Bescheidenheit des nicht zahlreichen, aber vortrefflichen Personals von Schaffnern und Gepäckträgern. Als einen Fortschritt bezeichnet er die bessere Beschaffenheit und Reinhaltung der Wagen, auch die der dritten Classe, welche anfangs denkbar schlecht eingerichtet wurden, weil man sonst eine Ueberleitung der Passagiere aus der zweiten Classe befürchtete. Als epochemachend in der neuesten Zeit wird dann noch hervorgehoben die nach dem Vorgange von Midland B. seit 1872 verbreitete, jetzt wohl schon allgemein durchgeführte Beförderung in der dritten Classe mit allen Schnellzügen: »ein kühner Griff, welcher alles, was die Beförderung auf dem Festlande leistet, weit hinter sich läßt und vielleicht als das glänzendste Resultat zu betrachten ist, welches intelligente Leitung, Druck der öffentlichen Meinung und gute Laune prosperierender Umstände dem Interesse der Eisenbahnen bisher abgerungen hat«. Es ist aus dem ersten Bande erinnerlich, wie schwer und langsam den Eisenbahnverwaltungen die Einführung dritter Classe überhaupt abgerungen wurde, anfangs nur für langsame Beförderung zu unpassenden Tageszeiten und mit der Unmöglichkeit weiteren directen Fortkommens. 1872 aber war die Frequenz der 3ten Classe (in den drei Reichen zusammen) auf 313 Mill. Passagiere gestiegen bei einer Gesammtfrequenz von 423 Millionen. (p. 140). —

Aus dem Gesichtspuncte der »Leistungen« der Eisenbahngesellschaften kritisiert der Verf. in diesem Capitel p. 150—173 auch die unwürdige Behandlung des Postwesens, welche von einem durchgreifenderen Gesichtspuncte aus — dem der Berücksichtigung (oder vielmehr Nichtberücksich-

gung) der staatlichen Interessen — wohl zweckäßiger im vierten Capitel Platz gefunden hätte. ie bescheidenen Ansprüche der Postverwaltung gl. I, 66 ff.) sind durch die successiven Parlaentsbills nur dürftig berücksichtigt worden, und as die Gesetze forderten, vereitelten die Chinen der Gesellschaften. Die Postverwaltung at noch immer nicht erreichen können (mit usnahme weniger Eisenbahnen), auf gleichem uße mit dem Publicum behandelt zu werden. Für ie Packete von Privaten gelten die von den ahnverwaltungen bekannt gemachten, durch die axima des Parlaments begrenzten Sätze; für ie Briefsäcke, die den Eisenbahnen weniger ühe und Kosten verursachen, weil die Post as Abholen und Bringen selber besorgt, wern beliebige Sätze gefordert; die Postverwalng muß sich darüber einigen, so gut es hen will; sie kann zwar event. auf ein Schiedsricht provocieren, fährt dabei aber meistens hlecht. Gewöhnlich wird für den Briefsack r volle Satz für einen Passagier zweiter Classe nommen, wenn auch kein Beamter mitfährt d obwohl der Briefsack selber nicht so viel iegt als das Freigepäck eines Passagiers; bei hiedsgerichtlichem Verfahren ist selbst auf as Doppelte dieses Satzes erkannt worden. Will die Postverwaltung sich dadurch helfen, aß sie einen Beamten als Passagier mitschickt, er den Briefsack als sein Gepäck mitnimmt, bestreitet die Eisenbahnverwaltung der Post as Recht, die Briefsäcke auf den einzelnen Staonen auszutauschen*) Die für das Publicum

*) Nur in Schottland ist ein hierüber entstandener reit zu Gunsten der Postverwaltung entschieden worn. Die englischen Kronjuristen dagegen haben beimmt *erklärt, daß dieselbe kein Recht zu einem solchen*

zu ermäßigten Preisen eingeführten Jahresbillets werden den Postbeamten verweigert. Für die besonderen Züge (special trains) welche die Postverwaltung nach dem Gesetze von 1838 gegen »billige«, event. schiedsrichterlich zu bemessende Vergütung in Anspruch nehmen kann, hat dieselbe z. B. 1865 die enorme Summe von 557000 Pfd. St. bezahlt, ohne damit die aufhältliche beliebige Mitbeförderung von Passagieren und Packeten verhindern zu können, mit Ausnahme des exclusiven Postzuges zwischen London und Bristol auf der Great Western und des auf eine bestimmte Menge von Passagierwagen beschränkten Nachtpostzuges zwischen London und Edinburg-Glasgow.

Animiert durch die Presse und gemeinnützige Vereine, beabsichtigte die Postverwaltung eine umfassende Packetbeförderung zu organisieren, wozu sie ja auch durch ihre Verzweigung über das ganze Land am besten geeignet sein würde. Das wissen aber die Eisenbahnverwaltungen, die schon über die Beförderung von briefähnlichen Packeten und Kreuzbandsendungen durch die Post sich beschweren, unmöglich zu machen. Ihre eigene Packetbeförderung geht aber nicht über ihre Routen hinaus und sie chikanieren die Packetbeförderungsgesellschaften, indem sie u. A. das Recht prätendieren (welches nur einigen wenigen Eisenbahngesellschaften in ihren Acts eingeräumt ist), die in großen Collis verschickten Packete zu öffnen und die Sätze für die einzelnen Packete zu heben; sie verweigern auch wohl die Annahme, verzögern die Beförderung etc.

Austausche habe! Dies in offenbarem Widerspruche mi dem Sinne des Gesetzes von 1838.

Das sind doch postalische Zustände, welche unseren continentalen Begriffen kaum faßbar sind und in noch höherem Grade von dem Parlamente, als von den Eisenbahnverwaltungen verschuldet werden.

Der Ausschußbericht von 1872 hegt gute Wünsche für das Postwesen, geht aber einer unzweideutigen Feststellung der Rechte desselben aus dem Wege und die Regierungsbill von 1873 kommt nicht über die Beförderungspflicht der Eisenbahnen aller Briefsäcke mit jedem Zuge, mit oder ohne Begleitung eines Postbeamten und auch ohne vorherige Anzeige gegen billige, in streitigen Fällen schiedsgerichtlich oder durch ein neues Tribunal (das beabsichtigte Eisenbahntribunal) festzustellende Entschädigung hinaus. —

Nicht viel besser geht es dem Militärdepartement bei den Eisenbahnen. p. 173 ff., vgl. auch I, 98; 169, 170.

Zwar sind nach dem Gesetze von 1844 die Beförderungssätze für die Officiere in erster und für die Mannschaften in dritter Classe bestimmt, seitdem aber nicht revidiert worden und jetzt factisch höher, als die seitdem um ein Drittel herabgesetzten Fahrpreise für das Publicum. Die »Volunteers« dagegen werden durch niedrigste Sätze für Excursionszüge zu sonntagsvergnüglichen Manoevern begünstigt. Beispielsweise zahlten 800 Mann nebst 30 Offizieren für eine solche Expedition nur 64 Pfd. St. 10 Sh. von London nach Brighton und zurück, was dem Militärdepartement für eine gleiche Anzahl 358 Pfd. St. 6 Sh. gekostet haben würde. Letzteres bedient sich daher thunlichst der Küstenfahrt zu Militärbeförderungen. Der Ausschußbericht *von 1872* stellte den Grundsatz

ßem Unglücke einen Impuls zu Maßregeln der Vorsicht, schläfert aber auch ein, wenn längere Zeit hindurch nichts passiert ist. —

Die Ersatzpflicht der Eisenbahnen (p. 241—270) ist in Betreff der Höhe der Entschädigungssummen für ums Leben gekommene oder verstümmelte Passagiere eine unbegrenzte, da eine jury (in wichtigeren Fällen regelmäßig eine special jury) über die Summe ad libitum zu entscheiden hat. —

Die Eisenbahnverwaltungen beschweren sich — und in vielen Fällen wohl nicht mit Unrecht — über die enorme Höhe der erkannten Summen und über das Erpressungssystem betrügerischer Aerzte und niedriger Advokaten, welche Passagiere bei den geringsten Verletzungen zur Klage heranguiren, dann auch über die exorbitanten Gerichtskosten, welche ihnen so wie so aufgebürdet werden. Sie erledigen daher etwa neun Zehntel aller Fälle lieber auf gütlichem Wege auch bei hohen Forderungen. In Consequenz der Gesetze von 1830 und 1854, betr. den begrenzten Schadenersatz für die ohne Werthdeclaration versandten, dort specificierten Waaren, verlangen sie ein gesetzliches Maximum auch für die Passagiere, abgestuft nach den drei Fahrclassen und correspondierend mit den Tarifsätzen derselben, so wie daß für jeden höheren Werth eine Versicherung gegen Prämien wie bei Waaren offen gehalten werden solle. Der Verf. hält dieses Verlangen mit manchen Englischen Rechtskundigen an sich für begründet. Dagegen ist u. A. das Bedenken geäußert worden, die Juries würden dann geneigt sein, in allen Fällen (die meisten sind bloße Verletzungen) ohne Weiteres auf die Maximalsätze zu erkennen, so daß im Gesammteffect eine noch größere Ersatz-

summe zu bezahlen sein würde, als seither nach den Entscheidungen der Juries und in Folge gütlicher Abmachungen. Der Ausschußbericht von 1870 proponierte als Maximum 1000 Pfd. St., 500 Pfd. St. und 300 Pfd. St., nach den drei Fahrclassen und empfahl dem Unterhause die Alternative, entweder diese Beschränkung der Ersatzpflicht einzuführen und die Jury zu belassen oder die Jury durch ein neues Tribunal zu ersetzen *).

An dem Ersatzrecht participiert nicht das Eisenbahnpersonal, welches nach allen Unglücksfällen nur mit einem kärglichen Almosen abgefunden wird.

Für die durch höhere Gewalt herbeigeführten Unfälle, welche also keinen Anspruch an die Gesellschaften auf Schadenersatz begründen, besteht seit 1850 eine Railway Passengers Insurance Company, die später zu einer allgemeinen Unfall-Versicherungsgesellschaft ausgedehnt worden ist, aber keinen großen Geschäftsumfang erlangt hat, wenigstens nicht in Bezug auf den Eisenbahnverkehr. —

Cap. 3. Die Preise der Englischen Eisenbahngesellschaften. p. 271—581.

Der Verfasser leitet dieses Capitel ein mit einer Analyse der Bau- und Betriebskosten p. 271—304, so weit eine solche nach der Beschaffenheit des zu benutzenden Materials sich ausführen läßt. Weiterhin wird gezeigt, daß zwischen den Kosten und Tarifsätzen kein nachweisbarer Zusammenhang besteht **). Vorherr-

*) Auch schon 1, 289. 90 angeführt.

**) Eingeschoben ist dazwischen eine Erörterung über

schend wird nach dem geschäftlichen Princip verfahren, daß man nimmt, was man bekommen kann und daher so hoch wie möglich und so niedrig als nöthig tarifiert. Hie und da wirkt moderierend ein die Scheu vor der öffentlichen Meinung oder auch gemeinnützige Tendenz. Die Concurrenz übt in dem Verhältnisse der Eisenbahnen zu einander nach den Verschmelzungen, resp. Vereinbarungen nur noch einen untergeordneten Einfluß auf die Tarife aus. Speciell den Gütertransport betreffend, ist die Concurrenz der Canäle wenigstens für größere Strecken besiegt, die des Seeverkehrs (der Küstenschifffahrt) durch die starke Erniedrigung der Eisenbahnfrachten für die Massentransporte von Kohlen etc. sehr beschränkt worden. In gewisser Beziehung haben die Eisenbahnen sich sogar des Seeverkehrs selber, wesentlich für die Personenbeförderung, bemächtigt, indem sie auf Ueberfahrtsrouten z. B. von Dover nach Boulogne, von Harwich nach Antwerpen oder zwischen englischen und irländischen Häfen eigene oder contractlich engagierte Dampfschiffe in Fahrt halten und dadurch die unabhängigen Dampfschiffseigner verdrängen.

p. 400—553 wird das Tarifwesen der Eisenbahngesellschaften im Detail behandelt.

Hinsichtlich des Gütertransportes ist die Tarifirung jetzt vorzugsweise bedingt durch die commercielle Politik, welche die Eisenbahnverwaltungen mittelst des Differentialsystems handhaben, und zwar mit einer so mobilen Geschäft-

die Passagiersteuer der Eisenbahngesellschaften, die, dem Verhältnisse der letzteren zum Staate angehörig, an einer anderen Stelle dieses Bandes zu erwarten gewesen wäre, hier aber als ein Ausgabeposten der Eisenbahnen Platz gefunden hat.

hkeit, daß die Tarifsätze im beständigen lusse, oft täglichen Aenderungen unterworfen nd. Gesetzlich steht dem Verfahren nichts im ege, so lange Alles innerhalb der vorgeschrie-nen Maxima auf- und ab sich bewegt und die erselben Kategorie des Verkehrs am selbigen rte angehörigen Personen auf gleichem Fuße ehandelt werden. Der Verf. erörtert diese rwickelte Theorie (mit welcher auch für eutschland nicht so leicht fertig zu werden t, als Manche unter uns glauben) in umsich-ger und völlig unparteiischer Weise, indem er wohl den Handelsstand der durch das System ch benachtheiligt erachtenden Plätze als auch ie Eisenbahnverwaltungen nach den Denk-chriften, Zeugen-Aussagen, Ausschußberichten tc. zu Worte kommen läßt.

Am häufigsten kommt die Klage vor, daß erkehrsplätze von günstiger Lage ihres natür-chen Vorsprungs dadurch beraubt würden, daß ntferntere Plätze durch Frachtermäßigungen die oncurrenzfähigkeit mit ihnen im Export und mport erlangten. Obenan der Handelsstand von iverpool, welcher überhaupt der erbittertste egner der Eisenbahngesellschaften ist und chon deshalb dem Staatseisenbahnwesen sich inneigt. Die Fracht von Liverpool nach seinen bsatz- oder Bezugsorten im Lande sei viel-ältig 20 bis 50 Proc. und darüber hinaus höher, ls von anderen Häfen der englischen Küste ach denselben oder anderen Orten, weshalb . A. Liverpool seinen Salzexport großentheils ingebüßt habe und die seit dem französischen andelsvertrage auf das Vier- und Fünffache estiegene Ausfuhr der Manufacte von Lancashire nd Yorkshire anderen Häfen zu Gute gekom-nen sei. Die Sätze für L. von und nach dem

Innern müßten eigentlich niedrigerer sein als für andere concurrierende Häfen, weil die Beförderungskosten wegen des starken Verkehrs, die die drei Eisenbahnen und die beiden Canäle kaum bewältigen könnten, relativ geringer seien. Die Eisenbahnverwaltungen aber verwendeten den ihnen hier bei solchen Sätzen von selber zufließenden Verdienst dazu, um minder frequente kleine Häfen zu beleben oder durch Hafenbauten, Docks, Lagerräume, Dampferlinien u. s. w. einen mit Liverpool in Concurrenz tretenden Verkehr gar erst zu schaffen, wofür also im Grunde L. selber durch die höheren Frachtsätze das Geld hergeben müsse.

Aehnliche Beschwerden führt Hull über Prägravationen gegen die concurrierenden Häfen der Ostküste, welche die North-Eastern in ihrer Gewalt habe. U. A. sei der Holzimport dadurch von Hull nach Hartlepool abgelenkt worden. Von Hull nach Rochdale, Bolton, Manchester etc. seien die Frachten ein Drittel höher als von Hartlepool dorthin, trotz durchschnittlich geringerer Entfernung. Von New-Castle werde nach einem gegebenen Punkte bei doppelter Entfernung nicht mehr Fracht genommen, als von Hull aus etc. Die Beschwerden durchkreuzen sich mannigfach: Liverpool contra Bristol, Bristol contra Newport; Liverpool auch contra Hull in dem Verkehr mit den zwischen ihnen liegenden Plätzen.

Charakteristisch ist die Aussage eines kaufmännischen Zeugen bei einer der Vernehmungen: die Eisenbahnverwaltungen besorgen nicht bloß ihr eigenes Geschäft, sondern sie wollen auch unsere Geschäfte mit besorgen.

Die Eisenbahnverwaltungen rechtfertigen ihre Differentialtarifierungen nicht bloß mit ihrem

eigenen Interesse, massenhafte Gütertransporte heranzuziehen, sondern auch mit der Gemeinnützigkeit, die Production, den Absatz und die Consumtionsfähigkeit ganzer Gegenden zu heben, den Verkehr von Handelsplätzen zu beleben oder ihn erst zu begründen. Ihr Princip habe den Erfolg, daß das Publicum an einer großen Zahl von Märkten kaufen könne. Durch die ungleichen Sätze erzeugten sie nicht Ungleichheit der Vortheile, sondern verminderten umgekehrt die natürlichen Ungleichheiten der örtlichen Lage. Der ganze Verkehr der Eisenbahnen hänge von den Differentialsätzen ab, $^9/_{10}$ dieses Verkehrs würde durch die Annahme eines einförmigen Meilentarifes vernichtet werden etc.

Der Verf. fällt ein sehr vorsichtiges Urtheil. Der Egoismus der Kaufleute sei um nichts besser als derjenige der Eisenbahnverwaltungen, welche eher noch auf den Standpunkt der allgemeineren Verkehrsinteressen sich stellten. Liverpool's Export sei 1863—72 von 65 auf 100 Mill. Pfd. St. gestiegen. Der von Hartlepool nur von $1^1/_2$ auf $2^2/_3$ Mill., der von Bristol von $^1/_8$ auf $^1/_2$ Mill., der von Gloucester nur von $^1/_{21}$ auf $^1/_{16}$ Mill. Pfd. St. während dieser Zeit, und doch klage Liverpool am meisten über die durch die Tarifbegünstigung kleiner Häfen erlittenen Beeinträchtigungen*). Es sei eine Verblendung, den Vorzug der geographischen Lage als ein natürliches Recht anzusehen. Die größere Niedrigkeit von Tarifsätzen könne man nicht verbieten, nur etwa gebieten, daß für jede

*) Die Tarifmoderation für Gloucester hat noch den besonderen Zweck, die schlechte Beschaffenheit seines Hafens dadurch abzuhelfen.

kürzere Strecke an Gesammtfracht in derselben Richtung auf derselben Bahn nicht mehr bezahlt werde, als für die ganze Strecke. Gleiche Meilensätze (nach Güterclassen und Gewichtseinheit) seien eine unwirthschaftliche Forderung, da die Betriebskosten für größere Entfernungen und concentrierte Ladungen relativ geringer seien*).

Andererseits würde die Tendenz, den Verkehr durch die Tarife zu entwickeln, in ihrer äußersten Consequenz zu einer Verschiebung aller natürlichen Standorte der Production und des Absatzes führen, und es sei nicht abzusehen, warum z. B. die Baumwollindustrie nicht in der Nähe des Baumwollehafens, die Eisenhüttenindustrie nicht in der Nähe der Erze und Kohlen bleiben solle. —

Referent bezweifelt, ob je eine rationelle Grenze für die Differentialtarifierung a priori sich ziehen lassen wird; und sollte diese auch gefunden werden, so ist damit die Schwierigkeit nicht gelöst, das praktisch darüber hinaus zur Geltung gelangte Differentialtarifsystem wieder bis dahin zurückzudrängen, weil der ganze gegenwärtige Verkehr des Landes — der Verf. theilt diese Ansicht mit den Eisenbahnverwaltungen — dadurch in verhängnißvoller Weise erschüttert werden würde. — Mit Recht bemerkt er, daß, wenn auch das Eisenbahnwesen Staatssache würde, doch in dieser Beziehung nicht generell geändert werden dürfe, sondern eine Menge von Rücksichten genommen, Abstufungen nach der Concurrenz zur See, nach

*) Im Extrem zu dergleichen Meilensätzen steht die Ansicht, auf den Gütertransport der Eisenbahnen das Pennyportosystem der Briefpost zu übertragen, wie dies bei der Packetbeförderung der deutschen Reichspost unter gänzlicher Nichtberücksichtigung der verschiedenen Entfernungen zur Anwendung gekommen ist.

len Betriebskosten, der Entwickelung des Verehrs etc. gemacht werden müßten. —

Von dieser Materie geht der Verf. zu der weitergreifenden Frage der etwaigen staatlichen Ordnung des Eisenbahntarifwesens überhaupt über.

Die Revision und eventuelle Herabsetzung der Maximalsätze hat das Parlament seit 1845 außer den Stipulationen in mehreren Special-Acts allgemein sich vorbehalten — auch in einzelnen Fällen hinsichtlich der Personaltarife gehandabt.

»Aber selbst der Glaube an die Möglichkeit iner consequenten allgemeinen und wirksamen Handhabung dieses Rechtes ist in dem Maaße eschwunden, als wir der Gegenwart näher kommen: vor den Ausschüssen von 1844 und 1853 och vielseitige Uebereinstimmung in den Projecten strenger Tarifcontrole und die offenbare Uebersicht in der Ausführbarkeit, vor der K. ommission von 1865. 66 ein empfindlicher Abtand gegen jene älteren Aussagen, aber noch mmer von verschiedenen Seiten her Aehnliches ezweckende Vorschläge, bis dann in der Untersuchung des Jahres 1872 trotz mannigfaltiger Vorschläge dafür die Ueberzeugung mehr und ehr durchbricht, daß auf diesem Wege kaum ie verlangte Tarifänderung zu erwarten sei und ren Ausdruck namentlich in dem Berichte des usschusses findet, welcher die technischen chwierigkeiten in einer Ausdehnung hervorhebt, ie sie in Wirklichkeit nicht vorhanden sind, m über die politischen Schwierigkeiten zu chweigen, welche in der That und vor allen ingen vorhanden sind« (p. 542).

Folgt eine Kritik dieses Ausschußberichtes on 1872, welcher vier Mittel und Wege einer

etwaigen Tarifcontrole 1) sofortige Herabsetzung der Tarifsätze; 2) periodische Revision derselben; 3) absolute Begrenzung der Dividende; 4) Theilung des Ueberschusses über eine gewisse Dividende zwischen der Eisenbahngesellschaft als Gewinn und dem Publicum als Tarifermäßigung unterscheidet, jedoch durchweg zu negativen Resultaten kommt und schließlich noch am meisten von dem Odium erwartet, welches eine Eisenbahngesellschaft mit hohen Dividenden sich zuziehen würde, indem sie nämlich unter dem Drucke solchen Odiums sich veranlaßt sehen könnte, selber so zu handeln, als wäre ihre Dividende gesetzlich limitiert.

Der Verfasser sucht die Bedenken des Ausschußberichtes zu widerlegen oder abzuschwächen, aber: »Gesetzt, der Nutzen einer staatlichen Ordnung der Tarife ist erwiesen, wo ist die staatliche Macht, sie zu handhaben?« (p. 550), wobei an das Mißlingen der mit den Vollmachten des Board of trade gemachten Experimente erinnert und das bestehende Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Parlamentes als das eigentliche Hinderniß einer gesunden Eisenbahnpolitik nach den früheren gründlichen Auseinandersetzungen von Neuem punctiert wird. — — —

Das dritte Capitel schließt mit einer Uebersicht über die Entwickelung der Englischen Eisenbahndividenden, sachlich zum ersten Bande gehörig, hier gegeben, um aus der Höhe der Dividenden den freilich nur wie der Verf. nicht verkennt, mit mancherlei Reserven berechtigten Schluß zu ziehen, ob und in wie weit die dem Publicum auferlegten Tarifsätze »billige« gewesen.

Der Gang ist der gewesen:

1) Daß in der Anfangsperiode, wenn auch keineswegs so hohe Dividenden wie früher bei

den Canälen, doch im großen Durchschnitte hinreichende erzielt wurden*).

2) Daß mit dem Uebermaaß concurrierender Linien nach 1844 ein Rückschlag eintrat, welcher die Dividenden unter den Zinsfuß der Eisenbahnobligationen herabdrückte.

3) Daß von 1853 an mit den Verschmelzungen wieder eine langsame Besserung eintrat, fühlbarer erst seit Mitte der 60ger Jahre, aber mit sehr verschiedenem Schicksal der einzelnen Bahnen. 1873 fielen auf das gesammte Actiencapital der Eisenbahnen der drei Reiche = 244½ Mill. Pfd. St.: 0—1% auf 47 Mill. Pfd. St., 1—5% auf 61⅓ Mill., 5—10% auf 131½ Mill., 10—13% auf 4½ Mill.: im Ganzen immer noch weniger als von anderen Actienunternehmungen erwartet wird. Aber es wirkt eben unbewußt mit ein, daß die Eisenbahnen ihrer Bestimmung nach Unternehmungen von eminent öffentlichem Charakter sind und dem Drucke der öffentlichen Meinung (Rücksicht auf die Wünsche des Publicums auch mit Opfer an den Dividenden) weniger sich haben entziehen können, als dem der Gesetzgebung und Verwaltung.

Cap. 4. Die Eisenbahnen und der Englische Staat. p. 582—624.

Der Parlamentsausschuß von 1872, in Anlaß neuer großer Verschmelzungsgesuche niedergesetzt, hat anerkannt, daß im gegenwärtigen System des Englischen Eisenbahnwesens die Verschmelzungen unwiderstehlich ihren Fortgang nehmen werden und müssen: eine fortschreitende Zusammenfassung solcher nachträglich geschaffe-

*) So noch 1842 von 36 Hauptbahnen zusammen 5¾ Proc. des Actiencapitals, allerdings mit Differenzen im Einzelnen von 0 bis 10, selbst 15%.

ner Einheiten zu abermals concentrierteren Einheiten, auf welchem Wege nur die höchste Ordnung, Schnelligkeit und Sicherheit des Betriebs, die möglichste Kostenverminderung durch volle Ausnutzung der Lokomotiven und Wagen, durch relative Ersparung an Directionskosten, Personal, Baulichkeiten u. s. w., damit auch bessere Erträge neben mäßigen Tarifsätzen zu erreichen ist*). —

Die Handelskammern haben daher dem Parlamente mit Unrecht aus dem Anwachsen der Verschmelzungen Vorwürfe gemacht. Aber es fehlt das staatliche Gegengewicht. Die Gesetzgebung und Verwaltung Englands hat zwar niemals verkannt, daß das Eisenbahnwesen weit über die Schranken eines wirthschaftlichen Privatunternehmens in die Oeffentlichkeit hinausragt. Die wirkliche Bedeutung desselben hat sich jedoch viel mächtiger für die öffentlichen Interessen gestaltet, als die Englische Gesetzgebung im Anfange sich hat klar machen können und im Laufe der Entwickelung sich hat klar machen wollen p. 593. Wie nun jetzt der Gefahr solcher kolossaler wirthschaftlicher Einheiten in

*) Ein indirecter Beweis dafür liegt in dem traurigen Zustande des zersplitterten Eisenbahnwesens von Irland, wo 1866 56 Eisenbahngesellschaften mit fast eben so viel Directoren, 461 Verwaltungsräthen, 50 Oberingenieuren etc. bestanden, einzelne Bahnen nur 18 Miles lang sind und mit einer einzigen, noch dazu gemietheten Maschine fahren. p. 583. Bei der dortigen Abneigung gegen Verschmelzungen liegt es am nächsten, mit dem Staatserwerb der halb bankeroten Eisenbahnen Irlands den Anfang zu machen, mit welchem Gedanken man sich auch lange beschäftigt hat, ohne jedoch mehr als eine ganz geringe Stimmenzahl bei den Abstimmungen im Unterhause 1873 und 1874 dafür gewinnen zu können. 1873 erklärte sich sogar Gladstone gegen den Antrag. p. 620.

›ivathänden die staatliche Spitze bieten? »All-
›mein bricht sich die Ansicht Bahn, daß die
isenbahnen die großen Heerstraßen des Lan-
›s sind und daß, wer sie besitzt, das Land,
e Volkswirthschaft beherrscht«. p. 597.

Im bisherigen Fahrwasser wird unvermeidlich
›hiffbruch gelitten. Seit 40 Jahren nun kehrt
›r Gedanke, die Englischen Eisenbahnen auf
›n Staat zu übernehmen, in der Presse, in ge-
einnützigen Gesellschaften, auch innerhalb des
›rlamentes immer wieder, obwohl er durch die
änge der Jahre noch nicht zu einem prakti-
›hen Plane gereift ist. Das Einzige, was der
erf. den Gegnern einräumt, ist, »daß in dem
›utigen Englischen Staate und in seiner Ver-
altung mühsam ein Platz sich öffnen werde,
n das neue Staatsbahn-Departement mit mehr
s 17,000 (englischen) Meilen Eisenbahnen und
ehr als 200,000 Beamten passend einzufügen«.
Vie sich die Tarifhandhabung durch die Staatsver-
altung von der gegenwärtigen unterscheide,
›nne die Erfahrung erst zeigen, während es
›gegen nothwendig sei, dem anerkannten Miß-
ande abzuhelfen (p. 611). Wirthschaftlich
›ndle es sich nur um die Frage der Selbstver-
altung des einzelnen Unternehmers oder der
erwaltung durch Beauftragte. Der letztere
all treffe eben so wohl für den Staat als für
e Actiengesellschaften zu und a priori sei vom
›andpunkte des Nationalökonomen gar nichts
›rüber auszusagen, »ob diese Beauftragten nicht
›en so gut Beauftragte des Staates sein kön-
›n, wie die Beauftragten eines Haufens von Di-
dendenscheinen« (p. 616). Als Grund großer
›hwierigkeiten wird in England häufig der Fi-
›nzpunct hervorgekehrt. Im Anschlusse an
nglische *Stimmen* — Galt, Tyler — hebt der

Verf. hervor, daß in der Hauptsache nur ein Tausch von Werthpapieren werde vorgenommen werden, nämlich von Englischen Staatsobligationen gegen Actien und Prioritätsobligationen. Die Allmähligkeit der Erwerbung der Eisenbahnen sei auch in dieser Beziehung angemessen, sofern dadurch eine Erschütterung der Curse (des Zinsfußes) der Englischen Staatsanleihen verhindert werde. Während die Actien der Eisenbahnen $4^1/_2$—5 %*), die Prioritätsobligationen 4—$4^1/_2$ % Zins geben, sei der Zins, welchen der Englische Staat zahle, etwa $3^1/_3$ %. Gelinge es, allmählich die ganze Summe der neuen Staatsanleihen zu dem laufenden Zinse unterzubringen, so bedeute dies eine wesentliche Ersparung von vorn herein, welche dem Vorzuge des Englischen Staatscredites vor den Englischen Eisenbahnpapieren, zumal den Actien, zu verdanken sei. — Weder die Feststellung eines gerechten Kaufpreises sei von sonderlicher Schwierigkeit begleitet, noch fordere irgend ein berechtigtes Interesse, daß dieser ein unsinnig hoher sei, wie beim Ankauf der Telegraphenlinien leider geschehen. Der Börsencurs (aus der Zeit vor dem Bekanntwerden des Plans) sei als erster Anhalt zu Grunde zu legen, da der hochentwickelte Verkehr der Londoner Börse jedem Werthpapiere seinen angemessenen Preis gebe, worin bereits alle im Bereiche der Berechnung liegenden Chancen einbegriffen seien. Actiencapital und Jahreserträge ohne Rücksicht auf den Curs zu Grunde zu legen, würde in zahlreichen Fällen unzutreffende Preise ergeben; in so weit diese Grundlage zutreffend sei, habe der Curs des Markts sie schon aufgenommen. p. 617—620. —

*) d. h. nach den laufenden Cursen angekauft.

Der Verf. will übrigens nur kurze Andeu-
ɛen in dieser Beziehung geben, da er es
t für seine Aufgabe hält, die möglichen Mo-
ɛäten eines zukünftigen Englischen Staats-
ectes in diesem Werke im Einzelnen durch-
ɛrechen.

›Daß dies Project fern liegt, ist durch die
ɛung des Parlamentes während der letzten
ionen deutlich bewiesen worden und ent-
ɛht dem Charakter der gegenwärtigen Poli-
der Englischen Staatsverwaltung, welche
ɛh eine Anzahl von kleinen Hindernissen und
ɛegenheiten ohne ein deutliches Princip sich
ɛurchwindet und für irgend einen großen Ge-
ɛen keine Zeit übrig hat‹. —

ɜo haben wir den Verfasser bis an das Ende
ɛr mühsamen Untersuchung begleitet. Ne-
dem Danke für die gewährte Belehrung
t das Werk nur geringe Veranlassung zu
ɛschen Bemerkungen, die auch nur auf das
ɛre Arrangement in einzelnen Partien sich
ɔeschränken haben würden. Es kommen zu-
en Verschiebungen, oder wie man es nennen
in der Weise vor, daß die Erörterung einer
ɛiellen Materie wohl an einem anderen Orte
in einem anderen Zusammenhange passen-
gewesen wäre; mitunter wird der Faden
n gelassen, um ihn an anderer Stelle wieder
unehmen, was Wiederholungen zur Folge
Doch das verschwindet gegen die ge-
dte, klare, lebendige Darstellung und gegen
Gediegenheit des Inhaltes, welcher nicht bloß
den Studien und der Sachkunde des Ver-
ɛrs, sondern auch von seinem sittlichen Ernst
ler Volkswirthschaftspolitik und von seinen

gesunden nationalökonomischen Ansichten ein vollgültiges Zeugniß ablegt.

Göttingen im April 1879. G. Hanssen.

Populäre Vorträge über Dichter und Dichtkunst von Dr. Ernst Gnad. II. Sammlung. Triest, Verlag von F. H. Schimpff. 146 S. kl. 8.

Der ersten im Jahrg. 1870 St. 40 der G. gel. Anz. besprochenen Sammlung der populären Vorträge schließt sich die vorliegende an, welche neben zwei Aufsätzen über deutsche Dichter — zur Wertherliteratur und über Grillparzer — auf S. 95—146 einen dritten über Giacomo Leopardi bringt. Man sollte meinen, es wäre gegenwärtig an der Zeit, den armen Dichter von Recanati etwas ruhen zu lassen. In Deutschland mehr noch als in Italien, ist schon zu viel über ihn geschrieben worden. Nach zwei Seiten hin, hat man uns ein falsches Bild von ihm geboten — er ist zum Helden einer Novelle und zu einem großen Philosophen geworden, und wenn man denen, die ihn dazu gemacht haben, bedeutendes Talent und Gewandtheit nicht absprechen kann, so haben sie uns doch eben einen Leopardi hingestellt, wie er in der Wirklichkeit nicht war. Gegenüber den Anschauungen Solcher, die ihn persönlich gekannt, haben sie jedoch die Begründung gedachter Auffassungen aufrecht erhalten, und so ist es wohl das Beste, die Sache auf sich beruhen, und Leopardi's Dichtungen auf das deutsche Publicum wirken zu lassen. Ich sage: seine Dichtungen, denn seine kleinen Prosaschriften werden keine Wirkung ausüben — sie haben in Italien keine nennenswerthe gehabt, ob-

[redacted]

sich neuerdings, nachdem sie Jahr-

zehnte hindurch halbvergessen geblieben, mit ihnen Mühe gegeben hat. Sie werden auch in Deutschland, wo man mehr Geistesverwandtschaft vermuthet, keine wahre Bedeutung erlangen. Der Grund liegt einfach darin, daß der Subjectivismus Leopardi's ihn nicht zum Philosophen tauglich machte, und daß dasjenige, was man seine Philosophie nennt, nicht in einer freien, sondern in einer aus seinem krankhaften Sein, seinem persönlichen Elend hervorgegangenen falschen Weltanschauung besteht, nicht die Frucht tiefen Denkens, sondern die Folge schweren zugleich psychischen und physischen Leidens.

Der Verf. des vorliegenden Aufsatzes erkennt dies richtig und spricht es offen aus. »Bei aller Bewunderung seines reichen und scharfsinnigen Geistes wird es doch Niemanden einfallen, den Ansichten Leopardi's eine objective und allgemeine Geltung zuzuerkennen. Die traurigen Sätze, zu welchen seine Lebensphilosophie gekommen war, sind hervorgegangen aus der Verstimmung seines Gemüthes, aus seinen körperlichen Leiden, aus seinen unglücklichen Lebensverhältnissen; sie sind mehr eine Frucht seines verbitterten Daseins, als des ruhigen vorurtheilsfreien Denkens«. Ist dies wahr, und wahr ist es, bis auf die Prämisse, daß verschiedenes Urtheil Niemandem einfalle, so ist inderthat nicht abzusehen, weshalb man diesen pessimistischen Lebensanschauungen, die doch nicht auf pessimistischem Boden erwachsen sind, neuerdings bei uns die Bedeutung beigelegt hat, welche den Aeußerungen einer krankhaften Seelenstimmung gar nicht zukommt, statt sich auf die warme Theilnahme zu beschränken, welche das Unglück eines so reich angelegten Geistes in vollem Maße verdient. Auf den Erfolg seiner Dichtun-

gen, die bei all ihrer poetischen Schönheit, dem hohen Gedankenflug, dem Adel der Gesinnung, dem wehmüthigen Durchklingen tiefen Gefühls, in ihrer Heimat doch nur ein verhältnißmäßig beschränktes Publicum gewonnen und etwas Fremdartiges behalten haben, mußte jene krankhafte Stimmung von hemmendem Einfluß sein. Von dem ersten Erscheinen der einzelnen Canzonen an, sind diese Dichtungen von denen, welche wahre Poesie zu erkennen und zu schätzen wußten, mit lebhafter Bewunderung begrüßt worden: sie sind aber nie »in aller Munde erklungen«. Die trostlose Lebensanschauung, die aus ihnen hervorbrricht, das Absprechen alles Lebensglücks und alles Zukunfthoffens machte dies unmöglich.

Noch einmal, es wäre gegenwärtig an der Zeit, Giacomo Leopardi ruhen zu lassen. Seine Gesänge und kleinen Prosaschriften liegen, erstere mehrfach, in trefflichen Uebersetzungen vor (der Verf. weist S. 104 noch auf eine neue, großentheils inedierte Uebertragung von Carl Fidler in Wien hin, der er hohes Lob ertheilt) und man dürfte zusehn, welche Aufnahme nicht etwa blos in der Presse sie finden, da neben Leopardi's Namen volltönende deutsche Dichternamen stehn. Seine Lebensumstände sind nun seit manchen Jahren wiederholt dargestellt, seine Briefe von 1849 an bis auf jüngste Zeit fast zu ausgiebig gedruckt und vielfach benutzt worden. Kein Uebelwollender hat über den begabten und unglücklichen Mann geschrieben — wer seiner Richtung ferne oder gegenüberstand, hat für ihn den Ausdruck des Mitgefühls gehabt. Was der Verf. über ihn sagt, ist einsichtig, billig, meist richtig, und läßt den Leser eine Anschauung des Menschen und Dichters gewinnen, dessen Tugenden und Schwächen er charakterisiert. Viel Neues konnte da nicht gebracht werden, aber mancherlei Beziehungen zu andern Dichtern und Denkern sind mit geschickter Hand ins Licht gestellt worden. A. R.

FOREIGN
BODL. LIBR.
PERIODICALS

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24. 11. Juni 1879.

1) Ostfriesisches Urkundenbuch. herausgegeben von Dr. Ernst Friedlaender, ch. Staats-Archivar. Zweites Heft 1400—1435. nden. W. Haynel 1876. S. 153—1410. u. VII—XXXIV.

2) Desselben Werkes Zweiter Halbband Drittes Heft) 1436—1470. 1878. XI S. und 411—819.

Mit diesen beiden Heften ist der erste recht attliche Band von Friedlaenders Ostfriesischem rkundenbuch*) zum Abschluß gebracht. Im eiten Halbbande findet sich ein neues Titelatt und ein erweitertes Vorwort für den ganm Band; auch ein zusammenfassendes Personen- und Ortsregister, welches die früheren ge-

*) Ueber das erste Heft vgl. G. Waitz in diesen Anigen Jahrgang 1874, Stück 46. Das zweite Heft habe h auch angezeigt in Zwitzers, Ostfr. Monatsblatt 1877, 86 ff. Da letzteres wenig verbreitet ist, habe ich hier ich einige der dort gegebenen, von Friedlaender in den Verbesserungen nicht berücksichtigten Bemerkungen wiederholt.

trennten Register überflüssig macht, ist beigefügt.

Geographisch beschränkt sich der Bereich des Ostfr. Urkundenbuches im wesentlichen auf das jetzige Ostfriesland vom Dollart bis zur oldenburgischen Grenze und von der Nordsee bis Papenburg: man kann bedauern, daß im Osten nicht wenigstens auch Wangerland und Rüstringen, die bis in's 16. Jahrh. mit den übrigen ostfriesischen Gauen ein Ganzes bilden, prinzipiell mit hereingezogen sind; wenn man aber liest, wie große Mühe es schon kostete, für das angegebene Gebiet das zerstreute Material zusammenzubringen, so wird man dem Herausgeber deshalb keinen Vorwurf machen. Der in's Auge gefaßte zeitliche Abschluß mit dem Jahre 1500 dürfte sich aber wohl von selbst verbieten, denn im Anfang der bewegten Regierungszeit Edzards des Großen, unmittelbar vor der Reformation, findet sich kein sachlich gebotener Ruhepunkt.

Da sich für das frühere Mittelalter abgesehen von den sog. Rechtsquellen, die allerdings Hunderte von anderen Urkunden aufwiegen, verhältnismäßig wenige ostfriesische Urkunden erhalten haben, und da andererseits vielfach altgermanische Zustände in dieser nordwestlichen Ecke länger als in den meisten übrigen Landschaften Deutschlands fortdauerten, erscheint der von Friedlaender für seine Sammlung aufgestellte »Grundsatz, selbst scheinbar minder bedeutende Urkunden thunlichst vollständig und ausführlich aufzunehmen und nur selten in Regestenform zu kleiden«, wohl gerechtfertigt.

Die im zweiten und dritten Heft bei der Behandlung der Urkunden befolgten Regeln sind dieselben wie die aus dem ersten Heft be-

kannten; Referent hat gegen sie nichts einzuwenden.

Einige »Druckfehler und Verbesserungen« zum Text finden sich am Schluß, S. 810, zusammengestellt. Diesem Verzeichnis füge ich hier noch einige Kleinigkeiten, die mir bei der Lectüre einzelner Partien des Werkes aufstießen, bei: S. 155, Z. 6 ist statt yn zu lesen zyn; S. 161, Z. 6 uppe woned st. uppewoned; ibid. Z. 9 aller slachte nut st. aller slachtenut; Nr. 191, Z. 1 Ydsersna st. Ydserna; Nr. 199, Z. 11 redes geldes st. redesgeldes; Nr. 228, Z. 6 ist die Correctur jelden st. telden penninghen unrichtig; Nr. 241, Z. 14 verlangt der Sinn vor 'allent' ein Kolon; Nr. 245, Z. 18, ist das Komma hinter heliic zu streichen; Nr. 263, Z. 10 ff. dürfte zu interpungieren sein: 'Ock so bekennen wy unsen nodigen heren den tollen: van allen guederen, so men uth dem lande voert, den hundersten penninck; van den uthheimschen landen und rat guederen eenmael vortollet sint, de scholen er fry voeren dorch unse lande und strome'; S. 231, Z. 14 ff. v. u. das Komma hinter staen zu streichen, ein solches hinter sall zu setzen, st. alle zu lesen alse, statt an sein: ansein (ansehen, ins Auge fassen); Nr. 278 stellt Friedlaender mit Unrecht das auch sonst öfters in Bezug auf Genauigkeit des Textes zu hoch geschätzte MS. A 1 des Auricher Archivs statt der landeskundigen westfriesischen Autoren in den Vordergrund: daher verschiedene falsche Lesarten (Stickinse st. Sickinga u. a.); S. 250, Z. 1 ist zu lesen veer byddenden oerden st. veerbyddenden; S. 291, Z. 9 v. u. war das Ewenerde des Originals (cf. Nr. 107. 108) nicht in Ewerede abzuändern; S. 260, Z. 12 lies onder st. ouder; S. 267, Z. 8 v. u. Lyddelum st.

Nyddelum; in dem unverständlichen schildisscerde S. 272, Z. 11 muß wohl ein Personenname stecken, vielleicht Geldrike (cf. Nr. 327); Nr. 309, Z. 6 ist st. Poppepe zu lesen Poppeke; Ficke Fryoma und Sycke Frixma hätten in derselben Urkunde nicht für dieselbe Person gedruckt werden sollen; daß die von Voigt in Raumer's histor. Taschenbuch gegebenen Namensformen »meist offenbar richtiger« seien (Note 1) ist nicht zuzugeben. S. 258, Z. 12 l. st. craemscumeren nicht blos wahrscheinlich, sondern sicher craemscinneren; S. 300, Z. 14 v. u. l. Frederic Haren soen, nicht Fr. Harensoen, denn das zunächst Folgende bezieht sich auf Haren, nicht auf Frederic, der noch lebt; S. 362, Z. 10 v. u. muß Uden *Hessingha* geändert werden in Uden *Itsingha*; Fockena, wie das Register ihn bezeichnet, nennen ihn die dort angezogenen Urkunden nie, hier heißt er, wie dergleichen auch sonst damals in Ostfriesland vorkam, Itsingha als Inhaber der durch seine Frau erworbenen Itzinga'schen Güter zu Norden; S. 411, Z. 1 l. statt 2 Diemath: 29; nyevunde, ibid. Z. 17 v. u. ist zu trennen e nye vunde, wie das späterhin auch zuweilen geschieht; Nr. 494, Z. 2 ist aus dem Ettenland = Land der Ett gemacht Etland = Weideland; der heer Aelbert kircheere toe *Weenre*, ibid. Z. 15, den ich im Register vergeblich suche, ist wohl identisch mit dem heren Alberte, kerchheren to Wene' in der vorhergehenden Nummer: man lese also Weene (bei Aurich); Nr. 531 wird mit Brenneysen, der oft Lesefehler bietet, ohne Anstand ein Häuptling *Jawen* tho Petkum angenommen, welcher nun auch im Register erscheint: er hieß Tamme, wie auf der vorhergehenden Seite, Nr. 528, zu sehen war; Nr. 689, Z. 8. und 12 ist

lie Correctur Osterhusen statt Osterhuse des Originals neben Hierltere nicht angebracht; S. 646, Z. 1 v. u. warcket st. wancket; S. 687, Z. 6 inse = einmal, gegenüber dem folgenden bett = terum) ist des völlig unverständlichen in se; Nr. 889 st. strengene mit Farr. und Urk. 890: trengede.

Die Anmerkungen bieten außer kritischem Material geographische, genealogische und sprachliche Winke. In sprachlicher Hinsicht fällt auf, daß allbekannte Wörter wie nenighen (Nr. 186 (manchem), beseyt (besät) Nr. 164, vornedert (erniedrigt) Nr. 215, suth (sieht) Nr. 395 erläutert werden, während schwierigere, wie faghen (benutzen), die Schmuckstücken Nr. 889. 890 u. dgl. mehr unerklärt bleiben. Recht unglücklich ist Nr. 390, Note 2, ein Versuch, dem bekannten und in derselben Urkunde noch einmal begegnenden Wort 'egenoeme' den Begriff »Singularrechte« unterzuschieben. Wenn da die Friesen zum Schutz ihrer alten Freiheit und ihres alten Rechts gegenüber den sie mit Knechtschaft bedrohenden Zwingburgen der Häuptlinge sich verbünden, 'dat wy to willen mit der hulpe Gades almechtig fry, reesch, de ene mit den anderen bystandich esen und beschermen unse overolderen vadere echt, van koninck Carolo beschreven recht, und y der gemene Fresen lantrecht und frydome to ewigen tyden tho blivende und tho brukende nd nhu lenger gene *egkendaeme**) the lidende', o will das nach Friedlaender heißen, »daß die

*) Vgl. unmittelbar nachher: erweisen sich die »sloete nd festeniss' gemeinschädlich, so soll man dieselben erstoeren und verwoesten, up dat den gemenen Fresen r geen schaede, vordreet und *egendöem* darvan queme o ewigen tiden'.

gefangen und findet in Emden seinen Tod. In Friedlaenders Register steht nun Haer Ocken neben Haer Aylsna! An dritter Stelle, S. 791, erscheint dann noch Haro Aylsena (Nr. 171), dessen Identität mit Haer Aylsna demnach auch nicht erkannt wurde. S. 789 sind aufgeführt Hayko in Borsum und Hayo in Borsum, beide mit Hinweis auf Urk. 124: wir finden daselbst nur einen Hayo. In derselben Weise ist Wiard Haykena zu Uphusen verdoppelt S. 817; daß Unko Nr. 850 derselbe ist mit Uniko Ripperds zu Witwert 527. 753 hat Fr. nicht beachtet; dasselbe gilt von Poppeko Reindsna 606 und Poppeko Reyners 478. Zusammen gehören auch die S. 795 (unter Idzinga) und S. 785 getrennt aufgeführten Everd Nr. 237. 238. 391 und Evenardus Nr. 104. 107 und Ewenerde (so!) Nr. 291. Weiter ist S. 777 Affo Folcardi (Nr. 87) identisch mit Affo Beninga (Nr. 96 etc.). S. 791 sind unter Hebe verschiedene Frauen dieses Namens zusammengeworfen, dagegen ist Hebrich in Nr. 565 von der Hebe in derselben Nummer und in Nr. 335 unrichtig getrennt; so auch Himba in Nr. 689 von der Hymba Idzinghe (S. 793). Bei den verschiedenen Ailts, S. 774, wird man gut thun die Urkunden selbst zu prüfen: der Herausgeber hat sich augenscheinlich auch hier die genealogischen Verhältnisse nicht recht klar gemacht.

Man erkennt aus diesen Beispielen, die sich leicht würden vermehren lassen, daß der erste Band des Ostfriesischen Urkundenbuches nicht ohne Mängel ist. Dadurch wird aber der hohe Gesammtwerth desselben nicht wesentlich herabgedrückt; eine Sammlung der ostfriesischen Urkunden war dringendes Bedürfnis, und alle hiesigen Geschichtsfreunde sehen dem Erscheinen

des zweiten Bandes, der auch zahlreiche Nachträge zum ersten Bande bringen soll, mit großem Verlangen entgegen.

Noch ein paar Sätze aus dem erneuerten Vorwort (Heft 3, S. V) fordern zum Widerspruch heraus. Friedlaender sagt da, nachdem er den für seine Zeit bedeutenden Kanzler Rudolf Brenneysen und den verdienten Amtmann Hammo Suur, den ersteren wegen der »übergroßen Sorglosigkeit und Laienhaftigkeit« seiner Urkundenabdrücke, den letztern weil die von ihm mitgetheilten Urkunden »keineswegs frei sind von Fehlern der sonderbarsten Art«, gezüchtigt hat: »die beiden genannten Werke sind die einzigen, in denen urkundliches Material gesammelt ist«, »die übrigen ostfriesischen Schriftsteller führen Urkunden nur ganz gelegentlich und aus andern Büchern an«. Urkundliches Material gesammelt ist außer in jenen beiden Werken und verschiedenen zum Theil von Friedländer selbst benutzten Sammelwerken, die wegen der geringen Nachfrage ungedruckt blieben, auch z. B. in dem vielleicht von Emmius besorgten Quartbändchen: Etlicke Verbundt-Brieven und Verdrage, in vörigen tyden tüschen unde mit den Stenden van Ostfrieslandt beramet unde upgerichtet (bis 1464) etc. Gedrucket im Jahr 1610 (2. Druck 1659); weiter ist die von Matthäus und dann von E. Harkenroht herausgegebene Chronik des Eggerik Beninga, die Friedlaender eifrigst benutzt, reich an wichtigen Urkunden. Was dann die Bemerkung über die »übrigen ostfriesischen Schriftsteller« angeht, die Urkunden nur ganz gelegentlich und aus andern Büchern anführen sollen, so kann sich jeder leicht überzeugen, daß Ubbo Emmius in seiner Hist. Fris. für die ostfriesische

Geschichte eine sehr große Anzahl von fast sämmtlich ungedruckten Urkunden benutzte, darunter sogar solche, die Friedlaender nicht kennt; der Vorwurf paßt auch nicht auf J. Harkenroht, Wiarda, Lösingh, Möhlmann u. a. Daß Onno Klopp — nach Lage der Dinge kann nur dieser gemeint sein — im Vorwort, S. VI, für seinen dankenswerthen Versuch, mit Zuhülfenahme der Schätze des Auricher Archivs den Ostfriesen ihre Geschichte in leichter, gefälliger Darstellung vorzuführen, mit einem so boshaften Seitenhieb bedacht wird — es ist von einer »lediglich selbstischen Interessen dienenden Hand« die Rede, die vor Friedlaender im Auricher Archiv thätig war — erscheint dem, der der Sache ferner steht, nicht recht motiviert.

Eine Münztabelle am Schluß des 2. Bandes würde die Benutzung des Werkes wesentlich erleichtern.

Papier und Druck (Tapper in Aurich) sind vortrefflich.

Aurich, im Mai 1879.

Dr. A. Pannenborg.

System der praktischen Theologie. Paragraphen für academische Vorlesungen von Dr. C. A. G. v. Zezschwitz. Dritte Abtheilung. Leipzig, 1878. J. C. Hinrichs. VIII Seiten und Seite 473—718.

Habe ich auch nicht Gelegenheit gehabt, die beiden ersten Abtheilungen dieses Werkes hier zur Anzeige zu bringen, so heiße ich doch den

mir gebotenen Anlaß, wenigstens den jetzt vorliegenden Schlußtheil anzukündigen, willkommen. Das Werk ist, wie der Titel mit den Worten »Paragraphen für akademische Vorlesungen« bestimmt ausspricht, wesentlich als Grundlage für des Verfassers mündliche Vorträge berechnet und soll namentlich den Zuhörern das Nachschreiben, ganz oder doch in erheblichem Umfange, ersparen. Insbesondere ist das sehr ausführliche, alle Hauptmomente der vorangegangenen Darstellung bezeichnende »systematische Inhaltsverzeichnis« über das ganze Werk (S. 659 bis 718) dazu bestimmt, die Zuhörer bei der Vorbereitung und bei der Wiederholung zu leiten. Dies Register ist so ausführlich, daß es fast den zehnten Theil des ganzen Werkes bildet. Wenn man nun erwägt, daß die Paragraphen selbst nur die einigermaßen skizzenhafte Grundlage für die mündlichen Darlegungen gewähren, so wird man leicht darüber zweifelhaft werden, ob jenes umfangreiche Register erforderlich erscheine; die Zuhörer haben doch wohl an den Paragraphen einen ausreichenden Leitfaden für Vorbereitung und für Repetition; andere Leser aber, denen in dankenswerther Weise das Werk zugänglich gemacht ist, werden von jenem Register nicht viel Nutzen haben, da schon die Paragraphen selbst nicht selten in nur andeutender, die Erläuterung des mündlichen Vortrags erheischender Weise gehalten sind, ja manchmal in ihrer von Künstelei nicht frei zu sprechenden Fassung dem ferner stehenden Leser wie ein nicht immer vollkommen verständliches Register sich darstellen.

Was nun den Inhalt des jetzt vorliegenden Werkes, insbesondere der hier genauer in's Auge zu fassenden Schlußabtheilung anlangt, so

kann mancher Leser sich enttäuscht finden, wenn er in diesem »System der praktischen Theologie« dasjenige nicht findet, was er gerade von einem so anerkannten Meister, wie der Verfasser ist, am liebsten vernehmen möchte. Dasjenige nämlich, was man Katechetik und Homiletik nennt, findet sich hier nicht. Diese »Kunstlehre« hat der Verfasser als zweiten Haupttheil der praktischen Theologie von der »Wesens- oder Naturlehre« unterschieden, und nur die letztere, als die Lehre »von den wesentlichen Lebensthätigkeiten der Kirche als solcher«, nicht aber auch jene Kunstlehre oder jene Lehre von der Thätigkeit der kirchlichen Organe, hat er in dem vorliegenden Werke behandelt, indem er eine für beide Haupttheile grundlegende »Principienlehre« voranstellt. Während nun die das Ganze eröffnende Principienlehre von der Kirche und ihren Lebensgesetzen und Wirkungsformen handelt, umfaßt die »Wesens- und Naturlehre« der Kirche die folgenden Hauptstücke: 1. Keryktik oder Missionslehre; 2. Katechumenat oder kirchliche Erziehung; 3. Cultus der Communiongemeine; 4. Poimenik oder die Lehre von der Seelsorge; 5. Kybernetik oder die Lehre von der Verfassung und dem Regiment der Kirche. Von diesen fünf Kapiteln sind es die beiden letzten, welche in der vorliegenden Schlußabtheilung des Werkes zur Ausführung gelangen. Im Hinblick auf diese Schlußabtheilung, welcher allein meine Anzeige gewidmet ist, darf ich es dahin gestellt sein lassen, ob nicht gleich der Katechetik und der Homiletik auch die Keryktik und mehr noch die Poimenik und die Kybernetik zur Kunstlehre gerechnet und deshalb von der gegenwärtigen Bearbeitung, nach dem einmal angenommenen Grundsatze der Scheidung, hätten fern gehalten

werden müssen; und wenn sich in der That eine solche Beschränkung des Gebietes als folgerichtig darstellen sollte, so möchte sich schon hieraus ein Zweifel an der Haltbarkeit des Scheidungsgrundes ergeben. Nehmen wir aber das, was der Verfasser uns jetzt darbietet, ohne weitere Nebenrücksichten auf, so werden wir seiner sorgfältigen, ernsten Arbeit nur mit herzlicher Dankbarkeit uns freuen können. Ueberall hat der Leser den Eindruck, daß der Verfasser aus dem Vollen schöpft und mit liebevollem Verständnis in den behandelten Sachen zu Hause ist. Die geschichtliche Entwickelung derselben weiß er in treffenden Andeutungen zu bezeichnen, und seine eigenen Darlegungen und Urtheile zeugen von edlem kirchlichen Sinne, von feinem Tacte und von wohl verstandener Erfahrung. Nicht selten begegnen wir Aeußerungen, welche sich auf Specialitäten des pfarramtlichen und des kirchenregimentlichen Wirkens beziehen und deren Gewicht um so bedeutender erscheint, wenn dieselben, von einem Manne ausgehend, den vorzugsweise als Vertreten der theologischen Wissenschaft gelten wird, den Anforderungen des wirklichen Lebens trefflich entsprechen. Die skizzenhafte Haltung der Ausführung hindert nicht, gelegentlich ganz specielle Dinge zu berühren; aber im Ganzen und Großen wird es dem Leser, welchem die mündlichen Erörterungen des Verfassers abgehen, nicht leicht, sich in den grundlegenden Definitionen und den weitern Aufstellungen zurechtzufinden.

Die Seelsorge gliedert sich in dem vorliegenden Werke, je nach den derselben zugewiesenen Richtungen und Zielen, folgendermaßen: die prophylaktische Seelsorge soll in ihren anstaltlichen Formen, insbesondere der Beichte, durch

des evangelischen Grundsatzes, welchen die Augustana entschieden geltend macht (Art. 20), zu gereichen, daß die Gemeine nicht zuhörst eine Cultusgemeinschaft, sondern eine Lebensgemeinschaft ist, daß nicht die Cultushöhe, sondern die Höhe des heiligen Lebens im Glauben das wahre Ziel auch alles pastoralen Wirkens ist und daß um diese Höhe zu erreichen und zu bewahren auch aller Cultus seinen untergeordneten Dienst leisten soll. Ich sage nicht, daß der Cultus nur Mittel zum Zweck sei; ich erkenne durchaus in ihm eine selbstberechtigte Darstellung des Lebens, aber ich meine nicht, daß das Leben in ihm aufgehe und von ihm sein Maß und Ziel zu nehmen habe. Wenn ich aber hiemit ein weit reichendes Bedenken auszusprechen mich nicht scheue, so bezeuge ich um so lieber, wie sehr ich mich der Einzelausführung gefreut habe. Eine besondere Anerkennung scheint mir namentlich die maßvolle, dem wirklichen Leben gerecht werdende, nicht von unfruchtbaren Theorien bestimmte und dabei doch den vollen Ernst evangelischer Wahrheit geltend machende Weise zu verdienen, wie der Verfasser z. B. über die Beichte, auch über die allgemeine Beichte, über die Ehesachen und über die persönliche Stellung des Geistlichen zu allen seinen Pfarrkindern redet. Auch eine solche anscheinende Kleinigkeit, wie das S. 543 sehr verständig behandelte und dem Geistlichen empfohlene persönliche Empfangen von etwaigen Naturalleistungen der Gemeindeglieder möchte ich nicht unerwähnt lassen. Die Frage, ob ein protestantischer Geistlicher unter besondern Umständen einen Katholiken zur Beichte annehmen dürfe, bezeichnet der Verfasser selbst, der übrigens die Frage bejaht, als disputabel (S. 550).

ern stimme ich ihm aber in demjenigen zu, as er wegen der über die Grenzen der verhiedenen Confessionen hinausreichenden Arbeit ır »innern Mission« sagt. Warum er übrigens ese Bezeichnung auf einen englischen Urrung zurückführt (S. 589), weiß ich nicht; e gewöhnliche und, so viel ich von meiner genen Göttingischen Zeit her bezeugen kann, ohl begründete Annahme ist die, daß die eigenümliche Bezeichnung von dem sel. Lücke herührt, welcher vor etwa 40 Jahren in seinen eden im Göttingischen Missionsverein sagte, aß man die Arbeit an den Verwilderten und on Gottes Wort Entfremdeten inmitten des irchengebietes mit der nach außen gerichteten ission vergleichen dürfe (vgl. auch W. Rothert, e innere Mission in Hannover. Hamburg 1878. . 2). Auch in seinen Vorlesungen über Ethik legte Lücke von dem Vereinswesen, wie es die uere Zeit im Interesse der äußern und der nern Mission gebracht habe, zu reden.

Wegen der auf die Verfassung und das Reiment der Kirche bezüglichen Schlußcapitel heint der Verfasser selbst (S. VI) den meisten iderspruch zu erwarten. Mit Recht, denn ese Dinge sind im Fluß und neben den unrtigen Theorien zeigt uns die trübe Gegenwart ne streitvolle Praxis. Indem der ehrwürdige erfasser sich der »edlen Prärogative des akaemischen Lehramts« bedient, um nicht bloß aditionelles Wissen zu vererben, sondern auch ritik zu üben und für wahr und gut Erkanns mannhaft zu vertreten, bringt er mancherlei esondere Rathschläge, welche sich alle, wie cht anders zu erwarten ist, in der Richtung es Gemeinprincips bewegen. Ueber das ohnen nur in kurzen Andeutungen gegebene Ein-

zelne weiter zu verhandeln, ist hier nicht der Ort; als ein Zeichen der Unbefangenheit aber und der nach allen Seiten hin blickenden Liebe des Verfassers zu seiner Kirche wird es hervorgehoben werden dürfen, daß gerade aus seinem Munde die Forderung ergeht, daß die akademischen Lehrer der Theologie nicht ohne angemessene Mitwirkung seitens der kirchlichen Organe bestellt werden möchten (S. 649).

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Histoire du Brésil Français au seizième siècle par Paul Gaffarel, Professeur à la Faculté des Lettres de Dijon. Paris, Maisonneuve et Cie, 1878. IV u. 512 S. Oktav m. e. kl. Karte.

Dies dem Kaiser Dom Pedro II. von Brasilien dedicierte Buch giebt einen neuen Beweis für den regen Eifer, mit welchem seit einiger Zeit eine Anzahl französischer Gelehrter bemüht sind, bei ihren Landsleuten die Erinnerung an den ruhmwürdigen Antheil zu erneuern, welchen die Franzosen im Zeitalter der großen geographischen Entdeckungen an maritimen Entdeckungsreisen und an der Colonisation der neu entdeckten Länder in mehreren Welttheilen genommen haben, welcher aber, seitdem die größeren Colonien wieder verloren worden, in Frankreich so gut wie vergessen war. Er gehört zu den wenigen Franzosen, welche noch an die Wichtigkeit und selbst Nothwendigkeit der Colonisation glauben und sich, nach unserer Ansicht mit Recht, gegen das Vorurtheil erheben, daß die Franzosen zu colonisieren unfähig waren; in der That hat die

jetzt an Colonialbesitz reichste Nation vielfach nur geerndtet, was Franzosen gesäet haben und eben so wahr ist es, daß wenn in Canada, Louisiana und Ostindien noch immer französische Sitten und Erinnerungen sich erhalten haben und noch lebhafte Sympathien für Frankreich bestehen, dies vornehmlich darauf zurückzuführen ist, daß die Colonisationen der Franzosen lange nicht in dem Grade durch Blut und Ruinen bezeichnet sind, wie die anderer Nationen, daß die Franzosen unermeßliche Länderstrecken entdeckt und in Besitz genommen haben mehr »mit Hülfe des Breviariums und der frommen Gesänge der Jesuiten-Patres« (s. Kohl, Geschichte der Entdeckung Amerikas von Columbus bis Franklin, Bremen 1861 S. 327f.) als durch das Schwert goldgieriger Conquistadores. Man kann sogar sagen, daß die langsame Entwicklung der französischen Colonien in Amerika zu einem wesentlichen Theil auch daher rührt, daß die Franzosen die indigene Bevölkerung in ihren Colonieen nicht so ausgebeutet haben, wie Spanier und Portugiesen und sie nicht so energisch vertrieben und ausgerottet haben, um sich an ihre Stelle zu setzen, wie die Engländer, sondern, wie in Canada, sich den Eingebornen mehr gleich stellten, mit ihnen vielfach eheliche Verbindungen eingingen, wodurch dort die Halbkaste der sog. *Brulés* oder *Bois brulés* entstand, welche den größten Theil der für die Entwicklung der Colonie so wichtigen *Voyageurs* und *Coureurs des bois* lieferte, welche mit französisch redenden indigenen Genossen bis zur Aufhebung des Privilegiums der englischen Hudsonsbai-Compagnie als Diener dieser Gesellschaft den großartigen nordamerikanischen Pelzhandel ermöglichten, durch welchen in dem unermeßlichen Gebiete dieser Compagnie die Ur-

einwohner, indem sie durch jene veranlaßt und gelehrt wurden, als Jägervolk die Jagd auch als Gewerbe zu betreiben, bis in die neueste Zeit erhalten und bis zu einem gewissen Grade auch civilisiert, wenigstens gezähmt worden sind. Diesen Voyageurs ist es vornehmlich auch zu verdanken, daß schon verhältnißmäßig früh ganz Nordamerika bis zu den arktischen Küsten bekannt geworden, viel bekannter als es noch gegenwärtig die nördlichsten Theile von Asien sind, und daß großartige, für die geographische Wissenschaft so wichtig gewesene Expeditionen, wie z. B. die von Richardson und Rae zur Aufsuchung von Franklin haben ausgeführt werden können; und wie fest begründet französische Sitte, Sprache und bürgerliche und kirchliche Institutionen in der ehemaligen Nouvelle France gewesen, geht daraus hervor, daß, obgleich die Engländer die Parlaments-Acte v. 1791, wonach in Canada die französischen Gesetze und Institutionen als zu Recht bestehend erklärt werden, je länger je weniger geachtet haben, noch vor wenigen Decennien der nach Unter-Canada kommende Europäer sich nach den am wenigsten von der großen französischen Revolution umgestalteten Theilen der Normandie versetzt zu sein glauben konnte und nicht allein Montreal in Canada, sondern auch Neu-Orleans in Louisiana noch jetzt mehr den Eindruck von französischen als englischen oder nordamerikanischen Städten machen, wie denn auch gegenwärtig noch, obgleich jetzt seit geraumer Zeit die verschiedenen Provinzen Canada's zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen und in dem gemeinsamen Parlamente die französischen Canadier, namentlich auch durch Unterdrückung der französischen Sprache bei den Verhandlungen und in den Acten-

icken, zu einer mehr und mehr unterdrückten
norität gemacht worden, die Regierung doch
ch immer mit dem französischen Elemente un-
r der Bevölkerung zu rechnen genöthigt ist.
brigens macht der Verf. aber auch daraus
inen Hehl, daß die Geschichte der französi-
hen Colonien nur zu oft eine Reihenfolge von
hlern und Ungeschicklichkeit gewesen.

Das vorliegende Buch bringt unter dem
ht sehr passend gewählten Titel, (denn das
ranzösische Brasilien« hat nur aus einer
hrend zehn Jahre occupierten kleinen Insel in
r Bai von Ganabare bestanden) die Geschichte
r Gründung und der Schicksale der französi-
ien Colonisation in Süd-Amerika in der Bai
n Rio de Janeiro. Obgleich im Allgemeinen
mlich wohl bekannt und namentlich von Visconde
Porto Seguro (Ad. v. Varnhagen) in seiner
schichte von Brasilien gründlich behandelt,
ährt dieselbe hier doch einige Bereicherung
d neue Beleuchtung durch Mittheilungen aus
n Theil sehr selten gewordenen Druck-
riften, durch welche nur zu sehr be-
tigt wird, daß diese vielbesprochene Colonie
nehmlich durch innere Streitigkeiten, nament-
h religiöse, zu Grunde gegangen ist, und daß
r durch manche treffliche Eigenschaften zum
lonisieren, aber keineswegs durch eine ihm
n Verf. beigelegte »*grandeur morale*« ausge-
ttete Gründer selbst, der zu Provins in Ile-
-France im jetzigen Dep. Seine-et-Marne um
s Jahr 1510 geborene, zu Beauvais am 9. Ja-
ar 1571 gestorbene Maltheserritter Nicolas
rand de Villegaignon (was der Verfasser für
htiger hält als die gewöhnliche Schreibart
legagnon) daran einen großen Theil der Schuld
ragen hat, worüber der Verf. so wie über

das Leben Villegaignon's überhaupt (S. 139—160 und S. 386—492) sehr ausführliche, aber wie wir glauben zu sehr schönfärbende Mittheilungen macht. Wir können darauf hier nicht weiter eingehen und eben so wenig auf den Haupttheil des Buches überhaupt, weil wir dazu viel weiter ausholen müßten, als dies der Raum dieser Bll. gestattet und weil der Gegenstand ein besonderes Interesse doch auch nur für diejenigen Landsleute des Verf. haben kann, welche sich speciell mit der Geschichte ihres Vaterlandes beschäftigen; für die Geschichte der Colonisation in der Neuen Welt aber von geringerer Erheblichkeit ist, weil gerade diese französische Colonisation so gut wie gar keine Spuren in der Entwicklung der an ihre Stelle getretenen Colonisation der Portugiesen zurückgelassen hat und dort das Andenken an dieselbe eigentlich nur in den Namen der kleinen befestigten Insel Villegagnon in der Bai von Rio de Janeiro aufbewahrt geblieben ist, welche mit ihrem auf den Ruinen der von Villegagnon dort errichteten Forts Coligny erbauten Fort die Stadt beherrscht und den Namen Villegagnon dort sehr populär gemacht hat, weil unter den Kanonen dieses Forts alle in die Bai einlaufenden Schiffe zuerst vor Anker gehen müssen. Wir wollen deshalb nur anführen, daß der Verf. seinen Gegenstand in zwei Abtheilungen unter der Ueberschrift »Colonisation« (S. 139—279) und »Untergang der französischen Niederlassungen« (S. 280—365) behandelt und dazu in einem Anhange (S. 366—404) eine Sammlung von Beilagen giebt, welche bis auf ein Paar ungedruckte Briefe Villegagnon's jedoch nur gedruckten Quellen entnommen sind.

Diesem Haupttheil des Werkes ist als Ein-

leitung ein Abschnitt (S. 1—138) vorausgeschickt, der in dem vorliegenden Buche den deutschen Leser am meisten interessieren muß, indem er hier, wenn auch nicht viel Neues für den, welcher die Arbeiten von Estancelin, Margry und D'Avezac kennt, doch einen interessanten und gut geschriebenen Beitrag zur Geschichte der Geographie bringt. Der Verf. handelt hier unter der Ueberschrift *La Découverte* von dem Antheil, welchen Seefahrer aus Dieppe im 16. Jahrh. und noch früher an den großen Seereisen nach der Küste von Afrika und nach Ostindien genommen haben und insbesondere von einigen Seereisen, auf welchen die Küste von Süd-Amerika schon vor Cabral entdeckt sein soll. Zuerst werden Nachrichten über eine Reise mitgetheilt und untersucht, welche ein gewisser Jean Cousin im J. 1488 u. 89 (S. 3 steht durch einen Druckfehler 1499) gemacht haben und auf welcher nicht allein die Küste von Brasilien, sondern auch die Südspitze von Afrika (Cap Agulhas) entdeckt sein soll. Der Verf. erkennt aber selbst die große Unzuverlässigkeit des Schriftstellers (Desmarquets, Mémoires chronologiques pour servir à l'histoire de la Navigation Française) an, der diese Nachrichten mittheilt und begnügt sich auch mit der Behauptung, daß Alles, was über diese Reise mitgetheilt wird, wohl möglich sei, und insbesondere, daß Cousin sehr wohl auf einer Reise nach der Küste von Afrika, die damals in der That öfters von normännischen Seefahrern besucht ward, und an welcher nach dem Verf. Kaufleute aus Dieppe sogar Handels-Comptoire besessen haben sollen, (was uns indessen sehr unwahrscheinlich scheint, da die Krone Portugal sich durch eine Bulle Papst Nicolaus V. vom 8. Januar 1455 schon die Sou-

verainetät über die bis dahin entdeckten Länder an der Küste von Afrika und aller der, welche die Portugiesen noch bis nach Indien entdecken würden, erlangt hatte und die Portugiesen bekanntlich sehr eifersüchtig auf ihren Alleinhandel an diesen Küsten waren) durch die Rotationsströmung im Atlantischen Ocean (nicht den *Gulfstream*, wie es sonderbarerweise wiederholt in unserem Buche heißt und über welchen der Verf. S. 11 auch eine große vorzüglich auf Petermann's Mittheilungen gegründete Abhandlung von E. Masqueray im Bullet. d. l. Soc. d. Géogr. 1872 (6e Ser. T. IV p. 369—395) citiert, die garnicht hierher paßt) nach der Küste von Brasilien geführt worden, was ohne Weiteres zuzugeben ist, da bekanntlich auch Cabral im Jahre 1500 durch diese Strömung nach Brasilien geführt worden ist und noch bis in die neueste Zeit Seefahrer, welche keine Längenbestimmungen auszuführen vermochten, auf Reisen von Europa nach dem südlichen Theile des Atlantischen Oceans nicht selten auf die Küste von Süd-Amerika im N. des Cap S. Roque gestoßen und dann, weil sie gegen die Südströmungen der Brasilianischen Küste nicht anzukreuzen vermochten, gezwungen worden sind, wieder nach der Region im N. der Passatwinde zurückzukehren, um dort wieder mehr Ost zu gewinnen und nun den Aequator weit genug gegen Ost zu schneiden, daß sie in der Region der Passatwinde frei von der Küste von Brasilien gegen S. vordringen konnten.

Nachdem der Verf. dann S. 18—30 von den heimlichen Reisen gehandelt, welche von normännischen Seefahrern und Kaufleuten um die Zeit unternommen wurden, um an dem von den Portugiesen monopolisierten Handel an der

stküste von Afrika theilzunehmen, woraus
h hervorgeht, daß die Franzosen damals
ne Handelscomptoire an jener Küste nicht,
der Verf. früher annahm, besessen haben,
mt er S. 30 auf eine Reise, auf welcher
männische Seefahrer ebenfalls nach der Küste
Brasilien geführt sein sollen und über welche
viel zuverlässigere Nachrichten haben als
r die Cousin's. Es ist dies die Reise des
Kaufleuten in Honfleur ausgerüsteten Schif-
»l'Espoir« unter dem Commando des Capt.
lmier de Gonneville, eines normanni-
en Edelmanns. Allerdings haben wir auch
r diese merkwürdige nach Ostindien gerich-
Expedition, welche am 24. Juni 1503 Honfleur
ieß, keinen authentischen Original-Bericht.
Expedition war eine sehr unglückliche.
ht allein daß auf der Ausreise Scorbut und
hus ausbrachen und der erste Pilot bald an
plexie starb und das Schiff wiederholt durch
altende Stürme von dem rechten Course ab-
nkt und nach unbekannten Ländern gewor-
wurde, mußte Gonneville auch auf der Rück-
e i. J. 1505, fast im Angesicht des Heimath-
ns sein Schiff auf den Strand setzen, um
e und seiner Gefährten Freiheit und Leben
einem englischen Piraten zu retten, der sie
olgte. Dabei gingen außer der ganzen Ladung
h alle Aufzeichnungen über die Reise ver-
n. Gonneville legte jedoch am 19. Juli 1505
seiner Besatzung, wie dies damals schon ge-
uchlich war, sogen. Verklarung über seine
se ab und erstattete darüber einen ausführ-
en Bericht vor der nautischen Behörde, dem
effier de l'Amirauté« von Honfleur. Leider ist
h dieser Bericht verloren gegangen. Eine
ie desselben ward jedoch in der Familie Gonne-

ville's aufbewahrt, nach welcher seit dem J. 1663*) verschiedene Relationen über diese Reise veröffentlicht worden, welche wichtig genug erschienen, daß die französische Regierung zu Ende des vorigen Jahrhunderts mehrere zu Untersuchungen in den südlichen Meeren ausgerüstete Expeditionen, insbesondere die unter dem bekannten Kerguelen i. J. 1771 speciell mit der Aufsuchung eines von Gonneville entdeckten Südlandes beauftragte und daß vor etwa zehn Jahren ein ausgezeichneter französischer Geograph, einer der gründlichsten Kenner der Geschichte der geographischen Endeckungen im 15. und 16. Jahrhundert, Hr. D'Avezac sich veranlaßt sah, auf Grund dieser Relationen über die Reise Gonneville's eine historisch-geographische Untersuchung zu unternehmen, bei welcher er das Glück hatte, daß während er damit noch beschäftigt war, von dem bekannten französischen

*) Zuerst in einem »Mémoire presenté au Pape Alexandre VII par J. Paulmier de Gonneville, Prestre Ind. (d. h. indigne, nicht Indien, wie in dem Druck desselben angenommen wird) ... touchant l'établissement d'une mission chrétienne dans la terre australe, tiré d'une déclaration judiciaire faite par Gonneville au siège de l'Amirauté, sur la réquisition du procurateur du roi le 19. Juillet 1505«. Der Abbé de Gonneville war ein Nachkomme eines von dem Capt. Gonneville aus dem von ihm entdeckten Südlande mitgenommenen jungen Eingeborenen, Essomeric, den er seinem Vater zurückzuschicken versprochen hatte, und dem er, als ihm dies später nicht möglich war, und er selbst keine Kinder hatte, einen Theil seiner Güter, seinen Namen und sein Wappen vermachte, indem er ihn mit einer reichen Erbin seiner Verwandtschaft verheirathete. (S. über diese jetzt äußerst seltene Publication: unsern Verf. S. 31 und besonders D'Avezac, Campagne du navire l'Espoir de Honfleur 1503—1505 in den Annales des Voyages 1869 T. 2 p. 261 ff.).

ophilen Jacob (Hrn. Paul Lacroix) in der Bi-
hek des Arsenals, eine ausführliche Relation
die Reise von Gonneville, wahrscheinlich die
ler Familie Gonneville's aufbewahrte Copie,
eckte und alsbald D'Avezac mittheilte.
D'Avezac wurde dadurch in den Stand ge-
, über die Expedition Gonneville's neues
t zu verbreiten und dabei zugleich einen
st interessanten und lehrreichen Beitrag zur
hichte der geographischen Entdeckungen und
Seehandels im 15. und 16. Jahrhundert zu
:n, der in den Annales des Voyages, Année
) T. III u. IV veröffentlicht ist. Ungern
alten wir uns auf diese Abhandlung, bei
her auch das von Hr. P. Lacroix aufgefun-
Manuscript abgedruckt ist und welche auch
rem Verf. als Hauptquelle gedient hat, hier
ır einzugehen. Wir können nur anführen,
nach der Untersuchung D'Avezac's nicht
n zu zweifeln ist, daß Gonneville am 6. Jan.
: nach Brasilien geführt worden und dort
:scheinlich zuerst in dem Rio San Francisco
)ul (eigentlich nur einem Arm der Bai von
Francisco unter ungefähr 26° S.) zu Anker
ngen ist, den die normännischen Seeleute
Orne unterhalb Caen sehr ähnlich fanden,
daß D'Avezac es auch als ziemlich ausge-
ıt ansieht, daß Seefahrer aus der Normandie
der Bretagne spätestens seit der ersten
te des Jahrs 1500 schon in Brasilien Färbeholz
lt haben (Ann. d. Voy. 1869 T. 2 p. 258.
p. 39).
)ehr interessant sind auch noch die Nach-
:en, welche unser Verf. S. 54—84 und 112
)8 über den Handel, welchen die nor-
nischen Städte und besonders Dieppe im
Jahrhundert nach Brasilien (welcher Name

auch wahrscheinlich von den Franzosen herrührt, s. S. 24—26) trieben, über die Waaren und Artikel, welche vornehmlich Gegenstand dieses Handelsverkehrs waren und über einige andere Reisen normännischer Seefahrer mittheilt. Wir ersehen daraus, daß dieser Handel schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts ein sehr bedeutender gewesen und namentlich in wirklich großartiger Weise von einem reichen Handlungshause Ango in Dieppe betrieben wurde, welches darin und in dem orientalischen Handel viele Schiffe beschäftigte und für welches auch der »*gran Capitano di mare Francese del luoco di Dieppa*« gefahren hat, von dem Ramusio im 3. Bande seiner Navigationi et Viaggi (fol. 423—434 der Ausgabe von 1565) einen ausführlichen und interessanten Bericht über Westindien, Neu-Frankreich, Brasilien, Guinea und die Inseln St.-Laurenzo (Madagascar) und Sumatra mittheilt und dabei bedauert, daß er den Namen des Autors nicht wisse, »weil die Nichtanführung dieses Mannes als ein Vergehen gegen das Andenken »*di cosi valente e gentil Cavaliero*« angesehen werden könne (a. a. O. fol. 417 F.). Mit größter Wahrscheinlichkeit wenigstens war dies der Capt. Jean Parmentier, von dem 1830 von Hrn. Estancelin in Sens ein Schiffsjournal über eine von ihm für das Haus Ango mit zwei Schiffen bis nach Sumatra ausgedehnten Reise aufgefunden und 1832 in seinen »Recherches sur les voyages et découvertes des Normans« Paris 1832, 8°. herausgegeben ist, welches, wie Hr. Estancelin sich ausdrückt, identisch mit der Relation bei Ramusio ist oder wenigstens dazu den vollständigsten Commentar bildet.

Mehr von politisch- als von geographisch-historischem Interesse sind die noch folgenden

bschnitte dieser ersten Abtheilung des Buchs ber die Rivalitäten und Feindseligkeiten Porıgals (S. 84—112) und über die Franzosen in rasilien und die Brasilianer in Frankreich (S. 12—138).

Indem wir von dem vorliegenden Buche dankar für die durch dasselbe uns gewährte Belehrung nd Anregung Abschied nehmen, können wir den Vunsch nicht unterdrücken, daß Hr. Gaffarel nd diejenigen seiner Landsleute, welche die Gechichte der französischen Seereisen und Hanelsunternehmungen im 16. Jahrh. schon mit vielem rfolge bearbeitet haben, ihre Nachforschungen ıch ausdehnen möchten auf die in der Norandie und der Bretagne wohl ohne Zweifel ɔch befindlichen Seekarten und Seebücher (*Rouers* oder *Pilotes*) aus dem 15. und 16. Jahrundert, von welchen wir bisher noch sehr wenige ennen, während doch eine genaue Kenntniß derelben für die Geschichte der Geographie von rößtem Interesse wäre. Von Karten aus jener eit erwähnt unser Verf. (S. 7) zwei, in den ahren 1540 und 1553 gezeichnet von einem seier Zeit als Mathematiker berühmten Abbé Desliers zu Arques bei Dieppe, der nach Asseine (Les antiquités et chroniques de la ville de ieppe II. 325) der erste gewesen ist, der in rankreich Seekarten angefertigt hat und in desn »neuen hydrographischen Schule« nach unrem Verf. auch die ausgezeichnetsten normänischen Seefahrer gebildet sein sollen (S. 55). Vir erfahren aber leider nichts näheres über ese Karten, nicht einmal, ob es wirkliche ɔekarten für den Gebrauch von Seefahrern ɔstimmt, wie die im 16. Jahrhundert vielch in den Niederlanden herausgegeben sind, e gegenwärtig außerordentlich selten geworden,

von deren eigenthümlichen Projectionsart man sich aber eine Vorstellung machen kann nach der Generalkarte von Europa, welche in allen Ausgaben des Spiegels der Seefahrt von Lucas Jansz. Waghenaer enthalten ist. Von größter Wichtigkeit für die Geschichte der Kartographie und der Geographie würde es sein, diese und andere französische Karten jener Zeit, so wie auch die ersten französischen Seebücher oder Reisebücher für Seeleute genauer kennen zu lernen. Es wäre deshalb ein sehr verdienstliches und dankbares Unternehmen, diese alten französischen Seekarten und Seebücher aufzusuchen und einem eingehenden Studium namentlich auch in ihrem Verhältnisse zu denjenigen der süd- und der nordeuropäischen Nationen zu den Portolani der Süd- und den »Seebüchern« der Nord-Europäer zu unterwerfen, wodurch sich denn auch herausstellen würde, ob die Franzosen, wie nicht unwahrscheinlich, auch in der Navigation die Vermittler zwischen dem Süden und dem Norden gewesen und ob sie dadurch einen ähnlichen weittragenden Einfluß auf die Nautik ausgeübt haben, wie durch ihren Jugements d'Oléron auf die Ausbildung des Seerechts. Ganz besondere Aufmerksamkeit würde dabei wohl auf Dieppe und Arques bei Dieppe, wo Desceliers gelebt hat, zu richten sein*). Für diesen Zweck wäre auch die

*) Daß Desceliers wirkliche Schifferkarten, vielleicht sogar schon in sogen. Mercator'scher Projection zeichnete, geht aus einer Stelle in einem für die Geschichte der Nautik überhaupt sehr interessanten Werke des Jesuiten-Paters Georges Fournier (Hydrographie contenant la théorie et la practique de toutes les parties de la Navigation. Paris 1643 fol.) hervor, auf welche wir von Dr. Breusing aufmerksam gemacht worden und aus der wir ersehen, daß zu Dieppe im Anfang des 17. Jahrhunderts reducierte Karten (Cartes réduites) von

Herausgabe einiger handschriftlicher und der Wiederabdruck sehr selten gewordener gedruckter Seebücher aus dem 15. und 16. Jahrhundert, an welchen die öffentlichen Bibliotheken von Paris reich sind, sehr erwünscht. Wir möchten als solche bezeichnen ein Manuscript (No. 6816 der Biblioth. Nationale) wahrscheinlich aus d. Jahre 1374 oder 1375: Cartes dites Catalanes, in einer Sprache, die als ein Gemisch von Italienisch und Catalonisch erscheint, ferner einen Portolan der Küsten von Frankreich, England, Irland und Schottland a. d. J. 1483, der 1518 und 1520 gedruckt worden, aber jetzt äußerst selten ist und die handschriftliche Kosmographie von Jean Alfonse (le Sainctongeois) 1544—45 redigiert von Paullin Secarlart, dem Gefährten des Capitän

einem geschickten praktischen Kartenzeichner nach Anleitung von Abhandlungen gewisser Priester von Arques mit Namen des Celiers und Breton angefertigt worden sind, welcher von der Methode Mercator's wahrscheinlich gar keine Kenntniß gehabt hat. Im Buch XIV, Cap. IV, welches von den verschiedenen Arten von Seekarten handelt, heißt es S. 647: La 3 espece est de certaines Cartes qu'on appelle Reduites, dont vn nommé le Vasseur natif de Diepe a enseigné la practique à nos Français. Cet homme quoy que Tisseran en son bas aage, ayant eu quelque instruction d'vn nommé Cossin, homme fort ingenieux, & qui avait vne excellente main et veu les memoires de certains Prestres d'Arques, Bourg près de Diepe, qui estaient excellentes Geographes, d'ont l'vn se nommoit des Celiers & l'autre Breton, a si bien sceu menager ce peu de lumiere qu'il a reçeu d'eux, qu'à force d'esprit et de trauail continu, il est arriué à tel poinct qu'il a esté admiré de plusieurs. Il est mort a Rouen depuis peu d'années. Cet homme ayant mis en estat ce que Frison & autres Anciens en auoient dit, nos matelots s'y sont tellement affectionnez, que les mieux entendus ne se seruent point d'autres. Vous les connoistrez en ce que les degrez des Meridiens y sont inegaux, croissans tousiours à proportion qu'ils s'esloignent de l'Equateur,

Jean Alfonse, der 40 Jahr lang als Entdecker, Kaufmann und Corsar zur See gefahren und darnach dies Werk unternahm, welches nicht allein einen vortrefflicher Führer für Seeleute (*Routtier*), sondern auch ein vollständiges Handbuch der Kosmographie und der Navigation darbietet. Ueber dies Werk hat zwar Hr. Pierre Margry, der eine Copie des Manuscripts besitzt, einen ausführlicheren Bericht in seinem interessanten Werke »Les Navigations Françaises et la Révolution maritime du XIVe au XVIe siècle« Paris 1867. 8°. p. 225—238 gegeben und befinden sich auch zwei gedruckte aus den Jahren 1559 und 1578 datierte Exemplare desselben in der Nationalbibliothek. Diese Ausgaben sind jedoch unvollständig und lassen ebenso wie die Mittheilungen des Hrn. Margry über dies merkwürdige Werk eine neue sorgfältige und wo möglich mit einem Commentar versehene Ausgabe wenigstens der die Kosmographie und das Seebuch enthaltenen Theile des umfangreichen Manuscripts nur um so lebhafter wünschen. Auch das berühmte Seebuch von Pierre Garcie aus dem Jahre 1488 (*Le grant Routtier, Pilotage et Encrage de la Mer. Tant des parties de France, Bretaigne, Angleterre, que Hautes Almaignes*), in der Bibl. Mazarine (30, 401), welches 1518, 1520 und 1632 in »zweiter verbesserter und vermehrter Auflage« zu Rouen gedruckt worden, von welchem es aber auch eine Ausgabe von 1576 giebt, verdiente gewiß eine neue Ausgabe, da die gedruckten Ausgaben das Original nicht in seiner ursprünglichen Fassung bringen und dies wohl am besten zu der von uns angedeuteten Untersuchung über den Einfluß der französischen Seebücher auf die holländischen und plattdeutschen des 16. Jahrhunderts geeignet sein würde, vielleicht auch interessanten Aufschluß über die Quellen des von Koppmann herausgegebenen handschriftlichen Seebuchs der Hamburger Commerzbibliothek (s. oben S. 81) gewähren könnte. Hoffen wir, daß die patriotischen Franzosen, welche wie unser Hr. Verf. und die Herren Margry, Estancelin, Vitet und Asseline sich um die Geschichte der Seefahrten, der Entdeckungsreisen und des Handels ihrer Landsleute schon so verdient gemacht haben, diese Wünsche und Vorschläge ernstlich in Betracht ziehen möchten. Sie würden durch solche Arbeiten sich auch um die Geschichte der Kartographie, die noch erst geschrieben werden soll, verdient machen können.

Wappäus.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICAL

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25. 18. Juni 1879.

Keilschriften und Geschichtsforschung. Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer. Von Eberhard Schrader. Mit einer Karte. Gießen, Ricker 1878. VIII, 544 S. Oktav.

Ein dickes Buch. Diese Bezeichnung schließt keineswegs Tadel in sich, der als Undank ausgelegt werden könnte; denn gewöhnlich, wenn auch nicht immer, kosten umfangreiche Schriften mehr Mühe und Arbeit, als kleine Geisteswerke: wenn auch die großen Entdeckungen und die epochemachenden Gedanken oft in nur wenigen Zeilen zusammengefaßt werden können, und trotzdem nicht weniger Aufwand von Nachdenken und Anstrengung zu ihrer Entstehung gebraucht haben. Aber in dem uns beschäftigenden Falle ist gewiß der bedeutende Umfang des Buches ein Uebelstand geworden, indem die Erfüllung des Zweckes dadurch beeinträchtigt worden ist.

Dieser Zweck ist die Beantwortung, und beziehungsweise auch die Widerlegung des Angriffs, den Hr. A. von Gutschmid gegen die »Assyrio-

logie in Deutschland« gerichtet hatte. Hr. Schrader war in diesem Werkchen besonders angegriffen worden; gegen ihn hat sich die ganze Taktik des Gegners concentriert, und eingestandenermaßen weniger wegen der Persönlichkeit des Verfassers, der die angegriffenen Entdeckungen eben nicht gemacht hatte, als wegen des angeblichen oder auch wirklichen Mißbrauches, den Schrader mit diesen Andern entliehenen Errungenschaften getrieben haben sollte. Die Ausstellungen des Kritikers waren zum Theil begründet, zum Theil aber auch absonderlich, um nicht zu sagen thöricht; diese aber stammten namentlich aus einer jetzt schon entschwundenen Periode her, und wären heutiges Tages nur werth mit Schweigen übergangen zu werden. Die während mehr als sechs Jahren fortgeführte Polemik zwischen Schrader und von Gutschmid endete durch Schraders Schuld vorerst mit der oben erwähnten, 1876 erschienenen Schrift, gegen die sich sofort mehrere Fachmänner erhoben, und welcher auch in diesen Blättern (1876 St. 44) die gehörige Würdigung zu Theil geworden ist.

Einer hatte bis jetzt geschwiegen, und dieser Eine war gerade Derjenige, der als Folie des Angriffes gedient hatte. Abzufertigen waren die Bedenken des Hrn. von Gutschmid mit wenigen Worten, mit einer kleinen Zahl von Seiten. Hatte er die nach ihm so »äußerst häufige« (übrigens verhältnißmäßig sehr seltene) Anführung Judäa's auffällig und »verdächtig« gefunden, so durfte man ihm vorhalten, daß dieser subjektive Verdachtsgrund noch lange keinen Beweis constituiere; man konnte jedwede seiner sprachlich gemachten Einreden durch die Anwendung seiner eigenen Phrasen selbst beseitigen. Sogleich entgegnen konnte Schrader, mußte es sogar.

Nichts destoweniger blieb er anscheinend unthätig, um jetzt eine umfangreiche Antwort zu liefern, die aber ihres Volumens wegen ihrem Zwecke nicht genügt hat. Denn nach drei Jahren, nachdem dieser Angriff in seinen ungerechten Theilen vergessen und antiquiert ist, auf die Gutschmidsche Schrift zurückkommen zu wollen, ist spät. Verhehlen wir uns nicht, daß letztere nicht ohne Eindruck geblieben, und daß sie keineswegs wie eine gewöhnliche Polemik unbeachtet vorübergegangen war; um so mehr hätte Schrader keine Zeit verlieren, und kurz und bündig sofort antworten sollen.

Aber (denn es giebt auch ein Aber), die gerechten Einwürfe Gutschmids, die welche das gelehrte Publikum am einleuchtendsten fand, waren auch gerade diejenigen, die den Berliner Akademiker am empfindlichsten getroffen hatten. Merkwürdig genug, hierauf schien Schrader mehr Werth zu legen, als auf die unbegründeten Ausstellungen, vielleicht weil die Wahrheit ihn verletzte. Dazu gehörten vor allen die historischen und chronologischen Folgerungen, die Schrader als orthodoxer Assyriologe der frömmsten Richtung aus den nach ihm fast irrthumsfreien, gewissermaaßen offenbarten assyrischen Documenten ziehen wollte. Nicht als ob wir die hohe historische Berechtigung gleichzeitiger Monumente in Zweifel zögen; aber *seine* Interpretation, *seine* Schlußfolgerungen waren mit allbekannten Texten in Widerspruch, und schlugen, wie Gutschmid mit Recht sagte, der biblischen Ueberlieferung ins Gesicht. Um seine Ideen aufrecht zu erhalten, hat S. seine Schrift bis zu dem Umfang von sechstehalb hundert Seiten anschwellen lassen. Der wirklich formale Theil nimmt nur sechszig Seiten in Anspruch; zwei hundert kommen auf

die »monumentale« Geographie; zweihundert Seiten auf das, was Schrader Geschichte und Chronologie nennt. Dieses ist der eigentliche Kern des Buches, hier sollen Gutschmid und noch Andere mehr widerlegt werden, die das Unrecht haben, antiken Texten mehr Autorität einzuräumen, als den Hypothesen des Verfassers. Und deshalb ist das Buch so umfangreich geworden.

Mit welchem Erfolge nun Hr. Schrader seine Vermuthungen vertheidigt hat, das werden wir in der Folge sehen.

Der »erste allgemeine Theil« behandelt die Keilschrift und ihre Entzifferung. In diesem Abschnitte findet sich nichts Neues. Dieses sollte nicht sein. Denn ohne wirklich bisher Unentdecktes zu liefern, möge man diesen Theil der Wissenschaft nicht berühren, außer in Elementarbüchern oder Grammatiken: es giebt doch noch so viel zu finden, und hier war der Ort, nicht nur Anderer Entdeckungen vorzubringen.

Wir werden aus diesem Abschnitte nur die auf 14 Seiten (42—56) erörterten »Schreibfehler in den Inschriften« besprechen. Hier scheint mir Hr. Schrader zu weit gegangen zu sein, und auch in gefährlicher Weise dem Gegner die Flanke zu bieten. Nicht alles, was uns nicht paßt, ist ein Schreibfehler. Ist das 13te Jahr Sargons, anstatt des 12ten ein solcher, oder wenn Dananu, Statthalter von Markasi genannt wird, anstatt von Manzuat? Auch ist bekanntlich durch einen »Schreibfehler« der Name Psammetichs in den Text gebracht worden, der, wie schon 1871 gezeigt, sich dort gar nicht findet. Aus dem »einigen Bunde der 4 Provinzen von Aegypten« hat man *Pisamilki* gemacht und dies

uf Psammetich bezogen*). Es ist um so weiger nöthig, durch eine falsche Entdeckung des amens dem Gegner Waffen in die Hand zu eben, als ja Niemand bestreitet, daß die Stelle es Textes sich auf Dinge bezieht, die während sammetichs Regierung Statt fanden. Recht hat ıdessen Schrader, wenn er auf die Unmasse er den Assyrern fremden Eigennamen hinweist, ie sich in den Inschriften finden, und aus deen falscher Schreibung man doch nur in leichtɔrtiger Weise den Assyriologen einen Vorwurf ıachen kann. Auch hat er wiederum nicht Unecht, wenn er die abstruse Paläographie Deecke's erwirft. Unrecht dagegen, wenn er (p. 64) von en »thönernen Geschäftsbüchern des noch im ahre 35 des Darius I. blühenden Handlungsauses Egibi« redet! Hr. Boscawen und Hr. Boanquet, letzterer selbst Bankier, dürfen so etwas agen; aber Schrader mußte wissen, daß dieser Egibi**) einer von den vielen Tribushäuptern ar, und daß jeder Jurist die Täfelchen nicht für Geschäftsbücher«, sondern für gerichtliche Docuıente halten muß.

Der Beweis, der durch die Eigennamen er-

*) Hr. Eisenlohr, der sich seines Freundes Smith anenommen, behauptet, selbst das *pi* gesehen zu haben; ur schade, daß ich eben so deutlich ein *tav* gelesen und aß in einer Variante *tav* durch *tu* ersetzt ist. Auch rill Hr. E. einmal das Wort König nach milki gesehen aben. Das ist möglich, aber wenn der Name Psammeich sich dort fände, müßte »König« an allen vier Stellen astehen (siehe Gelzer's Schrift über Gyges). Auf dem ierten Exemplare steht einfach: »die 4 Provinzen des Königs von Aegypten«.

**) Egibi findet sich als Bezeichnung der Tribus auf nzähligen Täfelchen, aber Egibi nicht allein, und viele ndere Namen, gleich Egibi. Viele vermeintliche »Bankiers« ühren auf den Inschriften den Titel »dayan« Richter.

wächst, ist so vollständig als wünschenswerth geführt. Bei dieser Gelegenheit, wo die cyprischen Städtenamen aufgeführt werden, bemerke ich, daß sowohl meine Identification mit Amathus, als die mit Ammochostos (Schrader) hinfällig wird, weil der Name nicht *Amṭihadasti*, sondern *Qartiḥadasti* zu lesen ist: es ist »Neustadt« (קרתחדשת, Karthago).

Nach der Einleitung geht der Verfasser auf die geographischen Fragen über. Der Titel des Buches spricht von »monumentaler« Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer. Er scheint dem Referenten aber undeutsch zu sein, und etwas anderes zu bedeuten, als das was der Verfasser sagen will. Es wird hierin über Ur, die doppelten Nabatäer und das Sepharad Obadjahs gesprochen; in letzterem sieht S., wohl mit Unrecht, nicht das Çparda der persischen Inschriften, welches sicher Lycien ist. Was Amgarrun gleich Ekron anbelangt, so hat aber Schrader Recht, dem Hrn. von Gutschmid vorzuhalten, daß eine Verwechselung mit Mageddon nicht möglich sei, da diese doch nur in der phönizisch-hebräischen, aber nicht in der Keilschrift statthaft sei*). Neunzig Seiten sind dem Lande Kummukh geweiht nebst Excursion nach benachbarten Gegenden; Schrader vertheidigt die Uebersetzung durch Commagene, die »ein Assyriologe von den andern überkommen hat«. Wer der erste ist, hat Schrader das Unrecht nicht zu sagen; doch läßt er wenigstens

*) Die »Perle« Migron (p. 120) halte ich trotz Schrader, aber wegen Jesaias (X, 28) aufrecht. Denn in Amgarrun vergißt Schrader das m zu streichen, ehe er es mit Ekron vergleicht; auch kann ja Migron eine andere Form für Ekron gewesen sein. Zwischen Jesaia und Schrader zögere ich keinen Augenblick.

in diesem Falle die Leute nicht in dem Glauben, er sei es selbst.

Dasselbe läßt sich nicht von den folgenden Capiteln sagen, die über Kuï, Jatnan, Muṣur, wo das einzige, Schrader gehörende die (p. 240) sich findende Lesung des Namens Tarzi ist. Weitläufig ist auch die Auseinandersetzung über Muṣur, Magan und Miluḫḫi, um nach sechszig Seiten langen Erörterungen das Unrichtige zu finden: Magan ist die sinaitische Halbinsel und Miluḫḫi Libyen. Magan bringt Kupfer hervor, kann also nicht Aegypten sein; Miluḫḫi ist ein Küstenland, ist also nicht Meroë; schon de Rougé bestreitet die letztere, leider mir von Schrader entlehnte Ansicht. Doch ist dieser geographische der gute Theil des Werkes.

Den eigentlichen Haupttheil des Buches bildet nun der vermeintlich historisch-chronologische Abschnitt. Brauchbar sind hier nur die der materiellen Eponymenliste gewidmeten Seiten, die das nackte Faktum der Inschriften an und für sich besprechen. Diese vierzig Seiten können daher als das einzig nicht anfechtbare Moment gelten. Aber gleich die Folge giebt zu den gewichtigsten Einwürfen Anlaß; man muß fast glauben, daß S. die Frage entweder nicht hat fassen wollen, oder nicht hat verstehn können. Es wird bewiesen, durch Rechnungen des Hrn. P. Lehmann, daß am 15. Juni 763 eine Sonnenfinsterniß *) zu Ninive sichtbar war. Wer hat denn dieses jemals geleugnet? Die Frage ist, ob es die war, von der der angezogene Keilschrifttext spricht, und dieses hat Schrader

*) Die Rechnung stimmt mehr mit Pingrés Angaben aus dem vorigen Jahrhundert, als mit Airy überein. Nach Lehmann setzt den Kernschatten nördlich von Ninive.

nicht dargethan, weil es eben nicht zu beweisen ist.

Die Elemente der Streitfrage sind schon in diesen Blättern (G. G. A. 1876 St. 44) kurz angedeutet; doch weil Manchem der Leser der historische Thatbestand nicht gegenwärtig sein möchte, werde ich denselben bündig auseinandersetzen. Die Listen der Eponymen stimmen von Tiglatpileser und Ahaz abwärts mit den biblischen Angaben überein; für die Zeit aber aufwärts, bis Ahab hinauf passen sie schlechterdings nicht mehr. Man müßte den König von Israel 46 oder 47 Jahre tiefer setzen, als dieses mit den biblischen Angaben vereinbar ist. Letztere sind aber von einer mathematisch zu beweisenden historischen Genauigkeit, denn gerade die Zeit von Ahab bis Pekah ist durch die in den Königsbüchern enthaltenen Synchronismen verbürgt, und wenn sich auch einige Schwierigkeiten behufs der Rechnung zeigten, betrug doch die Differenz zehn bis funfzehn Jahre zum allerhöchsten. Die in der Eponymenliste verzeichnete Sonnenfinsterniß war zuerst auf den 15. Juni 763 v. Chr. gesetzt worden: dann aber kam Ahabs Tod, der 91 Jahre vor dieser Finsterniß fiel, in das Jahr 854 v. Chr., und der Tod Salomons 932 v. Chr. Dieses war an und für sich sehr ernst, und keineswegs geeignet für die Assyriologie Sympathie und Vertrauen zu wecken. Aber diese Schwierigkeit war nicht die einzige; ein König von Assyrien, der in der Bibel zwei Mal genannt ist, von dem Berosus, Abydenus und Josephus sprechen, fehlte in der Liste der Eponymen. Diese Tafeln waren also nicht vollständig; sie gaben nicht die Zeitfolge in ununterbrochenen Reihen, sondern waren durch irgend einen Umstand unterbrochen. Denn die

Tafeln können sowenig als die Namenlisten der auch unterbrochenen Consuln, oder die Archontenlisten in Athen ein unumstößliches Document ausmachen, wenn diese Reihenfolge nicht unangefochten war; außerdem konnte von diesen für juristische und kaufmännische Zwecke, meistens ohne jede Andeutung überlieferte Nomenclaturen kein wirklich überall gültiges Zeugniß verlangt werden. Daher nahm Hincks, und nach ihm der Ref. eine Unterbrechung der Eponymenliste an, zuerst ohne die bestimmenden Verhältnisse genauer anzugeben, bis ich eben auf die Sonnenfinsterniß vom 13ten Juni 809 v. Chr. hinwies, die allen den Bedingungen genügte. Nach Assurmirar, dem unthätigen König war Ninive 788 von den Babyloniern unter Belesys eingenommen; eine Unterbrechung der Eponymen war eingetreten, weil die babylonischen Herrscher nicht nach solchen, sondern nur nach ihren eigenen Königsjahren rechneten. Auch ist Phul ein Chaldäer genannt in einem Texte, der gar nichts biblisches hat, sondern aus assyrischen Quellen zu den Griechen übergegangen ist. Diese babylonische Herrschaft endete erst 47 Jahre nach dem letzten Eponymus, als Tiglatpileser sich zum Meister Assyriens machte, und den alten Brauch, nach Eponymen zu rechnen, wieder einführte.

Man hat gegen diese Unterbrechung geltend gemacht, daß die Tafeln sie nicht besonders angeben. Das wissen wir auch; aber ein solches Stillschweigen über wirklich vorgefallene Facten ist doch nichts vereinzeltes. Die ägyptischen Königsschilder in den Ahnensälen sind nicht vollständig, und bei den Assyrern lag der nationale Grund vor, die babylonische Herrschaft todtzuschweigen. So etwas geschieht bis auf die neueste Zeit; sah ich doch in Upsala sechszehn Jahre aus

der schwedischen Geschichte gestrichen, indem man dort absichtlich das Bild Gustav IV. in einer Bildergallerie unterdrückt hat.

Aber der Hauptbeweis liegt eben in dem Vorhandensein anderer Documente, die gerade in diesem Zeitraum auf arithmetische Genauigkeit Anspruch machen können. So kurz die Königsgeschichte von Juda und Israel auch abgefaßt sein mag, so ist sie ein fortlaufendes, mathematisch aufrechtzuhaltendes Document. Die Bibel hat eine Geschichte, die Assyriologie (sage nicht Assyrier) hat keine. Wir werden auf diesen Gegenstand noch zurückkommen müssen, wenn wir von der »Geschichtsforschung« reden, die Schrader auf seinen Titel setzen zu dürfen geglaubt hat. Der Verfasser hat nie daran gedacht, wie es aussehen würde um unsere Kenntniß der assyrischen Geschichte, wenn wir allein auf die Keilschriften angewiesen wären, und kein Wort von den Schriften der Griechen hätten.

Wie immer, wenn man das Wahre findet, die Nebenumstände von allen Seiten dieses bestätigen, so geschah es auch hier. Die Finsterniß von 809 löste alle Schwierigkeiten, alle durch die Bibel gegebenen Daten ließen sich auf das Factum zurückführen, daß Ahab 900 und Salomon 978 gestorben war. Ein Zufall ist es wohl nicht, daß gerade die einzige Finsterniß, die während Jahrhunderte vor der von 763 stattfand, genau sich an die biblischen Angaben anschließt, was aber die letztere nicht thut. Diese konnte sich, wenn auch nicht ganz*), doch mit einiger Gefälligkeit den spätern Daten an-

*) Trotz Herrn Schrader paßt sie eben nicht, sondern ist ein Jahr zu früh.

bequemen, deshalb aber, weil der Unterschied der wirklichen und der irrigen Berechnung 47 Jahre betrug, und der Zwischenraum von 46 Jahren oder 569 synodischen Monaten*) ein Intervall von Finsternissen, wenn auch mit entgegengesetzten Mondknoten, bilden kann. Auch könnte man die 46jährige Regierung Friedrichs des Großen, in der erwähnten Weise, durch irgend welche Sonnen- oder Mondfinsternisse aus der Geschichte hinausrechnen, wie dieses Schrader und Consorten mit den 46 Jahren des Jerobeam II. und Menahem thun.

Historisch und chronologisch begründet war daher allein eine Unterbrechung der Eponymenlisten; schon vor Jahren rief Schrader aus: »Wären sie unterbrochen, so müßten sie ja alle Zuverlässigkeit verlieren«! Allerdings, sobald sie nicht anderweitig controliert sind.

Um nun die assyrische Eponymenliste zu retten, mußte man erstlich aus einem einzigen Capitel des zweiten Buches der Könige zehn synchronistische Angaben streichen, welche alle zehn vollständig unter und durch einander verbürgt waren. Dann aber mußte man sich dennoch bankerott erklären, aus der biblischen Geschichte etwas machen zu können. Eine sonderbare Art, biblische Geschichte und Chronologie ohne und gegen die Bibel zu treiben! Aber dieses war nicht genug. Der König Phul genierte noch, man räumte ihn nachträglich aus dem Wege, indem man erklärte, auf höchst eigene Autorität hin, er habe nie gelebt, oder sei identisch mit Teglatpileser, Bil-malik oder Binnirar, Pur-el-sagale, und vielleicht noch mit manchen andern.

*) Dieser Zeitraum von 16802 Tagen macht $617^1/_2$ Drachenmonate.

Schrader widmet nun vierzig Seiten diesem König Phul, um zu beweisen, daß er nicht Bilmalik, nicht Pur-el-sagale, nicht Mitregent des Tiglatpileser, sondern daß er letzterer König selbst war. Aber an eine Eventualität hat er nicht gedacht; daß Phul eben Phul war, eine Individualität, die so gut das Recht hatte zu bestehen, als Bin-malik und Genossen. Freilich wird wohl außer in dem Königbuch noch an einer Stelle der Chroniken von »Phul König von Assyrien« und »Tiglatpileser König von Assyrien« gesprochen, doch diese Stelle verdient keine Beachtung (!). Auf jeden Fall hatte, hat und wird diese Behauptung der Paralipomenen in den Augen jedes Unparteiischen so viel Gewicht haben, als die Meinung Schraders, der meint, Phul sei eine Corruptel aus Tiglatpileser*). Freilich führt er Rawlinson an, der einmal wegen des in Tiglatpileser's Texten vorkommenden Namens Menahem flüchtig auf eine mögliche Identification beider Personen hinwies, wie er auch Bennirar und Phul, und früher Salmanassar und Sargon für dieselben Personen gehalten hatte. Hätte aber der Altmeister der Assyriologie seine Ansicht in 40 Seiten darlegen müssen, so würde er wohl auf deren Vertheidigung verzichtet haben.

Der Verfasser beruft sich namentlich auf einen Beweis, der schlechterdings nicht als ein solcher gelten kann; man staunt über die Gefälligkeit, mit welcher Hr. Schrader die beiden Worte des Theonschen Canons *Χινζίρου καὶ Πώρου* als Herrscher von 16 bis 21 der Nabonassarära heranzieht. Nach diesen beiden Worten, wenn sie anders keine Textescorruption enthal-

*) Man hat freilich Tiglat und eser zu streichen, und aus Pil Phul zu machen! S. Chr. I, 6, 28.

ten, regierten ein Chinzirus und ein Porus gleichzeitig in Babylon. Dieses ist absolut alles, was wir wissen. Nun will man diesen Chinzir in einem König wiedergefunden haben, für den *Dugab* dasteht, und der mit Aenderung eines Buchstabens, d. i. eines »Schreibfehler's« auch Kinzir gelesen werden kann. Aber diesen Namen Kin-zir tragen viele Männer. Wir wollen also einmal den Kin-zir gelten lassen; dieser soll, da er sich in den Inschriften Tiglatpilesers findet, der Genosse des letzteren in der Herrschaft Babylons gewesen sein, wovon die Inschriften aber, und aus ganz vortrefflichen Gründen, nichts sagen. Da nun nach dem Canon des Ptolemäus (oder Theon) Porus, wenn er anders richtig gelesen ist, der College Kinzirs war, so ist Tiglatpileser, der auch College war (?), gleich Porus, und da Porus gleich Phul ist, ist der König Tiglatpileser mit dem Könige Phul identisch!

Dagegen ist einzuwenden, daß der berührte Kinzir, nämlich der der Keilinschriften, nicht König von Babylon, sondern von Sapē war, und daß er wohl als ein milde behandelter Gegner des assyrischen Königs, doch nicht als sein Mitregent erscheint. Auch ist diese Mitregentschaft des Siegers eine sonderbare Annahme; letzterer nahm die Herrschaft für sich allein, wenn er konnte, und namentlich Tiglatpileser, der uns über seine Handlungsweise in derartigen Fällen den vollständigsten Aufschluß giebt.

Und wo steht denn, daß Tiglatpileser plötzlich in Babylon Porus, d. i. auf assyrisch pūru geheißen? Dieser Porus, von dem man sonst auch gar nichts weiß, als daß er in andern Jahrhunderten Homonymen gehabt, (was allerdings für eine Biographie zu geringe Anhaltspunkte bietet) kann ja auch noch außerdem wirklich, ganz

unabhängig von Tiglatpileser, »Mitregent« gewesen sein. Und wenn alles dieses sich so verhalten sollte, warum soll Pūru und Pūlu derselbe Name sein? Wenigstens nicht in den Keilschriften, wo beide Namen getrennt vorkommen.

Und endlich, wäre denn durch die Identität des Namens die der Person gegeben? Müßte der selbst statuierte Pūlu von 726 der König Pūlu vom Jahre 770 sein, der also 40 Jahre früher regierte? Denn bis jetzt ist Hr. Schrader uns den Beweis noch schuldig, daß Uzzia nicht 52 Jahre, und daß Menahem, den Phul mit Krieg heimsuchte, nicht vom 39ten bis 50ten Jahre des Uzzia regiert hat. Der Verf. könnte auch aus den Keilschriften ersehen, daß in vielen juristischen Texten, zwei, sogar drei, ganz verschiedene Personen mit demselben Namen figurieren.

Herr Schrader hat auch noch nicht nachgewiesen, daß Jotham seinem Vater Azaria oder Uzzia nicht während sechszehn Jahre auf dem Thron nachfolgte, daß diesem nicht Ahaz succedierte, und daß unter dessen Regierung Tiglatpileser nicht nach Palästina kam, ihm zu Hülfe zog, um Israels König Pekah und den jüdischen Kronprätendenten X, Tabeels Sohn zu bekriegen, welche als Bundesgenossen Rezins von Syrien Jerusalem bedrohten. Und hier stimmt mit einem Male wieder alles in Keilschriften und der Bibel.

Denn Tiglatpileser nennt uns Ahaz (mit dem vollen Namen Joahaz, Yauhazi in den Keilschriften) als Bundesgenossen; er erzählt, wie es die Bibel thut, daß er Pekah (Paqaha) und Asria von Juda, nebst Razin von Damaskus bekämpfte, letztern in Damaskus tödtete, dann später Pekah durch Hosea (Ausi) ersetzte.

Hier also hätten wir in beiden Quellen, vorrst vier Personen, die als gleichzeitig handelnd ufgeführt, und von denen dieselben Erlebnisse erählt werden, Ahaz, Pekah und Rezin auf der inen, der assyrische König auf der andern eite, der immer Tiglatpileser, und nie 'hul genannt wird. Der imaginäre Phul, er wirkliche Porus erscheint erst zehn Jahr päter, vielleicht selbst nach dem Tode des 'iglatpileser, nicht in den Keilschriften, sondern ur in der einen Zeile des Ptolemäischen Caons, und heißt auch dort nicht Tiglatpileser, ondern Porus, auf assyrisch Pūru.

Also ist, trotz Hrn. Schrader, Phul nicht 'iglatpileser. Um aber etymologischerseits iese Identität zu rechtfertigen, wird angenomen, daß schon vor Berosus und Josephus, die eide den Phul kennen, Tiglath vorne und eser inten abgeschnitten sei: aus pil kann dann pul eworden sein; weil aber auch Porus daraus ntsteht, so kann man auch an Porussia, ja an 'aris denken.

Zum Schlusse nur noch folgende Betrachtung, ie wir nicht einmal nöthig erachtet hätten, enn nicht zu unserm großen Erstaunen, ein rugschluß des Hrn. Schrader auf sonst ganz ngläubige Eindruck gemacht hätte*). Der Verasser glaubt nämlich (S. 457) Gutschmid's Einand dadurch aus dem Felde zu schlagen, daß r als »neuen Fund« eine Inschrift aufführt, in elcher Tiglathpileser sich »König von Babylon« ennt. Erstens ist diese Inschrift nicht neu, ondern seit zwanzig Jahren bekannt, und es ist

*) Nöldecke in Z. D. M. G. Bd. 33, p. 327. Der istoriker mußte nicht bis jetzt die Verschiedenheit der eiden Könige annehmen: er muß es noch fernerhin.

Niemandem eingefallen, zu behaupten, der assyrische König sei nicht in Babylon gewesen, und habe dort nicht »Opfer gebracht«. Aber daraus folgt doch immer nicht, daß Tiglatpileser mit Porus identisch sei, daß Porus gleich Phul ist und daß, selbst dann, dieser Phul derselbe gewesen, der vierzig Jahre vorher, mit dem Menahem zu thun gehabt hatte.

Aber dieses ist nicht Alles. Hr. Schrader treibt die Selbsttäuschung so weit zu behaupten, daß also dann doch nothwendig der »König von Babylon« sich im Ptolemäischen Canon wiederfinden müsse! Er führt deshalb die assyrischen Herrscher Sargon, Assarhaddon und Assurbanhabal an, auch Saosduchin, der ja niemals über Ninive geherrscht hat. Aber er vergißt Sanherib, der Babylon zu verschiedenen Malen einnahm, und nicht im Canon steht. Die Behauptung Schraders ist so unbedacht und so ungeschickt, wie etwas nur sein kann. Hat denn der Vater Neriglissors, Belzikiriskun, »König von Babylon«, in dieser Liste Platz gefunden? Vermißt man nicht in derselben den Sohn jenes Königs, Labasi-Marduk, von dem wir ein eigenes Document haben? Ist der Pseudosmerdis und Xerxes II. darin genannt? Jedwede unter diesen Persönlichkeiten hat doch längere oder kürzere Zeit über Babylon geherrscht. Und alles dieses bewiese denn doch nicht, daß Tiglatpileser mit dem Kinzirus zu gleicher Zeit geherrscht hat, und mit dem Porus identisch ist.

Ist aber wirklich Tiglatpileser längere Zeit Herrscher von Babylon gewesen, und steht er wirklich im Canon, nun dann ist seine Identität nicht mit Porus, sondern mit Nabonassar viel wahrscheinlicher. Dann begriffe man auch den zerstörenden Charakter dieses Königs Nabo-

nassar, der das einzige ist, was man von ihm weiß; man hätte dann einen Grund zu der Sage, daß derselbe alle Documente seiner Vorgänger vernichtet, damit die Geschichte von ihm anange. Alle diese Charakterzüge stimmen auch mit denen des assyrischen Tiglathpileser überein, dem seinerseits, wie Schrader nach mir richtig sagt, durch die Sargoniden Gleiches mit Gleichem vergolten wurde. Wie Assurbanhabal sich mit seinen früheren Namen Sin-idin-habal im Ptolemäischen Canon wiederfindet, kann er als Nabu-nasir am 6ten Adar, 26. Februar julianisch, 18. Februar gregorian., 747 vor Chr. (9, 254) in Babel zur Regierung gekommen sein, und zwei Jahre später, 13 Iyar 745 (9, 256) in Ninive sein Regiment unter dem assyrischen Königsnamen Tuklat-habal-esar angetreten haben.

Dieses ist eine Hypothese, aber die einzig vernünftige, wenn man nämlich die Schrader'sche ungewisse Prämisse annimmt. Ich gestehe indessen, daß ich nicht gern nur deshalb die Identität zweier Personen annehme, weil sie Zeitgenossen gewesen sind, und daß ich mich auch nicht dazu entschließen kann, Leute die zu verschiedenen Zeiten gelebt haben, deshalb als identisch zu betrachten, weil sie, wirklich oder vermeintlich, denselben Namen geführt haben.

Wir haben schon des Juden Asria erwähnt, und dieses führt uns auf den, nebst dem obigen, unglücklichsten Theil des Schrader'schen Buches. Auf 30 Seiten soll nach dem doch sicherlich nicht als Geschichtsautorität anzuerkennenden Smith bewiesen werden, daß dieser Asria kein anderer ist als Azzaria oder Uzzia, der 52 Jahre (von 799—747) regierte. Aber Smith hätte nie mit solcher Hartnäckigkeit eine derartige Ansicht vertheidigt. Mit nicht dreißig, sondern mit

drei Zeilen ist aber diese Meinung abzuweisen. Nach den Inschriften ist dieser Asria (nicht Azaria) der Zeitgenosse des Ahaz, Pekah und Rezin, was Schrader gänzlich außer Acht läßt. Ahaz ist aber der Enkel des Azaria Königs von Juda, und von ihm durch die sechszehnjährige Regierung Jothams getrennt. Die Folge der vorgebrachten Schraderschen Theorie wäre also das absurdum, daß Ahaz der Enkel, mit seinem Großvater Azaria gleichzeitig regiert habe. Das ist das große Resultat der Schrader'schen »Geschichtsforschung«.

Man darf doch nicht, einer fictiven Chronologie zu liebe, sich eine Geschichte dazu machen; besser ist es dann doch noch, die Zeitrechnung zu Hause und die Geschichtsbegebenheiten unverändert zu lassen. Gutschmid ist in Betreff des Asria, Sohn Tabeels, bereit, wenn auch »ungern zu dieser Hypothese zu »greifen«: Schrader erwiedert: »Wirklich? So besehen wir uns einmal diese Hypothese!«

Ich folge Hrn. Schrader nicht in der Trivialität seines Stiles: wir haben gesehn, wohin die Ansicht des Verfassers führt, die nicht einmal eine Hypothese genannt werden kann. Aber in den 30 Seiten ist auch gar kein Wort, das gegen jene »Hypothese« des Ref. geltend gemacht würde: die Behauptung allein, Asria ist der König Azaria, genügt doch unter den gegebenen Umständen nicht.

Wir wollen selbst einmal vorläufig annehmen, daß die assyrische Form Azriyau sich mit dem hebräischen Azaryahu decke. Die assyrische Wiedergebung des Namens Hizkiyāhu durch Hazakiyānu würde dieses nicht beweisen; aber Schrader könnte immerhin für sich unsere eigene Assimilation des ass. Nadbiyān mit dem hebr.

Nedabyāhu anführen. Trotzdem glauben wir, daß die Assyrer den Namen Azaria durch Azariyāu wiedergegeben. Aber was bewiese selbst die Identität des Namens! Sechszehn verschiedene Personen der Bibel führen den Namen Azaria, wie wir schon in dem von Schrader, aus sehr guten Gründen, vollständig ignorierten Artikel der G. G. A. 1876 S. 1384 ausgeführt haben; und hieß denn der Hohepriester der (nach Chr. II, 26, 17) mit dem König Azaria in Streit gerieth, nicht auch ebenso, das ist, Azaria? Ist der König denn derselbe wie sein klericaler Gegner? Schrader führt hier eine von mir vorgeschlagene Möglichkeit an, daß dieser Asria, der Usurpator, oder Kronprätendent, sich auf Hamath gestützt habe. Seine Entgegnung ist aber nichtssagend, wie fast alle seine historischen oder chronologischen Gründe es sind. Warum kann denn der Jude Asria nicht nach Hamath geflohen sein, und dieses als Stützpunkt seiner Operation angesehen haben? Sehen wir solches nicht bei allen Kronprätendenten? Wo habe ich gesagt, daß dieser Asria kein Jude war? Und gesetzt, meine Fluchthypothese wäre falsch, bewiese denn dieses die Identität der beiden Azaria, oder des Uzzia mit dem Asria? Ich habe ausgesprochen, daß dieser Asria vielleicht vom Stamme Davids war, und so als Prätendent sich geltend machte. Vielleicht war er dieses auch nicht; ist damit Hrn. Schraders Ansicht erwiesen?

Im Interesse seiner Behauptung wäre es nöthig gewesen, daß der Berliner Akademiker sich strikt an die Beweisführung gehalten hätte; er zog es vor, die gewaltigen Einwürfe, die man ihm machen konnte, durch Phrasen zu verdecken. Aber diese können doch nicht die Stelle in Jesaia (7, 6) wegdemonstrieren, die klar und deutlich,

unbestritten und unwiderlegbar von einem Kronprätendenten, einem Gegenkönig spricht, den Pekah von Israel und Rezin von Damaskus gegen Ahaz von Juda aufstellten, und für dessen Einsetzung an Ahaz Statt sie sich verschworen.

»Gehen wir hinauf gen Juda, und drängen wir sie, erobern wir sie für uns, und setzen wir ein über sie zum König den Sohn Tabeels!«

In dem Capitel wird Pekah nicht mit seinem Namen, sondern mit dem poetischen »Sohn Remalias« benannt, so zum Beispiel:

»Das Haupt Ephraims ist Samaria, und das Haupt Samaria ist der Sohn Remalias«.

Hr. Schrader antwortet nun gar nicht auf die Frage:

War, ja oder nein, dieser Sohn Tabeels ein Kronprätendent, ein Verbündeter Arams und Israels, und ein Gegner des Ahaz und seines assyrischen Beschützers?.

Hatte dieser »Sohn Tabeels« ja oder nein, auch einen eigenen Namen? Wie kann er wohl geheißen haben?

Mit klugem und beredtem Schweigen geht mein geehrter Widersprecher diesen Fragen aus dem Wege. Er bemerkt wohl, daß das im Jesaia berührte Factum in das Jahr 732 vor Chr. fällt; er beachtet schon weniger, daß auch der Azaria oder Asria im Jahre 737 erscheint, also fünf Jahre vorher. Daß er gleich darauf gestorben sei, davon sprechen die Texte nicht, und nichts beweist dem Hrn. Schrader oder auch mir, daß er 732 schon todt war. Was wir wissen, ist daß er Jude genannt wird: Ich verstehe also den Einwurf gar nicht, auf welchen ich auch nicht gefaßt war, ob denn die Gegner einen Fremden zum König eingesetzt haben würden? Gewiß nicht; aber gerade weil er Jude

ar, war er als Gegenkönig gegen Ahaz zu ebrauchen.

Die Identification dieses Asria mit dem Uzzia, er wie bemerkt, mit seinem Enkel Ahaz zuleich regiert haben soll, ist eine so merkwürige Errungenschaft der Schrader'schen »Gechichtsforschung«, das sie jegliches Commenars füglich entbehren kann. Wenn, zum Beipiel, gesagt wird, daß nur ein »factischer Herrcher« von Juda »Jude« genannt werden könne (!), o geschieht dieses wohl nur, weil eben Asria icht: »König von Juda« genannt wird, und uch nur, um einem möglichen, vielleicht Hrn. chrader schon gemachten Einwande zu begegen: aber dieses beweist nichts, so wenig wie olgende Aeußerung: »Wenn ich recht sehe, hat ieser Oppert'sche Königsbischof (weder König, och Bischof! non intelligo!) in partibus nieals als König, auch nur für eine Secunde in len Mauern Jerusalems, ja überhaupt auf judäichen Boden geweilt«. Es ist sehr wahrscheinich, in der That, daß hier Schrader sehr richig sieht; ich bedauere, über das Genauere keine uskunft geben zu können. Man braucht aber ein König zu sein, auch keine Secunde in Jeusalem geweilt zu haben, um außerhalb Jeusalems als Kronprätendent aufzutreten. Alle Beweise Schraders haben eine ähnliche Unabweisbarkeit geltend zu machen. Aber, ich wiederhole es, ist deshalb, weil mein Asria keine Secunde in den Mauern Jerusalems geweilt, Asria*) und der König Uzzia dieselbe Person?

Der König Azaria oder Uzzia war zur Zeit, wo wir gemeinsam den Asria setzen, schon über

*) Wenn der Verf. dem Ref. vorwirft, er nähme einen Azaria II an, so ist dieses einer von den ziemlich unerklärlichen Irrthümern desselben.

zwanzig Jahre todt. Dieses geht aus dem Buch der Könige (II, 15) hervor. Es ist sehr bequem, sich der hier enthaltenen Daten durch vornehmes Verwerfen historischer Quellen entledigen zu wollen; doch wird Niemandem, der geschichtlichen Sinn hat, diesen zahlreichen unter sich und durch einander bestätigten, Angaben weniger Glauben zumessen, als der nackten, auf gar nichts sich stützenden Hypothese eines drittehalbtausend Jahre später lebenden Exegeten. Hier sind diese Daten, die laut genug für sich selbst reden:

Azaria regiert 52 Jahr.

Im 38ten Jahr des Azaria kommt Zacharia, Sohn Jerobeams, auf den Thron, und regiert 6 Monate.

Im 39ten Jahre des Azaria wird Zacharia durch Sallum ermordet, der einen Monat regiert.

Im 39ten Jahre des Azaria wird Sallum durch Menahem verdrängt, welcher zehn Jahre herrscht.

(Unter seiner Regierung zieht Phul, König von Assyrien, gen Israel).

Im 50ten Jahre des Azaria stirbt Menahem, dem sein Sohn Pekahia folgt, der zwei Jahre herrscht.

Im 52ten Jahre des Azaria tödtet Pekah den Pekahia und regiert 20 Jahre in Samaria.

Im 2ten Jahre des Pekah stirbt Azaria, ihm folgt sein Sohn Jotham auf dem Thron, während sechszehn Jahre.

Im 17ten Jahre des Pekah folgt Ahaz seinem Vater Jotham, und regiert 16 Jahre.

Im 12ten Jahre des Ahaz wird Pekah durch Hosea ermordet, der neun Jahre regiert.

Im 3ten Jahre des Hosea stirbt Ahaz.

Wir haben absichtlich diese Jedermann zu-

gänglichen Stellen aufgeführt*), weil sie aber ganz vergessen sind, und wohl verdienen ins Gedächtniß zurückgerufen zu werden. Hier finden sich achtzehn Angaben, die alle mit einander stimmen; eine einzige ausgenommen, nämlich die, welche den Pekah 20 Jahre Regierung in Samaria giebt. Und auch diese Zahl ist richtig, wie die gerade aus der assyrischen Quelle gezogenen Schlüsse beweisen. Pekah hat allerdings nur 20 Jahre regiert, obgleich die Synchronismen ihm 29 zu geben scheinen. Diese Ziffer 29 haben einige Chronologen anstatt der 20 hinein schreiben wollen; mit Unrecht, indessen

*) Zu den curiosis der Schrader'schen Logik gehört auch die Annahme, das 14te Jahr des Hiskia als biblische Angabe für Sanheribs Zug sei mir »unbequem«. Ganz und gar nicht. Gesetzt, es fände sich hier ein Irrthum, so bewiese doch dieser nichts für die Unzuverlässigkeit aller biblischen Angaben. Also wenn Hr. Schrader einmal statt »und«: »Herrin der Städte« übersetzt, sind alle die in dem Schrader'schen Buche sich findenden Uebersetzungen zu verwerfen? Das »vorerwähnte« Jahr des Hiskiah beweist immer noch nicht, daß Azaria mit seinem Enkel Ahaz zusammen regiert hat. Nicht mir, sondern Hrn. Schrader ist meine einfache Erklärung der Umsetzung der Capitel »unbequem«, sein Einwand, diese »Umsetzung« fände sich auch im Jesaia, wird kein ernster Mensch ernst nehmen. Wie Schrader von Ménant glaubt, daß er nie eine Correctur hätte lesen können, so glaube ich, daß Schrader nie in der Lage gewesen ist, Buch der Könige II, 20, 6 zu befragen; denn nur durch diese »Hypothese« erkläre ich mir, daß er behauptet, der Zug Sanheribs werde dort als etwas »vergangenes« dargestellt! Es steht groß und breit: »ich will dich und diese Stadt erretten vor dem Könige von Assyrien«. Also ist das Factum von der Krankheit Hiskia vor den Zug des Assyrers zu setzen. Aber, wie gesagt, ein Irrthum bewiese nichts gegen das Richtige anderer Daten. Ich sage nicht, wie Schrader, alles was in der Bibel steht ist falsch, sondern ich sage: Ein Irrthum muß bewiesen werden.

durch den Anschein berechtigt. Aber in diesen achtzehn Angaben wäre dieses auch die einzige, die zu Ausstellungen Anlaß geben könnte, und sie berührt auch die Regierung Azarias nicht, die durch eilf, sage eilf unter einander stimmende Daten verbürgt ist. Die sechszehnjährige Regierung des Jotham ist durch zwei synchronistische Angaben bewiesen, ebenso die gleichdauernde Regierung des Ahaz. Auf israelitischer Seite haben wir die vollständige Liste der Synchronismen über die vierzehn Jahre die zwischen Jerobeams II. Tod und Pekahs Thronbesteigung verflossen sind, und eine genaue Erörterung der Regierungen des Zacharia, Sallum, Menahem und Pekahia, durch fünf Angaben über die Regierung des Azaria. Alles ist hier in übereinstimmendster, bester Ordnung.

Wir haben eine biblische Zeitrechnung, aber wir haben keine assyrische; und der Keilschrifttext, der an Fülle der Aufklärung und an Präcision diesen biblischen Documenten nur im Entferntesten gleichkommt, soll erst noch gefunden werden. Unser gelehrter Gegner erklärt, mit der Bibel sei nichts anzufangen, weil sie seine Hypothesen umwirft: läßt sich dieser Schluß denn nicht auch umdrehen? Denn der große Vorwurf, der dem Verfasser zu machen ist, besteht darin, daß er sich über die von ihm selbst gemachten Einwürfe gänzlich hinwegsetzt, und daß er die Capitalfrage, wie er sich denn die ungeleugneten Schwierigkeiten erkläre, keiner Antwort würdigt.

Die Hauptfrage, um die es sich handelt, ist der König Menahem. Es scheint mir ebenso interessant, als billig, einmal auf die ersten Keilschriftforscher zurückzugehn, nämlich auf Hincks und auf Rawlinson, denen historischer Sinn eben

nicht abzusprechen ist. Vor der Entdeckung der Eponymenliste, die die Sonnenfinsterniß enthielt, hatte Hincks schon eine Unterbrechung angenommen, aber dieselbe auch auf die ersten Jahre des Tiglatpileser ausgedehnt. Sein scharfsinniger Schluß war folgender: Im 8ten Jahre dieses Königs wird Menahem aus Samaria (Samerina) genannt; da nun Menahem 10 Jahre regierte, muß Phul in den ersten zwei Jahren des Menahem seinen Angriff auf Israel gemacht haben. Da aber Menahem schon 772 regierte, muß Phul gegen 770 in Palästina eingefallen sein, und das Ende der Herrscherzeit dieses assyrischen Königs muß seinem Rückzug aus Israel bald gefolgt sein. Tiglathpileser muß also ungefähr 40 Jahre regiert haben, von denen nur siebenzehn in der Eponymenliste verzeichnet sind.

Hincks erlebte noch die Auffindung des Bruchstücks, welches der Sonnenfinsterniß ihren Platz anwies, und scheint bei dieser Ansicht geblieben zu sein; denn diese war vollkommen rationell gewesen. Rawlinson, dem es an ernster historischer Einsicht nicht mangelt, sah ein, daß man die Regierung des Tiglatpileser nicht so weit hinaufschieben könne, und verfiel auf einen andern, im Grunde ebenso vernünftigen Gedanken, den der Verfasser des von uns besprochenen Buches gewiß nicht tadeln wird. Er nahm einen »Schreibfehler« an, und sprach sich dahin aus, daß der Name Menahem irrthümlich für Pekah geschrieben worden sei; denn zur Zeit der Abfassung der Inschrift sei Menahem seit zwanzig Jahren verstorben gewesen, und Pekah habe regiert. Dieses war wenigstens eine Erklärung, und man sieht, daß die beiden großen englischen Assyriologen die Frage keineswegs so

leicht nahmen, wie sie dem Verfasser erscheint. Der Ausweg Rawlinsons war der einzig mögliche, wenn man mit ihm annehmen wollte, daß die Keilschriften hier sich geirrt hätten. Für Rawlinson, wie für jeden wirklich historisch Gebildeten, waren die assyrischen Documente eben nicht eine unumstößliche, göttliche Offenbarung.

Der Referent, um die inschriftliche Angabe zu retten, und um nicht voreilig alte Documente aus Zeiten, von denen wir wenig wissen, ungerechterweise eines Irrthums zu zeihen, schloß so: Wir finden 737 einen Menahem aus Samaria, dieser kann aber nicht der sein, der 759 gestorben war: es ist also ein Anderer. Bis jetzt wußten wir nichts von ihm, wie über viele andere Persönlichkeiten, die uns nur aus den Documenten bekannt geworden sind*). Nun haben wir in den Zeiten des Pekah eine offenkundige Lücke: zwischen seinem Regierungsantritt und seinem Tode sind nachweislich (ich betone das Wort) 29 Jahre verflossen, und der biblische Text giebt ihm nur 20 Jahre. Während 9 Jahre hat er also nicht geherrscht; und während dieser Zeit ewigen Aufruhrs und wiederholter Mordthaten mag er während 9 Jahre von diesem Menahem entthront worden sein, später aber seine Krone wieder erlangt haben.

Nun sprechen die Königsbücher in den zwei Zeilen, die sie dem Pekah widmen, nicht von diesem Menahem: aber gerade hier findet sich eine alte Corruptel**). Diese ist nie bestritten

*) Dieses wird doch der geehrte Verf. gewiß vernünftig finden.

**) Die bekannte Stelle, die durch Könige II, 17, 1 entkräftet wird, wo dasselbe Factum, der Tod Pekahs in das 20te Jahr Jothams gesetzt wird, eine Stelle, über die

worden, und es gehört denn doch ziemlich viel Muth dazu, die Sache vornehm zu verschweigen. Es steht bekanntlich Könige II, 15, 30.

»Und es verschwur sich Hosea, Sohn Elas gegen Pekah, Sohn Remalias, und schlug ihn, und tödtete ihn, und herrschte an seiner Statt, in dem zwanzigsten Jahre Jothams, Sohn Uzzias.«

»Und das Uebrige der Dinge Pekahs, und alles was er gethan, siehe das ist geschrieben im Buche der Geschichten der Könige von Israel«.

Bekanntlich hat aber Jotham nur sechszehn Jahre regiert, vom 2ten bis zum 17ten Jahre des Pekah, also nicht einmal volle sechszehn. Außerdem steht, um den Gegnern keine Ausrede über die Ungenauigkeit des wirklichen biblischen Textes zu lassen, einige Zeilen später, Kap. 17, 1.

»Im zwölften Jahre des Ahaz, Königs von Juda, herrschte Hosea, Sohn Elas, in Samaria, neun Jahre«.

Wir haben hier also ein *bis in idem*; die Wahl ist jedoch nicht schwer, denn mit allen andern Facten übereinstimmend, steht ib. 16, 1.

»Im siebzehnten Jahre des Pekah, Sohn Remalia's, herrschte Ahaz, Sohn Jotham's, über Juda«.

Dieses geschah, dem unmittelbar vorhergehenden Verse zufolge, nach dem Tode Jothams, und eben durch denselben. Die Worte »in dem zwanzigsten Jahre Jothams« haben also keinen Sinn, und haben sich in den Text verirrt, der ohne sie fertig werden kann. Aber es stand in der Erzählung etwas von Jotham, nur nicht das,

schon der Seder Olam eine sonderbare Meinung ausgesprochen hat.

was hier von ihm gesagt wird. Was nun in den heute verlorenen Zeilen oder Seiten gestanden hat, können wir mit Bestimmtheit nicht wissen; vermuthen ist leicht, aber das Wirkliche finden sehr schwer. Auf jeden Fall ist es keine Hypothese, daß in dem Texte der Königsbücher hier sich eine Lücke in der Geschichtserzählung findet; da nun in den Inschriften Tiglathpilesers von einem Menahem von Samaria gesprochen wird, gleichzeitig mit Pekah, Asria und Ahaz, so ist es doch keineswegs unnatürlich, es auf einen andern Menahem zu deuten, als auf den, der seit langer Zeit todt war. Und da ferner, nach der vollständig in der Rechnung stimmenden Chronologie von Pekahs Thronbesteigung bis zu seinem Ende 29 Jahre verflossen sind, liegt es sehr nahe, und es ist auch wahrscheinlich der historische Thatbestand der, daß Pekah in zwei Malen, zusammen 20 Jahre über Samaria geherrscht hat: nämlich einmal 17, das andere Mal 3 Jahre, was mit den assyrischen Angaben wiederum auf das Haar stimmt.

Es hat also einen andern Menahem gegeben, als den den die Bibel kennt. Der geehrte Verfasser hat denselben auch mit dem gewöhnlichen etwas unbedachten Eifer wegzufragen versucht. Er vergißt aber ganz eine Thatsache; es kommt, komisch genug, noch ein Menahem von Samsimurun unter Sanherib vor. Also giebt es einen König von Samaria, nach Hrn. Schrader selbst, der Menahem hieß, und von dem die Bibel nichts erzählt! Nur ist noch zu beweisen, daß Samsimurun (?) auch Samaria ist.

Ueber die andern Beweise, kann der Leser in meinem Buch »Salomon et ses successeurs« die verschiedenen Einzelheiten finden, von denen der Verf. nicht eine einzige beseitigt hat.

Die Discrepanz zwischen der biblischen Chronologie und dem von manchen Assyriologen beliebten Systeme ist eben die Schwierigkeit, über die der ehrenwerthe Verfasser nicht hinwegkommt. Er sucht zu beweisen, daß die Eponymenliste nicht unterbrochen ist, und zwar aus dem Turnus der Eponymen. Hierauf erwiedert man ihm, daß ja keiner der neun Beamtennamen übereinstimmt; daß in neun Jahren einer nach ihm ununterbrochenen Herrschaft doch es wohl nicht wahrscheinlich ist, daß man sie alle plötzlich gewechselt habe; namentlich sei dieses um so weniger vorauszusetzen, als wir unter den vorhergehenden Regierungen dieselben Männer während dreißig, vierzig Jahre, mehreremal das Eponymenamt bekleiden sehen. Also, sagen wir, dieses Factum deutet auf eine lange Unterbrechung hin. Das Indicium ist allerdings sehr störend für den Verfasser. Doch findet sich ein Name, Bin-bil-yukin, der zweimal vorkommt, und an welchem sich Hr. S. als Rettungshalm anklammert. Die eine Eponymenliste giebt denselben Namen, die anderen nennen wohl den ersten Ben-bil-yukin, doch den zweiten »Landeshauptmann« verschiedentlich. Aber was bewiese selbst die Identität des einen Namens; wäre sie selbst so sicher, als sie es nicht ist. Alle neun, oder wenigstens mehr als ein einziger, gleichlautender Name, wäre eine wirklich unumstößliche Demonstration. Auch thut Hr. Schrader dem Ref. hier Unrecht; ein stringenter Beweis ist auch für ihn, in seinen Augen wenigstens, nicht die vollständige Verschiedenheit der die Aemter bekleidenden Personennamen. Sie konnten ja alle gewechselt sein. Ebensowenig spräche auch der einzige Name des Ben-bil-yukin für Schrader, selbst wenn er, was

er nicht ist, zweimal dieselbe Person ausdrückte: er kann ja 50 Jahre im Amte gewesen sein! Hr. Schrader macht sich durchweg über die Natur des Beweises die sonderbarsten Vorstellungen: bewiesen wird durch diesen Turnus weder für, noch gegen. Nur ist die Wahrscheinlichkeit gegen Schrader. Einen Beweis würde für sich letzterer nur geführt haben, wenn er gezeigt, daß nach assyrischen Documenten zwischen einem Punkte A jenseits der Lücke, und einem andern Punkte B diesseits derselben, die durch die Liste gegebene Zahl m, und nicht m + 46 Jahre verflossen sind.

Das onus probandi liegt aber dem Hrn. Schrader ob, eben wegen der biblischen Synchronismen, die doch mindestens gesagt, einen Beweisantritt gleichkommen. Der geehrte Verfasser geht auch zu rasch über das Factum der Sonnenfinsterniß vom 13. Juni 809 (9, 192) hinweg, die vollkommen mit der biblischen Zeitrechnung übereinstimmt. Mehrere hundert Jahre zurück, und ebenso lange später fand kein Phänomen in der bezeichneten Weise statt. Die ringförmige Finsterniß war in Ninive fast total, und außer der vom 15. Juni 763, das bedeutendste Phänomen dieser Art während dieser ganzen Zeit. Wäre nun die in der Eponymenliste aufgeführte Finsterniß diejenige von 763, so müßten wir doch immerhin die ebenso bedeutende von 809 unter dem Eponymus Marduk-malik wiederfinden! Unter diesem Archon wird aber nur gesagt: »Gen Gozan«. Dieses ist ein Argument, an das der Verf. nicht gedacht hat: ein sehr wichtiges, aber ein theoretischer Beweis ist es noch nicht. In diesem Punkte ist Referent auch gegen sich selbst, ungemein viel anspruchsvoller, als viele andere, den Verfasser namentlich nicht ausgenommen.

Hätte derselbe entweder einen Mathematiker oder einen Juristen über das consultiert, was man »Beweis« nennt, so würde er unmöglich (p. 342) die Sonnenfinsterniß vom 2. Juni 930 »als die einzig scheinbar haltbare Stütze« der vom Ref. vertretenen Meinung bezeichnet haben. Die Stütze, und zwar die »haltbare« sind die Synchronismen der jüdischen Geschichte. Niemals habe ich übrigens, wie ferner der Verf. vollständig »unbewiesen« meint, von diesem Phänomen »Abstand genommen«, sondern ich halte fest an meiner früheren Ansicht, die ich nie aufgegeben. Sardanapal III (Assurnasirhabal) sagt, daß im Moment »bei seiner Thronbesteigung, die Sonne für ihn eine glückliche Verfinsterung gemacht habe«. Es handelt sich hier um eine sehr partielle, kleine Verfinsterung, und einer deshalb günstigen; denn sonst hätte die Phrase keinen Sinn. Das Wort für Finsterniß ist salul, Verfinsterung, was Schrader mit silli Schutz der Achämenidentexte verwechselt*). Beide Wörter sind indessen grundweg verschieden, und auch Hr. Schrader selbst hat nach uns das Ideogramm, welches sich anstatt *salul* findet, durch das einzig richtige »Finsterniß« übersetzt. Es hatte also wirklich bei Assurnasirhabals Thronbesteigung eine Sonnenfinsterniß stattgehabt, was heute, aber zu spät, Hrn. Schrader »unbequem« wird. Er muß nämlich dieses Factum 884 ansetzen, Ref. bestimmt es auf 930. In ersterem Jahre fand am 3. Juli eine überall partielle Finsterniß statt, die aber nur im nördlichsten Europa, Sibirien und den Aleuten bemerkt werden konnte; sie bestand also für Ninive nicht. Anders verhält es sich mit der totalen Sonnenfinsterniß von Mittwoch 2. Juni jul., 24.

*) Und wofür er natürlich wieder sich (!) und sein KAT (!) citiert.

Mai gregor., 930, 9,071. Der Kernschatten fing an in der Gegend der Insel S. Rosa, westlich von Mexico, zog dann quer durch Amerika gegen Grönland, Island, Norwegen und Schweden, Rußland, Moskau, und südlich von Tobolsk ging die Sonne total verfinstert unter. Das Phänomen war also in Ninive sichtbar, aber die Sonne ging dort wohl schon unverfinstert unter, was wahrscheinlich als ein gutes Zeichen angesehn wurde.

Ist es nun nicht wunderbar, daß mit dieser Finsterniß von 809 nicht nur die Bibel, sondern auch die Keilschriften zufrieden sein können, während die von 763 keinen von beiden Genüge thut? Und wäre es nicht wirklich unverantwortlich vom Zufall, so überall vollständig falsche Annahmen zu begünstigen? Aber auf jeden Fall ist doch so viel gewiß, daß die Finsterniß von 930 allerdings für einen Beweis gelten kann, um die Richtigkeit unserer Annahme darzuthun, schon namentlich deshalb, weil bei dem entgegengesetzten Systeme, der durch die angezogene Stelle gestellten Bedingung nicht genügt wird. Dieses ist auch der Grund, warum unser geschätzter Widersprecher jenes gegen ihn sprechende, und zwar völlige Beweiskraft besitzende Argument hinauszuschweigen*) sich bemüht.

*) Ganz ungeschickt ist bei dieser Gelegenheit S.'s Antwort an Gutschmid, der ihm vorgeworfen hatte, er habe den Ahab aus Opperts histoire stillschweigend entlehnt. Schrader sagt, weder stillschweigend, noch aus Oppert. Es sei »Gemeingut aller Assyriologen«!! O si tacuisses! Von wem sonst denn? Was hat denn überhaupt Schrader in seinen Uebersetzungen, wenn nicht von Hincks oder Rawlinson, nicht von mir entlehnt? Selbst die Fehler als marque de fabrique. Doch davon einmal anderswo.

(Schluß im nächsten Stück).

Für die Redaction verantwortlich: Wappäus, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26. 25. Juni 1879.

FOREIGN PERIODICALS SUBSCRIBER

Keilschriften und Geschichtsforschung. Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer. Von Eberhard Schrader.

(Schluß).

Dieser »Beweis« nun steigert auch das Gewicht der andern Argumente, nämlich der Namensverschiedenheit der Beamten, des Schweigens der Liste über die Finsterniß unter dem Archon Mardukmalik, und giebt diesen Indicien demonstrative Kraft. Die ganze Argumentation Schraders leidet eben an der Erbsünde, historische Documente als solche nicht anerkennen und seinen eigenen Meinungen unterordnen zu wollen. Wir bedauern daher, daß unser geschätzter Mitarbeiter noch fortwährend durch Beantwortung von Fragen, für deren Besprechung er einmal nicht geschaffen ist, eine Zeit verwendet, die für uns ersprießlicher hätte benutzt werden können. Denn wie gesagt, Dasjenige gerade, was dem Urtheile aller Historiker zufolge, Lutschmid mit Fug und Recht angegriffen hatte,

soll beschönigt werden, und auf der andern Seite ist dasjenige, was der tübinger Gelehrte mit Unrecht angezweifelt, doch so schwach vertheidigt, daß noch ein bedeutender Kritiker kürzlich über die richtige Lesung und Identificierung des Namens Ahab sein Bedenken auslassen konnte*).

Wir müssen bekennen, daß gerade das Bestreben, sich als Historiker zu zeigen, dem Schrader'schen Buche geschadet hat; ohne die letzten Capitel über die Glaubwürdigkeit des Herodot, des Ktesias und des Berosus würde die Schrift gewonnen haben. Hier wird Hrn. v. Gutschmid gerade das zum Vorwurf gemacht, was ihm in den Augen jedes Historikers zum Lobe gereichen muß, nämlich daß er nicht schlechtweg Herodot als »unglaubwürdig«, Ktesias als Lügner«, hinstellt. Was Berosus anbelangt, so würde Hr. Schrader wohl thun, auf die neuesten Ergebnisse, die namentlich Ref. veröffentlicht, Bezug zu nehmen. »Berosus und die Monumente«, so lautet eine wunderliche Ueberschrift (p. 460—492 zwei und dreißig Seiten!); Berosus hat nicht die geringste Beziehung zu den assyrischen Monumenten**)! Ich irre mich: die einzige die

*) So fehlt auch der Beweis, warum ein Wort, welches S. bis jetzt immer durch »Finsterniß« übersetzt hat, (s. Schrader Z. D. M. G. Bd. XXVIII, p. 136) mit einem Male »Schutz« und »Gnade« bedeutet.

**) So weiß Hr. Schrader besser als Berosus, daß die von diesem erwähnte Semiramis nie existiert hat! Die Monumente wissen nämlich nichts von ihr. Richtiger wäre zu sagen, daß wir keine Monumente von ihr haben. Meine Ansicht, daß die Semiramis des Berosus existiert hat, wird dadurch »beseitigt«, daß (in dem uns erhaltenen Auszuge des Eusebius) der Regierung keine Zahl hinzugefügt wird!! Ich erfinde nichts, man sehe das Selbstcitat der Jenaer Lit. Zeitung p. 461.

er hat, nämlich die Erwähnung der Lunarperiode in Sargon's Inschriften, wird aus sehr weisen Gründen, von Hrn. Schrader nicht berührt. Auch ist es lächerlich, wie wir es schon angedeutet, zu vergessen, daß Berosus Babylonier war, und nicht erst die Keilschrift zu entziffern brauchte. Was Sch. S. 493 als Gutschmids Worte citiert, ist so vernünftig, wie nur irgend etwas sein kann; aber die Frage des Verfassers über Semiramis ist es nicht. Als Assyriologe bin ich keineswegs damit zufrieden, daß diese ungeschichtlichen Seiten geschrieben worden sind.

Nicht minder unglücklich ist Schrader in dem Excurse über Sardanapal, wo er wohl mit Recht die Gutschmid'sche »Gleichung« (ein sehr schlechter Ausdruck, man sage Gleichsetzung oder Vergleichung) Assueros und Cyaxares angreift; er schreibt indessen selbst den fast einzigen persischen Namen, den er citiert, Khsyârsâ, statt Khsayârsâ, und macht aus Kasparritu, oder Kastamritu (denn so, und nicht Kastarita wird er geschrieben) Cyaxares. Dieses ist gar auch nicht der Name Uvakhsatara, d. i. Cyaxares. Der Name Kasparritu ist medisch, wie Tammaritu, Sattarrita, aus welchem letzteren die Perser Khsathrita gemacht haben. Uebrigens hat nicht Hr. von Gutschmid, sondern Ktesias Cyaxares mit Astibaras identificiert; aber jener hat Recht gehabt*) diesem zu folgen. Ob jemals Gutschmid an die philologische Gleichheit der beiden Namen gedacht, ist zu bezweifeln; aber nicht, daß die beiden Personen dieselben sind.

Das Wunderlichste ist aber die Peroratio, wo »die Culturmission der Assyrer« besprochen,

*) Siehe hierüber des Ref. Le peuple et la langue des Mèdes p. 17. Assyrisch heißt Cyaxares: Uvakistar.

aber gerade dasjenige, was wir denselben verdanken, vollständig vergessen wird. Komisch ist wirklich die Seite 525, wo alle Scheußlichkeiten aufgeführt werden, derer sich die Könige von Assyrien rühmen, und wo namentlich dieselben von dem Vorwurf gereinigt werden, als hätten sie »Knaben und Mädchen geschändet«. Hr. Gutschmid, dem es auffiel, daß Gefangene lebendig geschunden, gepfählt, verbrannt, daß ihnen Zunge, Ohren, Nase abgeschnitten, Augen ausgestochen werden, wird deshalb hart angefaßt, »weil er daran (an dem Schänden) keinen Anstoß genommen«. Es sei auch nicht wahr, so schändlich hätten sich die Assyrer niemals benommen; denn verbrannt hätten sie sie! Das eine ist doch nicht weniger unmenschlich als das andere*). Dieser Mangel an Cultur wird mit Davids Grausamkeit gegen die Ammoniter entschuldigt, und daran erinnert, daß das »Davidsvolk« auch Bußpsalmen machte, wie die Assyrer, also eines nicht besser ist als das andere. Daß die Culturmission des jüdischen Volkes einfach darin bestanden hat, Psalmen zu dichten und Ammoniter in Ziegelöfen zu werfen, mag bestritten werden; auch hätte Hr. Schrader wohl ausführen können, daß einzelne Rechtsbegriffe uns zuerst in Assyrien begegen, daß viele cosmogonische, philosophische und eschatologische Ideen sich zuerst dort finden, und daß wir den Chaldäern mehrere uralte Institutionen verdanken,

*) Nicht der Ref., sondern Hincks hat zuerst und wie auch möglich, mit Recht, durch »schänden« übersetzt. Daß das Wort auch verbrennen heißt, wußten Hincks und ich vor dem Verfasser, der es von uns gelernt hat. Was diejenigen betrifft, die »J. Oppert folgten, ohne nachzuprüfen«, so wollen wir gerne annehmen, daß Hr. S. zu den »Nachprüfern« gehört.

die einzigen, an denen 1793 selbst nicht hat rütteln können, nämlich die Wochentage, die Tageseintheilung in 24 Stunden, die Gradtheilung des Kreises in 360 Grade. Dieses sind auf jeden Fall Spuren der Cultur, die das Bestehen dieses Volkes bis auf unsere Zeiten zurückgelassen hat. Nicht unnütz, selbst für die Entwickelung der Wissenschaft, ist das »Vorüberziehen dieses Volkes auf der Bühne der Weltgeschichte« gewesen: wir brauchen nur an die astronomischen Beobachtungen zu erinnern, die heute ganz einfach scheinende Thatsachen betreffen, aber welche vor Jahrtausenden zu finden eine bedeutende wissenschaftliche Befähigung voraussetzte.

Und gerade diesen hohen Werth der assyrischen und chaldäischen Gesittung lernen wir nicht aus den Keilinschriften kennen. Wir verdanken die Kunde über die bedeutende wissenschaftliche Stellung dieses Volkes den Griechen, und zwar nicht den Historikern allein, sondern namentlich haben uns die mathematischen und astronomischen Schriftsteller über die Verdienste der Assyro-Chaldäer die bestimmtesten Angaben hinterlassen. Es wäre also im Interesse der von unserm geschätzten Mitarbeiter so warm vertheidigten Cultur gewesen, auch auf die etwas undankbar behandelten Griechen Rücksicht zu nehmen.

So begegnen wir überall, uns als Assyriologen, sehr unliebsamen historischen Argumentationen; sehr »unbequem« wäre es uns, wenn man aus der »Entlassung« (! sonderbares Wort) des Ktesias oder des Nicolaus von Damaskus als historische Autorität gegen uns Material schlüge. So lesen wir (p. 386) das kühne Wort: »Der geborene Damascener, Nikolaos von Damaskus, ist als Zeuge für das Vorkommen von Königen

des Namens Adadus bei den Damascenern zu entlassen«. Was für einen Grund der »geborene Damascener« hatte, Hrn. von Gutschmid zu Liebe damascenische Könige zu erfinden, sagt der Verfasser nicht. Hr. Schrader hat aber vergessen oder nicht beachtet, daß wir aus einem einzigen Citate des verlorenen Schriftstellers, der weitläufig seiner Vaterstadt Geschichte in seinem über 140 Bücher umfassenden Geschichtswerke beschrieb, unmöglich einen eines Historikers würdigen Grund finden können, denselben als Autorität, wie einen Lakaien, zu »entlassen«.

Was nun die Keilschriften anbelangt, um auf diesen Theil des besprochenen Buches einzugehen, so ist über die Uebersetzungen manches zu sagen*), wenn sie auch großentheils

*) Zu meinem Erstaunen sind diese Uebersetzungen viel weniger fehlerfrei, als Ref. dieses erwartete; dieselben bezeugen keineswegs einen Fortschritt, und die Vornehmheit, mit der sich der Verf. über den »Geschmack« v. Gutschmids ausläßt, der Opperts Uebersetzungen »besser« findet, ist mit Nichten durch die Schwäche der seinigen gerechtfertigt. Die gewählten Stücke enthalten namentlich geographische Namen, und sind voll von den gewöhnlichen Phasen, deren Erklärung Schrader fix und fertig vorgefunden; dessen was Schrader selbst angehört, ist blutwenig oder gar nichts. Wir greifen aus der Masse folgendes heraus: p. 129 *kabi* wird mit kefa verglichen. Für *kakkiya* schreibt S. *tuklatiya* »meine Kriegsmacht«, anstatt »meine Waffen« und das femin. *tuklatiya* construiert er das masc. *dannuti*. — p. 138 *Sitmur* »die zu vermeidende Schlacht!« »Gleich Raman ließ ich auf sie das Wetter niederfahren«: »Anstatt gleich Ben, ließ sie auf sie Verderben regnen«. — Aus den »Waldeseln« werden »Jungstiere«. Ohne auf das sonderliche Deutsch einzugehen, muß sich Ref. ernstlich über die Verwechselung wundern, die hoffentlich nicht durch ABK oder KAT begründet ist, nämlich PAZ »Saumthier« mit dem ganz verschiedenen Buchstaben TUM. Dieses ist doch seit 1865

nach früheren Arbeiten, vor allen denen des Referenten*) und zum Theil denen von Smith gemacht sind. Manche Fehler laufen auch mitunter, sogar in den Eigennamen; so schreibt Schrader consequent Kammanū anstatt Khammanua, was allerdings auffallend ist.

Wir sind weit entfernt, die Verdienste Schra-

nicht geändert worden. Das Wort war richtig durch פרא wiedergegeben, und hat mit פר nichts zu schaffen, es wäre *parri*, nicht *parē* im Ass. — Aus *sugullat* »die Heerde (סגלת) macht S. sukullu. Auch agale »Kälber« wird Habe. gargasu wird nicht übersetzt, es ist »sein Proviant«. — »Kraft meines Mannhaftigkeitsantheils« hat nie ein Assyrer gedacht. — Zum Schlimmsten gehört: »die Stadt Arzasku, die Herrin der Städte, die in ihrem Bereich lagen«. Es soll heißen: die Stadt Arzasku und die Städte ihrer Umgebung (das *en* ist *adi*, und nicht *bel* zu lesen, s. meine Uebersetzung, 1863. Exp. en Mes. t. 1. p. 343. Solche Lapsus kommen im Buche überall vor; so z. B. ud-tu-su, für *yuttusu* »3. Pers. Pael; tiham-ti, was doch unmöglich tihamti (mit einem *tav* sein kann) aus šamadu sa narkabti, ein Infinitif, macht Schrader »Geschirr des Wagens«. Alkakat »Bericht« wird durch Kriegszug übersetzt. Ich möchte ferner namentlich darum gebeten haben, nicht dem Leser einzureden, daß die Uebersetzungen des Referenten, die mit Ausschluß einiger Texte Assurbanhabals, fast alle von Schrader citierten Inschriften umfassen, nur aus »gelegentlichen Bemerkungen J. Opperts« bestehen.

*) Der selige Nabonassar vernichtete seiner Vorgänger Monumente, damit die Nachwelt von ihm an allein ihre Zeitereignisse rechnete. Er hat seinen Zweck erreicht: in allen Kalendern finden wir heute noch die Nabonassarische Aera erwähnt. Wird unser geschätzter Mitarbeiter so glücklich sein, wie Nabonassar? Während einiger Zeit glaubte man in Deutschland, die Keilschriftentzifferung datiere nur von ihm, und Hr. Schrader scheint dieses selbst zu denken, denn alles steht nur in ABK und in KAT. Wir brauchen indessen auf diesen Punkt um so weniger einzugehen, als in Deutschland jetzt allgemein der wirkliche Thatbestand bekannt wird.

ders um die Verbreitung der »Assyriologie in Deutschland« zu verkleinern, wir haben uns oftmals, und auch in diesen Blättern über seine Stellung und die Dankbarkeit, die wir ihm schulden ausgesprochen. Wir hätten also deshalb gewünscht, erstlich daß Schrader den Angriffen Gutschmids in tempore utili geantwortet, und zweitens daß er das wirklich Anfechtbare beseitigt hätte. Wenn wir den geographischen Theil ausnehmen, der das Anerkennenswerthe im Buche ist, so müssen wir doch fürchten, daß im Ganzen und Großen Gutschmid in einer Duplik eine unzweifelhafte Ueberlegenheit an den Tag legen dürfte. Und dies hat seinen Grund in dem Bestreben, seinen Gegner von der Bedeutung der assyrischen Inschriften zu überzeugen, die letzterer nicht bestritt. Was er angriff, und mit Unrecht angriff, war die Entzifferung und Erklärung der geschichtlichen Texte. Was er aber mit Fug und Recht bekämpfte, war nicht die Sachkenntniß der assyrischen Könige in ihren eigenen Angelegenheiten, sondern die Auffassung des Verfassers und der ihm folgenden Gelehrten. Nicht die »Geschichtsforschung« als solche hat Schrader vertheidigt, sondern diejenige, die er für solche ausgiebt. Hat er seine Sache gewonnen? Wir glauben es nicht.

Paris, April 1879. J. Oppert.

Mémoire sur l'action physiologique de la gelsémine. Par M. M. Félix Putzeys et H. Romiée (de Liège). Bruxelles. F. Hayez, im-

primeur de l'Académie Royale de Belgique. Rue de l'orangerie, 16. 1878. 80 pp. in 8 und 7 Tafeln.

On the Physiological Action of the Bark of Erythrophleum Guinense, generally called Casca, Cassa, or Sassy Bark. By T. Lauder Brunton, M.D., F.R., S., and Walter Pye, Esq. London. Truebner. 31 pp. in Folio. 1878.

Die beiden Schriften, welche wir heute anzuzeigen haben, gehören zu der gegenwärtig in fast allen Ländern umfangreichen pharmakologisch-physiologischen Literatur, in welcher die Untersuchung activer Medicamente in Bezug auf deren Wirkung auf verschiedene Thiere und die hauptsächlichsten Organe und Systeme des Organismus bei Kalt- und Warmblütern niedergelegt werden. Sie haben dabei das Gemeinsame, daß es sich in ihnen um relativ neue Drogen handelt, unterscheiden sich aber dadurch, daß die Versuche Brunton's und Pyes nicht mit den isolierten activen Principien, sondern mit Pflanzenauszügen angestellt wurden, während die Experimente von Putzeys und Romiée mit einem reinen Pflanzenstoffe ausgeführt wurden. Wir begrüßen die Arbeit der beiden letzteren Forscher als den ersten Beitrag, welchen Belgien in Form einer größeren Schrift zu der oben signalisierten Kategorie pharmakologischer Literatur liefert, der kleinere Journalaufsätze von Héger, Putzeys u. A. in den letzten Jahren voraufgegangen sind; wir begrüßen ebenso mit Freuden die englische Studie, die von der Laboratoriumsthätigkeit eines der Hauptrepräsentanten der physiologischen Pharmakologie in Großbritanien beredtes Zeugniß ablegt.

Die belgische Schrift bezieht sich auf eine

in den letzten Jahren viel besprochene Droge, welche selbst bei uns den Aerzten durch Jurasz, Hertzka, Berger, Burkart u. A. hinlänglich bekannt geworden ist und als Arzneimittel insbesondere bei Neuralgien ausgedehnte Anwendung gefunden hat und noch findet, so daß die Aufnahme derselben in die demnächst zu erwartende zweite Auflage der Pharmacopoea Germanica wohl kaum umgangen werden kann. Es ist jenes Gelsemium sempervirens, die neueste Bereicherung unseres europäischen Arzneischatzes, welche wir jener eigenthümlichen nordamerikanischen medicinischen Schule der Eklektiker verdanken, die uns vorher Podophyllum und Veratrum viride zukommen ließ und uns ohne Zweifel noch eine Reihe von heilkräftigen vegetabilischen Medicamenten zuwenden wird. Es ist uns auffallend, daß Putzeys und Romiée in ihrer sonst so sorgfältig gearbeiteten Uebersicht der früheren Studien über Gelsemium sempervirens eines amerikanischen Werkes nicht gedenken, welches ausführlich über die in Rede stehende Apocynee und einen daraus dargestellten, allerdings nicht vollständig reinen Stoff handelt. Es sind dies die Positive medical agents (New-York, Norton 1855), welche sich der Zeit nach zwischen die Arbeiten von Procter jun. (1853) und Mayes (1857) einschalten. Das sogenannte Resinoid Gelsemin, welches im New-Yorker chemischen Institute aus dem gelben Jasmin dargestellt wurde, wird darin beschrieben und seine Wirkung dahin präcisiert, daß es zu den Narcotica sedativa gehöre, einen besonderen lähmenden Einfluß auf das Nervensystem und namentlich die Bewegungsnerven ausübe, in großen Dosen die Circulation herabsetze, Perspiration und andere Secretionen vermehre, Ver-

dunklung des Gesichts und Abstumpfung der Sehnerven bedinge. Hier findet sich auch die Angabe, daß das Mittel den Malariafiebern und remittierenden Fiebern so vollkommen entspreche, daß damit behaftete Kranke bei seinem Gebrauche binnen 2—3 Tagen zur Gesundheit zurückgeführt würden. Die letztere Anwendung wurde, wie die Autoren richtig angeben, später auch durch Mayes, Nash, Gray und andere amerikanische Aerzte gestützt und die Angaben über Wirkungen und Nebenwirkungen des Gelsemins in den Positive medical agents harmonieren so vollkommen mit dem in der neuesten Zeit darüber Festgestellten, daß erstere als die Grundlage unseres Wissens in dieser Beziehung angesehen werden müssen. Es ist auffallend wie die orthodoxe Medicin sich ungemein wenig um Gelsemium kümmerte, so daß die voluminösen Handbücher der Therapeutik kaum Notiz davon nahmen, wie dasselbe z. B. in der 1864 erschienenen Auflage von Stillé's großem Werke über Materia medica fehlt.

Die belgischen Autoren erzeigen mir die Ehre, mich als denjenigen zu bezeichnen, welcher in Europa zuerst des amerikanischen Mittels gedacht habe und zwar in meiner Arbeit über die Wirkung einer anderen Apocynee, der ostindischen Wrightia antidysenterica (1865). Wenn ich nun auch schon drei Jahre früher in meinem Handbuche der Toxikologie die toxische Action von Gelsemium hervorhob, so hat doch W. Reil schon 1856 in einer Anzeige der Positive medical agents im zweiten Hefte des ersten Bandes des Journals für Pharmakodynamik des Gelsemins und seiner Mutterpflanze gedacht. In Bezug auf die übrigen Literaturangaben habe ich nur zu bemerken, daß der S. 5. und 79 erwähnte

Autor nicht Bartholow Roberts, sondern Robert Bartholow heißt.

Die Experimentalstudien von Putzeys und Romiée, welche auf den Seiten 14—77 der Schrift niedergelegt sind, wurden mit chlorwasserstoffsaurem Gelsemin, das von Martindale in London nach dem Verfahren von Sonnenschein bereitet war, ausgeführt. Es wird zunächst das Vergiftungsbild bei Fröschen und Kaninchen geschildert, wonach es scheint, als ob das benutzte Präparat identisch mit dem von Sidney Ringer und Murrell war; denn wir haben bei beiden Beobachtern dasselbe auffallende Bild beim Frosche, Lähmung mit Steigerung der Reflexerregbarkeit bis zu einem solchen Grade, daß kräftiger Tetanus eintritt, bei größeren Dosen später mit Herabsetzung und schließlicher Aufhebung der Reflexe und frühzeitigem Sistieren der Respiration. Es folgen dann die eigentlichen physiologischen Experimente und zwar zunächst, da der durch Stillstand der Athmung herbeigeführte Tod der Warmblüter darauf hinleitete, die auf die Athmung bezüglichen, wonach von den Verf. die Angabe von Berger über die Betheiligung der Vagusendigungen in der Lunge in Abrede gestellt und das respiratorische Centrum als allein betheiligt, bezeichnet wird. Weitere Studien betreffen die Einwirkung des Gelsemins auf das Herz, wobei ebenfalls mannigfache Abweichungen von den Resultaten früherer Experimentatoren erhalten wurden und wobei sie dem Gelsemin eine ähnliche Action auf die Vagusendigungen im Herzen wie dem Atropin zuschreiben. Es schließen sich daran Versuche über die Wirkung des Gelsemins auf die Temperatur, die ebenfalls zu interessanten Resultaten führten, besonders in Bezug auf das

Zustandekommen des bei länger dauernden Vergiftungen, in denen das Leben durch künstliche Respiration längere Zeit hingehalten wurde, enormen Temperaturabfalls, der nicht als ein durch Hemmung der Oxydationen bedingter, sondern vermuthlich von der Abschwächung der Herzaction abhängiger anzusehen ist. Wir halten gerade diese Versuchsresultate der belgischen Autoren für besonders wichtig, weil sie im Gegensatze zu der Behauptung von Ringer und Murrell stehen, den beiden Autoren, denen wir die umfassendste frühere Arbeit über Gelsemium verdanken, die allerdings auch eine Temperaturherabsetzung, aber nicht eine eben erhebliche constatierten. Damit fiel die bereits oben erwähnte erste Indication der Gelsemiumpräparate, die antipyretische Verwerthung, weg, welche jetzt wieder in integrum restituiert wird, so daß die Angabe jenes wenig gekannten New-Yorker Werks über positive medical agents auch hier wieder eine glänzende Rechtfertigung erfährt.

In den folgenden Abschnitten ihres Buches, in denen Putzeys und Romiée die Wirkung des Gelsemins auf das Auge und das gesammte Nervensystem darstellen, beseitigen sie dagegen freilich eine moderne Indication, die von Tweedy befürwortete locale Anwendung des Gelsemiumextracts als Mydriaticum und als ein die Accomodation lähmendes Mittel. Allerdings wirkt Gelsemin dilatierend auf die Pupille, aber so wenig anhaltend, daß von einem Ersatze des Atropins bei Iritis gar keine Rede sein kann; vollständige Lähmung der Accomodation aber, wie sie zur genauen Bestimmung von Refractionsanomalien dient, läßt sich damit kaum hervorbringen.

Die mannigfache Abweichung der Ergebnisse

der belgischen Untersuchungen von den Resultaten früherer Forscher finden vielleicht ihre Erklärung darin, daß letztere mit Gelsemiumextract experimentierten, welches, wie Ringer und Murrell bereits betonten, vermuthlich außer dem Gelsemin noch ein anderes actives Princip einschließt, das in gewisser Weise die Action des ersteren modificiert. Ob dieser zweite Stoff die Mydriasis und die Parese der Accomodation noch verstärkt, ist eine vorläufig unentschiedene Frage. Pharmacodynamische Versuche mit Pflanzenextracten haben übrigens vollständige Berechtigung neben den Versuchen mit sogenannten reinen Pflanzenstoffen, die z. Th., soweit sie im Handel vorkommen, auch Gemenge verschiedener activer chemischer Stoffe darstellen. Sie sollten selbst dann nicht vernachlässigt werden, wenn die activen Principien einer Pflanze isoliert vorhanden und untersucht sind, denn selbst dann können sie noch zu unerwarteten Resultaten führen. So lieferte mir vor einigen Jahren das Extractum Dulcamarae durch das physiologische Experiment den Beweis, daß es nicht ganz der Wirkung des Solanins entspricht, sondern auch Solanidin einschließen muß. Ich habe aus Versuchen mit Meerzwiebelextract und aus der differenten Action auf das Froschherz in den einzelnen Experimenten gefolgert, daß die Meerzwiebel mindestens zwei different wirkende Principien einschlösse. Dieser Schluß wurde durch chemische Analysen von Merck bestätigt und meine in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Moeller angestellten physiologischen Untersuchungen über die Scillastoffe thuen dar, daß in der That jeder dieser Stoffe anders auf das Froschherz wirkt. Die divergenten Resultate verschiedener Experimentatoren mit Calabarextract führten Harnack

und Witkowski zu der Entdeckung, daß neben dem Physostigmin noch ein zweites Alkaloid, das Calabarin sich darin findet, dessen Zugehörigkeit zur Gruppe der Hirnkrampfgifte von mir später nachgewiesen wurde. Ich führe diese Thatsachen nur deshalb an, um zu zeigen, daß die in der uns zur Besprechung vorliegenden zweiten Schrift mitgetheilten Experimente, welche mit einem Extracte ausgeführt wurden, einen nicht minderen Werth besitzen, als wenn sie mit einem daraus isolierten Alkaloide oder Glykoside angestellt wären. In diesem Falle machte freilich außerdem die Geringfügigkeit des Materials, welches Brunton und Pye zur Verfügung stand, die Benutzung von Extracten geradezu nothwendig.

Die betreffenden Untersuchungen beziehen sich auf eine in Angola nach Art der Calabarbohne und der Akazga zur Ueberführung von Zauberern und Hexen benutzten Rinde, welche einen oder mehrere nach Art des Digitalins wirkende Stoffe einschließt. Die Rinde wird als Casca, Cassa oder Sassyrinde bezeichnet. Alle diese Namen sind offenbar nichts als corrumpierte Benennungen des portugiesischen Wortes Casca, welches Rinde bedeutet, und wie die Spanier die Chinarinde als die am meisten gebrauchte und werthvollste Rinde Südamerikas Cascarilla genannt haben, so die Portugiesen in Angola die überaus häufig benutzte Gottesgerichtsrinde Casca. Es ist uns auffallend, daß diese leicht zu machende Erwägung Brunton und Pye entgangen ist. Es hätte dieselbe die Autoren dahin führen müssen, sich nach der Stammpflanze genauer umzusehen und sie würden dann zu dem Resultate gekommen sein, daß die von ihnen untersuchte Rinde vollkommen identisch

erscheint mit der Écorce de Mançone, welche in den Jahren 1875 und 76 den Gegenstand mehrerer französischen Arbeiten gebildet hat. Die Redwater-bark ist die Rinde von Erythrophloeum Guineense G. Don (E. judiciale), aus welcher Gallois und Hardy das Erythrophloein als wirksames Princip isoliert haben. Sowohl die Beschreibung der Rinde als deren physiologische Wirkung machen es für mich ganz unzweifelhaft, daß Brunton und Gallois dieselbe Droge physiologisch untersucht haben. Es wiederholt sich damit das Schicksal eines andern afrikanischen Gottesgerichtsgifts, des nach Art von Strychnin wirkenden Akazga, das unter diesem Namen in England von Fraser und als Boundou in Frankreich von Pécholier und Saintpierre untersucht wurde, ohne daß die Identität beider Substanzen sofort erkannt worden ist.

Th. Husemann.

Beiträge zur Geschichte der germanischen Conjugation von Friedrich Kluge. Straßburg. Karl J. Trübner. London, Trübner & Comp. 1879. XII und 166 SS. 8°.

(Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker. Herausgegeben von Bernhard ten Brink, Ernst Martin, Wilhelm Scherer. XXXII).

Diese Schrift vereinigt fünf zusammenhängende Untersuchungen: I zum Vocalismus (mit einem Excurs über die *k*-Reihe im German.); II das germanische Präteritum (1) das Princip der Perfectbildung, 2) präteritale Stammbildung

im German., 3) die Reduplication und ihre Geschichte, 4) zum redupl. Präteritum im Altengl., 5) das Präteritum der Wurzel *dhâ* im Westgerm.); III der Aorist im German. (1) der Aorist der Wurzel *dhâ*, mit einem Excurs über schwache Präterita zu starken Verben; 2) goth. *iddja* und altengl. *eode*, mit einem Excurs über goth *dd* und *gg*); IV das german. Accentgesetz, mit einem Nachtrag zu II, III, IV; V zum german. Präsens (1) zur *â*-Conjugation, 2) zur *mi*-Conjugation). Ich bedauere, bekennen zu müssen, daß ich dieselben für mißlungen halte, mißlungen durch die eigene Schuld des Verfassers, dessen Begabung für sprachwissenschaftliche Arbeit ich zugleich gern anerkenne. Er hat diese Untersuchungen mit vorgefaßten Meinungen begonnen und hat im Vertrauen auf die letzteren die sprachlichen Thatsachen, von denen jene auszugehen hatten, entweder nicht beachtet, oder jenen Meinungen untergeordnet und sich so um die Belehrung gebracht, welche sie ihm geben konnten; er hat zugleich öfters solche Thatsachen, die er hätte zurücktreten lassen müssen, allzusehr in den Vordergrund gezogen. Durch alles das sind seine Untersuchungen uneben und unvollständig geworden und wohl überall zu einem ganz verkehrten Schluß gelangt. — Die hervorgehobenen Mängel sind überall zu erkennen, nirgends aber sind sie mir so entgegengetreten, als in den Abschnitten, in welchen er meine auf J. Grimms Gram. II. 71 (im Schererschen Abdruck) zurückgreifende, Beitr. z. K. d. ig. Sprn. II. 159 Anm. 1 ganz nackt ausgesprochene Auffassung der nicht-reduplicierten starken Präterita bekämpft. Die Einwendungen des Vfs. sind der Art, daß sie mich nicht nur nicht widerlegen, sondern mich nicht einmal

veranlassen können, sie zu kritisieren. Wohl aber veranlassen sie mich zur Klarlegung und Begründung jener Anffassung, gegen die sich auch Scherer Zs. f. d. österr. Gymnasien 29. 124 Anm. 1 gewendet hat, einiges zu bemerken:

1) Die indogerm. Grundsprache besaß zwei Perfectbildungen, welche sich nur durch das Dasein oder Fehlen der Reduplication von einander unterschieden. Die unreduplicierten Perfecta sind aus den reduplicierten — vielleicht durch Synkope des Reduplicationsvocales (als *vóid-* aus *v'void-* = *vevoid-*) — entstanden (Fick Beitr. z. K. d. ig. Sprn. IV. 167); sie finden sich — vom Germanischen abgesehen — im Altindischen (Delbrück ai. Verb. S. 121), in der Sprache des Avesta (außer *vaêdha* ist *fra-mrava* zu nennen; vgl. jedoch Spiegel ZDMG. 26. 703), im Griechischen (Curtius Vb. II. 143 ff.), im Altirischen (Windisch KZs. 23. 226 ff.) und im Lateinischen.

2) Die germanischen Sprachen unterscheiden zwischen starken Präteriten mit und solchen ohne Reduplication (vgl. u. a. ahd. *stantu: stuont*, *uuahsu: uuuohs* und *haltu: hialt*; *faru: fuor* und **naru: *neor*, vgl. Weinhold alem. Gram. §. 336). Es ist einfach und natürlich, diese germanische und jene indogermanische Scheidung in Zusammenhang zu bringen; es ist mindestens gewagt, das, was die Sprache deutlich auseinanderhält, zusammenzuwerfen; es ist unnatürlich, die Kategorie der unreduplicierten german. starken Perfecta nicht auf die der unreduplicierten, sondern auf die der reduplicierten indogerm. Perfecta zu beziehen *).

*) Daß zwischen beiden Kategorien zur Herstellung der grammatischen Regelmäßigkeit im Germanischen gelegentlich ein Austausch Statt gefunden haben mag, leugne ich natürlich nicht und gebe also auch die Mög-

3) Verfahren wir unbefangen und der Sachlage gemäß und sehen wir bei der Betrachtung der german. starken Perfecta, die nicht reduplicierten sind und denen eine einstige Reduplication zuzuschreiben, die Thatsachen nicht nur nicht nöthigen, sondern geradezu verbieten, von der Reduplication ganz ab, so erklären sich die Ablautsreihen goth. *bindiþ-band-bundun*, *reisiþ -rais-risun*, *kiusiþ-kaus-kusun* ganz von selbst. Auch die Reihe *fariþ-fôr-fôrun-farans*, die auf älterem *farid-fôr-*farum-faranz* beruht, macht keine großen Schwierigkeiten*); sie ist nach meiner Ueberzeugung unursprünglich und die ihr folgenden Verba sind in ganz analoger Weise aus Perfecten mit dem Ablaut *a* entwickelt, wie z. B. griech. *θάλλω-τέθᾱλα-τεθᾰλνῖα* aus dem Aorist *θᾰλε*. Schwieriger ist die Erklärung der Reihen *nimiþ-nam-nêmun-numans* und *gibiþ-gaf-gêbun-gibans*. Sie sind, wie mir scheint, unursprünglich; ich führe sie auf folgende Reihen zurück: *nemid-nam-numun-numanz* und *nemid-nêm-nemun-nemanz*, *gebid-gab-gubun-gubanz* und *gebid-gêb-gebun-gebanz*. Diese Aufstellungen stützen sich auf die verwanten Sprachen, finden aber Bestätigung innerhalb des Germani-

lichkeit zu, daß z. B. *gab* älteres *gegab* vorausgegangen ist. Hieraus entstand jenes aber nicht, indem hier einfach die Reduplication schwand; vielmehr wurde das Perfectum *gegab* durch ein nach dem unreduplicierten Typus gebildetes Perfect verdrängt.

*) *Téka-taitôk* steht natürlich auf einer Linie mit *ῥήγνυμι-ἔῤῥωγα* und ved. *dâçnóti-dadấça*; vgl. jetzt Saussure Mémoire sur le système primitif des voyelles dans les langues indo-européennes p. 166 f. — Daß statt goth. *fléka* vielmehr *flôka* anzusetzen sei, wovon Saussure (p. 169) und Scherer ZGDS.[2] S. 261 nicht überzeugt sind, hat vor mir schon Holtzmann Germania IX. 188 vermuthet.

schen durch: 1) die Participia *numanz*, *gebanz*, die ebenso **numun* und **gebun* fordern, wie *faranz* **farun*, *bundanz bundun*, *rizanz rizun*, *kuzanz kuzun*; 2) ahd. *sculum*, *mugun*, an. *munum* u. s. w. und an. *megum*, *knegum**); 3) die durch ahd. *prâstun* — ags. *burston* an. *brustu*, ahd. *kesprohhan* — as. *gisprekan* u. s. w. (Amelung a. a. O. S. 54) gesicherten german. Doppelformen; 4) an. *et-át-átum -etinn* (vgl. dazu Scherer ZGDS.[2] S. 237), das zunächst auf *etô-êt-êtum-etanz* und weiter — da *ê* des Sg. Perf. *ĕ* des Plur. Perf. und des Part. Perf. fordert, wie umgekehrt *ĕ* in diesen Formen *ê* des Sg. Perf. voraussetzt — auf *etô-êt-etum-etanz* beruht. — Wenn ich mich auf die verwandten Sprachen berufe, so denke ich an lat. Perfecta, weiter an gr. *μέλει-μέμηλε* (*μεμᾱλότας* Pind. O. 1. 89, wenn richtig überliefert, ist lediglich ein Hyperdorismus), *θέλω-τέθηλα* (? s. G. Curtius Verb. II. 185) und an skr. *gámati* (unursprünglicher als avest. **jamaiti*) *-jagâma* (*aus *jajâma*, wie *cikít* aus **cicít*). Aus diesen Formen ist eine indogerm. Ablautsreihe Präs. *-e-*, Perf. Sg. Act. *-ê-*, Perf. Plur. u. s. w. *-e-* zu erschließen. Neben ihr bestand eine andere: Präs. *-e-*, Perf. Sg. Act. *-o-*, Perf. Pl. u. s. w. *-'-*. Beide Reihen haben sich im Altindischen vermischt, und in Folge dessen congugiert man hier z. B. *gámati*

*) Die von Amelung (d. Bildung d. Tempusstämme durch Vocalsteigerung i. Deutschen S. 73) angesetzte Wurzel *knag* (besser *knah*) »posse« erhält Bestätigung durch ags. *cniht*, ahd. *kneht* (vgl. begrifflich goth. *magus*, *magula: magan*) und wohl auch as. (*bi-*)*knegan* (so, nicht *knégan* schreibt Sievers). Der Verdacht Scherers ZGDS.[2] S. 228 ist darnach kaum aufrecht zu erhalten. — Goth. *magum*, ahd. *magun* sind bei Untersuchungen über die ursprünglichen Gestalten der Ablautsreihen ganz aus dem Spiel zu lassen; ihr *a* ist ebenso unursprünglich, wie das *ei* von an. *eigum* u. s. w.

ırspr. *gemeti*), Perf. I. Sg. *jagáma* (urspr. *ge-om-*), III. Sg. *jagā́ma* (urspr. *gegême*), III. Pl. *ıgmús* (*geg'm-*); *tárati-tatára*, *tatā́ra-titirvás*, *ıtarús*. Im Griechischen ist die erste jener eiden Reihen sehr zurückgedrängt; wo sie er-alten ist, ist das perfectische η verallgemei-ert (doch beachte man μέμβλεται; für μέμελται?). m Germanischen haben sich beide Reihen ver-ıischt, indem zugleich das perfectische *ê* auch ı den Plural drang; Product dessen sind die :eihen *nemid-nam-nêmun-numanz* und *gebid-ab-gêbun-gebanz*. Ist dieß richtig, so ent-alten *nêmun*, *gêbun* u. s. w. in keiner Weise ie Reduplicationssilbe; nur durch den Mangel erselben unterscheiden sich *nêm-*, *gêb-* von εμηλ-, wie ebenso *êt-* = lat. *êd-* vom griech. δηδ-*), *man: munum* von μέμονα: μέμαμεν. elbstverständlich enthält auch das *ê* der goth. ildungen *-nêms*, *-sêts* u. s. w. (vgl. Beitr. z. K. . ig. Sprn. III. 63 Anm.) keine Reduplication; ie von Holtzmann Germ. IX. 185 mit ihnen erglichenen reduplicierten skr. Bildungen stim-ıen zu ihnen nicht in der Bedeutung. Ich leibe bei ihrer von Bopp vgl. Gram. §. 897 egebenen Erklärung stehen. Dem von Holtz-ıann dagegen erhobenen Einwand kann ich chon wegen mhd. *æze*, *gæbe* kein Gewicht bei-ıessen. Vgl. auch lit. *kùrs* (St. *kùria*ˡ) u. dgl.

*) Skr. *ā́da*, *ā́ra*, *ā́va*, *ā́sa* u. s. w. hält man allge-ıein für reduplicierte Perfecta. Diese Ansicht läßt sich icht widerlegen, aber auch wer sie theilt, wird die [öglichkeit zugeben müssen, daß sie keine Reduplication nthalten, und daß *ád-* = griech. -ηδ- (in ἐδηδώς) und oth. *êt-* sei. Dann ständen *ā́da* und *adā́náḥ*, *ā́ça* und *çúshaḥ* (av. *ā́oṅha* und *aṅhushā́mca*) neben einander, wie ı. *át* und *etinn*. — Daß an. *át* und goth. *êtum* keine eduplication enthalten, bedarf füglich keines Beweises.

4) Gegen die vorgetragene Theorie spricht nichts thatsächliches. Was Scherer a. a. O. hervorhebt, erledigt sich durch das vorstehende. Vgl. auch Zimmer Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 328.

5) Gegen die herrschende Theorie spricht, daß sie lautlich unmöglich, daß sie praktisch nicht durchführbar ist. Wer davon nicht überzeugt ist, den bitte ich, diejenige Partie des vorliegenden Buches durchzulesen, in welcher der Verf. die Entstehung des »ê-Typus« aus dem »synkopierten Typus« darzulegen sucht (S. 59ff., vgl. S. 88f.). Kläglicher kann eine Theorie kaum Schiffbruch leiden.

Ich habe genug gesagt, nicht um meine Auffassung der nicht-reduplicierten starken Präterita über jeden Zweifel zu erheben, wohl aber um sie etwas über die ihr von Kluge zu Theil gewordene Abfertigung zu stellen, und wende mich nun mit einigen speciellen Bemerkungen zu seinem vorliegenden Buch.

Was der Verf. S. VII f. »auf Anregung des Hrn. Prof. Hübschmann« vorbringt, erscheint nach Ficks Aufsatz »europ. *â* und *ê* (Beitr. z. K. d. ig. Sprn. II. 193) als sehr überflüssig. — S. 8 und sonst erscheint »Verners Palatalgesetz«. Diesen Namen begründet der Verf. in etwas sonderbarer Weise. Ich bemerke dazu, daß Verner das fragliche Gesetz vor 2—2½ Jahren in einer Privatunterhaltung ausgesprochen hat; daß dasselbe Gesetz ganz ebenso mir gegenüber von Collitz vor bald drei Jahren, von J. Schmidt vor bald zwei Jahren ausgesprochen ist; daß es, wie ich höre, auch von Thomsen selbständig gefunden ist. Oeffentlich ausgesprochen ist es vermuthlich zuerst von Schmidt in seinen Vorlesungen, im Druck veröffentlicht ist es zuerst

von Collitz. Hiernach kann, wenn es mit einem Namen bezeichnet werden soll, dieß jedesfalls nicht mit dem Verners geschehen, der übrigens selbst nicht daran denkt, sich die Priorität der jenem Gesetz zu Grunde liegenden Entdeckung zu vindicieren. — S. 14 bringt es der Vf. ebenso, wie Bartholomä d. Gâϑâ-Dialekt S. 7, zu 8 indogerm. *a*-Lauten. Gr. *ὀσσα*: lit. *dntis*, *ὠλένη*: lat. *ulna*: goth. *aleina*: av. *-arâθni*, gr. *δάνα*: skr. *dâná* u. drgl. bieten schätzenswerthes Material zur Aufstellung von ein paar weiteren indogerm. *a*-Lauten. — S. 18 wird behauptet, indogerm. *ar* werde im Lateinischen durch *er* vertreten. Das einzige Beispiel, auf welches sich diese Behauptung stützt, *versus*, ist schlecht gewählt, weil neben ihm *vorsus* erscheint; *cor*, *cornu*, *dorsum*, *horior*, *portus*, *torreo* u. s. w. hätten den Verf. eines besseren belehren können. Seine Behauptung trifft aber für das Umbrische zu, vgl. u. a. *nertro* = an. *norðr* (Bugge Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 105), *persk-* = lat. *po(r)scere*, deutsch *forschen*. — Germ. *ségaz*, *réqaz* (S. 22) statt *ségez*, *réquez* sind mir unverständlich. — »Idg. *trityás*« (S. 23) erhält seine nothwendigste Berichtigung von lit. *trẽczias*, aslov. *tretij*. — Bei dem »germ. Labialisierungsgesetz« (S. 45) war Zimmer Ostgerm. u. Westgerm. S. 11, neben Hübschmann KZ. 24. 405 war S. 59 J. Schmidt KZs. 24. 319, und bei der Besprechung des *ai* der goth. Reduplicationssilbe (S. 71) war Holtzmann ad. Gram. S. 11 zu nennen. — S. 60 verwirft der Verf. mit Recht die Zusammenstellung von *têkan* mit lat. *tangere*. Was gegen sie von Seiten des Vocalismus am lautesten spricht, ist das *an* des letzten Wortes, dem nur goth. *un* entsprechen würde, denn es ist doch wohl klar, daß *ango*, *clango*, *frango*,

lambo, mando, pando, pango, plango, scando, tango ebenso neben *frendo, pendo, tendo* stehen, wie z. B. *λάμπω* neben *δέμβω*, daß ihr *a* also »Schwâ« ist. Denselben Werth hat das lat. *a* auch sonst nicht selten. — Daß avest. (*fra-*) *ghrâraγêiti* aus **-grâghraγêiti* entstanden sei (S. 95 Anm.) ist eine von Spiegel ab. Gram. S. 256 mitgetheilte Vermuthung Rückerts. Ich sehe nicht ein, weshalb man *ghrâraya-* (und ebenso *çrâraya-*) seiner Bildung nach anders beurtheilen soll, als gr. *αἰρέω ἀγρέω* (Beitr. z. K. d. ig. Sprn. IV. 331 f.). — Den Bemerkungen über *scrirun*, **spirumês* (S. 96 Anm.) kann ich nicht beistimmen; nach meiner Meinung gehören diese Formen einem *s*-Perfectum an, das wir z. B. auch im Lateinischen und spurenweise im Griechischen (*ἴσασι, βεβά(σ)ασι γεγά(σ)ασι μεμά(σ)ασι* u. s. w.) finden. — Daß der Verf. bei dem Bau seiner german. Sätze *kazám follám édôm, ím láusam édôm* u. s. w. (S. 113) sich über die altindogerm. Wortfolge klar gewesen sei, ist mir wenig wahrscheinlich; er hätte sonst doch wohl ein Wort darüber gesagt, weshalb er nicht *follám kazám édôm* ansetzte und auch nicht *édôm kazám follám*, wie man nach goth. *gataujiþ astans mikilans* Mrk. 4. 32 u. s. w. construieren würde. Daß sein *kazám follám édôm* auch noch in anderer Beziehung zweifelhaft sei, hätten ihn Sätze wie *altduam suâraz duit uns iz uruuânaz* Otfr. 1. 4. 52 (vgl. Erdmann Unters. ü. d. Syntax d. Spr. Otfrids II. 133) lehren können. Endlich hätten ihn goth. *ina, þana* u. s. w. über die Berechtigung seines *ím, kazám* u. s. w. (vgl. S. 121) zweifelhaft machen müssen. Weiter gehe ich auf des Vfs. »Compositionstheorie« nicht ein, hinsichtlich deren er selbst sich »keinen großen Hoffnungen hingiebt« (S. 117). — S. 128 ist der

Verf. geneigt an. *negg* und griech. *νόος* zu identificieren. Wenn man nach dieser Probe zu urtheilen hat, so wird man das Heil von Ficks german. Wörterbuch, das »bis auf weiteres eher als hinderlich denn förderlich bezeichnet werden darf« und »dessen Aufstellungen man ohne Nachprüfung nie wird glauben dürfen« (S. 77), wohl nicht von Herrn Kluge erwarten. — Das S. 154 über *saltan* gefällte Urtheil ist auf Grund von goth. *alþan* und mhd. *halsen* zu beanstanden.

Der Verf. zeigt in Stil und Ausdruck oft Nachlässigkeiten, die einem Germanisten besonders schlecht anstehen. Ich verweise auf S. 94 Z. 16 ff., S. 97 Z. 17 ff., auf die »Methodenlosigkeit« Begemans S. 109, die »Mehrsilbner« und »Einsilbner« S. 110; noch anstößiger ist »die Geschichte der größten Crux der german. Grammatik« (S. 124), noch bedenklicher ist es, daß der Verf. S. 121 etwas »in suspens*u*« läßt; alles das aber wird überboten durch den Satz (S. 137): »dabei können wir der Sprache den stricten Nachweis führen, daß sie sich vielfach dupiren läßt« — geschmackloser, meine ich, kann man sich kaum ausdrücken.

Adalbert Bezzenberger.

Revue historique dirigée par M. M. G. Monod et G. Fagniez. T. I. Janvier—Mars 1876. — T. IX, 2 Mars—Avril 1879. Paris Librairie Germier Baillière et Cie.

Die Revue historique verdient, nachdem sie mehr als drei Jahrgänge hinter sich hat, wohl auch in den G. G. A. eine kurze Erwähnung. Ihre Gründung ist mit vollem Recht von der gelehrten Welt als ein literarisches Ereignis betrachtet worden. Die historischen Studien besaßen bis dahin in Frankreich kein allgemeines

Organ, und die verschiedenen Special-Zeitschriften, wie die *Revue archéologique* oder die *Bibliothèque de l'Ecole des Chartes* u. s. w. so Vorzügliches in ihrer Art sie leisten, waren nicht im Stande diese Lücke auszufüllen. Die *Revue des Questions historiques*, welche allerdings nicht auf ein so abgegränztes Gebiet beschränkt ist, leidet an einem anderen bedenklicheren Mangel. Sie beabsichtigt nicht lediglich wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen, sondern der Verbreitung und Vertheidigung gewisser politischer und religiöser Ideen zu dienen. Die im Jahre 1876 gegründete Revue historique sollte dagegen von jeder Tendenz frei sein, keiner Partei zu Leid oder zu Liebe geleitet werden, vielmehr die Vertreter aller Parteien um sich sammeln, soferne sie bereit seien sich auf dem neutralen Boden der Wissenschaft zu begegnen. Sie sollte auch die übereilte Speculation ausschließen und sich auf die Domäne der Kritik erforschter Thatsachen beschränken. Ihr stolzes Motto lautete: »Ne quid falsi audeat, ne quid veri non audeat historia«.

Die Namen der beiden Herausgeber, die sich zu dem Werke mit einander verbunden hatten, bürgten dafür, daß das Unternehmen in guten Händen liege. Es hat in der That bis jetzt alle Erwartungen befriedigt und weit über die Gränzen Frankreich's hinaus lebhaften Anklang gefunden. Schon im zweiten Jahre konnte den Lesern für denselben Preis mehr geboten werden als im ersten. Statt alle drei Monate zu erscheinen, erschien die Revue seitdem alle zwei Monate, die Zahl der Kritiken und literarischen Uebersichten nahm zu, die Liste der auswärtigen Correspondenten wurde vervollständigt. Das System, nach welchem die Revue von Anfang an eingerichtet war, hatte sich trefflich bewährt. Es ist

in wesentlichen Punkten abweichend von dem in Deutschland z. B. bei der historischen Zeitschrift Gebräuchlichen, aber diese Abweichungen scheinen mir der Nachahmung wohl würdig zu sein.

Allerdings wird auch jede Nummer der Revue historique durch einige längere, selbstständige Arbeiten eröffnet, s. g. articles de fond, die freilich hie und da zu lang sind, als daß sie vollständig in einer Nummer hätten zum Abdruck kommen können. Alterthum, Mittelalter und Neuzeit sind in diesen Artikeln vertreten. Indessen lehrt ein Ueberblick über die bisher erschienenen Arbeiten, daß die Geschichte des Alterthums am stiefmütterlichsten behandelt worden ist. Man wird dies begreifen, wenn man bedenkt, daß es sich hier um ein Gebiet handelt, auf welchem der Historiker zu gleicher Zeit geschulter Sprachforscher, Archäologe oder Jurist sein muß, und daß sich ihm eben deshalb häufig genug andere Organe zum Zwecke der Veröffentlichung seiner Studien darbieten. Auch in Deutschland kehrt dieselbe Erscheinung wieder. Das Mittelalter ist viel reicher bedacht, und einzelnen Epochen, wie der Geschichte der Kreuzzüge sind kritische Arbeiten zu gute gekommen, die sich nicht selten mit den früheren Ergebnissen der deutschen Forschung begegnen. Den größten Spielraum nimmt aber in den vorliegenden Heften die Geschichte der letzten Jahrhunderte seit dem Ende des Mittelalters ein, ein Beweis dafür, mit welcher Vorliebe die Forschung sich natürlicher Weise Stoffen zuwendet, die erst in unseren Tagen durch die Eröffnung der Archive einer gründlichen Untersuchung gewürdigt werden können. Leider setzt die Verwaltung mancher Archive der gelehrten Forschung noch Schranken, welche an anderen Stellen durch einsichtige und liberale

Behörden durchbrochen worden sind*). In Frankreich werden bis jetzt die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts wohl als die äußerste Gränze der Benutzbarkeit wenigstens der auf das Auswärtige bezüglichen Actenstücke zu betrachten sein. Man wird daher begreifen, daß die Geschichte der Revolutionszeit, ganz abgesehen von dem ihr anhaftendem hervorragenden Interesse, ganz von selbst eine besonders starke Anziehungskraft auf den Forscher ausüben wird, weil er hoffen darf, hier noch mehr als auf anderen Gebieten ergiebige und unangebrochene Minen anzutreffen. In der That hat uns die Revue in den wenigen Jahren ihres Bestehens mit einer Reihe von Arbeiten beschenkt, welche alle mehr oder weniger dazu beitragen, den großen Revisionsproceß der Revolutionsgeschichte zu befördern, zu dessen Vornahme in Deutschland Heinrich von Sybel den bedeutendsten Anstoß gegeben hat. Dahin gehören, von kleineren Studien zu schweigen, Arbeiten wie die von A. Sorel über die Mission Custine's nach Braunschweig und über den Frieden von Basel, von L. Guibert über die Girondisten in der Haute-Vienne, von A. Gazier über den constitutionellen Bischof Henri Grégoire, von J. J. Guiffrey über die Comités der revolutionären Versammlungen von 1789—1795, eine Arbeit, die sich leider bisher nur auf eine Schilderung der Thätigkeit des Comité de l'Agriculture et du Commerce beschränkt. Das Jahr 1815 soll für die selbständigen Arbeiten aus dem Gebiete der neueren Geschichte die

*) Sehr ungerecht ist indessen die Bemerkung in Dareste's verdienstlichem Aufsatz über Franz Hotman (Revue hist. 1876 T. II p. 2) »il n'est pas toujours facile *et aujourd'hui moins que jamais* d'obtenir communication des pièces conservées dans les archives allemandes«.

Gränze bilden, und man begreift vollkommen, warum wenigstens mit Bezug auf französische Stoffe die Redaction sich selbst und ihren Mitarbeitern diese Beschränkung auferlegt hat. Die Gefahr ist noch zu groß, daß die wissenschaftliche Erörterung durch die zeitgenössische Polemik verdrängt werde. Indessen ist zu hoffen, daß für außer-französische Stoffe diese Schranke nicht festgehalten werde. Warum sollten z. B. in der Revue historique ebensogut wie in anderen historischen Zeitschriften wissenschaftiche Aufsätze über den Sonderbundskrieg oder über die Politik Cavours nicht erscheinen dürfen?

Auf die selbständigen Artikel folgt in der Revue historique eine Abtheilung »Mélanges et Documents«, dazu bestimmt ungedruckte Actenstücke mitzutheilen oder kurze Notizen über einzelne historische Ereignisse zu geben. Auch diese Abtheilung enthält außerordentlich viel des Belehrenden. Einen wahren Schatz bilden die Actenstücke, welche P. Villari aus dem Nachlasse Sismondi's mitgetheilt hat. Es ist ein Bericht über seine Unterhaltung mit Napoleon im Jahre 1815, welche übrigens bisher nicht ganz unbekannt war, vor allem aber sind es die Briefe, die Sismondi während der hundert Tage an seine Mutter geschrieben, sowie die Aufzeichnungen, die er während eben dieser kritischen Zeit für sich gemacht hat. Er wagte nicht sie der Post anzuvertrauen, weil sie wichtige Urtheile über Thatsachen und Personen enthielten. Nach Jahrzehnten bekannt geworden, werden sie neben jenen Briefen als vollwichtige Zeugnisse eines scharfen Beobachters betrachtet werden, der das Glück hatte, den verschiedenen Parteien nahe treten zu können.

Die Revue historique soll neben dem, was sie

zur Förderung der Wissenschaft beiträgt, zugleich eine Art von historischer Zeitung bilden. Ihre Herausgeber legen daher ein großes Gewicht darauf, das »Bulletin historique« so reichhaltig wie möglich zu machen. Nicht nur, daß alles, was den Gang der historischen Studien in Frankreich betrifft, hier zur Sprache kommt: eine Reihe von ausländischen Correspondenten sorgt dafür, von Zeit zu Zeit einen Ueberblick über die einschlägigen Erscheinungen der heimischen Literatur zu geben. Nekrologe bedeutender Historiker, Nachrichten über den historischen Unterricht, Hinweisung auf kürzlich gemachte Entdeckungen oder bevorstehende Veröffentlichungen sind nicht ausgeschlossen. Es giebt vielleicht keine historische Zeitschrift, welche in dieser Beziehung so Vorzügliches leistet wie die Revue historique. Auch der analoge Inhalt von englischen Blättern wie Athenaeum oder Academy kann sich an Vollständigkeit mit demjenigen der Revue historique nicht messen, und der deutsche Leser thut am besten zu ihr zu greifen, wenn er sich z. B. in Kürze über den jeweiligen Stand der Geschichtswissenschaft in Italien und Spanien, Polen und Böhmen, Dänemark und Norwegen u. s. w. unterrichten will. Einzelne Länder wie die Vereinigten Staaten oder Griechenland sind bis jetzt noch nicht vertreten, allein auch diese Lücken sollen in Zukunft ausgefüllt werden. Neben den ausgeführten Correspondenzen dient eine kurze »Chronique et Bibliographie« gleichfalls dazu, den Leser von so mancher Einzelheit in Kenntnis zu setzen, die zu erfahren ihm werthvoll sein kann. Ueber die historischen Vorlesungen an den Universitäten, Sitzungen der akademischen Körperschaften, Beginn, Fortgang und Beendigung geschichtlicher Arbeiten wird Mittheilung gemacht. Außerdem finden sich

die so wichtigen Auszüge aus einer großen Reihe von Zeitschriften, und zwar nicht bloß in der Art, daß nur die Titel der in ihnen enthaltenen Arbeiten angegeben wären, sondern häufig mit Einschluß kritischer Bemerkungen oder einer kurzen Analyse. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Liste dieser Zeitschriften sich noch vermehrte, namentlich vermißt man ungerne eine Beziehung auf zahlreiche Zeitschriften deutscher historischer Vereine, in deren eigenem Interesse es läge, der Redaction der Revue historique Exemplare ihrer Veröffentlichungen zuzusenden. Nach allem diesem kommt denn auch die Kritik zu ihrem Rechte. In den »Comptes rendus critiques« wird Rechenschaft abgelegt über einzelne Werke. Im Jahre 1876 erschienen 42 Artikel dieser Art, im darauffolgenden 84, im letzten 76. Dennoch verhehlt die Redaction der Revue historique sich nicht, daß ihr auf diesem Felde noch manches zu leisten übrig bleibt. Sie wünscht die Zahl der Kritiken zu vermehren und ihnen eine größere Kürze zu verleihen. Hie und da kommt es wohl auch vor, daß ein und dasselbe Buch zwei Mal besprochen wird, in dem Bulletin historique und in den Comptes rendus, was sich indessen, je nach der Bedeutung des Werkes, nicht immer vermeiden läßt. Als einen Vorzug betrachten wir es, daß am Schlusse jedes Heftes eine Liste der bei der Redaction der Revue eingegangenen Bücher abgedruckt wird, so daß die Mitarbeiter der Revue sofort in der Lage sind sich ein Recensionsexemplar derjenigen Werke zu erbitten, welche zu besprechen sie geneigt sind. Diese einfache Einrichtung, bei vielen Zeitschriften üblich, würde sich auch der historischen Zeitschrift sehr zur Nachahmung empfehlen.

Zum Schlusse dieser Anzeige sei auf die Worte verwiesen, mit welchen die Redaction den neunten Band der Revue eröffnet: »Wir erheben nicht den Anspruch alle Welt zu befriedigen. Wir bescheiden uns im voraus zu gleicher Zeit für Revolutionäre und für Reactionäre zu gelten, für gottlos und für fromm in den Augen der einen oder der anderen. Wohlwollende aber nicht sehr aufmerksame Richter, welche uns die Ehre erweisen, uns als die Vertreter der jungen historischen Schule in Frankreich zu betrachten, haben uns vorgeworfen, daß wir jeder Gene-

ralisation widerstreben, dem ausschließlichen Cultus der Thatsachen und der Einzelheiten ergeben seien und die Geschichte durch die historische Kritik ersetzen wollen. Diejenigen, welche dieser Ansicht sind, haben den Artikel über die Entwickelung der historischen Studien, welcher die Einleitung und das Programm unserer Zeitschrift bildete, und ebenso die Mehrzahl unserer Hauptartikel und selbst unserer vierteljährlichen Berichte nur flüchtig gelesen. Wir sind allerdings der Ansicht, daß die Speculationen der Philosophie der Geschichte in einer philosophischen Zeitschrift besser am Platze sind als in der unsrigen, wir halten die übereilten und oberflächlichen Generalisationen, die sich nicht auf die Thatsachen, sondern auf die Ideen a priori stützen für ein gefährliches und ermüdendes Geschwätz. Aber wir sind auch der Ansicht, daß die Erforschung der Einzelheiten lediglich um der Einzelheiten willen, daß die Kritik, welche nichts als die Kritik bezweckt, als eine persönliche Liebhaberei aber nicht als das eigentliche Geschäft des Historikers zu betrachten ist. Man muß die Einzelheiten studieren, um zur Erkenntnis eines Ganzen zu gelangen, man muß die Thatsachen ergründen, um zu lernen, die Menschen zu ergründen. Weit entfernt davon von unseren Mitarbeitern Arbeiten ohne Schlußfolgerungen zu verlangen, Anhäufung von Thatsachen, deren Sinn durch nichts erklärt wird, verlangen wir im Gegentheil von ihnen die Fähigkeit, festen Blickes den Gegenstand ihrer Studien zu beherrschen, den Werth und die Tragweite ihrer Untersuchungen und Entdeckungen zu würdigen, zu zeigen, inwieferne sie die überkommenen Ansichten und Ideen modificieren, welches Interesse sie für die Erkenntnis sei es einer bestimmten Epoche, sei es der geschichtlichen Entwickelung einer Nation gewähren. Wir glauben, daß die Historiker des vorigen Jahrhunderts zu weite Generalisationen, für welche die Materialien noch fehlten, versucht haben, aber wir kritisieren, was sie erreicht, nicht was sie erstrebt haben, und unser Bestreben geht dahin, den Historikern der Zukunft die Elemente des Werkes zu überliefern, welches unsere Vorgänger voreilig unternommen haben«. Wenn die Redaction der Revue dies beherzigenswerthe Programm auch fernerhin aufrecht erhält, so wird es nicht zu kühn sein, ihr wachsende Erfolge zu prophezeien.

Bern, 12. März 1879. Alfred Stern.

[redacted]r die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
[redacted]; Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
[redacted] *Druck der Dieterich'schen* Univ.-Buchdruckerei (*W. Fr. Kaestner*).